

Texte

dietz berlin

Ronald Blaschke, Adeline Otto,
Norbert Schepers (Hrsg.)

Grundeinkommen

Geschichte – Modelle – Debatten



Rosa-Luxemburg-Stiftung

Texte 67

Rosa-Luxemburg-Stiftung

RONALD BLASCHKE, ADELINE OTTO,
NORBERT SCHEPERS (HRSG.):

Grundeinkommen

Geschichte – Modelle – Debatten

Karl Dietz Verlag Berlin

Ronald Blaschke, Adeline Otto, Norbert Schepers (Hrsg.):
Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten
(Reihe: Texte / Rosa-Luxemburg-Stiftung; Bd. 67)
Berlin: Karl Dietz Verlag 2010

ISBN 978-3-320-02210-5

© Karl Dietz Verlag Berlin GmbH 2010

Satz: Elke Sadzinski

Umschlag: Heike Schmelter (unter Verwendung eines Fotos von Norbert Schepers)

Druck und Verarbeitung: MediaService GmbH BärenDruck und Werbung

Printed in Germany

Inhalt

Einleitung	7
<i>Ronald Blaschke</i> Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee	9
<i>Katja Kipping</i> Demokratie und Grundeinkommen – ein politischer Essay	293
<i>Ronald Blaschke</i> Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung	301
<i>Adeline Otto</i> Die Grundeinkommensdebatte in Europa aus linker Perspektive (mit Beiträgen von José Iglesias Fernández, Ruurik Holm, Melina Klaus und Sepp Kusstatscher)	383
Zu den AutorInnen und HerausgeberInnen	420

Einleitung

Die Idee des Grundeinkommens hat eine lange Geschichte hinter sich gebracht und eine spannende Geschichte vor sich. In Deutschland, in Europa und im globalen Kontext nimmt die Debatte um das Grundeinkommen an Fahrt auf – auch vorangetrieben von Linken. Das Handbuch Grundeinkommen nähert sich auf unterschiedliche Art und Weise dem Thema Grundeinkommen – auf einer eher prinzipiellen und grundsätzlichen Ebene und auf einer eher konkrete Ansätze und Modelle diskutierenden Ebene.

Im ersten Teil des Buches stellt *Ronald Blaschke* die vielgesichtige Geschichte der Idee des Grundeinkommens anhand ausgewählter ProtagonistInnen und deren Grundeinkommensansätze dar. Dadurch werden unterschiedliche politische Traditionslinien erkennbar. In der Einleitung werden grundsätzliche Begriffsklärungen vorgenommen sowie die Grundeinkommensidee einer bestimmten Konzeption vom Sozialstaat zugeordnet. Im ersten und zweiten Kapitel werden die naturrechtlichen Begründungen für das Grundeinkommen anhand der konkreten Ansätze von Thomas Paine und Thomas Spence (beide 18. Jahrhundert) dargestellt. Dazu wird in Deutschland bisher weitgehend unbekannte Literatur verwendet. Die Gegenüberstellung der beiden Ansätze wird genutzt, um im dritten Kapitel aktuelle Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Grundeinkommen zu diskutieren: Welche Argumente wurden damals und werden heute gegen Bedürftigkeitsprüfungen vorgebracht? Wie bezieht sich das Grundeinkommen auf die Eigentums- und Wertschöpfungsfrage? Welches Verhältnis haben Grundeinkommen und öffentliche Infrastrukturen, Grundeinkommen und Demokratie? Im vierten Kapitel werden jüngere sozialliberale, grundeinkommensähnliche Ansätze, die sich auf Thomas Paine berufen, und der Ansatz von Silvio Gesell vorgestellt. Im fünften Kapitel werden die Vorstellungen der Sozialisten Charles Fourier und seines Schülers, Victor Considérant (beide 19. Jahrhundert) von einer harmonischen Gesellschaft dargestellt. Deren Grundbedingung ist das verwirklichte Recht auf eine anziehende Arbeit und auf ein Grundeinkommen. Der Zusammenhang beider politischer Forderungen wird vor dem Hintergrund der Marxschen Analyse der entfremdeten Arbeit auf seinen emanzipatorischen Gehalt geprüft. Ein besonderer Abschnitt bezieht sich auf den menschenrechtlichen Zusammenhang von dem Recht auf Arbeit, dem Verbot von Zwangsarbeit und dem Grundeinkommen. Im sechsten Kapitel werden die (arbeits-)marktpolitisch orientierten Grundeinkommensansätze von Juliet Rhys-Williams, Milton Friedman und Georg Vobruba (20. Jahrhundert) skizziert. Es werden die verschiedenen gesellschaftspolitischen Absichten und Zielstellungen, die mit diesen Ansätzen verbunden sind, aufgezeigt. Im siebten und letzten Kapitel wird die Begründung des Grundeinkommens durch den demokratischen Sozialisten und Humanisten Erich Fromm vorgestellt.

Verwiesen wird auf die von Fromm vorgenommene Einbettung des Grundeinkommens in den Kontext einer grundlegenden Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft.

Im zweiten Teil des Buches wird in einem Essay von *Katja Kipping* dargelegt, dass es sich beim Grundeinkommen um ein Bürgerrecht handelt, das allen zu gewähren ist. Damit entfällt die Abhängigkeit von der Gnade anderer und die Erniedrigung, um Hilfe bitten zu müssen. Wer sich politisch einbringen will, muss sich die Fahrt zur Demo oder die Tageszeitung leisten können. Schon deswegen setzt politische Partizipation ein Mindestmaß an materieller Absicherung. z. B. durch ein Grundeinkommen, voraus.

Im dritten Teil des Buches werden von *Ronald Blaschke* aktuelle Vorschläge von PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, Verbänden, Initiativen und Einzelpersonen in Deutschland vergleichend dargestellt, die in Richtung des Ausbaus steuerfinanzierter Sozialtransfers zielen. Es handelt sich dabei um grundlegend verschiedene Modelle: Grund- und Mindestsicherung, Bürgergeld, Negative Einkommensteuer, partielle und bedingungsloses Grundeinkommen. Ein gesondertes Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, wie sich der Bestimmung einer Transferhöhe genähert werden kann, die die Existenz sichern und Teilhabe ermöglichen soll.

Im vierten Teil des Buches werden linke Ansprüche an ein Grundeinkommen diskutiert und entwickelt. Im Rahmen eines ersten Treffens emanzipatorischer linker GrundeinkommensbefürworterInnen in Europa wurden dazu bereits präzisierende Kriterien erarbeitet. Diese unterstreichen, dass ein Grundeinkommen aus emanzipatorischer Sicht nie als singuläres sozialpolitisches Projekt gedacht sein kann, sondern in ein transformatorisches Gesamtprojekt eingebettet ist. *Adeline Otto* fasst in einer Einleitung verschiedene Zugänge der Grundeinkommensdebatte in Europa aus einer linken Perspektive zusammen. Von ihr wurden mehrere AutorInnen aus Europa für eigene Beiträge zum Thema gewonnen und einige dieser Beiträge auch ins Deutsche übertragen. Die Beiträge stammen von *José Iglesias Fernández* (Spanien), von *Ruurik Holm* (Finnland), von *Melina Klaus* (Österreich) und von *Sepp Kusstatscher* (Italien).

Wir wünschen uns, dass das vorliegende Handbuch Grundeinkommen die Debatte um das Grundeinkommen bei linken AkteurInnen und in der gesamten Öffentlichkeit bereichert und voranbringt.

Ronald Blaschke, Adeline Otto, Norbert Schepers
Februar 2010

Ronald Blaschke

Denk' mal Grundeinkommen!
Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee

**»Die Aneignung fremden Willens ist Voraussetzung
des Herrschaftsverhältnisses.«**

Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Begriffsklärungen	14
1. Thomas Paines Ansatz für unbedingte Transfers	24
1.1 Thomas Paine: Startkapital und Grundrente als Eigentumsanteil aller an der Natur	24
1.1.1 Armut in der Zivilisation und das Naturrecht auf soziale Sicherheit	
1.1.2 Natur als Eigentum und soziale Sicherheit als Grundrecht aller	
1.1.3 Arbeit und Privateigentum bei Thomas Paine	
1.2 Der Plan von Thomas Paine und dessen Finanzierung: Startkapital und Grundrente	31
1.3 Argumente gegen Bedürftigkeitsprüfungen von Paine und heute	32
1.4 Gesellschaftspolitische Folgen und menschenrechtliche Qualität bedürftigkeitsgeprüfter Transfersysteme	34
1.5 Kritik am Ansatz von Paine – Kritiken am Grundeinkommen heute	40
1.6 An Thomas Paine orientierte Ansätze und deren Kritik	42
1.7 Kritik der sozialliberalen Sozialpolitik – Beispiel »Vorsorgender Sozialstaat«	49
2. Thomas Spences Ansatz für ein Grundeinkommen: Kritik und Weiterentwicklung der Vorstellungen von Thomas Paine	51
2.1 Enteignung und Vergemeinschaftung des Bodens und aller anderen Immobilien	52
2.2 Der Plan von Thomas Spence und dessen Finanzierung: Grundeinkommen sowie öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen	55
3. Grundsätzliche Fragen an das Grundeinkommen – diskutiert mit Bezug auf die Ansätze von Paine und Spence	58
3.1 Modalitäten der Auszahlung des Transfers	58
3.2 Grundeinkommen sowie öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen	59
3.2.1 Gesellschaftliche Teilhabe durch Grundeinkommen sowie öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen	
3.2.2 Dekommodifizierung und Autonomie – Zielstellung des Grundeinkommens und öffentlicher Infrastrukturen	
3.2.3 Gutes Leben, Autonomie und Fähigkeitsentwicklung	
3.2.4 Ein Konzept der Erwerbslosen, Prekären und Jobberinnen: Existenzgeld für alle	

3.3	Schluss mit der Bescheidenheit: Höhe und Finanzierung des Grundeinkommens	87
3.4	Grundeinkommen auch für Reichere?	91
3.5	Grundeinkommen auch für Migrantinnen und Staatenlose?	93
3.6	Grundeinkommen – eine weitere Form der Ausbeutung? Die Eigentums- und Wertschöpfungsfrage	99
3.6.1	Argumente gegen John Locke	
3.6.2	Wertmasse der kulturhistorischen Leistungen	
3.6.3	Wertschöpfung in der synchronen Kooperation	
3.6.4	Basis-Wertschöpfung im bürgerschaftlichen Engagement und im privat-familialen Bereich	
3.6.5	Alles ist Arbeit – Der operaistische Blick auf die Wertschöpfung	
3.6.6	Verbesserungen durch Arbeit? Der Mythos der produktiven Arbeit und Postproduktivität	
3.6.7	Eine Zusammenfassung	
3.7	Vergemeinschaftung und Grundeinkommen	121
3.8	Grundrechte und soziale Demokratie: Dekommodifizierung und Demokratisierung	124
3.8.1	Autonom handelnde Bürgerinnen, ökonomische Absicherung und öffentlich-private Räume	
3.8.2	Soziale Ungleichheit, Dekommodifizierung und Demokratisierung	
3.8.3	Aneignung unbedingter Rechte – Gründungsakt und Aufgabe eines demokratischen und sozialen Gemeinwesens	
3.8.4	Das Privat-Eigene und das Grundeinkommen – Die bürgerrechtliche Dimension	
3.9	Grundeinkommen und Emanzipation der Frau	141
3.9.1	Grundeinkommen und Emanzipation der Frau bei Thomas Spence	
3.9.2	Grundeinkommen und Emanzipation der Frau – Diskussion heute	
4.	Weitere naturrechtlich begründete Grundeinkommensansätze	148
4.1	Joseph Charlier und Linkslibertäre	148
4.2	Der mögliche Ansatz bei Silvio Gesell für ein Grundeinkommen	149
4.3	Ein Praxisbeispiel für ein partielles Grundeinkommen: Alaska Permanent Fund	158
5.	Charles Fouriers und Victor Considérants Ansatz für ein Grundeinkommen	160
5.1	Recht auf anziehende Arbeit	161
5.2	Freiheit versus Arbeit – Die Theorie der Aufhebung der Arbeit und der Entfremdung von Karl Marx	164

5.2.1	Privateigentum, Warentausch und Lohnarbeit, Teilung der Arbeit und Staat – Erscheinungsformen und Folgen entfremdeter Arbeit	
5.2.2	»Haben« und »Markt«	
5.2.3	Die menschliche Tätigkeit und menschliche Beziehungen – Autonomie und Solidarität	
5.2.4	Aufhebung der Arbeit und der Entfremdung nach proletarischer Befreiung?	
5.2.5	Freiheit und höhere Tätigkeiten jenseits der Arbeit	
5.2.6	Die Aneignung der Bedürfnisse und emanzipierte Ökonomie	
5.3	Der Plan von Charles Fourier und Victor Considérant für eine Gesellschaft mit anziehender Arbeit und Grundeinkommen	202
5.3.1	Voraussetzungen anziehender Arbeit	
5.3.2	Grundeinkommen – Eine weitere Voraussetzung freier und anziehender Arbeit	
5.4	Fourier, Considérant und die Menschenrechte	213
6.	Grundeinkommen als (arbeits-)marktpolitischer Ansatz	216
6.1	Anreiz- und Finanzierungsprobleme des Grundeinkommens	217
6.2	Die »Sozialdividende« nach Juliet Engeline Rhys Williams	218
6.2.1	Der neue Gesellschaftsvertrag nach Rhys Williams	
6.2.2	Die Ausgestaltung der »Sozialdividende« nach Rhys Williams	
6.3	»Freiheit«, unregulierter Markt und Negative Einkommensteuer nach Milton Friedman	225
6.3.1	Gründe und Rahmenbedingungen der Negativen Einkommensteuer von Milton Friedman	
6.3.2	Das Armutslücken-Konzept der Negativen Einkommensteuer von Milton Friedman	
6.3.3	»Grundeinkommen« – Neoliberale Ansätze	
6.3.4	Weitere Vorschläge für eine Negative Einkommensteuer	
6.4	Grundeinkommen und Arbeitszeitpolitik – Diskussion bei Georg Vobruba und André Gorz	238
6.4.1	Die quantitative Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes – Ursachen und Problemlösung durch ein Grundeinkommen	
6.4.2	Arbeitszeitverkürzung mit Grundeinkommen in emanzipatorischer Absicht	
6.4.3	Finanzierung des Grundeinkommens und Integration in den Arbeitsmarkt	
7.	Erich Fromms Ansatz für ein Grundeinkommen	250
7.1	Der moderne Mensch in seiner Entfremdung	251
7.2	Kritik am westlichen und östlichen »Sozialismus« und an Karl Marx	256

7.3	Der radikale Humanismus und der produktive Mensch	258
7.4	Grundeinkommen, kostenfreie Güter sowie gebührenfreie und demokratisierte öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen	260
7.5	Freiheit und Sozialismus mit Grundeinkommen bei Erich Fromm	266
7.6	Die Faulheitsunterstellung und Argumente dagegen	270
7.7	Die christlich-religiöse Sichtweise und Tradition bezüglich unbedingter Existenz- und Teilhaberechte	275
7.8	Wege zur Gesundung – Grundeinkommen und Transformation zu einer demokratisch-freiheitlichen, sozialistischen Gesellschaft	279

Einleitung und Begriffsklärung

Die Idee des Grundeinkommens hat eine jahrhundertlange, vielgesichtige Geschichte.

Sie soll hier mit einem Denk' mal gewürdigt werden. Denk' mal steht für das Vergewissern einer Tradition und für das Weiterdenken der Idee, die immer wieder neue Fragen aufwirft und neue Antworten gibt.

Die Geschichte der Idee fand Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Deutschland für fast ein Jahrzehnt einen Stillstand, nachdem seit Anfang der Achtziger eine Hochzeit der Diskussion um das Grundeinkommen zu verzeichnen war: Das Basic Income European Network (heute Basic Income Earth Network) wurde 1986 gegründet. Im deutschen Sprachraum erschienen in dieser Zeit zahlreiche Bücher und Schriften zum Grundeinkommen, die heute als Klassiker der Grundeinkommensliteratur gelten können: das von Thomas Schmid herausgegebene Buch »Befreiung von falscher Arbeit« (1984), das Buch von Herwig Büchele und Lieselotte Wohlgenannt »Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft« (1985) und das von Michael Opielka und Georg Vobruba herausgegebene Buch »Das garantierte Grundeinkommen« (1986). Vorausgegangen war eine heftige Diskussion in der deutschen Erwerbslosenbewegung: Unabhängige, also weder gewerkschaftlich noch kirchlich organisierte Erwerbslose und Jobberinnen¹ diskutierten beim 1. Bundeskongress der Arbeitslosen vom 2. bis zum 5. Dezember 1982 in Frankfurt/Main die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen.² Sie vertraten die Auffassung, dass ohne eine grundlegende theoretische Analyse und Kritik der kapitalistischen Produktionsweise, ihrer krisenhaften sozialen und ökologischen Auswirkungen und ohne die prinzipielle Dekonstruktion des kapitalistischen und patriarchalischen Arbeitsbegriffes keine adäquate und nachhaltige Bekämpfung des Symptoms Arbeitslosigkeit möglich sei. Sie forderten ein Existenzgeld (eine Form des bedingungslosen Grundeinkommens) in Höhe von 1 500 DM für alle Menschen, mehr Lohn für weniger Arbeit, die Verweigerung der Arbeit unter herrschenden Bedingungen, die Neuorganisation und Anerkennung der vielfältigen Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit jenseits der Erwerbs-/Lohnarbeit. Diese Forderungen der Erwerbslosen und Jobberinnen wurden mit den Losungen »Abschaffung der Lohnarbeit«, »Existenzgeld für alle statt Arbeit für alle« und »Für selbstbestimmte Arbeit in einer freien Gesellschaft« auf den Punkt gebracht. Die

1 Das Grundeinkommen entspricht einer matrizenrischen Auffassung von Gesellschaft- und Menschlichkeit. (vgl. Fromm 1976: 142; vgl. Kapitel 7.4) Daher werden im Folgenden weibliche Bezeichnungen für Personen benutzt, die selbstverständlich männliche Personen einschließen – auch wenn dadurch historische Verzerrungen entstehen.

2 Den unabhängigen Erwerbslosen und Jobberinnen sind meine Beiträge im vorliegenden Buch gewidmet. Sie waren und sind in ihren Analysen und Forderungen treffsicher – weil sie die Folgen real herrschender Politik ganz direkt und nah erfahren (haben).

Aneignung der Lebens- und Produktionsbedingungen und der Verfügung über das eigene Leben sollten ein transformatorisches und emanzipatorisches Gesellschaftsprojekt begründen. Die gewerkschaftsnahen Erwerbslosengruppen stritten dagegen für soziale Verbesserungen, die im Rahmen des kapitalistischen Lohnarbeitssystems verblieben. (vgl. Arbeitsloseninitiativen 1983) Die deutschen Grünen diskutierten Mitte bis Ende der achtziger Jahre das Grundeinkommen auf nationaler und europäischer Ebene. Nach dem Untergang der DDR und deren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland beschäftigten sich nur unabhängige Erwerbsloseninitiativen, Wissenschaftlerinnen sowie kleinere Kreise im katholischen und anthroposophischen Umfeld weiter mit der Idee des Grundeinkommens und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Ende der Neunziger und mit dem Bekanntwerden der Absichten der rot-grünen Koalition unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (Agenda 2010, Hartz-Gesetze) flammten die Debatten um das Grundeinkommen wieder auf. Mehrere Bürgerinitiativen entstanden. In Attac Deutschland wurde das Grundeinkommen mit großer Mehrheit, wenn auch nicht im Konsens, unterstützt. Das deutsche Netzwerk Grundeinkommen gründete sich am 9. Juli 2004 – an dem Tag, an dem im Bundesrat das Hartz-IV-Gesetz bestätigt worden ist. Viele Verbände, Organisationen, Initiativen und Personen in Deutschland diskutier(t)en seither das Grundeinkommen und setzen sich für dieses engagiert in der Öffentlichkeit ein.³

Im Folgenden sollen einige Protagonistinnen aus Geschichte und Gegenwart und deren Ansichten vorgestellt werden, die sich entweder für ein bedingungsloses Grundeinkommen einsetz(t)en beziehungsweise der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens mit ihren Argumentationen und Vorschlägen nahe kamen bzw. kommen. Es handelt sich aufgrund der nötigen Begrenzung um eine Auswahl der Protagonistinnen. Dafür wird eine ausführlichere Darstellung vorgenommen, als sie in den meisten Publikationen vorzufinden ist.⁴ Bei der Auswahl war das entscheidende Kriterium, Protagonistinnen aufzuführen, die in paradigmatischer Weise das Grundeinkommen und grundeinkommensähnliche Transfers in die wissenschaftliche und öffentliche Debatte einbrachten. Es soll also kein Anspruch auf eine alle Protagonistinnen und alle Ansätze umfassende Darstellung der Geschichte der Grundeinkommensidee erhoben werden. Allerdings sollen die Pluralität der Zugänge und die geschichtlich länger währende Debatte zum Grundeinkommen nachgezeichnet werden. Dies erfolgt in der Absicht, geschichtlich verkürzenden⁵, undifferenzierten⁶ als auch selektiven Darstellungen zur Idee

3 Vgl. dazu die Übersicht in Blaschke 2009b.

4 Verwiesen sei auf die Überblicke zur Geschichte der Idee des Grundeinkommens in Füllsack 2002, Blaschke 2004a und Vanderborcht/van Parijs 2005.

5 So beginnt nach Karl Georg Zinn die Geschichte der Grundeinkommensidee erst im 20. Jahrhundert. (vgl. Zinn 2009: 135)

6 Auf viele bei Füllsack 2002 und Vanderborcht /van Parijs 2005 aufgeführten angeblichen Ideengeberinnen eines Grundeinkommens wird nicht eingegangen, weil sie gemäß der folgenden Begriffsbestimmung Protagonistinnen einer Grundsicherung und nicht eines Grundeinkommens sind.

des Grundeinkommens entgegen zu treten. Selektive Darstellungen dienen oft der Behauptung, dass sich gerade von neoliberaler Seite Protagonistinnen des Grundeinkommens finden würden und Neoliberale die Erfinderinnen des Grundeinkommens seien. Stellvertretend für eine solche Position soll das derzeitige Vorstandsmitglied der Partei DIE LINKE und der ehemals hauptamtliche ver.di-Gewerkschaftsfunktionär Michael Schlecht genannt werden. (vgl. Schlecht 2006) Mit einer solchen selektiven Darstellung der Grundeinkommensidee und der Grundeinkommensszene soll die grundsätzliche Ablehnung des Grundeinkommens begründet und in den Gewerkschaften durchgesetzt werden. In einer wissenschaftlichen Untersuchung ist bereits ausführlich auf die Selektivität und Unseriosität solcher Darstellungen – insbesondere von hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionärinnen – eingegangen worden. (vgl. Lajoie 2007) Eine wissenschaftliche Untersuchung, wie und mit welchen Methoden Gegnerinnen des Grundeinkommens auf der wirtschaftsliberalen bzw. arbeitgebernahen Seite argumentieren, steht dagegen noch aus. Aber schon der oberflächliche Blick auf die aktuelle Grundeinkommensdebatte verweist uns darauf, dass eine einseitige Zuordnung von Befürwortenden und Ablehnenden des Grundeinkommens nicht möglich ist. Es kann nicht übersehen werden, dass eine ablehnende Haltung zum Grundeinkommen sowohl von einigen hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionärinnen als auch von den Sozialpartnerinnen der Gewerkschaften, von den Arbeitgeberverbänden (und diesen nahestehenden Parteien und Organisationen) eingenommen wird.⁷ Diese erst einmal unvermutete Eintracht von führenden Vertreterinnen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberorganisationen bei der Ablehnung des Grundeinkommens ist aber nur eine Seite der Medaille. Die andere ist, dass Gewerkschaften und Gewerkschaftsgruppierungen, aber auch Gewerkschaftsfunktionärinnen einerseits⁸ und Unternehmerinnen⁹ andererseits sehr wohl für ein bedingungsloses Grundeinkommen streiten. Auch eine eindeutige weltanschauliche oder parteipolitische Zuordnung der Befürworterinnen und Gegnerinnen eines Grundeinkommens scheint nicht möglich. Es gibt sowohl im christlichen, konservativen, liberalen, sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen »Lager« Ablehnungen als auch Befürwortungen. Alles das macht die Debatte um das Grundeinkommen so spannend – allerdings auch sehr aufklärungsbedürftig. Diese Aufklärung zu befördern ist das Ziel des vorliegenden Beitrages. Um dieses Ziel zu erreichen, muss bei der Darstellung der Ansätze der Grundeinkommensprotagonistinnen auf folgende Fragen näher eingegangen werden: Welche Gründe haben die unterschiedlichen Protagonistinnen, sich für

7 Stellvertretend dafür sollen auf folgende Veröffentlichungen und Positionen zum Grundeinkommen verwiesen werden: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 2007, Niebel 2007, FDP 2008: 4, Stiftung Marktwirtschaft 2007 und Hans-Peter Klös (Institut für Wirtschaft) in Iwersen 2005.

8 Vgl. die informative Seite zur gewerkschaftlichen Debatte über das Existenzgeld/Bedingungslose Grundeinkommen auf der Internetplattform labournet und den ver.di-Beschluss auf dem Bundeskongress 2007 zum Grundeinkommen. (vgl. ver.di Bundeskongress 2007)

9 Z. B. der ehemalige Geschäftsführer der dm-Kette, Götz Werner.

ein Grundeinkommen oder grundeinkommensähnliche Transfers auszusprechen? Wie soll das Grundeinkommen konkret ausgestaltet sein? Welche Ziele werden mit dem Grundeinkommen verfolgt und in welchen gesellschaftspolitischen Zusammenhängen steht das jeweilige Konzept? Mit der Beantwortung dieser Fragen werden dann die Gemeinsamkeiten, aber auch die grundsätzlichen Differenzen bezüglich der Ideen zum Grundeinkommen und zu grundeinkommensähnlichen Transfers deutlich – und es kann sowohl eine differenzierte als auch kluge Kritik der Kritik am Grundeinkommen erfolgen.

Um den Überblickscharakter des vorliegenden Beitrages gerecht zu werden, werden über die jeweiligen dargestellten Ansätze hinausgehende und diese Ansätze weiterentwickelnde Vorstellungen und Konzepte aufgeführt, zum Teil auch kritisch diskutiert. Aktuell in der Wissenschaft und Öffentlichkeit debattierte Fragestellungen, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind, werden bewusst im Zusammenhang mit der Darstellung der Ideen der Protagonistinnen diskutiert, weil sie bei diesen bereits gestellt und teilweise beantwortet worden sind.

Um die Authentizität der Darstellung zu erhöhen, aber auch um der Präzision willen, werden in die Argumentation viele Originalzitate und -texte einbezogen. Dies insbesondere dann, wenn die Originalliteratur nur schwer bzw. nicht in deutscher Sprache erhältlich ist. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für die Unterstützung bei der Übersetzung englischsprachiger Originaltexte bei Julia Opitz und Nadja Kaiser bedanken. Insbesondere gilt mein Dank Adeline Otto für die Übersetzung englisch- und französischsprachiger Originaltexte.

Zum Begriff des Grundeinkommens und der Teilhabe

Unter einem bedingungslosen Grundeinkommen verstehe ich in Anlehnung an die Definition des Netzwerkes Grundeinkommen einen Anspruch aller Menschen auf einen monetären Transfer gegenüber einem politischen Gemeinwesen. Dieser Transferanspruch soll

- ein individuellen Rechtsanspruch eines jeden einzelnen Menschen darstellen,
- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- keine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung,
- keinen Zwang zur Arbeit oder einen Zwang zu einer anderen Gegenleistung beinhalten. (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2008)

Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, kann von einem bedingungslosen Grundeinkommen gesprochen werden, im Folgenden von mir der Einfachheit halber auch als Grundeinkommen bezeichnet.

Der Begriff Teilhabe wird – wenn nicht anders vermerkt – in diesem Beitrag als Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum *und* als Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verwendet. Damit folge ich einer Konzeption, in der der Sozialstaat die Aufgabe hat, allen den Zugang zu den möglichen und wirklichen Bedingun-

gen für ein gutes Leben¹⁰ zu eröffnen *und* die für diesen Zugang benötigten finanziellen und anderen Ressourcen allen Menschen zu gewähren. Diese Konzeption, die sich nicht mit einer negativen, lediglich mit einer Armut und Ausgrenzung vermeidenden Aufgabenbeschreibung des Sozialstaates begnügt, wurde 1979 von dem Engländer Peter Townsend formuliert und von Stephan Leibfried 1981 in die deutsche Debatte eingebracht. (vgl. Townsend 1979; Leibfried 1981: 267 ff.; Opielka 1984: 108) Menschen- und bürgerrechtlich orientiert sie auf eine durch die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum ermöglichte Teilnahme einer und eines jeden am Gemeinwesen, so wie es z. B. von Thomas Marshall oder von Stephan Lessenich im Rahmen der Wohlfahrtsstaatsdebatte beschrieben worden ist. (vgl. Marshall 1992; Lessenich 2004; Lessenich 2009)¹¹

Die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens

Die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens hat zwei Seiten.

Die Bedingungslosigkeit des Transfers ergibt sich *zum einen* aus der *Bedingungslosigkeit des Bezugs des Transfers*. Es wird keinerlei Zwang zur Marktarbeit¹² oder zu anderen Gegenleistungen (Pflicht zur Arbeitsuche, zur Arbeit oder zu anderen Tätigkeiten, zum Schulbesuch, zur Teilnahme an gesundheitlicher Vorsorge und Versorgung usw.) mit dem Transfer verbunden. Das Grundeinkommen hat in Bezug auf seine radikale individuelle Arbeitsunabhängigkeit eine starke dekommodifizierende Wirkung und antikapitalistische Stoßrichtung: Es entbindet den einzelnen Menschen bis zur Höhe des Grundeinkommens davon, seine Arbeitskraft als verkäufliche und käufliche Ware zu veräußern (und Waren zum Verkauf – in welcher Form auch immer, als Gegenstände oder Dienstleistungen – zu produzieren): »Wenn jeder dank Grundeinkommen eine reale ökonomische Alternative zum Arbeitsmarkt hat, mithin ein Recht auf ›freiwillige Arbeitslosigkeit‹ und die Möglichkeit, sich dem Zwang zur permanenten Selbstvermarktung zu entziehen, wird der Warencharakter des Menschen beziehungsweise seiner Arbeitskraft, die wirkliche Grundlage der kapitalistischen Ökonomie, in Frage ge-

10 Vgl. den Abschnitt zum guten Leben in Autonomie im Kapitel 3.2.2.

11 Vgl. dazu Kapitel 3.8.

12 Im Folgenden wird der Begriff Marktarbeit für die zwei Formen des Arbeitens für und auf dem Markt benutzt. Er umfasst Erwerbsarbeiten und Lohnarbeiten: Erwerbsarbeit ist Arbeit der Produzentin, die Waren produziert, um sich mit dem Verkauf bzw. Tausch dieser Waren auf dem Markt ihre Lebensmittel zu erwerben. Lohnarbeit ist die dem Kapitalverhältnis zugehörige Arbeit, bei denen sich die Trägerin der Arbeitskraft als Ware, die keine eigenen Mittel zur subsistenzwirtschaftlichen Produktion oder zur Produktion von Waren besitzt, auf dem Arbeitsmarkt verkauft, um sich durch diesen Verkauf gegen Lohn ihre Lebensmittel zu erwerben – und die zugleich Waren unter ihr nicht verfügbaren Produktionsbedingungen (inkl. ihr nicht gehörigen Produktionsmittel) produziert. Erwerbsarbeit ist die historisch jüngere Form der Marktarbeit, die auch heute noch neben der Lohnarbeit Bestand hat. Karl Marx analysierte beide Formen, die Erwerbsarbeit und die Lohnarbeit, als entfremdete Form menschlichen Produzierens und Tätigseins. Diese Bewertung der Marktarbeit als entfremdete Tätigkeit zieht sich durch alle, auch seine späteren politökonomischen Schriften. (vgl. Kapitel 5.2)

stellt.« (Krätke 2008: 1075) Zwangsläufig wird damit auch das bisherige Ob, Was und Wie der gesellschaftlichen Produktion und Konsumtion in Frage gestellt. Dieses wird demokratische(re)n Entscheidungen autonomer, weil materiell nicht erpressbarer Bürgerinnen zugänglich. Außerdem kann das Wie der Produktion und Konsumtion aus der Fixierung auf das Äquivalenz- und dem engen Reziprozitätssprinzip des Warentausches sowie der Marktarbeit herausgelöst werden. Eine Ausrichtung am Prinzip des freien solidarischen Tausches wird befördert. (vgl. Blaschke 2008c) Dies ist eine weitere antikapitalistische und die entfremdete Arbeit überwindende Wirkung des Grundeinkommens.

Beim Grundeinkommen ist auch die Bedürftigkeit oder die Armut des jeweiligen Menschen keine Bedingung für den Bezug des Grundeinkommens. Denn es erfolgt keine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung. Ebenso wenig spielt der familiäre Stand oder der Einkommensstatus einer wie auch immer rechtlich konstruierten »Bedarfs-« oder Einstandsgemeinschaft eine Rolle. Denn das Grundeinkommen ist individuell garantiert.

Eine vollumfängliche Bedingungslosigkeit bezüglich des Bezugs des Grundeinkommens schließt natürlich ein, dass alle Menschen auf dieses einen Anspruch haben. Konzepte, die nur dauerhaft oder eine bestimmte Dauer im Land wohnenden Bürgerinnen oder gar nur Staatsbürgerinnen das Grundeinkommen zugestehen – also an solcherart Bedingungen geknüpft sind, sind insofern lediglich ein erster Schritte hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. Das Grundeinkommen ist als eine konkrete Form der Realisierung des unbedingten Menschenrechts auf Teilhabe aller Menschen an dem Gemeinwesen, in dem er lebt, zu verstehen bzw. als ein Globales Soziales Recht.¹³

Aus dem unbedingten Menschenrecht auf Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ergibt sich *zum anderen* diejenige Seite der *Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens, die mit der Höhe des Transfers verbunden ist*. Ein zu niedriger monetärer Transfer stellt das unbedingte Menschenrecht auf eine gesicherte Existenz und auf eine ermöglichte Teilhabe unter die Bedingung weiterer zu erzielender Einkommen, hebt das unbedingte Menschenrecht somit aus.¹⁴ Niedrige Transfers bedeuten einen faktischen Zwang zur Erwerbs-/Lohnarbeit (oder zu anderen

13 Globale (Soziale) Rechte beziehen sich auf den Menschenrechtsgedanken. Sie gehen aber über diesen hinaus, da sie sich nicht an eine staatliche oder überstaatliche Organisation richten, um sich Rechte gewähren zu lassen, sondern zu aktiver Aneignung als legitim erkannter Rechte auffordern. Da Rechte immer zugleich allen und jedem einzelnen Individuum zustehen, ermöglicht ein handlungsorientierter Diskurs dieses Themas das Zusammendenken kollektiver Prozesse und der Förderung individueller Freiheit. (vgl. Klautke/Oehrlein 2008, Plattform der Initiative Globale Soziale Rechte o. J., Kritischer Bewegungsdiskurs o. J.)

14 Nicht berücksichtigt wird an dieser Stelle die unbedingte Existenzsicherung und Teilhabemöglichkeit durch jeder und jedem garantierte kostenfreie individuelle Verfügung von Existenzmitteln, Teilhabemöglichkeiten, öffentlichen Gütern z. B. in Form von kostenfreier Verfügung über Nahrungs- und Verkehrsmittel, kulturelle Infrastrukturen, gesunder Umwelt u. ä. Diese Formen der Teilhabemöglichkeit stehen aus menschen- und grundrechtlicher Perspektive keinesfalls im Gegensatz zum Grundeinkommen als individuell-monetäre Form der Existenz- und Teilhabesicherung. Grundeinkommen und der Zugang zu öffentlichen Gütern sind komplementäre Formen der Absicherung des unbedingten Rechts auf Existenz und gesellschaftliche Teilhabe. (vgl. Kapitel 3.2.)

Erwerbsformen). Sie koppeln individuell das Einkommen (also die Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe) an Erwerbs-/Lohnarbeit (oder andere, informelle Erwerbsformen). Michael Opielka, einer der »dienstältesten« Grundeinkommensbefürworter aus Deutschland, formulierte dazu: »Ein Grundeinkommen muß so bemessen sein, dass Armut ausgeschlossen und die Teilhabe am sozio-kulturellen Leben garantiert ist. Ein zu gering bemessenes Grundeinkommen bedeutet faktisch Lohnarbeitszwang.« (Opielka/Stalb 1986: 79) Diese Argumentation wird von Opielka auch in seiner Studie zum Solidarischen Bürgergeld wiederholt und als linke Position beschrieben.¹⁵ Sie verweist einerseits darauf, dass mit einem niedrigen Transfer die Gefahr einer Beförderung eines Niedriglohnarbeitsmarktes besteht – sofern dies nicht durch menschen- und grundrechtlich geforderte ausreichende Löhne (Tarife, Mindestlöhne) verhindert wird: Denn ein existenzieller Zwang zur Lohnarbeit führt in einem gesättigten Arbeitsmarkt, wie er in den entwickelten kapitalistischen Ländern gegeben ist, zwangsläufig zur Lohnunterbietungskonkurrenz. Andererseits wird auch deutlich gemacht, dass die menschenrechtliche Qualität der unbedingten Ermöglichung der Existenz und Teilhabe durch einen niedrigen Transfer gefährdet ist. In diesem Fall könnte man also bestenfalls von einem »partiellen Grundeinkommen« sprechen, welches allerdings Arbeit und gesellschaftliche Teilhabeermöglichung auf der individuellen Ebene nicht entkoppelt. (vgl. Opielka/Strengmann-Kuhn 2007: 49) Niedrige grundeinkommensähnliche Transfers haben also – je nach konkreter Ausgestaltung – keine oder nur eine sehr geringe dekommodifizierende, mglw. sogar eine (re-)kommodifizierende Wirkung. Die damit verbleibende oder gar verschärfte Kopplung von Arbeit und Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe ist aus menschen- und grundrechtlicher Perspektive äußerst problematisch: Sie verfestigt die Vorrangstellung und den Zwang zu entfremdeter und ausgebeuteter Arbeit vor der Existenzsicherung und Teilhabeermöglichung – ähnlich der im Folgenden diskutierten Grund- und Mindestsicherungen. Diese Vorrangstellung wird in der Regel sowohl von hauptamtlicher Gewerkschaftsseite als auch von Vertreterinnen der Arbeitgeberinnen behauptet. Das ist zwar klientelpolitisch verständlich, ist doch die Marktarbeit (Lohn-/Erwerbsarbeit) das primäre Medium beider Sozialpartnerinnen zur Wahrung und Durchsetzung von Interessen und Machtpositionen. Aus menschen- und grundrechtlicher Sicht ist diese Position aber nicht akzeptabel.

Bei niedrigen grundeinkommensähnlichen Transfers soll – ebenso wie bei Grund-/Mindestsicherungen – die Erwerbs-/Lohnarbeit das Nadelöhr sein, durch das der Mensch erst gehen muss, um als Subjekt der Menschen- und Grundrechte anerkannt zu werden.¹⁶ In der Bürgerinnen- bzw. Grundrechtdebatte wird dage-

15 Niedrige Grundeinkommen würden wie ein »stummer Arbeitszwang« wirken, geben Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn richtig diese linke Position wieder. (vgl. Opielka/Strengmann-Kuhn 2007: 109)

16 Ausnahmen sind diejenigen niedrigen, grundeinkommensähnlichen Transfers, die durch weitere bedürftigkeitsgeprüfte Transfers, auf ein höheres, existenz- und teilhabesicherndes Niveau gehoben werden. Allerdings werden dadurch wieder Bedingungen für den Bezug einen ausreichenden Transfers eingeführt und Abhängigkeiten von den zuteilenden Institutionen erzeugt.

gen darauf hingewiesen, dass die ökonomische Unabhängigkeit bzw. Nichterpressbarkeit Essentials politischer und bürgerlicher Freiheiten sind. Diese Essentials werden mit dem Grundeinkommen rückbezogen auf die ökonomische Sphäre selbst. Im Falle von Grund-/Mindestsicherungen oder niedriger grundeinkommensähnlicher Transfers sind aber Marktarbeit oder andere ökonomische Erwerbsformen zur materiellen Absicherung bürgerlicher und politischer Freiheitsrechte letztlich vorausgesetzte, erzwungene Absicherungen – ein Widerspruch in sich selbst. Wie im 19. Jahrhundert nur das fiskalisch nutzbare Eigentum der (Steuer-)Bürgerin als Zugangskriterium für Bürgerinnenrechte galt, soll nun im 20. Jahrhundert wie auch im 21. Jahrhundert die Marktarbeit (Erwerbs-/Lohnarbeit) der Arbeitsbürgerin als vorrangiges Zugangskriterium zu Bürgerinnen- bzw. Grundrechten gelten. Bürgerinnen- bzw. Grundrechte sind aber voraussetzungslos jeder einzelnen Bürgerin zuerkannt. Sie anerkennen den Menschen in der Bürgerin fraglos – ohne Rücksicht auf deren besondere Stellung als Eigentums-, Markt- oder Arbeitsbürgerin. Das heißt, politische Emanzipation bedeutet Emanzipation der Bürgerin von allen Einschränkungen ihrer Anerkennung als vollwertiges und freies Mitglied des politischen Gemeinwesens: Diese Anerkennung ist unabhängig von einer geleisteten Arbeit oder einer anderen Gegenleistung. (vgl. Engler 2005: 139 ff.)¹⁷

Festzuhalten wäre an dieser Stelle:

1. Die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens hängt mit allen genannten Kriterien des Grundeinkommens zusammen. Dazu gehört, dass das Grundeinkommen allen Menschen zuerkannt ist. Beschränkungen auf den Status der Staatsbürgerin sind nicht menschenrechtskonform.

2. Das Grundeinkommen in seiner menschen- und grundrechtlichen Qualität hat eine dekommodifizierende, letztlich Freiheit ermöglichende Wirkung.

Zum Begriff der Grund- oder Mindestsicherung

Grund- oder Mindestsicherungen sind im Gegensatz zum Grundeinkommen individuell oder sogar bezüglich einer – wie auch immer politisch – definierten Bedarfs- bzw. Haushaltsgemeinschaft bedarfsgeprüft. Eine Transferleistung erfolgt also nur dann, wenn eine sozialadministrativ zu prüfende Bedürftigkeit hinsichtlich Einkommen und Vermögen vorliegt. Diese grundlegende Einschränkung der Universalität von Transferleistungen durch eine Bedürftigkeitsprüfung hat fatale Folgen – gesellschaftspolitische als auch menschenrechtliche. Darauf wird gesondert in den Kapiteln 1.3 und 1.4 eingegangen.

¹⁷ Zu den menschenrechtlichen Aspekten des Grundeinkommens vgl. Kapitel 5.4 und zum Grundeinkommen als Bürger- bzw. Grundrecht vgl. Kapitel 3.8.4. Zum Grundeinkommen als Demokratie-/Freiheitspauschale vgl. die Kapitel 3.8.1 und 5.3.2.

Des Weiteren fordern Grund-/Mindestsicherungen in der Regel bei sogenannten Arbeitsfähigen eine prinzipielle Bereitschaft, eine als »zumutbar« definierte Marktarbeit anzunehmen oder eine Gegenleistung (z. B. Arbeitsuche, gemeinnützige Arbeit) für den Transfer zu erbringen. Wird diese Bereitschaft nicht gezeigt und/oder werden angebotene »zumutbare« Arbeiten und Gegenleistungen nicht an- bzw. übernommen, werden die Transferleistungen in der Regel gekürzt oder sogar gänzlich versagt.¹⁸ Diese Sanktionen (Strafen), die den Betroffenen das Recht auf Existenz und gesellschaftliche Teilhabe über einen Einkommensentzug aberkennen, sind es, die neben den Folgen der Bedürftigkeitsprüfungen die menschen- und grundrechtliche Qualität von Grund- und Mindestsicherungen negieren. Dazu gehört auch, dass Sanktionen, die den Menschen Nahrung, Kleidung und Unterkunft entziehen und sie aus dem sozialen Leben ausschließen gegen das menschenrechtliche Verbot von Zwangsarbeit verstoßen.¹⁹ Am deutlichsten verweist die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) mit ihrer Verschärfung der Kopplung von Arbeit und Einkommen auf die Verletzung von Menschen- und Grundrechten. Hartz IV ist nicht nur ein gegenüber vorherigen Transfersystemen noch weiter verschärftes Sozialabbau- und Repressionsinstrument gegen direkt Betroffene. Auch die indirekt Betroffenen sollen am Beispiel der direkt Betroffenen vorgeführt bekommen, welche »Folterwerkzeuge« der bürgerlich-kapitalistische Rechts- und Sozialstaat zur Verfügung hat, um die Kopplung von Lohn-/Erwerbsarbeit und Existenz- und Teilhabesicherung in praktisch und ideologisch systemstabilisierender Absicht sicherzustellen. Allerdings sind zur Erreichung dieses Ziels – ganz im Gegensatz zu niedrigen, partiellen Grundeinkommen – hohe administrative und bürokratische Aufwendungen nötig. Niedrige, partielle Grundeinkommen erreichen als »stummer Arbeitszwang« dieses Ziel politisch geräuschärmer und kostengünstiger. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Schon bei Marx findet sich ein diesen Sachverhalt gut beschreibendes Zitat von Joseph Townsend (1739 – 1816)²⁰: »Gesetzlicher Zwang zur Arbeit ist verbunden mit zuviel Mühe, Gewaltsamkeit und Geräusch, während der Hunger nicht nur ein friedlicher, schweigsamer, unaufhörlicher Druck, sondern als ein natürlichstes Motiv zur Industrie und Arbeit die machtvollste Anstrengung herruft.« (Joseph Townsend zitiert nach Marx 1985: 676) Auch wenn niedrige grundeinkommensähnliche Transfers nicht gleich Hunger bedeuten müssen, ist doch die Wirkung der minimalen Verfügung über das Lebensnotwendigste und des Ausschlusses aus dem sozialen Leben aufgrund fehlender Einkommen eine gleiche. Diese Wirkung wird allerdings im Gegensatz zur Grund-/Mindestsicherung ohne jegliche aufwändige staatliche Zwangsinstitutionen erzielt.

18 Formuliert wird »in der Regel«, weil es auch Grund-/Mindestsicherungskonzepte gibt, die zwar eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung beinhalten, aber keinen Arbeitszwang bzw. keine Sanktionen. Vgl. dazu meinen weiteren Beitrag in diesem Buch.

19 Vgl. Internationale Arbeitsorganisation 2005: 6.

20 Joseph Townsend war ein englischer Geistlicher und Soziologe. Er kann dem klassischen Liberalismus zugeordnet werden.

Halten wir mit Luise Gubitzer und Peter Heintel fest: »Grundsicherungsmodelle bauen auf dem bestehenden Beschäftigungs- und Sozialsystem auf und beinhalten eine bessere Kopplung von sozialer Sicherung, Einkommen und Erwerbsarbeit [...]. Erwerbsarbeit hat Vorrang vor dem Bezug der Grundsicherung.« Eine Grundsicherung unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht »von jenen Grundeinkommensmodellen, die arbeitsmarktkonform und daher nicht existenzsichernd gestaltet werden. Ein nicht existenzsicherndes Grundeinkommen bleibt an Erwerbsarbeit gekoppelt [...].« (Gubitzer/Heintel 1998: 38 f.) Grundsicherungen haben also – je nach konkreter Ausgestaltung – keine oder nur eine geringe dekommodifizierende Wirkung oder sogar eine (re-)kommodifizierende Wirkung. Marktarbeit (Lohn-/Erwerbsarbeit) ist – wie bei niedrigen grundeinkommensähnlichen Transfers – primär zur Sicherung der Existenz und zur Ermöglichung der Teilhabe zu leisten.

Weiter gilt: »Den Vorschlägen der Grundsicherung ist gemeinsam, dass sie versuchen, durch unterschiedliche administrative Vorkehrungen Modifikationen (Beeinträchtigungen?) des Arbeitsmarktes möglichst zu minimieren.« (Vobruba 1989: 145) Grund-/Mindestsicherungen gelten faktisch als staatliche Reparatur- und Ersatzsysteme für Markteinkommensausfälle. Das gleiche kann von niedrigen, grundeinkommensähnlichen Transfers gesagt werden. Beide sind marktorientierte Transferleistungen. Beide Formen – Grundsicherungen und niedrige grundeinkommensähnliche Transfers – sind ungeeignet für radikale Reformen, die gesellschaftstransformativische Prozesse und Autonomiegewinne, also emanzipatorische Prozesse, befördern sollen.²¹

Zwei Formen von Grundeinkommen: Sozialdividende und Negative Einkommensteuer

Unterschieden werden können bedingungslose Grundeinkommen in ihrer Gestaltung als Sozialdividende und als Negative Einkommensteuer: Die *Sozialdividende* wird vor (ex ante) einer abgabe- bzw. steuerrechtlichen Veranlagung von Einkommen und Vermögen an alle Bürgerinnen ausgezahlt (echtes Grundeinkommen). Die Sozialdividende erhält jede und jeder in gleicher Höhe. Unterschiedliche Höhen gemäß verschiedener Altersstufen sind möglich. Auf die Auszahlung einer *Negativen Einkommensteuer* (NES) hat jede/r nach (ex post) einer solchen steuerlichen Veranlagung einen Anspruch (unechtes Grundeinkommen). Dabei wird abgabepflichtiges bzw. zu versteuerndes Einkommen in bestimmter Höhe auf den Grundeinkommensanspruch angerechnet bzw. die Steuern mit dem Grundein-

21 Reformen im Kapitalismus weisen nur dann über den Kapitalismus hinaus, wenn sie radikal sind, das heißt, wenn sie »die materiellen Bedingungen und Spielräume [...] schaffen [...] für die Durchsetzung und Praktizierung alternativer Lebensformen, für die Erweiterung von Selbstverwaltung und Selbstorganisation sowie für außerinstitutionelle politische Bewegung.« (Hirsch 1986: 22)

kommensanspruch vom Finanzamt verrechnet. Wer oberhalb einer bestimmten Grenze des genannten Einkommens bzw. der daraus resultierenden Steuerschuld liegt, bekommt kein Grundeinkommen ausgezahlt. Wer unterhalb einer bestimmten Grenze dieses Einkommens bzw. der daraus resultierenden Steuerschuld liegt, oder wer gar kein abgabepflichtiges bzw. zu versteuerndes Einkommen hat, erhält einen staatlichen Transfer in Form einer Negativen Einkommensteuer. Dies ist eine vom politischen Gemeinwesen an die Bürgerin ausgezahlte »Steuer«.²² Aus dieser Form der Abhängigkeit der Negativen Einkommensteuer vom abgabe- und steuerrelevanten Einkommen bzw. der Steuerschuld der Bürgerin ergibt sich, dass die Auszahlungshöhe unterschiedlich hoch ist bzw. keine Auszahlung erfolgt.

Die Negative Einkommensteuer kann wie die Sozialdividende nur als Grundeinkommen bezeichnet werden, wenn sie die genannten Kriterien des Grundeinkommens erfüllt, also auch in der Höhe die grundrechtliche Qualität erreicht. Das ist nur beim sogenannten social-dividend-Typ der Negativen Einkommensteuer der Fall.²³ Viele Negative Einkommensteuern, die z. B. unter dem Begriff Bürgergeld²⁴ firmieren, erfüllen die Kriterien des Grundeinkommens nicht – z. B. solche, die zu niedrig sind oder nur an Erwerbstätige und deren Familien gezahlt werden oder unter der Bedingung der Annahme einer angebotenen zumutbaren Arbeit stehen.

1. Thomas Paines Ansatz für unbedingte Transfers

1.1 Thomas Paine: Startkapital und Grundrente als Eigentumsanteil aller an der Natur

Der Engländer Thomas Paine (1737 – 1809), ein sozialliberal geprägter Vertreter des englischen Frühsozialismus und Akteur der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung hatte mehrere bedeutende Schriften verfasst: die Schrift »Common sense« (1776), welche einen bedeutenden Beitrag zur Unabhängigkeit der nordamerikanischen Kolonien vom britischen Mutterland leistete; »The rights of man« (Teil 1 um 1791, Teil 2 um 1792; vgl. Paine 1983), eine Verteidigung der Grund-

22 Oft wird der Begriff Sozialdividende auch als Ausdruck für die Tatsache benutzt, dass die Menschen einen grundsätzlichen Anspruch auf einen Anteil (Dividende) am gesellschaftlichen Reichtum haben. (vgl. Büchele/Wohlgenannt 1985: 131) Diese Bestimmung trifft aber genauso für die Negative Einkommensteuer zu, gibt also kein ausreichendes Unterscheidungsmerkmal der beiden Grundeinkommensformen an die Hand.

23 Vgl. dazu auch Kapitel 6.3.2.

24 Eine Übersicht über Modelle mit dem Namen Bürgergeld, die nicht nur Modelle der Negativen Einkommensteuer umfassen, findet sich unter Blaschke 2009a.

sätze der Französischen Revolution und die naturrechtliche Begründung der Freiheit und Gleichheit der Menschen; »Age of reason« (1794/95), eine deistisch geprägte, aufklärungsphilosophische Abrechnung mit dem ideologischen Charakter von christlicher Religion und Kirche. Paines letzte große Schrift entstand im Winter 1795/96. Sie erschien 1796 in englischer Sprache unter dem Titel »Agrarian justice«. (vgl. Paine 1796) 1797 erschien sie in französischer Sprache in Paris. (vgl. Payne 1797) Ins Deutsche wurde dieses Werk 1798 übersetzt und erhielt den Titel »Thomas Payne an die Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich. Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesamten Menschheit«. (vgl. Paine 1798) Die deutsche Übersetzung aus dem Französischen umfasst zwei Teile: das Anschreiben »An Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich« und die Schrift »Das Recht des Landbesitzes im Widerstreit mit den Gesetzen und Privilegien der Landbesitzung«.

1.1.1 Armut in der Zivilisation und das Naturrecht auf soziale Sicherheit

Paine geht es in den Schriften an die Gesetzgeber und zum Landbesitz um die Darstellung eines Planes für die soziale Sicherheit, welcher »nicht für ein einzelnes Land ausschließlich bestimmt [ist]; sondern die Idee, welche demselben zu Grunde liegt, ist ganz allgemein«. (Paine 1798: 3)²⁵ Paine will mit seinem Plan ein »Menschenrecht« durchsetzen, das die Verbesserung der Lage der gesamten Menschheit bewirkt. Der Plan sollte sicherstellen, dass der »Zustand der Einzelnen im bürgerlichen Zustande geborenen Menschen nicht schlimmer sei, als er in dem Naturzustand gewesen sein würde«. (Ebenda: 15) Denn Paine stellte fest, dass Armut eine »Errungenschaft« der Zivilisation sei, die es im Naturzustand der Menschheit nicht gegeben hätte. Für Paine folgte daraus nicht ein Zurück zum Naturzustand in der menschlichen Geschichte, in der die Erde unkultiviert blieb, und in dem jede und jeder von den pflanzlichen und tierischen Gaben der Natur leben konnte: Denn »die Erde kann [...] in ihrem natürlichen Zustande nur eine sehr geringe Anzahl von Menschen, im Vergleich mit denen, welche sie erhält, wenn sie angebaut wird, ernähren«. (Ebenda: 17)²⁶ Sondern er meinte, dass ein status naturalis, ein Naturrecht des Menschen, welches Gleichheit und den Anspruch auf Wohlergehen beinhaltet, jedem Individuum zustünde. Dieses Recht jedes Menschen in seinem status naturalis geht dem status civilis voraus und soll im letzteren aufgehoben sein. Mehr noch: Der Zusammenschluss der Menschen

25 Die folgenden Zitate aus dieser Schrift wurden der heutigen Schreibweise angepasst.

26 Paine meinte, dass diejenigen Länder, deren Bevölkerung mit Hilfe des Ackerbaus, der Künste und der Wissenschaften wächst, nicht mehr ohne die zivilisatorische Errungenschaft des kultivierenden Anbaus auskämen und ohne diesen kultivierten Anbau bestenfalls nur ein Zehntel ihrer Bevölkerung ernähren könnten. Man bräuchte außerdem viel mehr Bodenfläche, um die gesamte Bevölkerung zu ernähren, hätte man nicht die Möglichkeit der rationelleren kultivierten Erzeugung der Lebensmittel zur Verfügung. (vgl. Paine 1798: 15)

zu gesellschaftlicher oder staatlicher »bürgerlicher« = »ziviler« Organisation hat eigentlich den Zweck, die Naturrechte der Individuen zu sichern. Es ist nun aber, kritisierte Paine die konkreten sozialen Verhältnisse seiner Zeit, »nur zu gewiss, dass in allen europäischen Staaten Millionen von Menschen anzutreffen sind, die viel elender sind, als sie, vor der bürgerlichen Vereinigung geboren, würden gewesen sein«. (Ebenda: 15) »Die sogenannte Bürgervereinigung hat also auf zwei verschiedene Arten gewirkt. Sie hat einen Teil der Menschen reicher, den anderen ärmer gemacht [...].« (Ebenda: 14) Daher gelte es nun durch bestimmte Vorkehrungen, die Übel der Zivilisation, nämlich die Armut und das Elend der Menschen, zu beseitigen und das Wohlergehen zu verallgemeinern, ohne allerdings dabei die Vorteile der Zivilisation aufzugeben.

Thomas Paine hatte schon in seiner Schrift »The rights of man« die Armut und das Elend der Vielen gegeißelt: »In den Annalen der Geschichte ist noch keine Frage aufgetaucht, die der gegenwärtigen an Bedeutung gleichkäme. Es ist nicht die Frage, ob diese oder jene Partei am Ruder bleiben, [...], sondern ob der Mensch seine Rechte in Besitz nehmen und allgemeine Zivilisation Platz greifen soll; ob er die Früchte seiner Arbeit selbst genießen soll, oder ob sie durch die Verschwendung der Regierungen verzehrt werden sollen; [...]. Wenn wir sehen, wie in Ländern, die zivilisiert genannt werden, das Alter ins Arbeitshaus und die Jugend an den Galgen wandert, dann muß etwas falsch sein im System der Regierung. Nach dem äußeren Anschein mag in diesen Ländern alles nach eitel Glück aussehen; doch verborgen vor dem Auge der gewöhnlichen Beobachtung findet sich ein Masse Elender, die kaum eine andere Möglichkeit haben, als in Armut oder Schande umzukommen.« (Paine 1983: 328)

Bemerkenswert ist, dass es für Paine – wie später auch für Victor Considérant²⁷ – nicht wichtig war, ob diese oder jene Partei oder Regierung an der Macht sei, sondern ob vom Menschenrecht auf Freiheit von Armut real Besitz ergriffen wird, somit eine wahre Zivilisation existiere. Die jetzige Gesellschaft könne aufgrund der existierenden Armut nicht ernsthaft zivilisatorisch genannt werden, so Paines Auffassung. Zur Überwindung der Armut schlug er in »The rights of man« die Abschaffung der Armensteuer und der repressiven und Arme kriminalisierenden Armengesetze vor²⁸, welche bisher sogar von den Armen mitfinanziert wurden und deren »beträchtlicher Teil [...] für Prozesse verwandt [wird], bei denen der Arme, statt Erleichterung zu erfahren gequält wird«. (Ebenda: 354) Nunmehr sol-

²⁷ Vgl. Kapitel 5.3.2.

²⁸ Bereits Thomas Morus argumentierte in seiner Schrift »Utopia« gegen die Kriminalisierung der Armen und plädierte für eine Armenhilfe: Der Bekämpfung der Kriminalität mit der Todesstrafe weitaus überlegen wäre die Sicherstellung eines Unterhalts für Arme. Denn die Ahndung von Diebstahl mit der Todesstrafe sei erstens unangemessen und zweitens nicht abschreckend genug. Bei einem Unterhalt allerdings bräuchten die Armen aber nicht mehr stehlen, so der Reisende Raphael gegenüber dem Erzbischof von Canterbury und Lordkanzler von England. Morus war auch der Auffassung, dass landwirtschaftliche Ressourcen den Arbeitswilligen übergeben werden sollen. Diebe dagegen sollten zur Zwangsarbeit verurteilt oder im schweren Fall ins Arbeitshaus gesteckt werden. (vgl. Morus 1985: 19 ff.)

len Hilfebedürftige Armenzuschüsse erhalten und für die Kinder der Armen die Schulkosten übernommen werden. Für alle in den Städten ankommenden Armen sollten Gebäude errichtet und Beschäftigungen angeboten werden, »so daß jeder, der kommt, etwas findet, das er oder sie tun kann«. (Ebenda: 362) Es sind weiterhin Zuwendungen für Arme bei Heirat, Kindesgeburt und die Übernahme von Begräbniskosten um Arbeit reisender Personen, die fern von ihren Freunden sterben, zu gewähren. (vgl. Ebenda: 363) Eine Altersabsicherung für Arme ab dem fünfzigsten Lebensjahr ist zu sichern. (vgl. Ebenda: 354 ff.) »Durch die Wirksamkeit dieses Planes werden die Armengesetze, dieses Werkzeug bürgerlicher Tortur, aufgehoben und die verschwenderischen Ausgaben für Prozesse vermieden. Die Herzen der Menschen werden nicht erschüttert angesichts zerlumpter und hungriger Kinder und um Brot bettelnder Leute von siebzig und achtzig Jahren. Der sterbende Arme wird nicht mehr als Repressalie einer Gemeinde gegen die andere von Ort zu Ort geschleppt werden, um seinen letzten Atemzug zu tun. Die Witwen werden einen Unterhalt für ihre Kinder haben und beim Tode ihrer Männer nicht gleich Missetätern und Verbrechern abgeschoben und Kinder nicht mehr als Vermehrung des Elends ihrer Eltern betrachtet werden. [...] Die Armen wie die Reichen werden alsdann an der Unterstützung der Regierung interessiert sein; die Ursachen von und die Besorgnis über Aufruhr und Tumult werden aufhören. [...] Das hierfür nötige Geld kann von der Akzise genommen werden, die in jeder Marktstadt Englands achtmal im Jahr eingesammelt wird.« (Ebenda: 363)²⁹ Die repressiven und Arme kriminalisierenden Armengesetze abschaffen, die Armen dafür umfänglich mit Einkommen und Unterstützungsangeboten in sozialen Einrichtungen fördern und das dafür nötige Geld statt über eine Armensteuer aus einer allgemeinen Steuer besorgen – das war Paines ursprünglicher Plan zur Bekämpfung der Armut. Deutlich wird schon hier, dass Paine nicht am revolutionären, gewaltsamen Aufruhr gelegen war, wohl aber an einer »Revolution im Regierungssystem« (Paine 1798: 22), die eine naturrechtlich begründete soziale Gleichheit im Sinne einer sozialen Sicherheit absichern sollte. Paine zweifelte nämlich an der Gleichheit von Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, die nur auf die Gleichheit im juristischen und politischen Sinne setzte. Er orientierte darüber hinaus auf eine vom zivilisierten politischen Gemeinwesen zu sichernde soziale Gleichheit und begründete dies mit einem grundlegenden Naturrecht auf soziale Abgesichertheit. Dies ist ein Recht, das sich der Mensch nicht verdienen muss. Er hat es, weil er ein Mensch ist. Dieses Menschenrecht soll durch die Reform bestehender politischer Systeme angeeignet werden.

29 Eine Akzise war eine Verbrauchssteuer auf Güter des täglichen Bedarfs.

1.1.2 Natur als Eigentum und soziale Sicherheit als Grundrecht aller

In seiner späteren Schrift von 1797 unterschied Paine zwei verschiedene Formen von Eigentum: Das ursprüngliche Eigentum ist das Eigentum aller Menschen an der Natur, an dem, »das uns vom Schöpfer des Weltalls zugeteilt wurde, z. B. Erde, Luft, Wasser«. (Paine 1798: 7)³⁰ Paine meinte: »Es ist unleugbar, dass die Erde in ihrem ursprünglichen und unangebauten Zustande das gemeinschaftliche Eigentum der ganzen Menschengattung, ohne Ausnahme, war, und geblieben sein würde. Unter solchen Umständen hätte also jeder Mensch von Geburt an ein Eigentum gehabt; jeder zeitlebens ein gleiches Recht zu dem Nießbrauch des Bodens und seiner gesamten Produkte, sowohl aus dem Pflanzenreiche, als aus dem Tierreiche gehabt. Aber die Erde kann, wie ich schon bemerkt habe, in ihrem natürlichen Zustande nur eine sehr geringe Anzahl von Menschen, im Vergleich mit denen, welche sie erhält, wenn sie angebaut wird, ernähren. Und da es unmöglich ist, die Verbesserungen durch Anbau von dem Boden, auf welchem sie geschehen, zu trennen; hat dieses unauflösliche Band die Idee eines eigentümlichen Bodens hervorgebracht. *Es bleibt indessen nicht weniger wahr, dass nichts weiter, als die Verbesserungen, und nicht etwa der Boden, das Eigentum der Individuen ausmacht.* Jeder Landbesitzer ist also dem gemeinen Wesen oder der Gesellschaft eine Grundsteuer schuldig; – ich kenne keinem andern Ausdruck, der den Begriff dieser Grundabgabe besser bezeichnete, und diese Grundsteuer ist es, von welcher der Fond herkommen muss, der zu dem Plane von dem meine Schrift handelt, gehört.« (Ebenda: 16 f.) Damit war die Grundrichtung der Schrift klar: »Die Gleichheit des natürlichen Eigentums ist also der Gegenstand des gegenwärtigen Werkchens. Jeder Einzelne, der in der Welt lebt, ist mit gegründeten Rechten auf eine gewisse Art von Eigentum, oder auf einen ausgleichenden Ersatz geboren.« (Ebenda: 5, Hervorhebung R. B.)³¹ Paine proklamierte also ein angeborenes Grundrecht aller Menschen auf ein Grundeigentum bzw. Eigentum an der Natur, »wel-

30 Die Vorstellung allen Menschen gehörender (Natur-)Güter war nicht neu. Bereits im Alten Testament steht geschrieben: »Der Himmel ist der Himmel des Herrn; aber die Erde hat er den Menschenkindern gegeben.« (Psalm 115, 16). Der Humanist Johannes Ludovices Vives (1492 – 1540) erklärte in seiner Schrift »De subventione pauperum, sive de humanis necessitatibus« (1526), dass all jene Dinge, die Gott erschaffen habe, allen Kindern Gottes gemeinsam ist, und begründete damit eine öffentliche Armenhilfe, eine bedürftigkeitsgeprüfte und an eine Arbeitsverpflichtung gebundene soziale Leistung. Der Humanist Hugo Grotius (1583 – 1645) legte in seiner Schrift »De jure belli ac pacis« (1625) seine Auffassung dar, dass die Erde der gesamten Menschheit gehöre. Gerrard Winstanley (1609 – 1676), Libertärer und Anarchist, begründete in seiner Schrift »Gleichheit im Reiche der Freiheit« (um 1650), dass die Schöpfung der Vernunft die Erde als Schatzkammer zum Unterhalt aller gemacht habe und der Anspruch aller auf die Erde und deren Früchte geltendes Recht sei. (Winstanley war der Wortführer der Diggers = »Graber«, die die gewaltlose Inbesitznahme brachliegenden Gemeindelandes durch Besitzlose zwecks gemeinsamer Bewirtschaftung in England propagierten und praktizierten – die also nicht nur die Rechtsgleichheit, sondern auch die grundsätzliche Eigentumsgleichheit und kollektive Bearbeitung des allen Eignen forderten.) Auch John Locke (1632 – 1704) erklärte um 1689: »Gott gab die Welt den Menschen gemeinsam.« (Locke 2007: 34) Er folgte aber anderes als die Diggers, nämlich dass die Arbeit Eigentum als privates Eigentum begründe. (Vgl Kapitel 3.6.)

31 Vgl. zur These des Eigentumsrechts aufgrund der Verbesserung des Bodens/der gemeinschaftlichen Güter die Argumentation von John Locke und die Erwidernungen darauf im Kapitel 3.6.

ches das gemeinschaftliche Eigentum der ganzen Menschengattung« (Ebenda: 24) sei oder eben auf »einen ausgleichenden Ersatz« für dieses Eigentum aller Menschen. Damit sollte ein gewisses Maß an sozialer Gleichheit garantiert werden. Paine lehnte allerdings die Rückumverteilung des ungerechterweise in privaten Händen liegende Grundeigentums ab: »Diese Ungerechtigkeit kann den gegenwärtigen Besitzern nicht immer aufgebürdet werden. Man kann und man darf ihnen weiter keinen Vorwurf machen, als den, dass sie Mitschuldige werden, wenn sie sich dem Recht widersetzen. Der Fehler hängt an dem System, und er kam in die Welt vermittelt der Besitznehmung mit dem Degen, das heißt, durch das Recht des Stärkeren. Allein dieser Fehler kann von den nachfolgenden Geschlechtern wieder gut gemacht werden, ohne Beunruhigung oder Beeinträchtigung der dermaligen Besitzer [...]« (Ebenda: 24)

1.1.3 Arbeit und Privateigentum bei Thomas Paine

Weiterhin diskutierte Paine das durch Arbeit »künstliche oder erworbene« Eigentum (Ebenda: 5). Er weiß sehr wohl, dass das durch »verbessernde Arbeit« erworbene Privateigentum nicht reines »Privat«-eigentum ist: »Ich habe bei Verfertigung dieses Planes das Grundeigentum sowohl, als das persönliche Eigentum in Anschlag gebracht. Was das erste betrifft; so sind die Gründe dazu einleuchtend, und ich habe sie bereits auseinander gesetzt. Der Bewegungsgrund aber, der mich zu der Rücksicht auf das persönliche Eigentum vermochte, kann eben sowohl gerechtfertigt werden, obgleich aus anderen Prinzipien. *Die Erde ist, wie gesagt, ein Geschenk, welches der gesamten Menschheit von dem Schöpfer gemacht worden ist. Das persönliche Eigentum aber ist Produkt der Gesellschaft.* Ohne diese würde kein Mensch ein solches Eigentum haben, so wenig als er die Erde erschaffen kann. Nehmt einen einzelnen Menschen aus der Gesellschaft weg, gebt ihm eine Insel oder ein Stück festes Land, er wird in diesem Zustande nie ein persönliches Eigentum erwerben; er wird nie reich werden. Und so hängen unter allen Umständen Absichten und Mittel zusammen, die letzteren sind nichts, wenn man die ersteren nicht erreichen kann. Es geschieht so zum Vorteil des gesellschaftlichen Lebens, dass der Mensch zur Erwerbung des persönlichen Eigentums verpflichtet wird, welches er bloß und allein mit seinen eigenen Händen nicht hätte zusammenbringen können. *Er ist daher nach allen Gründen des Rechts, der Erkenntlichkeit und des Bürgervertrags verbunden, der Gesellschaft einen Teil von dem wieder zurückzugeben, was er bloß durch sie hat. Ich gründe meinen Satz hier bloß auf ein allgemeines Prinzip, und es ist vielleicht gut, sich bloß an dieses Prinzip zu halten, denn wenn man die Sache mehr im einzelnen betrachtete; so würde man finden, dass das persönliche Eigentum gemeinlich auf Unkosten der Unglücklichen zusammengebracht wird, welche an dessen Erwerbung arbeiteten, aber nur einen sehr kleinen Lohn für ihre Arbeit bekamen.* Der Handwerker hun-

gert im Alter und kommt im Elend um, während derjenige, der ihn anstellte, im Überfluss schwimmt. Es ist freilich unmöglich, den Preis einer Handwerksware mit den Vorteilen, die sie verschafft, genau in Übereinstimmung zu bringen, und man wird, zu Gunsten des verübten Unrechts, nicht unterlassen anzumerken, dass der größte Teil der Handwerker, wenn er auch noch einmal so viel für seine Arbeit erhielte, dennoch nichts für die alten Tage zurücklegen würde, dass also diese Leute im Alter doch eben nicht wohlhabender sein würden. Allein dies ist nur ein Grund mehr, ihnen die Gesellschaft zur Vormünderin zu setzen, und ihnen für ihr Alter eine Einnahme aufzusparen.« (Ebenda: 47, Hervorhebung R. B.) Mit dieser Klarstellung machte Paine deutlich, dass das »künstliche oder erworbene« Eigentum Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse ist. Sie wurden von ihm als gesellschaftliche Vertragsverhältnisse (inkl. rechtlicher Verhältnisse) bezeichnet. Dieser Auffassung war die Erkenntnis immanent, dass dieses persönliche Eigentum im »gemeinlichen« Fall der politisch-rechtlichen Möglichkeit der Ausnutzung bzw. Ausbeutung von Menschen durch Einzelne oder Gruppen zu verdanken ist – einer Ausbeutung, die zum Reichtum der einen und zur Armut der anderen führt. Von Paine wurde aber nicht die Abschaffung dieser Form der privaten Aneignung erwogen, die einen nicht näher erläuterten Vorteil des gesellschaftlichen Lebens darstelle. Er schlug dagegen eine Entschädigung der Allgemeinheit für das privat angeeignete »Produkt der Gesellschaft« vor – nämlich eine staatliche Erfassung des nichtentlohten Anteils und eine Rücktransferierung durch eine Art Grundrente, die eine soziale Gleichheit bewirken soll.³² Der bürgerliche Vertrag besteht also darin, dass persönliches Eigentum unter (Aus-) Nutzung fremder Arbeitskraft angeeignet werden kann, allerdings dafür ein Ausgleich an die Gesellschaft zurückzuzahlen ist, um eine soziale Gleichheit zu bewirken. Eng damit verbunden ist, dass Paine Reichtum nicht grundsätzlich ablehnt: Es sei kein Problem, »dass es Leute von ungeheurem Reichtum gibt, wenn dieser nur nicht auf das Elend der anderen gegründet wäre«. (Ebenda: 39) Paine war auch nicht der Auffassung, dass soziale Gleichheit sich auf die kollektivistische und gleiche Verteilung des allgemein erworbenen bzw. erarbeiteten Eigentums gründen sollte: So wäre »Gleichheit etwas unmögliches, denn es müssten, wenn diese Dinge gleich verteilt werden sollten, alle Menschen in gleichem Maße zu denselben beigetragen haben, welches niemals der Fall ist, jeder würde, nach dieser Voraussetzung das Seinige beschützen, und das würde die Teilung unnötig machen«. (Ebenda: 5 f.) Diese Form der Gleichheit würde letztlich also in der Ungleichheit – und im Streit darüber, was jedem Menschen zustünde, enden, so Paine.

32 Diese staatliche vermittelte Rücktransferierung wurde allerdings auch paternalistisch bzw. vormundschaftlich begründet, wie mit dem vorangegangenen Zitat deutlich wird.

1.2 Der Plan von Thomas Paines und dessen Finanzierung: Startkapital und Grundrente

Der neue Plan, den Paine nun fünf Jahre nach seines Schrift »The rights of man« entwarf, beinhaltete aus der oben genannten Grundsteuer für die Nutzung der allen Menschen gehörigen Erde (Natur) und aus einer anteiligen Abgabe auf das durch fremde Arbeit erworbene private Eigentum, einen »Nationalfond« zu gründen, »aus welchem an jeden, der das einundzwanzigste Jahr erreicht hat, die Summe von fünfzehn Pfund Sterling unter dem Namen einer Entschädigung wegen des natürlichen Rechts, das ihm durch das System des Grundeigentums entrisen wurde, ausgezahlt wird; und die Summe von zehn Pfund Sterling jährlich und lebenslänglich an jeden, der das fünfzigste Jahr erreicht hat, und an jeden andern nach Maßgabe ihrer Annäherung an das besagte Alter«. (Paine 1798: 23)³³ Auch Erwerbsunfähige sollten die Grundrente bekommen: »Es gibt in jedem Lande Blinde, Lahme und Verstümmelte, die nicht im Stand sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Da aber die Blinden, im Ganzen genommen, unter die Alten gehören; so wird der größte Teil von ihnen seine zehn Pfund jährlich bekommen.« (Ebenda: 37) Während die jährliche Zahlung zur Absicherung des Lebensabends für die Alten galt, war die einmalige Zahlung an die Jungen im »Jahr der Mündigkeit« (Ebenda: 28) als Startkapital für den zukünftigen selbständigen Erwerb des Lebensunterhaltes gedacht. Es sollte eine Grundlage weiterer ökonomischer Teilhabe und eigenständiger Absicherung sein: »Von diesem Geld können sie eine Kuh und das benötigte Ackergerät anschaffen; und anstatt der Gesellschaft zur Last zu sein; welches fast immer der Fall ist, weil die Kinder in der Ehe schneller da sind, als die Mittel sie zu ernähren, können sie arbeitsame und nützliche Staatsgenossen werden [...].« (Ebenda: 42)

Die Grundsteuer und der Anteil an dem privaten Eigentum, der nicht der eigenen Arbeit zuerkannt werden kann, soll in Form einer Steuer zum Zeitpunkt der Vererbung des privaten Grund- und des anderen privaten Eigentums erhoben werden: Zehn Prozent auf das gesamte privaten Eigentum, welches an die Kinder oder an die entfernteren Verwandten vererbt wird, und zehn Prozent auf das Erbe, welches aufgrund nicht vorhandener Erben bisher an die Regierung ging. Unter der Voraussetzung, dass ca. zehn Prozent ihr Recht auf das Startkapital und die Grundrente nicht einlösen würden, wäre z. B. für England die Finanzierung gesichert, so Paine. (Ebenda: 32 ff.) Paine bestand allerdings nicht auf dieser Form der Finanzierung: »Man kann diesen Zweck auf mehr als eine Art erreichen [...].«; er findet sie aber pädagogisch charmant, weil »der Erbe der Erste sein wird, der das Monopol der natürlichen Erbschaft in Rücksicht auf Personen verschwinden sieht«. (Ebenda: 26 f.)

33 In der englischen Ausgabe »Agrarian justice« steht unmissverständlicher: »And also, the sum of ten pounds per annum, during life, to every person now living, of the age of fifty years, and to all others as they shall arrive at that age«. (Paine 1796: 3): »... sowie die Summe von 10 Pfund jährlich und ein Leben lang an jeden, der (jetzt bereits) das fünfzigste Lebensjahr erreicht hat, und der (in Zukunft) dieses Alter erreichen wird.«

1.3 Argumente gegen Bedürftigkeitsprüfungen von Paine und heute

Die Argumente, die hier und im folgenden Kapitel gegen die Bedürftigkeitsprüfungen bei sozialen Transfers aufgeführt werden, setzen die grundsätzliche Kritik an Grund-/Mindestsicherungen fort, die im Einführungskapitel mit der Kritik an den Bedingungen Zwang zur Arbeit und zur Gegenleistung begonnen wurde.

Nach Paine sollte die Transferleistung an die Jungen und an die Alten an alle, also ohne eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgen: »Ich schlage gleich anfangs vor, die Zahlung so einzurichten, wie ich angegeben habe, und zwar an alle Individuen, an arme und reiche.« (Ebenda: 25) Warum aber befürwortete Paine eine Zahlung an alle ohne eine Bedürftigkeitsprüfung (auch ohne eine Arbeits- bzw. Gegenleistungsverpflichtung) und zwar nicht als »Liebespflicht«, nicht als »Geschenk« gegenüber dem Individuum, sondern als ein Grund-»Recht«? (vgl. Ebenda: 38)

1. Weil »alle Individuen auf den Titel einer Entschädigung oder eines Ausgleichung wegen eines ihnen von der Natur zustehenden Eigentums ein gleiches Recht haben, unabhängig von dem Eigentum, das sie selbst hervorgebracht, oder durch Erbschaft, oder auf jede andere Art erworben haben mögen«. (Ebenda: 25)

2. Weil das gleiche Maß vortrefflich dazu dienen würde, »allen gehässigen Unterscheidungen auszuweichen [...]«. (Ebenda) Diese »Gehässigkeit« schafft sozialen Unfrieden, ist Ausgangspunkt für Missbrauchs- und Neiddebatten. Nicht universelle, also bedürftigkeitsgeprüfte Transfers sind eine Ursache für die Spaltung der Gesellschaft. Das ist auch heute noch ein Argument gegen jegliche gruppenspezifische bzw. gezielte Transferleistungen: »Universal benefits contribute to the sense of national community, whereas targeted ones can be socially divisive.« (Nissan/Le Grand 2000: 9) Missbrauchs- und Neiddebatten spalten aber nicht nur die Gesellschaft, sondern sie befördern nützlichkeitsrassistische Stigmatisierungen, Diskriminierungen und Ausgrenzungen von Menschen mit entsprechenden Folgen für die Gesellschaft und die einzelnen Menschen. (vgl. Kuivalainen/Niemelä 2009: 83) Folgen wir der These, dass gesellschaftliche Institutionen auch gesellschaftliche Verhaltensweisen erzeugen, kann die These aufgestellt werden, dass nicht universalistische Transfersysteme einen Beitrag zur Spaltung der Gesellschaft leisten.

3. Bedürftigkeitsgeprüfte Transfers sind immer mit aufgeblähten Kontroll- und Disziplinierungsbürokratien, inkl. der legislativen und juristischen Institutionen zur Festsetzung und Durchsetzung der Zugangsberechtigungen, verbunden. Das hatte auch Paine in seiner oben wiedergegebenen Kritik der Armutspolitik in der Schrift »Rights of man« festgestellt. So wird auch heute kritisiert: »Also, targeted benefits require a cumbersome apparatus für determining eligibility: one that is expensive to administer and can be demeaning to the recipient.« (Nissan/Le Grand 2000: 9) Die Institutionen, die Anspruchsberechtigungen bestimmen und überprüfen müssen, bewirken unweigerlich – im mehr oder weniger großem Ausmaß – Fehlallokationen, Stigmatisierungen, Diskriminierungen, Repressionen,

Entwürdigungen und Entrechtungen, gegen die sich die Ärmsten der Armen in der Regel am wenigsten wehren können. (vgl. Kuivalainen/Niemelä 2009: 83) Sozialpolitik wird so einerseits zur Kontroll- und Disziplinierungspolitik, die verschiedene grundrechtliche Ausgrenzungen bis hin zur Ausgrenzung aus dem Leistungsbezug (verdeckte Armut) bewirkt.³⁴ Die menschenrechtliche Qualität von selektiven monetären Transfersystemen steht damit grundsätzlich in Frage.³⁵ Dazu wird im folgenden Kapitel Weiteres ausgeführt.

4. Nicht bedürftigkeitsgeprüfte, universelle Transfers haben eine weitere, Armut präventiv vermeidende Funktion, die bedürftigkeitsprüfende Transfersysteme nicht aufweisen können. Denn sie vermeiden (Einkommens-)Armut vor deren Entstehung. Das war auch Paines Auffassung: »Das System [...] hat im Allgemeinen ein Art von Armen-Unterstützung, jedoch nur dann, wenn sie schon zur äußersten Dürftigkeit herabgesunken sind, angenommen. Allein diese Art von Unterstützung hält weder von moralischer Seite, noch von politischer Seite die Prüfung aus. Sollte es nicht vorteilhafter und einträglicher sein, der Dürftigkeit durch festgesetzte Mittel vorzubauen?« (Paine 1798: 42 f.) So bevorzugen auch heute Nissan/Le Grand einen präventiven Sozialstaat und nicht einen kurativen, weil mit ihm soziale Probleme gar nicht oder nur im geringen Maße entstehen: »In contrast, preventive measures try to prevent inequality, poverty or social exclusions appearing in the first place. [...] Of course, curative policies have their places in relieving existing difficults. But a preventive welfare state that had ensured that as few of these problems as possible had arisen in the first place would be better still. However, preventive measures are not an easy alternative. Their pay-off ist often a long time in the future [...].« (Nissan/Le Grand 2000: 4)³⁶

Die erste genannte Begründung gegen eine Bedürftigkeitsprüfung ist eine klassische aus dem Naturrecht abgeleitete menschenrechtliche Begründung. Die zweite Begründung zielt auf die Vermeidung von sozialer Spaltung, von Neid- und Missbrauchsdebatten und deren Folgen, die dritte auf die Vermeidung von aufwändigen, repressiven und ausgrenzenden Festsetzungs-, Kontroll- und Überprüfungsbürokratien und deren Armutsfolgen. Die vierte Begründung ist ebenfalls

34 Verdeckt arm sind Menschen, die Anspruch auf eine steuerfinanzierte soziale Transferleistung haben, diese aber nicht in Anspruch nehmen, also faktisch unterhalb des von der Transferleistung definierten Armutsniveaus leben – sofern keine weiteren inoffiziellen Einkommen erzielt werden. In Deutschland sind ca. 30 Prozent der Anspruchsberechtigten der bedürftigkeitsgeprüften Leistung Hartz IV verdeckt arm, realisieren ihren Anspruch auf diese Sozialleistungen nicht. (vgl. Becker 2006: 33 f.) Dass mit bedürftigkeitsgeprüften Sozialtransfers das Ziel der Armutsbekämpfung nicht erreicht wird, ist auch das Ergebnis langjähriger empirischer Erfahrungen mit solchen Transfersystemen in Deutschland, aber auch weltweit.

35 Siehe dazu auch die Studienergebnisse von Korpi/Palme, die die Aussage stützen, dass je mehr Beihilfen speziell für Arme zur Verfügung stehen, desto geringer die Wahrscheinlichkeit ist, Armut und soziale Ungleichheit zu beseitigen. (vgl. Korpi/Palme 1998: 681 f.)

36 In den Kapiteln 1.6 und 1.7 werde ich die zwiespältige Interpretation eines »präventiven« Sozialstaats aufzeigen. Die von Nissan/Le Grand, auch von Ackerman/Alstott sowie von Grözinger/Maschke/Offe gepflegte Interpretation eines präventiven Startkapitals als marktconforme und -förderliche Daseinsvorsorge, konterkariert letztlich den grundsätzlich entstigmatisierenden Ansatz nicht bedürftigkeitsgeprüfter Transfers. Der Missbrauchsverdacht wird von diesen Autoren daher auch reichlich gepflegt.

eine armuts-, aber auch eine ausgabenpolitische: Armut soll präventiv vermieden, dadurch auch kurative Mittel gespart werden. Mit der zweiten, dritten und vierten Begründung wird gleichsam die Frage aufgeworfen, ob universelle Transfers nicht die menschlichen Ressourcen schonender, demokratieförderlicher und auch armutspolitisch sowie wirtschaftlich wesentlich effizienter sind. Wenn diese Frage positiv beantwortet wird, kann zugespitzt formuliert werden: Die Gewährung der von Existenz und Teilhabe sichernden Transfers mit der »Gießkanne« ist Armut verhindernd, menschenwürdig, demokratieförderlich und billig – im Gegensatz zum zielgerichteten, also bedürftigkeitsgeprüften »Strahl« von Transfers. Diese These könnte auch bezogen auf öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen zur Diskussion gestellt werden.³⁷

Hier sei noch eine Anmerkung mit einem Paine-Zitat eröffnet: »Zwar ist die Rücksicht auf den Nutzen bei einem Plan, der bloß auf dem Recht beruht, nicht zulässig; es wird indessen der Ausführung desselben beförderlich sein, wenn ich zeige, wie wenig er diese Rücksicht zu scheuen hat.« (Paine 1798: 44) Mit den Argumenten hinsichtlich ihres »Nutzens« stellte Paine also nicht das grundlegende Menschenrecht auf bedingungslose Transfers in Abrede. Denn die Grundrechte des Menschen sind über alle konkreten gesellschaftlichen Nutzenerwägungen erhaben. Paine benutzt diese Nutzens-Argumente lediglich zur Beförderung der Idee, nicht zu deren Begründung. Paine führte weiterhin noch aus, dass die Grundrechte natürlich keine Pflicht auf deren Inanspruchnahme implizieren, auch nicht das Grundrecht auf soziale Absicherung: Sollte es jemanden »nicht anstehen [...], dieses Geld anzunehmen, der kann es wieder in die öffentliche Kasse zurückgeben«. (Ebenda: 25)

1.4 Gesellschaftspolitische Folgen und menschenrechtliche Qualität bedürftigkeitsgeprüfter Transfersysteme

Die gesellschaftspolitische Qualität von bedürftigkeitsgeprüften, also selektiven Transfersystemen wurde insbesondere im vorgehenden Kapitel unter Punkt 2 abgehandelt. Sie soll hier auch unter menschenrechtlicher Perspektive erweitert werden. Verwiesen sei zuerst darauf, dass eine Selektion bei der Auswahl der Transferbeziehenden sowohl die Frage der Bedürftigkeit im Sinne eines Einkommens- und Vermögensdefizits (enger Begriff der Bedürftigkeit) als auch im Sinne solcher konkreten Bedingungen wie Arbeits- bzw. Gegenleistungsbereitschaft, Bereitschaft zum Besuch von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Krankheit/Arbeitsunfähigkeit, Darlehen und Rückzahlungsverpflichtungen usw.) berührt. Im Folgenden argumentiere ich sowohl im Sinne des engeren Bedürftigkeitsbegriffes als auch im Sinne des weiteren Bedürftigkeitsbegriffes. Aus dem Kontext der Argumentation wird der jeweilige Bezug ersichtlich.

37 Vgl. Kapitel 3.2.

Bedürftigkeitsgeprüfte Transfersysteme fokussieren die gesellschaftliche Debatte auf die Frage, warum haben diese Gruppen, Personen Anspruch, warum nicht auch die Gruppe X oder Person Y. Diese Debatten sind schon an sich Debatten, die eine Gesellschaft einem Missgunst- und Verdächtigungsklima aussetzt. Große Koalitionen von verschiedenen Gruppen von Bürgerinnen zur allgemeinen Verbesserung der sozialen Situation werden so wirksam behindert: Das Argument, dass die Zielgruppe oder einzelne Personen einer Zielgruppe eines Transfersystems zu Unrecht Transfers beziehen und dass Nichttransferbeziehende die Leidtragenden (die Steuerzahlerinnen) dieser Unrechtmäßigkeit seien, hat eine enorme gesellschaftliche Spaltungswirkung. Damit sieht sich ein bedürftigkeitsgeprüftes Transfersystem ständig einem Abschaffungs- und Senkungsdruck ausgesetzt und ist (bewusst) geschürten Missbrauchsdebatten ausgeliefert. Es kommt hinzu, dass die Transferleistungsbeziehenden in der Regel in der Minderheit und faktisch in ihrer politischen und rechtlichen Wehrhaftigkeit eingeschränkt sind. Nissan/Le Grand befürworten auch aus diesen Gründen einen präventiven Sozialstaat: « [...] curative welfare states are politically unpopular. People often suspect that the poor are responsible for their own condition. This is usually unfair; but the fact that the suspicion exists means that the help offered is often grudging and mean. In consequence, they are vulnerable to populist political attacks that can reduce even their limited effectiveness yet further.» (Nissan/Le Grand 2000: 4) Vor diesem Hintergrund wird klar, dass herrschende Klassen und Gruppierungen bedürftigkeitsgeprüfte Transfersysteme auch hervorragend zum Ausspielen von gesellschaftlichen Gruppen gegeneinander und zur Durchsetzung eigener Interessen und Normative nutzen können. Selbst innerhalb einer Klasse, z. B. der der Lohnabhängigen, funktioniert diese »Teile und Herrsche-Politik«: Die Armutspolitiken mit steuerfinanzierte Grund-/Mindestsicherungen und die Politiken der Lebensstandardsicherung durch lohnarbeitszentrierte Sozialversicherungssysteme und der Lohnsicherung wurden und werden heute noch von verschiedenen und ungleich starken Interessensgruppierungen getragen. Das bringt z. B. ein Gegner des Grundeinkommens und Verfechter einer bedürftigkeitsgeprüften Grund-/Mindestsicherung Daniel Kreutz – eigentlich damit seine Position kritisierend – auf den Punkt: »Mindestsicherungsrecht ist immer Minderheitenrecht. Es bleibt immer darauf angewiesen, dass es Akzeptanz und Unterstützung aus der Mehrheit der Arbeitnehmerschaft erreichen kann, die nicht auf die Leistungen angewiesen ist. Und Akzeptanz wird es nur geben, wenn sichergestellt ist, dass diejenigen, die arbeiten, besser gestellt sind als diejenigen, die nicht arbeiten. Deshalb muss es einen gesetzlichen Mindestlohn geben, der höher ist als der Mindestsicherungsbedarf; der also gewissermaßen dem Lohnabstandsgebot auf der Seite des Lohnsystems statt auf Seiten der Mindestsicherung Rechnung trägt.« (Kreutz 2009) Diese Bittsteller-Position, in die arme Menschen durch bedürftigkeitsgeprüfte Transfers gedrängt werden, hat zu dem noch eine deutliche Ausrichtung am (Arbeits-) Marktprimat: Erstens sind die Marktarbeitenden die Gönnerinnen. Die Transfer-

beziehenden sind von deren Gnade und Almosen abhängig.³⁸ Es wird gar nicht gefragt, ob die Gönnerinnenposition der Arbeitenden und damit auch die Bittstellerinnenposition der Armen überhaupt gerechtfertigt sind. Könnte doch gefragt werden, ob die Arbeitenden wirklich etwas gönnerhaft von ihrem Erarbeiteten den Bittstellerinnen abgeben und ob, das was sie arbeiten, Rechtfertigungsgrund genug für eine gesonderte Belohnung im Sinne eines Erwerbseinkommens ist.³⁹ Im Gegenteil: Diese angeblich über alle Zweifel erhabenen Positionen der Marktarbeiterinnen werden durch bedürftigkeitsgeprüfte Transfersysteme politisch zementiert. Zweitens bildet das Einkommen der »Gönnerinnen« den Maßstab dessen, was als »bedarfsdeckend« gilt: »Wenn Marktarbeit eine Vorrangstellung genießt, wird die Frage der Höhe der Grundsicherung grundsätzlich und auch realpolitisch diesem Primat untergeordnet. Die konkrete Höhe der Grundsicherung ist nicht mehr dem Ziel der Armutsbekämpfung, das heißt der Existenz- und Teilhabesicherung verpflichtet, sondern wird von auf dem Markt bzw. politisch durchsetzbaren Löhnen/Erwerbseinkommen abhängig gemacht. [...] Wenn kein weit über der Armutsgrenze liegender hoher Mindest- oder Tariflohn politisch durchsetzbar ist, verbleiben die Grundsicherungsbeziehenden in Armut!« (Blaschke 2008d: 6 f.) Realpolitische Gestalt hat die *Markt- statt Bedarfsorientierung bedürftigkeitsgeprüfter Transfers*⁴⁰ z. B. im ersten Entwurf des Bundestagswahlprogramms der Partei DIE LINKE 2009 angenommen, in dem es zur Mindestsicherung hieß: »Die Sätze der Mindestsicherung müssen bedarfsdeckend sein [...]. In einem ersten Schritt sind die Regelsätze unverzüglich auf 435 Euro anzuheben und jährlich der Preisentwicklung anzupassen. *Bei Entwicklung des geforderten gesetzlichen Mindestlohnes auf 10 Euro je Stunde ist dieser Sockelbetrag auf 500 Euro zu erhöhen*«. (DIE LINKE 2009a: 22, Hervorhebung R. B.) Ein Regelsatz von 435 Euro (plus gewährte durchschnittliche Kosten der Unterkunft und Heizung von ca. 290 Euro) sind natürlich für eine alleinstehende erwachsene Person gemäß europäischer Definition von Einkommensarmut nicht armutsverhindernd.⁴¹ Die Anerkennung der Marktarbeit als vorrangige Instanz für die Gewährung von Existenz- und Teilhabesicherung, die in der LINKEN und in der nicht parteipolitisch gebundenen Linken insbesondere von Gewerkschaftsfunktionären propagiert wird, hat aber viel weiter gehende gefährliche Folgen. André Gorz sieht z. B. in der an (Erwerbs-/Lohn-)Arbeit und (Arbeits-)Markt orientierten Transferpolitik einerseits die Ursache der erfolgreichen Spaltungspolitik und sozialen Kontrolle sowie andererseits die Ursache für die Verhinderung neuer Produktions- und Lebensweisen: »Den neuen Lohnempfängerschichten und einer nicht unerheblichen Fraktion der Facharbeiter und Techniker bietet sie [die politische Rechte, R. B.] die Rehabilitierung des beruflichen Erfolgs im Bündnis der

38 Vgl. dazu Katja Kippings Beitrag in diesem Buch.

39 Vgl. dazu das Kapitel 3.6.

40 Zur Marktorientierung bedürftigkeitsgeprüfter Transfers siehe auch die Einleitung.

41 Vgl. dazu meinen weiteren Beitrag in diesem Buch.

›Gewinner‹, der ›Hochleister‹ und der ›Unternehmer‹, gegen die ›Nichtstuer‹ und die ›Unfähigen‹, die mit ihren Sozialbezügen von anderer Leute Arbeit leben wollen.« (Gorz 1994: VI) Weiter heißt es: »Der Sozialstaat hat [...] die Funktionsweise des Wirtschaftssystems und die hegemonische Dynamik seines Rationalitätstyps unangetastet gelassen. Das Eindämmen des Bereichs, in dem sich dieser entfalten darf, beruht ausschließlich auf der Verstärkung der Interventionsbedürfnisse des Staates. Diese Verstärkung führte nicht zur Entstehung eines anderen öffentlichen Raums, anderer gesellschaftlicher Beziehungen, anderer Lebens- und Arbeitsweisen, in denen eine eigene Rationalität und eigene Werte bestimmend wären. Folglich wurden die staatlichen Umverteilungen und Interventionen von ihren Nutznießern sowohl als ›soziale Vorteile‹ wie auch als Bevormundungen und als Benachteiligungen der ›Leistungswilligeren‹ zugunsten der wenigen Tüchtigen wahrgenommen. [...] Insofern er auf der verstärkten Herrschaft normierender und formalisierender Administration beruht, ist der Wohlfahrtsstaat das diametrale Gegenteil des libertären Strebens nach individueller und kollektiver Emanzipation, welches eines der grundlegenden Kampfthemen der Linken darstellt. Statt die Macht der sozialen Individuen über ihr Leben, über die Ergebnisse und Weisen ihrer sozialen Kooperation zu erweitern, unterwirft sie der Wohlfahrtsstaat parallel zum Kapital seiner eigenen Macht.« (Ebenda: IV f.) Eine grundsätzliche demokratisierte, weil egalisierte und universalistische Transferpolitik entzieht der »Teile und Herrsche«-Politik die Grundlage: Jede Grundeinkommenspolitik kann sich darauf berufen, dass keine Ausschließungsgründe für Transferbezüge existieren und gesellschaftlich getragen werden – und dass auch jegliche Veränderungen in der Grundeinkommenspolitik direkt jede Person angeht, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse und Gruppierung. Es gibt keine Gruppe oder Klasse, die das Grundeinkommen nicht erhält: »Diese universalistische Ausgestaltung ökonomischer Rechte hat den doppelten Effekt, sowohl ihre politische Durchsetzung zu erleichtern wie ihre Abwärtsrevision zu erschweren. Rechte, die ›alle‹ betreffen, sind solchen Rechten an Robustheit überlegen, die sich auf bestimmte Sozial-Kategorien beziehen und beschränken. Das gilt nicht nur für klassische Bürgerrechte [...], sondern es gilt auch für soziale Rechte, sofern die von ihnen Begünstigten nicht nur eine ab- und ausgrenzbare Minderheit von ›Bedürftigen‹ darstellen (wie bei der Sozialhilfe), sondern den überwiegenden Teil der Bevölkerung, der im Konfliktfall diese Begünstigungen verteidigen wird.« (Grözinger/Maschke/Offe 2006: 24) Auch das theoretisch unhaltbare moralische Argument, »du lebst auf meine Kosten«, kann pariert werden – wir leben alle auf Kosten des natürlichen und gesellschaftlichen Reichtums, der allen gehört.⁴²

Die Möglichkeit einer menschenrechtlichen Bewertung von Transfersystemen hat Rolf Künnemann, Menschenrechtsdirektor von FIAN International ent-

42 Vgl. die Argumentationen im Kapitel 3.6.

wickelt: Einerseits muss das Menschenrecht, frei von Armut und in sozialer Sicherheit zu leben, gewährt werden. Darüber hinaus macht Künnemann aber andererseits darauf aufmerksam, dass die konkrete Ausgestaltung von Transfersystemen auch andere Menschenrechte nicht behindern bzw. verletzen darf. An diesen ganzheitlich und umfänglich verstandenen Menschenrechtsansatz ist ein monetäres Transferprogramm zu messen – nicht nur an einem speziellen Menschenrecht. Folgende menschenrechtliche Probleme bei selektiven monetären Transfersystemen macht Künnemann vor dem Hintergrund der Erfahrungen von FIAN in ärmeren Ländern aus:

»Bei selektiven Mindesteinkommensprogrammen auf Haushaltsbasis gibt es folgende menschenrechtliche Probleme:

i) Viele besonders bedürftige Menschen werden nicht erreicht (zu viel Papierkram, Spezialkenntnisse). [...]

ii) Selektion kann mit sozialem Stigma verbunden sein.

iii) Bedürftigkeitstests sind erniedrigend.

iv) Komplizierte Selektionskriterien erschweren die Kontrolle der Bürokratie durch die Betroffenen.

v) Klientelismus: Transfers gehen vor allem an »Parteigänger«.

vi) »Armut-fälle«: Zusatzeinkommen des begünstigten Haushalts wird auf den Transfer angerechnet, womit ihm/ihr ein Teil des Arbeitseinkommens entzogen wird, und die Arbeitsmotivation dämpft.

Menschenrechtlich sind diese Schwierigkeiten folgendermaßen zu bewerten:

Zu i): Bei Menschenrechten besteht die Pflicht, implementierende Programme für die Berechtigten möglichst leicht zugänglich zu machen. Das ist hier unter Umständen nicht gewährleistet.

Zu ii) und iii): Menschenrechte müssen bei voller Wahrung der Menschenwürde wahrgenommen werden können. Selektion dagegen kann erniedrigend sein und zu sozialer Stigmatisierung führen.

Zu iv): Selektion erfordert eine kostspielige Bürokratie, die ggf. bestochen werden kann und muss, bzw. Personen erpressen kann. Das erhöht die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen. Bei komplexer Selektion können auch unbeabsichtigte Fehler der Behörden von den Opfern nur schwer entdeckt werden. Für die Opfer kann das tödlich sein. Unberechtigte können durch Täuschung bei der Selektion in den Genuss der Transfers kommen.

Zu v): Im Kontext einer korrupten, politisierten Bürokratie können die sozialen Transfers unter dem Deckmantel der Selektion vor allem für Parteigänger eingesetzt werden oder als Gegenleistung für Wohlverhalten bei Wahlen.

Zu vi): Die Armut-falle behindert die Begünstigten bei der Wahrnehmung ihres Menschenrechts auf Arbeit.« (Künnemann 2007: 5, vgl. Künnemann 2008: 88 f.)

Demgegenüber haben Grundeinkommensprogramme nach Künnemann folgende Vorteile:

»1. Jede Person weiß, wozu sie berechtigt ist und hat leichten Zugang.

2. Da Grundeinkommen individuell ausgezahlt werden, familien- oder gemeinschaftsinterne Abhängigkeiten (z. B. der sonst oft einkommenslosen Frauen von den Transfererhaltenden (Ehe-)Männern) [werden] durchbrochen.

3. Einkommen und Lohnarbeit werden entkoppelt:

- Der Lohnarbeitszwang des Kapitalismus/Feudalismus wird geschwächt.
- Arbeiter haben mehr Möglichkeiten, ausbeuterische Jobs abzulehnen, ihre Verhandlungsposition wird gestärkt.

- Stärkung der Zukunftsfähigkeit: Das ›Arbeitsplatzargument‹ des Kapitalismus, das öko-zerstörende Projekte rechtfertigen soll, wird geschwächt.

4. Es gibt kein soziales Stigma, weil alle diese Auszahlung erhalten.

5. Die ›Armutsfalle‹ verschwindet, weil Zusatzeinkommen über den zurückgehenden realen Transfer kaum merklich steuerlich belastet werden.

6. Verwaltungskosten, Bürokratie und deren Missbräuche fallen weg.« (Künne-
mann 2007: 5 f.; vgl. Künne-
mann 2008: 89)

Rolf Künne-
mann macht also darauf aufmerksam, dass selektive Transferpro-
gramme mit den verschiedenen Menschenrechten kollidierende Wirkungen ha-
ben, von nicht bekämpfter bzw. verdeckter Armut bis Behinderungen der Durch-
setzung des Rechts auf frei gewählte und ausreichend bezahlte Arbeit, auf freie
politische Betätigung usw. usf. Selbst schon durch die Selektion der Personen aus
der Zielgruppe ist eine hohe Wahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen
gegeben: »Selbst bei sehr guten selektiven Programmen ist die Wahrscheinlich-
keit einer Menschenrechtsverletzung noch 20 Prozent. Es besteht kaum Hoffnung,
diese Wahrscheinlichkeit durch bessere Selektion noch weiter zu reduzieren. Aber
selbst eine Senkung der Verletzungswahrscheinlichkeit auf 10 Prozent oder 5 Pro-
zent würde das jeweilige selektive Mindesteinkommensprogramm als ungeeignet
erscheinen lassen.« (Künne-
mann 2008: 83) Die Menschenrechtsverletzungen und
Behinderungen der Menschenrechte werden bei einem nicht selektiven Transfer-
system, also einem Grundeinkommen, aufgehoben. Im Gegenteil: Die Durchset-
zung des Rechts auf ein Leben frei von Armut, auf eine frei gewählte, ökologisch
vertretbare und ausreichend bezahlte Arbeit usw. wird befördert.

Bezüglich der Menschenrechtsverletzung, aber auch bezüglich fiskalischer
Folgen, argumentieren Wissenschaftlerinnen resümierend für die entwickelteren
Länder: »Zum einen haben mehrere Studien, in denen universalistische und ziel-
gruppenorientierte Sozialeistungssysteme miteinander verglichen werden, deut-
lich gemacht, dass universelle Grundleistungen die ärmsten Bevölkerungsschich-
ten besser erreichen. Dies hat damit zu tun, dass zum Erhalt von Sozialleistungen,
die nicht automatisch ausgezahlt werden, eine gewisse Eigeninitiative notwendig
ist, die viele Anspruchsberechtigte – aus Scham, Zurückhaltung oder Unwissen-
heit – in der Regel nicht oder nicht konsequent genug erbringen. Will man im
Falle einer an bestimmte Bedingungen geknüpften Einkommensgarantie – und
folglich auch im Falle komplizierterer Einkommensunterstützungen, die auf mehr-
eren Kriterien beruhen – bei den Nettoempfängern dieselbe Quote der Inan-

spruchnahme (take up rate) erreichen wie im Rahmen einer entsprechenden, allen zustehenden Leistung, können die personellen und administrativen Kosten der dazu erforderlichen Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne beträchtlich sein. [...] Zu den Informationskosten im Rahmen traditioneller Sozialsysteme kommen noch Verwaltungskosten hinzu, wenn die Bedingungen zum Erhalt dieser Leistungen, wie die Einkünfte aus anderen Quellen, die Haushaltgröße oder die Arbeitsbereitschaft, verlässlich kontrolliert werden.« (Vanderborcht/van Parijs 2005: 68 f.)

1.5 Kritik am Ansatz von Paine – Kritiken am Grundeinkommen heute

So alt wie die Grundeinkommensidee ist, so alt sind die Kritiken an dieser Idee.

So gab es schon zu Zeiten von Thomas Paine klassisch zu nennende Argumente gegen die bedingungslose Auszahlung von Transfers. In der anonymen »Nachschrift des Übersetzers« der deutschsprachigen Ausgabe des Werkes von Paine (Paine 1798) werden drei Kritikpunkte dargelegt, die auch heute noch ihrem prinzipiellen Gehalt nach von den Kritikerinnen eines Grundeinkommens vorgetragen werden:

Die Eigentumsfrage

Der anonyme Übersetzer bestritt, dass a) das private Eigentum an Grund und Boden ursprünglich eine Beraubung an der gesamten Menschheit war und b) dass das andere private Eigentum Produkt der Gesellschaft sei. Der Zweck dieses Bestreitens ist, den berechtigten Anteil aller Menschen am gesellschaftlichen Reichtum zu negieren – also auch das Recht auf das Grundeinkommen. Zur Bestreitung des Rechts aller auf die natürlichen Ressourcen kann der anonyme Übersetzer kein Argument vorbringen. Bezüglich des »erworbenen« bzw. »künstlichen« Eigentums fragte der Übersetzer: »Eigne ich mir dieses Produkt der Gesellschaft mit Recht oder mit Unrecht zu? Tue ich es mit Recht? Wer kann mir alsdann etwas davon ohne meinen Willen entziehen? Warum lässt dies die Gesellschaft geschehen?« Und rhetorisch zugespitzt wird weiter gefragt: »Warum wird nicht jeder bestraft, der den Lohn für seine Arbeit zusammenfasst, und sich ein Kapital erwirbt?« (Ebenda: 65) Der anonyme Übersetzer führt erstens an, dass mit der Infragestellung des privaten Eigentums grundsätzliche Rechtsprinzipien berührt würden. Das würde keine und keiner bestreiten. Paine führte aber aus, dass das Eigentum gesellschaftliches Produkt sei, mithin auch die dem Erwerb von privatem Eigentum zugrunde liegenden Rechtsprinzipien bzw. Gerechtigkeitsauffassungen. Deren praktische bzw. politische Umsetzung spiegeln somit konkrete gesellschaftliche Verhältnisse. Zweitens wird in der rhetorischen Zuspitzung durch den Übersetzer versucht, das private Eigentum (Lohn, Kapital) als selbst erarbeitetes und daher rechtmäßiges privates Eigentum darzustellen, was keinswegs der

Fall sein muss. Ausgeblendet wird auch, dass der Erbe, der das Privateigentum übertragen bekommt und dem es anteilig entzogen werden soll, gar nichts mit der Arbeit des Erblassers und angeblich darauf basierender Eigentumsbildung zu tun hat. Auch werden vom Übersetzer nicht die konkreten Herrschaftsverhältnisse, die Herrschaftsproduktion durch Kapital und Aneignungsmechanismen fremder Arbeit fürs Private diskutiert.

Die Frage des Zweckes und der Erwartungen hinsichtlich des Grundeinkommens

Der Übersetzer fragt, »ob es für die Moralität der Bürger gut sein werde, wenn sie voraus wissen, dass ihnen von dem fünfzigsten Jahr an eine jährliche Einnahme von 10 Pfund Sterling bevorstehe? Ob die 15 Pfund Sterling im Alter von 21 Jahren auch jedesmal zur Errichtung des Haushalts werden angewandt werden? Ob jeder junge Mitbürger auch schon in diesem Jahre einen Haushalt anfangen?« (Ebenda: 66 f.) Mit diesen kritischen Fragestellungen wird erstens die grundsätzliche Skepsis der Kritikerinnen eines Grundeinkommens deutlich gemacht: die Skepsis nämlich, ob Menschen, wenn sie bedingungslos materiell abgesichert sind, mit dem dadurch realisierten Grundrecht und der dadurch gewonnenen Freiheit »richtig« und »sinnvoll« umgehen. Speziell wird diese Skepsis hier gegenüber einem einmalig und bedingungslos gezahlten Transfer für junge Menschen geäußert. Diese Skepsis führt auch andere Anhängerinnen des Startkapitalmodells zu bestimmten Bedingungen und Einschränkungen bzgl. des Anspruches.⁴³ Dieser Skepsis liegt zum einen ein Menschenbild zugrunde, welches unterstellt, dass Menschen nur ein – von wem auch immer definiertes – »Wohl«-verhalten unter Zwang der Existenznot zuerkennt. Diese Skepsis erhebt andererseits den Anspruch zu wissen und normativ durchzusetzen, was »nützlich«, »richtig«, »sinnvoll« sei. Ein grundsätzliches Gegenargument trägt Paine vor – hier hinsichtlich der bedingungslosen Altersabsicherung: »Es ist nicht erlaubt, jemandem sein Geld zu rauben, weil er einen üblen Gebrauch davon machen könnte.« (Ebenda: 49) Das wäre auch der Einwand auf die Kritik des Übersetzers, ob denn die jungen Menschen das Geld »richtig« nutzen würden. Die skeptische Kritik am Grundeinkommen ist auch auf die falsche Argumentation einiger Befürworterinnen des Grundeinkommens zurückzuführen: Viele Befürworterinnen einer bedingungslosen Grundabgesicherung behaupten ein bestimmtes, als gut und nützlich bewertetes Verhalten als Folge eines bedingungslosen Transfers. Damit setzen sie sich aber der Kritik aus, die diese Erwartung bezweifelt oder gar empirisch widerlegt. Wenn das Grundeinkommen aber ein naturrechtlich begründetes Grundrecht ist, kann man zwar mögliche Nutzen oder Effekte eines solchen Transfers beschreiben – aber nur in der Sprache des Wünschenswerten, welche sich der Relativität der Normativität gewiss ist und diese Relativität auch mitkommuniziert.

43 Siehe dazu das folgende Kapitel.

Die Finanzierungsfrage

Der Übersetzer bezweifelt, ob die Finanzierungsquellen des bedingungslosen Transfers ausreichen würden, um die von Paine angestrebten Transfers zu ermöglichen. Er fragt, »ob demnach jede Nation so reich sei, dass sie ihren angehenden Mitbürgern, und ihren Greisen eine Unterstützung, wie die angegebene, versprechen kann? Denn sollte die Volksmenge zu dem Reichtum in gar zu ungleichem Verhältnis stehen; so würde die Unterstützung, die denen, welche sie hergeben müssten, immer empfindlich genug fallen könnte, denen, die sie erhielten, vielleicht soviel als nichts helfen«. (Ebenda: 63) Es wird hierbei verkannt, dass Transferhöhen natürlich in Rücksicht auf vorhandene (nationale, im Falle der Rückumverteilung von armen zu reichen Ländern auch internationale) Reichtümer und auf national/kontinental bestimmte Existenz- und Teilhabenotwendigkeiten festgelegt werden – also nicht jedes Land ein gleich hohes Grundeinkommen auszahlen würde. Als technische bzw. pragmatische Frage gestellt, ist die Finanzierungsfrage natürlich stets eine berechnete. Sie muss aber im Kontext der grundrechtlichen Erwägungen, möglichen Wirkungen, Sinnhaftigkeiten und konkreten Größenordnungen von bestimmten Abgaben und Steuern gestellt werden. Haben doch Steuern und Abgaben nicht nur eine Verteilungsfunktion, sondern auch eine Steuerungsfunktion hinsichtlich menschlichen Verhaltens und gesellschaftlicher Prozesse.

1.6 An Thomas Paines orientierte Ansätze und deren Kritik

Ähnliche Ansätze wie Thomas Paine, dass aus dem privaten, eigentlich gesellschaftlichen Erbe ein Teil als Starthilfe für junge Menschen entnommen werden soll, entwickelten der US-Amerikaner und Vorsitzende der Workingmen's Party, Thomas Skidmore (1790 – 1832) und der französische Philosoph François Huet (1814 – 1869). Der der liberalen und sozialen Traditionslinie im Katholizismus zuzurechnende Huet schlug z. B. vor, an alle 14 und 25 Jahre junge Menschen ein Startkapital auszuzahlen, welches sich aus in zweiter Generation vererbtem und damit dem Staat zufallenden privaten Vermögen finanziert. Grund für diesen Vorschlag war die Kritik sozialer Ungleichheit, die durch enormen Reichtum verursacht ist. Diese würde zu vererbter Lohnabhängigkeit führen und damit auch individuelle Freiheiten bedrohen. (vgl. Beckert 2006: 172)

Die Idee des Startkapitals fand mit den Beiträgen zu »start-up grants for young people« von Nissan/Le Grand (2000), zur »stakeholder society« von Ackerman/Alstott (2001) und Grözinger/Maschke/Offe (2006) einen Aufschwung.

David Nissan und Julian Le Grand schlagen vor, ein Startkapital allen Achtzehnjährigen in Höhe von 10 000 Pfund auszuzahlen. Dies sollte über eine Erbschaftssteuer finanziert werden. Die Umverteilung von Vermögen mittels des Startkapitals sollte die große Vermögensungleichheit, die den sozialen Zusammenhalt und die Chancengleichheit bezüglich Bildung und wirtschaftlichem Er-

folg in Frage stellt, mimimieren: »But entrenching wider wealth inequality across the generations has consequences for the agenda of social inclusion, as it expands the class of those who, by accident of birth alone, have greater opportunities than the rest. [...] Parental wealth is linked with children's educational attainment; and inheritance is an important determinant of later levels of entrepreneurship.« (Nissan/Le Grand 2000: 6) Diese Begründung für eine Umverteilung von Vermögen verweist schon darauf, dass das Startkapital eine bestimmte Funktion hat. Es soll allen die wirtschaftliche Teilhabe und den wirtschaftlichen Erfolg ermöglichen. Es soll dem Zweck dienen, Investitionen und Ansammlung von finanziellem, materiellem und Humankapital bei den jungen Menschen zu befördern. Daher soll das Startkapital auch nicht bedingungslos gezahlt werden. Die vorgeschlagenen Zwecke, wofür das durch eine Erbschaftssteuer finanzierte Startkapital nur ausgegeben werden darf, sind: Studien- und Lebenshaltungskosten bei einem Studium oder während einer Ausbildung, Anzahlungen für Wohneigentum, zur wirtschaftlichen Existenzgründung, auch für eine Anlage zu einer kapitalgedeckten Rente bzw. privaten Rentenvorsorge. Das Startkapital soll auf Treuhandkonten gezahlt werden, auf die die Jugendlichen nur nach einer Beratung und Absicherung der Zweckbindung des Startkapitals Zugriff haben. (vgl. Ebenda: 12 ff.) Außerdem, so argumentieren Nissan/Le Grand, wäre das Konzept einer nicht bedingungslosen Auszahlung die beste Möglichkeit, die Bevölkerung und die Politik von diesem Konzept zu überzeugen. Nichts schlimmer sei nämlich, als wenn ein paar gut geschriebene Reportagen über junge Leute veröffentlicht würden, die ihr Startkapital für Kokain oder Urlaubsgelassen ausgeben: »Political support for the scheme would depend on what the recipients of the grant did with the money. The intention of our scheme is to encourage investment and hence the accumulation of capital (financial, physical or human). Hence grants should be spent on investment opportunities. There would be surer way to lose popular and political support for a system of capital grants than a few well-publicised cases of young people blowing their grants on cocaine or wild holidays.« (Nissan/Le Grand 2000: 12)

Auch Bruce Ackerman und Anne Alstott wollen mit dem Startkapital allen Menschen die Chance zu einer wirtschaftlichen Teilhabe eröffnen. Für bestehende Chancenungleichheiten wird, wie bei Nissan/Le Grand, als Grund die »Soziale Erbschaft« benannt: »Die Verherrlichung der Freiheit des Einzelnen und des freien Marktes durch die Liberalen berücksichtigt nicht die Probleme, die mit der Weitergabe des Wohlstands von Generation zu Generation entstehen. Schließlich kann sich niemand seine Eltern aussuchen. Und auch wenn reiche Eltern einen begründeten Anspruch auf ihren auf dem Markt erarbeiteten Reichtum geltend machen können, so haben ihre Kinder nichts Vergleichbares geleistet, um eine große Erbschaft zu rechtfertigen. Eine grundsätzliche Herangehensweise, um das Engagement der Liberalen für Freiheit mit dem Einsatz für soziale Gerechtigkeit zu verbinden, besteht nun in einem entschiedenen Eingreifen mit dem Ziel, wirtschaftliche Chancengleichheit für die nächste, ins Erwachsenenleben eintretende

Generation zu schaffen. Dies ist die philosophische Grundidee des Stakeholdings.« (Ackerman 2002: 12) Privatbesitz gilt in liberaler Tradition weiterhin als unerlässliche Grundlage individueller Freiheit. Aber es soll eine Art »Bürgererbe« mit dem bestehenden System des Privaterbes harmonisiert werden und zu sozialer Gerechtigkeit führen: »Es gibt, kurz gesagt, eine bessere Lösung des Problems der Gerechtigkeit zwischen den Generationen als die Verstaatlichung der Produktionsmittel. Anstatt den Privatbesitz abzuschaffen, sieht der liberale Lösungsansatz eine *Universalisierung des Besitzes* vor – und zwar durch den Anspruch jedes Bürgers auf einen Anteil am Vermögen des Gemeinwesens, das durch die Anstrengungen der früheren Generationen erarbeitet wurde.« (Ackerman 2002: 13, Hervorhebung R. B.) Mit dem Anspruch aller auf das kulturelle Erbe hatten auch schon Nissan/Le Grand für ihr Startkapital argumentiert: »Everyone born into a developed country benefits from a share in a common inheritance. A set of capital assets, including buildings and other physical infrastructure, transport links, capital equipment and agricultural land. The vast majority of these are the results of the labours and efforts of previous generations, the members of which have struggled together to produce what is in effect a gift of wealth to the next.« (Nissan/Le Grand 2000: 9)⁴⁴

Ackerman/Alstott schlugen nun konkret vor, allen Bürgerinnen der USA mit dem 18. Lebensjahr 80.000 Dollar zur Verfügung zu stellen, was in der Regel bis zum 21. Lebensjahr zinsträchtig angelegt und bis zum 24. Lebensjahr in vier Tranchen ausgezahlt werden sollte. Wer ein Studium oder eine Berufsausbildung beginnt, kann dieses Geld bereits vor dem 21. Lebensjahr erhalten. Voraussetzung zum Erhalt des Startkapitals ist der Abschluss einer weiterführenden Schule. Das Startkapital soll durch eine Vermögensteuer und eine reformierte Erbschaftsteuer finanziert werden. Außerdem wurde, wie bei Paine, eine regelmäßig gezahlte Grundrente für Menschen im Alter vorgeschlagen. (vgl. Ackerman/Alstott 2001; Ackerman 2002 und Grözinger/Maschke/Offe 2006: 11 f.) Bemerkenswert die Begründung, warum das (vererbte) Privateigentum angetastet werden soll: »Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, das Stakeholding auf Fälle mit physischem Vermögen wie Wohnraum oder Fabriken oder Öl zu begrenzen. Die Bürger haben andere Vermögen geschaffen, die weniger materieller Art, jedoch viel wertvoller sind. Es ist höchst bemerkenswert, daß das System freien Unternehmertums nicht vom Himmel gefallen ist. Es ist aus einem komplexen und fortwährenden System gesellschaftlicher Zusammenarbeit entstanden. Der »freie Markt« erfordert enorme öffentliche Ausgaben im Bereich der Polizei, der Gerichte und in vielen anderen Bereichen. Ohne die Milliarden freiwillig getroffener Entscheidungen, das Eigentumsrecht im Alltag zu respektieren, würde das System über Nacht zusammenbrechen. Alle Bürger ziehen einen Nutzen aus diesem kooperativen Handeln, einige jedoch viel mehr als andere. Diejenigen, die am meisten davon profitieren, haben

44 Vgl. dazu auch das Kapitel 3.6.2.

die Pflicht, einen Teil ihres Vermögens mit den Mitbürgern zu teilen, deren Zusammenarbeit sie zur Stützung des Marktsystems in Anspruch nehmen. Diese Verpflichtung ist umso dringender, wenn der Einfluß des Weltmarktes droht, das Land noch strikter in Besitzende und Nicht-Besitzende zu teilen. [...] Das Schicksal der Initiative wird natürlich nicht nur von der Vision des Politikers abhängen, der die Gunst der Stunde nutzt. Letztlich wird es davon abhängen, wie gewöhnliche Männer und Frauen einige grundlegende Fragen beantworten: Ist unsere Nation mehr als ein libertärer Marktplatz? Können wir diesen zu einem Ort machen, an dem alle Bürger eine faire Chance zum Streben nach Glück erhalten?« (Ackerman 2002: 20 f.) Ackerman erkennt das von Paine eingebrachte Argument, dass Privateigentum ein gesellschaftliches Produkt sei, letztlich auch bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse spiegelt. Auch wenn dabei nicht explizit die private Mehrprodukt-Aneignung fremder Arbeit erwähnt wird, auch wenn nicht der bürgerlich-kapitalistische Arbeits- und Ökonomie-Begriff oder die kapitalistische Produktion als eine angeblich alle und alles umfassende gesellschaftliche ökonomische Produktion hinterfragt wird. Aus diesen Gründen führt die Anerkennung des gesellschaftlichen Ursprungs von Privateigentum letztlich nur zur Anerkennung des Rechts der Wirtschafts- und Arbeitsbürgerinnen auf eine individuelle Chance auf dem (Arbeits-)Markt, gegründet durch das Startkapital.

Die deutschen Wissenschaftler Gerd Grözing, Michael Maschke und Claus Offe lehnen sich mit ihren Vorschlägen deutlich an Ackerman/Alstott an. Sie plädieren ebenfalls für eine Teilhabe-Gesellschaft mit einem Startkapital für 18jährige, mindestens acht Jahre in Deutschland lebenden Staatsbürgerinnen in Höhe von 60 000 Euro. Finanziert werden soll diese Startkapital ebenfalls aus einer wieder eingeführten Vermögensteuer und einer reformierten Erbschaftssteuer. Die drei Wissenschaftler treten wie Paine und Ackerman/Alstott auch für eine regelmäßig gezahlte Grundrente im Alter ein. Die volle Verfügungsgewalt über das den 18-jährigen Bürgerinnen überwiesene Vermögen wird erst ab dem 21. Lebensjahr gewährt. Es sei denn, ein Studium oder eine andere teure Ausbildung wird zuvor begonnen. In diesem Falle aber soll das Geld für den Lebensunterhalt und für die Studiengebühren eingesetzt werden.⁴⁵ Zinsen aus der Geldanlage von 60 000 Euro sind ab dem 18. Lebensjahr verfügbar (bei vier Prozent Zinsen ca. 200 Euro pro Monat). Erste Voraussetzung ist eine Pflichtberatung im 18. Lebensjahr und eine vor der vollen Verfügbarkeit im 21. Lebensjahr. Außerdem muss im 21. Lebensjahr

45 Es wird nur ein Studium an akkreditierten Einrichtungen in Deutschland anerkannt. Denn es bestünde eine hohe Verlockung für gerade erwachsene Gewordene, sich z. B. in pseudo-akademischen Einrichtungen in der Karibik einzuschreiben, als angeblich Studierende, dann Nachweise über Studiengebühren und für den Lebensunterhalt von diesen Pseudo-Akademien zu erlangen, diese Gebühren aber in Form von Annehmlichkeiten wie einer Unterkunft in einem Strandhaus oder Surf- und Tauchkursen von den Pseudo-Akademien rückerstattet zu bekommen. Das heißt die Autoren unterstellen, dass einige möglicherweise gar keine Studienleistung erbringen, sondern Urlaub machen. (vgl. Grözing/Maschke/Offe 2006: 115 f.) Hier liefern die Befürworter der Teilhabe-Gesellschaft ein Beispiel für ihren grundsätzlichen Missbrauchsverdacht, der natürlich einer bestimmten Zwecksetzung des Startkapitals geschuldet ist – analog den Vorstellungen von Nissan und Le Grand.

eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Abitur nachgewiesen werden, ansonsten wird die volle Verfügung über das Startkapital bis zum Erwerb eines solchen Schul- bzw. Ausbildungsabschlusses ausgeschlossen. Solange kann nur über die Zinsen verfügt werden. Erwerbslosen, die noch nicht über das Vermögen verfügen können und die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) beantragen, werden die aufstockenden sozialen Transfers nach dem SGB II mit dem Vermögen verrechnet – das heißt, jeder Monat Erwerbslosigkeit mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II minimiert das Startkapital-Vermögen, obwohl dies eigentlich gar nicht der Verfügung und Verwertung durch den Betroffenen unterliegt. Erwerbslose, denen das Startkapital-Vermögen bereits zur vollen Verfügung steht, müssen dies bis auf die jeweiligen Vermögensfreibeträge aufbrauchen, bevor sie soziale Leistungen nach dem SGB II erhalten. (vgl. Grözinger/Maschke/Offe 2006: 53 ff., 63 f., 109 ff. und 121) Mit all diesen Regeln ist die Bedingungslosigkeit des Vermögenstransfers faktisch vollkommen aufgehoben. Die Bedingungen und Gegenleistungen, die erfüllt sein müssen, bevor eine volle Verfügung über das Startkapital gewährt wird, haben zwei Gründe, identisch den Begründungen für ein bedingtes Startkapital bei Nissan/Le Grand: Erstens soll den skeptischen Einwänden hinsichtlich der »richtigen«, »verantwortungsvollen« Verfügung über diese Geldsumme begegnet werden und zweitens ist die »richtige« Verwendung normativ vorgegeben – das Startkapital soll einen bestimmten vorgegebenen Zweck erfüllen: »Eine zentrale Aufgabe des Startkapitals wird folglich sein, seinen Empfängern eine Erwerbsperspektive jenseits einer unqualifizierten Hilfstätigkeit zu ermöglichen. Das kann die Eröffnung eines eigenen Geschäfts oder die Beteiligung bei einem bestehenden sein, oder es kann vor allem auch den Erwerb eines höherwertigen Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlusses bedeuten. Ökonomen sehen darin Gemeinsamkeiten und sprechen deshalb beim letzteren von einer ›Investition in das Humankapital.« (Ebenda: 64) Die Absicht der Ermöglichung der »ökonomischen Teilhaberechte« unter diesen Bedingungen ist deutlich: die Anpassung an wirtschaftliche Erfordernisse soll mit positiven Anreizen befördert werden – Anreize im Sinne einer Grundausstattung an Geld- und/oder qualifikationssteigernden Transfers und Dienstleistungen, »durch deren Gebrauch sie [die stakeholder, R. B.] ihre Aussichten auf Markt- und Erwerbserfolg (>employability<) und überdies auf eine autonome und verantwortliche Lebensführung mit besseren Aussichten fördern als es ohne die Leistungen der Fall war«. (Ebenda: 29) Es geht also darum, mit einer gleichen Grundversorgung für den Kampf am Bildungs- und Arbeitsmarkt ausgerüstet zu sein – ohne diesen Markt einzuzugrenzen oder gar in Frage zu stellen und ohne eine mögliche Gegensätzlichkeit zwischen marktkonformen Verhalten und autonomer, selbstverantwortlicher Lebensführung zu thematisieren. Mit Wolfgang Engler kann also der Ansatz des Startkapitals kritisiert werden: »Das Startkapital präpariert Menschen für den Arbeitsmarkt [...].« (Engler 2007: 96)

Nebenbei wird ausgesagt, dass zukünftig die Studierenden die Lehrkosten selbst zu tragen haben und der Run auf die besseren Schulen sowie der Druck auf

die Lehrerinnen zunehmen könnte. Eine Liberalisierung und Privatisierung der Bildung, unter der Maßgabe der öffentlichen Kontrolle von Quantität, Qualität und Preis, wird positiv bewertet. (vgl. Grözinger/Maschke/Offe 2006: 109 ff.) Bruce Ackerman wurde diesbezüglich noch deutlicher: »Selbst wenn man beschließen sollte, dass Universitätsstudenten einen Großteil bzw. ihren gesamten Anteil (stake) für die Studiengebühren verwenden sollten, wäre dies nur der Anfang der Debatte.« (Ackerman 2002: 8) Und letztlich wird von einer selbst zu finanzierenden Ausbildung ausgegangen: »Stellen sie sich einmal einen 21-jährigen vor, der ein hervorragender Automechaniker werden möchte. Zur Erlernung dieses in zunehmendem Maße von Technik beherrschten Berufes benötigt er 20 000 Dollar. Wenn er ein Basiseinkommen erhält, so braucht er vier bis fünf Jahre, um diese Geldsumme zusammenzusparen.« (Ebenda: 14) Ein regelmäßig gezahltes Grundeinkommen wird mit dem Argument verworfen, dass eine selbst zu finanzierende Ausbildung damit nicht finanzierbar wäre. Ausgegangen wird also nicht von einer gebührenfreien, sondern von einer selbst zu finanzierenden Ausbildung, die mit dem Geld des Startkapitals abgesichert wäre.

Die von Grözinger/Maschke/Offe in Anlehnung an Ackerman/Alstott vorgeschlagene Variante der Nutzung eines Vermögenstransfers für die Teilhabe reduziert diesen Begriff auf eine normativ am herrschenden ökonomischen System orientierte wirtschaftliche Teilhabe. Das »liberale« Postulat der gleichen Freiheit für alle (ver-)endet in der wirtschaftlichen Chancengleichheit. Es nimmt weder von den unterschiedlichen ökonomischen Sphären in der Gesellschaft Kenntnis (Erwerbssphäre, öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen, bürgerschaftliches Engagement, private Sphäre) noch von der Teilhabe im Sinne kultureller und politischer Teilhabe Kenntnis. Sondern es gilt: »Wenn jemand ein ›stake‹ hat, bedeutet das, dass er ein legitimes und berücksichtigungswürdiges Interesse an einem wirtschaftlichen Vorgang hat.« (Grözinger/Maschke/Offe 2006: 16) Das individuelle Scheitern im Kampf um die bessere Ausnutzung der wirtschaftlichen Chance durch das Startkapital und entsprechende Folgen werden dabei nicht thematisiert.⁴⁶ Dadurch, dass von Grözinger/Maschke/Offe nicht ein natur- bzw. menschenrechtlicher Ansatz zu Begründung des Transfers benutzt wird, sondern letztlich ein von wirtschaftlichen Nutzen und Zwecken bestimmter Ansatz die Überlegungen diktiert, ist es eine logische Konsequenz, dass der Transfer nur unter Vorbehalt des wirtschaftlichen Nutzens, insbesondere durch den Bildungsabschluss in wirtschaftlicher Perspektive, den Bürgerinnen zusteht.⁴⁷ Damit hat die

46 Vgl. dazu die Kritiken an diesem Ansatz der Teilhabe-Gesellschaft von Kipping 2006 und Meyer 2006.

47 So lobenswert die Idee ist, dass alle Menschen eine (Aus-)Bildung genießen können, ist damit weder das Problem gelöst, dass Bildung mitnichten auf Befähigung für den Markt reduziert werden kann. Auch das Problem, dass bei einer besseren Ausbildung benachteiligter Menschen sich nicht zwangsläufig deren soziale Stellung verbessern muss, auch nicht mit einem Startkapital. Markterfolg zu haben, ist von vielen anderen und prinzipielleren Ursachen abhängig. Grözinger/Maschke/Offe argumentieren lediglich angebotsorientiert, nicht nachfrageorientiert, erst recht nicht gesellschaftsanalytisch oder gar -kritisch.

ser Ansatz, haben aber auch die Ansätze von Nissan/Le Grand und von Ackerman/Alstott, faktisch nichts mehr mit Paines Ansatz zu tun. Der Sozialliberalismus der genannten Protagonistinnen ist sicher einem Marktliberalismus, der die Anpassung an die Wirtschaftserfordernisse den Subjekten allein überlässt, überlegen.⁴⁸ Er ist auch sozialer. Er gleitet aber in einem vom Nutzenkalkül pragmatisch geprägten Denken über die Ausrichtung von Transfer- und Dienstleistungen ab: Bürger- und Menschenrechte werden im Gegensatz zu Thomas Paine zweckgebunden und bedingte Rechte, die letztlich eingeschränkt oder gänzlich verwehrt werden können. Damit im Zusammenhang steht die Ablehnung eines »maximalistischen« Freiheitsbegriffes durch Grözinger/Maschke/Offe, »dem zufolge die Bedingung der Freiheit erst dann erfüllt ist, wenn die Bürger einer politischen Gemeinschaft sich gemeinsam und einvernehmlich eine von keinerlei Fremdherrschaft oder Partikularinteresse verfälschte Ordnung ihres Zusammenlebens geben, wie es republikanischen Idealen der kollektiven Autonomie entspricht«. (Ebenda: 20) Dieser Freiheitsbegriff wird vorschnell einer »mittleren« Freiheitsposition geopfert, die »als Freiheit die Chance definieren, dass individuelle Bürger einen Lebensplan wählen und realisieren können, der einer von ihren Wünschen bestimmten Kombination von Lebenssphären und -tätigkeiten (wie Erwerbsarbeit, Familie, Kultur, Konsum, Erwerb beruflicher Qualifikationen, Politik, Religion, Ehrenamt usw.) entspricht«. (Ebenda) Leider wird aber nicht einmal der mittlere Freiheitsanspruch durch das Startkapital realisiert, weil marktkonformes Verhalten und selbstbestimmte Kombinationen von Lebenssphären und -tätigkeiten durchaus gegensätzliche, sogar sich ausschließende Positionen beinhalten können. Auch wird von den Autoren nicht der Zusammenhang beider Freiheitspositionen debattiert, wie er sich z. B. aus der Idee der liberalen Demokratie einer Republik ergibt, wie er von Zygmunt Bauman, Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens (vgl. Bauman 2000: 257 ff.), formuliert wird. Ihm geht es darum, »eine Balance zu finden zwischen der Befreiung des Einzelnen von Einmischung und des Bürgerrechts auf Einmischung«. (Bauman 2004: 235) Es geht also darum, die gemeinsame demokratische Suche nach dem allgemeinen Glück aller und dem Gemeinwohl in einer autonomen Gesellschaft mit der individuellen Autonomie der Lebensführung zu verbinden. (vgl. Ebenda: 219 ff. und 234 ff.) Der vom demokratischen Gemeinwesen legitimierte Staat hat mit seinen Sicherungsfunktionen (z. B. in Form eines Grundeinkommens) »dafür zu sorgen, dass Gruppen sich frei bilden und Individuen sich frei behaupten und für die Lebensform entscheiden können, die sie verwirklichen wollen«. (Ebenda: 219) Grözinger/Maschke/Offe dagegen setzen nicht auf eine *liberale Demokratie*, sondern auf eine Gegenmacht zum Kapital in Form individuell verteilten (Start-)Kapitals: »Nur unter vergleichsweise günstigen Umständen [...] lässt sich die soziale

48 Dazu auch der Vergleich von marktliberalen und sozialliberalen Ansätzen der Förderung von Anpassungsleistungen der Individuen an die Markt- und Erwerbserfordernisse in Grözinger/Maschke/Offe 2002: 22 ff.

Macht der Kapitaleseite durch rechtlich-institutionelle Statusrechte domestizieren – also durch Mitbestimmung, Tarifautonomie, Arbeitsschutz, Sozialversicherungszwang, Berufsbildung, politische Demokratie usw. [...] Gegen Kapitalmacht hilft unter [jungünstigen⁴⁹, R. B.] Umständen nur Kapitalmacht, oder doch ein beschäftigungsunabhängiger und damit von der Beschäftigungshoheit der Arbeitgeber emanzipierter Anspruch der Bürger auf eine materielle Dispositionsmasse, die ihnen die Verteidigung eines Stücks ihrer Autonomie gestattet. An die Stelle von Mitbestimmungsrechten für Nicht-Eigentümer müssten demnach Eigentumsrechte (oder äquivalente Rechtsansprüche) für Bürger treten, die an Selbstbestimmung interessiert sind.« (Ebenda: 28) Recht haben Grözingler/Maschke/Offe, dass die gegenwärtigen zivilen und staatlichen Mächte recht hilflos einer Erweiterung der Kapitalmacht gegenüber stehen. Unrecht haben sie aber mit der Schlussfolgerung daraus, die Entwicklung demokratischer Möglichkeiten zugunsten der Erweiterung der individuellen materiellen Grundabsicherung aufzugeben. Beides, mehr Demokratie und mehr individuelle Freiheit, wäre dagegen strategisch sinnvoller. So landen die Autoren aber bei einer marktökonomistisch verkürzten »Teilhabe«-Vorstellung, die weder die herrschende Ökonomie in Frage stellt noch deren Zwangs- und Fremdbestimmungscharakter thematisiert. Und die die Teilhabe-Gesellschaft mit zu entwickelnden demokratischen Strukturen und vielfältigen politischen Engagementformen vorschnell aufgibt, statt sie zu befördern. Ein (Start-)Kapital allein als Kapitalmacht gesetzt gegen Kapitalmacht bleibt in der Logik der Kapitalmacht! Um aus dieser auszubrechen, sind Transfers bedingungslos auszugestalten und mit der Garantie und Demokratisierung des Zugangs zu den öffentlichen Gütern zu verbinden, statt diese zu privatisieren.⁵⁰

1.7 Kritik der sozialliberalen Sozialpolitik – Beispiel »Vorsorgender Sozialstaat«

Präventiver Sozialstaat (Nissan/Le Grand 2000) oder vorsorgender Sozialstaat (SPD), Chancengerechtigkeit bezüglich wirtschaftlicher Teilhabe, Umverteilung von Vermögen – dies klingt in den Ohren mancher Linken gut. Ist es aber nicht ohne weiteres. Dass ein Sozialstaat der Armut, Ausgrenzung usw. vorbeugen soll, ist eine einhellige Meinung vieler politischer Strömungen. Dissens besteht aber neben der Frage nach dem, was Armut sei, darin, wozu ein Sozialstaat Menschen befähigen soll, welche Teilhabeform er befördern soll. Dissens besteht auch bei der Beantwortung der Frage, was eigentlich Gerechtigkeit sei. Dies soll hier nicht umfassend diskutiert werden. Es soll nur kurz auf den Begriff der Chancengerechtigkeit eingegangen werden, der insbesondere auf die wirtschaftliche Teilhabe

49 Gemeint sind die aktuellen Umstände des Steuerwettbewerbs, des Arbeitskosten-Gefälles, der Struktur und Politik der Europäischen Zentralbank, also deregulierte europäische und globale Zustände.

50 Vgl. dazu Kapitel 3.2.

orientiert. Wenn die wirtschaftliche Produktionssphäre nicht demokratisiert, die entfremdete Arbeit nicht weitgehend zurückgedrängt wird und keine Öffnung zur nicht marktförmigen Ökonomie erfolgt, bedeutet »präventiver Sozialstaat« letztlich Vorsorgeschutz vor Alternativen zum vorherrschenden wirtschaftlichen Marktsystem. Denn die »Chancen«-gerechtigkeit, die hinsichtlich der Integration in dieses System gewährt werden soll, wird hinsichtlich anderer Teilhabeformen bzw. alternativer ökonomischer Teilhabeformen nicht gewährt oder sogar verwehrt. Es soll keine Chance für Alternativen zum Marktsystem befördert werden, sondern nur »Chancen« in diesem. Auch dass diese »Chancen«-zuschreibung letztlich die Schuld(en) und die Folge(n) für eine verpasste Chance auf dem Markt dem Individuum zurechnen, bleibt ausgeblendet. Diese sollen dann halbwegs mit mehr oder weniger gut ausgestatteten marktkonformen Nachsorgesystemen minimiert werden (Insolvenzrecht, Grundsicherungen usw.). Besonders deutlich wird die Gefahr der Individualisierung gesellschaftlicher Risiken angesichts der andauernden Wirtschafts- und Finanzkrise im globalen Kapitalismus.

Ein Konzept eines vorsorgenden Sozialstaates, dass der Teilhabe- und Förderungslogik der »Startkapital«-vorschläge folgt, ohne diesen konkreten Vorschlag allerdings zu übernehmen, wird derzeit in der SPD diskutiert – und auch heftig kritisiert: »Seine zentralen normativen Leitideen – Aktivierung, Prävention, Investition – sind nach wie vor stark auf die Teilnahme am Arbeitsmarkt fixiert. Sie zielen primär auf die Herstellung und Aufrechterhaltung individueller Beschäftigungsfähigkeit und die Erhöhung der Beschäftigungsquote. Konsequenterweise gerät so auch die Bildung als Instrument der Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt in das Blickfeld der Sozialpolitik. Anspruch vorsorgender Sozialpolitik ist also, den Menschen zu dauerhaften Einkommen zu verhelfen, mit denen sie nachsorgender, Einkommensausfall kompensierender Sozialpolitik nicht mehr bedürfen.« (Fehmel 2007: 4)

Thilo Fehmel weist den sozialdemokratischen Verfechterinnen des vorsorgenden Sozialstaates in allen Parteien links von CDU/CSU und FDP einen anderen Weg zu mehr Freiheit in sozialer Sicherheit: »Autonomiegewinne können aber nicht nur das Ergebnis der Investitionen in Beschäftigungsfähigkeit sein. Der vorsorgende Sozialstaat wird nur dann ein nachhaltiges Erfolgsrezept für das 21. Jahrhundert sein, wenn er nicht nur vor-, sondern auch nachsorgt, wenn er beides zu einer möglichst offenen Sozialpolitik verbindet, die tatsächlich – wie es im Programmentwurf [der SPD, R. B.] heißt – die Menschen in die Lage versetzt, Autoren des eigenen Lebens zu sein: und wenn er ihnen nicht vorschreibt, dass das Blatt Papier, auf dem sie als Autor ihr eigenen Lebens verfassen, nur die Rückseite ihres Arbeitsvertrages ist.« (Ebenda) Diese linkssozialdemokratische Kritik an der Fixierung des Sozialstaatlichen auf die Herstellung von Marktchancengerechtigkeit und Marktförmigkeit menschlicher Teilhabe wird noch zugespitzt: Franz Walter, Göttinger Parteienforscher und Mitglied der SPD, kritisiert das sozialliberale Konzept des vorsorgenden Sozialstaates, welches den moder-

nen Kapitalismus mit der »Philosophie von der durchnormten Tüchtigkeits- und Anstrengungsgesellschaft« begleitet: »Kultur, Autonomie, Eigensinn, die Freiheit zum Nein – all dies kommt bei den Programmatikern des ›Vorsorgenden Sozialstaates‹ in der Sozialdemokratie substanziell nicht mehr vor. Der geförderte normierte Mensch im Gehäuse des Vorsorgestaats hat die Pflicht zur Chancenerfüllung, Leistung und Erfolg.« (Walter 2008: 69) Das von den Anforderungen des Marktes und der Marktarbeit geprägte stahlharte Gehäuse des vorsorgenden Sozialstaates hat natürlich nichts mit liberal und sozial zu tun – beide Adjektive werden hier für den Vorrang des Marktes missbraucht. Ein Bruch mit der Marktlogik des Sozialstaates wäre möglich, wenn das »Startkapital« – gemeinsam mit dekommodifizierten öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen – bedingungslos die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen und somit die Freiheit und Würde absichern würde. Somit könnte es ein Schritt von vielen hin zu einem Grundeinkommen sein – und zu einem demokratischen Sozialstaat, der individuelle Freiheit und Demokratie als oberstes Ziel verfolgt. Präventiv, vorsorgend wäre das Sozialstaatliche dann im Sinne einer Vorsorge für ein autonomes und solidarisches Leben und Tätigsein aller Menschen.⁵¹ Dass eine solches Verständnis von vorsorgendem Sozialstaat (und damit auch die Idee eines Grundeinkommens) durchaus anschlussfähig an programmatische Aussagen der SPD ist, hat Stephan Lessenich in seiner Grundeinkommensexpertise für die Friedrich-Ebert-Stiftung nachgewiesen. (vgl. Lessenich 2008: 28 ff.)

2. Thomas Spence Ansatz für ein Grundeinkommen: Kritik und Weiterentwicklung der Vorstellungen von Thomas Paine

Thomas Spence (1750 – 1814) kann als ein Vertreter des englischen Frühsozialismus bezeichnet werden. Er war der Sohn einer armen Schuhmacherfamilie in Newcastle-on-Tyne (England) und arbeitete als Lehrer. Er beschäftigte sich intensiv mit Naturrechtslehren. Später, nach der Übersiedlung nach London, lebte er von dem Einkommen aus seinem kleinen Buchladen. Durch diesen hatte Spence auch Zugang zu aktueller politischer Literatur. Von ihm sind zwei bedeutende Schriften anzuführen:

1. Die Verschriftlichung eines Vortrages im Jahr 1775 vor der Philosophischen Gesellschaft in seinem Geburtsort Newcastle-on-Tyne. Dieser Vortrag, der aufgrund seiner Radikalität mit dem Ausschluss von Spence aus der Philosophischen

⁵¹ Vgl. dazu Kapitel 3.2.2.

Gesellschaft endete, wurde in mehreren Publikationen mit unterschiedlichem Titel veröffentlicht: Ursprünglich unter dem Titel »Property in land every one's right« gehalten, wurde der Vortrag 1793 von Spence als »The rights of man« (vgl. Spence 1793) herausgegeben (nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Ballade von 1783). Im Jahr 1795 erschien der Vortrag unter dem Titel »The real right of man«. Im Jahr 1882 wurde er unter dem Titel »The nationalization of the land in 1775 and 1882« herausgegeben. Deutsch erschien der Vortrag im Jahr 1904 unter dem Titel »Gemeineigentum am Boden« in der von Georg Adler herausgegebenen Reihe »Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik«. (vgl. Spence 1904)

2. Die zweite bedeutende Schrift »The rights of infants« erschien 1796. (vgl. Spence 1796) Sie gibt ein Gespräch zwischen einem adligen Großgrundbesitzer und einer Frau wieder. Diese Schrift legt in politisch-polemisch zuspitzender Form die Vorstellungen von Spence zum Grundeinkommen und zu vielen weiteren gesellschaftspolitischen Veränderungen dar. Das neue soziale System wird von Spence als eins bezeichnet, dass ein »Ende der Unterdrückung« (»End of oppression«, Spence 1796) bewirken würde. Auf der homepage der Thomas-Spence-Society befindet sich im Anhang an Schrift von 1796 eine offensichtlich später angefügte Darstellung der Unterschiede zwischen den Ansätzen von Thomas Paine in »Agrarian justice« und von Thomas Spence in »The rights of infants« (beide Werke wurden zeitgleich geschrieben, nämlich 1795/96).

2.1 Enteignung und Vergemeinschaftung des Bodens und aller anderen Immobilien

Spence vertrat wie Paine die Auffassung, dass »das Eigentum an Boden und die Freiheit unter Menschen im Naturzustand gleich sein müssten. Deshalb ist [...] das Land irgend eines Volkes im Naturzustand sein Gemeingut im eigentlichen Sinn, an dem jeder Einzelne das gleiche Eigentumsrecht besitzt, mit voller Freiheit seinen Unterhalt sowie den seiner Familie aus den Tieren, Früchten und anderen Erzeugnissen des Landes zu ziehen. Auf diese Weise erntet ein solches Volk gemeinschaftlich alle Vorteile aus seinem Land oder seiner Umgebung ganz, ohne dass ihm das Recht hierauf von irgend jemand [...] streitig gemacht würde. Denn wovon sollte es leben, wenn nicht von den Erzeugnissen des Landes, in dem es wohnt? Wahrlich, ihm dieses Recht bestreiten, heißt in Wirklichkeit, ihm das Recht zum Leben bestreiten.« (Spence 1904: 23 f.)⁵² In »The rights of infants« wurden von Spence die Früchte der Natur als Früchte des unzweifelhaft Gemeinschaftlichen (nämlich der allen gehörenden Natur) bezeichnet und daher von ihm ein unveräußerliche Recht auf diese Früchte postuliert. Sollte man dieses Rechts beraubt sein, müsste dafür ein Äquivalent erstattet werden: »But the natural fruits

52 Die Schreibweise im Original wurde im Zitat der heutigen angepasst.

of the earth being the fruits of our undubted common, we have an indefeasible right to, an we will no longer be deprived of them, without an equivalent.« (Spence 1796)

Spence meinte, den Boden zu verkaufen oder zu verschenken wäre gleich dem, seiner Nachkommenschaft das Recht auf das Leben zu verwehren: »Denn das Recht irgendwem die Mittel zum Leben zu nehmen, setzt das Recht voraus, ihm das Leben zu nehmen; und man nimmt nicht an, dass dieses Recht den Vorfahren ihren Nachkommen gegenüber zusteht«. (Spence 1904: 24) Spence stellte fest, dass »das Land mit allem Zubehör von einigen Wenigen in Anspruch genommen und untereinander aufgeteilt worden ist mit derselben Sicherheit im Behaupten ihres Rechtes, als wenn sie es verfertigt hätten und als wenn es das Werk ihrer Hände gewesen wäre [...], über das sie ohne Rücksicht auf irgend ein anderes lebendes Wesen in der Welt verfügen könnten«. (Spence 1904: 25)⁵³ Schlimmer noch: Die so Enteigneten brauchten für die Nutzung des ihnen Beraubten »eine Erlaubnis, für die in den meisten Fällen ein unverhältnismäßig hoher Preis gezahlt werden muss«. (Ebenda) Damit wird von Spence auf die gewaltsame Beraubung, sprich Privatisierung des bisher kostenfrei oder kostengünstig durch die Gemeindemitglieder nutzbaren Gemeindelandes durch Großgrundeigentümer/Landlords verwiesen. Diese Beraubung – in England seit dem 16. Jahrhundert illegal und im 18. Jahrhundert mit Hilfe des »Gesetzes zur Einhegung von Gemeindeland« legalisiert – führte im Weiteren zur Wucherei bei der Verpachtung dieser Länder, zur Freisetzung vieler Bauern als Lohnarbeiter sowie, wegen der Beraubung der subsistenzwirtschaftlichen Mittel, zur Ausweitung des Marktes. (vgl. Marx 1985: 752 ff.; Adler 1904: 15 ff.) Herrschende Meinung, also die Meinung der Herrschenden, war damals, dass alle Maßnahmen, die die Arbeit produktiver und die Einzelne reicher machen, gut für das öffentliche Wohl seien. Diese Auffassung war damals wie heute falsch.

Spence plädierte nun im Gegensatz zu Paine dafür, dass privates Grundeigentum (und andere Immobilien), welches sich von den »Usurpatoren und Tyrannen« aufgrund ihrer eigenen Gesetze angeeignet worden ist und später aufgrund von Erbschaft und Verkauf ihre Besitzerinnen wechselte, enteignet werden muss: »Nehmen wir also an, dass in einem Lande sämtliche Einwohner nach vielem Überlegen und Beratschlagen zu dem Schluss gekommen seien, dass jedermann ein gleiches Eigentumsrecht am Boden innerhalb des Umkreises habe, in dem er wohnt. Danach beschließen sie, dass, insofern sie in Gesellschaft zusammen leben, dies nur zum Zweck geschehen soll, dass ein jeder aus seinen natürlichen Rechten und Freiheiten soviel Vorteil ziehen solle wie möglich. Darum wird ein Tag angesetzt, an dem die Bewohner einer jeden Gemeinde [...] zusammenkommen, um ihre langentbehrten Rechte in Besitz zu nehmen und sich zur Körperschaft zu konstituieren. So wird denn jede Gemeinde zu einer Körperschaft und alle Einwohner werden Mitglieder oder Bürger. Das Land mit allem Zubehör wird

53 Eine klare Kampfansage an John Lockes These und Begründung, dass Arbeit Eigentum gründe. Vgl. dazu das Kapitel 3.6.1 und darauf folgende Kapitel.

in jedem Gemeindebezirk Eigentum der Körperschaft oder der Gemeinde mit eben derselben freien Befugnis zum Verpachten, Wiederherstellen oder Verändern des Ganzen oder eines Teiles, wie sie der Gutsherr über seine Ländereien, Häuser usw. genießt; aber das Recht, auch nur das kleinste Stück, in welcher Art es auch sei, aus dem Gemeindebesitz zu veräußern, wird für jetzt und für immer versagt. [...] So gibt es denn keine anderen Grundbesitzer im ganzen Land als die Gemeinden, und jede Gemeinde ist oberste und freie Grundherrin in ihrem Bezirk.« (Spence 1904: 27) Spence plädierte also wie Paine für die Aneignung der Menschenrechte. Im Gegensatz zu Paine plädierte Spence aber auch für die Enteignung des privaten Grundeigentums und dazugehöriger Immobilien (z. B. Gebäude), für seine (Re-)Vergemeinschaftung – nicht Nationalisierung oder Verstaatlichung. Grundsätzlich galt für Spence, dass kommunales Eigentum, woran jedes Mitglied der Kommune Eigentumsrechte hat, nicht verkauft oder anderweitig unwiderruflich veräußert werden kann. Privatisierungen dieses gemeinschaftlichen Eigentums sind also für immer ausgeschlossen. Wie nun die Enteignung des privaten Grundeigentums u. a. Immobilien stattfinden soll, darüber gibt Spence keine klare Auskunft. Georg Adler, der den Vortrag von Spence aus dem Jahre 1775 erstmalig in Deutschland herausgab, meinte, Spence hätte die Auffassung vertreten, »dass, wenn die Grundeigentümer nicht auf gesetzlichem Weg enteignet werden könnten, das Volk die Enteignung vornehmen müsste«. (Adler 1904: 20) In seiner Schrift »The rights of infants« wird Spence etwas deutlicher und ließ die Frau gegenüber dem Landlord in aller Deutlichkeit sagen, dass ein Frauenkomitee die gemeinschaftliche Aneignung der bisher an Privateigentümerinnen gezahlten Grundpacht der Pächterinnen organisieren wird. Weiterhin erhält die Gemeinde das Recht, die Immobilien zu verpachten: »As I said before, we women [...] will appoint, in every parish, a committee of our own sex, [...] to receive the rents of the houses and lands already tenanted, and also to let, to the best bidders, on seven years leases, such farms and tenements as may, from time to time, become vacant.« (Spence 1796) Spence ließ die Frau auch die Absicht aussprechen, dass die Enteignung konsequent, ohne wenn und aber und sofort durchgeführt wird: »Moreover, when we begin with you, we will make a full end of your power at once. We will not impolitically tamper with the lion, and pluck out a tooth now and then, as some propose to melt down your strength by degrees, which would only irritate you to oppose us with all the power you had remaining. No; we will begin where we mean to end, by depriving you instantaneously, as by an elective shock, of every species of revenue from lands, which will universally, and at once, be given to the parishes, to be disposed of by and for the use of the inhabitants, as said before.« (Spence 1796) Sollten die unrechtmäßigen Besitzerinnen die Immobilien nicht freiwillig herausgeben, werden auch deren mobile Reichtümer konfisziert. Es droht auch der Ausschluss aus dem Gemeinwesen, was auch den Verlust der Rechte als Mitglied des Gemeinwesens bedeutet: »But if, by foolish and wicked opposition, you should compel us, in our own defence, to confiscate even your movea-

bles, and perhaps also to cut you off, then let your blood be upon your own heads, for we shall guiltless.« (Spence 1796) Überführung des privaten immobilien Besitzes zwecks Verpachtung an Gemeindeglieder ist also die Forderung von Spence. Insofern ist er also bedeutend radikaler als Paine, auch radikaler als die Bewegung der »Diggers« (»Graber«) in England im 17. Jahrhundert, die sich als die wahren »Leveller« (»Gleichmacher«) verstanden und unbebautes Gemeindegelände in Besitz nahmen und gemeinsam bebauten. Spence zog außerdem im Gegensatz zu den Diggers eine Gemeinschaft von subsistenzwirtschaftlich arbeitenden und warenproduzierenden Bauern vor. Eine kollektivistische bzw. genossenschaftliche Produktion und Konsumtion wird in den genannten Schriften von Spence nicht diskutiert.⁵⁴ Die Begründung für einen nicht kollektivistischen Vergemeinschaftungsansatz ist eine ökonomische: »Da im übrigen jedermann [...] zu seinem Besten das Beste aller erstreben muss, so wird das Land in sehr kleine Stellen verpachtet, wodurch für eine größere Anzahl Arbeiter Arbeitsgelegenheit geschaffen wird und eine größere Menge Lebensmittel aller Art hervorgebracht wird.« (Spence 1904: 30)

2.2 Der Plan von Thomas Spence und dessen Finanzierung: Grundeinkommen sowie öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen

Aus der Verpachtung des Land- und Gebäudeeigentums erzielt nun das Gemeinwesen einen Pächterlös, Grundpacht bzw. Grundrente genannt. Dies ist für Spence die einzige Form der Einnahmen für das Gemeinwesen. Andere Steuern und Zölle sollen entfallen. (vgl. Spence 1904: 30) Die Pächterlöse sollen nun a) für öffentliche Ausgaben in Infrastrukturen und Dienstleistungen (z. B. Häuser, Straßen, Gehälter der Beamten und öffentlichen Angestellten) sowie für andere öffentliche Ausgaben wie Wirtschaftsförderung und Verteidigung und b) für ein Grundeinkommen für alle Gemeinwesenmitglieder verwendet werden. Wichtig war Spence dabei auch die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde von drückenden Regierungssteuern und von den Banken sowie die Schuldenfreiheit der Gemeinde: »Out of those rents we can remit to government so much per pound, according to the exigencies of the state, in lieu of all taxes; so that we may no longer have taxes nor tax-gatherers. Out of these rents we shall next pay all our builders and workmen that build or repair our houses; pave,

⁵⁴ Einige Bemerkungen dazu: Aus dem gemeinschaftlichen Eigentum oder einer solchen Aneignung einer Sache folgt also nicht zwangsläufig die gemeinschaftliche produktive Nutzung dieser. Wobei zu beachten ist, dass die produktive Nutzung durch eine Gruppe (hier durch die Diggers) nicht identisch der gemeinschaftlichen Nutzung durch alle Eigentümerinnen, also durch das gesamte Gemeinwesen ist. Grundsätzlich gilt bezüglich genossenschaftlicher bzw. kollektivistischer Formen, dass diese eine besondere Form der privaten Nutzung gemeinschaftlichen Eigentums darstellen. Die Diggers hätten daher nach Spence ebenso für das von ihnen genutzte Land, das allen Mitgliedern des Gemeinwesens gehört, eine Pacht an das Gemeinwesen zahlen müssen. (vgl. folgendes Kapitel und Kapitel 3.6.1.)

cleanse, or light our streets; pay the salaries of our magistrates and other public officers. And all this we women shall do quarterly, without a bank or bank-notes, in ready money, when the rents are paid in; thus suffering neither state nor parish to run in debt. And as to the overplus, after all public expences are defrayed, we shall divide it fairly and equally among all the living souls in the parish, whether male or female; married or single; legitimate or illegitimate; from a day old to the extremest age; making no distinction between the families of rich farmers and merchants, who pay much rent for their extensive farms or premises, and the families of poor labourers and mechanics, who pay but little for their small apartments, cottages and gardens, but giving to the head of every family a full and equal share for every name under his roof.« (Spence 1796) Spence zeigt deutlich auf, wer bei seinem Plan zur Einführung des gleichen Grundeinkommens für alle und zur Finanzierung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen draufzahlt: Es sind die reichen Bauern und Händler, die für ihre großen Bauernhöfe und Gebäude eine entsprechend hohen Pacht zahlen müssen, aber nur das gleiche Grundeinkommen und die gleichen Infrastrukturen und Dienstleistungen zur Verfügung haben wie die armen Arbeiter, welche für ihre kleinen Häuschen und Gärten eine entsprechend kleine Pacht zu zahlen haben. In Form der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen und des Grundeinkommens für alle erfolgt also eine Umverteilung von oben nach unten. Rund 20 Jahre früher, 1775, wollte Spence die Pachterlöse noch nutzen für die »Zahlung der nach den jeweiligen des Parlaments oder Nationalkongresses auf die Zentralregierung entfallenden Quote; zur *Unterhaltung und Unterstützung der Armen und Arbeitslosen*; zur Bezahlung der Gehälter der nötigen Beamten; zur Errichtung, Wiederherstellung und Ausschmückung der Gemeindegäuser, Brücken und anderen Baulichkeiten; zur Anlegung und Unterhaltung bequemer und angenehmer Straßen, Landstraßen und Überfahrten für Fußgänger und Wagen; zur Herstellung und Unterhaltung von Kanälen und anderen Verkehrsmittel für Handel und Schifffahrt; zum Anbau und zur Kultivierung von Ödländereien; zur Einrichtung und Unterhaltung von Lagerhäusern für Munition und alle Arten von Waffen in einer für alle Einwohner im Fall eines feindlichen Angriffs genügende Menge; zur Gewährung von Prämien zur Förderung der Landwirtschaft oder irgend eines anderen der Förderung würdigen Berufszweiges; und mit einem Wort zur Ausführung all dessen, was das Volk für angemessen erachtet; und nicht, wie früher, zur Unterstützung und Verbreitung von Luxus, Hoffahrt und Lastern aller Art«. (Spence 1904: 28; Hervorhebung R. B.) Auch in der englischen Ausgabe dieser Schrift wurde von »maintaining and relieving its own poor, and people out of work« (Spence 1793) gesprochen, also nicht von einem Grundeinkommen für alle. Ein solches hatte Spence erst in seiner späteren Schrift »The rights of infants«, aus der zuvor zitiert wurde, gefordert. Diese Schrift ist die Geburtsstunde der Idee des Grundeinkommens. Wie kam Thomas Spence aber überhaupt auf diese Idee? Georg Adler erzählte dazu folgende Geschichte: Spence studierte »schon frühzeitig die englischen Naturrechts-

doktrinen und kam dadurch zu republikanischen Ansichten. Mit nationalökonomischen Fragen fing er an sich zu befassen im Anschluss an einen interessanten, von seiner Vaterstadt geführten Prozess über die Einhegung von Gemeindeland und die Verwendung der dadurch erzielten Renten. Und jetzt zog er aus der unbedingten rechtlichen Gleichheit aller im Staatsleben, die ihm, dem Anhänger der demokratischen Naturrechtslehren, als das einzig wahre Fundamentalprinzip der Gesellschaftsverfassung galt, auch die sozialen Konsequenzen. In dem erwähnten Prozess hatte das Gericht entschieden, dass die vom eingehetzten (und danach verpachteten) Gemeindeland abgeworfene Rente jährlich unter die Bürger von Newcastle verteilt werden sollte.« (Adler 1904: 18) Nur dass eben Spence diese richterliche Konsequenz hinsichtlich der Auszahlung als Grundeinkommen an alle, nicht, wie Adler in der Einleitung zum »Gemeineigentum am Boden« meinte, schon 1775 in seinem Vortrag vor der philosophischen Gesellschaft übernommen hatte, sondern erst später, in »The rights of infants«.

Spence hatte eine konkrete Vorstellung über das Gesamtvolumen, welches der Grundeinkommensanteil an den zu verteilenden Pachterlösen haben soll, nämlich zwei Drittel der gesamten Einnahmen. Auch wird die konkrete Zahlweise des Grundeinkommens aufgeführt: Die vierteljährliche Auszahlung soll rückwirkend für das letzte viertel Jahr erfolgen, auch für jedes Kind, selbst wenn es erst einen Tag vor der Auszahlung geboren wurde, sowie für jeden Verstorbenen, auch wenn er kurz nach der letzten Auszahlung verstarb. Begründet wird dies damit, dass sowohl Geburten, Begräbnisse als auch dauerhafte Krankheiten von Kosten begleitet sind und diese mit dem Grundeinkommen getragen werden sollen: »And whereas births and funerals, and consequent sicknesses, are attended with expence, it seems requisite to allow, at quarter-day, to the head of every family, a full share for every child that may have been born in his house since the former quarter-day, though the infant may be then but a day old, and also, for every person who may have died since the former quarter-day, though the death should have happened but a day after it. This surplus, which is to be dealt out again among the living souls in a parish every quarter-day, may be reasonably supposed to amount to full two-thirds of the whole sum of rents collected.« (Spence 1796) Für Spence stand fest, dass das Grundeinkommen ein unveräußerliches und unumstößliches Recht aller Menschen in einer zivilisierten Gesellschaft ist. Es ist ein auf einer soliden Basis stehendes Grundrecht, weil es ein Äquivalent für die allen gehörenden natürlichen Ressourcen darstellt, welche zwar individuell genutzt werden, aber dennoch allen gehören: »But whatever it may amount to, such share of the surplus rents is the imprescriptible right of every human being in civilized society, as an equivalent for the natural materials of their common estate, which by letting to rent, for the sake of cultivation and improvement, they are deprived of. Wherefore, now ladies and gentlemen, you see the glorious work is done! and the rights of the human species built on so broad and solid a basis, that all your malice will not be able to prevail against them!« (Ebenda)

3. Grundsätzliche Fragen an Grundeinkommen – diskutiert mit Bezug auf die Ansätze von Paine und Spence

Paine und Spence gehen auf viele Fragen ein, die in Verbindung mit dem Grundeinkommen stehen. Insbesondere ist die Kritik von Thomas Spence an dem Ansatz von Thomas Paine aufschlussreich. Viele der dabei diskutierten Fragen und Themen werden auch heute noch heftig diskutiert werden. Daher sollen einige von ihnen in den Texten von Paine und Spence aufgewiesen und besprochen werden. An geeigneter Stelle erfolgen Exkurse und Verweise auf die aktuellen Debatten zu den jeweiligen Fragestellungen. Nicht eingegangen wird auf die Frage, ob die Höhe der Transfers bei Paine und Spence zu deren Zeiten die Existenz sicherte und die Teilhabe ermöglichte – also ob dieses Kriterium eines Grundeinkommens erfüllt war und wir wirklich von einem Grundeinkommen im Falle Paine und Spence sprechen können. Für die Beantwortung dieser Frage müssten umfangreiche historische Forschungen betrieben werden.

3.1 Modalitäten der Auszahlung des Transfers

Spence plädiert im Gegensatz zu Paine für eine regelmäßige Auszahlung des Grundeinkommens – und zwar an alle Bürgerinnen von der Wiege bis zur Bahre, an die »Jungen wie Alten gleichermaßen«. (Spence 1796) Generell sind natürlich verschiedene Auszahlungsmodalitäten denkbar. In der Regel wird von den Grundeinkommensbefürworterinnen von einer regelmäßigen, z. B. monatlichen Auszahlung ausgegangen (vgl. Vanderborght/van Parijs 2005: 38), unter Berücksichtigung heutiger Möglichkeiten natürlich an jede einzelne Person direkt. Dies minimiert die Gefahr, dass z. B. bei der Zahlung an ein Familienoberhaupt (wie bei Spence) die Gelder nicht den Anspruchsberechtigten weitergeleitet werden, somit nicht der individuelle Rechtsanspruch und damit nicht die materielle Unabhängigkeit von der Partnerin realisiert wird. Diese Fragen der Auszahlungsmodalitäten dürften vor dem Hintergrund konkreter geschichtlicher und technischer Gegebenheiten unterschiedlich beantwortet werden und sind auch keine spezifisch mit dem Grundeinkommen verbundenen Fragen, stehen genauso zur Beantwortung bei anderen Formen von Transfers an.

3.2 Grundeinkommen sowie öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen

Immer wieder finden sich Wissenschaftlerinnen und Politikerinnen, die anmahnen, dass neben dem Grundeinkommen nicht die Entwicklung und der Ausbau öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen zu vergessen sei. Beispielhaft soll hier Michael Krätke genannt werden, der den Grundeinkommensprotagonisten und -befürworterinnen sogar eine »Blindheit gegenüber den sozialen Infrastrukturen und den öffentlichen Gütern und Diensten« (Krätke 2008: 1076) unterstellt.

Andere wieder behaupten, dass beides, Grundeinkommen und die Entwicklung und der Ausbau öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen nicht finanzierbar, also von daher auch nicht vereinbar seien. Diese Behauptung können nur diejenigen aufstellen, die sich eine ausreichende Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums nicht vorstellen können oder wollen. Dieser Argumentation kann in der Tat nur mit dem faktischen Nachweis der Finanzierbarkeit von Grundeinkommen und dem Ausbau öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen entgegnet werden. Wer keine ausreichenden Umverteilungen des gesellschaftlichen Reichtums will, den wird natürlich auch dieser Nachweis nicht umstimmen.

Wenden wir uns also wieder der Argumentation zu, die behauptet, Grundeinkommensprotagonistinnen bzw. -befürworterinnen wären blind gegenüber dem Thema öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen. Im Kapitel 2.2 wurde mit Zitaten von Thomas Spence schon belegt, dass schon bei seinem Ansatz von einer »Blindheit« nicht gesprochen werden kann: Spence wollte mit den Pacht-erlösen alles das an öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen finanzieren, »was das Volk für angemessen erachtet« – Gemeindehäuser, Transportwesen, öffentliche Dienste, Verteidigung, Wirtschaftsförderung usw. usf. Ausdrücklich betonte Spence bezüglich öffentlicher Infrastrukturen in der Auseinandersetzung mit Paine, dem er eine nicht zu akzeptierende »Bescheidenheit« bei der Steuer-/Pachteinnahmepolitik attestierte: »Under the first, the rich would abolish all hospitals, charitable funds, and parochial provision for the poor, telling them, that they now have all that their great advocate, Paine, demands, as their rights, and what he exultingly deems as amply sufficient to ameliorate their condition and render them happy, by which the latter end of our reformation will be worse than the beginning. Under the second, the quarterly dividends, together with the abolishment of all taxes, would destroy the necessity of public charities; but if any should be thought necessary, whether to promote learning, or for other purposes, the parochial and national funds would be found at all times more than sufficient.« (Spence 1796) Nach Spence würde der Plan von Thomas Paine (»under the first«) darauf hinauslaufen, dass mit einem Grundeinkommen alle für die Armen bisher zugänglichen öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen wie Hospitäler, Gemeindevorrichtungen abgeschafft werden – mit dem Verweis darauf, dass die Rechte der Armen mit dem Grundeinkommen (bei Paine lediglich ein Startkapital

und eine Grundrente für alle) befriedigt wären. Das wäre die Logik, die dem Ansatz der Teilhabe-Gesellschaft nicht fremd ist.⁵⁵ Spence («under the second») meinte zwar auch, dass mit dem Grundeinkommen Armut abgeschafft sei, damit also z. B. soziale Einrichtungen überflüssig seien. Er verwies aber deutlich darauf, dass, wenn es für notwendig erachtet würde, auch soziale und kulturelle Infrastrukturen, wie etwa Bildungseinrichtungen, selbstverständlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden müssten.

Spence nahm in der Auseinandersetzung mit Paine damit eine Kritik voraus, die Krätke gegenüber den »neoliberalen Propagandisten des Grundeinkommens« vornimmt – nämlich mit dem Grundeinkommen den »Abbau der sozialen Infrastruktur« (Krätke 2008: 1074) vorantreiben zu wollen. Allerdings beweist Krätke diese Behauptung nicht. Spence konnte sich bei seiner Kritik an Paine immerhin darauf berufen, dass dieser erstens nur eine geringe Umverteilung mit dem Grundeinkommen anstrebt⁵⁶, Armut also nicht beseitigt würde, somit auch nicht die Notwendigkeit sozialer und kultureller Einrichtungen für Arme. Zweitens konnte festgestellt werden, dass Paine im Finanzierungsplan zwar das Startkapital und die Grundrente für alle als finanzierbar nachweist, allerdings keine Ausgaben für soziale, kulturelle u. a. öffentliche Infrastrukturen. Daraus könnte der Schluss gezogen werden, dass er dafür keine öffentlichen Ausgaben vorgesehen hat. Dieser Schluss ist aber nicht unbedingt richtig. Denn es kann gegengehalten werden, dass Paine in seiner Schrift »The right of man«, also fünf Jahre vor der Begründung seines Grundeinkommen-Planes, sehr wohl soziale Einrichtungen befürwortete und diese später nicht explizit ablehnte. Die Kritik von Spence ist also mit gewisser Vorsicht zu genießen.

Prinzipiell falsch ist Krätkes Behauptung von der Blindheit der Grundeinkommensbefürworterinnen bezüglich öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen. Schon mit dem Ansatz von Spence ist das Gegenteil bewiesen. Es kann auch mit den Vorstellungen eines weiteren berühmten Protagonisten der Idee des Grundeinkommens nachgewiesen werden, mit dem Sozialisten und Humanisten Erich Fromm: In seinem Plädoyer für das Grundeinkommen von 1966 äußerte er sich wie folgt: »Man müsste in der Industrie weitgehend von der Produktion von Gütern für den individuellen Verbrauch zur Produktion von Gütern für den öffentlichen Verbrauch übergehen – zum Beispiel Schulen, Theater, Bibliotheken, Parks, Krankenhäuser, öffentliche Verkehrsmittel und Wohnungsbau fördern. Anders gesagt sollte man den Nachdruck auf die Produktion von Dingen legen, die der Entfaltung der inneren Persönlichkeit und Aktivität des einzelnen dienen«. (Fromm 1999: 313) Fromm hatte öffentliche Güter und Infrastrukturen als notwendige Ergänzung zum Grundeinkommen angesehen. Denn die Gier des auf individuellen Konsum orientierten homo consumens würde mit dem Grundeinkom-

55 Vgl. Kapitel 1.6.

56 Vgl. das Kapitel 3.6.1.

men nicht eingedämmt, »während die Benutzung kostenloser öffentlicher Einrichtungen, die dem einzelnen die Möglichkeit bieten, sich seines Lebens zu freuen, keine Gier und Unersättlichkeit erzeugt«. (Ebenda) Für Fromm sind kostenlose öffentliche Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen neben dem Grundeinkommen Bestandteil einer auf den unbedingten Menschenrechten basierenden Gesellschaft: »Das garantierte Grundeinkommen würde nicht nur aus dem Schlagwort ›Freiheit‹ eine Realität machen, es würde auch ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzelttes Prinzip bestätigen, daß der Mensch unter allen Umständen das Recht hat zu leben. Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft ›von Nutzen‹ ist.« (Ebenda: 310) Fromm warnte: »Der Gefahr, daß [durch das Grundeinkommen oder öffentliche Angebote, R. B.] ein Staat, der alle ernährt, zu einer Art Muttergottheit mit diktatorischen Eigenschaften werden könnte, kann nur durch eine gleichzeitig wirksame Vermehrung demokratischer Verfahren in allen gesellschaftlichen Bereichen begegnet werden.« (Ebenda: 316)⁵⁷

Mit den Verweisen von Fromm auf *Kostenlosigkeit, Demokratisierung und Entfaltung der Persönlichkeit* sind drei Themen benannt, die auch heute im Zusammenhang mit öffentlichen Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen diskutiert werden. Im Folgenden werde ich nun anhand von Ansätzen einiger weiterer Grundeinkommensbefürworterinnen diese Themen weiter diskutieren und entwickeln – mit dem Ansatz zum Grundeinkommen der Wissenschaftlerinnen im AG links-netz, den Ansätzen der Befürworterinnen des Grundeinkommens wie Herwig Büchele und Lieselotte Wohlgenannt, Michael Opielka, André Gorz, Adelheid Biesecker und der unabhängigen Bewegungen der Armen, Erwerbslosen und Prekären in Deutschland und in Spanien.⁵⁸

3.2.1 Gesellschaftliche Teilhabe durch Grundeinkommen sowie öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen

Bei Michael Opielka findet sich eine für viele Grundeinkommensbefürworterinnen gültige grundsätzliche Darlegung zum Thema Grundeinkommen und öffentliche Güter: »Der künftige Schwerpunkt der Sozialpolitik liegt [...] in der Sicherung der Menschenrechte durch die Garantie eines Grundeinkommens sowie der öffentlichen Güter, die durch primäre marktliche und gemeinschaftliche Systeme

⁵⁷ Zu Erich Fromm vgl. das Kapitel 7.

⁵⁸ Auch könnten die vielen Beiträge zum Zusammenhang von Grundeinkommen und öffentlichen Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen auf den drei deutschsprachigen Grundeinkommenskongressen in Wien 2005, Basel 2007 und Berlin 2008 analysiert werden. Dies erfolgt aus Gründen der Begrenzung hier nicht.

nicht ausreichend und gleichermaßen bereitgestellt werden.« (Opielka 2004: 11)⁵⁹ Die Wissenschaftlerinnen der AG links-netz benennen »mehrere Ebenen, auf denen Infrastruktur hergestellt wird: 1. Gesamtstaatliche Wirtschaftspolitik auf einem Sachgebiet (Wohnung, Ernährung, Medikamente, Pflege usw.); 2. lokale oder kommunale Wirtschaftspolitik und lokale Ressourcen der Selbstorganisation (als lokale Einheit von – lockerer – Solidarität und Vermittlung zwischen 1 und 4/5); 3. der Betrieb als Einheit von Solidarität; 4. der Haushalt bzw. die Familie als selbstorganisierte/vorgefundene Einheit von Solidarität; 5. das Individuum, wenn es mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet wird«. (AG links-netz 2003: 6) Das bedingungslose Grundeinkommen ist nun nach Meinung der AG links-netz die ökonomische Ressource, welches eine ökonomische Absicherung gesellschaftlicher Teilhabe auf der Ebene des Individuums herstellt – nämlich für diejenigen Möglichkeiten der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe, die nach wie vor an monetäre Leistungen gebunden sind. Diese dekommodifizierte Ressourcenausstattung auf der individuellen Ebene steht also in keinem Gegensatz zur Herstellung der Ressourcen dekommodifizierter gesellschaftlicher Teilhabe auf den genannten anderen Ebenen.⁶⁰ Die AG links-netz plädiert also neben dem Grundeinkommen für den »Ausbau öffentlicher Güter und Dienstleistungen, die allen Menschen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies reicht von Bildung und Ausbildung über Gesundheitsvorsorge bis hin zu Wohnen und Verkehr« (Hirsch 2004: 3) bzw. für den »Ausbau der sozialen Infrastruktur, d. h. des Angebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die allen Menschen unabhängig von sozialem Status und Arbeitsleistung ein würdiges und gesellschaftliche Teilhabe garantierendes Leben ermöglicht [...]«. (Hirsch 2008: 4)

59 Öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen sind nun ein bestimmter Teil dessen, was unter öffentlichen Gütern subsumiert werden kann: Während öffentliche Güter substanzielle natürliche oder kulturelle Dinge sind – z. B. Natur, Wasser, Bildung, Kultur und Kunst, Politik, Wissen, Technik und andere Produktionsgegenstände, Mobilität sind öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen, Gegenstände und Tätigkeiten, die diese öffentlichen Güter konkret zugänglich, erreichbar machen – also z. B. kommunale Wasserwerke, Energieversorgungs- und Transportsysteme, öffentliche Bildungs-, Kultur-, Freizeiteinrichtungen, politische Institutionen und Mitwirkungsmöglichkeiten. Öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen können auch als gegenständliche, finanzielle und aktivitätsbezogene öffentliche ökonomische Ressourcen verstanden werden.

60 Frieder Otto Wolf sieht nicht diesen gemeinsamen Ansatz eines Grundeinkommens und der Aneignung öffentlicher Güter. Er behauptet sogar, ein Grundeinkommen, welches eine Form der Dekommodifizierung darstellt, wäre im Kapitalismus ein Ding der Unmöglichkeit. Dekommodifizierte öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen wären dagegen sehr wohl im Kapitalismus möglich. (vgl. Wolf 2009: 194 ff.) Diese seltsame Logik steht für die Blindheit einiger gegenüber den Gemeinsamkeiten von Grundeinkommen und dekommodifizierten öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen, die im Weiteren noch ausführlicher diskutiert wird.

3.2.2 Dekommodifizierung und Autonomie – Zielstellung des Grundeinkommens und öffentlicher Infrastrukturen

Dekommodifizierung durch einen universellen, d. h. öffentlichen Zugang für alle
Öffentlicher Zugang meint, dass Infrastrukturen, Dienstleistungen allen barrierefrei, d. h. »ohne Rücksicht auf Geschlecht, sozialen Status, Erwerbstätigkeit, Einkommen und Staatsbürgerschaft zur Verfügung« (AG links-netz 2003: 11) stehen. Dies lässt sich am besten mit steuerfinanzierten, gebührenfreien Angeboten erreichen. Das ist insbesondere von Vorteil für Menschen mit geringem Einkommen: »Eintrittsgelder, Fahrkarten, Gebühren und Abgaben sind klar eine Belastung und wirken abschreckend für die Armen; sie funktionieren als Mittel zur Rationierung und halten die ärmeren Bürger vom Gebrauch der öffentlichen Güter und Dienste ab beziehungsweise fern, vor allem von denen besserer Qualität.« (Krätke 2008: 1097) Mit der grundsätzlichen Zugänglichkeit für alle ist eine Gemeinsamkeit von Grundeinkommen und öffentlichen Gütern (sowie entsprechenden Infrastrukturen und Dienstleistungen) bezeichnet: Beide sind allen Menschen ohne eine Vorleistung, eine Bedingung oder eine Bedürftigkeitsprüfung garantiert zugänglich. Alle Menschen haben den Zugang zu öffentlichen Gütern, Infrastrukturen, Dienstleistungen genauso wie zum Grundeinkommen – weil sie Menschen sind: Ob »faul« oder »fleißig«, ob sie ein geringes Einkommen haben oder reich sind, ob jung oder alt, Frau oder Mann – Grundeinkommen als auch die Nutzung öffentlicher Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen stehen jeder und jedem zu. Es gilt auch, dass »Arbeit (und schon gar nicht Lohnarbeit) weder Voraussetzung noch Rechtfertigung für Teilnahme an der Gesellschaft und die Nutzung der Infrastruktur ist«. (Scherr/Steinert 2003: 9) Es geht darum, eine »soziale Infrastruktur« zu entwickeln, die allen ein auskömmliches Leben ohne Arbeitszwang sichert«. (Hirsch 2003: 3) Diese Position ist menschen- und grundrechtlich konsequent: Denn das Recht auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in einer demokratischen Gesellschaft ist weder an eine bestimmte Teilhabe- oder Teilnahmeform gebunden, auch nicht an die Voraussetzung der Nutzerinnen, Marktarbeit zu leisten. Die universalistische Qualität öffentlicher Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen vermeidet also genauso wie das universelle Grundeinkommen soziale Ausschlüsse, Diskriminierungen und Stigmatisierungen. Schon im Kapitel 1.2.1 und 1.3 haben wir festgestellt, dass Transferleistungen, die an Bedingungen oder Bedürftigkeitsprüfungen geknüpft sind, Menschen vom Zugang ausschließen. Der universelle Zugang aller Menschen zu Teilhaberesourcen – in Form eines Grundeinkommens und in Form einer gebührenfreien Nutzung von öffentlichen Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen – kann als *erste Form der Dekommodifizierung*, d. h. der Entkleidung vom Charakter einer käuflichen und verkäuflichen Ware, bezeichnet werden. Weder ist das Individuum bis zur Höhe des Grundeinkommens, noch sind die öffentlichen Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen bis zur Grenze ihrer fak-

tischen Nutz- und Reichweite auf ihre Verkäuflichkeit und Käuflichkeit auf dem Warenmarkt angewiesen: »Es geht dabei um eine ›Dekommodifizierung‹ [...], die in klarem Gegensatz zu der gegenwärtig auf einzelstaatlicher wie internationaler Ebene verstärkt durchgesetzten Privatisierungspolitik steht.« (Hirsch 2004: 3; vgl. Kargl 2006: 133 ff.) Allerdings: Die im Sinne des universellen Zugangs dekommodifizierten Infrastrukturen und Dienstleistungen schließen nicht aus, dass deren Bereitstellung in waren- und marktförmig organisierter Marktarbeit erfolgt. Lediglich der Zugang der Nutzerinnen ist hier grundsätzlich dekommodifiziert. Festzuhalten bleibt, dass diese Form der Dekommodifizierung hauptsächlich auf die freie Verfügung ökonomischer Ressourcen der gesellschaftlichen Teilhabe am Reichtum und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zielt. Dagegen verweisen die zweite und dritte Form der Dekommodifizierung auf den autonomieförderlichen Anspruch der freien Verfügung von öffentlichen Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen.

Dekommodifizierung durch radikale Demokratisierung

Die *zweite Form der Dekommodifizierung* wird von Opielka und Krätke mit der tatsächlichen Einflussmöglichkeit der Nutzerinnen auf die Einführung und die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Ressourcen bzw. Infrastrukturen und Dienstleistungen bezeichnet. Opielka betont die plebiszitäre Form der legitimen Verankerung der universalistischen Teilhabegarantien: »Die Demokratisierung der Sozialpolitik erfordert die Einführung von Plebisziten für die legitime Verankerung universalistischer, auf die Teilhabe aller Bürger zielender Garantien.« (Opielka 2004: 11) Krätke erachtet die »gestärkte Mitsprache und Mitbestimmung derjenigen, die öffentliche Güter und Dienstleistungen tatsächlich brauchen und nutzen« (Krätke 2008: 1079), für notwendig. Die AG links-netz formuliert: Die »Infrastruktur [wäre] so weit als möglich dezentral zu organisieren, so dass sie bedarfsnah und von den Beteiligten unmittelbar beeinfluss- und kontrollierbar gestaltet werden kann. Die Menschen sollen nicht als abhängige Klienten des Sozialstaats und seiner Experten behandelt werden, sondern selber – z. B. im Rahmen von Verfügungsfonds – darüber entscheiden, welche Einrichtungen und Dienstleistungen sie brauchen. Dies zielt auf eine grundlegende Transformation der Institutionen und der herrschenden Form bürokratisch-etatistischer Vergesellschaftung.« (Hirsch 2004: 3) Diese Gedanken knüpfen direkt an Erich Fromm, einem weiteren Protagonisten des Grundeinkommens an. Für die Entwicklung und Durchführung von Programmen zur Schaffung öffentlicher Infrastrukturen sollten die betroffenen Menschen selbst verantwortlich sein. Der (radikal demokratisierte) Staat, so seine Auffassung, hätte lediglich für die entsprechende Gesetzgebung und Finanzierung zu sorgen.⁶¹

61 Vgl. dazu die Kapitel 7.4 und 7.6.

Beide Ebenen der Demokratisierung – bei der Einführung und bei der Ausgestaltung – sind gleichberechtigte, komplementäre Möglichkeiten der Dekommodifizierung, die sowohl für das Grundeinkommen als auch für öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen zutreffen.⁶² Sie finden sich auch bei Thomas Spence:

1. Es werden sowohl die öffentlichen Infrastrukturen und das Grundeinkommen in einem demokratisch-revolutionären Akt eingeführt und zwar infolge einer demokratischen Aneignung des natürlichen und anderen immobilien Reichtums.

2. Es wird das an Infrastrukturen und Dienstleistungen vorgehalten, »was das Volk für angemessen erachtet«. (Spence 1904: 28)

3. Es hat in allen Gemeindeangelegenheiten, also auch in das Grundeinkommen und die öffentlichen Infrastrukturen betreffenden Angelegenheiten bis hin zu Finanzierungsfragen, »jedermann [...] Stimmrecht«. (Spence 1904: 30)⁶³

Die zweite Form der Dekommodifizierung von Teilhabersourcen ist also durch eine umfassende demokratische Aneignung sowohl hinsichtlich der Einführung als auch hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieser Ressourcen (Infrastrukturen/Dienstleistungen) bestimmt. Nicht die Kriterien Verkäuflichkeit und Käuflichkeit sind maßgeblich für die Einführung und konkrete Gestaltung der Teilhabersourcen. Sondern die Einführung und Ausgestaltung erfolgt primär entsprechend dem Willen und den Bedürfnissen der Nutzerinnen – entlang der Kriterien soziale Nützlichkeit, Brauchbarkeit, ausreichende Verfügbarkeit usw. Dies schließt aber auch noch nicht grundsätzlich die Waren- und Marktförmigkeit der Herstellung der Teilhabersourcen aus.

Dekommodifizierung durch autonome Eigenarbeit im informellen Sektor

Die *dritte Form der Dekommodifizierung* bestimmt sich daraus, dass öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen »Produkte der Eigenarbeit« (Krätke 2008: 1077) sein können: Eigenarbeit ist ein Begriff, der im Gegensatz zur Marktarbeit steht. Marktarbeit produziert verkäufliche und käufliche Waren. Als Lohnarbeit ist die Produktionsarbeit selbst verkäuflich und käuflich.⁶⁴ Eigenarbeit dagegen produziert Güter und Dienstleistungen jenseits ihrer Verkäuflichkeit und Käuflichkeit – für die Befriedigung eigener Bedürfnisse. Eigenarbeit bzw. Eigenproduktion folgt keiner Waren- und Marktlogik. Sie verfolgt keinen Erwerbzzweck, sie ist auch nicht käuflich oder verkäuflich.

Von der AG links-netz wurde die Möglichkeit der Eigenarbeit auf der selbstorganisierten und solidarischen Ebene des Lokalen und Familialen angesiedelt. Ei-

62 Vgl. auch die Bestimmung öffentlicher Infrastruktur als Bürgerinneninfrastruktur bei Blaschke 2006: 89 f.

63 Die Frage Grundeinkommen/öffentliche Infrastrukturen und Demokratie werde ich im Kapitel 3.8 weiter diskutieren.

64 Vgl. das einleitende Kapitel und Kapitel 5.2.1.

genarbeit kann aber sowohl im darüber hinausgehenden öffentlichen Raum als auch im nachbarschaftlichen Bereich stattfinden. Sie kann zwangsfreie, solidarische Ökonomien zur Produktion vielfältiger Produkte und Dienste konstituieren – in technischen, sozialen, kulturellen und Wissensbereichen. In diesem Fall gemeinsamer Eigenarbeit wird auch von kooperativer oder gemeinschaftlicher Eigenarbeit gesprochen. (vgl. Gorz 1994: 226) Auch die kooperative Eigenarbeit ist der Äquivalenzlogik der Warenproduktion und des Marktes entzogen. André Gorz nannte Eigenarbeit in aristotelisch-marxistischer Tradition auch »autonome« Tätigkeit: »Autonom sind Tätigkeiten, die sich selbst ihr eigener Zweck sind. Das Subjekt macht in ihnen die Erfahrung seiner Souveränität und entfaltet sich als Person. Damit sind Erwerbstätigkeiten eo ipso ausgeschlossen.« (Gorz 1994: 238) Die Entkleidung der Arbeit selbst und ihrer Produkte von ihrer Waren- und Marktförmigkeit sind ein wichtiges Merkmal der Eigenarbeit. Autonome Tätigkeiten können zwar eine ökonomische Aufgabe haben – nämlich um ökonomisch notwendige Aufgaben quasi nebenbei mit zu erledigen. Im Falle solch einer ökonomisch *notwendigen* Eigenarbeit ist lediglich von einer formalen Selbstbestimmung auszugehen. Eigenarbeiten sind letztlich nur dann wirklich autonom, »wenn für jede(n) das Lebensnotwendige gesichert ist«. (Gorz 1994: 241) Autonome Eigenarbeiten sind also jenseits ökonomischer Notwendigkeiten angesiedelt. Damit kann auch die enge Reziprozitätslogik, die zumindest eine Gegenleistung einfordert, wenn auch nicht im äquivalenten Prinzip, überschritten werden – weil keine ökonomische Notwendigkeit dazu besteht. Eine kooperative, autonome Eigenarbeit basiert bestenfalls auf der Form eines erwartbaren reziproken Verhaltens.⁶⁵

Für Jürgen Habermas ist diese Sphäre autonomer Tätigkeiten die Sphäre solidarischer, relativ spontaner⁶⁶ und kommunikativ gesteuerter Tätigkeiten und Verhältnisse. Sie haben eine sozialintegrative Funktion (»Lebenswelt«). Heteronome Tätigkeiten dagegen führen lediglich zur funktionalen Integration der Menschen in die entsprechenden Funktionssysteme. Heteronome Tätigkeiten führen sogar zur sozialen Desintegration, so analysiert André Gorz die Folgen der Fremdsteuerung der Tätigkeit der Menschen durch den Markt⁶⁷ bzw. durch große Institutionen/Organisationen.⁶⁸ Dabei müssen bestimmte Steuerungsmedien das der Selbst-

65 Zum solidarischen Handeln jenseits der Äquivalenz- und engen Reziprozitätslogik vgl. Blaschke 2008c: 83 ff.

66 Das meint nicht institutionalisiert-geplante Formen der Tätigkeiten.

67 Soziale Integration in der Marktarbeit ist ein legitimatorischer Mythos bürgerlicher Soziologie, so meine an Marx, Habermas und Gorz geschulte These. Auch Yannick Vanderborght und Philippe van Parijs, die die Grundeinkommensidee eher aus distributiver Sicht diskutieren, fragen ebenfalls nach Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilnahme und Individuierung jenseits der Marktarbeit. (vgl. Vanderborght/van Parijs 2005: 142) Im Konzept der (kooperativen) autonomen Eigenarbeit sind solche Möglichkeiten enthalten.

68 Damit wird von Gorz deutlich darauf verwiesen, dass Tätigkeitsfelder, die vom Staat oder anderen planenden Institution und Organisation beherrscht werden, genauso wie vom Markt beherrschte Tätigkeitsfelder, Entfremdungseffekte haben. Außerdem kann das geleistete Gut als Ware bezeichnet werden – auch wenn die Nutzerin dafür nicht zahlt, wenn nämlich die staatlich bzw. verbandlich organisiert Dienstleistung in Form von Erwerbsarbeit erbracht wird. So ist doch seitens der Produzentin das Gut als Tauschware zum Erwerbszweck produziert. Nur dass der Erwerb dabei durch eine staatliche bzw. verbandliche Organisationen distribuiert wird und nicht durch den Markt.

steuerung entthobene Verhalten, also die funktionale Integration absichern: Geld, Macht, Status, Vorschriften, Sanktionen (vgl. Gorz 1994: 51 ff.) Habermas, der ein Grundeinkommen befürwortet, meint nun, dass ein solches allein nicht ausreichen würde, um den Vorrang der sozialen Integration von Menschen gegenüber der bloßen funktionalen Integration zu sichern: »Dieser Schritt [der Einführung des Grundeinkommens, R. B.] wäre revolutionär, aber nicht revolutionär genug – sogar dann nicht, wenn die Lebenswelt nicht allein gegen menschenunwürdige Imperative des Beschäftigungssystems abgeschirmt werden könnte, sondern gegen die kontraproduktiven Nebenfolgen einer administrativen Daseinsvorsorge im ganzen. Solche Hemmschwellen im Austausch zwischen System und Lebenswelt könnten erst funktionieren, wenn zugleich eine neue Gewaltenteilung entstünde. Moderne Gesellschaften verfügen über drei Ressourcen, aus denen sie ihren Bedarf an Steuerungsleistungen befriedigen können: Geld, Macht und Solidarität. Deren Einflussphären müssten in eine neue Balance gebracht werden. Damit will ich sagen: die sozialintegrative Gewalt der Solidarität müsste sich gegen die ›Gewalten‹ der beiden anderen Steuerungsressourcen, Geld und administrative Macht, behaupten können«. (Habermas 1996b: 157 f.) Diese neue Gewaltenteilung meint also, den Sphären der Marktarbeit (ob nun im profit- oder not-for-profit-Bereich) und des Staates unüberschreitbare Grenzen gegenüber der autonomen und solidarischen Sphäre der Tätigkeiten und Verhältnisse zu setzen. Diese radikale Form der Dekommodifizierung (und des Anti-Etatismus) durch autonome Eigenarbeit ist unter Linken allerdings umstritten. So wird z. B. vom Linkskeynesianer Joachim Bischoff die Auffassung vertreten, dass »die Arbeitszeit verkürzt, die Erwerbsarbeit verallgemeinert, die Bedingungen der Arbeit radikal verändert und im Kontext der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den Phänomenen entfremdeter Arbeit eine gesellschaftliche Kontrolle und Steuerung der Reichtumsproduktion entwickelt« (Bischoff 2007: 80) werden soll. Schon an dieser Stelle fällt der Widerspruch zwischen der angestrebten Verkürzung der Arbeitszeit, die für Marx den Sinn der Erweiterung der Sphäre autonomer, selbstzweckhafter Tätigkeiten hatte (vgl. Marx 1984: 828), und der Verallgemeinerung der heteronomen, vom Erwerbszweck geprägten, entfremdeten Arbeit auf. Diesen Widerspruch nimmt Bischoff nicht wahr. Der für Marx grundlegende Unterschied zwischen »free activity« und »labour« wird nicht erfasst (vgl. Marx 1968: 253; Bischoff 2007: 91 f.) Zwangsläufig ist daher, dass für Bischoff die »Arbeit am Menschen« in Form von neu regulierter Erwerbsarbeit ein attraktiver Weg ist – nämlich der Weg zur Rettung der Arbeitsgesellschaft. Denn mit der Arbeit am Menschen, so Bischoff, würde ein »neues Zeitalter der Lohnarbeit« beginnen. (vgl. Bischoff 2007: 90 ff.) Mit diesem Unverständnis des Unterschieds von Erwerbs-/Lohnarbeit und autonomer Tätigkeiten ist verbunden, dass Bischoff Habermas zwar umfänglich zitiert, aber dabei vollkommen übersieht, dass Habermas ausdrücklich vor der Ausweitung formeller Beschäftigungsverhältnisse in den Bereich »Mensch-Mensch« gewarnt hat. (vgl. Bischoff 2007: 76 ff.) Bischoff blen-

det die Kritik von Habermas an der Kolonialisierung der Lebenswelt durch die systemischen Steuerungsmedien Geld (Markt) und administrative Macht (Staat), also durch grundsätzliche Medien der Fremdbestimmung, aus. Er übersieht dessen Kritik an der Kolonialisierung der Lebenswelt durch institutionell geplante und mit Erwerbszwecken verbundene Infrastrukturen und Dienstleistungen, die die sozialintegrative Ebene der Autonomie und Solidarität zunehmend untergräbt. (vgl. Habermas 1996b: 141 ff.) Habermas forderte dann auch im Gegensatz zu Bischoff die Zurückdrängung der »Bedrohung dieser Lebenswelt durch bürokratische und wirtschaftliche Imperative, Gefahren, die dadurch entstehen, dass immer mehr persönliche Beziehungen, Dienste und Lebenszeiten in Objekte der Verwaltung oder in Waren verwandelt werden«. (Habermas 1996a: 70) Habermas dachte dabei »an soziale und erzieherische, auch politische Aufgaben, die gar nicht erst in formelle Beschäftigungsverhältnisse überführt werden, weil sie keinen Gewinn abwerfen; die aber auch nicht als Dienstleistungen organisiert werden sollten, weil das die Lebenswelt dem Zugriff von Experten nur noch weiter ausliefern würde«. (Habermas 1996a: 71) Zwangsläufig ergibt sich aus diesem Unverständnis marxistischer Auffassungen durch die Anhänger keynesianischer Theorien, dass auch deren soziale Grundabsicherungsansätze primär an der Marktarbeit orientiert sind.⁶⁹ Marktarbeit (Erwerbs-/Lohnarbeit) bleibt für sie die *primäre und zentrale Tätigkeitsform* und Vergesellschaftungsinstanz. Soziale Selbstorganisation und eine umfassende Dekommodifizierung durch autonome und solidarische Eigenarbeit sind unwichtige, nebensächliche Angelegenheiten. Ganz im Gegensatz dazu stehen die Auffassungen der Mitglieder der AG links-netz. Sie plädieren dafür, dass »in erster Linie eine Aufwertung aller Arten der informellen Arbeit und eine Relativierung des Stellenwerts von Lohnarbeit nötig ist. Das aber setzt, damit es in sozialer Praxis erfahren werden kann, eine Sozialpolitik losgelöst von Lohnarbeit voraus.« (Steinert 2004: 9) Gemäß der soziologischen Erkenntnis, dass institutionell abgesicherte Rahmenbedingungen auch Bewusstseinsprozesse und das Verhalten von Menschen bestimmen können, meint Heinz Steinert, ein Wissenschaftler der AG links-netz weiter: »Erst auf der Grundlage einer solchen Erfahrung von sozialer Infrastruktur (und der Kämpfe darum) wird sich der Arbeitsbegriff realitätsangemessen erweitern und der Lohnarbeitsfetisch aufgegeben werden können. Unter der Voraussetzung könnte auch die (noch) gesicherte Lohnarbeit [...] sich in einer neuen Weise darum kümmern, was das eigentlich ist, das man produziert, und welche Kosten diese Produktion (z. B. für die Umwelt, aber auch für das soziale Zusammenleben) hat.« (Ebenda) Eine real erfahrene Befreiung von der Marktarbeit, z. B. durch eine autonome Eigenarbeit, und die weitgehende Demokratisierung der Marktarbeit sind zwei Seiten der Dekommodifizierungsmedaille.

69 Zum Primat der Marktarbeit bei linken Grundabsicherungsansätzen vgl. das einleitende Kapitel und Blaschke 2008d.

Ähnlich sehen es Herwig Büchele und Lieselotte Wohlgenannt. Sie plädierten in ihrem Buch »Grundeinkommen ohne Arbeit« für eine »kommunikative Gesellschaft«, die durch kommunikative und kooperative Prozesse auf allen Ebenen – auch auf der Ebene der materiellen Produktion – gesteuert wird: »Nicht ein neues (= anderes) Mischsystem von Markt und Staat (von der Entfremdung des Staates in die Entfremdung des Marktes – die ›rechte‹ Variante; von der Entfremdung des Marktes in die Entfremdung des Staates – die ›linke‹ Variante), sondern nur eine Neuorganisation der Gesellschaft auf der Basis einer kommunikativen Steuerung der sozialen Prozesse ermöglicht einen Einstieg in eine neue Entwicklungslogik unserer Gesellschaft.« (Büchele/Wohlgenannt 1985) Eine solche Neuorganisation bedürfe zwar den Ausbau, aber auch die »Verzahnung der primären und sekundären Sozialsysteme«, um die Vor- und Nachteile des jeweiligen Systems auszugleichen. Informelle Sozialsysteme (von Büchele und Wohlgenannt als primäre Sozialsysteme wie Haushalt, Nachbarschaft, kleine soziale Netze gekennzeichnet) sind autonome Systeme. Sie sind identisch o. g. autonomer Formen der kooperativen bzw. gemeinschaftlichen Eigenarbeit. Sie würden ein Höchstmaß an kommunikativer, gemeinschaftlicher und solidarischer Produktion erlauben. Allerdings könnten sie nicht alle Technologien, Techniken und Professionalitäten absichern. Außerdem bestünde die Möglichkeit, dass sie aufgrund ihrer personellen Nähe zu nicht zu unterschätzenden Abhängigkeiten führen. Formelle Sozialsysteme (von Büchele und Wohlgenannt als sekundäre Sozialsysteme wie Markt, Großindustrie, Verbände, Staat gekennzeichnet) sind dagegen immer an ein Kosten-Nutzen-Kalkül gebunden – egal, ob sie profitorientiert oder nicht profitorientiert arbeiten. Autonomes Handeln sowie solidarische, demokratisch-kommunikative Prozesse sind damit im formellen Sozialsystem nur äußerst begrenzt möglich. Deren Möglichkeiten können zwar durch den Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Mitbestimmung der Produzenten und Konsumenten, also durch Demokratisierungen, erweitert werden. Also gilt auch für Büchele und Wohlgenannt, dass die Befreiung von der Marktarbeit und die Demokratisierung dieser zusammengehören. Wobei über die Grenzziehung zwischen beiden Dekommodifizierungsformen hinaus die gegenseitige Ergänzung betont wird: Eine »Verzahnung und Mischung beider Sozialsysteme wird in dem Maße positiv verlaufen, wie es gelingt, dass sich beide Sektoren gegenseitig entlasten und ihren Freiraum erweitern und stärken. Es kann also nicht nur um eine Zweiteilung im Sinne einer Isolierung der beiden Bereiche gehen, auch nicht darum, den Übergriff des formellen Sektors auf den autonomen Sektor zu verhindern, sondern darum, den *Ausbau des autonomen und den Wandel des formellen Sektors* anzuzielen und zu fördern. Je flexibler die Grenzen zwischen beiden Sektoren und je größer die Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zwischen Erwerbsarbeit und kommunikativer Eigentätigkeit, Fremdversorgung und kommunikativer Selbstversorgung sind, um so größer wird der Freiheitsraum für den Menschen.« (Büchele/Wohlgenannt 1985: 91 f., Hervorhebung R. B.) Diese Debatte um den Ausbau und die Verzahnung

nung der beiden Sozialsysteme findet bei Büchele/Wohlgenannt im Rahmen der Debatte über die Einführung eines Grundeinkommens statt – und findet bei ihnen eine Zuspitzung in der Debatte um das Verhältnis von Marktarbeit (Erwerbs-/Lohnarbeit), Eigenarbeit im sozialen Nahbereich sowie bürgerschaftlichem Engagement. Die Marktarbeit soll sich nach Ansicht von Büchele/Wohlgenannt in eine durch alle frei wählbare Kombination mit o. g. anderen Formen ökonomischer und sozialer Tätigkeiten einfügen, also keine Vorrang- oder zentrale Stellung mehr besitzen. Eigenarbeiten und andere Tätigkeitsformen erfahren ihre materielle Absicherung durch ein Grundeinkommen, können sich so als autonome Tätigkeiten entfalten. (vgl. Ebenda: 92 ff.) Ein Primat der Marktarbeit oder der staatlichen Versorgung bei öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen wird also grundsätzlich abgelehnt, anders als bei etatistisch oder linkskeynesianisch orientierten Linken.

Ähnlich wie Büchele/Wohlgenannt argumentiert auch Adelheid Biesecker: Das »Ganze der Arbeit« sei eben nicht – wie in traditioneller patrizentrischer und patriarchalischer Auffassung unterstellt – um die kommodifizierende, entfremdete Erwerbs-/Lohnarbeit zentriert, sondern umfasst *gleichwertig* die bezahlte Erwerbs- als auch die unbezahlte Gemeinwesen- und Versorgungsarbeit. (vgl. Biesecker 2001) Wenn nun aber verschiedene Arbeits-/Tätigkeitsformen frei kombinierbar sein sollen, einige davon aber nicht bezahlte Arbeitstätigkeiten sind, so ist über eine Neugestaltung des Verhältnisses von Arbeit und Einkommen nachzudenken. Hier verweist Biesecker auf ein BürgerInnen-Einkommen, welches in einer Höhe gezahlt wird, die ein »selbstbestimmtes teilnehmendes Leben in der Gesellschaft ermöglicht«, welches ohne eine Arbeitspflicht auskommt und »allen qua BürgerInnen-Status zu[steht]«. (Ebenda: 195 f.) Adelheid Biesecker geht es darum, dass die Marktarbeit und -ökonomie wieder in die Ökonomie des ganzen Hauses eingebettet wird⁷⁰ und deren unterschiedlichen Handlungslogiken passend zusammengefügt werden. Von einigen Kritikerinnen des Grundeinkommens wird nun behauptet, dass mit dem Grundeinkommen die Gefahr bestünde, dass Frauen wieder auf die unbezahlten Reproduktionsarbeiten verwiesen würden. Um dies zu verhindern und einen geschlechtergerechten Zugang zu allen Tätigkeitsformen zu sichern, werden von Biesecker und anderen konkrete Vorschläge unterbreitet, wozu auch öffentliche Infrastrukturen gehören (vgl. Biesecker 2001: 193 ff.; Kaiser 2007; Worschech 2008)⁷¹ Noch anzumerken wäre, dass bei Biesecker der »Arbeit der Verständigung« hinsichtlich der Neubewertung und Neuverteilung der Arbeit einen großen Stellenwert eingeräumt wird. Diese »Verständigungsarbeit« soll die Gesellschaftsgestaltung durch diskursive, kommunikative Prozesse demokratisieren. Sie ist letztlich eine politische bzw. bürgerschaftliche Tätigkeit. Ange-

70 Das Thema oikos (das ganze Haus), Einbettung der Marktökonomie und Grundeinkommen wird in Blaschke 2008a diskutiert.

71 Vgl. das Kapitel 3.9.

strebt wird von Biesecker die Veränderung hin zu einer Bürgergesellschaft, die zur Absicherung der genannten Arbeits- und Tätigkeitsformen »Zeit, Geld und Räume«, also öffentliche infrastrukturelle Ressourcen, zur Verfügung stellt. (Biesecker 2001: 194)

André Gorz, ein weiterer Befürworter des Grundeinkommens, entwickelte aus der Kritik der heteronomen, also fremde Zwecke verfolgenden Marktarbeit das Recht auf Multiaktivität. Multiaktivität meint analog Büchele/Wohlgenannt die Möglichkeit jedes einzelnen Menschen, sein Leben so zu gestalten, dass »Berufsarbeit und unbezahlte Aktivitäten einander ablösen und ergänzen«. (Gorz 2000: 1997) Ein multiaktives Leben setzt sowohl das Recht auf Unterbrechung der Erwerbs-/Lohnarbeit, ein Grundeinkommen und weitere infrastrukturelle Möglichkeiten voraus: »Die Garantie eines sozialen Grundeinkommens und die Ausdehnung frei verfügbarer Zeit sind nicht Aktivitätshemmer, sondern als Aktivitätsmultiplikatoren zu verstehen, nicht als Freistellung zum Nichtstun, sondern, im Gegenteil, eine für alle eröffnete *Möglichkeit*, tausend individuelle und kollektive, private und öffentliche Aktivitäten zu entfalten, die zu ihrer Ausbreitung und Entwicklung nicht mehr rentabel sein müssen. Jeder und jede muß von Kindheit an durch die Fülle der sie umgebenden Gruppen, Verbände, Werkstätten, Klubs, Kooperativen, Vereinigungen und Organisationen, die sie für ihre Tätigkeiten und Projekte zu gewinnen suchen, mitgerissen und umworben werden. Es geht dabei um künstlerische, politische, wissenschaftliche, ökosophische, sportliche, handwerkliche und Beziehungsaktivitäten, Selbstversorgungs- und Reparaturarbeiten, Restaurierungsarbeiten des natürlichen und kulturellen Erbes, um die Gestaltung des Lebensraumes und Energieersparnisse, um »Kinderläden«, »Gesundheitsläden«, Netzwerke zum Austausch von Dienst- und Hilfeleistungen [72], gegenseitiger Unterstützung etc. Diese eigenständigen Aktivitäten, als selbstorganisierte und selbstverwaltete, als freiwillige und allen offenstehende, dürfen nicht als unselbständige Ergänzung der kapitalistischen Marktwirtschaft und auch nicht als pflichtgemäße Gegenleistung für das sie ermöglichende Grundeinkommen angesehen werden.« (Gorz 2000: 144, Hervorhebung R. B.) Mit dem Konzept der Multiaktivität verbindet Gorz die Zielstellung, schrittweise eine Gesellschaft aufzubauen, in der die Menschen a) die Arbeit sich als eine autonom gestaltete und nicht den Rentabilitätslogiken der heteronomen Marktarbeit unterliegende Tätigkeitsform aneignen und b) in der die gesellschaftliche und entfremdende Teilung der Arbeit weitgehend überwunden wird, vielfältige Tätigkeitsformen jeder und jedem ermöglicht sind.⁷³ Die bezahlte Tätigkeit soll als ein Moment in die Multiaktivität

72 Dienstleistung in einer öffentlichen, dekommodifizierten Form ist keine Tätigkeit, die einer Dienerschaft verwandt ist. Sie ist auch keine durch Not erzwungene oder mit einem Unterlegenheitsverhältnis des »Bedienten« gegenüber der Dienstleisterin verbundene Tätigkeit. Sondern sie ist ein von beiden Seiten frei eingegangenes Hilfe- und Unterstützungsverhältnis.

73 Denn: »Die Teilung der Arbeit ist der nationalökonomische Ausdruck von der Gesellschaftlichkeit der Arbeit innerhalb der Entfremdung.« (Marx 1981b: 557) Vgl. dazu auch Kapitel 5.2.1.

eingelassen und zunehmend von dessen Autonomie-Prinzip bestimmt werden – zumindest aber stark in ihrer Herrschaft über das Leben und die Zeit des Menschen zurückgedrängt werden. Denn Marktarbeit kann prinzipiell kein Ort autonomer Tätigkeit sein, »auch wenn sie – sofern sie kooperativ, selbstorganisiert, selbstverwaltet ist – Dimensionen von Selbstbestimmung beinhalten kann, die sie angenehm und zum Element von Selbstentfaltung werden lassen«. (Gorz 1994: 242) Es sind also andere Orte des autonomen Handelns nötig: »Demnach ist das allgemeine ausreichende Grundeinkommen von der *Entwicklung von und dem Zugang zu Möglichkeiten* nicht zu trennen, die Selbsttätigkeit zulassen und fördern [...]«. (Gorz 2000: 116, Hervorhebung R. B.) Sie sind Lern- und Praxisorte der Aneignung der Arbeit als autonomes Tätigkeitsfeld – abgesichert durch ein Grundeinkommen und öffentliche, dekommodifizierte Möglichkeitsstrukturen. Umgekehrt erschaffen autonome Tätigkeiten selbst entsprechende öffentliche aktivitätsbezogene Möglichkeitsstrukturen und können so schrittweise staatliche und professionalisierte öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen ersetzen, ohne diese Form vollkommen abzuschaffen. Gorz ging es nicht um eine Dualität beider Formen, sondern um eine Synergie beider Formen – aber unter der Maßgabe, dass sich die heteronomen Formen in ihrer Logik der autonomen Sphäre annähern – und nicht umgekehrt. (vgl. Gorz 1994: 207, 227; Gorz 2000: 157 ff.) Er verweist aber auch deutlich darauf, dass die Ausweitung der Logik der autonomen Tätigkeit in den gesamten öffentlichen Raum hinein nicht aus einem Abbau staatlicher Transfers, Infrastrukturen und Dienstleistungen hervorgehen kann – welches lediglich »die ungeschützten Schichten dazu nötigt, mit ihren Notlagen selbst fertig zu werden. Die Ausweitung einer Autonomie-Sphäre hat immer zur Voraussetzung, dass die Individuen – sobald die Zeit nicht mehr berechnet werden muß – sich dafür entschieden haben, in die häusliche oder mikro-soziale Sphäre freiwilliger Zusammenarbeit Tätigkeiten heimzuholen, die sie vordem – mangels Zeit – äußeren Diensten überließen.« (Ebenda: 242)

Fazit dieses Abschnitts ist: Die dritte Form der Dekommodifizierung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen basiert auf der autonomen, nicht entfremdeten oder fremdbestimmten Tätigkeit. Offen muss hier bleiben, welche Infrastrukturen und Dienstleistungen anbietende ökonomische und soziale Bereiche im formellen, welche im informellen, autonomen Sektor erledigt werden sollen. Zu verändern ist der formelle Bereich allerdings durch eine Demokratisierung und Elemente kommunikativer Steuerung, also durch eine Dekommodifizierung in diesem Sinne.

Diskussionswürdig bleibt die Frage, welche Form der Dekommodifizierung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen die wirkungsmächtigste ist. Nach meinem Dafürhalten ist dies die der autonomen, nicht entfremdeten Tätigkeit: weil sie erstens die Universalität und Demokratisierung umfasst, zweitens aber nicht die mit den öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen durchaus noch verbundenen Waren-/Marktförmigkeiten und -logiken auf der Produzentin-

nenseite übernimmt. Das Grundeinkommen wirkt auf die autonome Sphäre der Tätigkeiten befördernd, weil es die Individuen bis zur Höhe des Grundeinkommens freisetzt von der Notwendigkeit der Erwerbsarbeit bzw. erwerbsfixierter Arbeiten. Es minimiert auch ökonomische Notwendigkeiten, die mglw. mit der Eigenarbeit befriedigt werden sollen. Das Grundeinkommen erhöht somit auch den Grad der Autonomie in der Eigenarbeit bzw. Eigenproduktion.⁷⁴

3.2.3 Gutes Leben, Autonomie und Fähigkeitsentwicklung

Um den Auszug aus der Marktarbeitsgesellschaft, mit ihren entfremdeten und heteronomen Formen menschlicher Tätigkeiten zu fördern, bedarf es einer Anerkennungskultur, die den individuellen Fähigkeiten und der Fähigkeitsentwicklung der Menschen entsprechende materielle Möglichkeiten der Realisierung eröffnet, so wie es z. B. mit dem Multiaktivitätskonzept von André Gorz beschrieben wurde. Es geht also dabei nicht nur um Anerkennung als moralische Kategorie, sondern auch um die Anerkennung pluraler, dekommodifizierter Formen menschlicher Aktivitäten in Form monetärer und infrastruktureller sowie rechtlicher u. a. Rahmenbedingungen. Der Fülle menschlicher Aktivitäten und Betätigungen muss eine Fülle an Möglichkeiten zu diesen Aktivitäten (und zur Muße) eröffnet werden. Das ist ein dem Konzept der Sozialpolitik als Infrastruktur (und nicht Sozialpolitik als Defizitausgleich oder Sozialpolitik als Reproduktion der Ware Arbeitskraft) innewohnendes Prinzip. Ebenso entspricht es dem in dem einleitenden Kapitel vorgestellten Sozialstaats-Konzept der garantierten Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe. Dieses Konzept wendet sich ab von äquivalenz- und reziprozitätsgesteuerten Beziehungen zwischen Menschen, wie sie in der Waren- und Arbeitsgesellschaft vorherrschend sind. Es orientiert – um mit Habermas zu sprechen – auf das Steuerungsmedium der Solidarität und Liebe. Voraussetzung für ein solche Soziapolitik wäre nach der AG links-netz die Tatsache, dass »die Gesellschaften, zumindest in den kapitalistisch entwickelteren Teilen der Welt, ein Maß an Produktivität erreicht hat, das die zur Erzeugung der notwendigen Güter und Dienstleistungen erforderliche Arbeit erheblich vermindert hat«. (Hirsch 2004: 3; vgl. Gorz 1994: 207) Dieses Argument könnte für die Begründung des unbedingten Teilhaberechts, für dekommodifizierte Zugänge zu Ressourcen herangezogen werden. Es würde aber in der Konsequenz bedeuten, dass, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, das menschen- und grundrechtlich verbrieftete Recht auf eine unbedingte Teilhabe nicht zu realisieren wäre. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Grundüberzeugung, dass alle Menschen unbedingte Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe haben, ein grundlegender gesellschaftlicher Grundsatz

74 Im Kapitel 5.2.6 wird diese Funktion des Grundeinkommens auf alle Bereiche der Eigenarbeit bezogen, also nicht nur auf den Bereich der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen.

sein kann, der sich nicht von angeblichen ökonomischen Unmöglichkeiten beirren lässt. Das »recht und gut leben«, wie es Hanna Arendt diskutiert, war bereits Leitbild in der antiken Gesellschaft. Es meinte das Recht und die Möglichkeit, sich in vielfältiger Weise in die öffentlichen Angelegenheiten der Polis einzubringen – vorbehalten in der Antike nur den freien Bürgern, nicht den Frauen und Sklaven. Grundlegend für diese Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe war, »der Lebensnotwendigkeiten im Haushalt Herr geworden zu sein [...]. Was die Bewohner der Polis betrifft, so existiert für sie das Leben innerhalb des Haushaltsbereiches lediglich um des ›gut Lebens‹ in der Polis willen.« (Arendt 1994: 38) Es musste also das Lebensnotwendige abgesichert sein und das Ökonomische war letztlich dem »recht und gut leben« unterzuordnen. Zu unterstellen ist nun aber jeder Gesellschaft, dass – außer in Ausnahmezeiten – das Lebensnotwendige, dessen Produktion, für alle gewährleistet war. Die Fragen, die sich um diese These ranken, sind: Welche soziale bzw. ökonomische Absicherung wird als Teilhabe ermöglichend von der »Öffentlichkeit«, also vom politischen Gemeinwesen angesehen? Wie werden dazu die in jeder Zeit vorhandenen ökonomischen Ressourcen verteilt? In welcher Form und mit welchen Mitteln werden auch Ärmere in den Stand der Teilhabe versetzt, so dass das »recht und gut leben« allen möglich war? Die genannten Fragen wurden und werden in den Gesellschaften vor dem Hintergrund politischer und ethischer normativer Entscheidungen beantwortet – nämlich derjenigen, wer alles am gesellschaftlichen Reichtum und am gesellschaftlichen Leben teilhaben soll, welche Formen der produktiven und konsumtiven Beziehungen von Menschen die primären sein sollen. Insofern ist es eben keine ökonomische, sondern eine ethische und politisch normative Angelegenheit, grundlegende Menschen- und Grundrechte zu gewähren. Auch ist damit klar, dass die Gerechtigkeit hinsichtlich der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Verteilungsgerechtigkeit hinsichtlich Möglichkeiten und Ressourcen gesellschaftlicher Teilhabe zwei Seiten einer Medaille sind. Die grundsätzliche Anerkennung des einzelnen Menschen im Hinblick auf seine frei gewählten Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten bedarf entsprechender Verteilungen von ökonomischen Ressourcen. (vgl. Honneth 2003) Dazu müssen heutige Normative, die im bürgerlichen Horizont verbleiben und dabei den Menschen auf einen Arbeits- und Wirtschaftsbürger reduzieren, aufgebrochen werden – weil sei letztlich die Beantwortung von Verteilungsfragen beherrschen. Dieses Aufbrechen bedarf eines gesellschaftlichen Diskussions- und Lernprozesses, der die Haltlosigkeit der bürgerlichen Menschenbildreduktion aufdeckt und die Ideologie des Marktarbeit suchenden und sich gern in waren- und marktförmige Tauschbeziehungen begebenden Subjekts radikal in Frage stellt. Die Haltlosigkeit dieser ideologischen Konstruktion und Fiktion hat André Gorz auf den Punkt gebracht: »Das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden und sicheren Einkommen ist eine Sache, das Bedürfnis zu werken, zu wirken und zu handeln, sich an anderen zu messen und von ihnen anerkannt zu werden, eine andere, die

weder in der ersten aufgeht noch mit ihr zusammenfällt. Der Kapitalismus dagegen verkoppelt diese beiden Bedürfnisse systematisch, verwirrt und verschmilzt sie und gründet darauf die Macht des Kapitals und seine ideologische Vorherrschaft: keine Tätigkeit, die nicht von jemandem in Auftrag gegeben und bezahlt wäre, kein ausreichendes Einkommen, das nicht Entlohnung einer ›Arbeit‹ wäre. Das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden Einkommen dient als Vehikel, um ›ein unabdingbares Bedürfnis nach Arbeit‹ einzuschmuggeln. Das Bedürfnis zu werken, zu wirken und anerkannt zu werden, wird dazu benutzt, um unter der Hand das Bedürfnis nach einer Bezahlung für alles, was man tut, einzuschleusen.« (Gorz 2000: 102) Diese Erkenntnis hat die Dimension eines ideologischen Bruches mit der Arbeitsgesellschaft. Dieser Bruch soll bewirken, »dass das Bedürfnis, zu handeln und gesellschaftlich anerkannt zu werden, sich von bezahlter und fremdbestimmter ›Arbeit‹ unabhängig macht, dass die Arbeit sich aus der Herrschaft des Kapitals befreit [...]«. (Ebenda: 103)⁷⁵ Dazu müsse aber die Differenz zwischen Markt/Kapital einerseits und Gesellschaft/Gemeinwesen andererseits so groß wie möglich gemacht werden. Gorz erwartete nicht, dass die Politik selbst Akteurin jener anderen Form von Vergesellschaftung und Gesellschaftlichkeit ist oder sich die Menschen selbst an ihren Schopf aus dem arbeitsgesellschaftlichen Sumpf ziehen. Er fordert aber, dass linke Politik »Freiräume schafft, in denen sich alternative soziale Praktiken entwickeln können. Eine Politik, die die Multiaktivität erlaubt und dazu Anreize gibt [...]«. (Ebenda: 111) Eine linke Politik der Anerkennung der vielfältigen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des Menschen jenseits der entfremdenden Arbeits- und Marktlogik würde der Marxschen Vision einer Gesellschaft, in der die »freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist« (Marx/Engels 1983b: 482), entsprechen: Marx ging es mit seiner Philosophie nicht um die Schaffung von Marktarbeit als Form des Privateigentums und des Kapitals, sondern um die »die freie Entwicklung der Individualitäten«, um die »Reduktion der notwendigen Arbeit der Gesellschaft zu einem Minimum, der dann die künstlerische, wissenschaftliche etc. Ausbildung der Individuen durch die für sie alle *freigewordene Zeit und geschaffnen Mittel* entspricht«. (Marx 1983b: 601, Hervorhebung R. B.) Die von linker Politik beförderten Frei-Zeiten (»disposable time« durch Grundeinkommen und Recht auf Unterbrechung/Verkürzung der Marktarbeit) und Freiräume (»Mittel« in Form dekommodifizierter öffentlicher Güter und Infrastrukturen) für die Ausübung und Entwicklung der Fähigkeiten der Menschen würden eine Rückkopplung auf die Politik im Sinne einer demokratischen Einflussnahme

75 Axel Honneth hat aus Anlass des 65. Geburtstages von André Gorz einen Beitrag geschrieben, der emanzipatorische Arbeits- und Tätigkeitsphilosophien auf eine Philosophie des Kampfes um Achtung und Anerkennung von Individuen zurückführt. Die Marxsche Vision der Befreiung der Arbeiterklasse aus fremdbestimmter Arbeit entspricht nach Honneth einem Kampf um Achtung und Anerkennung der proletarischen Arbeitstätigkeiten in der materiellen Produktion. (vgl. Honneth 1989) Der Kampf um die Unabhängigkeit der Existenzsicherung und Teilhabeermöglichung von fremdbestimmter Arbeit ist aus diesem Blickwinkel ein Kampf um Anerkennung vielfältiger autonomer Tätigkeiten.

bewirken (vgl. Gorz 2000: 109 ff.), analog der bereits genannten soziologischen Tatsache, dass bestimmte institutionelle Rahmenbedingungen bestimmte Verhaltensweisen befördern können. Die Entkopplung von Arbeit und Einkommen durch ein Grundeinkommen und die Schaffung von dekommodifizierten Ermöglichungsstrukturen für ein multiaktives Leben kämen dem Grundsatz einer von Marx anvisierten Gesellschaft nahe, in der alle ein gutes Leben führen können. Das Grundeinkommen ermöglicht die grundsätzliche Befriedigung lebens- und teilnahmenotwendiger Bedürfnisse, die monetär abzusichern sind. Die öffentlichen, vollständig dekommodifizierten Infrastrukturen und Dienstleistungen ermöglichen die frei gewählte Verwirklichung der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Individuen. In ihnen finden sich die nötigen »Gegenständlichkeiten« (technische und kulturelle Gegenstände, persönliche Beziehungen) nicht entfremdeten, autonomen und solidarischen menschlichen Tuns. Grundeinkommen und dekommodifizierte Infrastrukturen und Dienstleistungen können deswegen als eine *Autonomie- und Befähigungspauschale* bezeichnet werden. Durch Privatisierungen und Kommodifizierungen werden den Menschen dagegen genau die zur freien Fähigkeitsentwicklung gegebenen »Gegenständlichkeiten« entzogen. Das ist der Kern der Kritik von Marx an privatisierten, entfremdeten Formen menschlicher Lebensstätigkeit, wie sie die Marktarbeit und das Privateigentum an den Lebens- und Produktionsbedingungen (inkl. Produktionsgegenständen) aufweisen.⁷⁶ Das Konzept der Aufhebung der Entfremdung durch die Aufhebung der Marktarbeit und der arbeitsgesellschaftlichen Lebens- und Produktionsbedingungen⁷⁷ ist für Marx zugleich ein Konzept der Aneignung der menschlichen universalen Wesenkräfte durch die Individuen. (vgl. Marx 1981b: 536 ff.) Diese Gesellschaft ermöglicht jedem Menschen nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen sowohl am gesellschaftlichen Reichtum teilzuhaben als auch am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Damit würde, so Marx, der bürgerliche Horizont der Gesellschaft überschritten, der ungleiche Menschen an gleichen Maßstäben, etwa der Arbeitszeit oder der Arbeitsleistung, messen will – ein Maßstab, der der Gesellschaft mit einer am Arbeitsquantum und -produkt orientierten Leistungsgerechtigkeit immer noch immanent wäre. (vgl. Marx 1982: 21) Mit dieser Form der Zumessung und Gewährung gesellschaftlicher Teilhabe »herrscht dasselbe Prinzip wie beim Austausch von Warenäquivalenten, es wird gleich viel Arbeit in einer Form gegen gleich viel Arbeit in einer anderen Form ausgetauscht«. (Marx 1982: 20) Die wahrhaft menschliche Gesellschaft besteht dagegen darin, dass das Gemeinwesen den Menschen nicht nach – wie auch immer definierten – Maßstäben der »sozialen Nützlichkeit« oder der äquivalenten bzw. streng reziproken »Gegenleistung« Verwirklichungsmöglichkeiten und eine gesellschaftliche Teilhabe einräumt, son-

76 Marx ging es nicht um die Aufhebung des Privaten und dazu gehöriger Tätigkeiten, Verhältnisse, Gegenstände und Orte. Sondern sein Anliegen bestand in der Aufhebung privateigentümlich gestalteter öffentlicher Tätigkeiten, Verhältnisse von Menschen und Orte.

77 Zur Bestimmung der Arbeitsgesellschaft vgl. André Gorz und Hannah Arendt im Kapitel 5.2.1.

dern nach Maßstäben jenseits dieser bürgerlichen Nützlichkeits- sowie Äquivalenz- und Reziprozitätslogik. (vgl. Gorz 2000: 94, 160; Blaschke 2008c)⁷⁸

Auch Martha Nussbaum entwickelte unter Rückgriff auf Vorstellungen von Aristoteles und unter Bezug auf Karl Marx eine Konzeption des guten Lebens, welche davon ausgeht, dass zur Entwicklung menschlicher »interner« Fähigkeiten sogenannte »externe Fähigkeiten« gehören. »Die internen Fähigkeiten sind Eigenschaften (des Körpers, des Geistes und des Charakters), die es einem Menschen ermöglichen, sich für die Ausübung verschiedener von ihm geschätzter Tätigkeiten zu entscheiden. *Externe Fähigkeiten sind interne Fähigkeiten plus der externen materiellen und sozialen Bedingungen, die dafür sorgen, dass dem einzelnen Individuum die Entscheidung für diese geschätzte Tätigkeit überhaupt offen steht.*« (Nussbaum 1999a: 63, Hervorhebung R. B.) Das gute Leben bedarf also neben persönlicher Befähigungen auch materielle Bedingungen und Möglichkeitsstrukturen, um diese Befähigungen zu entwickeln und – unter Wahrung der Entscheidungsfreiheit – zu realisieren. Der Staat habe nun, meint Nussbaum in Anlehnung an Aristoteles, die distributive Aufgabe, die Entwicklung und Realisierung der menschlichen Grundfähigkeiten zum guten Leben durch geeignete Mittel zu ermöglichen: »Für Aristoteles besteht die Aufgabe des Staates darin, sicherzustellen, dass kein Bürger an Lebensunterhalt Mangel leidet. Im Hinblick auf jede in der starken vagen Konzeption [des Guten, R. B.] angegebenen Fähigkeiten sollen die Bürger die institutionelle, materielle und pädagogische Unterstützung erhalten, die erforderlich ist, um sie zu befähigen, in dem betreffenden Lebensbereich entsprechend ihrer praktischen Vernunft zu handeln – nicht nur zu handeln, sondern gut zu handeln, soweit es die natürlichen Umstände zulassen. [...] Das von Aristoteles formulierte Ziel sollte als ein institutionelles und nicht als ein residuelles Wohlfahrtssystem verstanden werden. Das heißt, dass die Politik nicht einfach abwartet und schaut, wer zu den Zukurzgekommenen gehört und nur mit institutioneller Unterstützung zurechtkommt, und diesen Menschen dann aus ihrer mißlichen Lage heraushilft. Stattdessen besteht ihr Ziel darin, ein umfassendes Unterstützungssystem zu schaffen, das allen Bürgern ein ganzes Leben lang eine gute Lebensführung ermöglicht.« (Nussbaum 1999a: 62) Der Staat hat allerdings nur die präventive Aufgabe, Menschen durch geeignete Rahmenbedingungen zum guten Leben zu befähigen. Er hat nicht die Aufgabe, ihnen vorzuschreiben, was das gute Leben sei. Nussbaum will einer antiliberalen Interpretation des Konzepts vom guten Leben vorbeugen, in dem sie erstens darauf verweist, dass der Mensch sich selbst für das gute Leben entscheiden kann (sofern er dazu fähig ist) – oder auch nicht. (vgl. Nussbaum 1999a: 40 f., 63)⁷⁹ Zweitens: Die

⁷⁸ Vgl. dazu auch die Kapitel 5.2.1. und 5.2.3.

⁷⁹ Womit aus meiner Sicht nicht dem möglichen sittlichen Zwang zum guten Leben vollständig entgegnet ist: Denn jede, die trotz interner und externer Befähigung zum guten Leben befähigt ist, wird sich dafür rechtfertigen müssen, dass er diese Befähigungen nicht in die Tat umsetzt. Rechtfertigungszwänge können sich zu äußerst repressiven und das gute Leben zerstörenden Angelegenheiten entwickeln.

Konzeption des guten Lebens muss durch die Bürger selbst demokratisch entworfen werden. (vgl. Nussbaum 1999b: 69 f.) Drittens sei dies eine »vage« Konzeption des guten Lebens und der Katalog der Grundbefähigungen für ein gutes Leben offen und würde sowohl für plurale (z. B. gruppenspezifische oder individuelle) als auch für lokale Spezifikationen einen großen Raum lassen. (vgl. Nussbaum 1999a: 36; Nussbaum 1999b: 72 ff.)⁸⁰ Mit diesen Bestimmungen wider einer anti-liberalen Interpretation des Konzepts von gutem Leben werden drei wichtige Dinge benannt: Erstens, dass die Befähigung zur freiheitlichen Entscheidung durch die Handelnden selbst einen sehr großen Stellenwert im Konzept des guten Lebens einnimmt – sowohl bezogen auf das politische Gemeinwesen als auch auf die persönliche Lebensführungspraxis. Zweitens wird deutlich, dass die Konzeption vom guten Leben vorrangig vor bestimmten politökonomischen Ausrichtungen steht, z. B. vor der ideologischen Konzeption des Privateigentums oder der heteronomen Arbeit. (vgl. Nussbaum 1999a: 27; Nussbaum 1999b: 66 ff.) So wird dann auch von Nussbaum gemäß aristotelischem Denken die Frage nach der dem guten Leben dienlichen Funktion von Produktion, Konsumtion, Wohlstand und Reichtum – inkl. der ökologischen Dimension – gestellt (vgl. Nussbaum 1999a: 32 ff.) So ließen sich vom Konzept des guten Lebens her Antworten auf die Frage nach guter Arbeit und gutem Wirtschaften entwickeln, die weit über den begrenzten bürgerlichen Horizont neoklassischer und keynesianischer Theorien hinausreichen – und anschlussfähig an Konzepte des guten Lebens von Karl Marx wären. (Nussbaum 1999a: 42 und 66; Nussbaum 1999b: 129 f.)⁸¹ Drittens wird deutlich, dass die »starke vage« Konzeption von einem guten Leben, so stark ist, die universalen, kultur- und geschichtsübergreifenden Grundzüge des guten Lebens (vgl. Nussbaum 1999a: 28)⁸² und dazu nötiger interner und externer Befähigungen zu benennen – ohne allerdings dabei ihre Offenheit und Vagheit anzutasten. Entscheidend ist, dass Martha Nussbaum mit ihrer Konzeption des guten Lebens, die Verantwortung des vom politischen Gemeinwesen beauftragten Staa-

80 Der von Nussbaum vorgelegte Katalog umfasst zehn Grundfähigkeiten für ein gutes Leben, die hier verkürzt wiedergegeben werden sollen: Die Fähigkeit, ein volles Menschenleben bis zum Ende zu leben und nicht zu sterben, bevor das Leben nicht mehr lebenswert ist, die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen, angemessen zu ernähren, angemessene Unterkunft zu haben, sich freizügig zu bewegen und Möglichkeiten sexueller Befriedigung zu haben, die Fähigkeiten unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben, die Fähigkeit, Bindungen zu Menschen einzugehen, zu lieben, zu trauern, Sehnsucht zu haben, Dankbarkeit zu empfinden, die Fähigkeit, sich Vorstellungen über das Gute zu machen und den eigenen Lebensplan kritisch zu bedenken, die Fähigkeit für andere und bezogen auf andere zu leben, die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen, die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und Freude an erholsamen Tätigkeiten zu haben, die Fähigkeit sein eigenes Leben und nicht das von jemand anderen zu leben. (vgl. Nussbaum 1999a: 59) Nussbaum entwickelt nun auch eine lange Liste von Schutz- und Teilhaberechten, deren Realisierung zur Ermöglichung der Fähigkeitsentwicklung und des tatsächlichen guten Tuns (nicht Erzwingung dieses Tuns) in institutioneller Form abgesichert wird – von Gesundheit, Bildung, sozialen und gemeinschaftlichen Einrichtungen, demokratisch-politischen Institutionen, Schutz der privaten Sphäre. (Ebenda: 65)

81 Wobei Nussbaum treffend die Nähe von Marx zu Aristoteles vermerkt, allerdings auch Fehlinterpretationen vornimmt. Vgl. zum Fähigkeitskonzept von Marx das Kapitel 5.2.5.

82 Die nach Nussbaum nicht metaphysischen Charakter tragen, sondern auf »Mythen und Geschichten unterschiedlicher Zeiten und Orte« (Nussbaum 1999a: 46) basieren.

tes für die Herstellung günstiger Entwicklungsbedingungen sowohl der internen als auch der externen Fähigkeiten benennt. Sie argumentiert mit Aristoteles, »dass es zu einem wahrhaftig menschlichen Leben gehört, seine natürlichen Anlagen in einer durch menschliche Entscheidungsfreiheit und Rationalität bestimmten Weise zu entfalten, und dass die Fähigkeit dazu nicht automatisch allen Menschen offen steht, sondern für sie (ausgehend von rudimentären Fähigkeiten) durch materielle und soziale Bedingungen geschaffen werden muß«. (Nussbaum 1999b: 130). Diese präventive Verantwortung des Staates, beauftragt vom politischen Gemeinwesen, besteht in universeller Weise für alle Bürgerinnen – unabhängig von deren sozialer Situation. Weil nicht die soziale Situation, sondern die prinzipiell gewünschte Fähigkeitsentwicklung Auslöserin des Unterstützungssystems für das gute Leben ist, und weil Fähigkeiten für das gute Leben nicht zwangsläufig mit einer bestimmten sozialen Stellung gegeben sind.⁸³ Die materiellen und sozialen Bedingungen für ein gutes Leben sind auch unabhängig davon zu gewähren, ob der einzelne diese Fähigkeiten zum guten Leben nutzt oder nicht.

Das Fähigkeitskonzept von Martha Nussbaum ist prinzipiell anschlussfähig an eine Theorie und Praxis von Grundeinkommen und dekommodifizierten öffentlichen Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen. Diese können verstanden werden als die »Unterstützungssysteme«, besser: vom politischen Gemeinwesen gewünschte und legitimierte staatliche Rahmenbedingungen, die die Fähigkeiten aller zum guten Leben (inkl. dessen Bestimmung) befördern. In dieser Perspektive würde sich ein vorsorgender oder präventiver Sozialstaat aus der einseitigen Marktfixierung und Orientierung auf eine fremdbestimmte Arbeit lösen.⁸⁴

Ob nun bei Nussbaum, Gorz oder bei der AG linksnetz diskutiert: Die Eröffnung von Möglichkeiten, gemäß eigener Fähigkeiten und Vorstellungen zu leben und sich in die Gesellschaft einzubringen, an ihr teilzunehmen, ist deren Meinung nach Aufgabe eines politischen Gemeinwesens, welches das Ziel eines guten Lebens für alle verfolgt. (vgl. Nussbaum 1999a und b; Gorz 2000: 108; Steinert o. J., AG links-netz 2003: 8) Gutes Leben anerkennt die Pluralität der Menschen und deren Recht auf ein Leben in Autonomie und Solidarität: Ein gutes Leben für alle ermöglichen zu wollen bedeutet, sich in einen Machtkonflikt hineinzubegeben – einen Machtkonflikt zwischen denjenigen, die das Recht der Herrschaft über andere verteidigen wollen, und denjenigen, die das »Recht auf sich selbst«, das »Recht der Personen, über sich selbst zu verfügen« (Gorz 2000: 104, vgl. Krätke 2008: 1081), als den wichtigsten Wert ansehen. Diesem Wert steht der Zwang zur fremdbestimmten und marktfixierten Tätigkeit grundsätzlich entgegen und die garantierte Verfügbarkeit aller über die Mittel und Bedingungen für das gute Leben grundsätzlich zur Seite. Diesem Wert positiv gegenüber stehen auch Bestrebun-

83 Mit der Konzeption des guten Lebens wird die Auffassung vertreten, »dass Wohlstand, Einkommen und Besitz schlicht und einfach nichts Gutes an sich sind« (Nussbaum 1999a: 35), sondern nur deren Gebrauch im Sinne des guten Lebens.

84 Vgl. dazu die Kritik des marktfixierten präventiven bzw. vorsorgenden Sozialstaates im Kapitel 1.7.

gen, Staats- und Marktfixierungen abzubauen und den Menschen in liberaldemokratischer Weise selbst zuzugestehen, »ihre wechselseitigen Beziehungen und ihre Vorstellungen von einer guten Gesellschaft und ihre Lebensformen insgesamt neu [zu] definieren«. (Hirsch 2008: 4)⁸⁵

3.2.4 Ein Konzept der Erwerbslosen, Prekären und Jobberinnen: Existenzgeld für alle

Es sind nicht nur die bisher aufgeführten Auffassungen zur Dekommodifizierung und zum guten Leben für alle, die Krätkes Behauptung vom blinden Fleck im Auge der Grundeinkommensbefürworterinnen hinsichtlich des Themas öffentlicher Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen widerlegen. Neben den von mir in diesem Buch dargestellten aktuellen Grundeinkommensmodellen, die sehr wohl konzeptionell den Zusammenhang von Grundeinkommen und öffentlichen Gütern berücksichtigen⁸⁶, kann auch auf grundsätzliche Aussagen zum Existenzgeld, einer Form des Grundeinkommens, die von der deutschen und spanischen Bewegung der Erwerbslosen und Prekären entwickelt worden ist, verwiesen werden.

Der Existenzgeld-Ansatz aus Deutschland

Grundsätzlich unterscheidet sich der Existenzgeld-Ansatz der unabhängigen Erwerbslosen und Prekären in Deutschland von linken und rechten Ansätzen der sozialen Sicherung, die dem bürgerlichen Horizont der Marktarbeit und Warengesellschaft verhaftet sind. Denn Ziel des Existenzgeldkonzeptes war und ist: »Kampf der Lohnarbeit! Für selbstbestimmte Arbeit in einer freien Gesellschaft! Wir begreifen uns nicht als Opfer der Arbeitslosigkeit. Wir führen unseren Kampf nicht darum, möglichst schnell wieder Maloche zu bekommen.« (Arbeitsloseninitiativen 1983: 133) Auf dem 1. Bundeskongress der Arbeitslosen vom 2.-5. Dezember 1982 in Frankfurt/Main trafen zwei Strömungen in der Erwerbslosenbewegung aufeinander: Eher gewerkschaftlich, kirchlich und nicht organisierte Erwerbslose vertraten die Auffassung, Arbeitslosigkeit und deren Folgen mit der Einführung der 35-(oder 30-)Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, mit der Schaffung von Arbeitsplätzen im Umwelt- und Sozialbereich und der Erhaltung

85 Vgl. dazu die Argumentation von Zygmunt Bauman zur liberaldemokratischen Verfasstheit eines republikanischen Gemeinwesens, das im Spannungsfeld individueller Autonomie und gemeinsamer Suche nach den Glück aller und dem Gemeinwohl sich entwickelt. Dabei setzt es zur Absicherung dieser Verfasstheit auch auf das Grundeinkommen und tlw. dekommodifizierte Infrastrukturen. (vgl. Bauman 2000: 156 ff.; 243 ff.; Blaschke 2006)

86 Vgl. insbesondere die Grundeinkommensansätze der BAG SHI, der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE, des Bundesjugendwerkes der AWO und der Grünen Jugend.

bzw. verbesserten finanziellen Absicherung bei Arbeitslosigkeit⁸⁷ zu bekämpfen. Die übergreifende Losung dafür war das »Recht auf Arbeit«. Unabhängig – also weder gewerkschaftlich noch kirchlich – organisierte Erwerbslose und Jobberinnen⁸⁸ vertraten dagegen die Auffassung, dass ohne eine grundlegende theoretische Analyse und praktische Kritik der kapitalistischen Produktionsweise hinsichtlich ihrer krisenhaften sozialen und ökologischen Auswirkungen und ohne die prinzipielle Dekonstruktion des kapitalistischen und patriarchalischen Arbeitsbegriffes keine adäquate und nachhaltige Bekämpfung des Symptoms Erwerbslosigkeit möglich sei: Sie forderten ein Existenzgeld in Höhe von 1 500 DM für alle – nicht nur für Erwerbslose –, mehr Lohn für weniger Arbeit, Verweigerung der Arbeit unter den herrschenden Bedingungen und die Neuorganisation und Anerkennung der vielfältigen Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit jenseits der Lohnarbeit. Diese Forderungen wurden unter den Losungen »Abschaffung des kapitalistischen Arbeitsprinzips«, »AUSREICHENDES EXISTENZGELD FÜR ALLE! Jeder Mensch, der lebt, hat ein Recht auf eine gesicherte materielle Existenz. Wir wollen 1 500,- für ALLE (mit Inflationsausgleich und keine faulen Tricks) – statt Arbeit für alle« und »Für selbstbestimmte Arbeit in einer freien Gesellschaft!« zusammengefasst (vgl. Arbeitsloseninitiativen 1983: 43 und 134). Viele Thesen der unabhängigen Erwerbslosen- und Jobberinnengruppen zum Arbeitsbegriff, die während dem 1. Bundeskongress der Arbeitslosen aufgestellt wurden, orientierten sich an dem Gedanken eines politischen Lohnes. Der politische Lohn wurde seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts von italienischen Gruppen und Theoretikerinnen gefordert. Dieser »Lohn« ist keine Entlohnung, sondern ein Einkommen, das auch Erwerbslosen eine Möglichkeit zum Leben, zur freien Betätigung sowie zur konkreten politischen Aktionen und Organisation sichert. Er wurde in Verbindung mit einer unmittelbaren Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums (Verweigerung von Mietzahlungen, kostenloses Einkaufs-

87 Z. B. Arbeitslosengeld für alle Arbeitslose ohne Herabstufung in Arbeitslosen- und Sozialhilfe und Anpassung des Arbeitslosengeldes an die Inflation. (vgl. Arbeitsloseninitiativen 1983: 121)

88 Die Jobberinnen, die auf den Klassenwiderstand statt auf die Produktivkraftentwicklung als Geschichtsmotor setzten (vgl. Zelik 2000: 50), »verweigerten es, sich an einen Arbeitgeber zu verkaufen, oder dem Kapital zu dienen, nahmen nur vorübergehende Anstellungen an und sicherten sich ein Maximum an freiverfügbarer Zeit, da sie nur soviel und solange arbeiteten, wie sie mußten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen«. (Gorz 2000: 73) Ein einflussreicher Theoretiker der Jobberinnengruppen in Deutschland, Karl-Heinz Roth, vertrat die Auffassung, dass die Linken von SPD bis Gewerkschaftsführung Stütze des kapitalistischen Systems seien. Ebenso seien die Stammbesellschaften in den Betrieben, die integrierte Arbeiterklasse, nicht mehr zu revolutionären Akten bereit. Dementsprechend erfolgte durch Roth eine Orientierung des politischen Kampfes auf Menschen innerhalb der proletarischen Randgruppen: prekär Beschäftigte, Erwerbslose, erwerbslose Jugendliche. So sollten die sozialen Revolten heraus aus der alternativen Nische und hinein in den Alltag dieser Ausgegrenzten geholt werden. Zum anderen wäre es aber auch weiterhin die Aufgabe der Jobberinnen, in den Betrieben die Stammbesellschaft quasi von unten zu politisieren. Eine Zusammenführung der verschiedenen verarmten und ausgegrenzten Gruppen, die Politisierung und autonome Organisation dieser Gruppen und der proletarischen Stammbesellschaften, das war die eine Strategie zur Vorbereitung einer politischen Revolution. Die andere Strategie bestand in der Zuspitzung des Kampfes gegen jegliche Form des kapitalistischen Arbeitszwangs und für ein garantiertes Mindesteinkommen (egalitäres soziales Einkommen), verbunden mit dem Kampf für eine Arbeitszeitverkürzung über die 35-Stunden-Woche hinaus. (vgl. Wolski-Prenger 1989: 237 f.)

fen, Hausbesetzungen) debattiert. In Deutschland wurden die Entkopplung der Existenzsicherung von der Lohnarbeitsleistung und ein politischer »Lohn« für den Kampf gegen bestehende Herrschaftsverhältnisse in der sozialen Bewegung breit diskutiert. (vgl. Roth 1998 und verschiedene Beiträge in Krebs/Rein 2000) Auf dem 1. Bundeskongress der Arbeitslosen wurde dazu formuliert: »Wir sollten unseren neuen Begriff von Arbeit auch politisch offensiv vertreten. – Wenn Umweltschützer die Startbahn West verhindern, dann ist das Arbeit; – wenn ›Arbeitslose‹ sich in Arbeitsloseninitiativen zusammenschließen, dann ist das Arbeit; – wenn Hausfrauen einen Fleischboykott organisieren, für mehr Kindergartenplätze demonstrieren, ist das Arbeit. Nur – und das ist das Dilemma – dafür kriegen wir keine Knete; [...]. Wozu sich einige von uns noch breitschlagen lassen, um an Knete zu kommen, wissen wir nicht. Was wir hier und heute gemeinsam dazu tun können, wurde in der Gruppe kontrovers diskutiert. Mehrere Möglichkeiten wurde angesprochen: wieder – irgendwie – Lohnarbeit zu leisten, jobben zu gehen, Existenzgeld für alle zu fordern, kollektiv gesellschaftlichen Reichtum anzueignen, sprich klauen zu gehen usw. Einig waren wir uns darin, dass nicht einfach die Forderung nach Recht auf Arbeit unsere Perspektive ist, sondern dass eine Kritik an der herrschenden Arbeit, sei es Lohnarbeit oder Hausarbeit, im Mittelpunkt der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung stehen muß«. (Arbeitsloseninitiativen 1983: 143) Klauen gehen – das war eine radikale Forderung: »Den Reichtum dort holen, wo er angesammelt ist, statt sich ausbeuten lassen: Selbstbedienung in großen Läden, Banken, Versicherungen, Nulltarif bei Verkehrsbetrieben, Wohnungen, Selbstbedienung in Fabriken und Büros [...]: wir meinen dabei nicht, sich untereinander zu beklauen, sondern die, die uns ausbeuten.« (Ebenda: 134) Neben dieser Form der Aneignung des privatisierten gesellschaftlichen Reichtums wurden aber auch andere Formen der Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums auf dem 1. Bundeskongress der Erwerbslosen von den Jobberinnen vorgeschlagen: »Neuorganisation der Arbeit, d. h. zum Beispiel bei Konkurs der Firma Übernahme der Produktionsmittel und Selbstverwaltung.« (Ebenda: 43) Oder: »Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich, dort wo ein Bürgerbedarf besteht (sozialer Bereich)« und eine »massive staatliche Unterstützung von selbstverwalteten Betrieben.« (Ebenda)

Während sich die Sozialhilfeinitiativen aufgrund handfester armutspolitischer Erwägungen auf eine konkrete Höhe des Existenzgeldes festlegten (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen 2000), sprachen die unabhängigen Erwerbsloseninitiativen von »einem ausreichenden Existenzgeld plus Miete, Mietnebenkosten und Urlaubsgeld«. (BAG-Erwerbslose 2000: 132). Sie orientierten mit dem Existenzgeld theoretisch und praktisch auf die Durchsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – a) jenseits der Lohnarbeit und b) im Sinne der »Aneignung der Arbeit« bzw. der Befreiung der Arbeit von der kapitalistischen und patriarchalischen Verfügungs- und Wertungspraxis von Arbeitskraft. Die Kritik am herrschenden Arbeitsbegriff, an

der Lohnarbeit und an der patriarchalischen Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen wurde auf dem 1. Arbeitslosenkongress 1982 so formuliert: »Es gibt doch die Hausarbeit, Schularbeit, Gartenarbeit, Beziehungsarbeit usw. Diese Arbeiten jedoch, in denen der Mensch sich und seine Umwelt mitgestaltet, mitproduziert, unterliegen alle dem herrschenden Maßstab: Wird dafür kein Lohn gezahlt, ist es keine ›richtige‹ Arbeit« (Arbeitsloseninitiativen 1983: 129). Lohnarbeitskritisch wurde angemerkt: »Offenbar ist Arbeit nur dann Arbeit, wenn sie Profit einbringt und systemstabilisierend ist.« (Ebenda: 142) Ein Existenzgeld würde gebraucht, »– weil wir über die Sicherung der rein physischen Existenz hinaus teilhaben wollen an Kultur, Bildung, Sport und soziale Kommunikation, – damit Armut uns nicht weiter an der Organisierung unserer Interessen hindern kann, damit wir frei sind von dem Zwang, prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingehen zu müssen«. »Existenzgeld bedeutet für uns [...] eine Lebensplanung ohne Gelddruck, Bürokratie und Arbeitszwang [...] und damit ›Selbstverwirklichung‹ in allen verschiedenen Lebensphasen: in gesellschaftlich notwendiger Arbeit, bei Erholung und schöpferischer Tätigkeit sowie durch eine Bildung, die die Voraussetzung schafft, damit alle gleichberechtigt und kompetent an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse teilnehmen können.« (Bundesarbeitsgruppen 1992) »Wir verstehen unter gesellschaftlich notwendiger Arbeit nicht nur den ›normalen‹ Produktions- und Dienstleistungsbetrieb, sondern auch die gegenseitige unbezahlte ›private‹ Reproduktionsarbeit. Sie umfasst u. a. die Erziehungs- und Hausarbeit, die Arbeit in den Initiativen, Nachbarschaftshilfe, kulturelle Arbeit, gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Beratung. Existenzgeld bedeutet für uns die individuelle Absicherung, um diese gesellschaftlich notwendige Arbeit auf freiwilliger Basis zu machen. Wir wollen diese Arbeiten nicht auch noch in ›Lohnarbeitsverhältnisse‹ zwingen und womöglich damit ihre geschlechtsspezifische Verteilung festschreiben. Untrennbar damit verbunden ist die Forderung nach einer radikalen Arbeitszeitverkürzung, damit der Anspruch auf gerechte Verteilung für alle gelten kann.« (BAG-Erwerbslose 2000: 124) Das »Existenzgeld soll [...] die materielle Voraussetzung und damit die praktische Möglichkeit schaffen, ihre Verteilung gerecht zu organisieren, d. h. die Frauen aus ihrer Unterdrückung und Ausbeutung in der unbezahlten Haus- und Erziehungsarbeit zu befreien«. (Bundesarbeitsgruppen 1992)

Aus geschlechterspezifischer Sicht wurde dazu von den Frauen auf dem 1. Arbeitslosenkongress mit weniger lohnarbeitskritischer Perspektive gefordert: »Gleichmäßige Aufteilung von Lohnarbeit, Hausarbeit, Erziehungs- und Beziehungsarbeit zwischen Männern und Frauen!« (Arbeitsloseninitiativen 1983: 168). Grundsätzlich gilt, dass die Forderungen »Aufhebung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung«, »Gleicher Lohn für Frauen und Männer« und »radikale Arbeitszeitverkürzung« (BAG-Erwerbslose 2000: 124, 134) zur feministisch-emanzipatorischen Ausrichtung des Existenzgeldes gehören.⁸⁹

89 Mehr zur feministischen Debatte in der Geschichte der Existenzgeldforderung bei Rein 2000: 17 ff.

Die Lohnarbeitskritik selbst bezog sich auch auf die Diskrepanz zwischen hieriger Lebensstandardsicherung und der Verarmung ganzer Regionen in der dritten Welt, »damit wir in den Industriestaaten das ganze Jahr über Kaffee trinken und frische Orangen essen können«. (Arbeitsloseninitiativen 1983: 142) Ebenso wurde festgestellt, dass wir in der Lohnarbeit »keinen Einfluß darauf haben, was produziert und wie es produziert wird. Lohnarbeit, die bedeutet, irgendeinen Ramsch herzustellen, der unsere Umwelt und letztlich auch unsere Gehirne vergiftet«. (Ebenda)

Im Zusammenhang mit der Lohnarbeitskritik stand das neue Verständnis von Sozialstaatlichkeit und Sozialpolitik, nämlich von einer Sozialpolitik jenseits der arbeitsgesellschaftlichen und lohnarbeitszentrierten Logik: »Unsere Utopie zielt [...] auf die endgültige Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Es geht dann nicht mehr allein um die in der Regel minimale Absicherung gegen Lebensrisiken, wie sie das bestehende Sozialrecht intendiert, sondern um die freie Entfaltung der Persönlichkeit, wobei Raum ermöglicht würde für die Ausgestaltung gesellschaftlich notwendiger und/oder sinnvoller Arbeit und das Erstreiten von Bürgerrechten und politischer Teilhabe.« (BAG-Erwerbslose 2000: 129) Das unbedingte Recht auf gesellschaftliche Teilhabe (und damit auch das unbedingte Recht auf die Entwicklung individueller Fähigkeiten) ist im Existenzgeldkonzept mit anderen grundlegenden gesellschaftspolitischen Ansätzen verbunden: »Die Forderung nach Existenzgeld schließt die Art und Weise, wie die Arbeit organisiert ist und was für wen produziert wird, ein; denn daran hängen neben der Erwerbslosigkeit auch alle anderen Probleme wie die Ausbeutung der Menschen in der sog. »Dritten Welt«, die Umweltzerstörung, die Sinnentleerung im Konsum etc. Weil im Grunde klar ist, dass in jeder Gesellschaft gearbeitet werden muss, um die materiellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse aller Menschen befriedigen zu können, geben wir auch den Anspruch nicht auf, diese Arbeit gemeinsam mit allen Menschen selbst zu organisieren. Die Produktion muss an den Bedürfnissen der ProduzentInnen orientiert sein. In unserer Forderung nach Existenzgeld ist deshalb die nach gesellschaftlicher Aneignung der Arbeit enthalten.« (BAG-Erwerbslose 2000: 124) Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Existenzgeld auch ein solidarisches Angebot für ein gemeinsames Projekt mit lohnabhängig Arbeitenden ist: »Ein ausreichendes Mindesteinkommen schützt die Beschäftigten und Gewerkschaften davor, dass wir als Lohndrücker und Streikbrecher gegen ihre Kämpfe eingesetzt werden [...]. Wir können uns gemeinsam für eine vernünftigeren Organisation der Arbeit einsetzen und schaffen die Möglichkeit, »Nein« zu sagen gegenüber miesen Beschäftigungsverhältnissen, umweltzerstörender Arbeit und gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen. Denn der scheinbare Gegensatz zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten ist durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt praktisch längst zur Fiktion geworden: so wie sehr viele Erwerbslose, SozialhilfebezieherInnen und Frauen gezwungen sind, nebenbei in schlecht bezahlten (Teilzeit-)Jobs zu malochen, damit es zum Leben

langt, erleben viele Angestellte und Arbeiter Wechselbäder zwischen zeitweiliger Erwerbslosigkeit und Überstundenklapperei als ständige Bedrohung [...]. Aber die Verschlechterung der Beschäftigungsverhältnisse produziert nicht nur Verarmung und existenzielle Unsicherheit, sondern sie schafft auch einen Demokratieabbau in den Betrieben und sorgt dafür, dass es Angestellte und Arbeitnehmer zweiter Klasse gibt. Hier liegen die Wurzeln gemeinsamer Interessenartikulation. Mit dem Existenzgeld wäre den Unternehmen das disziplinierende Instrument der Spaltung in Beschäftigte und Erwerbslose aus der Hand genommen.« (BAG-Erwerbslose 2000: 134 f.)

Ganz im Sinne des Konzepts »Grundeinkommen und freie Verfügung über andere öffentliche Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen« verstand und versteht sich das Existenzgeldkonzept »nicht nur als Geldleistung; uns geht es auch um weitere Voraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens. Dazu gehören: selbstbestimmtes Wohnen in gesunder Umwelt, eine vernünftige kostenfreie Gesundheitsversorgung, kulturelle Betätigung und Bildung, Nulltarif in allen öffentlichen Einrichtungen, kostenlose und umfassende Kinderbetreuung, gesundes und kostenloses Essen in öffentlichen Mensen, Werkstattbörsen usw.« (Bundesarbeitsgruppen 1992) Gefordert wurde auch der »Nulltarif für öffentliche Verkehrsmittel sowie Bildung- und Kultureinrichtungen«. (BAG-Erwerbslose 2000: 136) Die jüngste Ausarbeitung zum Zusammenhang von Grundeinkommen und Verfügung über öffentliche Güter sowie freier Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen wurde von Harald Rein, dem langjährigen Aktivist der deutschen unabhängigen Erwerbslosenszene vorgelegt – nicht von ungefähr mit Bezug auf die Thesen der AG links-netz. (vgl. Rein 2008)⁹⁰

Wir können festhalten, dass im Existenzgeldkonzept der unabhängigen Erwerbslosenbewegung in Deutschland alle drei oben von mir entwickelten Formen der Dekommodifizierung der gesellschaftlichen Teilhabe durch einen universalistischen Zugang, radikale Demokratisierung und Orientierung auf autonome Tätigkeit bezüglich öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen enthalten sind.

Der Ansatz »starkes Existenzgeld« bzw. »Grundeinkommen der Gleichen« aus Spanien

Die spanische unabhängige »Koordination gegen Arbeitslosigkeit, Armut, Ausgrenzung, Prekarisierung und für das Recht auf Existenzgeld« (Baladre) entwickelte das Konzept der renta básica fuerte (starkes Existenzgeld). Das Grundeinkommen wurde ideengeschichtlich aus dem Anrecht eines jeden Menschen abgeleitet, an den natürlichen Ressourcen und an dem gesellschaftlichen Reich-

⁹⁰ Von Harald Rein verfasst wurde auch der lesenswerte Beitrag zur Geschichte der Existenzgeldförderung in Deutschland. (Rein 2000)

tum teilhaben zu können. Es ist »für Jede/n [...], egal wo er geboren ist, ob er sich in den Arbeitsprozess integrieren will oder nicht – auch für Papierlose«. (Allex 2008: 118) Der Begriff »starkes Existenzgeld« grenzt sich von allen möglichen Formen einer Grund-/Mindestsicherung und von grundeinkommensähnlichen Transfers in Spanien ab. Von José Iglesias Fernández, Wissenschaftler und Protagonist des starken Existenzgeldes in Spanien, wird es auch »Basic Income for Equal Citizens« (Fernández 2008) bzw. »RENTA BASICA DE LOS EQUALES« genannt – weil seine strukturellen Merkmale konkrete (nicht nur formale) Demokratie und individuelle Freiheit auf der Grundlage gleicher materieller Grundabsicherung für alle Menschen ermöglichen, die Menschen so zu gleichen Bürger macht. (vgl. Fernández 2008: 8 f.) Grundsätzlich soll das »starke Existenzgeld« ein Mittel sein, »die Produktionsverhältnisse (Produktion, Distribution, Zirkulation, Konsumtion) zu verändern«. (Allex 2004a) Das Existenzgeld wird als ein Instrument gegen das kapitalistische System und zur Transformation der kapitalistischen Gesellschaft bezeichnet. (vgl. Fernández 2002, Fernández 2008: 9) Denn es »ist ein weiteres Instrument, mit dem sich ein Prozess entwickelt, in dem die Beteiligung der Leute an gesellschaftsbildenden Entscheidungen sichtbar wird; die Herausbildung persönlicher und gemeinsamer Verantwortung. Es geht somit um die Schaffung einer ›realen‹ Freiheit – im Gegensatz zu der ›formalen‹ Freiheit, die wir heute haben.« (Allex 2004b) Demokratisierung und Gewinn individueller Freiheit stehen im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Transformationsprozesses. Dieser Ansatz ist auch typisch für die konkrete Verbreitung der Idee des Existenzgeldes in Spanien – sie wird überall dort betrieben, wo es um grundlegende politische Prozesse der individuell finanziellen und infrastrukturellen Existenzsicherung und Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe geht, sei es in der Frage eines Ernteausfallgeldes, bei der Er kämpfung von Sozialtickets oder von Nulltarifen zur Sicherung des Rechts auf Mobilität, bei der Sicherung der Gesundheitsversorgung und Umsonstleistungen für Wohnungen, Kultur, Erziehung, Ernährung usw. (vgl. Allex 2004a; Allex 2008: 111) Das konkrete Konzept des »starken Existenzgeldes« basiert auf einem Grundeinkommen, welches aus zwei Teilen besteht: »Das Grundeinkommen soll – ökonomisch gesprochen – die Grundbedürfnisse (wohnen, essen usw.) mit einem Betrag abdecken, der an der Armutsschwelle liegt und anhand des BIP ermittelt wird. Davon geht ein bestimmter Prozentsatz monatlich an die einzelne Person, und ein anderer Teil kommt in einen gemeinsamen Topf, aus dem dann die für notwendig erachteten gemeinschaftlichen Bedürfnisse bestritten werden. Es muss ausdrücklich gesagt werden, dass alles von den Beteiligten selbst organisiert wird und an ihren Bedürfnissen ausgerichtet ist.« (Allex 2004b)

Iglesias Fernández beschreibt es so: »Der größere Teil geht als persönliche Leistung an den einzelnen; der andere Teil wird für Investitionen in gemeinschaftliche Aufgaben benutzt (Gesundheitswesen, Erziehung, Wohnen, Transport, Umwelt ...). Der letzte Punkt geht von der Überlegung aus, dass die Investitionen in

Gemeingüter verstärkt werden sollen. Denn nicht alle Bedürfnisse können individuell befriedigt werden, sondern es sind kollektive Werte notwendig. Der Sinn für gemeinschaftliches Gut soll dem weit verbreiteten Individualismus entgegengesetzt werden. Partizipative Ansätze der Bürgerbeteiligung beim Einsatz der Mittel sollen gefördert werden. Die Implementierung dieses Modells beinhaltet: dass bürokratische Kosten minimiert werden; dass die Kontrolle durch den Staat verringert wird; dass wirtschaftliche Armut verhindert wird; dass durch die Entscheidung über die für die Gemeinschaft notwendigen Investitionen Bürgerbeteiligung ermöglicht wird«. (Fernández 2002) Auf dem 3. deutschsprachigen Grundeinkommenskongress wurde von José Iglesias Fernández mit aller Deutlichkeit dieser infrastrukturelle Bestandteil und partizipative Aspekt des »Grundeinkommens der Gleichen« hervorgehoben: »SOCIAL FUND AND HIS ALLOCATION. Of the total amount of BIFEC [Basic Income for Equal Citizens, R. B.] allowed to each citizens, a small percentage will go to form a Basic Income Fund, devoted to finance collective public goods and services. At the time of distributing it, all the citizens will have the same right to take part in the debate for such allocation. Equality as an active social subject among the members of the decidable making council by citizenship right.« (Fernández 2008: 9) Außerdem sollen mit Hilfe des »starken Existenzgeldes« Freiräume für Gemeinschafts- und Produktionsprozesse jenseits des kapitalistischen warenproduzierenden Systems angestoßen werden – für eine solidarische Ökonomie: »Simultaneously, it allows to initiate production processes, by means of personal and collective activities, independent of its productivist and consumist system. All this also facilitates to build a new system of social relations [...]«. (Ebenda: 12)

Auch bezüglich des »starken Existenzgeldes« kann festgehalten werden, dass das Grundeinkommen mit der freien Verfügung über öffentliche Güter und dem freien Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen verbunden ist. Insbesondere der zweite Aspekt der Dekommodifizierung, die demokratische Einführung und Gestaltung des Grundeinkommens und der öffentlichen Infrastrukturen wird betont. Es wird auch die Perspektive dekommodifizierter, autonomer ökonomischer Tätigkeiten aufgezeigt.

3.3 Schluss mit der Bescheidenheit: Höhe und Finanzierung des Grundeinkommens

Thomas Spence geht mit Thomas Paine hart ins Gericht: »But stop, don't let us reckon without our host; for Mr Paine will object to such an equal distribution of the rents. For says he, in his Agrarian Justice, the public can claim but a Tenth Part of the value of the landed property as it now exists, with its vast improvements of cultivation and building. But why are we to be put off now with but a Tenth Share?« (Spence 1796) Schluss mit der Bescheidenheit, meint Thomas Spence:

Warum soll nur der zehnte Teil vom Wert des Landbesitzes der Grundeigentümer für das Grundeinkommen verwendet werden? Obwohl beide, Paine als auch Spence, den Grundsatz teilen, dass die Erde, das Land, die Natur allen Menschen gehört, macht Spence geltend, dass Paine mit seinem Grundeinkommensmodell die Menschen nur mit einem Linsengericht abspeist. Sie würden nur armselig für ihr Anrecht auf die Natur entschädigt: »Both being built on the same indisputable principle, viz. that the Land is the common Property of Mankind. Under the system of Agrarian Justice, the people will, as it were, sell their birth-right for a mess of porridge, by accepting of a paltry consideration in lieu of their rights. Under the system of the End of Oppression, the people will receive, without deduction, the whole produce of their common inheritance.« (Ebenda)

Es kann ohne weitere wissenschaftliche Untersuchungen hier nicht geklärt werden, ob die damals angedachten monetären Leistungen tatsächlich die Existenz und Teilhabe auch ohne weitere Einkommen hätten sichern können. Dazu müssten auch umfangreiche Untersuchungen über die tatsächlichen Kosten Nahrung, Kleidung, Wohnung, soziale Interaktionen, kulturelle und politische Teilhabe, Mobilität, Bildungs- und Wissenszugänge usw. usf. angestellt werden, ebenso über mögliche gebührenfreie Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen. Minimieren doch in diesem Sinne dekommodifizierte Infrastrukturen und Dienstleistungen die individuell notwendigen monetären Ausgaben der Menschen. Die naturrechtliche Ableitung eines Grundeinkommens impliziert keineswegs einen bedingungslosen Transfer in existenzsichernder und teilhabermöglichender Höhe. Die Existenzsicherung könnte zwar noch mit dem Argument begründet werden, dass die Natur ehemals und heute ausreichend allen die Existenz absichern könne. Zumindest aber die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilnahme müsste normativ aus anderen menschenrechtlichen Begründungen abgeleitet werden.

Die Frage der konkreten Höhe eines Grundeinkommens ist letztlich eine Frage, in welchem Umfang vorhandener materieller gesellschaftlicher Reichtum (inkl. natürlicher Reichtum) umverteilt werden soll. Den Versuch einer möglichen Ableitung einer die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichernden Höhe für ein Grundeinkommen in Deutschland habe ich in meinem Beitrag für das Buch »Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit« (vgl. Blaschke 2007b) und modifiziert in der vergleichenden Darstellung von Grundsicherungs- und Grundeinkommensmodellen in Deutschland im weiteren Beitrag in diesem Buch vorgenommen. Präzisiert wird dieser in dem weiteren Beitrag von mir im vorliegenden Buch. Ich orientiere dabei auf eine Höhe von ca. 800 bis 1 000 Euro des Grundeinkommens für einen Erwachsenen in Deutschland (zzgl. Kosten für Kranken-/Pflegeversicherung, Stand 2009). Dass eine solche Höhe nicht zu sehr hohen *zusätzlichen* Kosten für das gesamte Grundeinkommen führen muss, ergibt sich aus der einfachen Tatsache, dass das Grundeinkommen von denjenigen, die auch ohne Grundeinkommen ein ausreichendes Einkommen zur Verfügung haben, faktisch

per Steuern selbst finanziert wird. Reale Nettokosten, also Kosten, die tatsächlich zusätzlich aufzubringen wären, fallen nur in Höhe der wirklich umverteilten Grundeinkommensbeträge an. Am nächsten kommt dieser, die realen Nettokosten betrachtenden Berechnungsweise, die Negative Einkommensteuer. Bei einer Auszahlung in Form einer Sozialdividende dagegen müssen die realen Nettokosten gesondert errechnet werden.⁹¹ Zu berücksichtigen ist auch, dass im Grundeinkommen eine Masse von steuerfinanzierten Sozialleistungen aufgeht. Diese Einsparungen müssen von den realen Nettokosten des Grundeinkommens abgezogen werden.

Neben diesen Betrachtungen ist aber auch eine grundsätzliche Auszahlungs- und Finanzierungsfrage zu klären. Dabei wird nicht danach gefragt, mit welchen Steuern das Grundeinkommen zu finanzieren sei. Sondern danach, ob eine bestimmte Auszahlungs- und Finanzierungsart nicht auf dem basiert, was das Grundeinkommen maßgeblich vorgibt einzudämmen bzw. tendenziell abzuschaffen – nämlich die durchgängige Verhaftung der Gesellschaft und menschlicher Beziehungen in der Markt- und Warenlogik. Der Kritik mancher Linker, dass Geld – somit auch das Grundeinkommen – Ausdruck eines bestimmten Produktions- und Konsumtionssystems sei, nämlich des kapitalistischen warenproduzierenden Systems, wird von mir entgegen gehalten, dass Geld auch den Charakter von Anteilscheinen am gesellschaftlichen Reichtum haben kann, ohne die Äquivalenz- bzw. enge Reziprozitätslogik einer Markt- und Warengesellschaft zu generieren. Auch muss Geld keineswegs selbst zur Ware werden. Dagegen können einfache Regelungen erlassen werden – bis hin zur Bestimmung des Geldes als nicht zu hortendes Geld (vgl. Gorz 2000: 131)⁹² oder als nicht handelbare Ware. Ein *Grundeinkommen* muss also keineswegs a) aus einer warenproduzierenden Gesellschaft entstammen und b) diese Gesellschaft als solche generieren. André Gorz hatte in seiner wohl letzten Äußerung zum Grundeinkommen vor seinem Freitod im Jahr 2007 gegen dieses Argument eingewendet: Das Grundeinkommen »bleibt in der Logik der kapitalistischen Produktionsverhältnisse gefangen. Dem wird weiter so sein, solange [...] es folglich den ›assozierten Produzenten‹ nicht gelingen kann, sich ihre Arbeit und Arbeitsmittel anzueignen, um nicht Waren zum Zweck des Geldverdienens, sondern Güter zum Zweck der Selbstversorgung zu produzieren.« (Gorz 2007: 77)⁹³ Weiter bemerkt Gorz: »Vernetzte kommunale

91 Vgl. dazu auch die Diskussion bei Rolf Künemann bezogen auf die Kosten von Nahrungsgrundeinkommen für arme Länder (vgl. Künemann 2008: 89) und in den Antworten des Netzwerkes Grundeinkommen auf häufig gestellte Fragen. (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2009: 28)

92 Vgl. auch das Kapitel 4.2 zu Vorstellungen von Silvio Gesell zum Freigeld.

93 Der Ansatz von Götz Werner zum Grundeinkommen geht zumindest theoretisch genau in die andere Richtung: Der Übergang von der Selbstversorgung zur totalen Fremdversorgung (dies meint eigentlich die zunehmende Arbeitsteilung, vgl. Werner 2007: 47 ff.) soll durch das Grundeinkommen abgesichert werden. Die Markt-/Warenlogik (inkl. der Arbeitsteilung) wird nicht angetastet. Im Gegenteil: Sie muss stabil bleiben, wenn nicht gar expandieren, weil sie die einzige Grundlage der Finanzierung der gesamten öffentlichen Ausgaben ist, inkl. dem Grundeinkommen. Auch bisher nicht geldvermittelte Tauschaktionen oder Interaktionen und gegenseitige Hilfen, auch diejenigen, die nicht der Äquivalenz- und engen Reziprozitätslogik folgen, sind bedroht: »So steigen mit

Produktionsstätten können eine fortlaufende Verständigung erlauben, was, wo, wozu herzustellen ist. Geld- und Warenbeziehungen erübrigen sich, ebenso wie ein allgemeines Grundeinkommen. Seine Funktion könnte allein darin bestehen, während des Zusammenbruchs der Warengesellschaft oder vor ihm den Übergang zu neuen Produktionsverhältnissen einzuleiten.« (Ebenda: 78) Hier irrte André Gorz gewaltig: Auch in einer nicht markt- und warenförmig organisierten Ökonomie bzw. Gesellschaft gab es und wird es Zuteilungs- und Limitierungsmechanismen von ökonomischen Ressourcen geben müssen – wenn nicht unterstellt wird, dass sämtliche ökonomische Ressourcen für alle Menschen, Gruppen, Gemeinwesen ungehindert und frei verfügbar sind, also ohne jegliche Limitierungen. Welcher Logik nun mögliche neue Zuteilungs- und Limitierungsmechanismen jenseits der Tauschwertlogik folgen, soll hier nicht diskutiert werden.⁹⁴ Gorz hatte übrigens selbst ein Gedankenspiel bei seiner Begründung des Grundeinkommens verwendet, um eine nicht der Tauschwertlogik folgende Zuteilung von ökonomischen Ressourcen zu plausibilisieren – nämlich anhand des als Konsumgeld fungierenden Grundeinkommens: »Die Distribution der Zahlungsmittel muss dem Umfang des gesellschaftlich produzierten Reichtums entsprechen und nicht dem Umfang der geleisteten Arbeit.« (Gorz 2000: 130) Gorz verwies zur Begründung auf das sogenannte Paradies-Paradox des russisch-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers und Nobelpreisträgers Wassily Leontief (1905 – 1999): Stellen wir uns eine Gesellschaft vor, die ohne oder mit immer weniger Anwendung lebendiger Arbeitskraft immer mehr Güter und Dienstleistungen produziert. Die Menschen könnten trotz des vorhandenen Überflusses dann diese Güter und Dienstleistungen nicht nutzen, würden sogar verhungern. Denn sie bekämen aufgrund der traditionellen Kopplung von Arbeit und Einkommen kein Einkommen. Sie arbeiten aber kaum noch oder nicht mehr. Die französischen Distributionisten haben daher bereits vor ca. 80 Jahren für ein »Konsumgeld« plädiert – das heißt, für ein Grundeinkommen zur Sicherung der individuellen Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe unabhängig von geleisteter bzw. zu leistender Arbeit: »Dieses entspricht nicht mehr dem ›Wert‹ der Arbeit (das heißt den zur Reproduktion der Arbeitskraft notwendigen Produkten), sondern den Bedürfnissen, Wünschen und Bestrebungen, zu deren Befriedigung die Gesellschaft sich die Mittel beschafft.« (Gorz 2000: 131) Diese dekommodifizierte Form von Ressourcenverteilung durch das Konsumgeld, die letztlich auch ohne jegliche Besteuerungen auskäme, fand laut Gorz in einem umfassenden Diskussionsprojekt zur pluralen

zunehmendem Mehrwertsteuersatz die Anreize, Güter und Dienstleistungen ›am Fiskus vorbei‹ auszutauschen. Dies könnte illegal in Form von (gewerblichem) Schwarzhandel geschehen, aber auch in Form eines vermehrten Naturaltauschs. Letzterer wird bereits heute in einer steigenden Zahl von Tauschringen praktiziert.« (Hohenleiter/Straubhaar 2008: 81) Jegliche Form nicht geldförmig getauschter Güter und Dienstleistungen steht unter Druck oder gar unter dem Generalverdacht der Steuerhinterziehung und müsste unterbunden werden. Dem widerspricht die Tatsache, dass das Götz Werner-Modell ursprünglich ein hohes Grundeinkommen anstrebte, was vielfältige Aktivitäten außerhalb des geldförmig vermittelten Tausches zugelassen hätte. Vgl. zum Ansatz von Götz Werner auch Kapitel 6.3.3 und den weiteren Beitrag von mir in diesem Buch.

94 Vgl. dazu auch Kapitel 5.2.5.

Wirtschaft in der französischen Zeitschrift *transversales* einen Platz neben drei weiteren diskutierten Geldarten. (vgl. Gorz 2004: 127) Natürlich setzt diese Form der Distribution voraus, dass die Produktion durch Automaten vonstatten geht, verlangt also – wie die Distribution selbst – nach einer gesellschaftlich-demokratischen Organisation auch Automatenproduktion. Es muss an dieser Stelle grundsätzlich festgestellt werden, dass die heutige Linke keine über die bürgerliche und von Marx modifizierte klassische Wert- und Wertschöpfungstheorie hinausgehende eigene Wert- und Wertschöpfungstheorie entwickelt hat und ebenfalls keine entsprechende Produktions- und Distributionstheorie. Dies trotz der Ansätze, die sich dazu in den »Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie« von Karl Marx finden. (vgl. Marx 1983b: 600) Die Finanzierung des Grundeinkommens wird in den Grundeinkommensmodellen immer noch aufgrund klassischer Produktivitäts- und Werttheorien dargelegt – auch in linken Grundeinkommensansätzen. Dies hängt damit zusammen, dass linke Wirtschaftstheoretikerinnen entweder dem Keynesianismus anhängen oder der Marxschen Werttheorie, die in modifizierter Form von der bürgerlichen Wirtschaftstheorie übernommen worden ist. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit diesen bürgerlichen Theorien müsste die Arbeits-, Produktions- und Wertediskussion, die von mir unter Kapitel 3.6 geführt wird, berücksichtigen. Die derzeit vorherrschende Theorielosigkeit wird allerdings von linken Gegnerinnen des Grundeinkommens genutzt, um dem Grundeinkommen generell einen Verbleib in und die Generierung der bürgerlichen Produktions- und Distributionsweise zu unterstellen. Obgleich mit dem Grundeinkommen der bürgerliche Horizont, nämlich der Horizont der Äquivalenz und engen Reziprozität überschritten wird (vgl. Blaschke 2008c; Marx 1982: 20 f.; Marx 1983b: 600 ff.)

3.4 Grundeinkommen auch für Reichere?

Aus naturrechtlichen Gründen haben nach Thomas Paine und Thomas Spence selbstverständlich auch Wohlhabende Anspruch auf das Grundeinkommen. Jedem Menschen steht sein Anteil an den Naturressourcen zu. Gerechtfertigt ist der Anspruch den Wohlhabenderen nach Spence darüber hinaus aber auch, weil diese an Grund und Boden Begüterten eine hohe Grundrente für ihre ausgedehnten Ländereien und Anwesen an die öffentlichen Kassen bezahlen. Da das Grundeinkommen nun aber allen Gemeindemitgliedern in gleicher Höhe gezahlt wird, ergibt sich dadurch eine faktische (Rück-)Umverteilung: Die Nutzerinnen großer Ländereien und Anwesen zahlen einen höheren Anteil am Gesamteinkommen der Gemeinde als sie anteilig an Grundeinkommen (oder in Form gebührenfreier Infrastrukturen und Dienstleistungen) erhalten.⁹⁵ Auch damit ist deren Anspruch auf

⁹⁵ Vgl. Kapitel 2.2.

das Grundeinkommen begründbar, genauso wie deren Anspruch auf die gebührenfreie Nutzung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Letzteren Anspruch stellen interessanterweise auch heute Grundeinkommensgegnerinnen nicht in Frage. Eine grundsätzliche Umverteilung von reich zu arm kann also aus dem Naturrecht abgeleitet werden. Menschen, die sich privat Naturressourcen angeeignet haben (Paine) oder solche Ressourcen in großer Menge zur Nutzung erhalten haben (Spence), müssen dafür eine kräftige Entschädigung an das Gemeinwesen zahlen.⁹⁶ Eine über die naturrechtliche Begründung hinausgehende Umverteilung von reich zu arm muss andere Argumente nutzen. Diese werden im Kapitel 3.6 entwickelt. Dabei werden Formen privater Aneignung oder privater vorteilhafter Nutzung eines gemeinschaftlichen bzw. nicht dem Individuum zuzuschreibenden Eigentums bzw. solcher Ressourcen betrachtet, die nicht natürlicher sondern gesellschaftlicher Art sind (Mehrprodukt anderer, kulturhistorische Leistungen; Wertschöpfungen jenseits bezahlter Arbeit, durch gesellschaftliche Arbeitsteilung und durch die gesamte gesellschaftliche Produktion usw.). Eine grundsätzliche und dauerhafte Umverteilung eines Teils der Ergebnisse der privat angeeigneten oder genutzten ökonomischen Ressourcen erscheint also auch jenseits naturrechtlicher Betrachtungen durchaus gerechtfertigt.

Warum sollen aber Reiche (oder andere einen Vorteil aus der privaten Nutzung gemeinschaftlicher bzw. nicht individuell zuzuschreibender Güter Erzielende) nun dennoch das Grundeinkommen erhalten, zumindest aber einen Anspruch darauf haben:

1. Weil sie ebenfalls, als Mitglied des Gemeinwesens, einen Anteil an diesen genannten, allen gehörigen Ressourcen haben. Hier trifft also diese grundsätzliche Argumentation mit der naturrechtlichen Argumentation zusammen.

2. Weil jegliche Form von Selektivität vor der Gewährung der existenzsichernden und teilhabebemöglichenden Ressourcen Anspruchsberechtigte ausschließt, eine aufgeblähte Sonderbürokratie zur Folge hat sowie Stigmatisierungs-, Diskriminierungs-, Kontroll-, Disziplinierungs- und gesellschaftliche Spaltungseffekte erzeugt und menschenrechtlich inakzeptable Konsequenzen hat.⁹⁷

Eine mögliche technische Entkräftung der Einwände gegen die Auszahlung des Grundeinkommens an nicht Bedürftige wäre die Negative Einkommensteuer. Mit diesem unechten Grundeinkommen würden vor einer Auszahlung vom Finanzamt (nicht durch eine Sozialbehörde) die Steuerschulden der Betroffenen mit dem Grundeinkommensanspruch verrechnet, so dass eine geminderte bzw. keine Auszahlung des Grundeinkommens erfolgt.⁹⁸ Allerdings hat die Negative Einkom-

96 Im Fall der Naturdividende, die an alle Einwohnerinnen Alaskas aus dem Erdölfonds ausgezahlt wird (vgl. Kapitel 4.3), erfolgt eine solche grundsätzliche Umverteilung nicht. Jede und jeder erhält zu ihrem Einkommen und Vermögen die gleiche Höhe eines Transfers. Allerdings sind in diesen Fall die Erdöleinnahmen auch nicht zuvor privat angeeignet worden.

97 Vgl. Kapitel 1.3 und 1.4.

98 Vgl. dazu das einleitende Kapitel.

mensteuer dadurch einen Nachteil, dass sie bei größeren Schwankungen bezüglich der Einkommens- und damit Steuersituationen der betreffenden Personen ständig Neuberechnungen des ursprünglich berechneten Auszahlungsbetrages vornehmen müsste. Dies führt zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand. Diesem Bürokratieeffekt der Negativen Einkommensteuer könnte ein Riegel vorgehoben werden, wenn ein jahresdurchgängiges Grundeinkommen aufgrund eines vorjährigen Einkommensdurchschnitts als Pauschale gezahlt würde und die Verrechnungen erst mit der endgültigen jährlichen Steuererklärung stattfinden. In diesem Falle wiederum wäre aber faktisch ein Grundeinkommen eingeführt, das der Sozialdividende sehr nahe kommt. Ein anderer Vorschlag besteht darin, jeden Menschen selbst einschätzen zu lassen, ob ein Grundeinkommen benötigt wird oder nicht. Diejenige, die das Grundeinkommen in Anspruch nimmt, hätte bei der jährlichen Steuererklärung die Steuern zu zahlen, die für die Finanzierung des Grundeinkommens gedacht sind. (vgl. Vanderborght/van Parijs 2005: 142 f.) Auch dieser Vorschlag erübrigt nicht mögliche Neubearbeitungen bzw. -berechnungen des Auszahlungsbetrages im Falle größerer Einkommensschwankungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Es gibt neben den naturrechtlichen Begründungen weitere Gründe dafür, warum Reichere (oder andere, einen Vorteil aus der privaten Nutzung gemeinschaftlichen Eigentums ziehende Personen) ebenfalls ein Grundeinkommen beziehen sollten und das Grundeinkommen durch eine Umverteilung von oben nach unten ermöglicht werden sollte. Damit ist auch im Grundsatz einem echten Grundeinkommen (Sozialdividende) eine Bevorzugung gegeben: Diese Grundeinkommenssysteme sind nicht vor der Auszahlung selektiv, sondern danach. Sie fokussieren ihre Anstrengungen auf eine Auswahl der zur Kasse Gebetenen und auf eine weitere Umverteilung nach der Auszahlung des Grundeinkommens an alle. (vgl. Künnemann 2007: 4 ff.)

3.5 Grundeinkommen auch für Migrantinnen und Staatenlose?

Eine weitere, auch heute heftig diskutierte Frage im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Grundeinkommens ist die Migrationsfrage und die Frage der Staatszugehörigkeit.

Die Frage des Umgangs mit Migrantinnen und Staatenlosen ist aber keine einkommensspezifische Frage. Sie ist eine Frage, die bei jeder Art von Transfers und Zugangsberechtigung zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen für Menschen geklärt werden muss. Sie spitzt sich allerdings mit dem Ansatz der Garantie einer bedingungslosen Existenz- und Teilhabesicherung zu. Denn diese ist grundsätzlich, wie der Name sagt, bedingungslos – also auch nicht an die Bedingung einer bzw. einer bestimmten Staatsbürgerschaft gebunden.⁹⁹ Haben nun

⁹⁹ Vgl. die Begriffsklärung im einleitenden Kapitel.

mit dem bedingungslosen Ansatz nicht zu einem bestimmten politischen Gemeinwesen gehörende Menschen einen realen Anspruch auf ein Grundeinkommen oder auf den Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen? Naturrechtlich gesehen selbstverständlich. Wenn die Erde u. a. natürliche Güter allen Menschen gehören, meint dies, dass auch alle Menschen einen Anspruch auf einen Anteil aus der Nutzung dieser Güter haben – nicht nur die Mitglieder eines irgendwie konstituierten Gemeinwesens. Aus dieser Perspektive strebte Thomas Spence nun folgende Lösung des Problems der Grundrechte der Migrantinnen und Staatenlosen an – ein Lösungsansatz, der vor der Herausbildung von Nationalstaaten entwickelt worden ist und aktueller denn je ist: »*Wer ein volles Jahr in einer Gemeinde wohnt, wird Gemeindeglieder oder Mitglied der Gemeindegemeinschaft und behält dies Recht so lange, bis er in einer anderen Gemeinde ein volles Jahr gewohnt hat, wo er dann Mitglied dieser Gemeinde wird und sogleich seine Rechte in der ersten Gemeinde für immer verliert, es sei denn, dass er sich entschließt zurückzukehren und das Bürgerrecht wiederum durch den Aufenthalt während eines vollen Jahres neu zu erwerben. So kann niemand gleichzeitig Mitglied zweier Gemeinden sein, und doch ist jeder immer Mitglied einer Gemeinde, mag er auch noch so oft hin- und herziehen. Sollten sich in irgendeiner Gemeinde Ausländer oder Leute aus entfernten Landesteilen aufhalten, die durch Krankheit oder andere Unglücksfälle in eine so bedrängte Lage geraten wären, dass sie einer Unterstützung bedürftig würden, ehe sie ein Wohnsitzrecht durch einen einjährigen Aufenthalt in der Gemeinde erworben hätten, so würde diese Gemeinde ihnen Schutz und Pflege sofort in derselben Weise angedeihen lassen, als wäre es ihre eigene Wohnsitzgemeinde, und die Kosten, die in dieser Weise jeder Gemeinde aus der Fürsorge für Arme, die ihr eigentlich nicht zugehören, entstehen, werden nach Rechnungslegung vom Staatsschatzamt auf die nächste an den Staat zu leistende Zahlung angerechnet. Auf diese Weise werden arme Fremde als Staatsarme nicht mit scheelen Augen angesehen wegen der Befürchtung, dass sie der Gemeinde zur Last fallen könnten, und die Armen werden nicht in der größten Not oder gar in sterbendem Zustand herumgehetzt, um den Prozessvorteil der Gemeinden zu genügen.*« (Spence 1904: 29, Hervorhebung R. B.) Auch wenn Spence in dieser Schrift, aus der zitiert worden ist, noch nicht für ein Grundeinkommen für alle plädierte, kann die vorgeschlagene Regelung auch auf seinen Grundeinkommensvorschlag angewendet werden. Gewährleister des Grundrechts auf ein Grundeinkommen (und auf den Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen) ist das jeweilige politische Gemeinwesen, in dem der Mensch wohnt(e) und sich in die Gestaltung des politischen Gemeinwesens einbringen kann und konnte. Bei Migration, also Wohnortwechsel, ist – nach Ablauf einer bestimmten Aufenthaltsdauer – das gewählte Gemeinwesen Gewährleister des Grundrechts. Faktisch plädierte Spence für ein Globales Soziales Recht, das auf dem Wohnort- bzw. Lebensortprinzip basierte, nicht auf einer formalen Zugehörigkeit zu einem wie auch immer konstituierten politischen Gemeinwesen.

Im Falle, dass die Herkunftsgemeinden/(-staaten) der finanziellen Grundabsicherung (inkl. Gesundheitsversorgung, Pflege) nicht nachkommen können, wird – für die Übergangszeit bis zum Erwerb der vollen Bürgerinnenrechte in der neuen Gemeinde/im neuen Staat – ein überregionaler (oder internationaler) Ausgleichstopf zur Grundabsicherung der Betroffenen genutzt. Spence entwickelte also eine Möglichkeit, das Grundrecht auf ein Grundeinkommen und Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen global, auch unter Berücksichtigung von Migrationen und Staatenlosigkeit, zu realisieren.

Silvio Gesell orientierte mit dem Ansatz einer natürlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung für eine prinzipielle Freizügigkeit aller Menschen, die die grundsätzliche ökonomische und soziale Grundabgesichertheit des Menschen an jedem Ort seines Aufenthaltes einschließt – durch den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu Land (Freiland), Arbeit und zu staatlichen Transfers z. B. in Form eines Grundeinkommens oder einer Mutterrente.¹⁰⁰

Hannah Arendt hatte einen vornehmlich politisch begründeten Begriff von Menschenrechten. Dieser wurde vor dem Hintergrund der Millionen Flüchtlinge und Staatenlosen seit Beginn des 20. Jahrhunderts im und nach dem 2. Weltkrieg von ihr diskutiert: »Staatenlosigkeit in Massendimensionen hat die Welt faktisch vor die unausweichliche und höchst verwirrende Frage gestellt, ob es überhaupt so etwas wie unabdingbare Menschenrechte gibt, das heißt Rechte, die unabhängig sind von jedem besonderen politischen Status und einzig der bloßen Tatsache des Menschseins entspringen. [...]. Wenn es überhaupt so etwas wie ein eingeborenes Menschenrecht gibt, dann kann es nur ein Recht sein, das sich grundsätzlich von allen Staatsbürgerrechten unterscheidet.« (Arendt 1962: 438 f.) Das Recht, Rechte zu haben, wurde politisch begründet. Die tatsächliche Einbindung eines Menschen in ein plurales Beziehungsgefüge eines Gemeinwesens bestätige seine Zugehörigkeit zum Gemeinwesen, so ihre Begründung im Sinne des polis-Begriffes aus ihrem Werk »vita activa – oder Vom tätigen Leben« (Arendt 1994): »Dass es so etwas gibt wie ein Recht, Rechte zu haben – und dies ist gleichbedeutend damit, in einem *Beziehungssystem zu leben, in dem man aufgrund von Handlungen und Meinungen beurteilt wird* –, wissen wir erst, seitdem Millionen Menschen aufgetaucht sind, die dieses Recht verloren haben und zufolge der neuen globalen Organisation der Welt nicht imstande sind, es wiederzugewinnen.« (Arendt 1962: 444, Hervorhebung R. B.) Arendt verknüpft das Menschsein also mit der grundlegenden menschlichen Tätigkeitsform des autonomen und wirksamen Sprechens und Handelns jedes einzelnen Menschen in einem pluralen, öffentlichen Bezugsgewebe von Menschen: »Der Verlust der Menschenrechte findet nicht dann statt, wenn dieses oder jenes Recht, das gewöhnlich unter die Menschenrechte gezählt wird, verlorengeht, sondern nur wenn der Mensch den Standort in der Welt verliert, durch den er allein überhaupt Rechte haben kann und der die Bedingung

100 Vgl. dazu das Kapitel 4.2.

dafür bildet, dass seine Meinung Gewicht haben und seine Handlung von Belang sind.« (Arendt 1962: 443) Auch, sollten die Menschen zwar die nackte Existenz gesichert bekommen, sind sie »lebende Leichname«, also ohne die sie als Mensch qualifizierende autonome Tätigkeitsmöglichkeit des Sprechens und Handelns. (vgl. Ebenda; vgl. Arendt 1994: 14f., 27 ff., 165 ff.) Einen »Standort haben« hatte für Hannah Arendt eine doppelte Bedeutung: eine öffentlich-politische und eine materielle. Die öffentlich-politische Bedeutung erfasste den Umstand, dass Menschen tatsächlich eine Meinung zu öffentlichen Angelegenheiten äußern und für ihre Positionen streiten können. Zweitens hat der »Standort« die Bedeutung einen privaten und materiell abgesicherten Ort zu haben, von dem aus der Mensch sich in die öffentlichen Angelegenheiten einbringen konnte. Das abgesicherte privat Eigene meint hier, einen geschützten und eigenen Ort in der Welt zu haben. Ein ortloser Mensch ist kein politischer Mensch, er gehört keiner Polis, keinem Gemeinwesen an: »Kein Eigentum haben, hieß [in der Antike, R. B.] keinen angestammten Platz in der Welt sein eigen zu nennen, also jemand zu sein, den die Welt und der in ihr organisierte politische Körper nicht vorgesehen hatte. [...] Das Eigentum [...] war mehr als eine Wohnstätte; es bot als Privates den Ort, an dem sich vollziehen konnte, was seinem Wesen nach verborgen war, und seine Unantastbarkeit stand daher in engster Verbindung mit der Heiligkeit von Geburt und Tod. [...] Innerhalb des Öffentlichen erscheint das Private als ein Eingegrenztes und Eingezäuntes, und die Pflicht des öffentlichen Gemeinwesens ist es, diese Zäune und Grenzen zu wahren. [...] Der dunkle und verborgene Raum des Privaten bildete gleichsam die andere Seite des Öffentlichen, und während es wohl möglich war, außerhalb des Öffentlichen sein Leben zu verbringen, wie wohl dies hieß, sich der höchsten menschlichen Möglichkeiten zu berauben, war es nicht möglich, kein Eigentum, nicht seine eigenen vier Wände zu haben; daher galt das Leben der Sklaven, der wohl Besitz, aber kein Eigentum haben konnte, als ein des Menschen unwürdiges, als ein unmenschliches Leben.« (Arendt 1994: 60 ff.) Dieses Recht auf das Privat-Eigene kann man zum einen mit dem unbedingten Recht auf den Schutz vor willkürliche Eingriffe in das Privatleben des Menschen, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehrvergleichen. Wer dieses Recht aushöhlt, vergeht sich an der doppelten Natur des Menschen – als Eigner eines Privaten und als Mitgestalter des Öffentlich-Politischen, also als Gemeinwesenmitglied. Wer die Zuflucht, die Geborgenheit, den schützenden Bereich des privaten Eignen zerstört, zerstört gleichsam den politischen Menschen, das individuelle soziale Wesen, das sich seiner Zuflucht sicher in die öffentlich-politische, gemeinsame Welt der Menschen hinauswagt und sich in ihr streitend bewährt. Das Privat-Eigene hat aber zum anderen einen konkreten materiellen Charakter: Das Recht auf eine Wohnstätte und auf eine bedingungslose Grundabgesichertheit ist die öffentlich zu garantierende Absicherung eines jeden Menschen. Es übernimmt die Funktion des ehemals privat-ökonomischen Besitzes (oikos) in der Antike. Es ist das grundrechtlich geschützte und jedem Menschen frei verfügbare »Eigen-

tum« im Sinne eines tatsächlich individuell verfügbaren Anteils am gesellschaftlichen Reichtum. Würde nun die Bedingungslosigkeit der Privatsphäre und der materiellen Absicherung in Abrede gestellt, wäre die bedingungslose Anerkennung auch des politischen Wesens Mensch in Frage gestellt. Sowohl die bedingungslose Ermöglichung, dass sich jeder Mensch sprechend und handelnd in öffentliche Angelegenheiten einbringen kann, als auch der bedingungslose Schutz der Privatsphäre und die bedingungslose materielle Abgesichertheit sind Rechte aller Menschen – ausnahmslos, auch der Migrantinnen und der Staatenlosen, und zwar an dem Ort ihres Lebens, Wohnens, Handelns und Sprechens. Vor diesem Hintergrund betrachtet ist das Grundeinkommen keinesfalls nur ein Globales Soziales Recht, sondern auch ein Globales Politisches Recht. (vgl. Blaschke 2008b)¹⁰¹

Michael Hardt und Antonio Negri haben Migration und bedingungslose Grundabsicherung als Möglichkeiten der Selbstbestimmung von Menschen zusammengedacht: »Was wir gleichwohl erkennen können, ist ein erster Baustein zu einem politischen Programm der globalen Menge, eine erste politische Forderung: Weltbürgerschaft. Als es 1996 in Frankreich zu Demonstrationen für die *sans papiers* kam, also denjenigen, die sich ohne gültige Papiere im Land aufhielten, war auf den Transparenten zu lesen: »*Papiers pour tous!*« Aufenthaltspapiere für jeden heißt zuallererst, dass alle in dem Land, in dem sie leben und arbeiten, die vollen staatsbürgerlichen Rechte genießen sollen. [...] Das Kapital selbst war es, das die zunehmende Mobilität von Arbeitskraft und fortwährende Migration über Grenzen hinaus gefordert hat. [...] Daraus ergibt sich die politische Forderung, dass die faktisch bestehende Form kapitalistischer Produktion ihren Niederschlag im Recht findet und dass allen Arbeitenden die vollen Rechte gewährt werden. Denn diese Forderung besteht in der Postmoderne auf dem grundlegenden modernen Verfassungsprinzip, das Recht und Arbeit miteinander verknüpft und damit dem Arbeiter, der Kapital erschafft, die Staatsbürgerschaft zuerkennt. Diese Forderung lässt sich im Hinblick auf die postmodernen Bedingungen des Empire noch allgemeiner und radikaler fassen. Wenn die Menge in einem ersten Schritt fordert, dass jeder Staat die Migrationen, die für das Kapital nötig sind, rechtlich anerkennt, so muss sie in einem zweiten Schritt die Kontrolle über die Bewegung selbst verlangen. Die Menge muss dazu in der Lage sein zu entscheiden, ob, wann und wohin sie sich bewegt. [...] Das allgemeine Recht, ihre eigenen Bewegungen zu kontrollieren, ist letztlich die Forderung der Menge nach einer Weltbürgerschaft. Diese Forderung ist insofern radikal, als sie den grundlegenden Apparat imperialer Kontrolle über Produktion und Leben in Frage stellt.« (Hardt/Negri 2003: 406 f.) Das Recht der Menschen auf Freizügigkeit jenseits der vom Kapital diktierten Bewegungsrichtungen und -umfänge bedeutet eine Entkopplung der Mobilität von Marktarbeit und Kapital. Es ist ein Konzept der (Rück-)Aneignung

101 Zur Einordnung des Grundeinkommens in das Spektrum Globaler Sozialer Rechte siehe Kritischer Bewegungsdiskurs o. J., Plattform der Initiative Globale Soziale Rechte o. J., Künnemann 2008 und Rätz 2008. Zur Bestimmung der bürgerrechtlichen Dimension des Grundeinkommens vgl. Kapitel 3.8.4.

des Raumes von Marktarbeit und Kapital. Das im Weiteren von Hardt/Negri entwickelte Konzept des »Bürgereinkommens« dagegen setzt auf die (Rück-)Aneignung der Zeit und des Körpers, eine Befreiung aus der Herrschaft von Marktarbeit und Kapital über Zeit und Körper, nämlich in Form einer Entkopplung von Arbeit und Einkommen (Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe). Beide Aneignungen sind Formen der Ausweitung der Bürgerrechte auf alle Menschen, unabhängig von ihrer formalen Staatsbürgerschaft und deren Marktarbeit – und zwar an jedem Lebens- und Wohnort.¹⁰²

Ähnlich argumentieren auch die Wissenschaftlerinnen der AG links-netz: »Ein Sozialpolitik als Infrastruktur-Politik ist nicht zuletzt nötig wegen der gestiegenen und weiter steigenden internationalen Mobilität und als Form, in der eine EU-Sozialpolitik denkbar wäre. Daher kann auch das Grundeinkommen als Teil einer solchen europäischen Infrastruktur-Politik nicht an eine Staatsbürgerschaft gebunden werden. [...] Eine völlige, nicht nur EU-interne Lösung von der Staatsbürgerschaft würde Druck erzeugen, wichtige Nachbarstaaten zur Teilnahme an dieser Form von Sozialpolitik zu veranlassen.« (AG links-netz 2003: 20)

Dass die bedingungslose Grundabsicherung eines jeden Menschen auch in ärmeren Ländern der Erde grundsätzlich möglich ist, zeigen die Vorschläge vom FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk (FIAN). Diese Vorschläge weisen die mögliche globale Ernährungssicherheit für alle in Form eines selektiven, also bedürftigkeitsgeprüften Nahrungsmindsteinkommens nach. Dieses soll den Bedürftigen drei Mahlzeiten am Tag (Grundnahrungsmittel) sichern. Das Konzept würde den Hocheinkommensländern 0,24 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes kosten (0,15 Prozent, wenn auch die Länder mit mittleren Einkommen zahlen), den Empfängerländern ein Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes. (vgl. Künnemann 2005: 25; Künnemann 2007; Künnemann 2008)

Dass viele Länder bereits selbst auf dem Weg in Richtung Grundeinkommen sind, zeigen die Beiträge von Yannick Vanderborght und Philippe van Parijs (vgl. Vanderborght/van Parijs 2005, dort Kapitel IV) sowie von Manfred Füllsack. (vgl. Füllsack 2006a) Ermutigend ist auch das 2008 in Omitara (Namibia) gestartete Basic Income Grant-Projekt, welches in den eben genannten Beiträgen noch nicht erwähnt werden konnte. (vgl. BIG Coalition Namibia o. J.) Es sei auch auf die vielen Veröffentlichungen über Grundeinkommensansätze in verschiedenen Ländern der Erde auf der homepage des Basic Income Earth Network verwiesen. (vgl. Basic Income Earth Network o. J.)

Alle diese Ansätze in verschiedenen Ländern der Erde könnten ein Schritt auf dem Weg zu einem Grundeinkommen für alle Menschen sein, egal ob Migrantinnen, Staatenlose oder Menschen mit einer Staatsbürgerschaft.

102 Hardt/Negri ergänzen beide Konzepte um das der (Rück-)Aneignung von Arbeit bzw. Produktivität in Form von Selbstkontrolle (Kontrolle über Wissen, Information, Kommunikation und Affekte) und autonomer Eigenproduktion. (vgl. Hardt/Negri 2003: 413) Weiteres zur Aneignungsdebatte wird im Kapitel 3.7 und im Kapitel 7.8 ausgeführt.

3.6 Grundeinkommen – eine weitere Form der Ausbeutung? Die Eigentums- und Wertschöpfungsfrage

Manchmal wird die Kritik erhoben, dass die Grundeinkommensbezieherinnen genauso wie die Kapitalistenklasse die Arbeitenden ausbeuten würden bzw. auf Kosten der (Erwerbs-/Lohn-)Arbeitenden leben würden. Sieht man vom Unterschied ab, dass die kapitalistische Ausbeutung auf einer privaten Aneignung eines Teiles des Arbeitsproduktes basiert, das Grundeinkommen dagegen allen Menschen zu- steht, verbirgt sich hinter dieser Behauptung eine problematische Auffassung von Eigentum und Wertschöpfung durch Arbeit, die an John Locke erinnert. Die Argumentation, Arbeit berechtige zum Eigentum, weil zum einen das fertige Produkt Werk einer dem Tätigen gehörigen Arbeit sei und weil zum anderen, eine Wertschöpfung/-verbesserung stattfinden würde, die den Arbeitenden zuzusprechen sei, wurde von John Locke (1632 – 1704) vorgetragen. Wir werden im Weiteren sehen, dass diese gegen die Aristokratie und für die aktive Wirtschaftsbürgerin vorgetragene Argumentation in unzulässiger Weise wesentliche gesellschaftliche Agenzien der Eigentums- und Wertschöpfung ausblendet – damit auch diesen Agenzien innewohnende Begründungen für das gemeinschaftliche Eigentum an den Ergebnissen der Produktion, somit auch für das Grundeinkommen. Diese hier diskutierten Agenzien der produktiven Eigentums- und Wertschöpfung beziehen sich aber nicht mehr auf die natürlichen, sondern nunmehr auch auf deren gesellschaftliche Gegebenheiten. Sie weisen also über naturrechtliche Begründungen für das gemeinschaftliche Eigentum hinaus. Thomas Paine und Thomas Spence hatten einen Teil davon selbst vorgetragen, weiteres wird von mir unter Bezugnahme auf die aktuellen Debatten hinzugefügt.

Meine These ist nun, dass das vorgetragene Argument der Ausbeutung der Arbeitenden durch das Grundeinkommen, das auf der These von Locke, Arbeit würde Eigentum begründen, basiert, mehrere Momente von Ungerechtigkeiten privater Aneignung gemeinschaftlichen Eigentums durch Arbeit ausblendet. Diese Ungerechtigkeiten werden durch das Grundeinkommen aufgehoben.

3.6.1 Argumente gegen John Locke

Die fragwürdigen Behauptungen vom Eigentumsanspruch durch Arbeit

Der Landaristokrat, mit dem die Frau in »The rights of infants« ein Streitgespräch führt, will die Frau auf eine falsche Fährte locken: Bekommt ihr nicht anstatt der natürlichen Früchte Brot, Fleisch vom Vieh, kultivierte Produkte und Güter des Handwerks und der Arbeit? Ja natürlich, antwortet die Frau. Aber meinen Sie, das wäre ein Äquivalent für das uns Entgangene der Natur? Müssen wir doch diese Dinge erst erwerben, dafür bezahlen: »Have we not to purchase these things before we enjoy them?« (Spence 1796) Die falsche Fährte wird vom Landaristokra-

ten nun flugs gelegt: Wollt ihr etwa diese erarbeiteten Produkte umsonst haben? Zahlt nicht der Bauer eine hohe Pacht für das Land? Hat er nicht viel Aufwand und hohe Kosten, um dieses Land zu beackern, zu düngen und das Vieh zu züchten? Und ihr wollt diese Produkte umsonst haben? Der Landaristokrat möchte die Arbeitenden gegen die Befürworterinnen des Grundeinkommens in Stellung bringen. Die Frau aber antwortet dem Landaristokraten: »It is only the privileged orders, and their humble imitators on the highway, who have the impudence to deprive men of their labours for nothing. No; if it please your noblenesses and gentlenesses, it is you, and not the farmer, that we have to reckon with.« (Spence 1796) Die ausgelegte Fährte führt also die Frau nicht in die falsche Richtung: Sie erkennt, wer diejenigen Privilegierten sind, die die Frechheit besitzen, sich umsonst anzueignen, was die Arbeit anderer ist, nämlich die Aristokratie. Nein, sagen die naturrechtlich argumentierenden Befürworterinnen des Grundeinkommens: Angeeignet wird von allen Menschen in Form eines Grundeinkommens nur das, was die natürlichen Voraussetzungen aller wirtschaftlichen Tätigkeiten sind. Und diese natürlichen Voraussetzungen sind gemeinschaftliches und nicht privates Eigentum! Sie sind privatisierte Anteile des eigentlich gemeinschaftlichen Eigentums. Nicht die ehrlich Arbeitenden werden also getroffen, sondern diejenigen, die sich diese natürlichen Voraussetzungen jeglicher wirtschaftlichen Aktivität privat aneignen!

Thomas Spence kritisierte in seiner Schrift von 1796 Thomas Paine: Dieser behauptete, dass ca. zehn Prozent des vererbten Grund- und anderen privaten Eigentums als der allen gehörende natürliche Anteil zur Finanzierung des Startkapitals und der Grundrente im Alter herangezogen werden sollte.¹⁰³ Damit hatte Thomas Paine sich einer Auffassung von John Locke angeschlossen. Es sei eine »bescheidene« Schätzung, meinte Locke, »daß die für das menschliche Leben nützlichen Erzeugnisse der Erde zu neun Zehnteln die Auswirkung der Arbeit sind«. (Locke 2007: 40) Die Wertsteigerung durch die Bearbeitung von Boden würde in etwa ein Zehnfaches gegenüber dem unkultivierten Boden ausmachen: »Denn seine [des Bearbeitenden, R. B.] Arbeit liefert ihm jetzt aus zehn Acres die Lebensmittel, die der Ertrag von hundert Acres [naturbelassenes, R. B.] Gemeingut waren.« (Locke 2007: 38) Allerdings sieht John Locke in der privaten Aneignung des Grund und Bodens nicht den Raub wie Paine und Spence – auch wenn sich die Natur und das Naturprodukt ohne Zustimmung der anderen angeeignet werden –, sondern den rechtmäßigen Akt der Aneignung der durch eigene Arbeit verbesserten Dinge (Wertschöpfung). So gilt für Locke: »Obwohl die Erde und all niederen Lebewesen allen Menschen gehören, so hat doch jeder Mensch ein Eigentum an seiner Person. Auf diese hat niemand ein Recht als nur er allein. Die Arbeit seines Körpers und das Werk seiner Hände sind, so können wir sagen, im eigentlichen Sinne sein Eigentum. Was immer er also dem Zustand entrückt, den die Natur

103 Vgl. Kapitel 1.2.

vorgesehen hat und in dem sie es belassen hat, hat er mit seiner Arbeit gemischt und ihm etwas Eignes hinzugefügt. Er hat es somit zu seinem Eigentum gemacht. Da er es dem gemeinsamen Zustand, in den es die Natur gesetzt hat, entzogen hat, ist ihm durch seine Arbeit etwas hinzugefügt worden, was das gemeinsame Recht der anderen Menschen ausschließt. Denn da diese Arbeit das unbestreitbare Eigentum des Arbeiters ist, kann niemand außer ihm ein Recht auf etwas haben, was einmal mit seiner Arbeit verbunden ist. Zumindest nicht dort, wo genug und ebenso Gutes den anderen gemeinsam verbleibt.« (Ebenda: 30) Eine heute noch anerkannte bürgerliche (und auch von einigen Linken vertretene) Auffassung, nämlich dass der Einsatz der lebendigen, körperlichen Arbeit Eigentum am Bearbeiteten begründe, wird mit einer liberalen Auffassung, dass der Körper in seiner Handlung, Aktivität, Arbeit¹⁰⁴ nur dem Einzelnen gehörig und verfügbar, also insofern privat sei,¹⁰⁵ vermischt: Meine frei verfügbare, Verfügungen anderer ausschließende, also insofern private Tätigkeit, begründe ein Recht auf die private Verfügung, auf das die Verfügung anderer ausschließende, also private Eigentum an dem Bearbeiteten. So meinte Locke: »Obwohl die Dinge der Natur allen zur gemeinsamen Nutzung gegeben werden, lag dennoch die große Grundlage des Eigentums tief im Wesen des Menschen (weil er der Herr seiner selbst ist und Eigentümer seiner eigenen Person und ihrer Handlungen oder Arbeit). [...] So war es die Arbeit, die zuerst ein Eigentumsrecht verlieh, wo immer der Mensch sie auf das Gemeingut verwenden wollte.« (Ebenda: 43) Außerdem ist Locke der Meinung, dass der bearbeitete Gegenstand »zum Eigentum dessen [wird], der sich dieser Mühe unterzieht« (Locke 2007: 32), nämlich der Bearbeitung. Der Arbeitsbegriff schloss schon immer den Mühebegriff in sich ein. Das ist nicht neu. Das Neue ist, dass eine aufgewendete Mühe ein Eigentumsrecht auf den Arbeitsgegenstand begründen soll. Grenzen des durch Arbeit begründeten Eigentumsrechts waren nach Locke durch die eigene mögliche Arbeit und Konsumtion gegeben: »Soviel Land ein Mensch bepflanzt, bepflanzt, bebaut, kultiviert und soviel er vom Ertrag verwerten kann, soviel ist sein Eigentum«. (Locke 2007: 33) »Keines Menschen Arbeit konnte sich alles unterwerfen oder aneignen, und sein Genuß konnte nur einen kleinen Teil verbrauchen. [...] Dieses Maß beschränkte den Besitz jedes Menschen auf einen sehr bescheidenen Anteil, nämlich auf das, was er sich aneignen konnte, ohne irgend jemandem einen Schaden zuzufügen.« (Ebenda: 36) Die Schranken bestanden also in der tatsächlichen Besitzergreifung der Sache durch tatsächliche Bearbeitung und tatsächlichen Verbrauch – ungenutztes Eigentum, was der Verwilderung

104 Locke nutzte verschiedene Begriffe im gleichen Sinne, nämlich einer den ursprünglichen Zustand verändernden Tätigkeit, die sowohl geistiger als auch körperlicher Art sein kann. (vgl. Siep 2007: 236 f.; Locke 2007: 43)

105 Auch Marx sprach in liberaler Tradition von der eigentümlichen Tätigkeit, der freien Selbsttätigkeit und der eigentümlichen Vergegenständlichung der Individualität. Da diese aber menschliche Lebensäußerung ist, nämlich Bestätigung des schöpferischen Gattungswesens im Individuum ist weder die Tätigkeit eine rein private, geschweige denn das Produkt der Tätigkeit. Beide sind letztlich menschlicher (gesellschaftlicher) Natur. Mit diesem Ansatz wird allerdings nicht die Freiheit des Individuums, seine Verfügung über den eigenen Körper und über die eigene gegenständliche Tätigkeit in Frage gestellt. Vgl. dazu auch die Kapitel 5.2.1 und 5.2.4.

oder dem Verderben anheim fiel, war kein rechtschaffenes Eigentum. Hier identifiziert sich der Eigentumsbegriff mit dem Besitzbegriff. Privates Eigentum kann nur das sein, was produktiv und konsumtiv tatsächlich besitzergreifen wird. So sollte privates Eigentum seine Grenzen im Allgemeinwohl und in der Schadensfreiheit anderer haben.¹⁰⁶

Schauen wir uns nun die drei Grundpostulate von Locke an.

1. Dass die freie Verfügbarkeit über die eigene Person (Eigentum und Freiheit der eigenen Person) die privateigentümlich ausschließende Verfügbarkeit über eine Sache, die diese Person bearbeitet oder erschaffen hat, begründe, ist nicht logisch. Dieser Schluss lässt sich in keiner Weise begründen. Warum sollte ein Gegenstand, den ich verändere, mein privates, andere damit ausschließende Sacheigentum werden? Erst recht, wenn der Gegenstand Gemeineigentum ist? In dem Falle wäre er doch lediglich individuell-eigentümlich verändertes Gemeineigentum oder wie Karl Marx schreibt, vergegenständlichte Eigentümlichkeit des Individuums. Aber er wäre weiter Gemeineigentum und nicht andere ausschließendes Privateigentum.

2. Auch die auf einen Gegenstand angewandte freie körperliche Arbeitsmühe erklärt nicht das Recht auf das private Eigentum auf diesen Gegenstand. Die Auffassung, dass Arbeit Eigentum begründe war bis zu John Locke eine Meinung einzelner. »Arbeit und Eigentum waren einander widersprechende Vorstellungen; was zusammengehörte war umgekehrt Arbeit und Armut.« (Arendt 1994: 341) Arbeit war Folge von Not und Mühsal: Der Mensch musste sich mit Mühsal vom verfluchten Acker ernähren und im Schweiß seines Angesichts das Brot essen, so die bis dahin geltende biblische Auffassung. Auch der Begriff der Arbeit in seiner etymologischen Herkunft stöhnt und seufzt nur so von Qual und Mühe, Not und Pein, einem Leben in Sklaverei, in Unfreiheit und Not: So standen das gotische »arbaiphs«, das althochdeutsche »arabeit«, das mittelhochdeutsche »arebit« für Mühsal, Plage, Not, Beschwerde. Der slawische Wortstamm »rab«, »rabu« (robot) stand für Fron- und Knechtsarbeit des Sklaven bzw. Knechts. Im Germanischen stammt vom Wortstamm »arbm-« sowohl arm als auch Arbeit ab, hatte den Charakter von Mühsal, Not, Pein und Last körperlicher Tätigkeit. Das lateinische »labor« implizierte Mühsal, Plage, Not, auch Armut und Krankheit, und das griechische »ponein« für Arbeit war verwandt mit »ponos« (Mühe, Qual, Leid) und »penia« (Armut). (vgl. Ebenda: 327 und 333) Wer nun aber an die Notdurft gefesselt war, war aber gerade nun »nicht Herr seiner selbst«, wie wir im kurzen etymologischen Exkurs feststellten. Solche Menschen waren Sklavinnen oder Knechtinnen – Menschen, die rechtlich Unfreie und/oder Eigentumslose waren. Und so behauptete auch Hannah Arendt den Gegensatz von »freier« Arbeit und Privateigentum. (vgl. Ebenda: 341) Bis zu Locke galt das Privateigentum durch Verträge und Gesetz geschaffen und geschützt, aber nicht durch Arbeit. Das erwa-

106 Dies kann grundsätzlich auch für Geld und Geldanlagen gelten.

chende Interesse einer bürgerlichen Schicht begründet nun aber einen neuen Anerkennungs- und Machtanspruch.

3. Locke versucht auch mit seiner Wertschöpfungslehre das private Eigentum zu begründen: »Denn es ist die Arbeit, die jedem Ding einen unterschiedlichen Wert verleiht. Man beachte nur, welchen Unterschied zwischen einem Acre Land besteht, der mit Tabak oder Zucker bepflanzt, mit Weizen oder Gerste eingesät ist, und einem Acre des gleichen Landes, der als Gemeingut ohne jede Bewirtschaftung liegt, und man wird sehen, daß die Verbesserung durch Arbeit den weitaus größeren Teil des Wertes ausmacht.« (Locke 2007: 40) Oder an anderer Stelle: »Es ist also die Arbeit, die dem Boden den größten Teil seines Werts verleiht. [...] Die Natur und die Erde lieferten nur die an sich fast wertlosen Rohstoffe.« (Ebenda: 43) Für ihn ist klar, »daß die für das menschliche Leben nützlichen Erzeugnisse der Erde zu neun Zehnteln die Auswirkung der Arbeit sind«. (Ebenda: 40) In fortschrittlicher Emphase wurde von Locke aber auch verkündet, dass die Arbeit »das gemeinsame Vermögen der Menschheit nicht vermindert, sondern vermehrt. Denn die zum Unterhalt des menschlichen Lebens dienenden Nahrungsmittel, die von einem Acre eingegrenzten und bebauten Landes eingebracht werden, sind [...] zehnmal mehr als der Ertrag eines Acre ebenso reichen Landes, das als Gemeineigentum brachliegt. [...] Wer vor der Aneignung von Grund und Boden [...] so seine Mühen auf die wild wachsenden Produkte der Natur verwandte, um sie durch seine Arbeit ihrem natürlichen Zustand irgendwie zu entziehen, erwarb sich dadurch an ihnen ein Eigentum.« (Ebenda: 37 f.) Besser kann der Widerspruch gar nicht ausgeführt werden: hier die Mehrung des gemeinsamen produktiven Vermögens der Menschheit, dort die private Aneignung der Ergebnisse dieses produktiveren Vermögens – die ja bei Locke zumindest aber die Grenze im selbst Bearbeitbaren und Konsumierbaren hatte. Die Frage ist nun aber: Wieso begründet eine Wertverbesserung einer Sache einen privaten Eigentumsanspruch auf diese Sache? Diese Behauptung Lockes ist nicht begründbar.¹⁰⁷

Thomas Paine und Thomas Spence gegen John Locke – Die gesellschaftlichen Agenzien der Wertschöpfung

John Locke versucht, Besitztum neu zu begründen – und zwar jenseits der traditionellen Denkform – nämlich als privaten Besitz, der sich aus der Privatheit des Individuell-Körperlichen ergibt. Besitz und Eigentum waren bis dahin unterschiedliche Kategorien. Eigentum war der Inhaberin ein privater, von der Öffentlichkeit abgegrenzter und zu schützender Raum, der als Ausgangs- und Rückzugs-

107 Alle Kritiken an Lockes Begründung des privaten Eigentums sind ebenfalls auf kollektives Eigentum anzuwenden, wenn es auch andere Einzelne bzw. andere Kollektive, Gruppen vom Eigentumsanspruch ausschließt und sie des Eigentums beraubt. Eine kollektive Bearbeitung und Eigentumsaneignung unterliegt in diesem Falle selbigen Privatisierungsmechanismen wie eine individuelle Bearbeitung und Eigentumsaneignung. Privatisiert werden dabei ebenfalls natürliches und gesellschaftliches Gemeingut.

ort fürs Politische galt. Privater Besitz war zur ökonomischen Absicherung, insofern auch für die Freiheit zum Politischen notwendig. Bis zum bestimmten historischen Punkt sind beide noch als identisch zu verstehen. Aber mit zunehmender Besitzakkumulation konnte der Sinnbereich des Privateigentums durch den Privatbesitz weit überschritten werden. Immerhin hatte Locke noch versucht, diese Überschreitung zu delegitimieren, in dem nur das als Privateigentum gelten könne, was selbst bearbeitet werden könne. Allerdings: Der liberale Anspruch und das Mühe- sowie das Wertschöpfungsargument Lockes verblasen recht schnell. Was ist bei ihm die mühevollte Arbeit des eigenen Körpers und die den Wert schöpfende Arbeit der eigenen Person? »Das Gras, das mein Pferd gefressen, der Torf, den mein Knecht gestochen, [...] werden [...] mein Eigentum. Es war meine Arbeit, die sie dem gemeinsamen Zustand, in dem sie sich befanden, enthoben hat und die mein Eigentum an ihnen bestimmt hat.« (Ebenda: 31) Locke versteckte einen Raub an fremder Wertschöpfung und eine ganz unliberale Verfügung über die Arbeitskraft und Mühe anderer, hier der (lohn)abhängig Arbeitenden, in seiner Eigentumstheorie. Thomas Paine hatte diese Eigentumstheorie unter dem spezifischen Gesichtspunkt der Ausbeutung geißelt. Er sah, dass »das persönliche Eigentum gemeinlich auf Unkosten der Unglücklichen zusammengebracht wird, welche an dessen Erwerb arbeiteten, aber nur einen sehr kleinen Lohn für ihre Arbeit bekamen. Der Handwerker hungert im Alter und kommt im Elend um, während derjenige, der ihn anstellte, im Überfluss schwimmt.« (Paine 1798: 48 f.) Marx formulierte in seiner Kritik der bürgerlichen politischen Ökonomie treffend dazu: »Die politische Ökonomie verwechselt prinzipiell zwei sehr verschiedene Sorten Privateigentum, wovon das eine auf eigener Arbeit des Produzenten beruht, das andre auf der Ausbeutung fremder Arbeit.« (Marx 1985: 792) Oder mit Rosa Luxemburg gesprochen: »Je mehr der Produktionsprozeß vergesellschaftet wird, um so mehr beruht der Verteilungsprozeß auf reinem Austausch und um so unantastbarer und geschlossener wird das kapitalistische Privateigentum, um so mehr schlägt das Kapitaleigentum aus einem Recht auf das Produkt der eigenen Arbeit in reines Aneignungsrecht gegenüber fremder Arbeit um.« (Luxemburg 1970: 393) Es wird deutlich, dass Locke ganz antiliberal eine Fremdverfügung über andere Personen, über die abhängigen Lohnarbeiterinnen, als vollkommen normal akzeptiert.

Wie wir oben darlegten, hatte Thomas Spence Paine wegen seiner sehr bescheidenen Weise gescholten, das private Eigentum fürs Grundeinkommen zur Kasse zu bieten. Denn ihm ist es – neben der Vergemeinschaftung der Immobilien – auch um eine höhere Umverteilung gelegen. Nicht dass Spence die antiaristokratische Absicht Lockes nicht teilte, nur geht er weit darüber hinaus: »Halt, macht nicht die Rechnung ohne unseren Gast; denn Mr. Paine wird gegen solch eine gleiche Umverteilung sein. Denn er sagt in seinem *Agrarian Justice*, dass die Öffentlichkeit nur einen zehnten Teil vom Wert des Landbesitzes, so wie er jetzt mit seiner enormen Verbesserung der Kultivierung und Bebauung existiert, bean-

spruchen kann. Aber warum sollten wir uns nur mit einem zehnten Teil abfinden? Weil, sagt Mr. Paine, er sich in den Händen der privaten Eigentümer um das Zehnfache verbessert hat, als er in seinem natürlichen Zustand war. Aber müssten wir nicht fragen, wer das Land verbessert hat? Haben die Eigentümer allein gearbeitet und geschuftet an dieser Verbesserung? Und standen wir Arbeiter und unsere Vorfahren wie Indianer und Hottentotten als faule Zuschauer neben so viel öffentlich-inspirierter Strebsamkeit? Ich denke nicht. Nein, im Gegenteil, es ist offensichtlich für den oberflächlichsten Nachforscher, dass prinzipiell der arbeitenden Klasse für diese Verbesserungen gedankt sein sollte. Tatsächlich, wenn niemals Sklaven, niemals Vasallen oder niemals Tagelöhner in Bau und Bodenbearbeitung angestellt worden wären, dann hätten sich die Eigentümer damit gebrüstet, alles der fröhlichen Szene selbst geschaffen zu haben. Aber der Fall gestaltet sich erstaunlicherweise anders, wenn wir annehmen, dass die Erde kultiviert wurde sowohl von Sklaven, welche zur Arbeit gezwungen wurden wie wilde Tiere, als auch durch Indigene, die sie als erste vom Anteil des Bodens ausschließen, die sie sogar dazu zwingen, ihre Arbeit für täglich Brot zu verkaufen.« (Spence 1796)¹⁰⁸ Diese parteiische Darstellung macht klar, wer eigentlich die Verbesserungen menschlicher Arbeits- und Lebensbedingungen ohne Eigentumsge-
 winn (mit)erwirkt hat. Sie kann nun auf alle Inhaberinnen des angeblich durch eigene Arbeit erworbenen privaten Eigentums gemünzt werden, nicht nur auf die Aristokraten, sondern auch auf alle durch Arbeit sich als Eigentümerin wählenden – ob nun in Form von privatem Sacheigentum (oder Einkommen¹⁰⁹): Ist doch deren erarbeitetes Eigentum immer durch die aktuelle Mitarbeit und die historischen Vorleistungen (Verbesserungen, Wertschöpfung) arbeitender, auch erzwungen arbeitender Menschen entstanden. Spence erinnerte aber darüber hinaus auch daran, dass nicht nur die Arbeit selbst, sondern auch der Konsum bzw. die Nachfrage und dementsprechende gesellschaftliche Institutionen Quellen der Verbesserungen der ehemals natürlichen Zustände, also der Wertschöpfung seien: »Die Mühe der arbeitenden Klasse produziert zuerst die bereitgestellten Güter und da-

108 »But stop, don't let us reckon without our host; for Mr Paine will object to such an equal distribution of the rents. For says he, in his *Agrarian Justice*, the public can claim but a Tenth Part of the value of the landed property as it now exists, with its vast improvements of cultivation and building. But why are we to be put off now with but a Tenth Share? Because, says Mr Paine, it has so improved in the hands of private proprietors as to be of ten times the value it was of in its natural state. But may we not ask who improved the land? Did the proprietors alone work and toil at this improvement? And did we labourers and our forefathers stand, like Indians and Hottentots, idle spectators of so much public-spirited industry? I suppose not. Nay, on the contrary, it is evident to the most superficial enquirer that the labouring classes ought principally to be thanked for every improvement. Indeed, if there had never been any slaves, any vassals, or any day-labourers employed in building and tillage, then the proprietors might have boasted of having themselves created all this gay scene of things. But the case alters amazingly, when we consider that the earth has been cultivated either by slaves, compelled, like beasts, to labour, or by the indigent objects whom they first exclude from a share in the soil, that want may compel them to sell their labour for daily bread.« (Spence 1796)

109 Einkommen kann als monetäre Form des privaten Eigentums betrachtet werden.

nach schafft die Nachfrage derer Familien einen Markt für diese Dinge. Die Märkte, geschaffen von den Arbeitenden und den Mechanikern, sind es, die die Erde verbessert haben. [...] Du kannst glauben, dass nach der Emigration all dieser armen Menschen, die Dinge so weiterlaufen würden wie bisher: dass der Bauer weiterhin pflügt und die städtischen Grundeigentümer bauen wie zuvor. Ich sage dir, nein. Da der Bauer weder weitermachen könnte ohne Arbeiter, noch Abnehmer für sein Korn und Vieh finden würde. Es würde das gleiche sein mit den Miethausbesitzer, denn er könnte weder Arbeiter zum Bauen aufreiben noch Mieter, die ihm die Miete bezahlen.[...] Wir sehen also, dass der Konsum, welcher geschaffen wurde von den Mündern und auf den Rücken der armen, verachteten Menge, mitwirkt an der Kultivierung der Erde, ebenso wie die Hände der Menge. Und es ist auch die Miete, die sie zahlen, die die Städte bauen, nicht der quälende Miethausbesitzer.« (Spence 1796)¹¹⁰

Mit den Kritiken von Paine und Spence ist auch das liberale Argument sowie die Mühe- und Wertschöpfungsargumentation Lockes widerlegt: Weder ist für viele Arbeit frei verfügte Tätigkeit noch ist das Arbeitsprodukt das Resultat eigener Tätigkeit des Einzelnen. Daher kann für solche Tätigkeiten auch nicht die freie Verfügung über die bearbeitete Sache abgeleitet werden.¹¹¹ Auch ist die tatsächliche Wertschöpfung des Einzelnen nicht von den Arbeitenden allein, sondern von allen aktuell und kulthistorisch (Mit-)Arbeitenden und allen (Mit-)Konsumierenden abhängig. Letztlich realisiert sich die Wertschöpfung, egal ob für die Subsistenz oder für den Markt, erst im Konsum des Wertgeschöpften. Diese Konsumtion ist in der warenproduzierenden Gesellschaft zugleich Reproduktion der Verhältnisse der Warenproduktion.¹¹²

110 »The toil of the labouring classes first produces provisions, and then the demand of their families creates a market for them. Therefore it will be found that it is the markets made by the labouring and mechanical tribes that have improved the earth. [...] You may suppose that after the emigration of all these beggarly people, every thing would go on as well as before: that the farmer would continue to plough, and the town landlord to build as formerly. I tell you nay; for the farmer could neither proceed without labourers nor find purchasers for his corn and cattle. It would be just the same with the building landlord, for he could neither procure workmen to build, nor tenants to pay him rent. [...] Thus we see that the consumption created by the mouths, and the backs, of the poor despised multitude, contributes to the cultivation of the earth, as well as their hands. And it is also the rents that they pay that builds the towns, and not the racking building landlord.« (Spence 1796)

111 Der unterstellte Zusammenhang zwischen freier Tätigkeit und privatem Eigentum ist letztlich auch ein argumentativer Trick, damit unfrei Tätige vom möglichen privaten Eigentumserwerb ausgegrenzt werden können.

112 Integrales Moment jeglicher Warenproduktion, auch der kapitalistischen, ist die Konsumtion: als Träger der Prozesses der Warenproduktion gelten sowohl die Produzentinnen als auch die Konsumentinnen, beide fallen zu einem Großteil in einer Gruppe zusammen. Individuelle Konsumtion der Arbeiterinnen ist in der kapitalistischen Warenproduktion sowohl Reproduktion des Humankapitals (der Ware Arbeitskraft) als auch notwendig, um den Wertschöpfungsprozess im Verbrauch der sachlichen Waren zu realisieren: »Wenn der Kapitalist einen Teil seines Kapitals in Arbeitskraft umsetzt, verwertet er damit sein Gesamtkapital. Er schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe. Er profitiert nicht nur von dem, was er vom Arbeiter empfängt, sondern auch von dem, was er ihm gibt. [...] Innerhalb der Grenzen des absolut Notwendigen ist daher die individuelle Konsumtion der Arbeiterklasse Rückverwandlung der vom Kapital gegen Arbeitskraft veräußerten Lebensmittel in vom Kapital neu exploitierbare Arbeitskraft. Sie ist Produktion und Reproduktion des dem Kapitalisten unentbehrlichsten Produktionsmittels, des Arbeiters selbst. Die individuelle Konsumtion des Arbeiters bleibt also ein Moment der Produktion und Reproduktion des Kapitals, ob sie innerhalb oder außerhalb der Werkstatt, Fabrik usw., inner-

Die Locksche Eigentumstheorie entpuppt sich als eine frühkapitalistische politische Argumentation, die den Anspruch der freien, aktiven und privates Eigentum ergreifenden/besitzenden Wirtschaftsbürgerin gegen die besitzende Landaristokratie und gegen den Anspruch der Besitzlosen verteidigen sollte.

Paine fragte nun: »Wo konnte denn aber die Idee eines Eigentums an Grund und Boden herkommen? Ich antworte, [...], dass sich die Idee des Grundeigentums mit der Anbauung des Bodens darstellte, weil die Verbesserungen durch Anbau sich nicht von dem Boden, auf welchem sie geschehen waren, trennen ließen, weil der Wert dieser Verbesserungen, in Rücksicht der angewandten Arbeiten, den bloßen Wert des Bodens so beträchtlich überstieg, dass er ihn ganz verschlang, und weil das gesamte Recht des Ganzen den Rechten wich, welche sich die Einzelnen durch Anbau erworben hatten. Indessen sind diese Rechte schlechterdings von einer anderen Natur, und werden es bleiben, so lange die Erde besteht.« (Paine 1798: 19) Paine akzeptierte zwar das fragwürdige Recht auf Eigentum an einer Sache durch die Bearbeitung dieser Sache. Allerdings fragte er wie Spence, wer wirklich alles bearbeitet. Auch erkannte er, wie wir schon im Kapitel 1.1.3 sahen, das private Eigentum als ein Produkt der Gesellschaft: »Das persönliche Eigentum aber ist Produkt der Gesellschaft. Ohne diese würde kein Mensch ein solches Eigentum haben, so wenig als er die Erde erschaffen kann. Nehmt einen einzelnen Menschen aus der Gesellschaft weg, gebt ihm eine Insel oder ein Stück festes Land, er wird in diesem Zustande nie ein persönliches Eigentum erwerben; er wird nie reich werden.« (Paine 1798: 47) Paine reichte es allerdings, eine minimale Entschädigung für die private Eigentumsmehrung an die gesamte Gesellschaft zahlen zu lassen. Er bezeichnete es als Revolution der bürgerlichen Gesellschaft, wenn das grundlegende Menschenrecht auf eine bedingungslose Grundabsicherung durchgesetzt würde und meinte, dass die Ausführung seines Planes eine win-win-situation wäre: Die zahlreichen Klassen, die beraubt worden sind, werden für diesen Raub entschädigt. Die Reichen könnten im Gegenzug dann hoffen, dass sie »für sich einen Grad von Sicherheit finden, wie sie ihn von den veralteten europäischen Regierungen, welche samt und sonders ihrem Umsturz nahe sind, nicht mehr erwarten dürfen«. (Ebenda: 45) Er empfahl den Gutsbesitzerinnen die Annahme seines Planes »als vorteilhafteste Si-

halb oder außerhalb des Arbeitsprozesses vorangeht, ganz wie die Reinigung der Maschine, ob sie während des Arbeitsprozesses oder bestimmter Pausen desselben geschieht.« (Marx 1985: 597) Festzuhalten wäre: Produktion im Sinne von Wertschöpfungsprozessen findet auch in der individuellen Konsumtion statt, also auch außerhalb des unmittelbaren Produktionsprozesses. Noch 1864 meinte Marx geringschätzig auf die Auffassung des Theologen Joseph Townsend (1739 – 1816) zu schauen, der im Gegensatz zu Marxens Verelendungstheorie meinte, dass nicht nur der gewaltsame Zwang oder der Zwang des Hungers notwendig sei, damit von Arbeit abhängige Menschen für andere gratis arbeiten (sich also ausbeuten lassen). Sondern es ginge auch anders, wie es Marx Joseph Townsend unterstellt: »Er will umgekehrt ihre Bedürfnisse vermehren und die wachsende Zahl ihrer Bedürfnisse zugleich zum Sporn ihrer Arbeit für ›die Delikateren‹ machen.« (Marx 1985: 676) Fordismus, Keynesianismus, New Deal und soziale Marktwirtschaft sind Politiken, die dieser Methode der Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse anhängen. Autos kaufen keine Autos, soll der Automobilfabrikant Henry Ford einmal gesagt haben.

cherheit der neun Zehnteile ihres Vermögens gegen jedes Ereignis«. (Ebenda: 46) Gebt den benannten minimalen Anteil am ererbten privaten Eigentum her oder ihr erlebt möglicherweise einen politischen Umsturz mit unabsehbaren Folgen, so die deutliche Ansage an die privaten Eigentümerinnen von Grund und Boden. Spence vollzieht dagegen den politischen Umsturz.

3.6.2 Wertmasse der kulturhistorischen Leistungen

Die Argumentation von Spence bezüglich der Mitwirkung vergangener Generationen von Arbeitenden an der aktuellen Wertschöpfung kann dahingehend verallgemeinert werden, dass eine Vielfalt von Voraussetzungen und Bedingungen historischer Tätigkeiten bestehen – die zugleich werttheoretisch berücksichtigt werden müssen. Wie schon angedeutet, gehen die gesamten kulturellen, sozialen und technologischen Leistungen vorangegangener Generationen in den Wertschöpfungsprozess ein: die im kulturellen Wissen, in sozialen Gefügen, Institutionen und Strukturen, in veredelten natürlichen Gegebenheiten und im technologischem know-how, im institutionalisierten und gelernten Wissen, in Geräten, Maschinen, gezüchteten Pflanzen, Tieren, urbar gemachten Böden, usw. usf. enthaltenen Leistungen. Karl Marx verwies auf »das stets wachsende Gewicht der im lebendigen Arbeitsprozeß unter der Form der Produktionsmittel mitwirkenden vergangnen Arbeit« (Marx 1985: 635): »Es wächst die Wert- und Stoffmasse der Arbeitsmittel, wie Baulichkeiten, Maschinerie, Drainierungsröhren, Arbeitsvieh, Apparate jeder Art, [...] während sie nur allmählich verschleißten, daher ihren Wert nur stückweise auf das Produkt übertragen. Im Verhältnis, worin diese Arbeitsmittel als Produktbildner dienen, ohne dem Produkt Wert zuzusetzen, also ganz angewandt, aber nur teilweise konsumiert werden, leisten sie [...] denselben Gratisdienst wie Naturkräfte, Wasser, Dampf, Luft, Elektrizität usw. Dieser Gratisdienst der vergangnen Arbeit, wenn ergriffen und beseelt von der lebendigen Arbeit, akkumuliert mit der wachsenden Stufenleiter der Akkumulation.« (Ebenda) In seinen Ausführungen zum »capital fixe« legte Karl Marx in seinen »Grundrisen zur Kritik der politischen Ökonomie« dar, dass »die Schöpfung des wirklichen Reichtums abhängig weniger von der Arbeitszeit und dem Quantum angewandter Arbeit [ist] als von der Macht der Agentien, die während der Arbeitszeit in Bewegung gesetzt werden und die selbst wieder – deren powerfull effectiveness – selbst wieder in keinem Verhältnis steht zur unmittelbaren Arbeitszeit, die ihre Produktion kostet, sondern vielmehr abhängt vom allgemeinen Stand der Wissenschaft und dem Fortschritt der Technologie [...]«. (Marx 1983b: 600)

Hinzuzufügen wäre, dass das know-how und das in den Gegenständen, Wissenschaften und Alltagswissen akkumulierte Wissen nie verbraucht wird. Es wird in seiner Erlernung und Anwendung stets (re-)generiert. Claus Offe bezeichnet diese »Gratisdienste« vorangegangener Generationen als die »geschenkten Hin-

tergrundsbedingungen, die den so genannten Leistungsträgern ohne deren Verdienst und Zutun erlaubt, eine scheinbar allein durch individuelle Arbeitsanstrengung ›verdientes‹ Einkommen zu erzielen«. (Offe 2009: 30) Offe verweist unter Bezug auf Forschungsergebnisse des Nobelpreisträgers Herbert Simon darauf, dass diese »Hintergrundsbedingungen« ca. neunzig Prozent des Einkommens in den Vereinigten Staaten und in den Staaten Nord-West-Europas ausmachen. (Ebenda) Die Gesamtheit kulturhistorischer Leistungen ist Gemeineigentum aller Menschen. Alle Menschen sind rechtmäßige Erben dieser kulturhistorischen Gegebenheiten. Daraus folgt: »Ein bedingungsloses Grundeinkommen läßt sich als eine Art Wertschöpfungsdividende betrachten. Die wirtschaftliche Wertschöpfung erfolgt ja auf der Grundlage der Leistung vorangehender Generationen, insbesondere auf der Basis der von der Allgemeinheit erzeugten Kulturleistungen und über technologisches Wissen. Weil diese Grundlage durch das Leben und die Arbeit vieler Generationen hervorgebracht wurde, ist sie Eigentum aller. Jeder Bürger unseres Gemeinwesens kann sich gleichermaßen als Erbe dieser Leistung begreifen.« (Freiheit statt Vollbeschäftigung o. J.) Sie sind nicht das alleinige Erbe der Erwerbs-/Lohnarbeitenden oder Kapitaleignerinnen, die diese Voraussetzungen zum privaten Erwerb z. B. durch Erwerbseinkommen oder durch Kapitalbildung nutzen. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass dieses kulturhistorische Erbe aller Menschen nicht a priori die gleiche egalisierende Qualität wie das gemeinschaftliche Eigentum an der Natur und ihren Früchten hat. Sind doch kulturhistorisch gewordene Artefakte in ungleicher Qualität und Quantität über den Erdball verteilt. Dieses Argument entgegen der egalitären Begründung des gemeinschaftlichen Eigentums des kulturhistorischen Erbes hat aber angesichts der jahrtausendlangen Globalisierung und des damit zusammenhängenden Austausches zwischen Menschen und Nationen untereinander immens an Kraft verloren.

Das gemeinschaftliche Eigentum nachfolgender Generationen – und zwar aller Menschen – kann nicht nur Einzelnen der nachfolgenden Generation gutgeschrieben werden. Alles andere ist letztlich eine ungerechte Form der Privatisierung gemeinschaftlichen Eigentums.

3.6.3 Wertschöpfung in der synchronen Kooperation

Claus Offe bezeichnet die eben ausgeführten kulturhistorischen Bedingungen der Wertschöpfung als die »diachrone« Hintergrundsbedingung aktueller Wertschöpfung. Als »synchron« Hintergrundsbedingung wird die aktuelle Kooperation von Menschen bezeichnet: »Das organisierte arbeitsteilige Zusammenwirken vieler Akteure führt zu Zusatz-Erträgen, die niemandem individuell zugerechnet werden können [...].« (Offe 2009: 30) Der Wissenschaftler der AG links-netz, Joachim Hirsch, ist der Auffassung, dass »die gesellschaftliche Arbeitsteilung einen Grad von Komplexität erreicht hat«, der »es immer schwerer macht, das materielle Ein-

kommen individuellen Arbeitsleistungen zuzuordnen«. (Hirsch 2004: 3) Auch Michael Opielka begründete bereits vor 25 Jahren die Entkopplung von Arbeit und individuellem Einkommen damit, dass »die Wertschöpfung aufgrund höchstgradiger Arbeitsteilung und Technisierung kaum oder (nicht) mehr mit der individuellen Arbeit in Zusammenhang zu bringen [...] ist«. (Opielka 1984: 99) Das hatte auch Karl Marx so gesehen: Durch die »Kombination der menschlichen Tätigkeit« und die »Entwicklung des menschlichen Verkehrs« wird die bisher als Maß der Reichtumsschöpfung angesehene »angewandte Arbeitszeit« in Frage gestellt, damit auch der über die individuelle Arbeitszeit zugeordnete individuelle Leistungszuspruch – »weil das Produkt aufhört, Produkt der vereinzelt unmittelbaren Arbeit zu sein, und vielmehr die Kombination der gesellschaftlichen Tätigkeit als Produzent erscheint«. (Marx 1983b: 605) Mit dem Verweisen von Karl Marx auf die zunehmende »Entwicklung des menschlichen Verkehrs« und auf die »Kombination der gesellschaftlichen Tätigkeit als der Produzent« wird eine Sicht eröffnet, die über den traditionell als produktiv angesehenen Bereich und dessen Organisation hinausweist. Dazu mehr in den folgenden Kapiteln. Hier sei nur festgehalten, dass durch die synchrone Arbeitsteilung in dem traditionell der produktiven Arbeit zugeordnetem Bereich zwar nicht grundsätzlich gemeinschaftliches Eigentum begründet werden kann. Die durch die Arbeitsteilung niemanden individuell zuzurechnenden Zusatzerträge können nur denen zugerechnet werden, die in diesen arbeitsteiligen Prozessen eingebunden sind. Insofern wäre diese Argumentation von Offe und Hirsch nicht zur Begründung des Grundeinkommens geeignet. Aber es wird eine Ideologie der individuellen Zurechnung von Arbeitsleistung und darauf basierender Entgeltung bzw. Eigentumsbildung problematisiert und in Frage gestellt.

3.6.4 Basis-Wertschöpfung im bürgerschaftlichen Engagement und im privat-familialen Bereich

Es kann neben den natürlichen, kulturhistorischen und arbeitsteiligen Anteilen an der aktuellen Verbesserung durch Arbeit noch die indirekte aktuelle (Mit-)Wirkung an der Produktion jenseits des traditionell als produktive Arbeit betrachteten Bereiches zur Liste aller Agenzien für »Verbesserungen« = Wertschöpfungen hinzugefügt werden. Diese indirekten Agenzien betreffen sämtliche, das soziale Gefüge zusammenhaltende bürgerschaftliche Engagements als auch die im privat-familialen Bereich erbrachten Sorge- und Erziehungsleistungen. Sie bilden mit der bezahlten Arbeit und deren Kooperation die Gesamtheit des »gesellschaftlichen Verkehrs« und der gesellschaftlichen Tätigkeiten. Diese indirekten, aktuellen Mitwirkungen an der gesellschaftlichen Produktion sind die Basisleistungen dafür, dass die aktuellen Verbesserungen und Wertschöpfungen im Markt- und Erwerbsbereich überhaupt durchgeführt werden können.¹¹³ Diese Basisleistungen

werden im Kapitalbildungs- und im Erwerbsprozess privat angeeignet. Zum Vergleich ein auf heutige Verhältnisse bezogene Darstellung: Der Umfang der nicht bezahlten, also angeblich nicht wertschöpfenden Arbeit ist heute bedeutend höher als das Erwerbsarbeitsvolumen, die Bruttowertschöpfung bei unterstellten Durchschnittslöhnen ebenfalls.¹¹⁴ Zur Stundenanzahl der bezahlten und unbezahlten Arbeit jährlich: 2001 wurden 56 Milliarden Stunden Erwerbsarbeit geleistet und 96 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit. Ein Vergleich der Bruttowertschöpfung durch bezahlte und unbezahlte Arbeit ergibt: Die o. g. unbezahlten Tätigkeiten erbrachten 2001 eine Bruttowertschöpfung von 1,5 Billionen Euro (berechnet mit einem Bruttolohn von 15,60 Euro einer Hauswirtschafterin, mit Bezahlung Urlaub und Krankentage, inkl. Abschreibungen auf dauerhafte Haushaltsgüter und Wohnraum) bzw. von ca. 2,3 Billionen Euro (bei unterstellten Durchschnittsbruttolöhnen, mit bezahlten Urlaubs- und Krankenzeiten, inkl. genannten Abschreibungen). Das Bruttoinlandsprodukt der Erwerbsarbeit lag 2001 bei 2,07 Billionen Euro. (vgl. Schäfer 2004) Mit dieser Gegenüberstellung wird nicht das Ziel verfolgt, jegliche unbezahlte zu bezahlter Arbeit zu machen, damit sie als Agens der wertschöpfenden Tätigkeit anerkannt wird. Die unterschiedlichen Logiken der genannten Tätigkeitsbereiche würden durch eine solche Reduktion auf die Logik von Erwerbs-/Lohnarbeit missachtet.¹¹⁵ Aber diese unbezahlten Arbeiten, die die Basis-Wertschöpfung jeglicher bezahlten Tätigkeit darstellen, können in einer universellen Art anerkannt (nicht entlohnt) und ermöglicht werden – durch ein Grundeinkommen, dekommodifizierte Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie zusätzliche politische Maßnahmen, die die geschlechterspezifischen Ungleichverteilungen in den unbezahlten Tätigkeitsbereichen aufheben.

Zusammenfassung: Private (oder kollektive) eigentumsgründende Arbeit vollzieht sich als Privatisierungsprozess nicht nur natürlicher, sondern auch kulturhistorischer und Sozialität herstellender gemeineigentümlicher Grundlagen – ob nun als Privatisierung gemeineigentümlicher Wertmasse oder gemeinwesenimmanenter Wertschöpfung jenseits der Erwerbs-/Lohnarbeit. Es handelt sich auch in diesen Fällen um eine ungerechte Privatisierung gemeinschaftlichen Eigentums. Eine Auszahlung eines Grundeinkommens und dekommodifizierte Formen öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen sind nichts weiter als eine

113 Dieser Fakt, bezogen auf die heutige Zeit, wurde in einem Grundsicherungsantrag der Gruppe der Linken Liste/PDS im Deutschen Bundestag folgendermaßen beschrieben: »Der Reichtum der Gesellschaft ist heute nicht mehr allein davon abhängig, wie viele Menschen in der Warenproduktion tätig sind, sondern davon, wie das gesellschaftliche System in seiner Gesamtheit funktioniert.« (Gruppe der PDS/Linken Liste 1993: 4)

114 Als unbezahlte Arbeiten gelten dabei unbezahlte Tätigkeiten über 12jähriger Personen im Bereich Haus- und Gartenarbeit, Bauen/handwerkliche Tätigkeiten, Einkaufen/ Haushaltorganisation, Pflege/Betreuung von Kindern und anderen Haushaltmitgliedern, Ehrenamt/informelle Hilfen für andere Haushalte. Es wird also nur ein Teil der immateriellen unbezahlten Arbeiten erfasst – Bildungs-, Kulturtätigkeiten zum Beispiel nicht.

115 Vgl. die Vorschläge von Joachim Bischoff zur Ausweitung der Erwerbs-/Lohnarbeit in lebensweltliche Bereiche im Kapitel 3.2.2.

Aufhebung der Privatisierung und eine solidarische (Rück-)Vergemeinschaftung des allen gehörenden Eigentums. Beides, Grundeinkommen und dekommodifizierte öffentliche Infrastrukturen, heben die bisherige Ungerechtigkeit auf.

Dieser Sachverhalt kann am Beispiel der kulturhistorischen Hintergrundbedingungen von aktueller Wertschöpfung dargelegt werden: »Die Grundlage jedes Wirtschaftens bilden die Güter der Erde, die allen Menschen gemeinsam gehören. Dasselbe gilt auch für alle jene Errungenschaften, Wissen und Können, das auf Basis der Güter der Erde und menschlicher Innovationskraft im Laufe der Geschichte geschaffen wurde. Die hohe Produktivität unserer Wirtschaft ist das Resultat einer langen und ständig weiter fortschreitenden Entwicklung, von der Einführung des Ackerbaus über die Erfindung der Schrift bis zur elektronischen Datenverarbeitung, die unsere heutige Arbeitswelt prägt. Jeder und jede Erwerbstätige, der oder die heute ein hohes Einkommen bezieht, hat dies nicht allein seiner persönlichen Tüchtigkeit, sondern all diesen Vorleistungen zu verdanken. Umverteilung, so dass alle an dem Ergebnis dieser Grundlage teilhaben können, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Grundeinkommen ist gerecht, weil es die Beteiligung aller an den Gütern der Erde und dem gemeinsamen Erbe der Menschheit sicherstellt.« (Wohlgenannt 2006: 4) Anders formuliert: Wer diesen allgemeinen gesellschaftlichen Reichtum, der allen gehört, für sich allein beansprucht, handelt ungerecht. Aus genannten Gerechtigkeitsgründen und moralisch betrachtet ist es ein »Paradox, wenn gerade diejenigen, die von jenen ›Geschenken‹ besonders reichlich profitieren, die anderen, die dies nicht tun, gern auffordern, sie mögen doch bitte aufhören, einen free lunch zu fordern«. (Offe 2009: 31) Die Forderung nach einem free lunch, nach einem Grundeinkommen und dekommodifizierten Infrastrukturen und Dienstleistungen für alle, ist dagegen eine radikal- demokratische Forderung, endlich das allen Gehörige allen zu Teil werden zu lassen.

3.6.5 Alles ist Arbeit – Der operaistische Blick auf die Wertschöpfung

Aus einer anderen, nämlich operaistischen Perspektive betrachten Michael Hardt und Antonio Negri das Phänomen der Wertschöpfung: Die angewandte Arbeitszeit des Einzelnen bzw. der Durchschnitt der angewandten Arbeitszeit bzw. Reproduktionszeit zur Herstellung eines Produktes kann nicht mehr als Gradmesser des Wertes dieses Produkts in Zeiten der biopolitischen Produktion¹¹⁶ gelten. Mit dieser Argumentation wird über den Fakt der im Kapitel 3.6.3 besprochenen synchronen kooperativen Wertschöpfung hinausgegangen. Denn die biopolitische Produktion, die Produktion der Subjekte in aktiver und passiver Hinsicht, meint

116 Von Michel Foucault wurde die Frage diskutiert, wie der moderne Mensch als Subjekt durch die Machtwirkungen auf Körper und Leben produziert wird. Biopolitik erfolgt nach Michel Foucault in der alltäglichen Praxis und in den alltäglichen Diskursen, die zur Konstitution von Subjektivität von Bedeutung sind.

nicht nur die zunehmende Komplexität der traditionellen, arbeitsteiligen Produktion, sondern das Ganze der gesellschaftlichen Produktion, implizit der sogenannten Selbstproduktion der Individuen. Zur Selbstproduktion gehört sowohl die individuelle und kooperative Aneignung und Weiterentwicklung kulturhistorischen Wissens als auch sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Selbstproduktion der Individuen gewinnt bei zunehmender immaterieller, lebendiges Wissen (Kompetenzen, Fähigkeiten) nutzender Produktion an Stellenwert. Diese Selbstproduktion, ein Teil der »Wertschöpfung«, findet aber in individueller als auch kooperativer Form auch jenseits der »Arbeitszeit« statt. Wenn aber die bisher als Reproduktionszeit begriffene Zeit mit der Arbeitszeit zusammenfällt, bricht die Werttheorie, die beides gegenüber setzt, zusammen. Zeit wird dann nämlich nicht mehr durch ein Maß außerhalb der jeweiligen Tätigkeit bestimmt, sondern in der gesamten Tätigkeit der Individuen, also in der gesellschaftlichen Menge konstituiert.¹¹⁷ Die Anwendung lebendiger Arbeitskraft, traditionell als die wertschöpfende Kraft verstanden, ist eben nicht mehr auf die Arbeitszeit reduzierbar. Die (Arbeits-)Zeit wird zu einer der gesamten individuellen und kooperativen Tätigkeit aller Menschen immanenten Bestimmung. Das hat verschiedene Folgen: »Die industrielle Arbeiterklasse repräsentierte nur ein Teilmoment in der Geschichte des Proletariats und seiner Revolutionen, nämlich in der Zeit, als das Kapital den Wert auf das Maß reduzieren konnte. In dieser Zeit hatte es den Anschein, als sei nur die Arbeit der Lohnarbeiter produktiv und als seien alle anderen Segmente der Arbeit bloß reproduktiv oder gar unproduktiv. Im biopolitischen Kontext fallen die Produktion von Kapital und die Produktion und Reproduktion gesellschaftlichen Lebens immer stärker zusammen; es wird somit immer schwieriger, die Unterscheidungen zwischen produktiver, reproduktiver und unproduktiver Arbeit aufrechtzuerhalten. Arbeit – materielle oder immaterielle, geistige und körperliche – produziert und reproduziert gesellschaftliches Leben und wird dabei von Kapital ausgebeutet. [...] In dem Maße, in dem die Arbeit das Fabrikgebäude verlässt, wird es immer schwieriger, an der Fiktion irgendeines Maßes für den Arbeitstag fest zu halten und somit die Produktionszeit von der Reproduktionszeit bzw. die Arbeitszeit von der Freizeit zu trennen. Auf dem Feld biopolitischer Produktion gibt es keine Stechuhren; das Proletariat produziert in seiner Gesamtheit überall den ganzen Tag lang.« (Hardt/Negri 2003: 409) Mit dieser Kritik der industriellen Arbeitswertlehre nach William Petty, Adam Smith und David Ricardo und deren Maßstab Arbeitszeit (oder Reproduktionszeit wie bei dem Wert der Ware Arbeitskraft), wird auch Folgendes in Frage gestellt: nämlich, dass das Wertschöpfende (und damit nach Locke auch das Eigentumschöpfende) allein auf die Erwerbs-/Lohnarbeit des industriellen Proletariats zurückzuführen sei. Wertschöpfung ist nunmehr ein dem gesamten gesellschaftlichen Lebensprozess

117 Vgl. André Gorz, der mit einer ähnlichen Argumentation ebenfalls den Zusammenbruch der klassischen Werttheorie und das Grundeinkommen begründete. (vgl. Gorz 2000: 127 ff.; Gorz 2004: 31 ff. und 80)

Innewohnendes, in dem das Kapital das Mengen-Proletariat in allen Zeitsphären ausbeutet, egal ob es lohnarbeitend ist oder nicht. Eine solche Betrachtung impliziert, dass neben der notwendigen Aneignung der Gesamtheit der (Re-) Produktionsbedingungen durch die (Re-)Produzierenden auch die Aneignung eines Teils des gesellschaftlich produzierten »Eigentums« durch die Menge der (Re-)Produzierenden begründet werden kann. Eine Form solcher Aneignung ist das Grundeinkommen: »Diese Generalität biopolitischer Produktion verdeutlicht eine [...] programmatische politische Forderung der Menge: nach einem sozialen Lohn und nach einem garantierten Einkommen für alle. Der soziale Lohn steht in erster Linie im Gegensatz zum familiären Lohn, dieser grundlegenden Waffe sexueller Arbeitsteilung, wonach der Lohn, den man für die produktive Arbeit des Mannes zahlt, zugleich auch als Bezahlung für die unentgeltliche reproduktive Arbeit gilt, welche die Frau und die Familienangehörigen des Arbeiters zu Hause leisten. [...] Die Forderung nach einem sozialen Lohn erweitert die Forderung, dass jede für die Kapitalproduktion nötige Tätigkeit durch gleiche Kompensation Anerkennung findet, auf die gesamte Bevölkerung, so dass ein sozialer Lohn letztlich ein garantiertes Einkommen darstellt.« (Ebenda: 410) Ermöglichte nun der Arbeitslohn die für das Kapital notwendige (Re-)Produktion der industriellen Arbeiterin und ihrer Familie, ermöglicht nun das Grundeinkommen die (Re-)Produktion der Individuen – aber ohne sich dabei auf ein irgend ein externes Maß eigener Arbeit berufen zu müssen. Damit koppelt es sich von einer messbaren Leistung (auch einer Erwerbs- bzw. Lohnarbeit) ab, wird zum unbedingten Grundrecht: »Und da die staatsbürgerlichen Rechte allen zustehen, können wir dieses garantierte Einkommen als Bürgereinkommen bezeichnen, das jedem als Mitglied der Gesellschaft zusteht.« (Ebenda)

3.6.6 Verbesserungen durch Arbeit? Der Mythos der produktiven Arbeit und Postproduktivität

Die These von John Locke war, dass die privates Eigentum begründende Arbeit einen verbesserten Zustand des bearbeitenden (ehemals natürlichen) Gegenstandes erzeugt und sich angeblich der Wert des bearbeiteten Gegenstandes vergrößert. Manfred Füllsack hat nun die Arbeit hinsichtlich ihrer Eigenschaft als brauchbare und produktive Arbeit untersucht. (vgl. Füllsack 2006b)¹¹⁸: Arbeit sei brauchbar, so Füllsack, weil ein befriedigender Zustand nach ihrer Erledigung als erreicht vorgestellt werden kann. Dies nennt er die problemlösende Funktion der Arbeit. Unbrauchbare Arbeit würde die Not (das Bedürfnis, das Problem), die hinter der Arbeit steht, nicht beseitigen. Produktiv ist dies Arbeit, wenn der nach der Arbeit

¹¹⁸ Eine Zusammenfassung dieser Untersuchung zur Postproduktivität findet sich bei Blaschke 2007a. Weitere Gedanken von Füllsack zu dem Thema »Produktivität der Arbeit« finden sich in Füllsack 2008a und Füllsack 2008b.

folgende Zustand mehr Wert hat als der Zustand zuvor. Im Sinne einer nüchternen Kosten-Nutzen-Rechnung hieße das, »wenn sie also nach Einberechnung aller Kosten etwas hervorbringt, was mehr Wert hat, als an Werten in die Möglichkeit zur Verrichtung dieser Arbeit gesteckt werden muss«. (Füllsack 2006b: 307) Auch das ist der Sinn einer die Not wendenden Arbeit – wenn die Aufwände der Arbeit höher wären als deren Resultat, wäre keine Not gewendet, sondern eine solche vergrößert. Manfred Füllsack deckt den Mythos der brauchbaren und produktiven Arbeit auf. Ob nun eine Tätigkeit tatsächlich als brauchbare und produktive Arbeit, also auch notwendige Arbeit aufgefasst wird, ist nämlich (vor-)wissensabhängig, so die grundlegende These von Füllsack. Ob Arbeit brauchbar oder produktiv sei, muss vom bestimmten, historisch und aktuell wandelbaren (Vor-)Wissen über Brauchbarkeit und Produktivität der Arbeit »gewusst« werden. Modernes Wissen, also das Wissen unserer heutigen Zeit, ist aber selbstreflexives Wissen. Selbstreflexives Wissen »weiß« um die (Vor-)Wissensabhängigkeit von Arbeit und selbst auch von Wissen. Wenn nun aber Arbeit (vor-)wissensbedingt ist, wird in der Moderne deren Brauchbarkeits- und Produktivitätszuschreibung zum Problem. Die weitere Argumentation von Füllsack dazu ist:

1. Es musste zwar schon immer eine spezifische Arbeit geleistet werden, um die für die Brauchbarkeits- und Produktivitätszuschreibung notwendigen Vorwissensstände/Werte zu stabilisieren, erst recht in einer arbeits-/wissensteiligen Gesellschaft – das waren generalisierende Ideologien, Religionen, Wissenschaften und bestimmte materielle Rahmenbedingungen (wie Zwang, Geld, Institutionen/Organisationen). Es mussten also schon immer eine gesellschaftlich aufwändige Ausblendungsarbeit bezüglich der Ungewissheiten und ein Versuch der Generalisierung von Brauchbarkeit und Produktivität vorgenommen werden, um eine Korrelation von Angebot an Arbeit und von Nachfrage nach Arbeit herzustellen. Nur durch diese Art von Vorleistung konnte den Arbeitenden eine Art Handlungsentlastetheit für ihre Arbeit erst ermöglicht, somit die Arbeit durchführbar werden. Arbeit macht/e also stets auch Arbeit.

2. Die durch eine hochgradige Arbeits-/Wissensteilung gegebene Mehrwertrate von Arbeit ermöglicht erst die Handlungsentlastetheit der Subjekte/Institutionen selbst von ihrer Arbeit: Die Zeitressourcen, um die Wahrheit des Wissens zu problematisieren und damit das Wissen selbstreflexiv werden kann, werden durch die Mehrwertrate gegeben. Arbeit, die die Handlungsentlastetheit schafft, ist also Voraussetzung der o. g. Reflexion über die (Vor-)Wissensbedingtheit der Arbeit, somit der Reflexion der Wertschätzung der Arbeit als brauchbare und produktive. Denn im Vollzug der Arbeit oder des Wissens selbst ist keine Reflexion möglich, zumindest nicht, ohne diese Arbeit zu behindern. Die Reflexion ist nur in einem Zeitraum jenseits dieses Vollzugs und aus einer damit gewonnenen Beobachterperspektive möglich.

3. In der selbstreflexiven Moderne ist kein Wissensstand, ist keine Wertschätzung mehr stabil im Sinne von unproblematisiert: Unter »modernen Gegebenheiten

ten [kann] kein Vorwissenstand mehr dauerhaft ausgeblendet [...] bleiben. Zu umfassend sind dazu die Problematisierungsmöglichkeiten der modernen Gesellschaft, insbesondere der Wissenschaften, aber auch etwa des Journalismus, geworden, und zu wirkungsmächtig die in ihnen institutionalisierten Anreize, jedes Ausgeblendete einzublenden. Im Problematisierungsüberschwang der Moderne wird heute jedes Apriori innerhalb weniger Augenblicke in ein Aposteriori verwandelt, wird jede Annahme, Behauptung innerhalb kürzester Zeit auf ihre Latenzen hin problematisiert und jedes Wissen und seine Ordnung als bloß anderes ›Metanarrativ‹ entlarvt. In der Condition postmoderne ist Wissen, wie wir wissen, auf Treibsand gebaut.« (Ebenda: 309) Selbstreflexives Wissen, das um dieses problematische Wissen weiß, erlaubt es daher nicht, »alle« Faktoren eines Brauchbarkeits- und Produktivitätskalküls auszublenden. Es ist aber genauso unmöglich, »alle« Faktoren einzublenden: Erstens, weil wir um die problematische (Nicht-)Wissensbedingtheit von Arbeit als brauchbare und produktive wissen. Wir wissen nie »alles«. Zweitens, weil das »alles«-wissen-Wollen als Vorleistung hoch aufwändig wäre. Die Produktivität der als produktiv abzusichernden Arbeit wäre mit diesen Aufwendungen aber in Frage gestellt. Damit ist nun ein jeglicher Versuch der gewissen, sicheren Brauchbarkeits- und Produktivitätszuschreibung, und damit der gewissen Bestimmung von Tätigkeit als brauchbare und produktive Arbeit, gefährdet. Selbstreflexives Wissen weiß um die Ungewissheit.¹¹⁹

4. Brauchbare und produktive notwendige Arbeit soll oder muss aber dennoch geleistet werden – auch wenn sie als solche nicht gewiss bzw. sicher ist.

Füllsack nennt nun die problematische, weil gewusst ungewisse und dennoch nötige Brauchbarkeits- und Produktivitätszuschreibung bezüglich Arbeit »Postproduktivität der Arbeit«. Mit dem Begriff »Postproduktivität« geht es Füllsack nun nicht um die Auswechslung eines bestimmten wissensbedingten Produktivitätsparadigmas gegen ein anderes: »Da also jede Klassifikation von Arbeit als produktiv heute in aller Regel sofort die Frage nach sich zieht, welche Faktoren bei dieser Produktivitätszurechnung ausgeblendet geblieben sind, und diese damit tendenziell wieder eingebildet, spricht also eine Neuklassifikation der Arbeit erforderlich macht [...], scheint es ›produktiver‹ zu sein, die Arbeit, die sich heute als notwendig darstellt, als postproduktiv zu umfassen.« (Füllsack2006b: 320)

Füllsack geht es mit der Neubestimmung von Arbeit als postproduktiv nicht nur um den Nachweis des Versagens eines generellen Paradigmas von Brauchbarkeit und Produktivität, sondern vor allem um die Anerkennung der »Variabilität von Produktionsparadigmen«, um ein »mögliches Oszillieren« zwischen den un-

119 Dirk Baecker macht Marx u. a. den Vorwurf, bei der reduktionistischen ökonomischen Arbeitswertlehre der bürgerlichen politischen Ökonomie stehen geblieben zu sein und entwickelt – unter Rückgriff auf Lenin und Mao – den Ansatz einer soziologischen Arbeitswertlehre mit den Variablen Kapital, Nation, Bildung, Kunst, Leben und dem hier diskutierten Nicht-Wissen. Diese Variablen werden von Arbeit bestimmt und zugleich bestimmen sie Arbeit als produktive, einen Wert schöpfende Tätigkeit. (vgl. Baecker 2008) Dieser Ansatz von Baecker wird aus Begrenzungsgründen hier nicht weiter verfolgt.

terschiedlichen und wechselnden Wissensperspektiven hinsichtlich der Brauchbarkeit und Produktivität bestimmter Arbeit. Ökonomisch ausgedrückt: Zuviel Wissen-Wollen bezüglich der Produktivität von Arbeit ist individuell und gesellschaftlich letztlich unproduktiv, daher ist die grundlegende Einkommensgewährung generell von Arbeit zu entkoppeln. Das nötige »Oszillieren« verlangt nach neuen distributiven Rahmenbedingungen: Es müssen ein hinreichend unbedingter Korrelationsteppich und eine solche Handlungsentlastetheit geschaffen werden, um den einkommensabhängigen Individuen zu gestatten, jenseits unmöglicher gewisser Brauchbarkeits- und Produktivitätszurechnungen das Angebot ihrer »Arbeit« aufrechtzuerhalten und als allgemein wertgeschätzt, also nachgefragt zu erfahren. Diesen unbedingten Korrelationsteppich bietet nach Meinung Füllsacks ein Grundeinkommen. Denn auch die denkbar demokratischste Bestimmung von Tätigkeiten als Arbeit, die wir uns vorstellen können, rüttelt nicht an der Postproduktivität der Arbeit, bietet auch keinen ausreichenden Korrelationsteppich – weil deren Bestimmungen ebenfalls (vor-) wissensabhängig sind. Das heißt, es gibt kein Recht, jemandem das Einkommen zu verwehren, nur weil eine große Mehrheit seine bestimmte Tätigkeit nicht als produktiv und brauchbar, daher die Notwendigkeit einschätzt. Es geht dagegen um ein anspruchsvolles »Weniger-wissen-Wollen«, was in der Vielzahl menschlicher Problemlösungsaktivitäten noch als einkommensgewährende Arbeit anzusehen ist. (vgl. Ebenda: 328) Das heißt nicht, dass es nicht möglich sein soll, ökologisch oder sozial als destruktiv »erkannte« Tätigkeiten auch im Ungewissheitsfalle politisch zu verhindern. Dies ist sogar dringend notwendig: Denn »um dem Kapital weitere profitable Anlagemöglichkeiten zu eröffnen, [dient] ein wachsendes Maß an gesellschaftlicher Arbeit unnützen und sogar schädlichen Zwecken«. (Hirsch 2004: 3)

Soweit Füllsacks Thesen und weitere Gedanken zum Mythos der produktiven Arbeit und zur Postproduktivität von Arbeit.¹²⁰ Mir geht es mit dieser Darstellung der postproduktiven notwendigen Arbeit um die Fragestellung, was denn eigentlich eine verbessernde oder »wertschöpfende« Arbeit sei. Wenn Arbeit zu Zeiten Lockes zum Recht auf das Eigentum des bearbeiteten Gegenstandes führen sollte, dann wäre diese Logik übertragen auf die heutige postproduktive Zeit, dass auch die ungewiss, unsicher als verbessernde Arbeit bestimmte Arbeit einen Rechtsanspruch auf ein Eigentum erlangen müsste. Die Ungewissheit der Postproduktivität entreißt somit den Meinungsführerinnen die Herrschaft über die Brauchbarkeits- und Produktivitätszuschreibungen notwendiger Arbeit. Sie demokratisiert und liberalisiert gleichzeitig den Verbesserungs-/Wertschöpfungsanspruch und den daraus resultierenden Anspruch auf privates Eigentums, auch auf Einkommen. Es

120 Diese Thesen werfen nicht nur die Frage der Produktion und Entscheidungsstrukturen bezüglich der Produktion, sondern ebenso die Frage nach den Bedürfnissen und den Entscheidungsstrukturen bezüglich der Bedürfnisrausrichtung auf. Denn die Brauchbarkeit und Produktivität realisiert sich letztlich in der Konsumtion des Produzierten. Vgl. dazu auch Kapitel 5.2.5.

steht gerechterweise jeder und jedem grundsätzlich ein gleicher individueller Anteil am gesamtgesellschaftlich erarbeiteten Reichtum zu, weil wir nicht genau wissen können, ob das konkrete Tun (oder auch Lassen) brauchbar und produktiv ist. Eine Privatisierung über diese egalitäre Distribution hinaus wird schwerer begründbar. Oder aber man bestreitet grundsätzlich alle angeblichen »Verbesserungen« = Wertschöpfungen der Arbeit, weil diese Zuschreibungen ungewiss sind. Dann steht aber gerechterweise keiner und keinem mehr ein aus der Arbeit ableitbares privates Eigentum bzw. Einkommen zu. Das Faktum der Postproduktivität der Arbeit ermöglicht in beiden Fällen also prinzipiell einen Korrelationsteppich im Sinne eines Grundeinkommens und das Aufbrechen herrschender ideologischer Verbesserungszuschreibungen und damit Eigentums- und letztlich auch Einkommensvoraussetzungen.

3.6.7 Eine Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurden die gesellschaftlichen Agenzien der Eigentums- und Wertschöpfung betrachtet. Die naturrechtlichen Begründungen für gemeinschaftliches Eigentum (und das Grundeinkommen) werden dadurch erweitert. Denn neben den natürlichen sind es also die kulturhistorischen Agenzien, die hinsichtlich der Wertschöpfung durch Arbeit in Betracht gezogen werden müssen, ebenso die unbezahlte Arbeit und die sogenannte reproduktive Arbeit. Auch kann die Behauptung von der »Verbesserung« durch Arbeit durch eine selbstreflexiv Betrachtung gute Gründe dafür liefern, dass das bürgerliche Recht auf Eigentum (und Einkommen) durch Arbeit/Wertschöpfung, auch durch eigene Arbeit, grundsätzlich zu befragen ist. Eine genauere Betrachtung der These, Arbeit begründe Eigentum, ergab eine Anzahl von unbegründeten, ungerechten Zuweisungen von Eigentum durch Arbeit. Somit kann auch die Annahme von Locke, dass neunzig Prozent des durch Arbeit Wertgeschöpften dem Arbeitenden Eigentum sein könnte, bezweifelt werden und vielleicht – in bewusst polemischer Absicht – auf zehn Prozent taxiert werden. Die restlichen neunzig Prozent ließen sich dann für ein Grundeinkommen und öffentliche dekommodifizierte Infrastrukturen und Dienstleistungen aufwenden – als Formen des wieder angeeigneten, gemeinschaftlichen materiellen und gerecht verteilten »Eigentums« bzw. Reichtums.¹²¹

121 Dass die grundrechtlich geschützte bedingungslose Anteilsberechtigung eines jeden Menschen am gesellschaftlichen Reichtum sich mit Verweisen auf natürliche, kulturhistorische und aktuell gesellschaftlich wirksame Produktionsfaktoren von Reichtum und auf eine nicht bestimmbare Produktivität begründen kann, hat David Purdy bereits 1995 ansatzweise herausgearbeitet. Auch verweist er darauf, dass damit die bürgerlich-liberalen Thesen John Lockes und deren Implikation für die Existenz und Teilhabe von Menschen in radikal-demokratischer und liberal-sozialistischer Perspektive überwunden und aufgehoben werden können. (vgl. Purdy 1995)

Man kann nun durchaus streiten gegen die Beraubung von Eigentum des »Arbeitenden« durch »Nichtarbeitende«. Dieses traditionelle und ideologisch geprägte Beraubungsbild greift aber vor dem Hintergrund des modernen Diskussions- und Wissensstandes über gesellschaftliche Arbeit extrem zu kurz. Die Behauptung, »dass, wer nicht arbeitet, auf Kosten der Arbeitenden lebt und dass folglich der Arbeitszwang für alle gelten müsse« (Gorz 2000: 121), ist letztlich einer traditionellen, bürgerlichen Arbeits- und Eigentumsideologie verpflichtet. Allerdings: »Bis heute verteidigen traditionelle Linke und die neoliberale Rechte diese Behauptung.« (Ebenda) Diese Behauptung verschleierte, dass sich auch der Arbeitende und so vermeintlich Eigentums- oder Einkommensansprüche Erwerbende ohne hinreichende Plausibilitäten in ungerechtfertigten Größenordnungen gemeinschaftliches, nämlich natürliches und gesellschaftliches, Eigentum privat aneignet.

Einfach zu erklären ist, dass die Locksche Erklärung für Eigentumsgründung und die industrielle Arbeitswertlehre trotz der aufgeführten Kritiken auch bei vielen Arbeitenden und den Arbeitnehmerinnenverbänden nicht hinterfragt wird – bedenkt man Folgendes: Soziale und politische Gruppierungen können kein Eigeninteresse daran haben, bürgerlichen Denkweisen und Theorien des 17. bis 19. Jahrhunderts ernsthaft anzutasten, wenn machtpolitische Gründe vorliegen. Das Eigeninteresse muss auf einer Meinungsführerschaft bezüglich der Interpretation der Arbeit, Produktivität, Verbesserung, Wertschöpfung und Eigentumsanspruch beharren – sonst droht ein partieller Machtverlust. Dieser Machtverlust könnte allerdings ein Gewinn sein: Denn jede Einsicht bezüglich der Illegitimität eigener Ansprüche lässt Freiräume für neue Legimitätsdiskurse entstehen – z. B. für Legimitätsdiskurse hinsichtlich ökologisch und sozial nachhaltiger Produktion und Konsumtion. Eine andere Erklärung für das Beharren auf der bürgerlichen Arbeits- und Eigentumsideologie ist: Sowohl Privateigentum/Kapital und dessen andere Seite, die Erwerbs-/Lohnarbeit¹²², sind Gegenstände harter, konkurrierender politischer Aushandlungen. Denn sowohl das Privateigentum/Kapital als auch die Erwerbs-/Lohnarbeit hatten und haben soziale und ökonomische Funktionen, die (noch) nicht durch andere, grundrechtlich garantierte Formen der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe, z. B. durch das Grundeinkommen und dekommodifizierte öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen, ersetzt sind.

122 Marx hat ausführlich auf den Zusammenhang von Erwerbs-/Lohnarbeit und Privateigentum/Kapital hingewiesen. Arbeit erzeugt Privateigentum des Anderen, »ist das subjektive Wesen des Privateigentums als Ausschließung des Eigentums«. (Marx 1981b: 533) Allerdings bildet sich das Arbeiterinnenbewusstsein ein, mit dem Lohn einen eigenen, dem Eigentum ähnlichen Anspruch zu erwerben. Aber: »Die Bedürfnisse des Arbeiters sind daher für sie [die Eigner des Kapitals, R. B.] nur das Bedürfnis, ihn während der Arbeit zu unterhalten, und so weit, dass das Arbeitergeschlecht nicht aussterbe. Der Arbeitslohn hat daher ganz denselben Sinn wie die Unterhaltung, Instandhaltung jedes andren produktiven Instruments [...].« (Ebenda: 524) Lohn ist also Instandhaltung zur kapitalistischen Produktion, und da sich Wertschöpfung erst im Konsum realisiert, auch zur Konsumtion. Weder eine Erhöhung des Arbeitslohnes oder eine gleiche Entlohnung (wie in einigen realsozialistischen Versuchen) entbinden Erwerbs-/Lohnarbeit aus der das Privateigentum/Kapital schaffenden und erhaltenden Funktion. Vgl. dazu das Kapitel 5.2.1.

Solange bleiben beide, Privateigentum/Kapital und Erwerbs-/Lohnarbeit (mit ihren Eigentums- und Einkommensansprüchen), ein begehrtes Gut und der Zugang zu ihnen heiß umkämpft – und deren ideologisch geprägten Begründungen scheinbar verteidigungswert. Eine dritte Erklärung ist, dass Arbeiterinnen und Arbeiter durch die jahrhundertlange Schule der bürgerlichen Realität von Eigentumszuschreibungen gegangen sind – ursprünglich mit einer Verweigerungshaltung, später mit dem Anspruch als organisierte bzw. institutionalisierte »Bewegung« diese Realität zu gestalten – statt zu überwinden.

Dass die hier angestellten Überlegungen wider eine unreflektierte Übernahme bürgerlicher Arbeits-, Eigentums- und Einkommensideologie – ob nun von linker oder rechter Seite – nicht grundsätzlich neu in der Grundeinkommensdebatte sind, soll folgendes Zitat aus einem nun fast 25 Jahre alten Beitrag von Michael Greven, damals Politikwissenschaftler und Soziologe an der Universität Marburg, heute an der Universität Hamburg, belegen: »Um die Berechtigung eines Bürgergehaltes zu erkennen, muß man sich ein Stück weit von der herrschenden Logik freimachen und erkennen, wie sie überhaupt zustande kommt und was sich in ihr verbirgt. Der kapitalistischen Leistungslogik muß in einem doppelten Schritt ihre innere Inkonsistenz vorgeführt und ein anderes, nämlich gesellschaftlich-egalitäres, Verteilungsprinzip entgegengestellt werden. Das setzt mehrere gedankliche und natürlich zu seiner Realisierung erst recht praktisch-politische Schritte voraus. Zunächst vor allem die Erkenntnis, daß heute in dieser Gesellschaft entgegen der Leistungsideologie, natürlich Vermögen oder Arbeit zu haben nicht ausschließlich ein individuelles Verdienst darstellen; das ist sogar überwiegend nicht der Fall. Wie hoch auch immer der Anteil individueller Leistung bewertet werden mag, Vermögen wie Arbeitsplatz ist letztlich gesellschaftlich konstituiert und nicht auf individuelle Leistung zurückführbar. Das individuelle Verdienst aus beidem kann sich nur aufgrund einer gesellschaftlichen Infrastruktur und in der individuellen Ausnutzung gesellschaftlich geschaffener Voraussetzungen realisieren. In der individuellen Systemlogik und Leistungsethik (›Jedem nach seiner Leistung – wer viel leistet, verdient viel‹) versteckt sich, wie wir spätestens seit der ›Kritik der politischen Ökonomie‹ wissen müssen und können, ein einseitiges Herrschafts- und Aneignungsverhältnis. Der über das Privateigentum als gesellschaftliches Grundverhältnis erzeugte Schein individueller Leistung, rechtlich verobjektiviert und von der gesellschaftlichen Moral geheiligt, verbirgt den gesellschaftlichen Charakter von Produktion, Verteilung und Reproduktion, verbirgt damit in der gesellschaftlich herrschenden Moral, daß das durch individuelle Leistung angeblich gerechtfertigte persönliche Einkommen ein bereits umverteiltes gesellschaftliches Vermögen darstellt. Im individuellen Einkommen wird der gesellschaftliche Reichtum ungleich und auch ungerecht angeeignet und erscheint als individuelles Verdienst. Das ist die herrschaftsvermittelte Verkehrung der wirklichen Verhältnisse einer bereits gesellschaftlichen Produktion unter den anachronistischen Bedingungen des Privateigentums an Produktionsmitteln, die in

der Forderung nach einem Bürgergehalt aufgebrochen werden müsste. Das Bürgergehalt rechtfertigt sich aus dem gesellschaftlichen Charakter des Reichtums dieser (jeder) Gesellschaft in Verbindung mit einer egalitären Moral. Am gesellschaftlichen Reichtum zunächst einmal ohne Gegenleistung angemessen teilzuhaben, stellte dann ein Recht aller Bürger dar, das ihnen zukäme wie das Recht auf Freiheit und Sicherheit. Wer ein solches Bürgergehalt fordert, will also nicht ungerechtfertigt umverteilen, sondern im Gegenteil die alltägliche Umverteilung und private Aneignung gesellschaftlichen Reichtums unter dem ideologischen Deckmantel von Privateigentum und Leistungsmoral korrigieren.« (Greven 1986: 64 f.)

3.7 Vergemeinschaftung und Grundeinkommen

Wie von Thomas Michael Greven und von mir im vorangegangenen Kapitel entwickelt, ist die (Rück-)Vergemeinschaftung privatisierten gemeinschaftlichen Eigentums aus der Unhaltbarkeit bürgerlicher Arbeits-, Leistungs- und Eigentumsideologie ableitbar. Eine weitgehend egalitäre Distribution des Eigentums aller hat zwei Seiten: die produktive und die konsumtive Seite. Allen den ihnen zustehenden Anteil am natürlichen und gesellschaftlichen Reichtum zu gewähren im Sinne eines zum Konsum bzw. Verbrauch bestimmten Anteils ist Gegenstand distributiv-konsumtiver Regelungen. Allen den ihnen zustehenden Anteil natürlichen und gesellschaftlichen Reichtums zu produktiven Zwecken zugänglich zu machen, ist die andere Aufgabe, die von distributiv-produktiven Regelungen. Sie hat mehrere Grenzen – z. B. die Grenze der unmöglichen gleichzeitigen Nutzung von natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen und Reichtümern durch alle.¹²³ Diese Grenze äußert sich dann auch in einer frei gewählten und mehr oder weniger organisierten Teilung und Abfolge von Arbeit, Produktion und Tätigkeiten durch die Individuen. Im Folgenden möchte ich lediglich auf verschiedene Formen der produktiven Aneignung von natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen und Reichtümern eingehen, die eher den Bereich der notwendigen Produktion betreffen – im vollen Wissen darum, dass die produktive Aneignung gemeinschaftlichen Eigentums in allen Produktions-, Tätigkeits- und Rezeptionsbereichen menschlichen Daseins stattfindet.

Die Ansätze bezüglich der produktiven Aneignung im Bereich der notwendigen Produktion sind in der linken Grundeinkommensdebatte unterschiedlich:

Die Finanzierung eines umverteilenden Grundeinkommens setzte für Thomas Spence die faktische Vergemeinschaftung immobilien privaten Eigentums voraus. Bei Spence ist allerdings nicht die kollektive Produktion mit dem Vergemeinschafteten das Ziel. Die dem Gemeinwesen gehörigen Immobilien werden den einzelnen Gemeinschaftsmitgliedern für die produktive Nutzung verpachtet.¹²⁴

123 Im Bereich der wissensbasierten Ressourcen und Reichtümer ist diese Grenze sehr ausweitbar.

124 Vgl. Kapitel 2.1.

Auch Michael Opielka plädierte neben dem Recht auf ein Grundeinkommen für ein »Recht auf eigene Produktivmittel« und eine »Enteignung der heute Besitzenden«. (Opielka/Stalb 1986: 96 f.) Allerdings sind auch hier nicht kollektive bzw. gemeinschaftliche genutzte Produktivmittel präferiert: »Eine zunehmende Abkehr von der Lohnarbeit muß daher, soll die ökonomische Abhängigkeit vom kapitalistischen Industriesystem durchbrochen werden, mit einer *Umverteilung der Produktivmittel auf alle mit individuellen Verfügungsrechten* einhergehen. [...] Eine Umverteilung der Produktionsmittel kann jedoch nicht von ›oben‹ durchgesetzt werden. Eine Enteignung der heute Besitzenden wird es ohne konkreten Aneignungswillen der Bevölkerung und ohne konkrete Wege der Aneignung nicht geben. Ansatzpunkte hierfür gibt es zahlreich. Nicht zuletzt ist es der wieder verstärkt auftretende Wille, sich selbständig zu machen. Es kommt darauf an, un-dogmatisch, doch konzeptionell kohärent diesem Willen zur Selbständigkeit Realisierungswege anzubieten, die nicht in kapitalistischer Profitmaximierung und borniert betriebswirtschaftlicher Perspektive verenden.« (Ebenda, Hervorhebung R. B.) Links-libertäres Denken war schon immer skeptisch gegenüber Vergemeinschaftungsansinnen, die eine kollektive produktiven Aneignung mit »industriellen Armeen« (Marx/Engels 1983b: 476) oder mit einem »wahren Despotismus« (Engels 1973: 306 f.) verbanden.¹²⁵ Diese Folgen großindustrieller, kollektiver Produktion waren nicht erwünscht und wurden berechtigterweise in einem Gegensatz zu freiheitlicher Produktion stehend verstanden. Wir werden bei der Diskussion der Ansätze von Charles Fourier und Victor Considérant auch sehen, dass kollektive Formen der Produktion mit einem Grundeinkommen die freiheitliche Qualität dieser Formen begründen können. Allerdings wird dabei auf dezentrale, kleinteilige und -räumliche Kollektiv-, Kooperations- und Produktionsformen orientiert.¹²⁶

Nach Erich Fromm müssen auf dem Weg in eine humane und demokratische sozialistische Gesellschaft die Rechte der Aktionäre und Konzernleitungen, über die Produktion zu entscheiden, drastisch eingeschränkt und Entscheidungsmacht der Verbraucherinnen gestärkt werden. Die Aneignung der Produktionsmittel und -bedingungen wäre aber nicht über die rechtliche Eigentums- oder Besitzfrage zu klären: »Worauf es ankommt, ist die Macht, die Richtung der Produktion zu bestimmen, nicht der Kapitalbesitz als solcher.« (Fromm 1976: 176) Für Fromm war schon wesentliches Element der Herstellung realer Verfügungen über die gemeinschaftlichen Ressourcen und Reichtümer zur produktiven Nutzung die direkt-demokratische Entscheidungsfindung bezüglich der Produktion, auch hinsichtlich der Schaffung und Gestaltung öffentlicher Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie die Beseitigung kommerzieller und politischer Gehirnwäsche im Dienste der Marktgesellschaft und der damit verbundenen Politik.¹²⁷

125 Vgl. Kapitel 5.2.5.

126 Vgl. die Kapitel 5.3.1 und 5.3.2.

127 Vgl. die Kapitel 7.4, 7.6 und 7.8.

Für André Gorz ist die Frage, wer über die Produktion und Konsumtion entscheidet (und umgekehrt, weil ja Konsumtionsentscheidungen Produktionsentscheidungen sind) die Machtfrage. (vgl. Gorz 2000: 52) Gorz erhofft sich von einer Kulturgesellschaft, die den Individuen einen breiten autonomen Raum der Entwicklung individueller Fähigkeiten einräumt, eine neue Qualität auch der Produktions- und Konsumtionsentscheidungen im Bereich der notwendigen Produktion. (vgl. Ebenda: 109, 157 ff.)

Auch der Aneignungsansatz von Michael Hardt und Antonio Negri verweist auf die zu erlangende Verfügung über die Produktion und Konsumtion durch die produzierenden und konsumierenden Menschen selbst – erreichbar durch eine Selbstkontrolle und die autonome Eigenproduktion. (vgl. Hardt/Negri 2003: 413) Hardt/Negri gehen wie Gorz insbesondere der Frage nach, wie in der heutigen Gesellschaft Subjekte und deren (produktive und konsumtive) Bedürfnisse »produziert« werden und wer eigentlich die Kontrolle über diese Produktion hat.¹²⁸

Die von linken Protagonisten des Grundeinkommens vertretenen Auffassungen zur produktiven Aneignung der Allen gehörenden Ressourcen und Reichtümer verändern sich entsprechend der Entwicklung der realen Produktionsbedingungen selbst. Um so weniger bedeutend die materiell-gegenständliche Sphäre der notwendigen Produktion wird, desto mehr wird die immaterielle, kulturelle und demokratische Ebene dieser und anderer Produktion im Fokus der Aneignungsfrage stehen. Allerdings: Grundsätzlich ist den Aneignungsansätzen der linken Grundeinkommensbefürwortenden immanent, dass sie mögliche gemeinschaftliche Verfügungsgewalten in emanzipatorischer Absicht so konzipieren, dass die Verfügung über das eigene Leben und die eigene Tätigkeit des Individuums nicht der kollektiven oder gemeinschaftlichen Verfügung geopfert wird.¹²⁹ Denn das grundlegende Ziel linker emanzipatorischer Denkungsart und Politik ist die Freiheit des Individuums, die die Bedingung der Freiheit aller Individuen ist. Das verbindende Element zwischen Individuum und Gemeinwesen ist die Demokratie, die allerdings nicht die Herrschaft der Mehrheit über das Individuum meint, sondern eine Demokratie frei Assoziierter ist. Das Grundeinkommen nun, als ein scheinbares Distributionsmittel, ist auch in produktiver Hinsicht ein unverzichtbarer Garant freier, demokratischer Aneignungen und Kooperationen. Grundeinkommen und Aneignung sind keine Widersprüche, im Gegenteil.

128 Vgl. das Kapitel 5.2.6.

129 Diesem Ansatz ist auch die Emanzipatorische Linke, ein Zusammenschluss in der Partei DIE LINKE verpflichtet, deren Mitsstreiterinnen sich zu einem großen Teil zum Grundeinkommen bekennen: »Unter Emanzipation verstehen wir einen Lern- und Aneignungsprozess hin zur selbst bestimmten Verfügung über den eigenen Körper, über das eigene Leben und über die individuellen sowie gemeinsamen Bedingungen des Lebens und der Produktion. Der Weg zu einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft kann dabei nur als stetiger Lern- und Aneignungsprozess funktionieren, in dem die Menschen immer weiter lernen, in Freiheit und Gleichheit ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen.« (Emanzipatorische Linke 2009; zur Aneignungsdebatte der Emanzipatorischen Linken vgl. Emanzipatorische Linke 2007 und Blaschke 2008d: 5)

3.8 Grundrechte und soziale Demokratie: Dekommodifizierung und Demokratisierung

3.8.1 Autonom handelnde Bürgerinnen, ökonomische Absicherung und öffentlich-private Räume

Für Thomas Spence ist klar, dass bürgerliche und politische Grundrechte und soziale Grundrechte zusammengehörig sind: »Da im übrigen jedermann in allen Gemeindeangelegenheiten Stimmrecht besitzt und zu seinem eigenen Besten das Beste aller erstreben muss, so wird das Land in sehr kleinen Stellen verpachtet, wodurch für eine größere Zahl Arbeiter Arbeitsgelegenheit geschaffen wird und eine größere Menge Lebensmittel aller Art hervorgebracht wird.« (Spence 1904: 30) Hier wird von Spence das Wahlrecht mit ökonomischer und sozialer Absicherung in Form von Land und Landarbeit in Verbindung gebracht. Diese enge Verbindung wird von Spence später aufgegeben: Verpachtet werden kann das Eigentum aller Gemeindemitglieder an die Meistbietenden.¹³⁰ Die Teilnahme am (land)wirtschaftlichen Prozess ist hier offensichtlich keine notwendige Voraussetzung, um die bürgerlichen und politischen Rechte (und damit verbundene mögliche Pflichten wie politische Ämter usw.) zu erlangen. Hinter dieser historischen Entkopplung der bürgerlichen und politischen Rechte von *bestimmten* Formen ökonomischer und sozialer Absicherung steht die voranschreitende Arbeitsteilung bzw. Ausdifferenzierung im ökonomischen Bereich – aber auch das Bewusstsein, dass der Mensch als Mensch einen Anspruch auf einen Anteil am natürlichen und gesellschaftlichen Reichtum hat. Damit würde jede Bindung von politischen und bürgerlichen Rechten an eine *spezifische* ökonomische Teilhabeformen (Eigentum, Arbeit, Einkommen, Vermögen) obsolet. Universelle bürgerliche und politische Rechte bedürfen universeller, also uneingeschränkter und unbedingter ökonomischer und sozialer Teilhabemöglichkeiten bzw. Ressourcen! In diesem Sinne lehnte auch Thomas Paine die Bindung der politischen Partizipation – hier im Sinne des Rechts »bei der Wahl der Gesetzgeber seine Stimme zu geben« (Paine 1798: 6) – an eine gezahlte Kopfsteuer ab. Politische Partizipation wäre, bräuchte man überhaupt eine ökonomische Rechtfertigung, mit dem Anteil am gemeinschaftlichen Eigentum an der Natur begründbar: »Gesetzt aber auch, es [das Wahlrecht, R. B.] hinge von dem Eigentum ab, was ich leugnen muss, so würde dennoch das Stimmrecht allen auf gleiche Weise zustehen, weil [...] alle auf der Erde lebenden Individuen mit gegründeten Rechten auf eine gewisse Art von Eigentum geboren sind.« (Paine 1798: 6)

In ihrer modernen Variante findet die Ablehnung der Kopplung von einem bestimmten (hier privaten) Eigentum und Bürgerrecht die Form der Ablehnung der Kopplung von Marktarbeit (bzw. abgeleiteter sozialer Ansprüche) und Bürger-

130 Vgl. Kapitel 2.1.

recht: »Es gilt das Recht, Rechte zu besitzen, von der ›Arbeit‹ abzukoppeln, [...]. Es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass weder das Recht auf ein Einkommen noch die Fülle der Bürgerrechte, noch die Entfaltung und Identität der Einzelnen länger von der Ausübung einer entlohnten Beschäftigung abhängen oder auf sie zentriert sein können. Es gilt, die Gesellschaft entsprechend zu verändern.« (Gorz 2000: 78, vgl. Ebenda: 91) Demgegenüber wird von den Verfechterinnen der Arbeitsgesellschaft¹³¹ behauptet, dass eine Teilhabe an der Marktarbeit unabdingbar zur Teilhabe der handelnden Bürgerin dazugehöre oder sogar mit ihr identisch sei. Dabei wird so getan, »als ob eine individuelle Teilhabe am öffentlichen Leistungsaustausch bereits Teilhabe am öffentlichen-politischen Handeln einschliesse«. (Senghaas-Knobloch 2001: 285) Dem ist aber heute gerade am wenigsten in der Marktarbeitssphäre so. In modernen Konzeptionen einer Gesellschaft steht »nicht mehr nur die gleichberechtigte und gleichgeachtete Teilhabe am Marktgeschehen, sondern die Ressourcensicherung für ein Teilhabe am politischen Handeln, die Ermöglichung, die eigene Sicht auf die Beschaffenheit des Gemeinwesens öffentlich zur Geltung zu bringen« (Ebenda: 291) im Vordergrund. Dieser modernen Konzeption von Ressourcensicherung entsprechen die Diskussionen um die »soziale Bürgergesellschaft« (vgl. Böhnisch/Schröer 2002) und um das Leitbild des »demokratischen Sozialstaates«: »Im Vergleich zu den kategorial beschränkten, im Wesentlichen an der Existenz oder Nicht-Existenz eines Lohnarbeitsverhältnisses orientierten Solidarsysteme der Gegenwart weitet der demokratische Sozialstaat die über ihn organisierte Solidarität [...] ausnahmslos auf alle Bürgerinnen und Bürger aus.« (Lessenich/Möhring-Hesse 2004: 4) Hinter dieser Auffassung einer universell garantierten sozialen und ökonomischen Absicherung steht die Idee der Realisierung universeller Bürgerrechte bzw. der Idee des Rechts, Rechte zu haben. Hannah Arendt meinte damit das unbedingte, weil menschliche Recht, in ein plurales Gemeinwesen eingebunden zu sein und in diesem Gemeinwesen autonom und mit Folgen sprechen und handeln zu können.¹³² Dieses Recht, Rechte zu haben, ist im Menschsein selbst begründet, wird auch mit der Würde des Menschen beschrieben. Immanuel Kant (1724 – 1804) meinte dazu: »Die Vernunft bezieht also jede Maxime des Willens als allgemein gesetzgebend [...] aus der Idee der Würde eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetze gehorcht als dem, das es zugleich selbst gibt. [...] Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.« (Kant 1978: 252) Wenn jegliche Taxierung des Werts eines Menschen seine menschenrechtlich zu schützende Würde verletzt, so verletzt jede an *bestimmte Bedingungen* geknüpfte soziale und ökonomische Absicherung von Freiheits- und Bürgerrechten ebenfalls seine Würde. Das Grundeinkommen als auch gebührenfreie Zugänge zu öffent-

131 Zur Bestimmung der Arbeitsgesellschaft bei André Gorz und Hannah Arendt siehe Kapitel 5.2.1.

132 Vgl. Kapitel 3.5.

lichen Infrastrukturen und Dienstleistungen garantieren also am wirksamsten die sozialen und ökonomischen Voraussetzungen bürgerlicher und politischer Menschenrechte – weil sie den Wert des Menschen nicht in Äquivalenzen ausdrückt, wie z. B. die Marktarbeit und das Markteinkommen dies tun. Wolfgang Engler brachte es knapp auf den Punkt: »Das Bürgergeld als Menschenrecht greift über den gewohnten bürgerlichen Horizont hinaus, es geht in einer Welt vor Anker, die um Bedürftigkeiten herum gebaut ist, nicht mehr um Äquivalenzen kreist.« (Engler 2005: 141) Dieser Begriff der »Bedürftigkeit«, den Engler nutzt, weist weit über ein formales demokratisches Prinzip hinaus, meint also nicht nur, dass eine formale Demokratie ohne eine bedingungslose materielle Absicherung hohl und tot ist. Sondern er verweist darauf, dass Demokratie zwar öffentliche Angelegenheiten auch öffentlich verhandelt, aber diese Angelegenheiten mit dem Privaten verbunden sind – mit dem Menschen als ganzes Wesen, nicht in seiner Abstraktion als um Äquivalenzen kreisender Marktbürger oder als formaler Staatsbürger. Der »bedürftige« Mensch ist der sinnliche, sein Glück suchende, so auch ganz private Mensch.

Dass dabei das Private in einer *bestimmten Form* politisch, von daher auch öffentlich ist, haben die emanzipatorischen Frauenbewegungen immer wieder eingeklagt. Damit sollten Herrschaftsstrukturen im Privaten zur öffentlichen Sprache gebracht werden, also wirksame politische Verhältnisse, die im Alltag und im Privaten bis ins Sexuelle hinein regierten. Politische Verhältnisse müssen aber auch politisch verhandelt werden! Eva Senghaas-Knobloch bezog diese feministisch-emanzipatorische Forderung auf den privat verdeckten Sachverhalt des Ökonomischen. Während das ehemals private Ökonomische zu einem Teil, nämlich als um Äquivalenzen kreisende Marktarbeit, auf Feld des Öffentlich-Politischen gezogen ist, blieb ein anderer Teil, die hauptsächlich von Frauen geleistete Haus-, Familien- und Sorgearbeit, privat. Sie blieb der politischen Verhandlung unzugänglich, obwohl sie politisch normativ behandelt worden ist – nämlich als nebensächlicher, unwichtiger Bereich, der stillschweigend die Domäne öffentlich-politischer Männerdinge ökonomisch absichern sollte. Senghaas-Knobloch wollte nun nicht nur diesen Bereich der politischen Verhandlungszugänglichkeit machen. Sie plädierte darüber hinaus für eine neue Sicht auf das öffentliche Handeln:

1. Das öffentlich-politische Handeln von Frauen wird von Senghaas-Knobloch im Sinne einer »öffentlichen Sorge für die Gestaltung der gemeinsamen Welt« (Senghaas-Knobloch 2001: 287) verstanden. Verwiesen wird darauf, dass schon bei Hannah Arendt die Erziehung und Sorgearbeit fürs Kind Sorge für die Welt bedeutete, also eine politische Bedeutung hatte. Aus dieser Perspektive werden ökonomische Tätigkeiten, die scheinbar dem privaten und sozialen Nahbereich angehörig sind, für das Politische voraussetzungsvoll und somit auch politisch verhandelbar. (vgl. Ebenda: 286 ff.)

2. Neben dem Tätigsein im privaten und sozialen Nahbereich sollte auch das fürsorgliche Handeln im weiteren, öffentlich-politischen Sinne eines politischen

Handelns, als bürgerschaftliches Engagement, mit materiellen und zeitlichen Ressourcen abgesichert sein – für alle, z. B. durch ein Grundeinkommen (»Bürgergeld«) als ermöglichende *Sorgepauschale fürs Öffentlich-Politische*, nicht als Entlohnung. (vgl. Ebenda: 291 f.)

Mit dieser Sichtweise erlangt das angeblich Private noch mehr einen öffentlich-politischen Charakter – und Menschen können dazu ihre eigene Sicht, ihre eigene Meinung »weltbildend« einbringen. In der griechischen Antike war für das Zusammentreffen von privat und öffentlich der Marktplatz, die Agora, zuständig. Es war der Raum der öffentlich-politischen Dispute, in dem die Menschen ihre Sorgen und Meinungen jenseits des formal und institutionell geprägten politischen Raumes der Ekklesia als öffentliche Angelegenheit behandelten. Dieser Raum ist nunmehr von Marktkräften und Freizeitparks besetzt. Er ist kein öffentlicher Raum mehr, in dem sich Privates in die öffentlich-politische Sphäre schwingen kann. Gesucht sind also neue Räume dafür. Im Kapitel 3.2.2 habe ich solche Räume als öffentliche, dekommodifizierte Infrastrukturen diskutiert. Sie haben das Potenzial für öffentlich-private Räume – erst recht die durch eine autonome, kooperative Eigenarbeit dekommodifizierten Infrastrukturen. Sie sind nah an den privat-ökonomischen und sozial-konkreten Bereichen der Menschen dran, ohne aber in die Privatheit zu fallen, erst recht nicht der Marktlogik zu verfallen. Sie sind der »Ort, an dem private Probleme bedeutungsvoll aufeinandertreffen, also nicht, um daraus narzißtischen Gewinn oder um aus der öffentlichen Zurschaustellung einen gewissen therapeutischen Nutzen zu ziehen, sondern um nach kollektiven Steuerungsmechanismen zu suchen, die stark genug sind, um die Einzelnen aus ihrem privat erlittenen Elend herauszuheben. Es ist jener Raum, in dem die Ideen wie Gemeinwohl, gerechte Gesellschaft oder gemeinsame Werte geboren werden und Gestalt annehmen können.« (Bauman 2000: 10 f.) Diese Form der infrastrukturell abgesicherten Orte, die Zygmunt Bauman als Ergänzung des Grundeinkommens diskutiert (vgl. Ebenda: 257 ff.), sind also Orte des Engagements von Bürgerinnen – Orte im Grenzraum zwischen öffentlich und privat, die sich der Herrschaft des Systemischen (Geld = Markt, Macht = Staat) durch ihren lebensweltlichen Bezug entziehen.¹³³

Wir können damit also auf einen grundlegenden Zusammenhang verweisen, nämlich auf den Zusammenhang des Autonomiegewinns der Individuen durch ein Grundeinkommen und durch materiell abgesicherte Orte, an denen eine besondere autonome Produktion stattfindet, nämlich die des Politischen und des politischen Gemeinwesens selbst – aber jenseits vermachteter Strukturen. Eine liberale Linke weiß darum: »Die Gesellschaft kann ihre Individuen nicht glücklich machen; alle historischen Versuche (oder Versprechen) in dieser Richtung brachten mehr Elend als Glück. Doch die gute Gesellschaft kann – und sollte – ihre Mitglieder frei machen; nicht nur negativ frei im Sinne von nicht zu etwas gezwun-

133 Vgl. Kapitel 3.2.2.

gen zu werden, was man nicht will, sondern im positiven Sinne von etwas mit der Freiheit anfangen zu können und in der Lage zu sein, Dinge zu tun ... Und dies bedeutet vor allem anderen die Befähigung, Einfluß auf die Bedingungen des eigenen Lebens zu nehmen, die Bedeutung des ›Gemeinwohls‹ zu formulieren und die Institutionen der Gesellschaft dahin zu bringen, diese Bedeutung zu erfüllen.« (Ebenda: 156) Zum guten Leben¹³⁴ gehört also die gute Gesellschaft, die sich selbst Autonomieräume und Befähigungsstrukturen fürs gute Leben genehmigt. Sie ist das Gegenteil einer schlechten Gesellschaft, die dies durch Markt und Staat verhindert.

Demokratisierung und Dekommodifizierung sind zwei miteinander verbundene Wege in Richtung realisierter Würde und Freiheit. Das Grundeinkommen und dekommodifizierte Infrastrukturen und Dienstleistungen verstehen sich als eine *Demokratie-/Freiheitspauschale* – also als eine Pauschale für die freie demokratiegründende Teilnahme aller Menschen am öffentlichen Leben, wie sie Katja Kipping in ihrem Beitrag in diesem Buch beschreibt. Das Grundeinkommen hat dabei die Funktion einer »Diät light für alle«. (vgl. Kipping 2009: 131 ff.) Diese Diät ermöglicht jeder Bürgerin den aufrechten Gang. Sie ermöglicht nicht nur materiell eine Partizipation schlechthin, sondern eine *freie Partizipation am Gemeinwesen*, weil sie die materielle Bedingung für eine freie Partizipation *unbedingt* garantiert.¹³⁵

Nach David Purdy sind die »Ausgaben für ein BE-System [Bürgereinkommen-System, R. B.] den Kosten für die Aufrechterhaltung der Bürgerrechte und der politischen Rechte vergleichbar. Soziale Bürgerschaft ist ebenso wenig kostenlos zu haben wie Demokratie, öffentliche Gesundheit oder saubere Luft, und wer davon profitiert, muß auch für deren Gewährleistung zahlen. Deshalb gibt es für die BE-Befürworter keinen Grund, sich wegen ›hoher‹ Besteuerung zu entschuldigen [...].« (Purdy 1995: 481) Die Argumentation trifft zweifelsohne auch auf die Kosten für dekommodifizierte Infrastrukturen und Dienstleistungen zu.

3.8.2 Soziale Ungleichheit, Dekommodifizierung und Demokratisierung

»Dem Gedanken der Würde eines jeden Menschen wohnt ein unerbittlicher egalitärer Zug inne, dem ökonomische Differenzen, soweit sie – wie das grundsätzlich nur auf der ›Unterseite‹ der Fall sein kann – in die Grundbedingungen der

134 Vgl. dazu den Abschnitt zum guten Leben im Kapitel 3.2.3.

135 Besonderen Charme gewinnt die Bezeichnung »Diät light« durch die Bundestagsabgeordnete Katja Kipping vor dem Hintergrund einer Feststellung von Christoph Spehr: »Es ist von erheblicher Komik, dass Abgeordnete für sich in Anspruch nehmen, durch relativ hohe Gehälter ihre inhaltliche Unabhängigkeit zu wahren und sich nicht-erpressbar zu machen – dass die meisten dieser Abgeordneten es aber nicht für nötig halten, eine derartige Unabhängigkeit und Nicht-Erpressbarkeit auch für den Souverän, nämlich die Bevölkerung, zu gewährleisten. Was für Abgeordnete gilt, sollte auch für uns gelten.« (Spehr 2003: 105) Katja Kipping gehört nun zu den (bisher noch wenigen) Abgeordneten, die das materielle Absicherungsprinzip autonomer politischer Handlungsfähigkeit durch ein Grundeinkommen radikal verallgemeinert wissen wollen. Vgl. zum spannungsreichen Zusammenhang von Demokratie und politischer (individueller) Freiheit das Kapitel 5.3.2.

menschenwürdigen Existenz eingreifen, widersprechen.« (Zacher 1980: 1102) Das heißt, eine bestehende soziale bzw. wirtschaftliche Ungleichheit kann ein würdevolles Leben, auch die politische Gleichheit und Freiheit der Bürgerinnen verletzen. Reale Freiheitsrechte, auch politische, müssen daher materiell so abgesichert werden – monetär als auch infrastrukturell –, dass es jedem Menschen möglich ist, sich als autonom Sprechender und Handelnder in das Gemeinwesen einzubringen. Soziale Ungleichheiten, die diese Möglichkeiten den betroffenen Menschen verweigern, verweigern die Realisierung bürgerlicher und politischer Rechte.¹³⁶ Die Folge ist ein »Selbst«ausgrenzungsmechanismus. Dieser wurde von Hannah Arendt in drastischen Worten beschrieben – für Menschen und Menschengruppen in finsternen Zeiten der Unterdrückung, Verfolgung, Erniedrigung und Ausbeutung, in denen es »gar keiner Erkenntnis oder freien Entscheidung mehr bedarf, um sich aus der Welt zurückzuziehen«. (Arendt 1960: 21) Die unfreiwillig Ausgegrenzten entwickeln, so Arendt, eine wärmende Brüderlichkeit untereinander, die sie für die erfahrene Kälte der Ausgrenzungen und Benachteiligungen im öffentlichen Leben entschädigen und die ihnen einen Rest von Menschenwürde erhalten soll. Diese Brüderlichkeit geht allerdings einher mit einem Verlust der Weltlichkeit, d. h. mit einem Verlust der Zugewandtheit zum Öffentlich-Politischen. Dies ist verbunden mit einer »furchtbare[n] Verkümmern aller Organe, mit denen wir der Welt zugewandt sind«. (Ebenda) Diese »Selbst«ausgrenzung wird von anderer Seite mit dem aus Mitleid geborenen Versuch konfrontiert, »die Unglücklichen glücklicher zu machen, anstatt für alle Gerechtigkeit zu etablieren«. (Ebenda: 24) Die von Arendt benannte mitleidige Reaktion verhandelt eben nicht öffentlich den Glücks- und Gerechtigkeitsanspruch der sozial Benachteiligten. Statt dessen werden sie mit wohlfahrtsstaatlichen Mitteln »behandelt«. (vgl. Blaschke 2003: 60 ff.) Die Ausgegrenzten werden in ihrer Weltlosigkeit als »Namenlose«, als Menschen ohne öffentlich erkennbare Einmaligkeit und Identität, nicht als Freie und Gleiche mit eigener Personalität wahrgenommen. Oder, im nicht seltenen Fall, werden die Ausgegrenzten in Menschenwürde verachtender Manier einem »Nützlichkeitsrassismus« ausgesetzt. Wer für die Gesellschaft nicht von Nutzen ist, hat kein Recht auf menschenwürdige Behandlung, kein Recht auf Rechte.¹³⁷ Entrechtung und Entwürdigung sind zwei Seiten derselben Ausgrenzungsmedaille. Als politische Wesen sind die betroffenen Menschen »lebende Leichname«, wie Hannah Arendt bemerkte, die zwar möglicherweise noch leiblich versorgt, aber politisch als Tote bezeichnet werden können. (vgl. Arendt 1962: 443)

»Selbst«- und Fremdausgrenzung haben Folgen für das politische bzw. bürger-schaftliche Engagement: Während »bei ökonomisch, bildungsmäßig und im all-

136 Verwiesen sei hier auf die Darstellung von Ausgrenzungsmechanismen und -folgen bei Katja Kipping. (vgl. Kipping 2009: 80 ff.)

137 Zum zunehmenden Nützlichkeitsrassismus in Deutschland siehe Ronald Blaschke (Blaschke 2008e) und Katja Kipping. (vgl. Kipping 2009: 92 ff.).

gemeinen psychosozialen Lebensgefühl gut situierten Menschen eher eine Zunahme des Engagements zu verzeichnen [ist], bricht es bei den Bevölkerungsgruppen, die arm sind oder verarmen, die mit mehreren Jobs ihren Lebensunterhalt gerade so sichern können und die sich demoralisiert und von der gesellschaftlichen Entwicklung ›abgehängt‹ sehen, deutlich ein«. (Keupp 2007: 63) Auch wenn in Deutschland gemäß den Angaben des 2. Freiwilligensurveys eine Zunahme des bürgerschaftlichen Engagements sozial Ausgegrenzter und Benachteiligter zu verzeichnen ist, nämlich von 23 Prozent (1999) auf 27 Prozent (2004), ist auch hier der Abstand zum Durchschnitt (36 Prozent in 2004) groß. (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 60 ff.) Es muss allerdings bei der Interpretation dieser Angaben berücksichtigt werden, dass das Engagement sozial Ausgegrenzter und Benachteiligter stark davon geprägt ist, ökonomische, soziale Ressourcen und ihre Menschlichkeit in der Brüderlichkeit zu bewahren und zu erweitern: im sozialen Nahbereich, in sozialen Einrichtungen und Initiativen. Diese stark auch mit den privaten Sorgen und Nöten verbundenen Aktivitäten sind aber in der Regel von der Anerkennung und Wahrnehmung als bürgerschaftliches Engagement ausgenommen. Diese Formen des Engagements fließen also nicht in die Statistiken ein. Andererseits ist natürlich zu fragen, wie weit diese mit ökonomischen Zwecken verbundenen und einen geringen Öffentlichkeitsgrad besitzende Aktivitätsformen den Charakter des Einmischens in öffentliche Angelegenheiten haben. (vgl. Blaschke 2003; Munsch 2003)

Grundeinkommen und dekommodifizierte Formen der Infrastrukturen und Dienstleistungen bieten nun die Möglichkeit, soziale und ökonomische Ungleichheiten aufzuheben oder zumindest abzubauen. Denn beide Formen sind mit einer umfassenden Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums verbunden. So formulierte Martin Luther King 1967, der für ein armutsfestes, garantiertes Einkommen für alle eintrat¹³⁸, mit einem Blick auf die USA: »Die derzeitige Tendenz unserer Gesellschaft geht dahin, die Verteilung unserer Güter einerseits nach der Knappheit zu bemessen, die es nicht mehr gibt, und andererseits eine Fülle in die überfütterten Mäuler der mittleren und oberen Klassen zu stopfen, bis sie am Überfluß ersticken. Wenn Demokratie überhaupt einen Sinn haben soll, ist es nötig, diese Ungerechtigkeit abzuschaffen«. (King 1968: 207) Verteilungsgerechtigkeit und Demokratie waren für King zwei Seiten einer Medaille. Er betonte weiterhin, »daß die Probleme des Wohnungsbaus und der Bildung, wenn sie der Beseitigung der Armut nicht vorausgehen, auch berührt werden, wenn zu erst die abgeschafft wird. Wenn sie [die Armen, R. B.] zu einer gewissen Kaufkraft kommen, werden diese Armen von selbst sehr viel tun, um den Verfall der Häuser aufzuhalten. Die Neger, die doppelt benachteiligt sind, werden einen größeren Einfluß auf die Diskriminierung haben, wenn sie auch die Waffe des Geldes in ihrem Kampf benützen können.« (Ebenda: 205) Grundeinkommen demokratisiert nicht nur, weil es die

138 Vgl. dazu die Kapitel 7 und 7.1.

nötigen materiellen Mittel für ein demokratisches Engagement den sozial Benachteiligten an die Hand gibt, sondern auch, weil es selbstorganisiertes Engagement ermöglicht und damit die Stellvertreterpolitik und eine vormundschaftliche Verwaltung einschränkt. Wird dieses Engagement in verschiedene Formen autonomer kooperativer Eigenproduktion eingebettet, kann auch der öffentliche Status und das öffentliche Ansehen sozial Benachteiligter gehoben werden – sowohl im Fremdbild, als auch im Selbstbild. Diese Chance ist in der hochselektiven und statusdifferenzierenden Marktarbeit für sozial Benachteiligte nur gering.

Das Grundeinkommen kann als eine Subjektförderung und dekommodifizierte Infrastrukturen als eine Objektförderung autonomen und kooperativen Engagements, als auch sozialer und politischer Gleichheit bezeichnet werden. (vgl. Blaschke 2006: 89 f.) So ist auch das spanische Konzept »Grundeinkommen der Gleichen« explizit auf die Gleichheit der Bürgerinnen bezüglich ihrer ökonomischen, sozialen und politischen Stellung angelegt – von der gleichen, bedingungslosen Basisabsicherung bis hin zu gleichen politischen Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für alle bezüglich öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen. (vgl. Fernández 2008: 8 f.)¹³⁹

Bezüglich dekommodifizierter infrastruktureller Absicherung ist es im Hinblick auf viele gesellschaftliche Gruppen offensichtlich auch wichtig, Ansätze der Befähigung zum bürgerschaftlichen und politischen Engagement zu diskutieren und bestehende soziale Ungleichheiten in diesem Bereich abzubauen. Denn diese Befähigung ist eine wichtige Voraussetzung für das aktive Einmischen von Menschen bezüglich öffentlicher Angelegenheiten. Eine unzureichende Befähigung vermindert die Möglichkeiten und auch die Anerkennung des gewollten Engagements. Bei der Diskussion von entsprechenden Arrangements kann einerseits an das Fähigkeitskonzept von Martha Nussbaum angeschlossen werden, welches die Fähigkeitsentwicklung zum autonomen und sozial gebundenen Leben grundsätzlich impliziert.¹⁴⁰ Ebenso kann das Bildungskonzept von Hartmut von Hentig als Möglichkeit der Befähigungsbildung zum (selbst-)verantwortlichen Einmischen in die öffentlichen Angelegenheiten berücksichtigt werden. Bildung versteht sich bei ihm als Bildung kritischer, selbstbewusster und politikfähiger Menschen – bei Hentig allerdings eingegrenzt auf den Ort Schule. (vgl. Hentig 1996: 12; Hentig 1993: 17) Dieser Ansatz kann genauso für selbst organisierte Lern- und Befähigungsprozesse genutzt werden. Spence meinte z. B., dass mit seinem Ansatz die vom Adel finanzierten, in deren Hand befindlichen Armenschulen überflüssig würden und es ein wohlverstandenes Interesse der Menschen geben müsste, sich um ihre Bildung selbst zu kümmern: »Under the first [Paine, R. B.], if the aristocratic assistance afforded by charity-schools, in the education of poor children be withdrawn, the labouring classes will degenerate into barbarous ignorance. Under

139 Vgl. Kapitel 3.2.4.

140 Vgl. Kapitel 3.2.3.

the second [Spence, R. B.], if the people are not generally learned it must be their own fault, as their inexhaustible means of comfortable subsistence must furnish also the means of education«. (Spence 1796) Diese Bildung muss im Bedarfsfall natürlich infrastrukturell abgesichert werden: »[...] but if any should be thought necessary, whether to promote learning [...] the parochial and national funds would be found at all times more than sufficient.« (Ebenda) Lern- und Befähigungsprozesse für mehr Autonomie müssen eben nicht in abgeschlossenen Institutionen wie z. B. Schulen stattfinden. Lern- und Befähigungsprozesse fürs Öffentliche finden sowohl an allen Orten des öffentlichen gesellschaftlichen Lebens statt als auch in privaten Bereichen. Orte autonomer, kooperativer Eigenarbeit sind ebenso solche Lernräume. Von diesen Überlegungen kann abgeleitet werden, dass eine Gewährung des Grundeinkommens an Schul-/Ausbildungsabschlüsse, wie es z. B. von Gerd Grözinger, Michael Maschke, Claus Offe (Grözinger, Maschke, Offe 2006: 63)¹⁴¹ und von Wolfgang Engler (Engler 2007: 98) vorgeschlagen wurde, nicht sinnvoll ist. Engler weist zwar daraufhin, dass Bildung bedeutend mehr ist als Wissenserwerb. Bildung sei »Herz, Muskel, Seele, Nerv und Geist umfassend« und eine »Entdeckungsreise in den je eigenen Mikrokosmos«. (Ebenda: 88) Eine quantitativ und qualitativ verbesserte institutionelle Bildung könne den »Fährmannsgeist« für die weiten Ausfahrten in die öffentliche Welt, die Befähigung zum Leben in Freiheit und Einmischen in das Öffentliche entwickeln. Dennoch gilt ihm – in völliger Verkennung, dass diese Bildung keineswegs Ziel und Resultat jeglicher institutionalisierter Bildung ist – ein »einfacher Schulabschluss« als Rechtsgrund für das Grundeinkommen. Wer den nicht erreiche, habe sich – statt ein Grundeinkommen zu erhalten – eben mit einem »staatlichen Taschengeld« zu begnügen. (vgl. Ebenda: 98) Engler erfasst nicht die grundsätzlichen autonomieförderlichen und sozialintegrativen Möglichkeiten nicht institutionalisierter Lern- und Befähigungsorte, wie sie z. B. in dem Konzept der kulturgesellschaftlichen Bildung und Sozialisation von André Gorz begründet worden sind. (vgl. Gorz 2000: 109, 144) Er berücksichtigt auch nicht, dass eine autonome Selbstannahme und Hinwendung zur Welt und zu anderen Menschen keineswegs eine institutionell erlernbare Fähigkeit ist, sondern eine in affektiver Bindung an bedingungslos Liebende entstehende Fähigkeit ist (vgl. Ebenda: 97) – eine Bindungsform, die in institutionalisierten Formen des Lernens wohl eher selten zu finden ist. Engler verfängt sich mit der gewollten Anforderung an Freiheitsfähigkeit in einer institutionalisierten Form der Bedingung für Zugänge zu universellen Grundabsicherungen. Zu bedenken wäre auch – neben vorgetragenen Zweifeln, ob eine institutionalisierte Bildung zur Freiheit und Einmischung in öffentliche Angelegenheiten befähigen und ermuntern kann –, dass gerade diese Institutionen häufig benachteiligte Gruppen durch eine unzureichend modifizierbare und modifizierte inhaltliche und methodische Ausgestaltung ausgrenzen. Institu-

141 Vgl. Kapitel 1.6.

tionalisierte Bildungs(abschlüsse) zur Voraussetzung ökonomischer und sozialer Absicherung zu machen, bedeutet möglicherweise sogar, soziale Ungleichheiten zu generieren und zu verschärfen. Mehr noch: Wer garantiert, dass bestimmte Bildungsinstitutionen die anderen Werte wie das Gute, das Vernünftige und Wahre, das Schöne usw., also gleichberechtigte Werte neben der Freiheit, vermitteln?

3.8.3 Aneignung unbedingter Rechte – Gründungsakt und Aufgabe eines sozialen und demokratischen Gemeinwesens

Thomas Spence beschrieb 1796 die Einführung des Grundeinkommen als einen revolutionär-demokratischen Akt der Enteignung der Landlords: Ein Komitee der Frauen der Gemeinde eignete sich die Immobilien der Landlords der Gemeinde an und verpachtete diese an alle Gemeindemitglieder. Die Pächterlöse finanzierten das Grundeinkommen und die öffentlichen Infrastrukturen. In einer früheren Schrift hatte Spence beschrieben, dass die Bewohner einer Gemeinde zusammenkommen und sich zur Körperschaft konstituieren: »So wird denn jede Gemeinde zu einer Körperschaft und alle Einwohner werden Mitglieder oder Bürger. Das Land mit allem Zubehör wird in jedem Gemeindebezirk Eigentum der Körperschaft [...].« (Spence 1904: 27)¹⁴² Die tatsächliche Inbesitznahme des gemeinsamen Eigentums an der Natur, d. h. die Enteignung der Privateigentümer, die Auszahlung des Grundeinkommens und die Finanzierung der öffentlichen Infrastrukturen, ist zugleich der Akt der Bildung einer polis, eines demokratischen politischen Gemeinwesens. Demokratisch ist dieser Gründungsakt der polis, weil sie alle Gemeindemitglieder und in gleicher Weise in ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte einsetzte. Demokratisch ist dieser Gründungsakt aber auch, weil er alle Gemeindemitglieder in gleicher Weise in bürgerliche und politische Rechte einsetzte: Thomas Spence verband in seinem Vortrag von 1775 die Frage des Gemeineigentums an dem Boden in sehr detaillierter Weise mit weitreichenden demokratischen Rechten aller Gemeindebürgerinnen. Im Anschluss an die Aufzählung der aus der eingenommenen Grundrente zu finanzierenden öffentlichen Infrastrukturen und Subventionierungen, führte Spence aus, wie diese Entscheidungen für oder gegen diese Infrastrukturen und Subventionierungen zu fällen sind: So werden »alle Geschäfte, die durch Abstimmung in der Vollversammlung der Gemeinden und deren Ausschüssen oder im Haus der Repräsentanten zu erledigen sind, [...] durch geheime Abstimmung entschieden, so dass durch Abstimmungen und Wahlen keine Zwistigkeiten entstehen können [...]. Hier mischt sich die Regierung nicht in jede Kleinigkeit; sondern sie lässt im Gegenteil jeder Gemeinde die Freiheit, die Gesetze in allen Fällen in Wirksamkeit zu setzen, und schreitet nur ein, wenn ein Fall offenkundiger Schädigung der Gesellschaft oder der

142 Vgl. Kapitel 2.1.

Rechte und Freiheiten des Menschengeschlechts [...] vorliegt.« (Spence 1904: 28) Neben der kommunalen Selbstverwaltung haben die Gemeinden natürlich auch das Recht der Wahl der Vertreterinnen im Parlament: Jede Gemeinde »hat je ein gleiches Stimmrecht zur Wahl von Vertretern ins Parlament, in den Senat oder Kongress, und trägt im gleichen Verhältnis zu ihrem Unterhalt bei«. (Ebenda: 29) Spence verwies auch in der Auseinandersetzung mit Paine deutlich darauf, dass er gegenüber absolutistischen, aristokratischen Formen des Gemeinwesens eindeutig eine grundsätzlich basisdemokratische Ordnung bevorzugt, die über ihre eigene ökonomische und soziale Konstitution befindet und dadurch auch eine Unmasse bürokratischer Verwaltung und Herrschaft abschafft: »Under the first [Paine, R. B.], the people cannot derive right of suffrage in national affairs from their compromisory stipends. Under the second [Spence, R. B.], universal suffrage will be inseparably attached to the people both in parochial and national affairs, because the revenues both parochial and national will be derived immediately from their common landed property. Under the first, the government may be either absolute monarchy, aristocracy, democracy or mixed. Under the second, the government must of necessity be democratic. Under the first, all the complexities of the present public establishments which support such hosts of placemen, will not only still continue, but also the evils of them will be greatly enhanced by the very system of Agrarian Justice. Under the second, there can be but two descriptions of public officers, parochial and national, and those but few in number, and on moderate salaries. Under the first, there can exist two spirits, incompatible in a free state, the intolerant and overbearing spirit of aristocracy, and the sneaking unmanly spirit of conscious dependence. Under the second, there will exist only the robust spirit of independence, mellowed and tempered by the presence and check of equally independent fellow-citizens.« (Spence 1796) Und natürlich gilt, dass die monopolistische Verfügung des Adels auf ökonomische sowie staatliche Ressourcen und Gewalten gebrochen wird: »Under the first, all the aristocratic monopolies in trade, in privileges, and government, will continue. Under the second, there can be no monopolies; but a fair, salutary, and democratic competition will pervade everything.« (Ebenda)

Gemäß Thomas Spence konstituiert sich einerseits mit der Enteignung des privaten Eigentums an Immobilien und der Brechung der Macht der Herrschenden, mit der Einführung des Grundeinkommens und öffentlicher Infrastrukturen das demokratische, soziale und politische Gemeinwesen. Andererseits ist mit dem Bruch der Herrschaft des (Land-)Adels über politische Gewalten und ökonomisch bzw. soziale Ressourcen die Möglichkeit einer solchen universellen ökonomischen und sozialen Absicherung des Einzelnen als Bürger erst gegeben. Das heißt, dass die universelle existenzielle Absicherung und Partizipationsmöglichkeit zwar als dem Menschen angeborene, unbedingte Rechte deklariert werden können. Es sind allerdings politisch zu erstreitende Rechte – und zwar gegenüber jeder politischen Partei und Strömung, in der Gegenwart und in der Zukunft. So meinte Tho-

mas Paine: »Es ist nicht die Frage, ob diese oder jene Partei am Ruder bleiben, [...], sondern ob der Mensch seine Rechte in Besitz nehmen und allgemeine Zivilisation Platz greifen soll [...].« (Paine 1983: 328) Das meinte auch ein weiterer Protagonist der Idee des Grundeinkommens, Victor Considérant. Er schrieb: »Macht Revolutionen, Dekrete, Verfassungen, proklamiert die Republik, in welcher Form es euch beliebt, ernennet zum Präsidenten oder Konsul, wen ihr wollt – für ernstliche, wahre Freiheit der Massen werdet ihr damit nichts, absolut nichts getan haben, so lange die Gesellschaft nicht jedem Manne, jeder Frau, jedem Kinde ein angemessenes Existenzminimum garantiert, so lange nicht jedem Menschen sichergestellt, aber sichergestellt als erstes seiner Rechte als Glied der Menschheit, sind: Kleidung, Wohnung, Nahrung und alle für den Lebensunterhalt und die soziale Unabhängigkeit notwendigen Dinge. [...] Es steht daher unwiderleglich fest: Keine politische und soziale Freiheit für die Massen ohne Minimum, [...].« (Considérant 1906b: 96 f.)¹⁴³

Auch die spanische Konzeption des »Grundeinkommens für Gleiche« versteht die Einführung des Grundeinkommens und dekommodifizierter Infrastrukturen und Dienstleistungen als einen demokratischen Akt und demokratische Aufgabe. Erstens soll das Grundeinkommen durch eine starke, demokratische Bewegung von unten eingeführt werden: »FROM THE SOCIAL BASE. The mobilization for the attainment of the BIFEC [Basic Income for Equal Citizens, R. B.], from bottom up and not from above downwards, is achieved by the participation of people and social movements (active social subjects) in a relation of equality.« (Fernandéz 2008: 9) Zweitens ist die demokratische Bestimmung über die öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen, die ebenfalls aus dem Grundeinkommensfond gespeist werden, Bestandteil des spanischen Konzepts des Grundeinkommens für Gleiche. Für die Protagonistinnen des »Grundeinkommens der Gleichen« eröffnet die Einführung des »starken Existenzgeldes« auch Freiräume für dekommodifiziertes und demokratisiertes Wirtschaften.¹⁴⁴

3.8.4 Das Privat-Eigene und das Grundeinkommen – Die bürgerrechtliche Dimension

Mit der Forderung der Enteignung der Landadels (als Großgrundbesitzerinnen) betritt Thomas Spence ein umstrittenes Feld der politischen Diskussion: Bis zu welchem Punkt darf das Privat-Eigene eines Menschen angetastet werden?¹⁴⁵ Marx hatte darauf eine deutliche Antwort: Es geht nicht um die Abschaffung des

143 Vgl. zu Victor Considérant das Kapitel 5.

144 Vgl. Kapitel 3.2.4.

145 Diese Frage wird hier ohne die nötige Betrachtung der Quelle des Privat-Eigenen (Beraubung, Erbschaft, eigene Arbeit, gemeinschaftliches Eigentum usw.) diskutiert. Es geht in diesem Kapitel ausschließlich um die bürgerrechtliche Funktion des Privat-Eigenen.

Privat-Eigenen an sich, sondern um die *Aufhebung des privaten Eigentums, welches eine herrschaftliche bzw. Machtposition gegenüber anderen Menschen begründet*. Bezogen auf das Kapital heißt das: »Was den Kommunismus auszeichnet ist nicht die Abschaffung des Eigentums überhaupt, sondern die Abschaffung des bürgerlichen Eigentums. Aber das moderne bürgerliche Privateigentum ist der letzte und vollendetste Ausdruck der Erzeugung und Aneignung der Produkte, die auf Klassengegensätzen, auf der Ausbeutung der einen durch die anderen beruht. [...] Kapitalist sein, heißt nicht nur eine rein persönliche, sondern eine gesellschaftliche Stellung in der Produktion einzunehmen.« (Marx/Engels 1983b: 475) *Dieses Privateigentum, das die Macht der Ausbeutung, der Unterdrückung und Verfügung über andere Menschen ermöglicht, also den Menschen Freiheiten verweigert, soll aufgehoben werden.*

In diesem Kapitel sollen nun zwei Thesen aufgestellt und begründet werden:

1. Das Privateigentum als Privat-Eigenes hat sowohl eine politische als auch eine soziale Funktion. Es hat sowohl eine rechtliche und eine materielle Dimension. Als soziales Bürger- bzw. Grundrecht dient es der materiellen Ermöglichung individueller Freiheit aller Bürgerinnen und damit eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Das Privat-Eigene ermöglicht die Abwehr hinsichtlich der Übergriffe anderer, des Staates und des Marktes auf die Bürgerinnen. Es hat auch eine Teilnahmefunktion, nämlich die materielle Ermöglichung einer freien, nicht erpressbaren Teilnahme aller an der Gestaltung des Politisch-Öffentlichen und des Ökonomischen.

2. Das Grundeinkommen ist eine universalistische materielle Form des Privat-Eigenen. Es ist ein soziales Bürgerrecht.

Zur These 1: Privateigentum kann als das Recht auf das Privat-Eigene interpretiert werden.

Das Privat-Eigene ist das der Verfügung durch andere Entzogene, dadurch andere Menschen – auch das Öffentliche – von der Verfügung Ausschließende. Das Recht auf Privat-Eigenes impliziert das Recht auf eine Unabhängigkeit und Unantastbarkeit des Individuums. Andererseits, in Abgrenzung zum Privateigentum z. B. im Sinne von Kapital, ist das Privat-Eigene nicht etwas, was eine Herrschaft über andere Menschen ermöglicht.

Wie im Kapitel 3.5 dargestellt ist das Privat-Eigene nach Hannah Arendt ein Recht auf einen geschützten, eigenen Ort in der Welt: »Kein Eigentum haben, hieß [in der Antike, R. B.] keinen angestammten Platz in der Welt sein eigen zu nennen, also jemand zu sein, den die Welt und der in ihr organisierte politische Körper nicht vorgesehen hatte. [...]. Das Eigentum [...] war mehr als eine Wohnstätte; es bot als Privates den Ort, an dem sich vollziehen konnte, was seinem Wesen nach verborgen war, und seine Unantastbarkeit stand daher in engster Verbindung mit der Heiligkeit von Geburt und Tod. [...] Innerhalb des Öffentlichen erscheint das Private als ein Eingegrenztes und Eingezäuntes, und die Pflicht des öffentlichen Gemeinwesens ist es, diese Zäune und Grenzen zu wahren. [...] Der

dunkle und verborgene Raum des Privaten bildete gleichsam die andere Seite des Öffentlichen, und während es wohl möglich war, außerhalb des Öffentlichen sein Leben zu verbringen, wie wohl dies hieß, sich der höchsten menschlichen Möglichkeiten zu berauben, war es nicht möglich, kein Eigentum, nicht seine eigenen vier Wände zu haben; daher galt das Leben der Sklaven, der wohl Besitz, aber kein Eigentum haben konnte, als ein des Menschen unwürdiges, als ein unmenschliches Leben.« (Arendt 1994: 60 ff.)¹⁴⁶ Soll das Private der Verfügung durch das Öffentliche, durch andere Menschen entzogen werden, muss eine Grenze zwischen dem Bereich des Privatlebens und dem der öffentlichen Gewalt gezogen werden. Diese Grenze ist allerdings auf den öffentlichen Schutz und die öffentliche Sicherung angewiesen, was wiederum das öffentliche Einklagen und rechtliche Festsetzen der Grenzen durch die Bürgerinnen selbst erfordert. Die Abwehr von öffentlichen Übergriffen ist nicht ohne das öffentliche Engagement der Bürgerinnen zu haben!

Die geschützte Grenze im Sinne des Rechts auf das Privat-Eigene könnte heute mit dem unbedingten Recht auf den Schutz vor willkürliche Eingriffe seitens des Marktes, des Staates oder anderer Bürgerinnen in das Privatleben des Menschen und seiner Familie, in seine Wohnung und in seinen Schriftverkehr verglichen werden. Wer diese Abwehrrechte aushöhlt, vergeht sich nach Arendt an der doppelten Natur des Menschen – als Eigner eines Privaten und als Mitgestalter des Öffentlich-Politischen. Wer die Zuflucht, die Geborgenheit, den schützenden Bereich des Privat-Eigenen zerstört, zerstört gleichsam die Grundlagen des politischen Menschen, der sich seiner Zuflucht sicher, in die öffentlich-politische, gemeinsame Welt der Menschen hinauswagt, sich in ihr aufrechten Hauptes streitend bewährt. Wenn eine starke freiheitliche Demokratie angestrebt wird ist das Privat-Eigene aller Menschen vor öffentlichen Übergriffen zu schützen und zu stärken – vor Einflüssen des Staates wie des Marktes, die das Privat-Eigene zerstören können. Die Abwehrfunktion des Privat-Eigenen materialisiert sich in einer rechtlichen Kodifizierung und entsprechenden Institutionen. Sie hat aber auch eine materielle Substanz, die dem Individuum eigen ist. Dem Privat-Eigenen muss ein unantastbarer materieller Besitz oder ein diesem Besitz Gleichgestelltes zugrunde liegen. In einer modernen Gesellschaft sind z. B. eine geschützte Wohnung und sicher verfügbare Geldmittel solche möglichen »Besitztümer«. Hannah Arendt, die bei der Diskussion des Privat-Eigenen noch vom antiken oikos, dem Ökonomischen im privaten Haushalt ausging, stellte aber zugleich fest, dass das Ökonomische in der modernen Welt eine zunehmend öffentliche Angelegenheit wurde. (vgl. Ebenda: 38 ff.) Die grundlegende materielle Absicherung des Privat-Eigenen trat also aus der Privatheit heraus, wurde eine öffentliche, eine gesellschaftliche Aufgabe, analog der öffentlich-rechtlichen Absicherung. Insofern

146 Vgl. zur geschützten Privatsphäre im Sinne einer negativen Freiheit (Nichteinmischung durch andere) auch Berlin 1995: 203 ff.

kann die grundlegende ökonomische Absicherung des die Privatheit absichernden »Besitzes« in modernen Gesellschaften als eine viel weiter gehende öffentliche Angelegenheit verstanden werden, als diejenige, die lediglich den Schutz des antiken Privat-Ökonomischen meinte. Wohnung und Einkommen im Sinne eines Privat-Eigenen, Unabhängigkeit und Unantastbarkeit sichernden »Besitzes« sind durch die Öffentlichkeit zu garantieren. Der Markt- und Staatseinfluss auf das Privat-Eigene ist mit öffentlichen Mitteln zu begrenzen, so dass eine materielle Unabhängigkeit und Unantastbarkeit allen Bürgerinnen garantiert ist. Denn dieses Privat-Eigene ist »*Teil der uns gemeinsamen Welt [...], der uns privat zu eigen ist*; Vorhandensein und Schutz von Privateigentum gehören daher zu den elementarsten Bedingungen für die Entfaltung der Weltlichkeit menschlichen Daseins«. (Ebenda: 248; Hervorhebung R. B.) Dies ist eine gegen die wirtschaftsliberale Interpretation gewendete liberale Erklärung des Privat-Eigenen als eine *universelle, nämlich allen Bürgerinnen garantierte materielle Absicherung*. Es ist deswegen eine gegen wirtschaftsliberale Interpretationen gewendete Erklärung des Privat-Eigenen, weil sie das Privat-Eigene nicht zum privaten Eigentum (v)erklärt, das erst durch eine angeblich wirtschaftliche Aktivität erworben und von daher der Allgemeinheit entzogen sei.¹⁴⁷ Sondern das Privat-Eigene wird als ein öffentlich garantierter, unantastbarer individueller Anteil an einem gemeinsamen Eigentum deklariert, welcher die Freiheit der Einzelnen ermöglichen soll. Und dies nicht nur im Sinne der Abwehr bzw. Freiheit von Einmischung. Denn das Privat-Eigene ist zugleich Basis des freien öffentlichen Engagements der Bürgerinnen: »So wurde Besitz als Voraussetzung des Wahlrechts mit dem Argument begründet, dass für die Teilnahme an der Selbstgestaltung der Gesellschaft nur in Frage komme, wer von niemanden (ökonomisch) abhängig und daher in der Artikulation seines Willens frei sei.« (Vobruba 2003: 140)¹⁴⁸ Bis ins 19. Jahrhundert bedeutete aber diese Logik: Wer keinen bestimmten Besitz hatte oder keine Steuern zahlte, galt als »Habenichts«, der einerseits der Abwehr und dem Schutz vor Eingriffen des Staates oder anderer Bürgerinnen und andererseits der freien Teilnahme an der Gesellschaftsgestaltung ledig war. Damit verbunden war auch die Auffassung, dass diejenigen, die keinen Steuerbeitrag zum Staatsaufkommen leisteten, nicht das Recht haben sollten, über die Finanzierung der Staatsaufgaben mit zu entscheiden. Mit der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, die schrittweise der Allgemeinheit bürgerliche und politische Rechte einräumte, und mit der Verelendung weiter Teile der Bevölkerung ergab sich die Notwendigkeit, »Habenichtse« vor den Gefahren zu schützen, die durch die ausgeübte Freiheit und Herrschaft der Wohlhabenden und Eigentümerinnen an ökonomischen Ressourcen drohte. »Soziale Sicherheit« wurde allerdings nicht unter dem Leitgedan-

147 Wie z. B. durch John Locke. Vgl. dazu Kapitel 3.6.1.

148 Natürlich gilt für ein aktives Bürgerengagement nicht nur die freie Artikulation des Willens, sondern auch die mögliche freie Handlung als Voraussetzung. Politisch aktiv sein heißt Handeln und Sprechen. (vgl. Arendt 1994: 165 ff.)

ken der Freiheits- und Unabhängigkeitsermöglichung, sondern als obrigkeitsstaatlich bzw. paternalistisch organisierte Risiko- bzw. Gefahrenabwehr bzw. »Fürsorge« gestaltet. Außerdem wurde diese Gefahrenabwehr mit einer starken (Arbeits-) Marktorientierung verbunden, also mit einer weiteren Form der Abhängigkeit der Bürgerinnen von Herrschaftsverhältnissen. Die Freiheit der Bürgerinnen war und ist staatlich-administrativ und ökonomisch extrem eingeschränkt. Der mögliche Einfluss auf das Verhalten der Bürgerinnen durch die sozialadministrative Gestaltung und der Zwang, sich der fremden Verfügung auf dem (Arbeits-)Markt zu beugen¹⁴⁹, waren und sind sozialpolitisch gewollt. Diese Sozialpolitik intendiert keine Abwehrmöglichkeiten, die eine bürgerrechtliche, Freiheit ermöglichende Qualität aufweisen. Im Gegenteil: Paternalistische Formen der materiellen Absicherung von Menschen haben die Eigenschaft, materielle Bedingungen der Freiheit zu gewähren und dabei gleichzeitig Freiheit vorzuenthalten. (vgl. Berlin 1995: 57)

Die Arbeiterbewegung positionierte sich zur öffentlichen Sozialpolitik widersprüchlich: entweder im Sinne der Reklamation der Miturheberschaft durch politische Kämpfe oder im Sinne des zu Verdammenden. Die Ablehnung wurde mit der Befürchtung begründet, dass mit der Sozialpolitik das Proletariat von der Realisierung der »historischen Mission«, der Umwälzung der kapitalistischen Verhältnisse abgehalten würde. (vgl. Vobruba 2003: 143 f.) Vobruba untersetzt diese beiden widersprüchlichen Positionen mit Zitaten von August Bebel und Rosa Luxemburg zur Sozialpolitik sowie mit dem Nachweis dieses Widerspruchs in der Grundstruktur der Theorie von Karl Marx und Friedrich Engels: Einerseits wurde von Marx/Engels die Abhängigkeit der Menschen von der Existensicherung betont, damit diese überhaupt Geschichte machen können. Sie waren der Auffassung, »daß die Menschen imstande sein müssen zu leben, um ›Geschichte machen‹ zu können. Zum Leben aber gehört vor Allem Essen und Trinken, Wohnung, Kleidung und noch einiges Andere«. (Marx/Engels 1983a: 28) Andererseits begründen beide eine Zwangsläufigkeit der proletarischen Umwälzung mit der objektiven Situation des Proletariats selbst: »Es handelt sich nicht darum, was dieser oder jener Proletarier oder selbst das ganze Proletariat als Ziel sich einstweilen vorstellt. Es handelt sich darum, was es ist und was es diesem Sein gemäß geschichtlich zu tun gezwungen sein wird. Sein Ziel und seine geschichtliche Aktion ist in seiner eignen Lebenssituation wie in der ganzen Organisation der heutigen bürgerlichen Gesellschaft sinnfällig, unwiderruflich vorgezeichnet.« (Marx/Engels 1972: 38) Der »Zwangsläufigkeit« kann Sozialpolitik als soziale Sicherung nur hinderlich sein, weil die Sozialpolitik die Verarmung der Massen und damit die revolutionäre Situation nicht zuspitzt, sondern entschärft. Daher wird Sozialpolitik als politische und bürgerliche Freiheitsermöglichung von Linken, die der

149 Zur politischen und individuellen Freiheit in der (ökonomischen) Kooperation, die auch in demokratischen Kooperationen Gleicher nötig ist, vgl. Kapitel 5.3.2.

»Zwangsläufigkeitstheorie« anhängen, ein Dorn im Auge sein. Erst recht dann, wenn sie auch grundlegende, unantastbare ökonomische und politische Unabhängigkeiten implizieren würde. Denn sie würde emanzipatorische Bestrebungen in eher zivilisierte Formen revolutionärer Prozesse münden lassen. Eine öffentliche Sozialpolitik, die auf eine universell garantierte Ermöglichung politischer und bürgerlicher Freiheiten zielt, wäre aber auch eine Anerkennung in der kapitalistischen Gesellschaft, dass die materielle Absicherung der politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte in der kapitalistischen Gesellschaft selbst auf Grenzen stößt. Von daher ist sie Konservativen aus ideologischen Gründen ein Dorn im Auge. Aber auch deswegen, weil diese materiell gesicherten Freiheitsspielräume politische, letztlich auch ökonomische Machtfragen neu stellen lassen. Die einen fürchten also eine bürgerrechtlich orientierte Sozialpolitik, weil damit die ökonomische und politische Vorherrschaft der bisherig Besitzenden, die anderen, weil die bisherigen Vorstellungen von proletarischer Umwälzung gefährdet werden könnten. (vgl. Vobruba 2003: 145 f., 152 f.) Eine Einigkeit dieser Gruppierungen in der Gegnerschaft gegen universell materiell gesicherte Bürgerinnen-/Freiheitsrechte ist daher nicht verwunderlich.

Eine gesellschaftliche Umwälzung bezüglich der Sicherung des Privat-Eigenen wäre, die faktische Anerkennung eines materiell universell garantierten und vollkommen uneingeschränkt geltenden Abwehrrechts und des damit gegründeten Rechts auf eine freie Teilnahme am Öffentlichen, sowohl im politischen als auch im ökonomischen Bereich. So könnte die Menschenwürde, also die Freiheit des Individuums und seine Unabhängigkeit ermöglicht werden.

2. Wenn nun die Ausweitung und die Garantie der bürgerlichen und politischen Freiheitsmöglichkeiten in Erwägung gezogen werden, bieten sich Formen an, die die materielle Unabhängigkeit und Nichterpressbarkeit aller Bürgerinnen am besten gewährleisten. Universalistische Formen des öffentlich gesicherten Privat-Eigenen müssen folgende Anforderungen erfüllen: a) Sie müssen allen Bürgerinnen zustehen. b) Sie müssen allen Bürgerinnen in gleicher Form gleich verfügbar sein. c) Sie müssen eine Garantie im Sinne einer Unabhängigkeit gegenüber staatlichen bzw. ökonomischen Einflüssen und Zwängen bieten. Das Grundeinkommen erfüllt diese Kriterien: a) Es steht allen Bürgerinnen zu. b) Es hat eine Form, nämlich Geld, die derzeit die universalistische Form materiellen »Besitzes« darstellt. Aber auch (gebühren)frei zugängliche öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen haben eine universalistische Form, sieht man von ihren regional eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten ab. c) Weder staatliche Auflagen und Zwänge noch individuelle ökonomische Voraussetzungen oder gesellschaftliche Zwänge (vorausgesetzte bzw. erzwungene Erwerbs-/Lohnarbeit oder Gegenleistungen, eigenes Einkommen, Vermögen usw.) haben Einfluss auf den Anspruch auf das Grundeinkommen. Einmal nach einer demokratischen Entscheidung durch die Bürgerinnen in der Verfassung verankert, ist das Grundeinkommen auch nicht der Willkür politischer Gruppen und politischen Schwankungen ausgesetzt.

Das Grundeinkommen als individuell monetäre Absicherung und die infrastrukturelle Absicherung der Wohnung, Gesundheit, Bildung usw. sind soziale Bürgerinnen- bzw. Grundrechte. Sie sind rechtlich kodifiziert und materiell unteretzte Absicherung der Freiheitsrechte. Dieses Privat-Eigene hat eine Abwehrfunktion und eine Teilnahmefunktion. Es sichert die negative Freiheit (Freiheit von Einmischung anderer in meine eigene Entscheidungssphäre) und die positive Freiheit (freie Einmischung der Bürgerin ins Öffentliche) materiell ab.¹⁵⁰ Grundeinkommens- und Infrastrukturpolitik sind soziale Bürgerrechtspolitik. Das Grundeinkommen und (gebühren)frei zugängliche Infrastrukturen und Dienstleistungen ersetzen nicht weitere Bürgerrechte, die die Abwehr staatlicher, aber auch ökonomischer Eingriffe in die Sphäre des Privat-Eigenen und in die freie Teilnahme an der Gestaltung des Gemeinwesens ermöglichen sollen.

3.9 Grundeinkommen und Emanzipation der Frau

Mit dem Grundeinkommen sind weit mehr emanzipatorische Effekte für Frauen verbunden, als die bedingungslos individuell garantierte Sicherung der Existenz und Teilhabe, die das Ende der ökonomisch bedingten persönlichen Abhängigkeiten der Frauen von den Männern besiegelt. Thomas Spence verbindet mit seinem Grundeinkommensansatz erstens die Kritik am patriarchalisch verengten Arbeits- und Leistungsbegriff. Zweitens sind es für Spence die Frauen, die diese Kritik ins Praktisch-Revolutionäre wenden und eine demokratische Gesellschaft unter (Führung und) Beteiligung der Frauen erstreiten.

Die heutige Debatte um das Grundeinkommen aus frauenemanzipatorischer Sicht klagt weitere politische Interventionen ein, die das Grundeinkommen in eine feministisch-emanzipatorische Gesamtstrategie einbettet.

3.9.1 Grundeinkommen und Emanzipation der Frau bei Thomas Spence

Im Kapitel 3.6.1. habe ich dargelegt, wie in »The rights of infants« von Thomas Spence der Landaristokrat versucht, die Frau auf eine falsche Fährte hinsichtlich der Aneignung der Früchte der Arbeit zu lenken. Er sagte: »Sure, woman, you do not expect the fruits of men's labours and ingenuity for nothing!« (Spence 1796) Die Frau konterte, dass sie nicht die Absicht habe, den Arbeitern das Erarbeitete streitig zu machen, wohl aber das in den Früchten der Arbeit enthaltene, natürliche Gemeinsame. Die männliche Logik wird zugunsten einer weiblichen (hier natürlichen) Logik zurückgewiesen. Diese Logik lautet: Die Früchte der Natur stehen allen zu. Die Natur nimmt alle Menschen voraussetzungslos auf und nährt

150 Vgl. diese Freiheitsdimensionen nach Isaiha Berlin bezogen auf (ökonomische) Kooperationen und die Demokratie in dem Kapitel 3.8.1 und im Kapitel 5.3.2.

alle mit ihren Früchten. Die männliche Logik bestreitet dies allen gemeinschaftlich und voraussetzungslos Zustehende und pocht auf die angewandte Arbeitskraft und den angewandten Einfallsreichtum als die primäre Zuerkennungsgrundlage der Existenzsicherung und Teilhabe.¹⁵¹ Die Frau opponierte gegen diese männliche Logik auch in einer natürlichen Sprache, als sie die Rechte der Kinder erläutert, damit auf die Rechte der Mütter, letztlich aber auf das Recht Aller auf eine bedingungslose Existenzsicherung verweist. Nach dem der Landaristokrat gefragt hatte, was den die Rechte der Kinder seien, antwortet sie: »Ask the she-bears, and every she-monster, and they will tell you what the rights of every species of young are. *They will tell you, in resolute language and actions too, that their rights extend to a full participation of the fruits of the earth. They will tell you, and vindicate it likewise by deeds, that mothers have a right, at the peril of all opposers, to provide from the elements the proper nourishments of their young. And seeing this, shall we be asked what the Rights of Infants are? As if they had no rights? As if they were excrescences and abortions of nature? As if they had not a right to the milk of our breasts? Nor we a right to any food to make milk of? As if they had not a right to good nursing, to cleanliness, to comfortable cloathing and lodging? Villains! Why do you ask that aggravating question? Have not the foxes holes, and the birds of the air nests, and shall the children of men have not where to lay their heads? Have brute-mothers a right to eat grass, and the food they like best, to engender milk in their dugs, for the nourishment of their young and shall the mothers of infants be denied such a right? Is not this earth our common also, as well as it is the common of brutes? May we not eat herbs, berries, or nuts as well as other creatures? Have we not a right to hunt and prowl for prey with she-wolves? And have we not a right to fish with she-otters? Or may we not dig coals or cut wood for fuel? Nay, does nature provide a luxuriant and abundant feast for all her numerous tribes of animals except us? As if sorrow were our portion alone, and as if we and our helpless babes came into this world only to weep over each other?« (Spence 1796, Hervorhebung R. B.) Die Frau eröffnete mit dieser naturrechtlichen Begründung des Eigentumsrechts auf die Früchte der Natur zugleich den Blick auf den bislang hauptsächlich den Frauen überantworteten Tätigkeitsbereich – die Familien- und Sorgearbeit. Das Sichtbarmachen dieser gesellschaftlich notwendigen Arbeit wird auch von anderen Protagonistinnen des Grundeinkommens mit der Grundeinkommensidee verbunden – aber nicht in dem Sinne, dass das Grundeinkommen eine Entlohnung für eine nicht marktförmig erbrachte Arbeit wäre. Sondern das Grundeinkommen soll ein materieller Ausdruck der Tatsache sein, dass Menschen in ihren Lebensbezügen voneinander abhängig sind und dass das menschliche Miteinander-in-Beziehung-Treten materiell abgesichert sein muss (vgl. Schrupp 2006) – so wie eben die Natur die natürlich-vielfältigen Prozesse durch Früchte für alle befördert.*

151 Erich Fromm hatte diese unterschiedlichen Logiken und deren Verwurzelung im Religiösen herausgearbeitet. Vgl. dazu Kapitel 7.4.

Mit der naturrechtlich begründeten Perspektive beantwortete Thomas Spence auch die Frage der (permanenten) Aneignung dieses Rechts. Auch hier sind es die Frauen, die sich mit dem Aneignungsprozess von der politischen Unterdrückung befreien: Der überhebliche Landaristokrat stellte nach dem Plädoyer der Frau für die Rechte der Kinder die entscheidende Machtfrage. »And is your sex also set up for pleaders of rights?« Die Frau antwortet: »Yes, Molochs! Our sex were defenders of rights from the beginning. And though men, like other he-brutes, sink calmly into apathy respecting their offspring, you shall find nature, as it never was, so it never shall be extinguished in us. You shall find that we not only know our rights, but have spirit to assert them, to the downfall of you and all tyrants. And since it is so that the men, like he-asses, suffer themselves to be laden with as many pair of panyers of rents, tythes, etc., as your tender consciences please to lay upon them, we, even we, the females, will vindicate the rights of the species, and throw you and all your panyers in the dirt.« (Spence 1796) Da die Männer in unnatürlicher Weise und im Gegensatz zu Frauen in Apathie verfallen, wenn es um den Nachwuchs geht, werden die Frauen zur Tat schreiten. Die Frauen werden das Joch der Pachten für die Landaristokraten abwerfen und ein Grundeinkommen sowie öffentliche Infrastrukturen durchsetzen. Und zwar mittels eines radikaldemokratischen Akts: »we woman (because the men are not to be depended on) will appoint, in every parish, a committee of own sex (which we presume our gallant lock-jawed spouses and paramours will at least, for their own interest, not oppose) [...]« (Ebenda) Der ironische, sogar vorwurfsvolle Ton gegenüber den Männern hält an: Diese, die gleich Eseln die Last der privaten Aneignung tragen, sind für radikaldemokratische Aneignungen des allen Gehörigen offensichtlich nicht zu gebrauchen, sie bekommen nicht den Mund auf. So müssen eben die Frauen zur Tat schreiten, wissend, dass ihre Ehegatten und Liebhaber aus wohlverstandenen Eigeninteresse nicht opponieren werden. Deutlicher wird es in einer anderen Passage gesagt: »Well then, since you have compelled, since you have driven us, throug your cruel bondage, to emancipate ourselves, we will even try to do without you, and deal with the honest farmers ourselves, who will find no difference, unless for better, between paying their rents to us and to you. And whereas we have found our husbands, to their indelible same, woefully negligent and deficient about their own rights, as well as those of their wives and infants, we woman, mean to take up te business ourselves, and let us see if any of our husbands dare hinder us. Wherefore, you will find the business much more seriously and effectually managed in our hands than ever it has been yet.« (Ebenda) Männer sind, sehr zu ihrer Schande, nicht in der Lage die Rechte der Kinder, der Frauen und auch nicht ihre eigenen zu sichern. Daher ist es besser, wenn die Frauen die ökonomischen Geschäfte führen, um diese Rechte zu realisieren. Mit der einmaligen Aneignung des allen Gehörigen durch die Frauen ist es aber nicht getan. Von Spence wurde eine demokratische Aneignung des allen Gehörigen in Permanenz – und zwar durch alle, auch durch die Frauen – propagiert: Die im Kapitel 3.8.3

diskutierten demokratischen Institutionen auf kommunaler Ebene sollen genauso den Frauen offenstehen – wie ihnen zukünftig auch das passive Wahlrecht auf kommunaler und nationaler Ebene zugestanden werden sollte. Beides waren ungeheure Forderungen in der Zeit von Thomas Spence. Diese wurden offensichtlich durch Mary Wollstonecraft beeinflusst. (vgl. Spence o. J.)¹⁵²: In den wenigen Fällen, wo Ende des 18. Jahrhunderts Ansätze eines demokratischen Wahlrechts in den Kommunen Englands existierten, war dies nur in den größten Ausnahmefällen auch für Frauen gegeben. Das Recht der Frauen, Wahlämter zu bekleiden, war damals ausgeschlossen.

In beiden dargelegten Fällen geht es um die Befreiung der Frauen, a) aus einer männlichen Logik in Bezug auf die Ökonomie und Existenz-/Teilhabesicherung und b) um eine Befreiung der Frauen aus politischer Unmündigkeit und zur gleichberechtigten Teilhabe an der politischen Gestaltung der Gesellschaft.

3.9.2 Grundeinkommen und Emanzipation der Frau – Diskussion heute

Die emanzipatorischen Fragestellungen, die Thomas Spence entlang des Themas Grundeinkommen diskutiert, sind in der feministischen Debatte zum Grundeinkommen nur zum Teil aufgenommen worden. Die demokratische Frage wird nicht – auch nicht vor dem Hintergrund moderner Demokratien – diskutiert. Die Befreiung von der patriarchalischen Leistungs- und Zuerkennungslogik – oder vor dem Hintergrund moderner Gesellschaften auch mit dem Begriff Marktlogik gut erfasst – ist zumindest bei Antje Schrupp und in Ansätzen auch bei Susann Worschech ein Thema. Antje Schrupp verweist deutlich darauf, dass Ökonomie nicht als die traditionell verstandene Marktökonomie gedacht werden muss. Ihr geht es um eine Ausweitung des »Markt«-begriffes, wobei sie explizit aber auf nicht dem Äquivalenzprinzip unterworfenen, also nicht marktförmig organisierten Tätigkeiten, z. B. auf Familien- und Sorgearbeiten, verweist. Sie macht auch deutlich, dass das Grundeinkommen nicht als Entlohnung für diese Tätigkeiten gelten soll, was eine Unterordnung dieser Tätigkeiten unter die Marktlogik bedeuten würde – sondern als eine allen menschlichen Tätigkeiten und Kooperationen zugrunde gelegte *Beziehungspauschale*. Auch plädiert Schrupp nicht dafür, dass die »weiblichen« Arbeiten als marktförmige Tätigkeiten wie die Erwerbs-/Lohnarbeit organisiert werden sollen, weil sonst die spezifische Qualität der »weiblichen« Ökonomie weiterhin verdeckt bliebe bzw. marktförmig deformiert oder überformt würde. (vgl. Schrupp 2006)¹⁵³ Analog argumentiert Susann Worschech, wenn sie den Ansatz der Grundsicherung als in der patriarchalischen ökonomischen Logik verbleibend charakterisiert: »Das Verständnis von Arbeit und das Menschenbild hinter

152 Mary Wollstonecraft schrieb 1792 »A vindication of the rights of women«.

153 Vgl. auch die Kritik am linkskeynesianischen Ansatz der Ausweitung der entfremdend und marktförmig organisierten Infrastrukturen und Dienstleistungen im Kapitel 3.2.2.

der Grundsicherung bleibt einseitig auf den Dualismus von ›Leistungsträger/innen‹ und ›Nutznießer/innen‹ fixiert, wobei diese Sichtweise oftmals geschlechtlich kodiert ist – zu Lasten von Frauen.« (Worschech 2008: 46) Für sie gilt daher: »Die Grundsicherungskonzepte bauen ideologisch auf Bestehendem auf, was das derzeitige Verständnis von ›produktiver‹ Arbeit und geschlechtermäßigen Arbeitsaufteilung nicht herausfordert. [...] Die Grundsicherung bricht nicht mit den alten, paternalistischen Grundsätzen der Wirtschafts- und Sozialpolitik [...].« (Ebenda: 45 f.) Das sind Feststellungen, die die Verwurzelung der Grundsicherung in der Ökonomie gemäß der Marktlogik darlegen.¹⁵⁴ Die Fragestellung nach der spezifisch weiblichen Logik der Ökonomie, ihrer qualitativen Absicherung und auch nach der einer solchen Logik verbundenen Sicherung der Existenz und der Teilhabe markiert zwar ein grundlegendes Problem frauenpolitischen Denkens. Allerdings ist diese grundlegende Kritik am herrschenden patriarchalischen oder – wie Worschech es nennt – »androzentrischen« Ökonomie-Verständnis nicht der zentrale Diskussionspunkt beim Thema Grundeinkommen. Im Gegenteil: Es bestehen eher Befürchtungen – die allerdings kaum empirisch oder theoretisch begründet werden –, dass Frauen mit einem Grundeinkommen aus der in der männlichen Logik verwurzelten Ökonomie herausfallen könnten. Diese Sichtweise verbaut einen feministisch-emanzipatorischen Blick auf die ganze Ökonomie und auf das Grundeinkommen. Ein anderes Problem ist, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Grundeinkommen aus frauenpolitischer Sicht oft anhand von einigen Grundeinkommensansätzen erfolgt, ohne die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Ansätze zu berücksichtigen. Eine Herangehensweise, die natürlich dem immer wieder von Frauen behaupteten ganzheitlichen Denken und Handeln entgegensteht. Hervorhebenswert ist dagegen der Beitrag von Susann Worschech, in dem die unterschiedlichen Grundeinkommensansätze zumindest auf ihren frauenemanzipatorischen Gehalt geprüft werden. Das Ergebnis ist, dass diejenigen Grundeinkommensansätze, die im Kapitel 6.3.3 als neoliberale Ansätze gekennzeichnet werden, ebenfalls aus frauenemanzipatorischer Perspektive als »genderblind« bis antiemanzipatorisch bewertet werden. (vgl. Worschech 2008: 12 f.) Das ist kein Wunder: Sind diese Ansätze doch stark marktorientiert.

Positiv gesehen wird zunächst aus frauenpolitischer Perspektive, dass das Grundeinkommen eine von der Partnerin unabhängige Sicherung der Existenz und Teilhabe ermöglicht (individuelle Garantie). Verwiesen wird dabei natürlich immer wieder auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Höhe des Grundeinkommens, die ja gerade in neoliberal orientierten Ansätzen nicht gewährleistet ist. Positiv hervorgehoben wird auch, dass diese Form der sozialen Sicherung nicht die Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten beinhaltet, die durch das traditionelle, von der Marktarbeit abgeleitete Sozialversicherungssystem über die Marktarbeitswelt hinaus beständig reproduziert werden. Unter positiver Bezugnahme auf den

154 Vgl. dazu das einleitende Kapitel und Blaschke 2008d: 5 ff.

Ansatz Grundeinkommen werden in den Beiträgen von Irene Pimminger (Pimminger 2008), Susann Worschech (Worschech 2008), Pia Kaiser sowie Katja Kipping/Ronald Blaschke (Kaiser 2007) weitere gesellschaftliche Bedingungen aufgeführt, die neben dem Grundeinkommen realisiert werden müssen, um die Frauenemanzipation voranzutreiben. Bevor ich diese aufliste, werden in komprimierter Form die Chancen und Risiken, die bezüglich des Eintritts bestimmter Effekte bei der Einführung des Grundeinkommens beschrieben werden, dargelegt. Diese Darlegung bezieht sich auf die umfassenden Ausführungen von Susann Worschech (vgl. Worschech 2008: 32 ff.), da die bei ihr umfassend aufgelisteten Chancen und Risiken sich in allen anderen genannten Beiträgen ebenfalls wiederfinden. Die Verwendung des Konjunktivs bezüglich der Risiken verweist auf den o. g. Annahmekarakter der Aussagen:

1. Chancen – kein Zwang zur Arbeit, Wahlfreiheit, selbstbestimmte Flexibilität und Vereinbarkeit von Beruf und Familie;

Risiken – Verdrängung vom Arbeitsmarkt, Verstärkung traditioneller Rollenmuster, Verschärfung von Einkommensunterschieden. Es »könnte« sich der Druck auf Frauen erhöhen, zu Hause zu bleiben, weil sie existenziell abgesichert sind. Der Zugang zur Erwerbsarbeit »stünde« vor allem denjenigen zur Verfügung, die nicht durch private Arbeit zeitlich an der Erwerbsarbeit gehindert werden. Auch die Wahlfreiheit bezüglich verschiedener Tätigkeitsformen »könnte« durch aufgewertete außerökonomische Zwänge beeinträchtigt. Des Weiteren »würden« nicht monetäre Vorteile der Marktarbeit den Ausgegrenzten vorenthalten.

2. Chancen – Eigenständige Existenzsicherung und Armutsminderung;

Risiken – Einkommensabstand zwischen Männern und Frauen bleibt gleich oder vergrößert sich, Lohndumping und strukturelle Benachteiligungen. Es »könnte« sein, dass Frauen aufgrund ihrer flexibleren Erwerbsbiografie ein geringeres Erwerbseinkommen haben, damit weniger zum Gesamteinkommen des Haushaltes beitragen können (Verschlechterung interfamiliärer Status). Mögliches Lohndumping durch das Grundeinkommen »träfe« vor allem Frauen. Außerdem »könnte« die monetäre Absicherung mit einer Vernachlässigung des Ausbaus sozialer und anderer Infrastrukturen und Dienstleistungen erkauft werden.

3. Chancen – Anerkennung von Pflege- und Familienarbeit und Entwicklung eines neuen Arbeits- und Wirtschaftsbegriffs;

Risiken – bloße Anerkennung ohne geschlechtergerechte Arbeitsteilung. Die bisherige geschlechterungerechte Arbeitsteilung »könnte« sogar verfestigt werden.

Das Fazit Worschechs lautet: »In dieser Auflistung möglicher geschlechtsspezifischer Effekte des Grundeinkommens fallen zwei Dinge auf: Erstens, es gibt zu fast jedem Effekt zwei entgegengesetzte Varianten, wie sich das Grundeinkommen auf die Situation von Frauen auswirken könnte – einmal positiv, einmal negativ. Dies unterstreicht die Tatsache, dass es bisher nicht möglich ist, wirkliche »Aussagen« zu treffen, sondern nur Annahmen zu formulieren und das je nach politischer Ausrichtung und Vorliebe. Zweitens kreisen besonders die Effekte zwei-

ter Ordnung immer wieder um zwei Grundfragen: Arbeitsteilung und Zugang zu Erwerbsarbeit. Die Ursachen für Chancen und Risiken sind also nicht im Grundeinkommen an sich zu sehen, sondern in der geschlechter(un)gerechten Arbeitsteilung und dem (unterschiedlichen bzw. gleichberechtigten) Zugang zu Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe im Zusammenhang mit dem Grundeinkommen.« (Ebenda: 37 f.) Worschech schlussfolgert daraus und gibt zu bedenken, »dass das Grundeinkommen zwar gender-orientiert diskutiert werden sollte, aber kein Instrument für mehr Geschlechtergerechtigkeit ist«. (Ebenda: 38) Analog schreibt Irene Pimminger, dass das Grundeinkommen zwar ein »geschlechtsneutrales Modell« sei, aber eben auf eine »geschlechtsstrukturierte Welt« treffe: »Damit ein Grundeinkommen gleichstellungspolitische Potenziale entfalten kann, sind viele Veränderungen – allen voran in kulturellen Geschlechterbildern und in der Organisation der Erwerbsarbeit notwendig.« (Pimminger 2008: 3 f.)

Während Pimmingers gleichstellungspolitische Rahmenbedingungen, die das geschlechtergerechte Potenzial des Grundeinkommens heben soll, letztlich auf eine unhinterfragte Übernahme »androzentrischer« ökonomischer Arbeits- und Leistungslogik verweisen, entwirft Worschech einen darüber hinaus weisenden Ansatz – wenn auch als letzten in der Liste ihres Katalogs geschlechterpolitischer Rahmenbedingungen zum Grundeinkommen: »Neudefinition von Wirtschaft und Arbeit: [...] Dem androzentrischen Wirtschaftssystem, das auf Vereinzelung und Konkurrenz aufbaut und alles ›Schwache‹ in den vopolitischen Bereich der Familie verschiebt – überwiegend zu Lasten der Frauen – kann mit Hilfe eines Grundeinkommens eine humanere Alternative entgegengesetzt werden, die Arbeit als solches honoriert und die Würde des Menschen grundsätzlich achtet, statt nur im Verwertungskontext zu denken.« (Worschech 2008: 49) Menschliche Tätigkeiten und Beziehungen außerhalb der Äquivalenz- und engen Reziprozitäts-, also außerhalb der Marktlogik zu stellen, ist ein Grundanliegen feministisch-emanzipatorischer Politik – was nicht heißt, dass über die grundlegende Beziehungspauschale (Schrupp), Autonomie- und Befähigungspauschale (Blaschke), politische Sorgepauschale (Senghaas-Knobloch) oder Demokratie-/Freiheitspauschale (Kipping, Spehr) hinaus¹⁵⁵, nicht weitere monetäre oder andere Gratifikationen gemäß und jenseits der Marktlogik möglich sind. Zu diesem grundsätzlichen feministisch-emanzipatorischen Ansatz werden dann von Susann Worschech übereinstimmend mit anderen Autorinnen weitere geschlechterpolitischen Rahmenbedingungen empfohlen, die die genannten Risiken minimieren bzw. beseitigen sollten: Mindestlohn und equal pay, aktive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, die gleiche Zugangschancen auf den Arbeitsmarkt und innerhalb des Arbeitsmarktes ermöglichen¹⁵⁶, Anreize zur geschlechtergerechten Arbeitsteilung bezogen auf alle not-

155 Vgl. Kapitel 3.2.3, 3.8.1 und 5.3.2.

156 Von Katja Kipping und mir wurde darüber hinaus auch darauf verwiesen, dass ebenso die strukturellen Benachteiligungen und Zugangsbehinderungen für Frauen in bestimmten Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements

wendigen Arbeiten jenseits der Marktarbeit (Familien- und Sorgearbeit, bürgerschaftliches Engagement), abgesicherte selbstbestimmte Übergänge zwischen und Vereinbarkeit von verschiedenen Tätigkeitsformen (z. B. durch Arbeitszeitverkürzung)¹⁵⁷, Ausbau und verbesserter Zugang zu sozialen, kulturellen Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie zu Mobilität. (vgl. Worschech 2008: 48 f.; Kaiser 2007: 4 f.; Pimminger 2008: 4)¹⁵⁸ Bezeichnend ist, dass viele Rahmenbedingungen, die parallel zum Grundeinkommen aus feministisch-emanzipatorischer Sicht verändert werden sollen, sich in den grundlegenden Eckpunkten für einen transformatorischen und emanzipatorischen Ansatz, in dem das Grundeinkommen eingebettet ist, wiederfinden.¹⁵⁹ Und selbstverständlich ist, dass sich im emanzipatorischen Ansatz der unabhängigen Erwerbsloseninitiativen für ein Grundeinkommen, neben der grundsätzlichen Kritik an der Marktarbeit ebenfalls viele der genannten Rahmenbedingungen finden: »Ein Existenzgeld, öffentliche Kinderbetreuung und Pflege, aber auch das Angebot von existenzsichernden Teilzeitstellen – und zwar in allen Berufsgruppen – erspart Frauen nicht den Kampf für eine gerechte Verteilung aller Arbeiten und gegen tägliche Herabsetzungen. Aber es würde Voraussetzungen schaffen, ungerechte Bedingungen zurückweisen zu können. [...] Die Forderung nach einem Existenzgeld ist für sie zwar nicht die allein-glücklich-machende, aber ein erster Schritt, ihre Lebensentwürfe eigenständig – und ohne auf das Geld der Männer angewiesen zu sein – verwirklichen zu können.« (BAG-Erwerbslose 2000: 134)¹⁶⁰

4. Weitere naturrechtlich begründete Grundeinkommensansätze

4.1 Joseph Charlier und Linkslibertäre

Der Belgier Joseph Charlier (1816 – 1896) behauptete ebenfalls wie Thomas Paine das Recht aller zur Sicherung der Grundversorgung durch ein Nutzungsrecht der natürlichen Ressourcen. Privater Grundbesitz verstieß in seinen Augen gegen Gerechtigkeitsprinzipien. Grund und Boden sollten daher verstaatlicht wer-

gements, die analog der Benachteiligungen und Zugangsbehinderungen in der Marktarbeitswelt existieren, durch geeignete politische Maßnahmen minimiert bzw. beseitigt werden müssen. (vgl. Kaiser 2007: 5)

157 Vgl. das Recht auf Multiaktivität nach Andre Gorz (Kapitel 3.2.2) und die Diskussion bei Vobruba zum Thema Grundeinkommen und Arbeitszeitverkürzung (Kapitel 6.4.2).

158 Vgl. die Kapitel 3.2 und die Diskussion von Fromm zum Thema öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen im Kapitel 7.4.

159 Vgl. Kapitel 7.8.

160 Vgl. auch Kapitel 3.2.4.

den. In einem Übergangsregime soll den Grundeigentümern eine lebenslange Rente ausgezahlt werden und den Besitzlosen ein bedingungslos garantiertes und regelmäßig ausgezahltes Mindesteinkommen zugestanden werden. Charlier bezeichnete dieses Mindesteinkommen in einem seiner Spätwerke auch als Bodendividende. (vgl. Vanderborgh/van Parijs 2005: 24 f.)

Insbesondere durch US-amerikanische Linkslibertäre wird der enge Zusammenhang zwischen dem gemeinschaftlichen Eigentum an natürlichen Ressourcen und dem Grundeinkommen betont. Sie postulieren das absolute Verfügungsrecht über die eigne Person und die rechtmäßig erworbenen Güter ebenso wie John Locke.¹⁶¹ Aber sie anerkennen, dass ein nicht zu unterschätzender Wert der natürlichen Ressourcen, der dem rechtmäßig privat Erworbenen innewohnt, allen Menschen zu gleichen Teilen gehört. Daher sei auch eine Verteilung dieser Ressourcen nötig. Allerdings wäre dies in einer hoch arbeitsteiligen und komplexen Gesellschaft nicht sinnvoll. Daher plädieren sie für eine Entschädigung, die diesen Wert Allen zu gleichen Teilen in Form eines Grundeinkommens überträgt. (vgl. Vanderborgh/van Parijs 2005: 87 f.)

4.2 Der mögliche Ansatz bei Silvio Gesell für ein Grundeinkommen

In den Grundeinkommensdebatten wird desöfteren auch auf Silvio Gesell als einen Befürworter verwiesen. Silvio Gesell (1862 – 1930) war der Theoretiker der Natürlichen Wirtschaftsordnung oder Freiwirtschaft. Seine Gedanken über die Zahlung staatlicher Transfers an alle bzw. an die Mütter ist ohne seine Überlegungen zur Freizügigkeit, zum Freiland, zum Freihandel und zum Freigeld nicht zu verstehen. Daher werde ich etwas ausführlicher darauf eingehen.¹⁶²

Gesell meinte mit Freizügigkeit, dass der Mensch sich entsprechend seiner Wahl ansiedeln, wohnen, arbeiten und leben kann: »Jeder soll dorthin ziehen können, wohin ihn sein Wille, sein Herz oder seine Gesundheit treibt.« (Gesell 1991: 72) Jede soll »frei, freizügig wie ein Zugvogel sein«. (Gesell 1989: 77)

Freiland bezeichnete den Umstand, dass der Boden niemandem, weder einer Privatperson noch einer Gruppe, einer Organisation oder einem politischen Gemeinwesen gehörte, sondern als Gemeinschaftseigentum staatlich-treuhänderisch zu verwalten sei: »Der Erde, der Erdkugel gegenüber sollen alle Menschen gleichberechtigt sein, und unter Menschen verstehen wir ausnahmslos alle Menschen – ohne Unterschied der Rasse, Religion, der Bildung und körperlichen Verfassung.« (Gesell 1991: 72) Diese Gleichberechtigung umfasste, dass jeder

161 Vgl. Kapitel 3.6.1.

162 Ich danke Werner Onken, dem Lektor der Gesammelten Werke von Silvio Gesell, für seine wertvollen Hinweise. An dieser Stelle sei auch auf äußerst umstrittene Bewertungen des Werkes und bestimmter Äußerungen Gesells als antisemitisch, rassistisch und sozialdarwinistisch hingewiesen. Einen guten Überblick über das pro und contra hinsichtlich dieser Bewertung aus linker Sicht finden sich im wikipedia zu Silvio Gesell.

Mensch von Geburt ein gleiches Recht auf die Nutzung der Erde hat – und zwar an jedem Ort: »Der Begriff Freiland lässt keinerlei Einschränkung zu. Er gilt unbeschränkt. Darum gibt es der Erde gegenüber auch keine Völkerrechte, keine Hoheitsrechte und Selbstbestimmungsrechte der Staaten. Das Hoheitsrecht über den Erdball steht dem Menschen, nicht den Völkern zu.« (Ebenda) Sie »bildet [dem Menschen, R. B.] einen organischen Teil seiner selbst«. (Ebenda: 101) Sie ist gleich einem »untrennbaren Hauptteil seines Körpers«. (Ebenda: 95) Gesell geht aber über die Natur als zum Mensch Gehörendes hinaus: »[...] zur Geistesaufrischung braucht er den Verkehr und die Erfahrung aller Völker. Er braucht alles, selbst die Götter der verschiedenen Völker braucht er als Vergleichsobjekte für seine Religion. Die ganze Erdkugel [...] ist ein Teil, ein Organ des Menschen, jedes einzelnen Menschen«. (Gesell 1989: 80) Der Anspruch des Menschen auf die ganze, ungeteilte Erde impliziert nach Gesell den grundsätzlichen Anspruch der Menschen auf diese menschlichen Artefakte, aber ebenso auf »Bauplätze, Bergwerke, Wasserwerke, Kiesgruben, kurz [auf] alles«. (Ebenda: 73) Ein ausschließendes Eigentum oder Monopole an Teilen dieser natürlichen und menschlichen Artefakte kämen der Amputation von Körpergliedern gleich. (vgl. Ebenda: 80 f.) Einzelnen Menschen oder Kollektiven bzw. Gruppen ist es daher nicht gestattet, »Teile dieser Erde, Teile von uns selbst, als ausschließliches und ausschließendes Eigentum in Beschlag zu nehmen [...]«. (Gesell 1991: 101) Mit dieser Argumentation wandte sich Gesell gegen die Auffassung eines natürlichen »Rechts« auf die Erde: Diese Auffassung wäre »Unsinn, denn dann könnte man auch sagen, der Mensch habe ein Recht auf seine Glieder. Von ›Rechten‹ sollten wir hier nicht reden, sonst könnte man ja auch sagen, die Tanne habe ein Recht, ihre Wurzeln in die Erde zu senken.« (Ebenda: 100 f.) Gesell argumentierte also genau genommen nicht gegen ein Naturrecht. Sondern er argumentierte für ein vor dem zivilisatorischen Recht »organisch« statuierten Anspruch des Menschen auf die Erde inkl. genannter menschlicher Artefakte. Aus der Bestreitung des ausschließenden Eigentums folgte für Gesell nun nicht die Bestreitung der privaten, kollektiven oder staatlichen Nutzung der Natur und der gesellschaftlichen Artefakte. Sie können gegen eine Nutzungsgebühr vom treuhänderisch verwaltenden Staat verpachtet werden. Diese Verpachtung soll »auf dem Wege der öffentlichen Pachtversteigerung« erfolgen und »nach den Bedürfnissen der Bebauer. Also kleine Ackerteile für kleine Familien. Auch große Landstrecken für Genossenschaften, für kommunistische, anarchistische, sozialdemokratische Kolonien, für kirchliche Gemeinden.« (Ebenda: 72) Der Staat kann z. B. auch für den Bergbau »den Abbau an einen Unternehmer oder eine Arbeitergenossenschaft« (Ebenda: 84) vergeben usw. usf.

Der Logik der Freizügigkeit und des Freilandes folgt die Idee des Freihandels. Freihandel meinte bei Gesell, dass Zollgrenzen bezüglich des Handels wegfallen sollen. Staatsgrenzen sind Gesell genauso unnatürliche Begrenzungen wie Begrenzungen durch das private oder kollektive Grundeigentum.

Freigeld bezeichnete Geld, welches ebenfalls gegen eine Art Nutzungsgebühr für wirtschaftliche Aktivitäten genutzt werden kann. Diese Nutzungsgebühr soll auch einer »Hortung« des Geldes und damit möglicher spekulativer Finanzkapitalgeschäfte und dauerhaft überhöhten Zinsen entgegenwirken. Erwartet wird von den Befürworterinnen der Freigeld-Idee ein Rückgang des Zinssatzes für Finanz- und Realkapital, bis er sich um einen geringfügig über Null liegenden Gleichgewichtssatz einpendelt.

All diese Überlegungen Gesells fußen auf der Idee einer »natürlichen« Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, deren Umsetzung den gesellschaftlichen Verzerrungen des Lebens und Wirtschaftens entgegenwirken und wirtschaftliches Wachstum auf ein natürliches Maß begrenzen, allerdings auch sinnvoll befördern soll. Gesells Ansatz trägt physiokratische Züge. Er hatte aber trotz der physiokratischen Merkmale wie Freihandel, Abschaffung von Steuern und Zöllen, Aufhebung von Monopolen und Beförderung der Arbeit nach individueller Neigung einen besonderen Ansatz. Er lehnte Boden- und anderes Privateigentum an der Erde und an o. g. menschlichen Artefakten ab. Denn Silvio Gesell meinte, dass das geteilte Eigentum, erst recht das Privateigentum, dort versagen würde, wo es sich um Verbesserungen oder den Schutz des Bodens handelt: »Übrigens lassen sich die wichtigsten Arbeiten, die zur Verbesserung des Bodens verrichtet werden, gar nicht von Einzelbesitzern und unter voller Aufrechterhaltung des Prinzips des Privatgrundbesitzes durchführen. Wie will z. B. ein Privatmann eine Straße querfeld-ein durch das Besitztum seines ihm vielleicht feindlich gesinnten Nachbarn nach seinem Acker bauen? [...] Und was bei Bekämpfung von Landplagen, wie z. B. Maikäfer oder Heuschrecken der Privatgrundbesitz leistet, das hat man am besten in Argentinien gesehen. Dort begnügt sich jeder Grundbesitzer damit, die Heuschrecken von seinem Felde auf das des lieben Nachbarn zu treiben – mit dem Erfolg, dass sich die Tiere ins Unendliche vermehrten und drei Jahre hintereinander die Weizenernte völlig vernichteten. Erst als der Staat unter Nichtachtung des Privatgrundbesitzes eingriff und die Heuschrecken vernichten ließ, wo man sie traf, da verschwanden die Heuschrecken. [...] Der Privatgrundbesitz versagt eben überall dort, wo der Privatmann, der Eigennutz versagt [...].« (Gesell 1989: 49 f.) Gesells Ablehnung parzellierten Eigentums, damit jeglichen Eigentums an Boden, an der Natur, egal ob nun Privateigentum oder Eigentum eines Kollektivs, ist der Tatsache geschuldet, dass der private oder kollektive Eigennutz durchaus dem allgemeinen öffentlichen Interesse, erst recht dem Fortschritt entgegenstehen kann.

Neben dieser Fortschrittsidee wird von Gesell die Freiheitsidee in den Mittelpunkt gerückt: Der Freiheit des Freihandels wird die Freizügigkeit zur Seite gestellt. Die Freiheit, wirtschaftlich überall Fuß zu fassen, und das Recht, Ansprüche auf mit der Bodenreform verbundene staatliche Leistungen für das Individuum zu haben, sind miteinander verbunden.

Bodenreform und Staatsleistungen

Im Rahmen seiner Überlegungen zum Freiland entwarf Gesell Grundzüge einer Bodenreform. Er forderte eine Enteignung des privaten oder kollektiven Eigentums an Boden durch eine Verstaatlichung. Gesell spricht vom Kauf des Grundeigentums durch den Staat, nicht von Staatseigentum. Die zukünftigen staatlichen Einkünfte aus den Pachtgebühren, also die ehemals den privaten Besitzerinnen zufallenden Grundrenten, werden an die gesamte Bevölkerung ausgezahlt: »Das Grundeigentum wird aufgehoben, der Boden als Gemeingut erklärt. Dann wird der Boden für die Zwecke der Arbeit parzelliert, und die Parzellen öffentlich meistbietend verpachtet. Das Pachtgeld wandert in eine gemeinsame Kasse, um von hier wieder auf alle gleichmäßig verteilt zu werden. Da ist in großen Zügen die Forderung der Bodenreformer.« (Gesell 1989: 76) Hieraus könnte man auf die Idee eines Grundeinkommens bei Gesell schließen. Er hat aber sehr Widersprüchliches zum Thema Verteilung der Pachterlöse nach der Bodenreform geäußert. So meinte er in der gleichen Schrift, dass zur Verwirklichung des von ihm geforderten Kollektivrechts auf den vollen Arbeitsertrag »mit der Bodenreform [...] die gesamten Grundrenten in den Lohnfonds ausgeschüttet werden«. (Ebenda: 73, vgl. Gesell 1991: 95) Das heißt, die staatlich umverteilte Grundrente stünde also nicht allen, sondern nur den Lohnarbeitenden und deren Familien zu. Andererseits meinte er aber, »daß die Grundrenten unter der Bodenreform nicht mehr in die Privattaschen wandern, sondern in die Staatskassen, um von dort zurück *in irgend einer Form* (Steuererlaß, Eisenbahnbau, Witwenpensionen usw.) *dem Volke wieder zugute zu kommen*«. (Gesell 1989: 48, Hervorhebung R. B.) Also sind auch infrastrukturelle Leistungen, Steuererlässe und direkte Transfers an bestimmte Gruppen des Volkes möglich. Vierzehn Jahre später schrieb Gesell: »Denn der Boden wird allen, allen ohne Ausnahme, immer unter völlig gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen, dem Armen wie dem Reichen, Männern wie Frauen, jedem, der den Boden bearbeiten kann. Man wird hier wohl einwenden, daß auch heute die Gelegenheit nicht fehlt, den Boden zu pachten und zu bebauen, jedoch darf man nicht vergessen, dass die Grundrente heute in die Privattaschen fließt, und dadurch jeder unmenschlich viel und schwer arbeiten muß, nur um sein Brot zu verdienen. Mit Eintritt der Bodenverstaatlichung wandert die Grundrente in die Staatskasse und kommt so unmittelbar *einem jeden in den Staatsleistungen* zugute. Dadurch wird die Arbeit aber weniger, die er leisten muß, nur um sein Brot zu verdienen. Statt 10 ha zu bebauen, werden 6 oder 7 genügen [...]. Dies wird natürlich noch viel mehr der Fall sein, wenn wir mit der Einführung des Freigeldes auch noch den Kapitalzins beseitigt haben werden. Dann werden 4 ha genügen, wo jetzt 10 bebaut werden müssen, nur um das Leben zu fristen.« (Gesell 1991: 91 f., Hervorhebung R. B.) In der derselben Schrift findet sich aber auch folgende Passage: »Das Pachtgeld fließt in die *Staatskasse und wird restlos in Monatsbeträgen unter die Mütter nach der Zahl der Kinder verteilt*. Keine Mutter, einerlei woher sie kommt, kann von diesen Bezügen ausgeschlossen werden«. (Gesell 1991: 72, Hervorhebung R. B.)

Gesell ist also offensichtlich der Auffassung, dass die über die Pächterlöse bestrittenen Staatsleistungen allen, in welcher Form auch immer, zugute kommen sollen. Der Umfang des Berechtigtenkreises bestimmter Staatsleistungen und die Art der Transferierung (monetär, infrastrukturell) der Pächterlöse variieren in seinen Schriften. Mit der Vergemeinschaftung der Pächterlöse verband Gesell nicht nur den Ansatz der wirtschaftlichen Teilhabe aller, sondern auch die Idee eines Lebens aller mit weniger notwendiger Arbeit, mit Möglichkeiten ausreichender Zeitrressourcen jenseits der Arbeit. Die Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und die Verminderung der notwendigen wirtschaftlichen Tätigkeit »wird natürlich den gesamten Verkehr der Menschen umgestalten; die Sitten, Gebräuche, Redewendungen, die Gesinnung werden edler, freier werden« (Ebenda: 92), so die Hoffnung Gesells.

Mutterrente und Frauenemanzipation

Gesell begründete die o. g. Mutterrente wie folgt: »Nach Beseitigung der Privatgrundrente, und noch mehr nach Beseitigung des Zinses wird jede gesunde Frau imstande sein, ihr Brot und das ihrer Kinder in der Landwirtschaft zu verdienen. Wenn hierzu 3 ha statt 10 genügen, dann genügt auch die Kraft einer Frau, wo man heute eine volle Manneskraft benötigt. [...] Die deutsche Freiland-Freigeld-Bewegung (Physiokratie) sucht dem Gedanken Eingang zu verschaffen, den Müttern für die Mehrbelastung, die ihnen durch die Aufzucht der Kinder zufällt, eine Staatsrente auszusetzen, die dem entspricht, was die Bodennutzungen dem Naturweib sind. Für diese Mutterrenten soll die Grundrente herangezogen werden, statt man diese, wie von Henry George ^[163] vorgeschlagen wurde, für die Beseitigung der Steuern benutzt. Vieles spricht für diesen Vorschlag. Zunächst der Umstand, dass die Grundrente letzten Endes ja überhaupt als Verdienst der Mütter zu betrachten ist, insofern die Mütter die für die Grundrente nötige Volksdichtigkeit überhaupt erst schaffen. [...] Zu demselben Ergebnis kommt man, wenn man das Naturweib, das wie eine Königin über die Natur ringsum verfügt, mit unseren armseligen Fabrikarbeiterinnen vergleicht. Dann sieht man, daß den Müttern die Grundrente heute geradezu gestohlen wird. Es gibt wahrhaftig unter den Naturvölkern Asiens, Afrikas, Amerikas keine Mutter, die wirtschaftlich so aller Hilfsmittel entblößt ist, wie die Proletarierinnen Europas. Dem Naturweib gehört die ganze Umgebung. Das Holz für das Haus nimmt sie, wo sie es findet; den Bauplatz wählt sie sich selbst. Ihre Hühner, Gänse, Ziegen, Rinder weiden um die Hütte herum. Der Hund bewacht das Nesthäkchen. [...] Und an die Stelle all dieser Naturgeschenke haben wir den Rentner, ein dickes, faules und unschönes Geschöpf gesetzt. [...] Nach Berechnungen, die allerdings auf unsicheren Unterla-

163 Henry George (1839 – 1897) propagierte die Idee, alle Steuern aufzuheben und nur noch die Boden- bzw. Grundsteuer zu erheben. Dadurch müssten die Staatsleistungen, die bisher durch die anderen Steuern finanziert würden, von der Grund- und Bodensteuer abgedeckt werden.

gen beruhen, würden etwa 40 M. monatlich für jedes Kind unter 15 Jahren aus der Grundrente verteilt werden können.« (Gesell 1991: 92 f.) Gesell erhoffte sich mit dieser *naturrechtlich* abgeleiteten Mutterrente bzw. dem Kindergeld wesentliche emanzipatorische Effekte für die Mütter: »Mit dieser Unterstützung [...] wird jede Frau in der Lage sein, auf dem Lande ihre Kinder großzuziehen, ohne unbedingt auf die Geldbeiträge des Mannes angewiesen zu sein. Wirtschaftliche Rücksichten könnten die Frauen nicht mehr brechen. In allen geschlechtlichen Fragen würden ihre Neigungen, Wünsche und Triebe entscheiden. Bei der Gattenwahl würden die geistigen, körperlichen, die vererbungsfähigen Vorzüge statt des Geldsackes den Ausschlag geben. So kämen die Frauen wieder zu ihrem Wahlrecht, und zwar nicht zum wesenlosen politischen Wahlrecht, sondern zum großen Zuchtwahlrecht.« (Ebenda: 93)¹⁶⁴ Es ging Gesell also um die wirtschaftliche und partnerschaftliche Unabhängigkeit der Frauen durch eine materielle Unterstützung zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, also um die Kompensation von Nachteilen der familialen Arbeit, damit auch Frauen der gleiche Zugang zum »Freiland« und damit zur wirtschaftlichen Teilhabe ermöglicht wird. Dies verbindet sich mit dem im Folgenden noch dargelegten »Recht des Einzelnen auf volle Ausnutzung seiner Arbeitskraft« und der bereits erläuterten Verminderung der notwendigen individuellen Arbeitszeit durch die allen zugute kommenden Staatsleistungen.

164 Gesell war der Meinung, »dass mit der Bodenverstaatlichung die heutige Parteipolitik wesenlos, ja, dass die Politik nach heutigen Begriffen überhaupt erledigt wird. Politik und Grundrente sind eins. Zwar wird damit die Volksvertretung nicht überflüssig, aber sie wird von jetzt ab ganz andere Aufgaben zu lösen haben – Aufgaben, bei denen eigensüchtige Sonderbestrebungen Einzelner völlig ausgeschlossen werden sein.« (Gesell 1991: 91, vgl. auch Gesell 1989: 50) Oder auch: »Der Privatgrundbesitz bedarf zu seiner Existenz der Politik, schon weil er an sich bereits ein Produkt der Politik ist.« (Gesell 1989: 50) Das heißt, die der Existenz und Sicherung des privaten Grundbesitzes und der Grundrente dienende Politik ist mit der Bodenverstaatlichung obsolet und die Volksvertreter könnten sich nunmehr dem Gemeinwohl verpflichten und sich in alle Staatsangelegenheiten wissenschaftlich vertiefen, da Politik nun den objektiven Interessen aller und nicht den subjektiven Interessen der Grundeigentümerinnen verpflichtet, also als objektive Politik wissenschaftlich sei. (vgl. Gesell 1989: 51; Gesell 1991: 89) Gesell schloss also nicht aus, dass Frauen sich politisch betätigen. Er stellte nur die Sinnhaftigkeit seinerzeitiger Politik in Frage. Auch darf uns der Begriff der Zuchtwahl, für unsere heutigen Ohren sehr ungewöhnlich, nicht schrecken. Charles Darwin schrieb 1859 »Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe ums Dasein«. Gesell orientierte seine Ideen, wie viele seiner Zeit, an der Natur und an natürlichen Prozessen. Dies wird z. B. auch deutlich in der besonderen Förderung der Landwirtschaft, die Gesell anstrebte, damit diese ein der Industrie und Stadt gleichwertiger Ort der Arbeit und des Lebens wird. Dies wird auch deutlich in der vorzugsweisen Darstellung der Frau als Mutter und der freien Frau in der natürlichen Liebeswahl. In der Zeit Gesells gab es eine weit verbreitete Orientierung an der Natur, eine gesellschaftliche Bewegung »Zurück zur Natur«. So z. B. mit der Jugendbewegung, deren wichtige Träger der Wandervogel und die Pfadfinderbewegung waren. Sie versuchten – mit einem bewussten antibürgerlichen Gestus –, jungen Menschen aus der Stadt durch Ausflüge, sogenannte »Fahrten«, die Natur nahe zu bringen. Das durchaus romantisch verklärte »Zurück zur Natur« war auch ein Protest gegen die sozialen Probleme, gegen die zunehmende Industrialisierung und Verstädterung.

Freiheit und Gleichheit durch die Bodenreform

Gesells Denken war geprägt von sozialer Unabhängigkeit, Freizügigkeit und auch Freiheit im Lieben und im Sexuellen. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Teilhabe sollten keine Abhängigkeiten erzeugen, sondern Freizügigkeiten – hier mobile, soziale und materielle – ermöglichen. Die Bindung an die »Scholle« durch das private Eigentum an Grund und Boden sollte aufgelöst werden: »Soll jeder seinen Acker als Gepäckstück herumschleppen? Sollen sie ihr Teil hier verkaufen, um es dort wieder zu kaufen?« (Gesell 1991: 96) Solche »beschwerliche« Teilung der Erde durch das Privateigentum lehnte Gesell genauso ab, wie die Teilung der Erde und Bindung durch genossenschaftliches bzw. kollektivistisches Eigentum, weil es eben die individuelle Freiheit, Unabhängigkeit und individuelle Entwicklung stark einschränken würde: »Viel schlimmere Folgen noch für die ›Teilhaber‹ hat die Teilung der Erde in Form von gemeinsamem Eigentum (Kollektiveigentum), so wie das Gemeindeeigentum es darstellt und die Genossenschaft es erstrebt. Ein Verkauf seines Anteils ist dem einzelnen nicht möglich, und das Verlassen der Gemeinde ist mit dem Verluste des Anteils verbunden. [...] Es gibt Gemeinden, die nicht nur keine Steuern erheben, sondern noch bares Geld verteilen. Um nun diese Einnahmen nicht zu verlieren, bleibt mancher in der Gemeinde, trotzdem ihm die klimatischen, politischen, geselligen Zustände, die Bier- und Lohnverhältnisse nicht zusagen. Und ich bin überzeugt, dass es nirgends mehr Rechtshändel, Zank und Mordtaten gibt, dass nirgends unglücklichere Leute leben müssen, als gerade in solchen reichen Gemeinden. Auch bin ich überzeugt, daß die Lohnverhältnisse in solchen Gemeinden schlechter als anderswo sein müssen, weil die für den Erfolg der Gewerbetätigkeit so nötige und von den persönlichen Fähigkeiten bestimmte freie Berufswahl durch die hier gehemmte Freizügigkeit ganz außerordentlich beschränkt wird. Jeder ist hier auf die Industrie angewiesen, die sich am Ort hat entwickeln können, und während der eine vielleicht als Mann der Wissenschaft oder Tanzlehrer in der Welt sein Glück gemacht hätte, muß er hier, weil er seine Gemeinderechte nicht verlieren will, als Holzhacker sein Leben fristen. Auf die gleichen Nachteile der ›Teilung der Erde‹, nur noch im Verhältnis wachsend, stoßen wir, wenn wir die Erde unter die einzelnen Völker verteilen.« (Ebenda: 96 f.) Diese Freiheiten in der wirtschaftlichen Teilhabe sind nach Gesell durch die Gleichheit des Anspruchs auf die Nutzung des Bodens realisierbar: »Denn der Boden wird allen, allen ohne Ausnahme, immer unter völlig gleichen Bedingungen zur Verfügung, dem Armen wie Reichen, Männern wie Frauen, jedem, der den Boden bearbeiten kann.« (Ebenda: 91 f.) Wie sollen aber bei einer Versteigerung der Pachtländer die Armen oder wirtschaftlich Benachteiligten mithalten können, ihr Recht auf die Natur-(Boden-) Nutzung umsetzen können, soll doch das Land »meistbietend verpachtet« werden? Gesell gibt auf diese Frage drei Antworten:

1. Die Pacht wird von der Pächterin nicht von vornherein verlangt. Sie wird auch nicht vom erzielten Arbeitsertrag abgezogen, sondern von den erzielten Er-

lösen des verkauften Produkts – denn in den Preisen der Produkte stecken nach der Auffassung Gesells die Pachtgebühren. (vgl. Gesell 1989: 77 f.; Gesell 1991: 99)¹⁶⁵ Die Pächterin erhält somit das Grundstück »völlig umsonst«. (Gesell 1989: 78) Die produzierende Pächterin wird faktisch zur Steuereintreiberin durch den Verkauf der Produkte. Ihr wird also nichts von ihrem Arbeitsertrag abgezogen, sondern das »arbeitslose Einkommen« der Pächterin wird gesellschaftlich angeeignet – ganz im Gegensatz zur bisherigen privatisierten Grundrente.

2. Des Weiteren sollen, so Gesell, dem »Pächter Mindestpreise für seine Erzeugnisse gewährleistet werden, indem die Währung einfach den Preisen angepasst, oder bei einer allgemeinen Lohnerhöhung die Pacht entsprechend ermäßigt wird«. (Gesell 1991: 77)¹⁶⁶

3. Die Mutterrente eröffnet auch für Frauen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich selbständig zu betätigen.

Mit allen drei Vorschlägen wäre die mögliche Nutzungs-Gleichheit für alle, die Boden bearbeiten wollen und können, realisierbar.

Grundeinkommen und Recht auf den vollen Arbeitsertrag sowie auf Arbeit – Widersprüche bei Gesell?

Wäre nun ein Grundeinkommen, was von Gesell in dieser Deutlichkeit nicht gefordert wurde, vereinbar mit Gesells Theorie? Im Sinne eines Grundeinkommen für alle, was die wirtschaftliche Selbständigkeit und Teilhabe fördern würde, wohl schon. Aber Gesell fordert auch ein »Kollektivrecht auf den vollen Arbeitsertrag«. Das heißt, der Gesamtheit der Lohnbeziehenden sollte der volle Arbeitsertrag zustehen. Das meint nicht, dass der einzelnen Lohnarbeiterin ihr voller individueller Arbeitsertrag zustünde. Denn dieser sei in einer arbeitsteiligen, warenproduzierenden und -austauschenden Gesellschaft nicht genau zu ermitteln. (vgl. Gesell 1989: 20) Entscheidend für Gesell ist, »dass sämtliche Arbeitsprodukte zur Verteilung innerhalb der Kollektivität der Arbeiter gelangen«. (Ebenda: 21) Diese Forderung des »Kollektivrechts auf den vollen Arbeitsertrag« richtete sich gegen das »arbeitslose Einkommen« der Privatiere und Rentiers durch Grundrente und Zins. Nach der Definition Gesells ist ein »arbeitsloses Einkommen« das, was den »vollen Arbeitsertrag« bzw. »vollen Lohnfonds« schmälert. »Der Arbeitsertrag ist »voll«, weil kein arbeitsloses Einkommen den Lohnfonds geschmälert hat.« (Ebenda: 24) Und weiter: »Das arbeitslose Einkommen, dessen Abschaffung die einzige, aber notwendige Voraussetzung der Verwirklichung des Rechts auf den

165 Diese Argumentation, dass Steuern sich in den Preisen wieder finden, benutzt auch Götz Werner bei der Propagierung seines alleinig über die Mehrwertsteuer finanzierten Staates und Grundeinkommens. Dieses Argument stimmt nur für bestimmte Steuern (z. B. nicht bezüglich der Erbschafts- oder der Vermögensteuer) und auch nur im durchschnittlichen Sinne, da Preise auch von Angebot und Nachfrage, Verträgen (z. B. zur staatlichen Sicherung der Preise) oder von Konkurrenzen abhängig sind. (vgl. Gesell 1989: 21)

166 Gesell schreibt z. B. auch, dass der Staat, der den Pächterinnen im Bergbaugewerbe die Produkte abkauft, »für jede Tonne einen auf Grund der Mindestforderung vereinbarten Lohn oder Preis« (Gesell 1991: 84) bezahlt.

auf den vollen Arbeitsertrag bildet, setzt sich zusammen aus Zins und Rente.« (Ebenda: 22) Die Bodenreform bedeutete die Abschaffung des durch Privatiers angeeigneten arbeitslosen Einkommens »Grundrente«. Die Geldreform strebt die Senkung des Zinses gegen Null an. Hätte Gesell dann nicht auch gegen ein mögliches Grundeinkommen sein müssen, was oft auch als arbeitsloses Einkommen bezeichnet wird? Nein: Denn die »Pacht ist die Gegenleistung der Grundrente, die kein Produkt des Bodens, sondern ein Produkt der Gesellschaft bildet. Vom Baugrund der Stadt Berlin werden jährlich 120 Millionen an Renten erhoben; ohne die Stadt würde man von demselben Boden als Kartoffelland vielleicht nur ebensoviele Hunderte erheben können. Es ist also die Stadt, nicht der Boden, der die 120 Millionen erzeugt. Und der Mensch hat ein Recht auf die Erde, nicht auf den Menschen. Wenn also der Bauer die Rente, die er in den Preisen seiner Feldfrüchte von der Gesellschaft erhebt, wieder in Form von Pacht an die gleiche Gesellschaft abträgt, so wirkt er einfach als Rendant, als Rentenerheber, als Steuerempfänger; sein Recht auf den Boden wird dadurch nicht verkümmert. Er giebt der Gesellschaft zurück, was ihm diese im Preise der Bodenprodukte über seine Arbeit hinaus bezahlt hatte. Da nun aber der Pächter auch wieder Mitglied der Gesellschaft ist, so kommt auf ihn auch wieder sein Anteil an den Pachtsummen. Er bezahlt also auch nicht einmal Pacht: er liefert nur die von ihm einkassierten Renten zur genauen Verrechnung mit der Gesellschaft an diese ab«. (Ebenda: 77 f., vgl. die fast wortgetreue Argumentation in Gesell 1991: 89 f.) Hier argumentierte Gesell also nicht mehr naturrechtlich wie bei der Mutterrente. Denn die Rente ist ein gesellschaftliches Produkt. Die seitens der Pächterin eingezahlte Pacht ist weder ihr Arbeitseinkommen, noch ist sie Produkt der Gesamtheit der Arbeiterinnen generell. Sie ist Ausdruck gesellschaftlicher wertrealisierender bzw. Wertschöpfung ermöglichender konsumtiver, rechtlicher u. a. gesellschaftlicher Verhältnisse.¹⁶⁷ Die Pächterin überweist dieses »gesellschaftliche Produkt« lediglich der Allgemeinheit zurück. Real finanziert wird dieses »arbeitslose Einkommen« der Pächterin von den Käuferinnen in Form eines Preiszuschlages zum Produkt der Pächterin. Das heißt, diejenigen, die am meisten konsumieren, finanzieren am meisten das gemeinschaftliche, staatlich umverteilte Einkommen – aus den gesellschaftlichen Anteilen am Produkt, welche gemeinschaftliches Eigentum sind. Die dadurch finanzierten Staatsleistungen oder auch das mögliche Grundeinkommen schmälern also nicht den vollen Arbeitsertrag oder den vollen Lohnfonds.

Einem möglichen Grundeinkommen widerspräche bei Gesell auch nicht das »Recht des Einzelnen auf volle Ausnutzung seiner Arbeitskraft«. Dieses Recht verlangt nach Gesell, »dass die Marktverhältnisse dem Arbeiter für die volle Ausnutzung seiner Arbeitskraft keine Schranken setzen, so daß der Arbeiter nach Maßgabe seiner Arbeitskraft auch seinen Arbeitsertrag vergrößern kann – wenn ihm das als notwendig oder wünschenswert erscheint. Unbegrenzter Absatz, die

167 Vgl. die Argumentation von Paine im Kapitel 1.1.3 und die Argumentationen im Kapitel 3.6.

Verhinderung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrisen – das sind die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Rechtes«. (Gesell 1989: 24) Eine Vollbeschäftigung oder das Recht auf Arbeit für alle wäre mit dem Grundeinkommen für Gesell durchaus vereinbar. Zumal beides kombiniert zur freien individuellen Gestaltung des Verhältnisses von Arbeits- und Lebenszeit, auch im Sinne der Minimierung der Arbeitszeit genutzt werden kann. Voraussetzung ist die gesellschaftliche Regulierung (nicht Minimierung) von Marktverhältnissen (inkl. der Schaffung von Arbeitszugangsmöglichkeiten) und die Regulierung von Lohn- und Preisverhältnissen.

Grundeinkommen als globales Recht und ein globaler Fonds der Pachterlöse zur Finanzierung des Grundeinkommens

Wenn das mögliche Grundeinkommen bei Gesell ein Recht aller Menschen ist, ebenso das Recht auf Freizügigkeit, dann kann darüber nachgedacht werden, ob die Pachterlöse nicht in eine Staatskasse abgeführt werden sollen, sondern in eine internationale Kasse. Mit dieser Fragestellung verwies Gesell aber auch auf das Problem der quantitativ unterschiedlichen Möglichkeiten der Länder Pachterträge einzufordern und damit die internationale Kasse zu füllen. Die Beantwortung dieser Fragen überließ Gesell aber nachfolgenden Generationen. (vgl. Gesell 1989: 78 f.)

4.3 Ein Praxisbeispiel für ein partielles Grundeinkommen: Alaska Permanent Fund

Seit 1982 beziehen alle mindestens sechs Monate legal in Alaska sich aufhaltenden Menschen ohne jegliche weitere Bedingung jährlich eine Dividende in gleicher Höhe. 2007 waren das 1.654 US Dollar, 2008 2069 US Dollar. Die Dividende wird aus Erträgen eines Fonds gezahlt, welcher derzeit aus fünfzig Prozent der staatlichen Einnahmen aus der Erdölförderung des Landes gespeist wird und der ursprünglich nur in die Alaskanische Wirtschaft investierte. Inzwischen werden die Mittel des Fonds in einem breiten Portfolio, aber auch hochriskant, gefährlich und prekär an den Börsen in Wertpapiere, in Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen angelegt – national und international. Aus einer gedachten Ausschüttung eines Anteils aller an der Ausbeutung der Naturressource Erdöl wurde eine Dividende für alle aus Finanzmarktgeschäften mit den Fondseinlagen.¹⁶⁸

168 An dieser Finanzierung durch Finanzkapitalgeschäfte als auch an konkreten Formen des Finanzkapitalgeschäfts (z. B. REITs) kann berechtigte Kritiken geübt werden. Die wird aus Begrenzungsgründen hier nicht vorgenommen.

Entstanden ist der Erdölfonds durch eine Verfassungsänderung im Jahre 1976. Die Alaskanerinnen waren der Auffassung, dass der Staat die Einnahmen aus Lizenzen für die Erkundungen und Bohrrechte zu schnell (und offensichtlich ohne Billigung der Einwohnerinnen) ausgab. Mitte der 70er des vorigen Jahrhunderts entwickelte der Gouverneur Jay Hammond die Idee, jede Staatsbewohnerin von Alaska eine jährliche Dividende aus den staatlichen Erdöleinnahmen auszuzahlen und zwar entsprechend der Anzahl der in Alaska verbrachten Jahre der jeweiligen Bürgerin. Letzteres diente dazu, vor allem die Stimmen der Einheimischen für eine dazu notwendige Verfassungsänderung zu gewinnen. Die angedachte Regelung wurde vom US-amerikanischen Verfassungsgericht aber als ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung von Immigrantinnen gewertet. Die Dividende steht daher jeder Alaskanerin in gleicher Höhe zu. Die Alaskanerinnen wollten außerdem ein Mittel zu Verfügung haben, welches garantiert, dass auch zukünftige Generationen von der alaskanischen Naturquelle Erdöl profitieren, auch wenn sie einmal versiegen sollte. Um auch deren Rechte an dem Erdöl zu sichern, kann der Fonds selbst nicht zur Auszahlung an die Alaskanerinnen kommen – daher auch der Name »Alaska Permanent Fund« –, sondern lediglich die Einnahmen des Fonds aus den o. g. Finanzkapitalgeschäften. Das könnte nun auch zu einer Nulldividende führen, wenn keine Einnahmen oder Verluste erwirtschaftet werden. Um diesen Fall zu verhindern wird derzeit vorgeschlagen, fünf Prozent des Marktwertes des Fonds als Dividende an die Alaskanerinnen auszuschütten. (vgl. Vanderborght/van Parijs 2005: 35 f.; Alaska Permanent Fund Corporation)

Anhand der Konstitution und der Entwicklung des Alaska Permanent Funds kann die Finanzierung eines Grundeinkommens aus nicht regenerierbaren Naturstoffen und aus Finanzkapitalanlagen problematisiert werden (vgl. auch Vanderborght/van Parijs 2005: 89):

1. Eine Finanzierungsquelle, die auf der Ausbeutung nicht regenerierbarer Naturstoffe basiert, ist nicht dauerhaft nutzbar, denn diese Quelle versiegt einmal.
2. Kritisch kann auch ein aus solchen Quellen gespeister Fonds betrachtet werden, da weder die Ausbeutung, noch die durch die Ausbeutung gewonnenen Produkte ökologisch unbedenklich sind.

Die Kritikpunkte 1 und 2 treffen ebenso für die Ausbeutung regenerierbarer Ressourcen zu, wenn die Nutzungsrate der Ressource deren natürliche Regenerationsrate übersteigt. Diese ökologischen und finanziellen Fragen haben auch einen weiteren Hintergrund: Inzwischen gibt es in den USA Debatten über die Ausweitung der Erdölförderung in den alaskanischen Naturschutzgebieten. Natürlich ist dabei nicht die Ausweitung des Erdölfonds der auslösende Grund, sondern dies sind macht- und energiepolitische Überlegungen. Aber das Beispiel macht die Gefahr deutlich, die mit der Nutzung von Naturressourcen für die Finanzierung von Transfersystemen (aller Art) verbunden ist. Das was es vernünftigerweise einzudämmen gilt, nämlich der Raubbau an einer zu bewahrenden und gesunden Natur

– und darauf hat jeder Mensch ein Recht wie auf das Grundeinkommen –, kann nicht als Grundlage der Finanzierung von Transfersystemen gelten.

3. Bei Absinken des Preise und damit der Gewinne aus der Verwertung der Naturstoffe ist die Zahlungsfähigkeit des Fonds gefährdet. Ein Steigen der Preise für diese Naturstoffe füllt zwar den Fonds auf und erhöht die möglichen Dividenden. Allerdings steigen auch die Verbraucherpreise für die Naturstoffe, was wiederum im Falle von Erdöl für energieintensive Regionen, wie z. B. Alaska, die Lebenshaltungskosten erhöht.

4. Die Speisung eines Fonds aus hochspekulativen, riskanten und prekären Finanzkapitalanlagen ist weder ökonomisch noch ethisch zu rechtfertigen.

5. In Zeiten von Finanzkrisen ist die Zahlungsfähigkeit aus den Finanzkapitalgeschäften ungesichert. So hat der Alaska Permanent Fund in der letzten Finanzkrise einen Wertverlust von dreißig Prozent hinnehmen müssen. Zusätzliche Schwierigkeiten bereitete der rasante Fall des Erdölpreises um über siebenzig Prozent. (vgl. Basic Income Earth Network 2008a: 7 ff.; Basic Income Earth Network 2009: 8 ff.)

Trotz genannter Probleme orientieren sich viele Länder am Alaskanischen Modell der Finanzierung eines Grundeinkommens. So wurden Überlegungen im US-amerikanischen Kongress für den Irak angestellt, ebenso von Wissenschaftlerinnen des Internationalen Währungsfonds für Nigeria. (vgl. Vanderborgh/van Parijs 2005: 124) Auch in der Mongolei und in Brasilien werden ähnliche Modelle wie in Alaska diskutiert. (vgl. Basic Income Earth Network 2008b: 9; Suplicy 2008)

5. Charles Fouriers und Victor Considérants Ansatz für ein Grundeinkommen

Der französische Sozialist Charles Fourier (1772 – 1837) beschrieb acht Perioden der menschlichen Geschichte: 1. ungeordnete Serien, 2. Wildheit, 3. Patriarchat, 4. Barbarei, 5. Zivilisation, 6. Garantismus (genossenschaftliche Ordnung), 7. unvollständige Serien (Anbruch des Glücks) und 8. Beginn der Harmonie. (vgl. Luckow/Moldenhauer 1977: 47) Fourier lehnte sich in seinem Harmonieverständnis an die Vorstellung des Astronomen Johann Keplers an. Dieser hatte den Gang des Universums als göttliches Konzert verstanden, an dem sowohl Konsonanzen als auch Dissonanzen, sogar Exzentrizitäten und Abirrungen, Anteil am harmonisch ablaufenden Gesamtmechanismus des Universums haben. Fourier übertrug diese Naturvorstellung auf eine anzustrebende harmonische Gesellschaftsordnung. Außerdem war er beeinflusst von der Vorstellung des Astronomen Isaac Newton, der die Theorie der universellen Schwerkraft und der Anziehung der Ge-

stirne entwickelte. Der Begriff der Anziehung war für Fourier im Hinblick auf die Menschen ein Schlüsselbegriff. Anziehung entsteht durch die mögliche Auslebung natürlicher Leidenschaften, Neigungen und Talente der Menschen. Nicht die Natur des Menschen sollte verändert werden, sondern seine natürlichen, auch gegensätzlichen Triebe und Leidenschaften sollten unter bestimmten Regeln für eine harmonische Gesellschaft genutzt werden – so Fouriers Vorstellung. Auch das Oberhaupt der Schülerinnen Fouriers, Victor Considérant (1808 – 1893), war wie sein Lehrer der Überzeugung, »daß, wenn der Mensch mit seinen ihm innewohnenden so zahlreichen, so mannigfaltigen, so mächtigen Kräften für eine Gesellschaftsordnung bestimmt ist, wo jede dieser Kräfte ihre Stelle, ihre Nutzung, ihre Verwendung findet und zur Harmonie und zum Guten beiträgt, – es ist einleuchtend, daß außerhalb dieser Gesellschaftsordnung, die allein sie nutzbar macht und sie zusammenfaßt, diese Triebkräfte untereinander nur Zwietracht schaffen, sich stoßen, sich reiben, also kurz, nur die Unordnung und das Böse erzeugen können«. (Considérant 1906b: 83) Gesucht wird also von den Fourieristen eine Gesellschaftsform, »die alle diese Triebe nutzbar macht, – mit einem Worte: diejenige soziale Form, die mit der menschlichen Natur übereinstimmt«. (Ebenda: 86) Alle Arten der menschlichen Lust und Leidenschaft sollten ihre Geltung haben, auch diejenigen »zwiespältigen« und »garstigen«, die in Fouriers Zeiten als abartig, widerwärtig oder minoritär verachtet wurden – sofern sie keinen beeinträchtigen oder kränken. Dieses Ideal galt Fourier auch für das Liebesleben der Menschen. Die freie körperliche und geistige Liebe, die auf geregelter, aber dennoch freier Leidenschaft und Lust unter genannter Einschränkung beruht, gilt Fourier als Grundlage einer neuen harmonischen Gesellschaftlichkeit von Menschen. Sie ist also keineswegs eine auf die Intimität und Privatheit von Menschen zu reduzierende Angelegenheit. Freie Liebe gehört zum Fourierschen Entwurf einer freien Assoziation von Menschen. Sie wurde von seinen Schülerinnen oft schamhaft und aus politisch-taktischen Gründen und in vielen Publikationen über Fourier verschwiegen. (vgl. Fourier 1977, Guérin 1977) Fourier war es auch, der als erster die Emanzipation der Frauen (auch deren sexuelle) als Maß der gesellschaftlichen Emanzipation beschrieb. Er kritisierte in seinen Schriften die Heuchelei der gesetzlich und ökonomisch verfassten Beziehungen zwischen Frau und Mann. Die Phalanstère, die er als Modell einer freien genossenschaftlichen Ordnung propagierte, beinhalten sowohl die Freiheit der Arbeit als auch die Freiheit der Liebe.

5.1 Recht auf anziehende Arbeit

Für Fourier gilt die Epoche des Garantismus als ein Schritt hin zum Zeitalter der Harmonie. Georg Adler, Herausgeber der »Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik«, definierte in der Einleitung des Werkes der hier besprochenen

Schriften von Considérant den Garantismus-Begriff Fouriers wie folgt: »Der Name kommt daher, daß die Gesellschaft allen Menschen das Minimum, d. h. das zum Leben Notwendige garantiert. Das ist unbedingt nötig, denn der Mensch hat durch die zivilisierte Gesellschaft die natürlichen Rechte verloren, die er ursprünglich als Wilder besessen hatte, und die ihm die Möglichkeit gaben, sich seinen Lebensunterhalt ohne weiteres aus den Schätzen der Natur zu beschaffen. Als Entschädigung muß die Gesellschaft allen das Notwendige an Kleidung, Wohnung und Nahrung sichern. Da sich heute aber der Arme diese Güter nur verschaffen kann, wenn er zuvor durch seine Arbeit Geld verdient hat, so muß ihm garantiert werden, dass er auch wirklich jederzeit Arbeit findet.« (Adler 1906: 21) Aus dem Naturrecht auf das Lebensnotwendige wird von Adler also ein garantiertes Menschenrecht auf eine Arbeit abgeleitet, damit der Mensch sich seinen Lebensunterhalt verdienen könne. Das ist eine verfälschende Darstellung von Fouriers und Considérants Ideen: Fourier behauptete ein garantiertes Recht auf eine frei gewählte und in freier Assoziation ausgeführte, anziehende produktive Tätigkeit – einer Tätigkeit, die nicht mehr die zwingende Eigenschaft einer Erwerbs- oder Lohnarbeit besitzt, wie das Adlers Definition vermuten ließe. Daher wird eine zweite Form der Garantie für die Fourieristen wichtig – die Garantie einer sozialen Absicherung unabhängig von Arbeit. Denn Fourier ging es gerade um die Abschaffung der Arbeit, die eine nicht frei gewählte und nicht anziehende, sondern eine abstoßende ist, weil sie eine erzwungene Tätigkeit ist - weil über sie der Notwendende Lebensunterhalt zu sichern ist und weil sie fremder Herrschaft unterworfen ist: »Bis heute sind Politik und Moral daran gescheitert, die Arbeit liebenswert zu machen: wir sehen, daß alle Lohnarbeiter, alle Erwerbstätigen, ja die gesamte Klasse des Volks ständig dem Nichtstun zuneigen. In den Städten kann man beobachten, daß sie dem arbeitsfreien Sonntag einen arbeitsfreien Montag anhängen, daß sie ohne Eifer, langsam und widerwillig arbeiten. Um sie an die Arbeit zu gewöhnen, kennt man außer Sklaverei kein anderes Mittel als die Furcht vor Hunger und Strafe. Wenn nun aber die Arbeit die Bestimmung ist, die der Schöpfer uns beschieden hat, wie kann man auf den Gedanken verfallen, er wolle uns mit Gewalt dazu bringen und habe es nicht verstanden, eine edlere Triebfeder zu ersinnen, einen Anreiz, der die Arbeit in Lust verwandelt.« (Fourier 1977: 172) In seiner Besprechung der verschiedenen Freiheitsformen erklärte Fourier: »Einfache oder körperliche Freiheit, ohne soziale Freiheit. Sie ist das Los des armen Mannes, der ein sehr geringes Einkommen hat, das gerade zum Leben reicht. Er genießt aktive körperliche Freiheit, weil er nicht zur Arbeit gezwungen ist wie der Arbeiter, der keinerlei Einkünfte hat. Im Übrigen kann er seine Leidenschaften nicht befriedigen. Phebon steht es wohl frei, in die Oper zu gehen; aber Phebon besitzt gerade genug, um sich dürftig zu nähren und zu kleiden. Es steht ihm frei, Volksvertreter zu werden; aber dazu gehört ein großes Vermögen. Der stolze Titel, ein freier Mensch zu sein, bringt ihm statt sozialen Freiheiten nur Dunst. [...] Er ist nur ein passives Mitglied der Gesellschaft; seine Leidenschaften können sich

nicht aktiv entfalten; seine Meinung wird für nichts geachtet. Dennoch ist er sehr viel freier als der Arbeiter, der an die Arbeit gefesselt ist, um nicht Hungers zu sterben, und der nur einen freien Tag in der Woche hat, den Sonntag, an dem er aktive körperliche Freiheit genießt. An allen anderen Tagen lebt der Arbeiter in passiver körperlicher Freiheit: die Werkstatt ist für ihn eine vereinbarte indirekte Sklaverei, eine körperliche Qual verglichen mit dem süßen Nichtstun des Sonntags.« (Fourier 1977: 176) Der lediglich einfachen körperlichen, immerhin aber dem Los der Lohnarbeiterinnen überlegene Freiheit, setzt er die aktive körperliche *und* soziale Freiheit, die alte Freiheit der Wilden gegenüber – die Freiheit von existenziellen Sorgen sowie die dadurch mögliche politische und kulturelle Freiheit: »Der Wilde kann über Krieg und Frieden beratschlagen, wie bei uns ein Minister. Er kann die Leidenschaften der Seele so weit entfalten, wie es in seiner Horde überhaupt möglich ist; vor allem genießt er eine Sorglosigkeit, die dem Zivilisierten fremd ist. Zwar muß er jagen und fischen, um sich zu ernähren; aber das sind anziehende Beschäftigungen, die ihm seine körperliche Freiheit nicht nehmen. Eine Arbeit, die Freude macht, wird nicht als Last empfunden.« (Ebenda: 176 f.) Fourier merkte an, dass man dagegen in der Zivilisation nur die Sorglosigkeit – und damit auch die Lust der Arbeit und die politische und kulturelle Freiheit – genießen kann, »wenn man große Schätze besitzt. Aber neun Zehntel der Zivilisierten, weit entfernt, sorglos der Zukunft entgegenzusehen, haben schwer an der Last des Tages zu tragen, da sie genötigt sind, einer widerwärtigen und aufgezwungenen Arbeit nachzugehen. Darum eilen sie sonntags in die Schenken und zu den Vergnügungsorten, um wenigstens für einige Augenblicke jene Sorglosigkeit zu genießen, die viele Reiche vergebens suchen, weil sie Unruhe plagt.« (Fourier 1977: 178) Fourier forderte nun: »Um es ihr [der Natur, R. B.] gleichzutun, müsste man uns zumindest das Wenige geben, das sie den Wilden und den Tieren gibt, nämlich eine Arbeit, die ihnen gefällt und an die sie ihr Leben lang gewöhnt sind, eine Arbeit in Gesellschaft von Menschen, die ihnen angenehm sind. *Gebt dem Zivilisierten eine Arbeit, die ihm unwiderruflich gehört und die er ausüben kann, wie und wann es ihm gefällt, ohne daß er von einem ungerechten Aufseher abhängig ist und sich mit Leuten einlassen muß, deren Sitten ihn abstoßen.*« (Ebenda: 169, Hervorhebung R. B.) Fourier wollte eine neue Freiheit in der Zivilisation für alle begründen, die sowohl die aktive körperliche und soziale Freiheit in sich aufheben konnte und die zugleich auf die Ebene der nunmehr notwendigen produktiven Arbeit gehoben wird, auch werden musste – die natürliche Sorglosigkeit, vermittelt durch die allen zugänglichen Naturressourcen, war unwiederbringlich verloren: Diese neue Freiheit »umfasst die aktive körperliche und aktive soziale Arbeit, verbunden mit der anziehenden produktiven Arbeit. Sie unterstellt Einheitlichkeit der Verbindung, die *persönliche Zustimmung jedes einzelnen*, ob Mann, Frau oder Kind, ihren leidenschaftlichen Zusammenschluss für die Ausübung der Arbeit und die Aufrechterhaltung der begründeten Ordnung. Diese dritte Art der Freiheit ist die Bestimmung des Menschen.« (Ebenda: 177, Hervorhebung R. B.)

Auch für den Schüler von Fourier, Victor Considérant, ist augenscheinlich, dass die Gesellschaft nicht so organisiert ist, dass sie dem menschlichen natürlichen Bedürfnissen nach leidenschaftlicher Auslebung eigener Neigungen, Fähigkeiten und Freiheiten dienlich ist – auch nicht in der Arbeit: »Man arbeitet in der Regel aus Zwang, jeder ist an seinen Beruf geschmiedet durch das Bedürfnis, sich den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, durch die Verpflichtung, seine Familie zu ernähren und aufzuziehen; jeder strebt danach, nichts zu tun zu haben, von seiner Rente zu leben; das Gesetz des Zwanges lastet auf jedem Einzelnen.« (Considérant 1906a: 58) Die »einfachen Handwerker und Arbeiter« sind, so Considérant, »im Stande der Besoldeten, die aus Not, um zu leben, eine ihnen widerwärtige Arbeit ausführen [...]«. (Considérant 1906b: 90) Alles das ist das Gegenteil dessen, was als anziehende Arbeit von Fourier und Considérant verstanden wird. Es ist eine zutiefst abstoßende Arbeit – eine nicht der menschliche Bestimmung und Freiheit adäquate Art der Tätigkeit.¹⁶⁹

5.2 Freiheit versus Arbeit – Die Theorie der Aufhebung der Arbeit und der Entfremdung von Karl Marx

Karl Marx hat sich über alle Phasen seines wissenschaftlichen Arbeitens mit der Frage nach der Aufhebung der Arbeit und der Entfremdung beschäftigt. Im Folgenden sollen nun die Grundzüge der Problemstellung und der Lösungsansätze bei Marx dargestellt werden – um sie später den Problemstellungen und Lösungsansätzen bezüglich der entfremdeten materiellen Produktion von Charles Fourier und Victor Considérant gegenüber zu stellen. Bei der Darstellung der Marxschen Theorie der Arbeit und ihrer Aufhebung werde ich Originalzitate von Karl Marx und Friedrich Engels verwenden. Ich stütze mich bei der Darstellung auch auf das hervorragende Werk »Jenseits der Arbeit« von Uri Zilbersheid (Zilbersheid 1999).¹⁷⁰

Karl Marx hatte die Erwerbsarbeit folgendermaßen gekennzeichnet: »In der Erwerbsarbeit liegt: 1. Die Entfremdung und Zufälligkeit der Arbeit vom arbeitenden Subjekt; 2. die Entfremdung und Zufälligkeit der Arbeit von Gegenstand der derselben; 3. die Bestimmung des Arbeiters durch die gesellschaftlichen Bedürfnisse, die ihm aber fremd und ein Zwang sind, dem er sich aus *egoistischem Bedürfnis, aus Not* unterwirft und die für ihn nur die Bedeutung einer *Quelle der Befriedigung für seine Notdurft*, wie er für sie nur als Sklave ihrer Bedürfnisse vorhanden ist; 4. dass dem Arbeiter die *Erhaltung seiner Existenz als Zweck seiner Tätigkeit* erscheint und sein *wirkliches Tun ihm nur als Mittel* gilt; dass er sein

169 Charles Fouriers Vision einer Gesellschaft mit freier anziehender Arbeit wurde in literarischer Weise verarbeitet im Roman »Arbeit« von Émile Zola. (vgl. Zola o. J.)

170 Auch wenn bei Zilbersheid nicht die Äquivalenzlogik der entfremdeten Marktproduktion und auch nicht die solidarische Logik nicht entfremdeter materieller Produktion herausgearbeitet wurden, ist dieses Buch zum besseren Verständnis Marxscher Arbeitsphilosophie sehr zu empfehlen.

Leben bestätigt, um Lebensmittel zu erwerben.« (Marx 1981a: 454, Hervorhebung R. B.) Erwerbsarbeit heißt, »ich arbeite, um zu leben, um mir ein Mittel des Lebens zu verschaffen«. Sie ist eine »*erzwungene Tätigkeit* und nur durch eine äußerliche zufällige Not, *nicht durch eine innere notwendige Not* mir auferlegt [...]«. (Ebenda: 463, Hervorhebung, R. B.)

Für Karl Marx sind in gattungsentologischer Hinsicht¹⁷¹ das »praktische Erzeugen einer gegenständlichen Welt, Bearbeitung der unorganischen Natur« als auch die »Bearbeitung der gegenständlichen Welt« bzw. das »produktive Leben« die den Menschen besonders bezeichnenden Formen der tätigen Auseinandersetzung mit der Welt: Dieses »produktive Leben ist [...] das Gattungslieben. Es ist das Leben erzeugende Leben«. (Marx 1981b: 516 f.) Es ist zugleich indirekte materielle Lebensproduktion, denn es werden die Mittel zum Leben produziert. (vgl. Marx/Engels 1983a: 21) Dieser Ausgangspunkt der Philosophie von Karl Marx und der weiteren Erörterungen nötig zu zwei Vorbemerkungen:

1. Der Produktionsbegriff kann eng und auch weit gefasst werden – ebenso die Begriffe Produktionsweise und Produktionsverhältnisse. Sie können sowohl nur die materielle Produktion im Sinne der o. g. tätigen Auseinandersetzung mit der äußeren Natur und den erzeugten Gegenständen der Welt umfassen. Sie ist Produktion im engen Sinne – Produktion der nötigen Lebensmittel bzw. indirekte Produktion des materiellen Lebens. Die genannten Begriffe können auch die gesamte Produktion des menschlichen Lebens umfassen, wozu ebenso Mensch-zu-Mensch-Tätigkeiten im Sinne des Zeugungsaktes, der familialen und politischen Tätigkeiten als auch die Produktion des immateriellen Lebens (Theorie, Kunst, Philosophie, Theologie usw.) gehören. (vgl. Ebenda: 31 f.) Marx bezog sich aber im Wesentlichen auf die Produktion im engeren Sinne, also auf eine spezifische Form menschlicher produktiver Tätigkeit, die Arbeit. Deutlich wird von Marx deren entfremdetes Wesen bezeichnet: Es »erscheint dem Menschen die Arbeit, die Lebenstätigkeit, das produktive Leben selbst nur als Mittel zur Befriedigung eines Bedürfnisses, des Bedürfnisses der Erhaltung der physischen Existenz. Das produktive Leben ist *aber* das Gattungslieben«. (Marx 1981b: 516, Hervorhebung R. B.)¹⁷² Die Arbeit, die nur Mittel der Befriedigung der physisch-existenziellen Bedürfnisse ist, degradiert damit auch das Gattungslieben und die spezifisch menschliche Gattungstätigkeit, die ihren Zweck in sich selbst haben könnte, zum bloßen Mittel der physischen Existenz. (vgl. Ebenda: 517)

2. Marx kennzeichnet die menschliche materielle Produktion bzw. Lebenstätigkeit gattungsentologisch in Abgrenzung zur tierischen Produktion: »Zwar produziert auch das Tier. [...] Es produziert nur, was es unmittelbar für sich oder sein

171 Und darin eingeschlossen in individualontologischer Hinsicht: »Das Individuum ist das gesellschaftliche Wesen« (Marx 1981b: 538) lautete die problematische These dazu.

172 Auf diese kursive und fette Hervorhebungen bitte ich im Folgenden besonderen Augenmerk zu legen, weil diese »nur« und auch die folgenden »bloß« für die Darstellung des Marxschen Denken bezüglich der Aufhebung der Arbeit wichtig sind.

Junges bedarf; es produziert einseitig, während der Mensch universell produziert; es produziert nur unter der Herrschaft des unmittelbaren physischen Bedürfnisses, während der Mensch selbst frei vom physischen Bedürfnis und erst wahrhaft produziert in der Freiheit von demselben; es produziert nur sich selbst, während der Mensch die ganze Natur reproduziert; sein Produkt gehört unmittelbar zu seinem physischen Leib, während der Mensch frei seinem Produkt gegenübertritt. Das Tier formiert nur nach dem Maß und dem Bedürfnis der species, der es angehört, während der Mensch nach dem Maß jeder species zu produzieren weiß und überall das inhärente Maß dem Gegenstand anzulegen weiß; der Mensch formiert daher auch nach den Gesetzen der Schönheit. Eben in der Bearbeitung der gegenständlichen Welt bewährt sich der Mensch daher erst wirklich als ein Gattungswesen. Diese Produktion ist sein werktätiges Leben.« (Marx 1981b: 517)

a) Menschlich ist dieses tätige Leben erstens also als ein tätiges Leben in Freiheit von der physischen Not. Zweitens, wenn die Tätigkeit als »freie bewußte Tätigkeit« möglich ist. Dem Menschen ist es dadurch möglich, dass ihm seine Tätigkeit und sein Leben selbst und bewußt Gegenstand ist: »Das Tier ist unmittelbar eins mit seiner Lebenstätigkeit. Es unterscheidet sich nicht von ihr. Es ist sie. Der Mensch macht seine Lebenstätigkeit selbst zum Gegenstand seines Wollens und seines Bewußtsein. Er hat bewußte Lebenstätigkeit. [...] Eben nur dadurch ist er Gattungswesen. Oder er ist nur ein bewußtes Wesen, d. h. sein eignes Leben ist ihm Gegenstand, eben weil er ein Gattungswesen ist. Nur darum ist seine Tätigkeit freie Tätigkeit. Die entfremdete Arbeit kehrt das Verhältnis um, dass der Mensch eben, weil er ein bewußtes Wesen ist, seine Lebenstätigkeit, sein Wesen *nur* zu einem Mittel für seine Existenz macht.« (Ebenda: 516, Hervorhebung R. B.) Entfremdung ist keine Praxis oder ein Schein, die oder der durch eine Bewusstseinsläuterung zu beseitigen sei, sondern Praxis und Bewusstsein des real entfremdeten Seins: »Das Bewußtsein kann nie etwas Andres sein als das bewußte Sein, und das Sein ist ihr wirklicher Lebensprozess.« (Marx/Engels 1983a: 26) Entfremdung als Praxis und subjektive Erfahrung ist also die Praxis und die Erfahrung eines falschen, nicht menschlichen Lebensprozesses. (vgl. Marx 1981b: 575) Freie, bewusste Tätigkeit ist »Arbeit [als] freie Lebensäußerung« (Marx 1981a: 463), ist »Selbsttätigkeit« (Marx 1981b: 514, 517) oder »Selbstbetätigung« (Marx/Engels 1983a: 67 f.). Dieses Sein als wirklicher Lebensprozess würde die Entfremdung aufheben. Die Möglichkeit freier und bewusster materieller Produktion des Lebens hängt aber davon ab, ob das Gemeinwesen und das Individuum die reale Verfügungsgewalt über das, »was sie produzieren, als auch [...], wie sie produzieren« (Ebenda: 21), haben.¹⁷³ Reale Aufhebung der Entfrem-

173 Diese grundsätzliche demokratisch-emanzipatorische Gestaltung der Produktion und Konsumtion hatten die Grünen in ihrem ersten Parteiprogramm 1980 festgeschrieben: »Es geht um eine Gesellschaft, in der [...] die Beziehung zwischen Produktion und Verbrauch zu einer Angelegenheit aller Betroffenen wird. [...] Es geht im Kern darum, dass die Betroffenen selbst Entscheidungen darüber treffen, WAS, WIE und WO produziert

dung ist reale Aneignung des wirklichen Lebensprozesses. Diese Aneignung ist dem Menschen eben gattungsentologisch auch möglich – im Gegensatz zum Tier. Sie wäre freie und bewusste Gestaltung des wirklichen Lebensprozesses im Sinne der Abstreifung der »Naturwüchsigkeit« dieser Lebensprozesse. (vgl. Ebenda: 68 ff.) »Naturwüchsigkeit« ist ein Begriff den Marx benutzt, um Prozesse und Zustände zu charakterisieren, die als quasinatürliche, auch unveränderliche oder äußerliche erscheinen, und die, obwohl sie vom Menschen gemacht, nicht von ihm intendiert sind. (vgl. Zilbersheid 1999: 28)

b) Menschlich ist die materielle Produktion des Lebens auch erst als »universelle« Tätigkeit: Universell meint hier: Tätigkeit in Freiheit vom physisch-existenziellen Bedürfnis statt *nur* als Mittel der Existenzsicherung; die ganze Natur (und nicht nur sich selbst) reproduzierend; diese Produktion z. B. nicht *nur* nach dem Kriterium der Nützlichkeit, sondern auch nach den »Gesetzen der Schönheit« vollziehend.

Die freie (a) und universelle (b) Produktion des materiell-gegenständlichen Lebens galt Marx als »werktätiges Gattungsleben«. Marx bezog sich mit dieser Vorstellung auf das antike Vorbild der werkhafte Tätigkeit. Diese Tätigkeit ist nach Hannah Arendt jenseits der Gebundenheit an das (Lebens-)Notwendige, im Bereich der schöpferischen, ästhetischen Produktion und der Dauerhaftigkeit der produzierten Gegenstände angesiedelt. Sie ist eine höhere Tätigkeit als das Arbeiten im privaten Haushalt (oikos). Sie erst ermöglicht die wahrhaft materielle, sinnlich wahrnehmbare Vergegenständlichung des menschlichen Wesens, dessen Gegenstand eben nicht nur ein ideeller oder flüchtiger, sondern ein objektiv-materieller, dauerhafter, sinnlich erfahrbarer ist: »Der Gegenstand der Arbeit ist [...] Vergegenständlichung des Gattungslebens des Menschen: indem er sich nicht nur wie im Bewußtsein intellektuell, sondern werktätig, wirklich verdoppelt und sich selbst daher in einer von ihm geschaffenen Welt anschaut.« (Marx 1981b: 517) Werk Tätigkeit kann nun zwar auch Erwerbszwecken dienen, hat aber *nicht* diesen Zweck als *Hauptzweck*. In Arendts Darstellung hatte die werkhafte Tätigkeit keinen Selbstzweckcharakter, da der Zweck des zu erschaffenden Werkes durch seinen Gebrauchszweck definiert wird. (vgl. Arendt 1994: 14 f., 31 ff., 76 ff., 116 f., 124 ff.) Marx dagegen bezeichnete das freie, selbstbestimmte (freie und bewusste) Setzen von Zwecken der Produktion durch die Produzentin im o. g. Sinne und die Überwindung auftretender Widerständigkeiten des Gegenstandes der Produktion als »Betätigung der Freiheit«, als »Selbstverwirklichung des Individuums« und »travail attractif«. (Marx 1983b: 512) Welche Sympathie Marx für die Realisierung höherer Tätigkeitsformen jenseits des bloßen Mittels zur Existenzsicherung, der entfremdeten Arbeit, hatte, wird z. B. an seiner Wertschätzung der »Hand-

wird.« (Die Grünen 1980) Erben dieses marxistischen, demokratisch-emanzipatorischen Ansatzes sind die Emanzipatorischen Linken in der Partei DIE LINKE: »Aneignung von Produktionsbedingungen bedeutet, dass die Frage des Was (bzw. des Ob) und des Wie des Produzierens und auch des Konsumierens Gegenstand demokratischer Entscheidungsprozesse ist.« (Emanzipatorische Linke 2007) Vgl. dazu auch Kapitel 5.2.6.

werksarbeit« deutlich. Sie ist, so Marx, »selbst noch halb künstlerisch, halb Selbstzweck etc. Meisterschaft«. (Marx 1983b: 405)¹⁷⁴

Mit der Bestimmung der materiell-gegenständlichen Produktion des Lebens als menschliches Gattungswesen setzte Marx eine antike Tradition der Unter- bzw. Nichtschätzung unproduktiver, aber lebensnotwendiger Tätigkeiten fort. Diese Tradition unterschied zwischen dauerhafte Gegenstände produzierender und bearbeitender, insofern produktiver Tätigkeit und diese dauerhaften Gegenstände nicht produzierender und bearbeitender, insofern unproduktiver Tätigkeit. So ist auch erklärlich, warum die Haus- und Familienarbeit bei Karl Marx keinen Stellenwert hat. Sie ist allenfalls als eine dem menschlichen Leben implizite, zwar notwendige, aber eher »tierische« Gattungsfunktion – ein Mittel zum bloßen Lebenzeugen und zum Überleben. (vgl. Arendt 1994: 76; Marx / Engels 1983a: 29) In dieser Tätigkeit konnte sich der Mensch nicht vergegenständlichen. Das heißt, er konnte sein Wesen nicht in dauerhaften, sinnlich erfahrbaren Gegenständen zum Gegenstand werden lassen, wie es z. B. in der »Industrie«, dem »aufgeschlagene[n] Buch der menschlichen Wesenskräfte« (Marx 1981b: 542) möglich wäre, auch wenn in entfremdeter Form. Denn die Industrie, so Marx, ist »Arbeit, [...], sich selbst entfremdete Tätigkeit«. (Ebenda: 542 f.)

Das Primat der materiell-gegenständlichen Tätigkeit, das Marx aus der Antike übernommen hatte und in Umkehrung Hegels idealistischer Philosophie dann zur materialistisch-dialektischen Geschichtserklärung nutzte, ist der erste *Ausgangspunkt* Marxschen Philosophierens. Dieser Ausgangspunkt wäre dann missinterpretiert, wenn konkret historische Ausformungen der materiell-gegenständlichen Tätigkeit mit der gattungsontologischen Wesensform gleichgesetzt werden würde. Diese Missinterpretation ist unter Linken verbreitet. Die ganze Entfremdungstheorie und die im Folgenden dargelegte Intention von Marx, Arbeit aufzuheben, würden dabei ausgeblendet. Der zweite *Ausgangspunkt* Marxschen Philosophierens ist ein von Hegels Philosophie geprägter: Marx identifiziert das geschichtlich zu erreichende individuelle Wesen mit dem Gattungswesen. Die gattungsontologischen Kennzeichnungen der Art, des Charakters bzw. des Wesens materiell-gegenständlicher Produktion geben auch das Marxsche Ziel geschichtlich zu erreichender individueller Emanzipation an – analog dem Ziel von Charles Fourier und Victor Considérant: »Arbeit [soll] nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis« (Marx 1982: 21) werden, damit »aus einer Last eine Lust wird«. (Engels 1983: 274) Schon in den »Auszügen aus James Mills Buch ›Eléments d'économie politique«« (Marx 1981a) werden die nicht entfremdete materielle Produktion und die darauf basierenden gesellschaftlichen Verhältnisse als anzustrebende *menschliche* Produktion und Verhältnisse charakterisiert. Dieses Ziel muss sich auch in individueller Praxis verwirklichen.

174 Im Kapitel 5.2.5 werde ich auf die Höherbewertung wissenschaftlicher und künstlerischer Tätigkeiten bei Marx eingehen.

Welche Gründe gibt es nun dafür, dass die Arbeit in entfremdeter Form erscheint? Oder exakter mit Karl Marx gefragt: Wieso erscheint die materiell-gegenständliche Produktion als Arbeit? Denn der Begriff Arbeit kennzeichnete für Marx seit seinen berühmten »Ökonomisch-philosophischen Schriften« von 1844 im Wesentlichen entfremdete materielle Produktion, die es zu beseitigen bzw. aufzuheben galt. Die kommunistische Revolution, die im Gegensatz zu bisherigen Revolutionen, in denen »die *Art der Tätigkeit* stets unangetastet blieb und es sich *nur* um eine andere Distribution dieser Tätigkeit, *um eine neue Verteilung der Arbeit an andre Personen* handelte«, richtet »sich gegen die bisherige Art der Tätigkeit«. Es soll »die Arbeit beseitigt« (Marx/Engels 1983a: 69 f., Hervorhebung R. B.) werden: »es handelt sich nicht darum, die Arbeit zu befreien [175], sondern sie aufzuheben«. (Ebenda: 186) In dem Manuskript »Über Friedrich Lists Buch ›Das nationale System der politischen Ökonomie« von 1845 schrieb Karl Marx: »Was setzt man z. B. mit dem Arbeitslohn fest? Das Leben der Arbeiter. Man setzt weiter damit fest, daß der Arbeiter Sklave des Kapitals, daß er eine ›Ware‹ ist, ein Tauschwert, dessen höherer oder niedriger Stand, Steigen oder Fallen, von der Konkurrenz, von der Nachfrage und Zufuhr abhängt, man setzt damit fest, daß seine Tätigkeit nicht eine freie Äußerung seines menschlichen Lebens, daß sie vielmehr ein Verschachern seiner Kräfte, eine Veräußerung (Verschacherung) einseitiger Fähigkeiten desselben an das Kapital, mit einem Wort, daß sie ›Arbeit‹ ist. [...] Die ›Arbeit‹ ist die lebendige Grundlage des Privateigentums, das Privateigentum ist nichts als vergegenständlichte Arbeit. Nicht allein das Privateigentum als sachlichen Zustand, das Privateigentum als Tätigkeit, als Arbeit muß man angreifen, wenn man ihm den Todesstoß versetzen will. Es ist eins der größten Mißverständnisse, von freier, menschlicher, gesellschaftlicher Arbeit, von Arbeit ohne Privateigentum zu sprechen. Die ›Arbeit‹ ist ihrem Wesen nach die unfreie, unmenschliche, ungesellschaftliche, vom Privateigentum bedingte und das Privateigentum schaffende Tätigkeit. Die Aufhebung des Privateigentums wird also erst zu einer Wirklichkeit, wenn sie als Aufhebung der ›Arbeit‹ gefaßt wird, eine Aufhebung, die natürlich erst durch die Arbeit selbst möglich geworden ist.« (Marx 1972: 101 f.) Der Aufhebungsbegriff deutet im dialektischen Sinne schon an, dass Arbeit zwar weiterhin als materielle Produktion des Lebens gilt. Aber aufgehoben werden soll ihr entfremdeter Charakter als bloßes Mittel, um zu (über-)Leben. Das heißt, der Charakter dieser Produktionstätigkeit soll sich gemäß gattungsentologischer Möglichkeiten verändern. Marx verwendete also keineswegs verschiedene Arbeitsbegriffe in seinen Werken, wenn er einerseits von der Aufhebung und Beseitigung der Arbeit und andererseits von der Arbeit als Bedürfnis und Lust spricht. Sondern er verwendet gemäß realer bzw. gewünschter gesellschaftlicher Entwicklungen einen sich verändernden Gehalt des Begriffs.

Nur so konnte er auch auf das Proletariat als Träger revolutionärer Veränderungen des Wesens der materiellen Produktion hinweisen.¹⁷⁶

5.2.1 Privateigentum, Warentausch und Lohnarbeit, Teilung der Arbeit und Staat – Erscheinungsformen und Folgen entfremdeter Arbeit

Um die oben gestellten Fragen zu beantworten, wie die materiell-gegenständliche Produktion zur entfremdeten Arbeit wurde, rekurrierte Marx auf die geschichtliche Entwicklung der materiell-gegenständlichen Produktion. Er setzte in seinen »Auszügen aus Mills ›Eléments d'économie politique« den Ausgangspunkt bei der Subsistenzwirtschaft. Analog zu der Vorstellung von Adam Smith und John Locke bezeichnete Marx die subsistenzwirtschaftliche Arbeit bezüglich ihrer Tätigkeitsform als auch bezüglich der Aneignung ihrer Produkte als eine *privateigentümliche* Produktionsform. In dieser ist die Arbeit dem Arbeitenden zwar eine unmittelbare, die unabweislichen Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung usw. befriedigende »Subsistenzquelle«. Insofern ist sie eindeutig ein Mittel zur Befriedigung physisch-existenzieller Bedürfnisse. Aber diese Form der privateigentümlichen Arbeit beinhaltete nach Marx für den Arbeitenden »zugleich auch die Betätigung seiner individuellen Existenz« (Marx 1981a: 454), war also sehr wohl mit einer freiheitlichen Komponente versehen: Sie war nämlich eine der Tätigen zugehörige, »private« Tätigkeit in dem Sinne, dass die persönliche Eigentümlichkeit und die Verfügungsgewalt der Tätigen zur Geltung kommen kann. Marx schloss sich der liberalen Auffassung von John Locke an, der in der Verfügung über den eignen Körper und die Tätigkeit die individuelle Freiheit sowie Bestätigung eigener (eigentümlicher) Kräfte und Fähigkeiten sieht.¹⁷⁷ Mit der Entwicklung der Produktivkräfte und der damit möglichen Steigerung der Produktivität ist es nun möglich, einen Überschuss zu produzieren, der gegen Produkte der anderen Produzierenden ausgetauscht werden kann und aufgrund der zunehmenden Teilung der Arbeit auch ausgetauscht werden muss. In der subsistenzwirtschaftlichen Produktion galt noch der eigennützige Zweck »für sich zu haben«. Die eigenen Bedürfnisse setzen die Grenzen der subsistenzwirtschaftlichen Produktion. Diese Grenze privateigentümlicher Produktion wird allerdings durch den Warenaustausch aufgehoben. Dies ist einerseits ein Fortschritt, weil nunmehr ein gesellschaftlicher Austausch in Form von Gütern und Tätigkeiten zwischen Produzentinnen stattfindet. Andererseits ist dieser Tausch aber ein warenförmiger, also von einem Äquivalenzprinzip geprägter Tausch. Die einfache Warenproduktion ist also ein Fortschritt – allerdings in einer neuen Form des Privateigentums: »Beide

176 Vgl. Kapitel 5.2.4.

177 Vgl. zu John Locke das Kapitel 3.6.1 und die Interpretation des Persönlichen/Eigentümlichen bei Erich Fromm im Kapitel 7.1.

Eigentümer werden also getrieben, ihr Privateigentum aufzugeben, aber es so aufzugeben, dass sie zugleich das Privateigentum bestätigen, oder das *Privateigentum innerhalb des Verhältnisses des Privateigentums aufheben*. Jeder entäußert also einen Teil [oder geschichtlich später fast alles, R. B.] seines Privateigentums an den andern«. (Marx 1981a: 452, Hervorhebung R. B.) Das ausgetauschte Produkt wird »zunehmend als Wert, als Tauschwert, als Äquivalent, *nicht mehr in seiner unmittelbaren persönlichen Beziehung zum Produzenten oder zum Konsumenten produziert. Je vielseitiger die Produktion wird, je vielseitiger also einerseits die Bedürfnisse werden, je einseitiger andererseits die Leistungen des Produzenten werden, um so mehr fällt seine Arbeit in die Kategorie einer Erwerbsarbeit*, bis sie endlich nur mehr diese Bedeutung und es ganz *zufällig und unwesentlich* wird, sowohl ob der Produzent in dem Verhältnis des unmittelbaren *Genusses und des persönlichen Bedürfnisses zu seinem Produkt* steht, als auch ob die Tätigkeit, die *Aktion der Arbeit selbst ihm Selbstgenuß seiner Persönlichkeit*, die Verwirklichung seiner Naturanlagen und geistigen Zwecke ist. [...] Wie der wechselseitige Austausch der Produkte der menschlichen Tätigkeit als Tauschhandel, als Schacher, so erscheint die wechselseitige Ergänzung und Austauschung der Tätigkeit selbst als: Teilung der Arbeit, welche aus dem Menschen möglichst ein abstraktes Wesen, eine Drehmaschine etc. macht und bis zur geistigen und physischen Missgeburt ihn umwandelt. [...] Innerhalb der Voraussetzung der Teilung der Arbeit erhält das Produkt, das Material des Privateigentums für den einzelnen immer mehr die Bedeutung eines Äquivalents, und wie er nicht mehr seinen Überschuß austauscht, sondern der *Gegenstand seiner Produktion ihm schlechthin gleichgültig* sein kann, so tauscht er nicht mehr seine Produkt unmittelbar gegen das bedürftige Wesen aus. Das Äquivalent erhält seine Existenz als Äquivalent in Geld, welches nun das unmittelbare Resultat der Erwerbsarbeit und der Mittler des Tauschs ist.« (Ebenda: 454 f., Hervorhebung R. B.) Marx kennzeichnete damit, dass die Produktion sich nunmehr den Menschen gegenüber in einen neuen privateigentümlichen, nämlich sächlich über den Menschen stehenden Prozess verwandelt hat. Das Privateigentum besteht weiterhin, aber vollkommen entpersönlicht, als sachlicher Zusammenhang des warenförmigen, äquivalenten Tauschverkehrs der Individuen in der Gesellschaft. Mit dieser Trennung der Arbeiterin vom Produkt, ihrem Bedürfnis nach einem bestimmten Produkt in der Produktion, ist eine neue Form der materiellen Produktion entstanden: »Die Produktion ist zur Erwerbsquelle, zur Erwerbsarbeit geworden« (Ebenda: 459), – so wie wir sie eingangs als entfremdete, unfreie Tätigkeit mit Marx gekennzeichnet haben: eine materielle Produktion, die nicht sich selbst (und die eigene Bedürftigkeit nach dem Produkt), sondern die Erhaltung der physischen Existenz zum Zweck hat und daher *bloßes Mittel* ist.

Die warenförmige Produktion und solcher Austausch bewirken entfremdete Formen der Beziehungen von Menschen zueinander. Das Gemeinwesen erscheint, und so spiegelt die bürgerliche Nationalökonomie das entfremdete Gemeinwesen auch richtig wieder, als »eine handelstreibende Gesellschaft. Jedes ihrer Glieder

ist ein Kaufmann«. (Marx 1981a: 451) Marx bezeichnete dieses Gemeinwesen als »entfremdete Form des geselligen Verkehrs«. (Ebenda) Ein Gemeinwesen, was immer existiert, insofern Menschen Beziehungen miteinander pflegen, hat die Qualität, die die Subjekte in ihrer Beziehung miteinander aufweisen. Entfremdete Beziehungen gründen dann eben ein entfremdetes Gemeinwesen: »Es hängt nicht vom Menschen ab, dass dies Gemeinwesen sei oder nicht; aber solange der Mensch sich nicht als Mensch erkennt und daher die Welt menschlich organisiert hat, erscheint dies Gemeinwesen unter der Form der Entfremdung. Weil sein Subjekt, der Mensch, ein sich selbst entfremdetes Wesen ist«. (Ebenda) Die entfremdete Beziehung zur Anderen in der Erwerbsarbeitsgesellschaft drückt sich in nicht menschlichen, entfremdeten Produktionsverhältnissen aus: »Ich habe für mich produziert und nicht für dich, wie du für dich produziert hast, und nicht für mich. Das Resultat meiner Produktion hat an und für sich ebenso wenig Beziehung auf dich, wie das Resultat deiner Produktion eine unmittelbare Beziehung auf mich hat. D. h. unsere Produktion ist keine Produktion des Menschen für den Menschen, d. h. keine gesellschaftliche Produktion. Als Menschen sind wir nicht für unsere wechselseitige Produktion vorhanden.« (Ebenda: 459) Gesellschaftlich-produktionsästhetisch beschrieben bedeutet entfremdete Arbeit den Verlust des Genusses meines Produkts und meiner Tätigkeit beim Produzieren. Aber auch mein Genuss des Bedürfnisses Anderer nach meinem Produkt und des Genusses Anderer an meinem Produkt ist verloren gegangen. Mit der Anderen steht mir die Fremde gegenüber – und nicht der Mensch, der mich als Mensch bestätigt. (vgl. Marx 1981b: 519 f.) Entfremdete menschliche Beziehungen in der Marktproduktion setzen zwangsläufig eine Herrschaft vermittelnde Instanz als gesonderte Instanz über die Warenproduzentinnen, die der Warenproduktion und den entfremdeten Beziehung der Menschen einen legislativen, judikativen und exekutiven Rahmen gibt – den Staat: Die Warenproduzentinnen müssen einerseits die herrschende Form der Warenproduktion durch ein institutionalisiertes Allgemeininteresse durchsetzen, gleichzeitig die Rahmenbedingungen der allgemeinen Warenproduktion durch »Dazwischenkunft und Zügelung« gegenüber Sonderinteressen der Warenproduzentinnen sichern. (Marx/Engels 1983a: 34)

Eine warenproduzierende Erwerbsarbeitsgesellschaft ist auch eine arbeitsteilige Gesellschaft, deren Arbeitsteilung »nicht freiwillig, sondern naturwüchsig« erscheint. (Ebenda: 33; vgl. Marx 1985: 121) Auch hier gilt das Prinzip fremder, scheinbar naturgegebener und äußerlicher Bestimmungen, über die die Warenproduzentinnen selbst nicht Herrinnen sind: So wie »das Produkt des Arbeiters in keinem unmittelbaren Verhältnis zu seinem Bedürfnis und zu seiner Arbeitsbestimmung steht«, so wird dies »nach beiden Seiten durch *dem Arbeiter fremde gesellschaftliche Kombinationen* bestimmt [...]«. (Ebenda: 454, Hervorhebung R. B.) »Die Teilung der Arbeit ist der nationalökonomische Ausdruck von der Gesellschaftlichkeit der Arbeit innerhalb der Entfremdung« (Marx 1981b: 557), oder anders ausgedrückt: »Teilung der Arbeit und Privateigentum sind identische Aus-

drücke – in dem Einen wird in Beziehung auf die Tätigkeit dasselbe ausgesagt, was in dem Andern in bezug auf das Produkt der Tätigkeit ausgesagt wird.« (Marx 1983b: 32) Diese Teilung der Arbeit erheischt eine gesonderte Instanz, die die unterschiedlichen Interessenlagen aus diesen sich fest gesetzten Tätigkeiten der Individuen vermittelt und die Verteilung der Arbeit absichert – den Staat.

Marx bemerkte nun zwar, dass die Teilung der Arbeit zwar ein »bequemes und nützliches Mittel, eine geschickte Anwendung der menschlichen Kräfte für den gesellschaftlichen Reichtum [sei], aber *sie vermindert die Fähigkeit jedes Menschen individuell* genommen«. (Marx 1981b: 561, Hervorhebung R. B.) Die Marxsche Vision ist aber die einer universellen Entwicklung der Fähigkeiten der Individuen, also auch eine freiwillige Bestimmung und Teilung der Tätigkeiten – auch in der materiell-gegenständlichen Produktion des Lebens.¹⁷⁸

Zusammengefasst: Entfremdete Arbeit gründet erstens eine nicht menschlich geprägte Gesellschaft – mit den Folgen naturwüchsiger, durch die Produzentinnen selbst nicht beherrschter und in Folge daher nur staatlich »organisierter« Produktionsverhältnisse. Zweitens gehen die Produzentinnen der individuell eigentümlichen, noch freiheitlich geprägten Tätigkeit, die in der beschränkten Form in der Subsistenzwirtschaft existierte, verlustig. Als Erwerbsarbeiterin ist die Produzentin zum Dasein in der Äquivalenzform degradiert: »*Als Äquivalent ist sein Dasein nicht mehr sein eigentümliches. Es ist daher zum Wert und unmittelbar zum Tauschwert geworden. Sein Dasein als Wert ist eine von seinem unmittelbaren Dasein verschiedene, seinem spezifischen Wesen äußerliche, eine entäußerte Bestimmung.*« (Ebenda: 453, Hervorhebung R. B.) Um den Charakter einer Lohnarbeiterin anzunehmen, fehlte noch der vollkommene Verlust des Eigentums an Produktionsmitteln.

Den vier Ebenen der Entfremdung, die ich nach Marx beschrieben habe (Entfremdung vom Produkt, von der menschlich spezifischen Tätigkeit und dem menschlichen Bezug auf Andere, damit vom Wesen der Gattung Mensch und dem Menschen selbst) stehen vier Verluste der ästhetischen Qualität des menschlichen Produzierens zur Seite: 1. Genuss meiner selbst in meinem eigenen Tun; 2. Genuss meines Produkts, nicht im Sinne des Habens, sondern im Sinne des Genusses des Werkes, inkl. seiner Schönheit; 3. Genuss der anderen, die sich an meinem Produkt erfreuen und welches ihnen ein Bedürfnis befriedigt; 4. Genuss meiner selbst als individuell schöpferisches und tätiges Gattungswesen, als Mensch.

Die Psychologie entfremdeter, als ungenießbarer und ungenossener Arbeit beschrieb Marx in seinen berühmten »Ökonomisch-philosophischen Manuskripten« von 1844 wie Charles Fourier und Victor Considérant: »Der Arbeiter fühlt sich daher erst außer der Arbeit bei sich und in der Arbeit außer sich. Zu Hause ist er, wenn er nicht arbeitet, und wenn er arbeitet, ist er nicht zu Haus. Seine Arbeit ist daher nicht freiwillig, sondern gezwungen, Zwangsarbeit. Sie ist daher nicht die

178 Vgl. Kapitel 3.2.3 und 5.2.5.

Befriedigung eines Bedürfnisses, sondern sie ist nur ein Mittel, um Bedürfnisse außer ihr zu befriedigen. Ihre Fremdheit tritt darin rein hervor, daß, sobald kein physischer Zwang oder sonstiger Zwang existiert, die Arbeit als eine Pest geflohen wird.« (Marx 1981b: 514) Weiter heißt es: »Dies Verhältnis [der Arbeit zum Akt der Produktion, R. B.] ist zugleich das *Verhältnis des Arbeiters zu seiner eigenen Tätigkeit als einer fremden, ihm nicht angehörenden*, die Tätigkeit als Leiden, die Kraft als Ohnmacht, die Zeugung als Entmannung, die eigne physische und geistige Energie des Arbeiters, sein persönliches Leben – denn was ist Leben (anderes) als Tätigkeit – als eine wider ihn selbst gewendete, von ihm unabhängige, *ihm nicht gehörige Tätigkeit*.« (Ebenda: 515, Hervorhebung R. B.) Diese psychologische Beschreibung ist eine Beschreibung aus den Anfangsjahren des Proletariats, als es sich noch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Lohnarbeitsökonomie und der Reduktion auf einen Tauschwert zur Wehr setzte. Dieser Abwehr folgte die allmähliche Anerkennung und Verinnerlichung bis hin zur reformerischen Verteidigung der entfremdeten Arbeit. Die Lohnarbeiterinnen akzeptierten die entfremdete Arbeit und kämpften im Rahmen dieser um Verbesserungen ihres Loses, ohne sie grundsätzlich in Frage zu stellen.¹⁷⁹

Für den jungen Marx ist die auf den Tausch von Äquivalenten bezogenen privateigentümliche Tätigkeit sowohl Ausgangspunkt als auch Resultat entfremdeter Arbeit, des Privateigentums als sächlicher Macht und naturwüchsiger, fremd erscheinender Arbeitsteilung als auch institutioneller Formen wie dem Staat, die er nicht beherrscht, sondern von denen er beherrscht wird. (vgl. Marx 1981b: 511, 520; Zilbersheid 1999: 24 ff.) Die geschichtlich folgende, über die einfache Warenproduktion und Erwerbsarbeit hinausweisende kapitalistische Warenproduktion vertieft die Entfremdung. Sie basiert einerseits auf dem Kapital als »objektive Arbeit als Ausschließung der Arbeit« und als Privateigentum, das »fremde Arbeit kommandieren« kann. Andererseits realisiert sich Privateigentum nunmehr in der Form der Lohnarbeit als »subjektives Wesen des Privateigentums als Ausschließung des Eigentums«, welches »fremdes Eigentum schaffen« kann, also »kapitalsetzende, kapitalproduzierende Arbeit« ist. Sie ist als vollkommen eigentumslose entfremdete Arbeit eine durch den Lohn »vermittelte Zwangsarbeit«. (vgl. Marx 1981b: 533; Marx 1983b: 245, 375) Lohnarbeit ist entfremdete Erwerbsarbeit auf einer höheren Stufe – denn die Arbeitskraft der Arbeiterin selbst wird nun auch noch zur Ware: »Die Arbeitskraft ist also eine Ware, die ihr Besitzer, der Lohnarbeiter, an das Kapital verkauft. Warum verkauft er sie? Um zu leben. Die Betätigung der Arbeitskraft, die Arbeit, ist aber die eigne Lebenstätigkeit des Arbeiters, seine eigne Lebensäußerung. Und diese Lebenstätigkeit verkauft an einen Dritten, um sich die nötigen Lebensmittel zu sichern. Seine Lebenstätigkeit ist für ihn also *nur* ein Mittel, um existieren zu können. Er arbeitet, um zu leben. Er rechnet die Arbeit nicht in sein Leben ein, sie ist vielmehr Opfer seines Lebens.

179 Vgl. die Kapitel 3.6 und 5.2.4.

Sie ist eine Ware, die er einem Dritten zugeschlagen hat. Das Produkt seiner Tätigkeit ist daher auch nicht der Zweck seiner Tätigkeit. [...] Was er für sich selbst produziert, ist sein Arbeitslohn.« (Marx 1959: 400, Hervorhebung R. B.) Die Lohnarbeitsgesellschaft ist Kennzeichen eine entwickelten Form privateigentümlicher, entfremdeter Vergesellschaftung: »Wir sehn auch daher ein, daß Arbeitslohn und Privateigentum identisch sind. Denn der Arbeitslohn, wo das Produkt, der Gegenstand der Arbeit, die Arbeit selbst besoldet, ist nur eine notwendige Konsequenz von der Entfremdung der Arbeit, wie denn im Arbeitslohn auch die Arbeit nicht als Selbstzweck, sondern als Diener des Lohns erscheint.« (Marx 1981a: 520) Lohnarbeit und kapitalistisches Privateigentum sind identisch, weil das eine das andere in seinem Wesen negativ beinhaltet und zugleich in erweiterter Form reproduziert. Dieser grundsätzlichen Einschätzung der Lohnarbeit als besondere Form der entfremdeten Arbeit fügte Marx aber noch folgenden Hinweis hinzu: Die Gesellschaft ist nicht mehr eine, in der sich hauptsächlich einzelne, privateigentümlich warenproduzierende Individuen gegenüber stehen. Sondern es formiert sich eine Klasse warenproduzierender und zugleich als Waren gehandelter *und* produzierter Individuen, die in doppelter Hinsicht eigentumslos sind: Sie sind der eigentümlichen, freien Betätigung vollkommen verlustig. Und sie sind des durch Arbeit generierten Privateigentums an Produktionsmitteln und -gegenständen verlustig, damit auch jeglicher Gegenständlichkeit, an der sie sich selbst gesetzte Zwecke und individuelle Fähigkeiten realisieren könnten. Mit dieser extrem defizitären Situation in der materiell-gegenständlichen Produktionstätigkeit begründen Marx und Engels nun das revolutionäre Subjekt Proletariat: »Während in den früheren Perioden Selbstbetätigung und Erzeugung des materiellen Lebens dadurch getrennt waren, daß sie an verschiedene Personen fielen und die Erzeugung des materiellen Lebens wegen der Borniertheit der Individuen selbst noch als eine untergeordnete Art der Selbstbetätigung galt, fallen sie jetzt so auseinander, dass überhaupt das materielle Leben, die Arbeit (welche jetzt die einzig mögliche, aber wie wir sehn, negative Form der Selbstbetätigung ist), als Mittel erscheint. Nur die von aller Selbstbetätigung vollständig ausgeschlossenen Proletarier der Gegenwart sind imstande, ihre vollständige, nicht mehr bornierte Selbstbetätigung, die in der Aneignung einer Totalität von Produktivkräften und der damit gesetzten Entwicklung einer Totalität von Fähigkeiten besteht, durchzusetzen«. (Marx/Engels 1983a: 67 f.) Diese Annahme, dass das Proletariat befähigt sei, sich die Totalität der Produktivkräfte anzueignen, darf aufgrund deren realen Einbindung in die Teilung der Arbeit bezweifelt werden. Nur soviel hier zum Bedenken: Es ist zwar die vollkommene Loslösung vom Eigentum an Produktionsmitteln und -gegenständen zu konstatieren. Aber gleichzeitig mit dieser Loslösung erstarkt die Bindung der Proletarierinnen an arbeitsteilige Prozesse verschiedener Art. Wir können von drei ausgeprägten »knechtende[n] Unterordnung[en] der Individuen unter die Teilung der Arbeit« (Marx 1982: 21) in der kapitalistischen materiellen Produktion ausgehen:

1. Die Teilung der Arbeit ist Teilung in »master and men« (Marx 1968: 253), also in Herr und Knecht bezüglich der Bestimmung von Produktion. Herbert Marcuse bestimmte diese Teilung der Arbeit in disponierende, herrschende und disponierte, beherrschte Arbeit. (vgl. Marcuse 1965: 42 f.) Marx nannte die Lohnarbeit auch kommandierte Arbeit. Diese Form der Teilung der Arbeit ist eine direkte Folge bzw. Ursache fehlender Verfügung über die Produktionsmittel und über die gesamten Produktionsbedingungen.

2. Die Teilung der Arbeit in geistige und materielle. (vgl. Marx 1982: 21; Marx/Engels 1983a: 31) Sie wird zwar in bestimmten Bereichen auch aufgehoben, ist aber der kapitalistischen Produktion weiterhin immanent.

3. Die Teilung der Arbeit in bestimmte, dauerhaft ausgeführte Arbeiten/Berufe, die dem einzelnen obliegen.

4. Die Teilung der Arbeit in bestimmte Arbeitsabläufe, die die Arbeitskräfte beständig wiederholen müssen. Diese Teilung wird auch nur in bestimmten Bereichen aufgehoben, aber keinesfalls generell.

Die Hoffnung, die bis zum bestimmten Punkt reichende Überwindung der Teilung der Arbeit in entwickelten kapitalistischen Arbeitsprozessen (z. B. durch Automation) könnte zum Ausgangspunkt radikaler, einer für alle gültige Infragestellung der Trennung von materieller Produktion und Selbstbetätigung sein (vgl. Marx 1983b: 600 f.), hat sich nicht erfüllt. Auch die Automation »zerstückelte« die Produktion, nunmehr als Folge der notwendigen Unterordnung der Produktionsarbeiterin unter die Anforderung der Maschine – und bewirkte neue Formen der Unterordnung unter ein Kommando.¹⁸⁰

Auch der kapitalistische Staat, der zur Unterstützung des Kapitals als sächliches Gewaltmittel und als institutionelles Mittel zur Aufrechterhaltung des Kommandos bzw. der Regierungsgewalt der Eigentümerinnen des Kapitals über die Arbeit der Lohnarbeiterinnen. (vgl. Marx 1981b: 484; Marx 1983b: 187, 339 f.) fungiert, ist nicht als Mittel der Durchsetzung gemeinsamer Klasseninteressen und demokratischer Strukturen erobert worden – eine Hoffnung, die mit dem real existierenden Sozialismus erst einmal gestorben ist.

Andere, von einigen im linken Lager präferierte politische Stoßrichtungen, die auf eine Erhöhung oder gleichen Gestaltung des Arbeitslohnes zielen, ändern an der entfremdeten Arbeit grundsätzlich nichts: Ein erhöhter oder gleicher Lohn für gleiche Arbeit reformiert lediglich die kapitalistische Form der Instandhaltung bzw. (Re-)Produktion der zur Ware gewordenen Arbeitskraft. (vgl. Marx 1981b: 534, 471 ff., 520 ff.) Ebenso problematisch wäre für Marx eine lohnarbeitsabhängige bzw. -zentrierte sozialstaatliche Absicherung (Sozialversicherung), die letztlich eine reformierte Form der Instandhaltung und (Re-)Produktion der Ware Arbeitskraft wäre, nämlich eine, die das Äquivalenzprinzip der kapitalistischen Warengesellschaft auf den Nichterwerbsarbeitsbereich ausdehnt. Sie verfestigt

180 Vgl. dazu Kapitel 5.2.5.

damit dieses Äquivalenzprinzip. Das gleiche gilt für sozialstaatliche Grundversicherungen und soziale Transfers, die am Vorrang der Erwerbs-/Lohnarbeit festhalten.¹⁸¹

Auch eine Ausweitung von Lohnarbeit ist selbstverständlich für Karl Marx kein Weg, um die Entfremdung der Arbeit aufzuheben. Im Gegenteil, damit ist weiteren Entfremdungsprozessen in der Lohnarbeit-Existenz nur Vorschub geleistet: »Je mehr der Arbeiter sich ausarbeitet, um so mächtiger wird die fremde, gegenständliche Welt, die er sich gegenüber schafft, um so ärmer wird er selbst, seine innre Welt, um so weniger gehört ihm zu eigen.« (Ebenda: 512) Weitere Abhängigkeiten von seiner Existenz als Äquivalent, und damit weitere Prekarisierungen seiner Existenz sind die Folge: »Der Arbeiter wird um so wohlfeilere Ware, je mehr Waren er schafft.« (Ebenda: 511)

Mit der geschichtlichen Ausweitung der Lohnarbeit erreichte die Arbeitsgesellschaft ihren vorläufigen Höhepunkt: »Die äußerste Entfremdung ist erreicht, wenn undenkbar wird, dass eine Tätigkeit ein anderes Ziel als einen Lohn haben und sich auf andere als kommerzielle Beziehungen gründen kann.« (Gorz 1980: 31) Eine solche Arbeitsgesellschaft ist eine Gesellschaft, die erreicht hat, »dass alle Glieder der Gesellschaft, womit immer sie beschäftigt sind, ihre Tätigkeit vornehmlich als Lebensunterhalt für sich selbst und ihre Familien ansehen. [...], und wo infolgedessen die Tätigkeiten, die lediglich der Erhaltung des Lebens dienen, in der Öffentlichkeit nicht nur erscheinen, sondern die Physiognomie des öffentlichen Raumes bestimmen dürfen«. (Arendt 1994: 47) »Von Belang für die Gesellschaftsordnung, in der wir leben, ist nicht so sehr, dass zum ersten Mal in der Geschichte die arbeitende Bevölkerung mit gleichen Rechten in den öffentlichen Bereich zugelassen ist, als dass in diesem Bereich alle Tätigkeiten als Arbeiten verstanden werden, dass also, was immer wir tun, auf das unterste Niveau menschlichen Tätigsein überhaupt, die Sicherung der Lebensnotwendigkeiten und eines ausreichenden Lebensstandards, heruntergedrückt ist.« (Arendt 1994: 116) Das Wahlprogramm der Partei DIE LINKE für die Bundestagswahl 2009 überwindet die eingeengte arbeitsgesellschaftliche Perspektive: »Zu einem Einstieg in eine andere Gesellschaft gehört die Neu- und Umbewertung von Arbeit, damit alle Menschen in den vier Bereichen tätig sein können, auf die eine Gesellschaft angewiesen ist und deren Vielfalt unser Leben reicher macht. Das sind Arbeiten im Beruf und Erwerb, in Familie und Partnerschaft, Arbeit an sich selbst sowie Teilnahme am kulturellen, politischen und sozialen Leben. Bei radikaler Verkürzung der Erwerbsarbeit müssen diese Arbeiten und diese Chancen, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten, gleich verteilt sein, nicht zuletzt zwischen den Geschlechtern.« (DIE LINKE 2009b: 30 f.)

181 Vgl. das einführende Kapitel.

5.2.2 »Haben« und »Markt«

»Der Zweck der Produktion ist das Haben.« (Marx 1981a: 459) Wir sehen, dass nicht die Befriedigung produktiver und produktionsästhetischer Bedürfnisse und auch nicht die Entwicklung individueller Fähigkeiten, wie es Marx mit seinem gattungsentologisch geprägten Menschenbild und in emanzipatorischer Absicht begründete, der Zweck der privateigentümlichen Produktion ist. Sondern: »Das Privateigentum hat uns so dumm und einseitig gemacht, daß ein Gegenstand erst der unsrige ist, wenn wir ihn haben, also als Kapital für uns existiert oder von uns unmittelbar besessen, gegessen, getrunken, an unsrem Leib getragen, von uns bewohnt etc. kurz [als Lebensmittel, R. B.] gebraucht wird. [...] An die Stelle aller physischen und geistigen Sinne ist daher die einfache Entfremdung aller dieser Sinne, der Sinn des Habens getreten.« (Marx 1981b: 540) Marx nennt die privateigentümliche Produktion für das Haben »Grundvoraussetzung des Privateigentums«. (Marx 1981a: 459) Die Haben-Kategorie, die wir bei Erich Fromm ebenso finden¹⁸², steht im Gegensatz zur Kategorie des Genusses und im Gegensatz zur Entwicklung menschlicher Sinne, die sich zur allseitigen Genussfähigkeit emanzipiert haben. (vgl. Marx 1981b: 540)

»Haben« impliziert auch zwei Aufhebungen von Begrenzungen der produktiven Tätigkeit: Einerseits ist die Aufhebung des auch ökologisch sinnvollen Selbstgenügsamem der Tätigkeit, die sich auch als Selbstzweck weiß, zu konstatieren.¹⁸³ Denn unter dem »Haben« ist nicht die eigene Bedürftigkeit an Produktion oder Konsumtion das Maß der Produktion, sondern der Besitz des Produkts, das Geld, der Lohn. Andererseits werden auch die unmittelbaren Bedürfnisse der anderen als Maß der Produktion verloren. Diese Bedürfnisse sind der Produzentin nur über das Tauschäquivalent, also über den Markt abstrakt vermittelbar – und somit manipulierbar. Der Mensch produziert also nunmehr in Bezug auf sich im Sinne des »Habens« und in Bezug auf andere für den »Markt«. Beides, »Haben« und »Markt«, erlangt Macht über alle Beteiligten. Dazu nochmals Karl Marx: »Das Resultat meiner Produktion hat an und für sich ebenso wenig Beziehung auf dich, wie das Resultat meiner Produktion eine unmittelbare Beziehung auf mich hat. D. h. unsere Produktion ist keine Produktion des Menschen für den Menschen als Menschen, d. h. keine gesellschaftliche Produktion.« (Marx 1981a: 459) Die bürgerliche Ökonomie und Soziologie kennt den Menschen, die Produktion und die Gesellschaft nur in dieser entfremdeten Form von »Haben« und »Markt«. Sie sind nicht in der Lage, entfremdete Arbeit sowohl als Ausdruck der Nichtverfügung über die eigene Subjektivität sowie das entfremdete Gemeinwesen als Ausdruck nicht menschlicher Gemeinschaftlichkeit zu kritisieren. In der bürgerlichen Öko-

182 Vgl. Kapitel 7.1.

183 »Autonome Tätigkeiten, in denen ›die menschliche Kraftentfaltung ... sich als Selbstzweck gilt‹ (Marx), realisieren Güter, die ›um ihrer selbst geschätzt werden‹ (Aristoteles), haben also auch eine ökologische Dimension – ermöglichen doch erst sie eine Kultur der ›Selbstgenügsamkeit‹ (autarkeia) [...].« (Kallscheuer 1989: 148)

nomie wird die Distribution auf das Äquivalenzprinzip als die gültige Austauschform zurückgeführt. (vgl. Ebenda: 456) Dem gegenüber stünden eine Produktion und eine Distribution, die sich an der Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum und der Teilnahme am gesamten (auch produktiven) Leben orientieren, also auch an der größtmöglichen Fähigkeitsentwicklung der Menschen¹⁸⁴ – und nicht an der Äquivalenz- und engen Reziprozitätslogik des Marktes und damit an der entfremdeten Arbeit.

5.2.3 Die menschliche Tätigkeit und menschliche Beziehungen – Autonomie und Solidarität

Wie stellte sich Marx nun eine Produktion und gesellschaftliche Verhältnisse jenseits des Privateigentums vor: »Gesetzt, wir hätten als Menschen produziert: Jeder von uns hätte in seiner Produktion sich selbst und den anderen bejaht. Ich hätte 1. *in meiner Produktion meine Individualität, ihre Eigentümlichkeit vergegenständlicht* und daher sowohl während der Tätigkeit eine individuelle Lebensäußerung genossen, als im Anschauen des Gegenstandes die individuelle Freude, meine Persönlichkeit als gegenständliche, sinnlich anschauliche und darum über jeden Zweifel erhabene Macht zu wissen. 2. In deinem Genuß oder deinem Gebrauch meines Produkts hätte ich unmittelbar den Genuß, sowohl das Bewußtsein, in meiner Arbeit ein menschliches Bedürfnis befriedigt, also das menschliche Wesen vergegenständlicht und daher dem Bedürfnis eines andren menschlichen Wesens seinen entsprechenden Gegenstand verschafft zu haben. 3. für dich der Mittler zwischen dir und der Gattung gewesen zu sein, also von dir selbst als eine Ergänzung deines eigenen Wesens und als ein notwendiger Teil deiner selbst gewußt und empfunden zu werden, also sowohl in deinem Denken wie in deiner Liebe mich bestätigt zu wissen, 4. in meiner individuellen Lebensäußerung unmittelbar deine Lebensäußerung geschaffen zu haben, also in meiner individuellen Tätigkeit unmittelbar mein wahres Wesen, mein menschliches, mein Gemeinwesen bestätigt und verwirklicht zu haben. [...] Meine Arbeit wäre *freie Lebensäußerung, daher Genuß des Lebens*. Unter der Voraussetzung des Privateigentums ist sie Lebensentäußerung, denn ich arbeite um zu leben, um mir ein Mittel des Lebens zu verschaffen. Mein Arbeiten ist nicht Leben. Zweitens: In der Arbeit wäre daher die *Eigentümlichkeit meiner Individualität*, weil mein individuelles Leben bejaht. *Die Arbeit wäre also wahres, tätiges Eigentum*. Unter der Voraussetzung des Privateigentums ist mein Individualität [...] nur erzwungene Tätigkeit und nur durch eine äußerliche zufällige Not, nicht durch eine innere notwendige Not mir auferlegt [...].« (Marx 1981a: 462 f., Hervorhebung R. B.) Dies sind nach Marx die *Merkmale menschlicher Produktion*. Die Produzentin ist Mitt-

184 Vgl. Kapitel 3.2.2 und folgendes Kapitel.

lerin für die anderen und der Menschengattung, kann in ihrer individuellen Tätigkeit ihr menschliches Gemeinwesen – sowohl für sich als auch für andere – bestätigen. Die Aufhebung der Entfremdung von Gattungswesen und vom Menschen als Menschen, damit der Selbstentfremdung, wäre gelungen und zugleich die von Marx als »Selbsttätigkeit« bezeichnete freie, eigentümliche, fähigkeitsbejahende und -förderliche Tätigkeit des Menschen möglich. Es bedürfte also auch keines Staates oder sonstwie über den Menschen stehender Institutionen, die die menschlichen Beziehungen organisieren, kontrollieren oder die herrschaftlichen Interessen durchsetzen. Allerdings ist bei Karl Marx mit dieser Vorstellung ein fataler Rest-Hegelianismus verbunden: »Das Individuum ist das gesellschaftliche Wesen. Seine Lebensäußerung – erscheine sie auch nicht in der unmittelbaren Form einer gemeinschaftlichen, mit anderen zugleich vollbrachten Lebensäußerung – ist daher eine Äußerung und Bestätigung des gesellschaftlichen Lebens. Das individuelle und das Gattungsleben des Menschen sind nicht verschieden, so sehr auch – und dies notwendig – die Daseinsweise des individuellen Lebens eine mehr besondere oder mehr allgemeine Weise des Gattungslebens ist, oder je mehr das Gattungsleben ein mehr besonderes oder allgemeines individuelles Leben ist. [...] Der Mensch – so sehr er daher ein besonderes Individuum ist, und grade seine Besonderheit macht ihn zu einem Individuum und zum wirklichen individuellen Gemeinwesen – ebensosehr ist er die Totalität, die ideale Totalität, das subjektive Dasein der gedachten und empfundenen Gesellschaft für sich, wie er auch [...] als eine Totalität menschlicher Lebensäußerung da ist.« (Marx 1981b: 539) Genau diese »Totalität« des Individuellen wird Marx zum Verhängnis beim Denken einer neuen Gesellschaft. Er will zwar deutlich machen, dass in dieser Gesellschaft jedes tätige Individuum ein gesellschaftliches, ein menschliches Wesen ist, weil es »als Mensch tätig« (Ebenda: 539) ist – nicht mehr gekettet an eine durch die existenzielle Not, äußerliche Zweckmäßigkeit und die Teilung der Arbeit bestimmte Arbeitstätigkeit. Trotzdem sind die Individuen aber mehr und anderes als lediglich Besonderungen des menschlichen (All-)Gemeinwesens – und zwar in ontologischer als auch konkret-historischer Perspektive. Das bedeutet, dass Vermittlungen zwischen den Individuen stattfinden müssen, ohne – will man nicht zu entfremdeten Formen des Marktes oder des Staates zurück – dass diese sich naturwüchsig über die Individuen festsetzen.

Festzuhalten bleibt, dass in der Marxschen humanistischen Vision für den Menschen die »Herausarbeitung seiner schöpferischen Anlagen«, »zum Selbstzweck« das Ziel ist, statt in »totaler Entfremdung« und in »Aufopferung unter einen ganz äußeren Zweck« leben und arbeiten bzw. tätig sein zu müssen. (Marx 1983b: 396) Nicht entfremdete Tätigkeit und Gemeinschaftlichkeit zielen für Marx auf eine universelle Fähigkeitsentwicklung der Individuen: »In fact aber, wenn die bornierte bürgerliche Form abgestreift wird, was ist der Reichtum anders, als die im universellen Austausch erzeugte Universalität der Bedürfnisse, Fähigkeiten, Genüsse, Produktivkräfte etc. der Individuen?« (Ebenda) Um diesen

Reichtum gesellschaftlich und individuell genießen zu können, muss aber die Not der Menschen, der Mangel, und die Teilung der Arbeit gesellschaftlich und tatsächlich auch individuell aufgehoben sein. Werkhafte Tätigkeit kann also nur selbstzweckhafte Tätigkeit sein, wenn sie tatsächlich frei von Not und von äußerlichen, fremdbestimmten Zwecken geschieht, also als autonome Eigenarbeit.¹⁸⁵ Auf dieser Ebene kann sie auch in eine Austauschbeziehung eingebunden sein, die keiner äquivalenten oder engen reziproken Logik folgt, sondern einer Logik der freien Solidarität. Diese Logik respektiert die individuelle Freiheit und die freie Entwicklung der Individuen und begründet aus dieser Freiheit heraus die Solidarität. Freie Solidarität folgt zwar auch einer Reziprozitätslogik – aber einer weiten, von Freiwilligkeit, Emotionalität und Empathie geprägten Reziprozität. (vgl. Blaschke 2008c) Freie Solidarität ermöglicht den Genuss anderer an meiner Tätigkeit und an meinem Werk ebenso wie den Selbstgenuss meiner selbst, meiner Tätigkeit und Produkte.

5.2.4 Aufhebung der Arbeit und der Entfremdung nach proletarischer Befreiung?

Die Diskussion der entfremdeten Arbeit und der Aufhebung der Arbeit ziehen sich bei Marx wie ein dicker roter Faden durch alle politökonomischen Werke – bis in die Spätwerke hinein.¹⁸⁶ Marx war in seinen Frühschriften dem Ideal der Aufhebung der Entfremdung in der materiellen Produktion verpflichtet. Hoffnungsträger und Subjekt der Aufhebung der Entfremdung war das von aller Selbsttätigkeit ausgeschlossene Proletariat, das vollkommen eigentumslos in seiner nackten Not sogar die eigene Arbeitskraft verkaufen musste: Gerade dieser Ausschluss von aller, auch »bornierter« Selbstbetätigung galt Marx und Engels als Hauptgrund, warum die Lohnarbeiterinnenklasse die Menschengruppe sein kann, die auch die emanzipatorische Befreiung der Menschheit aus der Entfremdung bewirken könne: »Nur die von aller Selbstbetätigung vollständig ausgeschlossenen Proletarier der Gegenwart *sind imstande, ihre vollständige, nicht mehr bornierte Selbstbetätigung, die in der Aneignung einer Totalität von Produktivkräften und der damit gesetzten Entwicklung einer Totalität von Fähigkeiten besteht, durchzusetzen.* Alle früheren revolutionären Aneignungen waren borniert; Individuen, deren Selbstbetätigung durch ein beschränktes Produktionsinstrument und einen beschränkten Verkehr borniert waren, eigneten sich dies beschränkte Produktionsinstrument an und brachten es daher nur zu einer neuen Beschränktheit. *Ihr Produktionsinstrument wurde ihr Eigentum, aber sie selbst blieben unter die Teilung der*

185 Vgl. Kapitel 3.2.2.

186 Gelegentlich wird von einigen Linken das Gegenteil behauptet. Schon ein Blick in die jeweiligen Sachwortregister der Spätwerke von Marx widerlegt diese Behauptung, die sich offensichtlich auf eine irrtümliche Marx-Rezeption von Georg Lukács und insbesondere von Louis Althusser stützt. (vgl. Kraft/Reitter 2007: 10 ff.)

Arbeit und unter ihr eignes Produktionsinstrument subsumiert. Bei allen bisherigen Aneignungen blieb eine Masse von Individuen unter ein einziges Produktionsinstrument subsumiert; bei der Aneignung der Proletarier müssen eine *Masse von Produktionsinstrumenten unter jedes Individuum und das Eigentum unter Alle subsumiert* werden. Der moderne Verkehr kann nicht anders kann nicht anders unter die Individuen subsumiert werden, als dadurch, daß er unter Alle subsumiert wird.« (Marx 1983a: 68, Hervorhebung R. B.) Nicht mehr die besondere Bedingung der Tätigkeit des Individuums entsprechend seiner Eigentumlage soll zufällig sein, so Marx, sondern die »Absonderung der Individuen selbst, der besondere Privaterwerb eines Jeden«. (Ebenda) Die kommunistische Revolution, die im Gegensatz zu bisherigen Revolutionen, in denen »die *Art der Tätigkeit* stets unangetastet blieb und es sich nur um eine andere Distribution dieser Tätigkeit, *um eine neue Verteilung der Arbeit an andre Personen* handelte«, richtet »sich gegen die bisherige Art der Tätigkeit«. Es soll »die Arbeit beseitigt« werden. (Ebenda: 69 f., Hervorhebung R. B.)

Die »Naturwüchsigkeit« der materiellen Produktion könnte aufgehoben werden, wenn »mit der Aufhebung der Basis, des Privateigentums, mit kommunistischen Regelung der Produktion und der darin liegenden Vernichtung der Fremdheit, mit der sich die Menschen zu ihrem eigenen Produkt verhalten, [...] die Menschen den Austausch, die Produktion, die Weise ihres gegenseitigen Verhaltens wieder in ihre Gewalt bekommen«. (Ebenda: 35) Marx orientierte dabei auf ein Gemeinwesen der »frei vereinigten Individuen« (Ebenda: 72), in der die Teilung der Arbeit aufgehoben sein soll. Er schrieb von »der kommunistischen Gesellschaft, wo Jeder nicht einen ausschließlichen Kreis der Tätigkeit hat, sondern sich in jedem beliebigen Zweige ausbilden kann, *die Gesellschaft die allgemeine Produktion regelt und mir eben dadurch möglich macht, heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden*«. (Marx/Engels 1983a: 33, Hervorhebung R. B.) In dem kommunistischen Gemeinwesen muss die materielle Produktion so geregelt werden, dass die Tätigkeit und die Arbeitsteilung freiwillig erfolgen können. Denn »solange die Tätigkeit also nicht freiwillig, sondern naturwüchsig geteilt ist, [wird dem Menschen, R. B.] die eigne Tat [...] zu einer fremden, gegenüberstehenden Macht [...]. *Sowie nämlich die Arbeit verteilt zu werden anfängt, hat jeder einen bestimmten ausschließlichen Kreis der Tätigkeit, der ihm aufgedrängt wird, aus dem er nicht heraus kann; er ist Jäger, Fischer oder Hirt oder kritischer Kritiker, wenn er nicht die Mittel zum Leben verlieren will*«. (Ebenda: 33) Für Marx ist die »Verteilung der Arbeit« gleich einer naturwüchsigen, äußerlichen Aufdrängung bestimmter Arbeit. Diese »Aufdrängung« ist wiederum mit einem ökonomischen Zwang verbunden, weil sie als (überlebens-)notwendige (Erwerbs-)Arbeit stattfindet. Dass die Individuen aber »nicht mehr unter die Teilung der Arbeit subsumiert werden« (Ebenda: 69) sollen und der Weg dahin

»in der Aneignung der Totalität von Produktivkräften und der damit gesetzten Entwicklung einer Totalität von Fähigkeiten« (Ebenda: 68) besteht, war für Marx klar: »Die Aneignung dieser (universellen produktiven, R. B.) Kräfte ist selbst weiter nichts als die Entwicklung der den materiellen Produktionsinstrumenten entsprechenden Fähigkeiten. Die Aneignung einer Totalität von Produktionsinstrumenten ist schon deshalb die Entwicklung einer Totalität von Fähigkeiten in den Individuen selbst.« (Ebenda: 67) Auf dieser Grundlage der Aufhebung der unfreiwilligen Teilungen der Arbeit und damit der Aufhebung der entfremdeten Arbeit, die die Aneignung des sächlichen Privateigentums an Produktionsmitteln implizit enthält, wäre die »Verwandlung von Arbeit in Selbstbetätigung« möglich. Perspektivisch würde die »Selbstbetätigung mit dem materiellen Leben« zusammenfallen. (Ebenda: 68) Arbeit wäre somit der Entfremdung ledig.

Für Marx gilt aber nicht nur, dass sich die Arbeiterinnen die Totalität von Produktivkräften aneignen können, sondern dass »*die Individuen sich die vorhandene Totalität von Produktivkräften aneignen müssen, nicht nur um zu ihrer Selbstbetätigung zu kommen, sondern überhaupt um ihre Existenz sicherzustellen*«. (Ebenda: 67, Hervorhebung R. B.) Die Verelendung und die naturwüchsige Teilung der Arbeit aufzuheben, damit die Fähigkeitsentwicklung zu befördern, sind für Marx zwei Seiten einer Medaille einer Revolution. Die Fähigkeitsentwicklung selbst würde sich wiederum produktiv förderlich auf die materielle Produktionssphäre auswirken. So könnten die gesellschaftliche Not und der gesellschaftliche Mangel beseitigt werden. Eine »große Steigerung der Produktivkraft«, die »vorhandene Welt des Reichtums und der Bildung«, setzte Marx immer für die emanzipatorische Befreiung von der entfremdeten Arbeit voraus: Diese Entwicklung der Produktivkräfte »ist praktische Voraussetzung, weil ohne sie nur der Mangel verallgemeinert, also mit der Notdurft auch der Streit um das Notwendige wieder beginnen und die ganze alte Scheiße sich herstellen müsste«. (Ebenda: 34 f.)

André Gorz hatte nun in seinem Buch »Abschied vom Proletariat« aufgezeigt, dass die *existenzielle Notwendigkeit der proletarischen Aneignung der »Totalität der Produktivkräfte«*, die Marx aus der Geschichte der Proletarisierung (Eigentumslosigkeit, Verelendung) begründete, nicht hinreichend auch die tatsächliche Befähigung der Aneignung einer »Totalität der Produktivkräfte« begründe. Denn eine solche Befähigung setzt die Bewusstwerdung dieser »historischen Mission« voraus – bei Marx gedrängt durch die Notwendigkeit der Existenzsicherung. Trotz der drängenden Notwendigkeit des Elends erfolgte dieser Umschlag ins philosophisch konstruierte Klassenbewusste nicht – erst recht nicht in späterer, sozialstaatlich aufgefangener Daseinsweise des Proletariats.¹⁸⁷ Gorz beweist anhand von Zitaten aus dem Marxschen Werk, dass das Bewusstwerden als Vorausset-

187 Damit wird nicht der These zugesprochen, den Sozialstaat abzuschaffen, um das Elend zu verschärfen. Wohl wird aber der These zugesprochen, dass der traditionelle Sozialstaat nicht die universelle und freie Fähigkeitsentwicklung des Menschen, also die Aufhebung der entfremdeten Arbeit (inkl. Aufhebung der Teilung der Arbeit) ermöglichen sollte.

zung einer Befähigung aufgrund der Entwicklung der Produktivkräfte nicht möglich war. Die proletarischen Individuen sind so tief in die naturwüchsige Teilung der Arbeit verstrickt und haben diese verinnerlicht, dass das Bewußtwerden der »Mission« der Aneignung der Totalität der Produktivkräfte vollkommen unrealistisch erschien und erscheint. Selbst die in den »Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie« von Marx geäußerte Hoffnung, dass das Proletariat sich infolge der Automation über die materielle Produktion stellen könne und so ein Bewusstsein und eine Praxis der Aneignung aller Produktivkräfte entstehen könnte, erfüllte sich nicht. Denn: »Eine zunehmend komplexere und mächtigere Maschinerie wurde der Aufmerksamkeit von Arbeitern mit immer engeren Fähigkeiten anvertraut. Das Kapital hat erreicht, daß diejenigen, die riesige Maschinen beherrschen, ihrerseits in der und durch die Herrschaftsarbeit beherrscht werden.« (Gorz 2008: 22) André Gorz konstatierte daher, dass der geschichtsdiagnostisch abgeleiteten Notwendigkeit der proletarischen Selbstbefreiung offensichtlich zu keiner Zeit der kapitalistischen Entwicklung eine Befähigung zur Selbstbefreiung zur Seite stand. (Gorz 1980: 20 ff.)

Diese Feststellungen ergänzt Gorz mit der Kritik an der vollkommenen Unzulänglichkeit, mit der die Frage der Vermittlung einer Klassensubjektivität und einer individuellen Subjektivität bei Marx diskutiert wurde. Diese Frage der Vermittlung ist verbunden mit der Frage nach der Aneignung der gesamten Produktionsbedingungen, die mit der Aneignung der Produktionsmittel erfolgen muss. Die Aneignung von Produktionsmitteln ist nach Marx doch nur ein Moment der Aneignung der Produktionsbedingungen. Zu Letzteren gehören die Aneignung der Verfügung über die individuelle Körperlichkeit, über individuelle Kräfte, Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie die demokratische Aneignung der Organisation der Produktion und der natürlichen Produktionsressourcen – weil sie alle Sinn und Richtung der Produktion bestimmen. Wer sich die Produktionsbedingungen wirklich emanzipatorisch aneignen will, muss auch folgende Fragen theoretisch und praktisch beantworten: Wie soll eine Regelung der materiellen Produktion gedacht werden, ohne dass die Tätigkeiten nicht lediglich neu verteilt, sondern auch wirklich freiwillig übernommen werden? Wie kann in einem »Gesamtplan frei vereinigter Individuen« (Marx/Engels 1983a: 72), der »die Bedingungen der freien Entwicklung und Bewegung der Individuen unter ihre Kontrolle gibt« (Ebenda: 75), die Freiwilligkeit der Tätigkeiten garantiert werden? Reichen dazu demokratische Majoritätsbeschlüsse? Da das Individuum eben nicht einem unterstellten Klassensubjekt identisch ist, bedarf es also einer Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft, einer polis. Ebenso bedarf es zur freien Teilnahme an dieser Vermittlung materiell abgesicherte politische Freiheiten der Individuen – Freiheiten von Abhängigkeiten und Einmischungen in individuelle Entscheidungen (negative Freiheit) und Freiheiten zum autonomen Handeln (positive Freiheit).¹⁸⁸ Denn eine kollektive, auch eine demokratisch geregelte Aneignung von

188 Vgl. dazu auch Kapitel 5.3.2 und 7.5.

Existenz- und Produktionsmitteln und Mitteln zur Fähigkeitsentwicklung ist nicht identisch einer individuell frei gewählten Aneignung von Tätigkeiten und Gegenständlichkeiten und einer damit möglichen Abstreifung der unfreiwilligen Teilung der Arbeit. Nach Marx soll auch der naturwüchsige Staat beseitigt, aufgehoben werden. Aber was kommt danach? Genossenschaften und solidarische Ökonomien? Wie ist auch dort der Widerspruch weiterhin bestehender notwendiger individueller Existenzsicherung im Sinne des »besonderen Privaterwerbs« (Marx 1983a: 68) und der Aufhebung der aufgedrängten, weil ökonomisch erpressten Erwerbsarbeit mit all ihren Entfremdungstendenzen zu lösen? Dies sind grundsätzliche Fragen, die das Spannungsfeld individueller Freiheit (Autonomie) und Demokratie betreffen. Sie wurden von Marx nicht umfassend diskutiert. »Die Marxsche Theorie«, fasste Gorz zusammen, »hat in der Tat niemals präzisiert, wer eigentlich die kollektive Aneignung übernimmt, worin sie besteht, wer die von der Arbeiterklasse eroberte emanzipatorische Macht ausübt und wo dies geschieht; welche politischen Vermittlungen der sozialen Kooperation ihre Freiwilligkeit gewährleisten können; welches das Verhältnis des einzelnen Arbeiters zum Gesamtarbeiter, der Proletarier zum Proletariat ist«. (Gorz 1980: 24) Das scheint Ausdruck des Rest-Hegelianismus bei Marx zu sein, der eine Identität von Individuum und Gemeinwesen unterstellt.¹⁸⁹ Es ist also nicht nur die o. g. fehlende Befähigung zur proletarischen Selbstbefreiung, sondern es sind auch diese theoretisch als auch praktisch ungelösten Fragen. Grund genug für André Gorz, sich für einen »Abschied vom Proletariat« als Klasse der Befreiung von der entfremdeten Arbeit zu entscheiden. Den genannten Defiziten der Theorie von Marx entsprechen »defizitäre« bis katastrophale geschichtliche Entwicklungen: die Korruption der Arbeiterklasse durch eine die Entfremdung weiter treibende traditionelle sozialstaatliche Absicherung in Form der Sozialversicherung bis zur Armenfürsorge, die den Armen, aus der verfügbaren Lohnarbeiterschaft Ausgegrenzten, die Brosamen zuwies; die Arbeitslager in Sibirien, die faktisch eine besonders perverse Form der »Verteilung« der Arbeit war – in Form massenhafter Vernichtung von Menschen durch Arbeit und Terror.

André Gorz ging aber in seiner Kritik noch weiter: Er legt dar, dass die Negation des Proletariats als das, was das Kapital aus ihm gemacht hat, erst dann möglich ist, »wenn es zu einem Bruch innerhalb der Struktur des Kapitals selbst kommt«. (Gorz 1980: 34) Die Notwendigkeit dieses Bruches ergibt sich auch aus der historischen Zurichtung des Proletariats als entfremdete Arbeiterschaft, als entfremdet Tätige, die mit ihrer Arbeit die Markt- und Arbeitsgesellschaft konstituieren: »Die Arbeit ist also eine Ware, die ihr Besitzer, der Lohnarbeiter, an das Kapital verkauft. Warum verkauft er sie? Um zu leben. Die Arbeit ist aber die eigene Lebenstätigkeit des Arbeiters, seine eigene Lebensäußerung. [...] Seine Lebenstätigkeit ist für ihn nur ein Mittel, um existieren zu können. Er arbeitet, um zu

189 Vgl. das vorhergehende Kapitel.

leben. [...] Das Leben fängt da für ihn an, wo diese Tätigkeit aufhört, am Tisch, auf der Wirtshausbank, im Bett.« (Marx 1959: 400) Diese psychologische Beschreibung hat nun dort radikal an Wirklichkeit verloren, wo die Zurichtung der Arbeiterinnen als entfremdet Tätige sich – zumindest äußerlich – in der ungebrochenen Affirmation der Entfremdung, in der Anerkennung und Verinnerlichung entfremdeter Arbeit äußert: »Das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden Einkommen dient als Vehikel um ›ein unabdingbares Bedürfnis nach Arbeit einzuschmuggeln. Das Bedürfnis zu werken, zu wirken und anerkannt zu werden, wird dazu benutzt, um unter der Hand das Bedürfnis nach einer Bezahlung für alles, was man tut, einzuschleusen.« (Gorz 2000: 102) Daher sind bürgerliche psychologische und soziologische Studien auch in der Lage, Beweise für genau diese Anerkennung und Verinnerlichung der entfremdeten Arbeit als »naturwüchsige« Faktizität zu erbringen. Diesen »Beweisen« folgen in nicht geringer Zahl auch Linke. André Gorz hatte mehrmals auf diese Konstruktion des »Faktischen« durch empirische Studien hingewiesen und Beispiele erbracht, wie durch Reinterpretation und Reformulierungen der Fragestellungen diese »Faktizitäten« aufgebrochen werden können. (vgl. Gorz 1980: 136 ff.; Gorz 2000: 85 ff.)

Die Fragen, die hier aber wichtig sind, lauten: Wie sollen die entfremdeten Arbeiterinnen sich ihrer verinnerlichten Entfremdung entledigen? Wie soll das Proletariat, das in der entfremdeten Marktarbeit sich per Statuszuschreibung seine allgemeine und primäre Tätigkeit zuwies und zuweist, zur Aufhebung der Entfremdung dieser Tätigkeit voranschreiten? Oder anders gefragt: Wie kommt das von Entfremdung geprägte Proletariat dazu, die Ausweitung von Autonomie und freier, selbstzweckhafter Tätigkeiten politisch umsetzen zu wollen – wenn es doch durch diese Entfremdung stützende Produktions-, Konsumtions- und Sozialsysteme in der Entfremdungslogik gehalten wird und sich selbst mit viel politischer Energie hält.¹⁹⁰ Statt für die Beseitigung der entfremdeten Arbeit zu kämpfen, ist mit Gorz genau das Gegenteilige festzustellen: »Gegen das Kapital setzt sich das Proletariat affirmativ gerade als das, was das Kapital aus ihm gemacht hat. Anstatt ihre totale Enteignung zu verinnerlichen, um dann auf den Trümmern der bürgerlichen Welt als Eroberer der universalen proletarischen Gesellschaft zu agieren, verinnerlichen die Proletarier ihre Enteignung, um ihre totale Abhängigkeit zu bekunden und ihren Unterhalt zu fordern: Weil ihnen alles genommen wurde, muß ihnen alles gegeben werden, weil sie keine Macht haben, muß die Macht ihnen alles geben; weil ihre Arbeit nur von Nutzen für die Gesellschaft ist, nicht für sie selbst, muß die Gesellschaft für ihre sämtlichen Bedürfnisse aufkommen, jede Arbeit mit Lohn vergüten. Anstatt die Lohnarbeit abzuschaffen, fordert das Proletariat die Abschaffung jeder nicht mit einem Lohn bezahlten Arbeit.« (Gorz 1980: 31) Der Höhepunkt der entfremdeten Arbeitsgesellschaft ist erreicht. Sie muss in Form des Arbeitslohnes gerettet werden – durch Vollbeschäftigung, durch die In-

190 Vgl. dazu die Auffassungen von Erich Fromm in den Kapiteln 7.1, 7.2 und 7.8.

tegration lebensweltlicher Tätigkeitsfelder in das System der durch den Markt (Geld) bzw. durch den Staat (Macht) beherrschten Steuerungssphären¹⁹¹, durch die Beteiligung der Mitarbeiterinnen am Produktivkapital und der Arbeiterinnen an den Aktionen am Finanzmarkt, durch die rasende Vernichtung und Bedrohung der Natur und durch die Rüstungsproduktion.

»Das Proletariat als Kopie des Kapitals« heißt die Überschrift des Abschnitts in dem Werk von André Gorz, in dem er seinen »Abschied vom Proletariat« als Befreier von entfremdeter Arbeit theoretisch und empirisch begründet. Gorz erklärte in diesem Kapitel, die dem Proletariat immanenten Gründe für die Unfähigkeit der Selbstbefreiung: Die Autonomie, die der subsistenzwirtschaftlichen und der handwerklichen Tätigkeit noch innewohnte¹⁹², war in den Augen des politisch organisierten Proletariats und seiner Führerinnen ein kleinbürgerliches Residual. Das für-sich-Arbeiten war verpönt, das für-die-Gesellschaft Arbeiten das Ideal. Die alte, individuelle Eigentümlichkeit des für-sich-Arbeitenden wurde im Konzept der vergesellschafteten Arbeiterin und des gesellschaftlichen Arbeitens der Arbeiterbewegung und entsprechender »sozialistischer« Versuche nicht wirklich im Sinne des für-sich-und-für-andere-Arbeitens aufgehoben: »Der vollendete Proletarier arbeitet also ausschließlich für die Gesellschaft, er ist bloßer Zulieferer abstrakt allgemeiner Arbeit, folglich bloßer Verbraucher kommerzieller Waren und Dienstleistungen. [...] Zwischen Konsumtion und Produktion, Warenkauf und Dienstleistung besteht keine sichtbare Verbindung.« (Ebenda: 29) Dieser Gipfel der Entfremdung ist die Erklärung dafür, dass sich das Proletariat nur als das gegen das Kapital sich setzt, was das Kapital aus ihm gemacht hat – es ist eine Kopie des Kapitals: »Die Macht des Proletariats ist das symmetrische Gegenstück des Kapitals. [...] Marx hat deutlich dargelegt, daß der Bourgeois, durch ›sein‹ Kapital entfremdet, dessen Funktionär geworden ist. Desgleichen wird der Proletarier durch das Proletariat entfremdet, das sich dieses Kapital ›kollektiv‹ aneignet.« (Ebenda)

Georg Vobruba hat zwanzig Jahre nach André Gorz ähnlich begründet, warum das Proletariat als »Kopie des Kapitals« dem Kapital seine Herrschaft immer wieder ermöglicht: »Den Unternehmerverbänden als politischen Akteuren ist daran gelegen, dass ›Vollbeschäftigung‹ als gesellschaftliches Ziel anerkannt bleibt. Denn angesichts der Differenz zwischen Vollbeschäftigungspostulat und realen Beschäftigungsproblemen können sie ihre Interessen in diversen gesellschaftlichen Konfliktfeldern wie der Umwelt-, Technologie-, Verkehrs-, oder Energiepolitik [sowie der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, R. B.] weit besser durchsetzen.« (Vobruba 2000: 49) Die Beschwörung der entfremdeten Arbeit durch die entfremdeten Arbeiterinnen in der Rethorik der Vollbeschäftigung, so André Gorz, nutzt letztlich den Herrinnen der Arbeitsgesellschaft. Sie »treibt alle dazu

191 Vgl. die Kritik an Joachim Bischoffs Konzept im Kapitel 3.2.2.

192 Vgl. Kapitel 5.2.1.

an, sich mit allen anderen im Konkurrenzkampf um immer knapper werdende Arbeitsplätze dem Diktat der Arbeitgeber und des Marktes zu unterwerfen. Menschen werden im Wettbewerb um einen dieser Arbeitsplätze gegeneinander ausgespielt, und die Überzähligen gelten als Verlierer und als minderwertig.« (Gorz 2000: 83) Dies ist der beste Nährboden für die Ausbreitung einer gewalttätigen und nützlichkeitsrassistischen Ideologie bis tief in die Mitte der Gesellschaft und der Lohnarbeiterinnen hinein. (vgl. Blaschke 2008e)

Den notwendigen Bruchlinien der Entfremdung in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft spürt Gorz in »Arbeit zwischen Misere und Utopie« (Gorz 2000) und Wissen, Wert und Kapital« (Gorz 2004) nach. Er findet sie in der prekarierten Arbeitswelt und in der Wissensökonomie. (vgl. Gorz 2000: 46 ff., 75 ff.; Gorz 2004: 62 ff.) Dies sind Entwicklungen, die zunehmend mehr Lohnabhängige betreffen. Sie bergen in sich Autonomiemöglichkeiten, die aber nur mit einer gleichzeitigen grundsätzlichen Entkopplung von Arbeit und individueller Sicherung der Existenz und Teilhabe genutzt werden können. Damit wäre auch einer demokratischen Form von Gestaltung der Ökonomie und Gesellschaft der Weg geebnet, der zu größeren Autonomieräumen und zu einem Mehr an individueller Freiheit in und jenseits der notwendigen Arbeit führt.¹⁹³

5.2.5 Freiheit und höhere Tätigkeiten jenseits der Arbeit

Die in Kapitel 5.2.3 aufgeworfenen ungelösten Fragen im Werk von Karl Marx werden in den politökonomischen Spätwerken und in den Werken seines Freundes Friedrich Engels mitbehandelt. Je mehr beide sich mit konkreten Fragen der Organisation nicht entfremdeter Arbeit im Nachkapitalismus und mit der realen Entwicklung der kapitalistischen Produktion beschäftigten, desto problematisierender werden ihre Aussagen zur Aufhebung der Arbeit. Es wird zwar nicht die These von der Entfremdung der Arbeit und dadurch gesetzter entfremdeter gesellschaftlicher Beziehungen aufgegeben. Wohl aber die Vision, dass diese Entfremdung durch eine proletarische bzw. demokratische Aneignung der Produktionsbedingungen alleinig möglich wäre. Die Hoffnung von Marx bestand ursprünglich darin, eine Gesellschaft beschreiben zu können, in der die Entfremdung der Arbeit aufgehoben wäre. Deren Funktion als bloßes Mittel zum (Über-)Leben soll zugunsten der Ermöglichung einer freien Betätigung und Fähigkeitsentwicklung zurückgedrängt werden. Dies wird nochmal in dem »Manifest der Kommunistischen Partei« von 1947/48 verdeutlicht: »In der bürgerlichen Gesellschaft ist die lebendige Arbeit nur ein Mittel, die aufgehäuften Arbeit zu vermehren. In der kommunistischen Gesellschaft ist die aufgehäuften Arbeit nur ein Mittel, um den Lebensprozeß der Arbeiter zu erweitern, zu bereichern, zu befördern.« (Marx/Engels

193 Vgl. dazu Kapitel 5.3.2.

1983b: 476) Freie Betätigung und Fähigkeitsentwicklung soll, wie wir in den vorangegangenen Kapiteln sahen, auch in der Arbeit erfolgen – Selbstbetätigung und freie Lebensäußerung waren die Stichworte.

Problematisch werden aber schon die Übergangsschritte zu einer kommunistischen Gesellschaft. Sie setzen nach Meinung von Marx eine drastische diktatorische Lösung der Aneignungsfrage und der Mangelfrage voraus: »Gleicher Arbeitszwang für alle, Errichtung industrieller Armeen, besonders für den Ackerbau.« (Ebenda: 480) So wie das erwachende Bürgertum dem Adel Schmarotzertum und Müßiggang vorwarf, tat dies das Proletariat gegenüber der Bourgeoisie. Abhilfe sollte der Arbeitszwang bzw. die soziale Pflicht aller zur Arbeit leisten – eine heute noch unter einigen Linken verbreitete Ansicht.¹⁹⁴

Weniger diktatorisch verwies Marx in der Schrift »Kritik des Gothaer Programms« von 1857 darauf, dass in einer ersten Phase des Übergangs von einer kapitalistischen Warenproduktion in die kommunistische Gesellschaft das entfremdende, bürgerliche Prinzip des Austausches gemäß dem Äquivalenzprinzip hinsichtlich der Entgeltung des Individuums und der Teilung der Arbeit noch herrschen würde. Nach der Überwindung dieser Muttermale des bürgerlichen Äquivalenzprinzips und der knechtenden Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, wäre »Arbeit nicht *nur* Mittel zum Leben, *sondern selbst das erste Lebensbedürfnis* geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch ihre Produktivkräfte gewachsen und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen – erst dann kann der bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!« (Marx 1982: 21) Arbeit als Mittel zum Leben und freie, lustvolle Arbeit als Selbsttätigkeit scheinen versöhnt, Entfremdung aufgehoben. Es wird deutlich gemacht, dass dabei die Distribution von Existenzmitteln nicht mehr der bürgerlichen Äquivalenzlogik folgt, weil Arbeit nun ein Bedürfnis und offensichtlich genug Verteilungsmasse vorhanden sei.

In den »Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie« von 1857/58 legte Marx dar, dass es »die große geschichtliche Seite des Kapitals ist, überflüssige Arbeit vom Standpunkt des bloßen Gebrauchswerts, der bloßen Subsistenz aus, zu schaffen«. (Marx 1983b: 244) So würde das Kapital »die Arbeit über die Grenzen der Naturbedürftigkeit hinaus [treiben] und schafft so die materiellen Elemente für die Entwicklung der reichen Individualität, die ebenso allseitig in ihrer Produktion als Konsumtion ist und deren Arbeit daher auch nicht mehr Arbeit, sondern als volle Entwicklung der Tätigkeit selbst erscheint«. (Ebenda) Marx meinte auch, dass die Arbeit der materiellen Produktion unter bestimmten Bedingungen selbst einen freiheitlichen Charakter haben kann: »Wirklich freie Arbeit

194 Bei André Gorz findet sich eine grundlegende Kritik der militärischen Sprache bezüglich der Industrie, die auch Einzug in die Gedanken- und in die politische Welt der Arbeiterinnenbewegung und deren Denkerinnen und Führerinnen gefunden hat. (vgl. Gorz 1980: 22 f.)

ten, z. B. Komponieren, ist zugleich verdammtester Ernst, intensivste Anstrengung. Die Arbeit der materiellen Produktion *kann diesen Charakter nur erhalten*, dadurch, daß 1. ihr *gesellschaftlicher Charakter* gesetzt ist, 2. daß sie *wissenschaftlichen Charakters*, zugleich allgemeine Arbeit ist, nicht Anstrengung des Menschen als bestimmt dressierter Naturkraft, sondern als Subjekt, das in dem Produktionsprozeß *nicht in bloß natürlicher, naturwüchsiger Form, sondern als alle Naturkräfte regelnde Tätigkeit* erscheint.« (Ebenda: 512, Hervorhebung R. B.) Aber auch wenn diese wissenschaftliche und gesellschaftliche Regelung sich gegen das Prinzip der kapitalistischen Marktregellosigkeit durchgesetzt hätte, auch wenn die reiche Individualität die Produktion und Konsumtion zur vollen Entwicklung der Tätigkeit selbst treibt, ist die Arbeit deswegen für Marx noch lange keine wirklich freie Tätigkeit. Für Marx galten andere Tätigkeiten als wirklich freie Tätigkeiten – nämlich diejenigen außerhalb der Arbeit. Diese würden erst die volle Entwicklung des Individuums ermöglichen. Er legte im Widerspruch zu eben genannten Passagen ausführlich dar, dass erst jenseits des unmittelbaren Produktionsprozesses, in der »freien Zeit, die sowohl Mußezeit als Zeit für höhere Tätigkeiten« die »Zeit für die volle Entwicklung des Individuums« (Ebenda: 607) sei. Nötig zur Erweiterung dieser freien Zeit ist die »Reduktion der notwendigen Arbeit der Gesellschaft zu einem Minimum, der dann die künstlerische, wissenschaftliche etc. Ausbildung der Individuen durch die für sie alle freigeordnete Zeit und geschaffenen Mittel entspricht«. (Ebenda: 601) Marx legte Wert darauf festzustellen, dass die Ausweitung dieser freien Zeit und der dadurch möglichen freien individuellen (Fähigkeits-)Entwicklung der Individuen den wahren Reichtum der Gesellschaft ausmacht. (vgl. Ebenda: 396, 604) Seine Vorstellung einer kommunistischen, reichen Gesellschaft war die einer freien Assoziation von Menschen, »worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung der freien Entwicklung aller ist«. (Marx/Engels 1983b: 482; vgl. Marx/Engels 1983a: 424 f.) Marx stellte allerdings auch klar, und das erschließt den Sinn des Widersprüchlichen, dass in einer solchen Gesellschaft die »unmittelbare Arbeitszeit selbst nicht in dem abstrakten Gegensatz zu der freien Zeit bleiben kann – wie sie vom Standpunkt der bürgerlichen Ökonomie aus erscheint [...]«. (Marx 1983b: 607) Denn klar war für ihn, dass die »freie Zeit [...] ihren Besitzer natürlich in ein anderes Subjekt verwandelt [hat], und als dies andere Subjekt tritt er dann auch in den unmittelbaren Produktionsprozess. Es ist dieser zugleich Disziplin, mit Bezug auf den werdenden Menschen betrachtet, wie Ausübung, Experimentalwissenschaft, materiell schöpferische und sich vergegenständlichende Wissenschaft mit Bezug auf den gewordenen Menschen, in dessen Kopf das akkumulierte Wissen der Gesellschaft existiert.« (Ebenda: 607)¹⁹⁵

195 Mit diesen Begründungen werden die in der Diskussion über die Eigentums- und Wertschöpfungsfrage getroffenen Aussagen (vgl. insbesondere Kapitel 3.6.2, 3.6.4 und 3.6.5) aus marxistischer Sicht bestätigt. Nämlich, dass in der unmittelbaren Produktion immer mehr Fähigkeiten, Wissen und Kompetenzen abverlangt werden, die jenseits der unmittelbaren Arbeitszeit, nämlich in der freien Zeit, produziert und generiert werden. Die

Einige Jahre später wird in dem Manuskript zur »Zur Kritik der politischen Ökonomie« von 1858/59 Arbeit als »zweckmäßige Tätigkeit zur Aneignung des Natürlichen« bezeichnet, »eine von allen sozialen Formen unabhängige Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur«. (Marx 1971: 23 f.) Ähnlich wird diese notwendige Gattungsfunktion der Arbeit als Mittel der Naturaneignung im Jahre später erschienen ersten Band des »Kapitals« festgehalten. (vgl. Marx 1985: 192 ff.) Arbeit bleibt also naturnotwendig, kann bestenfalls zur alle Naturkräfte regelnden Tätigkeit entwickelt werden.

In den »Theorien über den Mehrwert«, im vierten Band des »Kapitals« von 1863, argumentierte Marx analog den »Grundrissen«: Freie Zeit ist die Zeit, »die nicht durch unmittelbar produktive Arbeit absorbiert wird, sondern zum enjoyment * (*Genießen), zur Muße, (so) daß sie zur freien Tätigkeit und Entwicklung Raum gibt. Die Zeit ist der Raum für die Entwicklung der faculties* (*Fähigkeiten) etc.«. (Marx 1968: 252) Bisher war es die »slave-labour der wages labourers«, die Sklavenarbeit der Lohnarbeiter, die die »disposable time« für die Nichtarbeiterinnen schaffte. Dies würde sich nach der proletarischen Aneignung der Produktionsbedingungen ändern. Die freie Zeit würde nun allen zur Verfügung stehen. Weiter heißt es: »Time of labour, auch wenn der Tauschwert aufgehoben, bleibt die schaffende Substanz des Reichtums und das Maß der Kost, die seine Produktion erheischt. *Aber free time, disposable time, ist der Reichtum selbst – teils zum Genuß der Produkte, teils zur free activity, die nicht wie die labour durch den Zwang eines äußeren Zwecks bestimmt ist, der erfüllt werden muß, dessen Erfüllung Naturnotwendigkeit oder soziale Pflicht ist.*« (Ebenda: 253, Hervorhebung R. B.) Auch hier machte Marx geltend, dass die Arbeitszeit, wenn »auf normales Maß beschränkt, ferner nicht mehr für einen andren, sondern für mich selbst geschieht, zusammen mit der Aufhebung der sozialen Gegensätze zwischen master und men etc., als wirklich soziale Arbeit, endlich Basis der disposable time einen freieren Charakter erhält, und dass die time of labour eines man, der zugleich der man of disposable time ist, viel höhere Qualität besitzen muß als die des Arbeitstiers«. (Ebenda) Festzuhalten ist allerdings auch hier, dass mit der Aneignung der Produktionsbedingungen und bei Aufhebung der kapitalistischen Warenproduktion die unmittelbare produktive Arbeit keineswegs Zeit der vollen Entwicklung der Fähigkeiten würde. Sie bliebe auch weiterhin äußerlichen Zwecken, der Naturnotwendigkeit oder sogar der gesellschaftlichen Pflicht zur Arbeit verhaftet.

Konsequenzen dieser Überlegung, das Grundeicht auf ein Grundeinkommen und dekommodifizierte öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen, hat André Gorz beschrieben (vgl. Gorz 2000: 120 ff., 144 ff.) Auch ist er darüber hinaus der Auffassung, dass durch die nicht mehr deutlichen Trennbarkeit von Arbeits- und freier Zeit, wie sie in der bürgerlichen, der klassischen und keynesianischen Ökonomie vorgenommen wird, die auf dieser Trennung fußende Wertschöpfungslehre zusammenbrechen würde. Der bislang dominierende und feste Formen habende materielle Produktionsprozess würde zunehmend nur noch ein integriertes Moment in den gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen untereinander und in deren multiaktiven Lebensprozessen darstellen.

Drastisch verdeutlicht wird die Widersprüchlichkeit zwischen der Vision der Aufhebung der entfremdeten Arbeit und der dadurch möglichen freien Fähigkeitsentwicklung sowie der Beschreibung, dass Arbeit als gattungsfunktionale Tätigkeit naturnotwendig und soziale (Pflicht-)Arbeit sei, von Friedrich Engels bereits in seinem »Anti-Dühring« von 1878: »Die alte Produktionsweise muß also von Grund auf umgewälzt werden, und namentlich muß die alte Teilung der Arbeit verschwinden. An ihre Stelle muß eine *Organisation der Produktion* treten, in der einerseits *kein einzelner seinen Anteil an der produktiven Arbeit*, dieser Naturbedingung der menschlichen Existenz, auf andre abwälzen kann; in der andererseits *die produktive Arbeit, statt Mittel der Knechtung, Mittel der Befreiung der Menschen wird, indem sie jedem einzelnen die Gelegenheit bietet, seine sämtlichen Fähigkeiten, körperliche wie geistige, nach allen Richtungen hin auszubilden und zu bestätigen, und in der sie so aus einer Last zu einer Lust wird.*« (Engels 1983: 273, Hervorhebung R. B.) Dass etwas, was einerseits eine Entwicklung sämtlicher Fähigkeiten beinhaltet sogar eine Lust sein, andererseits geflohen und auf andere abgewälzt werden könnte, ist bezeichnend für den Widerspruch zwischen Vision und Unmöglichkeit der Verwirklichung dieser Vision. Diese logische Widersprüchlichkeit wird im Übrigen oft bei Diskussionen über die Arbeit und das Grundeinkommen vorgetragen. Gäbe es ein Grundeinkommen, so würden die Menschen nicht mehr arbeiten wollen. Im gleichen Atemzug wird aber die angeblich persönlichkeitsförderliche, befriedigende und identitäts- und integrationsstiftende Arbeit hochgelobt. Um mit dem Spott von André Gorz auf diesen Widerspruch zu reagieren: Diese widersprüchliche Logik kann nur von denjenigen vorgetragen werden, »für die Arbeit eine widrige Nötigung ist und die deshalb nicht einsehen, warum andere sich ihr entziehen dürfen, wenn sie sich selbst ihr unterwerfen müssen«. (Gorz 2000: 120 f.; vgl. Ebenda: 140 f.)¹⁹⁶

Die Abkehr von der ursprünglichen Vision der Aufhebung der entfremdeten Arbeit hat Karl Marx nun in seinem »Kapital« endgültig besiegelt. Das, was gattungsfunktional notwendig ist und einer gesellschaftlichen Organisation bedarf, kann nur äußerst begrenzt der Entfremdungslogik entzogen und der freien Selbstbetätigung zugeordnet werden: »Das Reich der Freiheit beginnt in der Tat erst da, wo das Arbeiten, das durch Not und äußere Zweckmäßigkeit bestimmt ist, aufhört; es liegt also der Natur der Sache nach jenseits der Sphäre der eigentlichen materiellen Produktion. Wie der Wilde mit der Natur ringen muß, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, um sein Leben zu erhalten und zu reproduzieren, so muß es der Zivilisierte, und er muß es in allen Gesellschaftsformen und unter allen möglichen Produktionsweisen. *Mit seiner Entwicklung erweitert sich das Reich der Naturnotwendigkeit, weil die Bedürfnisse; aber zugleich erweitern sich die Produktivkräfte, die diese befriedigen.* Die Freiheit in diesem Gebiet kann nur darin bestehen, dass der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten,

196 Vgl. dazu auch das Kapitel 7.6.

diesen ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als einer blinden Macht beherrscht zu werden; ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehen. Aber es bleibt dies immer ein Reich der Naturnotwendigkeit. Jenseits desselben beginnt die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gilt, das wahre Reich der Freiheit, das aber nur auf jenem Reich der Notwendigkeit als seiner Basis aufblühen kann. Die Verkürzung des Arbeitstags ist die Grundbedingung.« (Marx 1984: 828, Hervorhebung R. B.) Die Zuneigung von Marx zum antiken Denken verdeutlicht sich hier daran, dass für ihn das Reich der Freiheit nur jenseits der naturnotwendigen Arbeit und jenseits wie auch immer gearteter, äußeren Zwecken dienender Tätigkeit möglich ist. Dort erst ist die freie Entwicklung des Menschen möglich. Die dieser Sphäre zugeordneten Tätigkeiten wie künstlerische, wissenschaftliche Tätigkeiten, Tätigkeiten und Zeiten des Genusses der erarbeiteten Produkte und Zeiten der Muße sind alles höhere menschliche Tätigkeiten und Daseinsformen, wie sie schon in der Antike hochgeschätzt worden sind – und der Arbeit gegenüber standen. (vgl. Arendt 1994)

Den Rest-Hegelianismus in seinen frühen Schriften, der eine Identität von Individuum und gesellschaftlichen (Massen-/Klassen-)Subjekt postulierte, legte Marx ab: Er erkannte an, dass auch nach einer möglichen proletarischen Revolution die rationell, demokratisch und menschenwürdig regulierte sowie der Notwendigkeit unterworfenen Arbeit nicht das Feld der Selbsttätigkeit, der autonomen Tätigkeit und der darauf basierenden freien Fähigkeitsentwicklung sein kann. Denn auch die demokratischsten Formen von Arbeitsprozessen, die die »Naturwüchsigkeit« abgestreift haben, können nicht – erst recht nicht unter der Maßgabe der rationalen Organisation – die Identität von Individuum und Gemeinwesen bewirken. Sie bleiben der Naturnotwendigkeit verhaftet und gehen immer einher mit Abhängigkeiten, Unterordnungen, Teilungen der Arbeit. Diese Einsicht führt zur Anerkennung, die individuelle Freiheit auch in dieser Sphäre durch entsprechende materielle Bedingungen abzusichern – z. B. durch ein Grundeinkommen, wie es Charles Fourier und Victor Considérant vorschlagen.¹⁹⁷

Friedrich Engels legte in seiner Schrift »Von der Autorität« von 1872/73 weitere Gründe für diese Abkehr von der ursprünglichen Vision dar: »Wenn wir die ökonomischen – industriellen und landwirtschaftlichen – Verhältnisse untersuchen, die die Grundlage der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft bilden, so finden wir, daß sie die Tendenz haben, die isolierte Tätigkeit mehr und mehr durch die kombinierte Tätigkeit der Individuen zu ersetzen. An die Stelle der kleinen Werkstätten isolierter Produzenten ist die moderne Industrie getreten [...]. [...] Überall tritt die kombinierte Tätigkeit, die Komplizierung voneinander abhängender Prozesse, an die Stelle der unabhängigen Tätigkeit der Individuen. Wer

197 Vgl. Kapitel 5.3.2.

aber kombinierte Tätigkeit sagt, sagt Organisation; ist nun Organisation ohne Autorität möglich? Nehmen wir einmal an, eine soziale Revolution habe die Kapitalisten entthront, deren Autorität heutzutage die Produktion und die Zirkulation der Reichtümer lenkt. Nehmen wir, um uns ganz auf den Standpunkt der Antiautoritarier zu stellen, weiter an, der Grund und Boden und die Arbeitsinstrumente seien zum kollektiven Eigentum der Arbeiter geworden, die sich ihrer bedienen. Wird die Autorität dann verschwunden sein oder wird sie nur die Form gewechselt haben? Sehen wir zu. Nehmen wir als Beispiel eine Baumwollspinnerei. Die Baumwolle muß mindestens sechs aufeinanderfolgende Operationen durchlaufen, bevor sie die Gestalt des Fadens annimmt, Operationen, die – zum größten Teil – in verschiedenen Sälen vor sich gehen. Außerdem braucht man, um die Maschinen in Gang zu halten, einen Ingenieur, der die Dampfmaschine überwacht, Mechaniker für die laufenden Reparaturen und viele ungelernete Arbeiter, die die Produkte von einem Saal in den anderen zu schaffen haben etc. *Alle diese Arbeiter, Männer, Frauen und Kinder, sind gezwungen, ihre Arbeit zu einer Stunde zu beginnen und zu beenden, die von der Autorität des Dampfs festgesetzt ist, der sich keinen Deut um die individuelle Autonomie kümmert. Es ist also zuerst einmal nötig, daß die Arbeiter sich über die Arbeitsstunden einigen; sind diese Stunden einmal festgelegt, so ist jedermann ohne jede Ausnahme ihnen unterworfen. Weiterhin treten in jedem Saal und in jedem Augenblick Detailfragen über die Produktionsweise, die Verteilung des Materials etc. auf, Fragen, die sofort gelöst werden müssen, wenn nicht die gesamte Produktion im selben Augenblick zum Stehen kommen soll; ob sie nun auf Entscheid eines an die Spitze jedes Arbeitszweigs gestellten Delegierten gelöst werden oder, wenn dies möglich ist, durch Majoritätsbeschluß, stets wird sich doch der Wille eines jeden unterordnen müssen; das bedeutet, daß die Fragen autoritär gelöst sein werden. Der mechanische Automat einer großen Fabrik ist um vieles tyrannischer, als es jemals die kleinen Kapitalisten gewesen sind, die Arbeiter beschäftigen. Wenigstens was die Arbeitsstunden betrifft, kann man über die Tore dieser Fabriken schreiben: *Laßt alle Autonomie fahren, die Ihr eintretet! Wenn der Mensch mit Hilfe der Wissenschaft und des Erfindergenies sich die Naturkräfte unterworfen hat, so rächen diese sich an ihm, indem sie ihn, in dem Maße, wie er sie in seinen Dienst stellt, einem wahren Despotismus unterwerfen, der von aller sozialen Organisation unabhängig ist. Die Autorität in der Großindustrie abschaffen wollen, bedeutet die Industrie selber abschaffen wollen; die Dampfspinnerei vernichten, um zum Spinnrad zurückzukehren. [...] Wir haben also gesehen, daß einerseits eine gewisse, ganz gleich auf welche Art übertragene Autorität und andererseits eine gewisse Unterordnung Dinge sind, die sich uns aufzwingen unabhängig von aller sozialen Organisation, zusammen mit den materiellen Bedingungen, unter denen wir produzieren und die Produkte zirkulieren lassen. Andererseits haben wir gesehen, daß die materiellen Produktions- und Zirkulationsbedingungen durch die Großindustrie und die Großlandwirtschaft unweigerlich erweitert werden und die Tendenz haben, das Feld dieser Autorität**

mehr und mehr auszudehnen. Es ist folglich absurd, vom Prinzip der Autorität als von einem absolut schlechten und vom Prinzip der Autonomie als einem absolut guten Prinzip zu reden. Autorität und Autonomie sind relative Dinge, deren Anwendungsbereiche in den verschiedenen Phasen der sozialen Entwicklung variieren. *Wenn die Autonomisten sich damit begnügten, zu sagen, daß die soziale Organisation der Zukunft die Autorität einzig und allein auf jene Grenzen beschränken wird, in denen die Produktionsbedingungen sie unvermeidlich machen, so könnte man sich verständigen;* sie sind indessen blind für alle Tatsachen, die die Sache notwendig machen, und stürzen sich auf das Wort.« (Engels 1973: 306 f.) Friedrich Engels begründete also die Unterordnung, und damit den Autonomieverlust, mit der automatisierten Arbeitswelt und der für komplexe industrielle Gesellschaften und Produktionssysteme notwendigen Arbeitsorganisation. Dies stand im Gegensatz zu der Auffassung von Karl Marx in den »Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie« von 1857/58, dass mit der Entwicklung der Technologie und Wissenschaft die »Produktion [...] mehr überwachende und regulierende Tätigkeit« (Marx 1983b: 605) sei. Autonomiegewinn statt Autonomieverlust war gedacht. Der Autonomieverlust in der großen Industrie, so erklärte Engels aber, tritt unabhängig davon ein, ob das Privateigentum/Kapital und die Erwerbsarbeit/Lohnarbeit aufgehoben sind, ob die »naturwüchsige« Teilung der Arbeit in »master und men« durch demokratische Prozesse (»Delegierte« oder »Majoritätsprinzip«) überwunden ist. Ähnliches erklärte Marx im dritten Band des Kapitals: »Die Arbeit der Oberaufsicht und Leitung entspringt notwendig überall, wo der unmittelbare Produktionsprozeß die Gestalt eines gesellschaftlich kombinierten Prozesses hat und nicht als vereinzelte Arbeit der selbständigen Produzenten auftritt. Einerseits in allen Arbeiten, worin viele Individuen kooperieren, stellt sich notwendig der Zusammenhang und die Einheit des Prozesses in einem kommandierenden Willen dar, und in Funktionen, die nicht die Teilarbeiten, sondern die Gesamttätigkeit der Werkstatt betreffen.« (Marx 1984: 397) So wie die Teilung in körperliche und geistige ist auch die berufliche und innerbetriebliche Arbeitsteilung nicht überwunden – lediglich das Kommando der privaten Eigentümerin an Produktionsmitteln gegenüber der Lohnarbeiterin wurde abgeschafft und einem demokratisch legitimierten Kommando unterstellt.¹⁹⁸ Damit kann nach der Logik der Frühschriften von Marx auch in der nicht kapitalistisch

198 André Gorz hat umfassend begründet, warum eine weitgehende Übertragung von Organisationsaufgaben an Lohnarbeiterinnen und selbst die Ausweitung selbständiger Warenproduktion auch im postfordistisch geprägten Kapitalismus nicht zur Autonomie innerhalb der Arbeitswelt führen kann – bestenfalls zu einer gesteigerten Autonomie und Fähigkeitsentwicklung in der Heteronomie, also eine für die Wert- und Mehrwertproduktion instrumentalisierten Autonomie- und Fähigkeitsgewinn. (vgl. Gorz 2000: 41 ff., 54 ff., 68 ff.) Sehr wohl bergen diese Gestaltungs- und Befähigungsfreiräume Chancen zur Autonomieerweiterung über die Waren- und Mehrwertproduktion hinaus. Diese Möglichkeiten sind aber infolge einer extremen Prekarisierung in der Arbeit neutralisiert. Daher gilt es, durch dekommodifizierte Sicherungen (Grundeinkommen), Aktivitätsräume (Infrastrukturen) und Aktivitätszeiten (Arbeitszeitverkürzung) jenseits der Arbeit diese Autonomiebefähigungen aufzufangen und zu entwickeln – um von dort und ohne den Prekarisierungsdruck auf die Arbeitswelt zurückzuwirken.

geprägten Produktion nicht von der Aufhebung der Entfremdung gesprochen werden. Deutlich wird diese Erkenntnis, wenn man vergegenwärtigt, dass Karl Marx in seinen Frühschriften die Industrie noch als Ausdruck entfremdeter Arbeit, die es aufzuheben galt, bezeichnete. (vgl. Marx 1981 b: 542 f.) Nun ist die Großindustrie zwar von der Kapitalherrschaft befreit und in »rationeller« Regelung den frei Assoziierten verfügbar. Zugleich ist sie aber »tyrannischer«, als es jemals ein kleiner Kapitalist war. Wie groß ist also der tatsächliche Freiheitsgewinn? Ist eine individuell eigentümliche Tätigkeit unter diesen Bedingungen überhaupt noch möglich? Erst recht eine an der eigenen Bedürftigkeit am Produkt und dem eigenen Genuss an der Produktion orientierte Tätigkeit? Die Dialektik der Entwicklung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen scheint deren Erfindern ein Schnippchen zu schlagen. Hoch entwickelte Produktivkräfte und komplexe Produktionsverhältnisse führen zu Freiheitsverlusten, auch in einer angedachten kommunistischen (demokratischen) Gesellschaft.

5.2.6 Die Aneignung der Bedürfnisse und emanzipierte Ökonomie

Friedrich Engels machte auf zwei grundlegende Probleme aufmerksam, die für entwickeltere kapitalistische und ebenso für alle nachkapitalistischen Gesellschaften gelten:

1. Eine einmal in Gang gesetzte Produktions-»Maschinerie« zwingt die Menschen und deren Produktionsverhältnisse unter deren Logik.
2. Eine einmal als notwendige Arbeit entschiedene Tätigkeit zieht eine Unterordnung der Menschen unter ganz bestimmte Organisations- und Produktionslogiken dieser bestimmten Arbeit nach sich.

Diese beiden Thesen können zusammen diskutiert werden, weil deren Bestimmungen miteinander verbunden sind: Ein als »notwendig« deklariertes Produktionsziel sucht sich bestimmte Produktionstechniken und -organisationen, bestimmte Produktionstechniken und -organisationen treiben zu bestimmten, als »notwendig« erachteten Produktionszielen. Mit der geschichtlich angestrebten Minimierung des Reiches der Naturnotwendigkeit entwickeln sich zugleich die Produktivkräfte (technische Möglichkeiten als auch menschliche Fähigkeiten), die diese Notwendigkeiten befriedigen sollen. Deren Befriedigung weckt aber wiederum neue »notwendige« Bedürfnisse. Es gilt, »daß das befriedigte erste Bedürfnis selbst, die Aktion der Befriedigung und das schon erworbene Instrument der Befriedigung zu neuen Bedürfnissen führt«. (Marx/Engels 1983a: 28) Das Kapital, die »überflüssige Arbeit vom Standpunkt des bloßen Gebrauchswerts, der bloßen Subsistenz«, hat »seine historische Bestimmung [...] erfüllt, sobald einerseits die Bedürfnisse so weit entwickelt sind, daß die Surplusarbeit über das Notwendige hinaus selbst allgemeines Bedürfnis ist, aus den individuellen Bedürfnissen selbst hervorgeht, andererseits die allgemeine Arbeitsamkeit durch die strenge

Disziplin des Kapitals, wodurch die sich folgenden Geschlechter durchgegangen sind, entwickelt ist als allgemeiner Besitz des neuen Geschlechts [...]«. (Marx 1983b: 244) Das Kapital würde auch die materiellen Elemente für die Entwicklung der reichen Individualität hervorbringen, deren Produktion und Konsumtion nicht mehr Arbeit sondern voll entwickelte Tätigkeit sei, »in der die Naturnotwendigkeit in ihrer unmittelbaren Form verschwunden ist; weil an die Stelle der Naturbedürfnisse ein geschichtlich erzeugtes getreten ist«. (Ebenda) Geschichtlich gewordene Arbeitsamkeit und Bedürftigkeit besitzt aber noch lange nicht den Charakter einer der entfremdeten Naturwüchsigkeit entkleideten Tätigkeit und Bedürftigkeit. Der Mensch ist aber nach Karl Marx ein Wesen, welches zur freien und bewußten Arbeitstätigkeit befähigt¹⁹⁹ und nicht Sklave einer ihm fremden, »naturwüchsigen« Entwicklung der Produktionsweise und einer eben solchen Entwicklung der Arbeitsamkeit und Bedürftigkeit ist. Mit dieser Wesensbestimmung des Menschen ist eine wesentliche politisch-demokratische Aneignungsstrategie im Ökonomischen und Politischen beschrieben: die reflektierte und sensible Abwägung der Folgen der als »notwendig« zu deklarierenden Produktion sowie Konsumtion und des dazu bestimmten Einsatzes von Produktivkräften (Technik, Wissenschaft, Mensch). Diese Aneignungsstrategie ist auch notwendig, wenn nicht nur die klassisch von Marx beschriebenen Entfremdungsfolgen beachtet werden. Denn das bewusste und gewollte Ausbrechen aus einer angeblich »notwendigen«, entfremdeten Produktion ist auch angesichts der ökologischen Bedrohung der Natur und des Menschen nötig. Ein wichtiges Moment in der demokratischen Produktionsentscheidung bildet dabei die Beantwortung der Frage nach den Bedürfnissen, die durch die Produktion befriedigt werden sollen. *Ob etwas überhaupt produziert werden soll, ist der Frage was, wie (technisch, sozial, individuell) und wie viel davon produziert werden soll, vorgelagert.* Diese Aneignung des Ob, nämlich die Aneignung der eigenen Bedürfnisse, führt ein weiteres Stück aus der Unfreiheit und Entfremdung in der Arbeit. *Sie ist die eigentlich menschliche Aneignung – weil sie die dem Menschen eigene freie, weil auch reflektierte, bewusste Entscheidungsmöglichkeit etwas zu tun oder zu lassen betrifft.* André Gorz beschreibt diese Aneignung im Hinblick auf die kapitalistische Gesellschaft: »Der politische Inhalt des Konflikts zwischen Kapital und lebendiger Arbeit liegt gerade auf der Ebene von Produktionsentscheidungen, also der inhaltlichen Bestimmung von Bedürfnissen und der Art und Weise ihrer Befriedigung. Letztlich geht es um die Macht, über den Zweck und die gesellschaftliche Verwendung der Produktion zu entscheiden, das heißt, über die Art und Weise des Konsums, zu welchem sie bestimmt ist, und über die sozialen Beziehungen, die diese Art des Konsums festlegt.« (Gorz 2000: 52) Wer die Macht hat, hat die Interpretationshoheit darüber, was eigentlich Bedürfnis und notwendig sei. Die politische Entscheidung über das, was Bedürfnisse sind, ist eine wesentliche Entscheidung über die

199 Vgl., auch für Folgendes, das Kapitel 5.2.

Produktionsbedingungen und -folgen – von den natürlichen (Rohstoffe) über die technischen (Produktionsinstrumente) bis zu den sozialen (Produktionsorganisation) und den individuellen (Fähigkeiten). Freiheitsgrade im Reich der Naturnotwendigkeit werden dadurch definiert. Über das Ausmaß des Raumes und der Zeit für autonomes, selbstzweckhaftes Tätigsein und Muße wird bestimmt. Also geht es letztlich auch um die Entfremdungsfrage.

Der Konflikt zwischen Produktionsmöglichkeiten und Bedürfnissen ist ein in jeder Gesellschaftsform politisch zu bearbeitender Konflikt. Er besteht in jeder Gesellschaft, auch wenn Kapital und Lohnarbeit aufgehoben sein sollten. Dass die konkreten »Notwendenden« Bedürfnisse entscheidbar sind, liegt auf der Hand: Denn es handelt sich eben größtenteils um gesellschaftlich produzierte Bedürfnisse und nur im geringen Maße wirklich um gattungsfunktional »naturnotwendige« Bedürfnisse.

Karl Marx erkannte bereits für die einfache Warenproduktion die wesentliche politische Rolle der Bedürfnismanipulation: »Jeder Mensch spekuliert darauf, dem andern ein neues Bedürfnis zu schaffen, um ihn zu einem Opfer zu zwingen, um ihn in eine neue Abhängigkeit zu versetzen [...]« (Marx 1981b: 546 f.) Dass diese Manipulation in einer Gesellschaft, deren ökonomische Grundstruktur eine kapitalistische, also mehrwert- bzw- profitorientierte ist, ungleich größer ist, liegt auf der Hand. Denn deren Produktionsgrund ist nicht der Gebrauchswert und die ökologische Verträglichkeit einer produzierten Ware oder einer erbrachten Dienstleistung, sondern deren Profitträchtigkeit. Folge ist die Verschwendung von natürlichen und menschlichen Ressourcen.

André Gorz hat sich in vielen seiner Schriften mit dem Phänomen der Macht des Kapitals durch eine Bedürfnismanipulation beschäftigt. In den posthum in deutscher Sprache erschienenen Beiträgen zur politischen Ökologie (vgl. Gorz 2009; Gorz 2000:152 ff.) verweist Gorz auf die Macht des Kapitals, »die Neigungen und Wünsche der Konsumenten zu formen, desgleichen die Art und Weise, wie sie ihre Bedürfnisse befriedigen«. (Gorz 2009: 22) Warum diese Formung stattfindet, erklärt sich mit der Funktion des Konsumenten: »Der Konsument steht im Dienst der Produktion und muss die von ihr verlangten Absatzmärkte garantieren; er muss die Bedürfnisse haben, die für die Expansion des profitabelsten Absatzes notwendig sind. Man wird uns diese Bedürfnisse geben. Das ist unerlässlich, wenn die Gesellschaft, ihre Ungleichheiten und Herrschaftsmechanismen fortbestehen sollen.« (Ebenda: 69) Henry Ford soll gesagt haben: Autos kaufen keine Autos. Also muss das Bedürfnis nach einem, nach einem zweiten Auto usw. manipuliert und befriedigt werden: »Sie haben kein Bedürfnis nach einem Zweitwagen, sofern man sie nicht daran erinnert. Dieses Bedürfnis muss in ihnen hervorgerufen werden, und man muss ihnen den Vorteil begrifflich machen, zu dem ein Zweitwagen ihnen verhelfen wird« (Ebenda), zitiert Gorz einen Präsidenten der größten US-amerikanischen Werbeagentur. Profit- und Herrschaftssicherung durch kapitalistisch geprägte Konsumtion gehen Hand in Hand.

Zum Thema entfremdeter Bedürfnisproduktion und Aneignung der Bedürfnisse sind die Schriften von Erich Fromm, dabei insbesondere die Auseinandersetzung mit dem »Haben«-Prinzip, der Psychologie des Überflusses und der Thematik der menschlichen Produktivität²⁰⁰ empfehlenswert. Fromm verwies darauf, »daß alle Anregungen im Sinn der Vermenschlichung der Arbeit nicht zum Ziel haben, die Produktion zu erhöhen oder größere Befriedigung durch die Arbeit an und für sich zu erzeugen. Sie gewinnen ihren Sinn nur innerhalb einer völlig anderen sozialen Struktur, in der die wirtschaftliche Betätigung nur ein Teil – und zwar ein untergeordneter Teil – des sozialen Lebens ist. Man kann die eigentliche Arbeit nicht von der politischen Tätigkeit, vom Gebrauch der Freizeit und vom persönlichen Leben trennen. [...] Es ist das eigentliche Übel der Kultur unserer Tage, daß sie die verschiedenen Bereiche des Lebens voneinander trennt und abschließt.« (Fromm 1967: 289)²⁰¹ Das ins Leben eingebundene Ökonomische stellt die Frage nach dem, ob, was und wie produziert werden soll und deren demokratische Beantwortung wieder in den Mittelpunkt. Von daher erst wäre eine gesellschaftliche Veränderung, auch individuelle Charakter-Veränderungen weg vom Haben-Prinzip zu erwarten. Für Fromm war klar, »daß auf lange Sicht kein geistig-seelischer Einfluß Erfolg haben kann, solange unser Wirtschaftssystem so organisiert ist, daß eine Krise droht, wenn die Menschen nicht mehr und mehr neuere und bessere Dinge kaufen wollen. Wenn es also Ziel ist, entfremdeten Verbrauch in menschlichen zu verwandeln, dann sind Veränderungen jener wirtschaftlichen Vorgänge nötig, die entfremdete Konsumtion bewirken. [...] Allgemein gesprochen bedeutet es, die Produktion auf Gebiete zu leiten, wo vorhandene, echte Bedürfnisse noch nicht befriedigt werden konnten, anstatt dorthin, wo das Verlangen künstlich hochgetrieben werden muß.« (Ebenda: 295) Derzeitige Strategien des Kapitals, die »notwendige« Produktion am Laufen zu halten und auszudehnen, legt André Gorz mit seinen Beiträgen zum Thema immaterielles Kapital und Produktion des Konsumenten dar. (vgl. Gorz 2004: 37 ff.) Die Bedürfnisproduzierende Seite herrschender Biopolitik werden von Hardt/Negri in Anlehnung an Karl Marx wie folgt beschrieben: »Die großen Industrie- und Finanzmächte produzieren [...] nicht nur Waren, sondern auch Subjektivitäten. Sie produzieren innerhalb des biopolitischen Zusammenhangs: Bedürfnisse, soziale Verhältnisse, Körper und Intellekte – sie produzieren mithin Produzenten.« (Hardt/Negri 2003: 46 f.) Bedürfnisse werden immateriell produziert – durch Sprache, Wissen und Kommunikation. Daher sind auch für diese Bereiche emanzipatorische Aneignungsstrategien zu entwickeln. Michael Hardt/Antonio

200 Vgl. dazu die Kapitel 7.1, 7.3 und 7.6. Ebenso diskutierenswert sind die Überlegungen von Herbert Marcuse zu den falschen und wahren Bedürfnissen und zur Erotisierung der Arbeit. (vgl. Blaschke 2004b: 42 ff.; Zilbersheid 1999: 141 ff.; Gorz 2009: 23 f.) Aus Begrenzungsgründen soll hier nicht wieder darauf eingegangen werden.

201 André Gorz meinte, dass die Erwerbsarbeit ein in die Multiaktivität eingelassener Bereich der menschlichen Aktivitäten sein soll, der letztlich von der Logik der unbezahlten, kooperativen und autonomen Tätigkeiten überformt werden soll. (vgl. Gorz 2000: 103 ff., 137 ff.)

Negri koppeln zwar zu Recht die Negation der »Produktion des Konsumenten« an die Aneignung der Produktionsmittel. Sie bleiben aber bei der traditionellen Produktionsmittelfrage eben nicht stehen: »Die Menge benutzt nicht nur Maschinen zur Produktion, sondern wird auch selbst auch zu einer Art Maschine, da die Produktionsmittel immer stärker in die Köpfe und Körper der Menge integriert sind. In diesem Zusammenhang bedeutet Wiederaneignung, freien Zugang zu und Kontrolle über *Wissen, Information, Kommunikation und Affekte zu haben – denn die sind einige der wichtigsten biopolitischen Produktionsmittel. Doch die Tatsache allein, dass diese Produktionsmittel in der Menge selbst zu finden sind, bedeutet noch nicht, dass die Menge sie auch kontrolliert.* Eher lässt das die Entfremdung davon noch niederträchtiger und verletzender erscheinen. *Das Recht auf Wiederaneignung ist somit in Wahrheit das Recht der Menge auf Selbstkontrolle und autonome Eigenproduktion.*« (Hardt/Negri 2003: 413) Neben der Gewinnung der Selbstkontrolle, also der Gewinnung der Kontrolle über das wichtigste biopolitische Produktionsmittel, den Menschen selbst, verweisen Hardt/Negri auf die *tatsächliche* Aneignung der Art und Weise der Produktion in der Arbeit, die Eigenproduktion. Damit wird die Entfremdungsklippe, auf die eine unreflektierte Theorie von der Aneignung der Produktionsmittel aufläuft, umschifft. Denn Aneignung der Produktionsmittel heißt – neben der Selbstaneignung (Aneignung der produktiven und konsumtiven Bedürfnisse als wesentliche Produktionsbedingungen) auch die Aneignung der konkreten Art und Weise der Produktion. Auch André Gorz verwies zwar darauf, dass »der auf eine Ware reduzierte Arbeiter«, der »nur von Waren träumt« (Gorz 2009: 100) sich selbst aneignen und lernen muss, bewusste Produktions- und Konsumtionsentscheidungen zu treffen: »Brauchen wir diesen Konsum? Wollen wir ihn? Ermöglicht er uns, dass wir uns entfalten, miteinander kommunizieren, ein entspannteres Leben führen, freundschaftlichere Beziehungen haben?« (Ebenda: 68) Gorz sieht aber auch, dass neben der direkten Manipulation von Bedürfnissen strukturelle Ursachen der Konsumtions- und Produktionsspirale bestehen. Dies sind neben der Profitlogik und der Warenform der Arbeiterin die Entfremdung des Menschen von seiner menschlichen Produktivität – durch die Trennung der Arbeiterin vom Produkt (Produktion für andere, ohne jegliche Beziehung eigener Bedürftigkeit zum Produkt) und von der Organisation der Arbeit (Teilung der Arbeit).²⁰² Diese Entfremdungserscheinungen wären auch in einer demokratisch geprägten Großindustrie nicht aufhebbar, so hatten wir es mit Friedrich Engels verdeutlicht. Daher kommt es Gorz, wie auch Hardt/Negri, auf die Organisation der Produktion als Eigenproduktion an. Das meint, dass auf hohem technologischen Stand selbst (individuell oder in kleinen Kooperativen bzw. überschaubaren Lokalitäten/Netzwerken) und für sich selbst produziert und konsumiert werden soll – soweit dies möglich ist. Der Mensch, so die Überzeugung von André Gorz, kann erst so wieder lernen, abzu-

202 Vgl. Kapitel 5.2.1.

wägen zwischen dem eigenen Bedürfnis und der Mühe, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Weil in der Eigenproduktion eine weitergehende Aufhebung der Trennung von Produktion und Genuss des Produkts, und damit eine weitergehende Minimierung der Entfremdung, möglich ist. Natürlich handelt es sich dann noch nicht um die Sphäre des Reiches der Freiheit, wenn es sich lediglich um eine formale Autonomie der Produktion handelt, in der die Naturnotwendigkeit dieser Produktion bestehen bleibt. Ein Grundeinkommen würde da zu mehr Autonomie verhelfen.²⁰³ Mit der Eigenproduktion ergibt sich aber auch die verbesserte Möglichkeit, das sensible Abwägen zwischen Bedürfnis und zur Bedürfnisbefriedigung benötigter natürlicher Ressourcen (wieder) zu erlernen – mit Nutzen für die allen gehörende Natur. (vgl. Ebenda: 28, 40 ff.)

Es geht Gorz mit seinem ökosozialen Ansatz also um die Wiedergewinnung der »Norm des Ausreichenden«, um eine Selbstbegrenzung (autarkeia) bzw. eine Selbstgenügsamkeit (vgl. Gorz 2000: 152), die den ehemaligen Subsistenzwirtschaftlerinnen und den Proletarierinnen mit der Warenproduktion und der Industrialisierung strukturell als auch durch physische Disziplinierung in der Industrie und in Arbeitshäusern ausgetrieben worden ist – und die auch mit der Kolonialisierung lebensweltlicher, autonomer Sphären durch erwerbsarbeitsfixierte Expertinnen der Dienstleistungsbranche²⁰⁴ permanent unterwandert wird. Und es geht bei der Selbstbegrenzung auch um die genussvolle Bewahrung der Natur, von der sich der Mensch immer mehr entfremdet hat. Vonnöten sind dafür reflektierte Bedürfnisse und eine andere, kleinteiligere und lebensweltlich verankerte Produktionsweise inkl. einer entsprechenden konvivialen, Autonomie vergrößernden und gemeinsam verfügbaren Produktionstechnik. (vgl. Gorz 2009: 11, 28)

Festzuhalten ist: Die Zukunft der Machtauseinandersetzungen liegt aus emanzipatorischen und ökologischen Gründen wesentlich auf dem Feld der Aneignung der Bedürfnis-/Subjektproduktion. Die Aneignung der eigenen Bedürfnisse ist der Versuch, die Produktion für den Profit und die Herrschaft des Kapitals zu brechen. Orientiert wird auch auf die Erweiterung der Eigenproduktion und die Ausweitung autonomer Sphären jenseits der notwendigen Produktion. Die Aneignung der eigenen Bedürfnisse ist – wie die Umwandlung in Eigenarbeit und die Reduktion der notwendigen Arbeit – ein freiheitlich-demokratisches, ein politisches Projekt. Denn es geht letztlich um die Ausweitung individueller Autonomie und der Möglichkeiten individueller, freier Fähigkeitsentwicklung – ein Gräuelfür die Herren der Arbeitsgesellschaft. Für sie bedeutet diese Aneignungsstrategie Machtverlust. Ihrem Märchen von der Welt des Mangels wird die Wahrheit von der Welt des Überflusses entgegengesetzt. Bezeichnend ist, dass fast alle hier genannten Protagonisten der Idee der Aneignung der eigenen Bedürfnisse und der Arbeit durch Eigenarbeit auch Protagonisten der Idee eines Grundeinkommens

203 Vgl. dazu Kapitel 3.2.2.

204 Vgl. Kapitel 3.2.2.

sind: Erich Fromm, André Gorz, Michael Hardt/Antonio Negri.²⁰⁵ Das ist nicht verwunderlich: Wird doch durch das Grundeinkommen der individuelle ökonomisch-notwendige Charakter der Eigenproduktion *zumindest* abgeschwächt – deren Autonomiegrad also erhöht.²⁰⁶ Die von Marx präferierte Werkhaftigkeit, als spezifische menschliche, materiell-gegenständliche Tätigkeit, könnte sich so aus ihrer Umklammerung durch die bürgerliche ökonomische Logik und Rationalität befreien.

5.3 Der Plan von Charles Fourier und Victor Considérant für eine Gesellschaft mit anziehender Arbeit und Grundeinkommen

5.3.1 Voraussetzungen der anziehenden Arbeit

Die Frage der Voraussetzungen anziehender Arbeit wird von Charles Fourier und Victor Considérant auf der Ebene der notwendigen materiellen Produktion diskutiert. Zur der von Fourieristen »Industrie« genannten Sphäre gehören zwar »die Gesamtheit der nützlichen Schöpfungen des menschlichen Genies [...], von den Landwirtschafts- und Manufaktur-Industrien usw. bis zu der erhabenen Industrie der Wissenschaften und Künste«. (Considérant 1906b: 94) Auch werden der »Ackerbau, die häuslichen und die Fabrikarbeiten, [...] Handel, die Erziehung, die Wissenschaften und die schönen Künste« (Considérant 1906a: 48) genannt.

Der Begriff »Industrie« wird also in einem weiteren Sinne als bei Marx und Engels gebraucht: Er umfasst »die Vereinigung aller Zweige produktiver Arbeit«. (Ebenda)

Für Considérant galt nun: »Nun ist es gewiß, dass alle Menschen das Bedürfnis haben, tätig zu sein; die Untätigkeit verursacht unerträgliche Langeweile. An sich ist also die Arbeit nicht widerwärtig; wird sie es, so sind die Bedingungen schuld, unter denen sie getan wird. So empfinden z. B. diejenigen, die von der Jagd oder dem Fischfang als ihrem Beruf leben, im allgemeinen bei ihrem Gewerbe nicht viel Vergnügen: gleichwohl gibt es reiche Leute, die für diese Arbeit schwärmen, trotz der Mühe, die sie ihnen verursacht. Bei zwei Kategorien von Arbeit ist die Anziehungskraft unbestritten, bei der Wissenschaft und der Kunst, vorausgesetzt natürlich, daß man sich dazu berufen fühlt, und dass man dabei den entsprechenden Lohn empfängt.« (Ebenda: 59) Durch ihren anziehenden Charakter verschwinden die Wissenschaft und die Kunst aus der Diskussionsnotwendigkeit be-

205 Ebenso trifft es zu, dass für Charles Fourier/Victor Considérant, André Gorz und Erich Fromm die Eigenproduktion in kleinen, dezentralen Kooperativen (mit face-to-face-Demokratie) und ein Grundeinkommen Schritte zur Überwindung einer entfremdeten Gesellschaft darstellen.

206 Diese Funktion des Grundeinkommens in Hinsicht auf den Autonomiegrad in der Eigenproduktion habe ich bereits im Kapitel 3.2.2 dargelegt – dort bezogen auf den Bereich der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen.

züglich des Problems anziehender Arbeit. Der Schwerpunkt der Betrachtungen lag dagegen auf der Arbeit mit ihrer Funktion, Mittel für die individuelle und familiäre Existenz zu sichern und die jenseits der höheren Tätigkeiten wie Wissenschaft und Kunst lag.²⁰⁷ Zwar sprach Considérant zunächst von der Tätigkeit allgemein, welche für den Menschen ein Bedürfnis sei. Dann definierte er Arbeit aber schon bestimmter als zweckhafte Tätigkeit: »Was heißt den Arbeit? Die Leistung einer physischen oder geistigen Tätigkeit zur Erreichung eines gewollten Ziels.« (Ebenda) Deutlicher wird er aber, wenn er Arbeit als eine Tätigkeit kennzeichnete, die prinzipiell für das Überleben notwendig ist – also als eine gattungsfunktionale naturnotwendige Tätigkeit ist: »Die Arbeit ist es, wodurch der Mensch für seine natürlichen Bedürfnisse sorgen muß [...].« (Ebenda: 58) Letztlich wird Arbeit in seiner spezifischen Form als Erwerbsarbeit begriffen – als Tätigkeit, die ausgeübt wird, um »sich den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, seine Familie zu ernähren und aufzuziehen«. (Ebenda) Es handelt sich also um eine entfremdete Arbeit, deren abstoßender Charakter²⁰⁸ aufgehoben und die – wie auch bei Karl Marx – »anziehend« gemacht werden soll. Wie nun soll nach Meinung von Fourier und Considérant eine Gesellschaft gestaltet sein, in der notwendige Arbeit anziehend sein könnte?

1. Charles Fourier und Victor Considérant waren wie Karl Marx der Auffassung, dass die Menschen in einer freien Assoziation kooperieren sollten. Der Begriff freie Assoziation wird von Fourier und Considérant im Sinne einer Genossenschaft bzw. Kommune gebraucht. Die Lebens- und Arbeitsorte der Genossenschaften sind kleine räumliche Zusammenhänge, mit einer begrenzten Anzahl von Mitgliedern, die allerdings im globalen Maßstab miteinander vernetzt sind. (vgl. Considérant 1906a: 47; Considérant 1906b: 93) Freiheit in diesen »unterstellt Einheitlichkeit der Verbindung, die persönliche Zustimmung jedes einzelnen, ob Mann, Frau oder Kind, ihren leidenschaftlichen Zusammenschluss für die Ausübung der Arbeit und die Aufrechterhaltung der begründeten Ordnung«. (Fourier 1977: 177, Hervorhebung R. B.) Grundlegende Merkmale der freien Assoziation sind: »freie Mitwirkung«, »freiwilliges Zusammenwirken«, »freie Vereinigung der Individualitäten«, »persönliche Zustimmung«. (vgl. Considérant 1906b: 89 ff.; Fourier 1977: 177) Diese grundsätzliche Bedingung für eine anziehende Arbeit wurde viel deutlicher als bei Karl Marx herausgearbeitet. Sie ist die Konsequenz der Vision Fouriers, dass das Gemeinwesen auf eine erotische Basis gestellt ist. Diese kann also unmöglich eine Zwangsgemeinschaft sein, sondern ist auf Leidenschaften gegründet. Leidenschaften kennen auch Abstoßungen, Disharmonien, die auch ausdrücklich im Harmonie-Konzept Fouriers mitgedacht sind. Damit sind konsequenterweise auch Ablehnungen von ungewollten Assoziationen und Kooperationen möglich.

207 Damit fällt auch die Haus-, Familien und Sorgearbeit wie bei Karl Marx aus dem Betrachtungsfeld.

208 Vgl. Kapitel 5.1.

2. Demokratische Prozesse, also Vermittlungsprozesse zwischen Individuen bzw. zwischen Individuum und Gemeinwesen, werden zwar für die Ausrichtung und Organisation anziehender Arbeit in einer Kooperation bzw. Kommune als notwendig erachtet, aber nur sehr vage beschrieben. Georg Adler, der die hier zitierten Schriften von Considérant herausgegeben hatte, schrieb, dass die Verwaltung der Assoziationen »durch die direkten Entschließungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die sämtlich gleichberechtigt sind« (Adler 1906: 31) erfolgen soll. Considérant beschrieb ein streng hierarchisch geprägtes Leitungsregime im Produktionsbereich, deren Funktionärinnen (z. B. Vorsteherinnen eines Arbeitsbereiches oder einer Arbeitsgruppe) demokratisch gewählt werden sollen – und zwar nach Kriterien wie Begabung, Fähigkeit und Talent. Mit der demokratischen Bestimmung des Kommandos über die Arbeit soll offensichtlich die Teilung der Arbeit in »master and men« überwunden werden. Die Erreichung dieses Ziels konnte aber schon mit den Äußerungen Engels zur Tyrannei in der demokratisch organisierten Industrie bezweifelt werden.²⁰⁹ Es gibt neben den dezentral geleiteten Arbeitsbereichen aber auch zentral geleitete. Diese unterstehen einer Zentralregierung. (vgl. Considérant 1906a: 49) Die anderen Formen der Teilung der Arbeit werden – wie wir in Punkt 4 sehen werden – der individuellen freien Wahl anheim gestellt.

3. Das vorhandene sächliche Privateigentum (Kapital) für die Produktion verbleibt zwar Privateigentum der jeweiligen Besitzerin, wird aber in den genossenschaftlichen, weitgehend demokratisch organisierten Produktionsprozess eingebracht. Dessen Zurverfügungstellung für die Produktion wird in der Gewinnausschüttung berücksichtigt. Denn der Gewinn des Wirtschaftsprozesses wird nach Kapitaleinsatz (in den Produktionsprozess eingebrachtes Privateigentum wie z. B. Boden, Rohstoffe und Handwerkszeug), nach Arbeitseinsatz (gemäß der in Listen ausgewiesenen Arbeit) und nach den eingebrachten Talenten (gemessen an der durch die Wahl der Mitglieder bestätigten Stellung und dem Aufgabenbereich im Produktionsprozess) aufgeteilt. Dies wird »proportionale Verteilung« genannt: »5/12 entfallen auf die Arbeit, 4/12 auf das Kapital, 3/12 auf das Talent«. (Fourier 1977: 175) Es soll bei der Verteilung des wirtschaftlichen Gewinns auch noch nach notwendiger, nützlicher und angenehmer Arbeit unterschieden werden. (vgl. Considérant 1906a: 69) Die Form der Ausschüttung des Gewinns in Form einer Dividende würde nun auch Eigentumslose zu »Teilhaberinnen« der Genossenschaft machen. Sie hätten damit auch ein Interesse am Gedeihen der Assoziation und an der Steigerung des Gewinns, genauso wie die Privateigentümerinnen. (vgl. Fourier 1977: 174 f.; Considérant: 1906b: 70) Somit wäre nach Meinung Considérants eine für alle vorteilhafte wirtschaftliche Entwicklung möglich. Denn diese Form der Verteilung des wirtschaftlichen Gewinns nach Kapital-, Leistungs- und Fähigkeitseinsätzen würde für alle motivierend wirken. Denn eine wichtige Vor-

209 Vgl. dazu Kapitel 5.2.5.

aussetzung für die Ermöglichung anziehender Arbeit ist – analog Marx – die gesteigerte produktive Leistungskraft und damit die weitgehende Absicherung naturnotwendiger Lebensbedürfnisse der Menschen. Es muss einer nach den Visionen von Fourieristen gestalteten Gesellschaft »die Schaffung der Werkzeuge und Machtmittel der Menschheit, die Entwicklung der Künste, der Wissenschaften, der industriellen Macht vorangehen. [...] Solange sie diese Vorbedingungen nicht erfüllt hat, ist sie nicht imstande, zu ihrer wahren Bestimmung zu gelangen und die soziale Organisation zu verwirklichen, die geeignet ist, die Bedürfnisse aller ihrer Glieder zu befriedigen und deren Leidenschaften nutzbar zu machen und in Einklang zu bringen.« (Considérant 1906 b: 87 f.; vgl. Considérant 1906a: 57) Im nächsten Kapitel werden wir sehen, dass die wirtschaftliche Macht nach Fourier und Considérant auch für eine weitere, aber individuell nicht kapital-, leistungs- und fähigkeitsabhängige Voraussetzung anziehender Arbeit nötig ist – das Grundeinkommen. Diese bricht mit der hier verbleibenden Logik der Äquivalenz- und engen Reziprozität, die sich aber schon ein Stück von der kapitalistischen Logik entfernt.

4. Fourier führte – unter Nennung bereits ausgeführter bzw. angedeuteter Bedingungen – weitere Voraussetzungen an, um die Arbeit in der Genossenschaft anziehend zu machen: »1. Jeder Arbeiter muss Assoziierter sein und mit Dividenden statt mit Lohn bezahlt werden. 2. Jeder, ob Mann, Frau oder Kind, muß entsprechend seinen drei Fähigkeiten bezahlt werden: Kapital, Arbeit und Talent. 3. Die Arbeitsperioden müssen ungefähr acht Mal am Tage wechseln, denn die Begeisterung für eine Sache kann in der Landwirtschaft oder der Manufaktur nicht länger als eineinhalb bis zwei Stunden anhalten. 4. Die Arbeit muß in Gesellschaft von Freunden ausgeübt werden, die sich spontan zusammenfinden und produktiv miteinander wetteifern. 5. Die Werkstätten und Anbauflächen müssen den Arbeiter durch Eleganz und Sauberkeit bestechen. 6. Die Arbeitsteilung muss so weit fortgeschritten sein, daß jedes Geschlecht und jede Altersstufe sich den Aufgaben widmen kann, die ihm zusagen. 7. Bei dieser Verteilung der Arbeit muß jeder, ob Mann, Frau oder Kind, volles Recht auf Arbeit genießen, das heißt das Recht, jederzeit an einer von ihm gewünschten Arbeit teilzunehmen, sofern er seine Aufrichtigkeit und seine Befähigung unter Beweis gestellt hat.« (Fourier 1977: 173)

Ideen, die Arbeit unmittelbar anziehend zu gestalten, haben Fourier und Considérant viele. Sie knüpfen immer wieder an individuelle Bedürfnisse und Gelüste wie die »Flatterlust« oder die Streit- und Übereinstimmungslust an – also an unterschiedliche individuelle Leidenschaften: freie Wahl der Arbeitsaufgabe und der kooperierenden Gruppe, ständig mögliche Wechsel der Tätigkeiten, auch zwischen angenehmen und weniger angenehmen, Wettstreit der Gruppen und Individuen untereinander, gemischte Gruppen hinsichtlich der Charaktere der Kooperanden usw. (vgl. Fourier 1977: 180 ff.; Considérant 1906a: 59 ff.) Sichergestellt werden kann so, dass Arbeit und Kooperation gemäß individueller Vorlieben und Antipathien organisiert werden können. Die erzwungene Teilung der Arbeit in

geistige, körperliche sowie berufliche und zwischen verschiedenen innerbetrieblichen Arbeitsaufgaben kann weitgehend selbstbestimmt überwunden werden. Fourier und Considérant diskutieren allerdings nicht die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit sowie unter die Macht der Großmaschinerie und gesellschaftlichen Kombination in einer großindustriell geprägten Gesellschaft. Denn für beide sind von vornherein kleinräumige und mikrosoziale Kooperationszusammenhänge die Betrachtungs- und auch Visionsebene.

Das Fazit dieser kurzen Darstellung ist: Fouriers und Considérants Vorschläge zu Gestaltung eines Gemeinwesens, die jedem Menschen eine anziehende Arbeit ermöglichen soll, enthalten Elemente der Überwindung der entfremdeten Arbeit (Ansätze der Aufhebung der Teilung der Arbeit, freie Assoziation, entwickelte Produktivkräfte). Die Mehrproduktaneignung wird auf eine demokratischere Basis als in der privateigentümlich-kapitalistischen Gesellschaft gestellt. Die Äquivalenzlogik und enge Reziprozitätslogik bezüglich der individuellen Existenz- und Teilhabesicherung wird aber bisher nicht durchbrochen.

5.3.2 Grundeinkommen – eine weitere Voraussetzung freier und anziehender Arbeit

Wie begründen nun Fourier und Considérant den Bruch mit der Äquivalenzlogik hinsichtlich der individuellen Existenz- und Teilhabe? Fourier schrieb dazu in seinem Werk »La fausse industrie« von 1836: »Das erste Recht, das der natürlichen Ernte – Nutzung der Gaben der Natur, Freiheit der Jagd, Ernte, Weiderecht – begründet das Recht, sich zu ernähren, zu essen, wenn man Hunger hat. Dieses Recht wird im Verlauf der Zivilisierung der Menschheit von Philosophen abgesprochen und von Jesus Christus mit folgenden Worten zugestanden: ›Habt ihr nicht gelesen, was David in seiner Not tat, als er und seine Gefährten vom Hunger geplagt wurden? Wie er ins Haus Gottes eintrat, von den Opferbroten aß und davon an die abgab, die mit ihm waren, obwohl es nur den Priestern zustand, davon zu essen?‹ (Markus, Kapitel II) Jesus verankert durch diese Worte das Recht, das Notwendige zu nehmen, wo man es findet, wenn man Hunger hat, und dieses Recht erlegt der Sozialgesellschaft die Pflicht auf, dem Volk ein Mindestunterhalt zu gewährleisten, denn die Zivilisierung beraubt ihn des ersten natürlichen Rechts – das Recht zu jagen, zu fischen, zu ernten und zu weiden. Sie schuldet ihm eine Entschädigung. [...] Wenn die bürgerliche Ordnung dem Menschen die vier Säulen der natürlichen Versorgung nimmt – wie die Jagd, den Fischfang, die Ernte, das Weiden, die das erste Recht darstellen –, so schuldet die Klasse, die Ländereien weggenommen hat, der Bevölkerungsschicht, die benachteiligt ist, ein Minimum in ausreichender Höhe, kraft des neunten Rechts (ausreichende Höhe). Aber es gibt reichlich Widerstände gegen die Gewährung dieses Rechts: Zuerst müsste man einen gesellschaftlichen Mechanismus einer kombinierten Wirtschaft suchen

und finden, die ein vierfaches Produkt liefert, womit man ein ausreichendes Minimum bereitstellen könnte. Andererseits, da die Mehrheit, versehen mit einem ausreichenden Minimum, nur wenig oder gar nicht arbeiten wollte, müsste man ein attraktives Wirtschaftssystem entdecken und organisieren, das den Arbeitswillen der Bevölkerung trotz ihres Wohlstands garantieren würde.« (Fourier 1836: 490 ff.)²¹⁰ Fourier begründete den garantierten Minimalunterhalt für das gesamte Volk also erst einmal naturrechtlich. Im Widerspruch zur naturrechtlich-egalitären Begründung für das Grundeinkommen spezifizierte er den Minimalunterhalt in unterschiedliche Klassen und nur für Arme – womit faktisch eine Selektion wie bei einer Grundsicherung eingeführt werden würde: »Die zivilisierte Ordnung [...] müsste [...] uns ein lebensnotwendiges Minimum an Nahrung, Kleidung und Wohnung garantieren, und zwar entsprechend den drei sozialen Klassen: der oberen, der mittleren und der unteren. Demnach müsste es drei Arten von Existenzminimum für die Armen der drei Klassen geben. Damit wäre aber noch nichts für die persönliche Freiheit getan, denn ein Mensch kann auch in den Armenhäusern ernährt, gekleidet und untergebracht werden, wo er aber ein Gefangener und sehr unglücklich ist.« (Fourier 1977: 179 f.) Klar ist: Die Gewährung des Existenzminimums ist für Fourier selbstverständlich mit der Realisierung weiterer Grund- und Freiheitsrechte verbunden.

Considérant fomulierte ebenso wie Fourier das Recht auf ein Existenzminimum: »Ist es nicht zunächst in die Augen fallend, daß die Individuen oder die Klassen, die nichts besitzen, die weder Kapital, noch Arbeitswerkzeuge, noch Kredit haben, um zu existieren, unter jedem politischen System durch die bloße Tatsache ihrer Hilflosigkeit notwendigerweise auf einen Zustand der Abhängigkeit und des Helotentums herabgedrückt werden, der den Namen der Sklaverei oder Knechtschaft oder Proletariat führt? [...] Es gibt, unter welcher Verfassung es auch sei, keine soziale Freiheit, es wird niemals eine wirkliche und dauerhafte politische Freiheit für die Klassen geben, deren sämtliche Mitglieder, bei Strafe des Hungertodes, und zwar sie selbst und ihre Familie gezwungen sind, an jedem Tage sich unter einem Herrn aus einer andern Klasse zu fühlen. [...] Die erste Bedingung für die Freiheit eines Wesens besteht darin, daß es die Bedingungen sei-

210 »Le premier droit, celui de récolte naturelle, usage des dons de la nature, liberté de chasse, pêche, cueillette, pâture, constitue le droit de se nourrir, de manger quand on a faim. Ce droit est dénié en civilisation par les philosophes, et concédé par Jésus-Christ en ces mots : »N'avez-vous pas lu ce que fit David, dans le besoin où il se trouva, lorsque lui et ses compagnons furent pressés de la faim? Comment il entra dans la maison de Dieu, mangea les pains de proposition et en donna à ceux qui étaient avec lui, quoiqu'il n'y eût que les prêtres à qui il fut permis d'en manger?« (St-MARC, Ch. II) Jésus par ces paroles consacre le droit de prendre, lorsqu'on a faim, son nécessaire où on le trouve; et ce droit impose au corps social le devoir d'assurer au peuple un minimum d'entretien : puisque la civilisation le dépouille du premier droit naturel, celui de chasse, pêche, cueillette, pâture, elle lui doit une indemnité. [...] Si l'ordre civilisé enlève à l'homme les 4 branches de subsistance naturelle, chasse, pêche, cueillette, pature, composant le 1er droit, la classe qui a enlevé les Urres doit à la classe frustrée un minimum de subsistance aoadante, en vertu du ge droit. D'autre part, comme la multitude assurée d'un minimum abondant ne voudrait que ou peu point travailler, il faudrait découvrir et organiser un régime d'industrie attrayante qui garantirait la persistance du peuple au travail, malgré son bien-être.« (Fourier 1836: 490 ff.)

ner Existenz selbst in der Gewalt hat! Die erste Bedingung für die Unabhängigkeit eines Wesens besteht darin, dass seine äußeren Lebensbedingungen nicht von dem Willen eines anderen abhängen, und nicht der Gewalt jedes Beliebigen ausgeliefert sind! Macht Revolutionen, Dekrete, Verfassungen, proklamiert die Republik, in welcher Form es euch beliebt, ernennt zum Präsidenten oder Konsul, wen ihr wollt – für ernstliche, wahre Freiheit der Massen werdet ihr damit nichts, absolut nichts getan haben, so lange die Gesellschaft nicht jedem Manne, jeder Frau, jedem Kinde ein angemessenes Existenzminimum garantiert, so lange nicht jedem Menschen sichergestellt, aber sichergestellt als erstes seiner Rechte als Glied der Menschheit, sind: Kleidung, Wohnung, Nahrung und alle für den Lebensunterhalt und die soziale Unabhängigkeit notwendigen Dinge. Es wäre daher allzu töricht, zu verlangen, daß die Gesellschaft dem Individuum das Minimum gewähre und jedem ihrer Mitglieder die soziale Freiheit gebe, so lange nicht das industrielle Regime so organisiert ist, daß es die Menschen begeistert und sie zur Arbeit antreibt durch die Macht der Anziehung und an Stelle der Gewalt und der Not, die allein sie niemals zur Tätigkeit in der zerstückelten und ihnen widerwärtige Industrie zwingen werden. Es steht daher unwiderleglich fest: Keine politische und soziale Freiheit für die Massen ohne Minimum, und kein Minimum ohne industrielle Anziehung.« (Considerant 1906 b: 96 f.) Considerant wurde nicht müde zu erklären, dass die bedingungslos garantierte existenzielle Absicherung dem von Arbeit abhängigen Volk die soziale und politische Freiheit garantieren soll. Diese Begründung für das Grundeinkommen weist also über die naturrechtliche Ableitung hinaus – auf eine soziale und politische. Denn diese Freiheit hat bezogen auf die produktive Tätigkeit²¹¹ zwei gesellschaftliche und individuelle Dimensionen: Die soziale Freiheit bewirkt, dass die produktive Tätigkeit nicht mehr unter dem Zwangsdiktat der Existenzsicherung für sich und der Familie steht. Zweitens unterstützt sie von daher das politisch-freiheitliche Prinzip der anziehenden Arbeit, dass die produktive Tätigkeit nicht mehr unter dem Diktat (einer Person aus) einer anderen Klasse, aber auch nicht unter dem Diktat (einer Person) der eigenen Klasse in einer freien Assoziation geleistet werden kann. Considerant erkennt, dass unabhängig von der konkreten politischen Organisationsform der Gesellschaft – ob nun Demokratie oder nicht – bzw. unabhängig von der Herrschaft einer bestimmten sozialen bzw. politischen Klasse die materiellen Bedingungen für die individuelle Freiheit gegeben sein müssen. Er begeht nicht den Fehler, die Herrschaft der eigenen Klasse schon als individuelle Selbstherrschaft über sich selbst zu interpretieren. Das heißt nicht, dass Considerant nicht die Abgabe bestimmter Machtbefugnisse an durch das Individuum legitimierte Instanzen befürwortet. Er grenzt sie aber sofort wieder mit der Einführung einer unbedingt abgesicherten materiellen Freiheitsermöglichung ein.

211 Bezogen auf die zwischenmenschliche Ebene hat sie z. B. die ökonomische Unabhängigkeit von Partnerinnen zur Folge, was wiederum die freie Liebe befördert.

Durch das garantierte Existenzminimum wird die Arbeit aber auch teilweise ihrer Form als Erwerbs-/Lohnarbeit entledigt. Sie ist nicht mehr eine durch Existenznöte und Ausgrenzungen aus dem politischen und kulturellen Leben erzwungene und nicht mehr eine unter dem Kommando des Kapitals bzw. äußerer Zwangsmechanismen erfolgende produktive Betätigung. Außerdem enthebt die Freiheitsverbürgung des Grundeinkommens das menschliche Da- und Tätigsein der Logik der Äquivalenz und engen Reziprozität – und zwar bis zur Höhe der sozialen Absicherung durch das Grundeinkommen. Das Grundeinkommen ist eingebettet in die Neuorganisation der notwendigen Arbeit, die menschenwürdig gestaltet werden soll: »Die Organisation der anziehenden Arbeit ist die *conditio qua non* der Menschenwürde. In der Tat besitzt der keine Menschenwürde, der ohne Freiheit und unter Bedingungen sozialer Erniedrigung lebt, auf die der abstoßende Charakter der Industrie notwendigerweise die Massen herabdrücken muss.« (Considérant 1906b: 97 f.) Freiheit und Menschenwürde sind eine Einheit. Diese Einheit steht in Übereinstimmung mit der von den Fourieristen angestrebten gesellschaftlichen Realisierung der Bestimmung des Menschen. Sie beinhaltet die freie Entwicklung der Leidenschaften und die freie Liebe, freie Aktivitäten im Sinne körperlicher und gesellschaftlicher Arbeit, die mit der produktiven Arbeit verbunden sein soll. Mit dem anziehenden Produktionssystem und dem Grundeinkommen scheint die soziale Form gefunden zu sein, dass diese menschliche Bestimmung sich durch die Individuen entfalten kann. Die gesellschaftlich-geschichtliche Periode des Garantismus meint also nicht Garantie einer Erwerbsarbeit, wie Adler behauptet, sondern meinte bei Fourier und Considérant, die Garantie einer Existenzsicherung und einer freiheitlich-demokratischen Teilhabermöglichkeit an der produktiven Arbeit. Das anziehend gestaltete gesellschaftliche Produktionssystem soll zugleich die wirtschaftliche Kraft der Gesellschaft sichern, damit die unbedingte Grundabsicherung den Massen auch garantiert werden kann. Denn eine abstoßende Arbeit würde bei einer unbedingten Existenzabsicherung geflohen werden, das wirtschaftliche System kollabieren. Das System der anziehenden Arbeit führt dagegen nach Ansicht von Considérant dazu, dass »alle Gesellschaftsklassen sich mit Eifer um Stellungen innerhalb all der unendlich verschiedenen Zweige der sozialen Berufe bewerben. Daher wird es überhaupt keine Faulen mehr geben: man wird den armen Genossen den Vorschuss des Minimums gewähren können zugleich mit der Gewissheit, daß sie am Ende des Jahres mehr, als ihr Verbrauch beträgt, gewonnen haben werden. So wird die Einführung des sozietären Regimes das Elend und die Bettelei aus der Welt schaffen, jene Geißeln, die untrennbar sind von der Gesellschaft, die auf Konkurrenz und dem Kleinbetrieb fußt. Heute wäre es unmöglich, dem Volke den Vorschuß des Minimums zu gewähren: es würde sofort, da die Arbeit ihm widerwärtig ist, ins Nichtstun versinken. Das ist der Grund, warum die Armensteuer in England die Eiterbeule des Pauperismus nur noch vergrößert. – *Der Vorschuß des Minimums, das ist die Grundlage der Freiheit und die Garantie für die Emanzipation*

des Proletariats. Keine Freiheit ohne Minimum; kein Minimum ohne Arbeitsfreude. Nur von hier aus geht der Weg zur Emanzipation der Massen.« (Considérant 1906a: 72 f., Hervorhebung R. B.)

Charles Fourier und Victor Considérant können aufgrund des Verzichts auf eine an Friedrich Hegel orientierte Geschichtsdiagnostik die Bedingungen freier politischer Vermittlungen zwischen individueller und kollektiver Subjektivität andeuten. Diese Vermittlung, soll sie eine freiheitliche sein, hat für sie eine individuell materiell grundabgesicherte und demokratische Komponente. Dies beides sind notwendige Bedingungen freier Assoziationen, die allerdings nicht spannungsfrei zueinander stehen. Die soziale und politische Freiheitsdimension (ökonomischer) freier Kooperationen diskutierte Christoph Spehr, Preisträger eines Preisauschreibens der Rosa-Luxemburg-Stiftung, unter der Fragestellung »Unter welchen Bedingungen sind soziale Gleichheit und politische Freiheit vereinbar?« Diese Frage impliziert berechtigterweise, dass eine Gemeinschaft Gleicher keineswegs gleichbedeutend realisierter individueller Freiheit ist. Auch eine Demokratie oder eine Selbstverwaltung, die das Ziel des Wohlergehens und des Glücks aller verfolgt, steht im Konflikt mit der negativen Freiheit (Abwesenheit von Einmischung anderer in meine eigene Entscheidungssphäre, vgl. Berlin 1995: 201) und der positiven Freiheit (Herr über sich selbst sein, vgl. Ebenda: 211) des Einzelnen. Denn eine Demokratie muss Rücksicht auf die Pluralität der Menschen des Gemeinwesens nehmen – deren unterschiedlichen, tlw. widersprechenden Interessen, Zielen usw. Dies zwingt unweigerlich zu Beschränkungen individueller Freiheiten. Das heißt, »zwischen individueller Freiheit und Demokratie besteht kein notwendiger Zusammenhang. [...] Der Wunsch nach politischer Selbstbestimmung oder danach, an dem Prozeß, durch den mein Dasein kontrolliert wird, wenigstens beteiligt zu sein, mag genauso tief sein, wie der Wunsch nach einem Raum, in dem ich frei handeln kann. [...] Aber beide Wünsche richten sich nicht auf das gleiche Ziel.« (Ebenda: 210; vgl. Ebenda 59 f.)

Spehr will nun die Frage beantworten, wie in einer Demokratie von Gleichen (als einer günstigen Bedingung für die Freiheit aller) auch weitgehend die politische Freiheit aller Einzelnen möglich ist – einer politischen Freiheit zur Einmischung in die Gestaltung von Kooperationen bzw. Gemeinwesen, die die individuelle Freiheit einschließt. Dazu entwickelt er die Theorie einer *freien Kooperation*. Diese würde Bedingungen konstituieren, unter denen soziale Gleichheit und politische (inkl. individuelle) Freiheit weitgehend vereinbar wären. Eine freie Kooperation liegt dann vor, wenn a) die überkommene Verteilung von Verfügungsgewalt, Besitz, Arbeit sowie geltende Regeln der Kooperation jederzeit von allen neu aushandelbar sind, es b) allen Beteiligten freisteht, über ihre Kooperationsleistungen und ihre Mitgliedschaft in der Kooperation selbst zu entscheiden und c) der Preis, den diese Entscheidungen verlangen, für alle gleich und zumutbar ist. (vgl. Spehr 2003: 44) Christoph Spehr bezieht sich damit in klassischer Weise auf die negative und positive Freiheit des Individuums: Wer die eigenen Handlungs-

bedingungen in einem Gemeinwesen (mit)gestalten kann (positive politische Freiheit) und/oder sich aus nicht mehr beeinflussbaren Bedingungen unangefochten zurückziehen bzw. Anfechtungen zurückweisen kann (negative Freiheit), ist frei. Die soziale Gleichheit besteht nun darin, dass die weitgehende negative und positive Handlungsfreiheit allen Menschen ermöglicht wird – was zu einem besonderen demokratischen Aushandlungssystem und einem besonderen, nämlich universalistischen System der materiellen Absicherung sozialer Gleichheit führt: »In einer freien Kooperation sind die Beteiligten frei, sich der Kooperation zu entziehen, d. h. sie zu verlassen; sie sind frei, ihre Kooperationsleistungen einzuschränken oder unter Bedingungen zu stellen, um dadurch Einfluss auf die Regeln zu nehmen. Freie Kooperation hat zur Voraussetzung, dass alle Beteiligten diese Form der Einflussnahme (oder der Aufkündigung) auch praktizieren können [...].« (Spehr 2003: 48) Die notwendige materielle Bedingung einer solchen freien (ökonomischen) Kooperation ist das Grundeinkommen – also einer besonderen Form der materiellen Untersetzung sozialer Gleichheit. Spehr beschreibt das Grundeinkommen wie folgt: »Es sollen soziale Sicherungssysteme existieren, die allen zumindest ein qualitativ ausreichendes Überleben garantieren, unter angemessener Berücksichtigung der individuellen Situation und des gesellschaftlichen Lebenshaltungsstandards. In voller Konsequenz könnte das heißen, dass die verschiedenen Sicherungssysteme zu einem einzigen Grundsicherungssystem zusammenfallen, das vollkommen unabhängige Leistungen zuweist, sozusagen eine Pro-Kopf-Ausschüttung eines Basisanteils an der gesellschaftlichen Wertschöpfung und am gesellschaftlichen Reichtum. [...] In einer solchen Struktur würden die Menschen als Arbeitende frei und gleich kooperieren.« (Ebenda: 77 f.) Und weiter heißt es: »Nur die Garantie eines unabhängigen, qualitativ ausreichenden Existenzgeldes schafft für die Individuen die Voraussetzung, sich nicht um jeden Preis verkaufen zu müssen. Es gewährleistet ihre politische Freiheit; denn politische Freiheit heißt vor allem, sich nicht in erzwungene Kooperationen irgendwelcher Art hineinbegeben zu müssen.« (Ebenda: 105)

Die Absenkung materieller Versorgung auf das Niveau des Grundeinkommens ist nach Spehr also der Preis, den zu zahlen es allen erlaubt, sich frei in ökonomische Kooperationen hinein- und hinaus zu begeben und frei Einfluss auf eigene Kooperationsleistungen und auf die Regeln der Kooperation zu nehmen. Dieser Preis ist natürlich nur dann akzeptabel, wenn es sich wirklich um ein Grundeinkommen handelt, also um einen ausreichend hohen Transfer, der die Existenz absichert und (freie) Teilhabe wirklich ermöglicht. Nur Grundeinkommen (und dekommodifizierte öffentliche Infrastrukturen) können als *Pauschale für eine freie demokratische Teilnahme an Kooperationen als auch an Gemeinwesen* gelten.²¹² Niedrige Transfers sind dagegen keine Basis für eine (negativ und positiv) freie

212 Vgl. die Diskussion zum Grundeinkommen als Demokratie-/Freiheitspauschale im Kapitel 3.8.1. und als soziales Bürger- bzw. Grundrecht im Kapitel 3.8.4.

demokratische Partizipation an Kooperationen bzw. an Gemeinwesen. Sie sollen die Menschen in der politischen als auch ökonomischen Abhängigkeit und Erpressbarkeit halten.

Kritisch geht Spehr mit denjenigen um, die eine Freiheit und Unabhängigkeit ermöglichende Grundabsicherung nur für sich einfordern, anderen aber verweigern: »Es ist von erheblicher Komik, dass Abgeordnete für sich in Anspruch nehmen, durch relativ hohe Gehälter ihre inhaltliche Unabhängigkeit zu wahren und sich nicht erpressbar zu machen – dass die meisten dieser Abgeordneten es aber nicht für nötig halten, eine derartige Unabhängigkeit und Nicht-Erpressbarkeit auch für den Souverän, nämlich die Bevölkerung, zu gewährleisten. Was für Abgeordnete gilt, sollte auch für uns gelten.« (Ebenda) Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wir können bezüglich des Themas Arbeit festhalten: Die freiheitliche Gestaltung der produktiven Arbeit und der weiteren Produktionsbedingungen, z. B. durch Demokratisierungsprozesse, dekommodifizierte Infrastrukturen und ein Grundeinkommen, ist zugleich eine Beförderung der Aufhebung der entfremdeten Arbeit als Aneignung der Arbeit bzw. der Bedingungen, unter denen gearbeitet wird. Aneignung als emanzipatorischer Prozess meint u. a. auch die Erlangung der freien Verfügbarkeit über die eigene Subjektivität und über die weiteren Bedingungen menschlicher Produktion und Kooperation. Die Aufhebung der Entfremdung wird durch die weitgehende und materiell abgesicherte freiheitlich-demokratische Gestaltung in der produktiven, notwendigen Arbeit selbst befördert. Die notwendige Produktionssphäre muss aber auch weitgehend minimiert werden, damit die mit ihr immer gegebenen Entfremdungstendenzen ebenfalls minimiert werden können. Neben der Befreiung in der Arbeit ist also die Befreiung von der Arbeit zu ermöglichen – in dem jedem Menschen mehr und mehr selbstbestimmte Freizeiten und -räume jenseits der Arbeit ermöglicht werden. *Das Grundeinkommen hat diesbezüglich eine doppelte Funktion: einerseits die Befreiung der Individuen in der Arbeit soweit wie möglich zu befördern, andererseits auch die Befreiung von der Arbeit zu Aktivitäten und Tätigkeiten, die »durch eine innere notwendige Not« (Marx 1981a: 463) erfolgen und die eine maximale freie Fähigkeitsentwicklung jeder und jedes Einzelnen ermöglichen.* André Gorz formulierte dazu: »Eine Funktion des allgemeinen Grundeinkommens besteht darin, aus dem Anspruch auf die Entfaltung der Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen das unbedingte Recht auf eine Autonomie abzuleiten, die deren produktive Funktion transzendiert und Selbstzweck ist. Sie soll aus sich heraus und um ihrer selbst willen auf moralischer Ebene (als Autonomie des Werturteils) bestehen wie auf politischer (als Autonomie bei das Gemeinwohl betreffenden Entscheidungen), kultureller (als Erfindung von Lebensformen, Konsummodellen und Lebenskünsten) und existentieller Ebene (die Fähigkeit zur Selbstverantwortung und Selbstsorge, anstatt Sorge um das, was gut für uns ist, der Entscheidung von Experten und Autoritäten zu überlassen).« (Gorz 2000: 128)

Bezüglich des Themas Demokratie können wir festhalten: Die Vision einer Gesellschaft frei Assoziierter, deren Ziel ja die freie Entwicklung der Einzelnen ist, setzt die unbedingte Grundabgesichertheit menschlicher Existenz voraus – nur so ist die Freiwilligkeit der und die Freiheit in der Assoziation der Gleichen eine weitgehend reale. Diese Interpretation setzt die Anerkennung der gleichen materiellen Bedingungen individueller Freiheit für alle Assoziierten im Sinne einer negativen Freiheit und einer positiven Freiheit voraus: wobei unter negativer Freiheit der individuelle »Raum« menschlichen Daseins und Handelns verstanden wird, in dem das Individuum ohne jegliche Einmischung bzw. Zwänge durch andere Menschen etwas tun oder lassen kann, und unter positiver Freiheit die Möglichkeit verstanden wird, sich selbst Gesetzgeberin eigenen Handelns zu sein. (vgl. Berlin 1995: 197 ff.)²¹³

5.4 Fourier, Considérant und die Menschenrechte

Von Fourier und Considérant wird kein Widerspruch zwischen dem Recht auf Arbeit und dem Recht auf eine garantierte soziale Absicherung konstruiert, ebenso auch keine verpflichtende oder zwingende Verbindung beider auf der individuellen Ebene. Das entspricht der Logik der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die ein Jahrhundert später durch die UN-Generalversammlung 1948 verabschiedet wurde und durch die UN-Mitgliedsstaaten anerkannt ist. Das entspricht genauso der Logik der beiden Internationalen Pakte, die 1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedet worden sind und für die ratifizierenden Staaten bindendes Recht sind.

Im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 6 (1966) wird zum Recht auf Arbeit festgehalten: »Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfaßt [...].«²¹⁴ Und in der Europäische Sozialcharta, Teil I, Artikel 1 (1961) lässt sich nachlesen: »Jedermann muß die Möglichkeit haben, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen.« Erwerbsarbeit muss natürlich einen angemessenen Lebensunterhalt sichern. So lautet Artikel 7 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: »Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen an, durch die insbesondere gewährleistet wird a) ein Arbeitsentgelt, das allen Arbeitnehmern mindestens sichert i) angemessenen Lohn und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ohne Unterschied; insbesondere wird gewährleistet, daß Frauen keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen als Män-

213 Vgl. die Kapitel 5.2.4 und 7.5.

214 Die folgend zitierten Passagen sind dem Buch »Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen« entnommen. (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 1999)

ner haben und daß sie für gleiche Arbeit gleiches Entgelt erhalten, ii) einen angemessenen Lebensunterhalt für sie und ihre Familien in Übereinstimmung mit diesem Pakt.« Das Recht auf eine frei gewählte oder angenommene Erwerbsarbeit impliziert aber keine Pflicht dazu! Wie durch Fourier und Considérant wird jeglicher Zwang zur Arbeit menschen- und völkerrechtlich abgelehnt. So ist im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 8 (1966) nachzulesen: »Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten«. Der Artikel 1, 1 des Übereinkommens Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit der International Labour Organisation (1930) lautet: »Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert hat, verpflichtet sich, den Gebrauch von Zwangs- oder Pflichtarbeit in all ihren Formen möglichst bald zu beseitigen.« Das Verbot einer erzwungenen Arbeit wird im Artikel 2, 1 dieses Übereinkommens genauer ausgeführt: »Als ›Zwangs- oder Pflichtarbeit‹ gilt jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat«. Die Internationale Arbeitsorganisation läßt keinen Zweifel daran, dass sie eine sehr weite Vorstellung davon hat, was Strafen sind, die eine Arbeit erzwingen. Als Strafe gilt u. a. der Verlust von Rechten und Pflichten und im weiteren z. B. der Ausschluss aus dem gemeinschaftlichen und sozialen Leben, der Entzug von Nahrung, Unterkunft oder sonstigen Notwendigkeiten und der Verlust des sozialen Status. (Internationale Arbeitsorganisation 2005: 6) Max Kern klärt in einer Studie für die Hans-Böckler-Stiftung (DGB-Stiftung) bezüglich der Definition der Strafe folgendes: »Um unter die Definition der ›Zwangs- oder Pflichtarbeit‹ in Art. 2 Abs. 1 des Übereinkommens zu fallen, muss eine Arbeit oder Dienstleistung ›unter Androhung irgendeiner Strafe‹ verlangt sein. Wie bereits ausgeführt, haben die Aufsichtsorgane der Internationalen Arbeitsorganisation in ständiger Spruchpraxis darauf hingewiesen, dass nach der Entstehungsgeschichte des Übereinkommens die hier infragestehende ›Strafe‹ (englisch: ›any penalty‹) keine strafrechtliche Sanktion zu sein braucht, sondern auch die Form einer Einbuße von Rechten oder Vorrechten annehmen kann. Die in § 31 SGB II vorgesehenen ›Absenkung und Wegfall des Arbeitslosengeldes II‹ stellen eine solche Einbuße von Rechten dar«. (Kern 2008: 66, Hervorhebung R. B.) »Auf der Ebene des Völkerrechts erfüllen die Sanktionen des § 31 SGB II [...] das in Art. 2 Abs. 1 des Übereinkommens Nr. 29 aufgeführte Kriterium der ›Androhung irgendeiner Strafe‹.« (Kern 2008: 67 f., Hervorhebung R. B.) Das heißt: Wer also zu einer Arbeit unter Androhung des Entzugs der Existenzsicherung und der Teilhabemöglichkeiten genötigt wird, wird völkerrechts- und grundrechtswidrig behandelt. Daher ist der Sanktionsparagraf 31 im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Hartz IV) auch als menschen-/völkerrechtswidrig zu bezeichnen! Eine sanktionsfreie Grundsicherung ist daher das Mindeste, um das menschenrechtliche Verbot von Zwangsarbeit durchzusetzen. Bezüglich des Grundgesetzes, in dem das Verbot von Zwangsarbeit ebenfalls festgeschrieben ist, wird von Stephan Rixen, ei-

nem Rechtsprofessor an der Universität Kassel, ähnlich argumentiert: Es »erscheint [...] schon nach dem möglichen Wortsinn mehr als zweifelhaft, dem Satz ›Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen Dienstleistungspflicht‹ (Art. 12 Abs. 2 GG) jede grundrechtstatbestandliche Relevanz für den Fall abzusprechen, dass im Sozialrecht eine bestimmte Arbeit, die keine herkömmliche allgemeine, für alle gleiche Dienstleistungspflicht ist, durch staatliche Normen (mittelbar-faktisch) erzwungen wird.« (Rixen 2008: 266)

Dem Recht auf Arbeit und dem Verbot von Arbeitszwang ist die soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe, die jedem Menschen zu gewähren ist, gleichrangig gegenüber gestellt. Im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wird im Artikel 11, 1 erklärt: »Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten [...]«. Und Artikel 9 dieses Pakts lautet: »Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Soziale Sicherheit an; diese schließt die Sozialversicherung ein.« In folgenden Artikeln werden die Rechte auf das individuell erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, auf Bildung und auf Teilnahme am kulturellen Leben formuliert. Im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 25 (1966) wird jeder Staatsbürgerin das Recht auf Teilnahme an der unmittelbaren Gestaltung der öffentlichen Gelegenheiten garantiert. Diese genannten Rechte werden nicht an irgendeine Voraussetzung im Sinne eines bestimmten Verhaltens oder im Sinne einer Gegenleistung geknüpft – sie gelten in diesem Sinne als bedingungslos. So wird es auch in einer arbeitsmarktpolitischen Studie von Sozialwissenschaftlerinnen für die Otto-Brenner-Stiftung der IG Metall und die Hans-Böckler-Stiftung des DGB, die auch das Sanktionsregime im bei Hartz IV bewertet, gesehen: »Grundsicherung und Arbeitsverwaltung haben unterschiedliche Aufgaben. Der Anspruch auf Grundsicherung darf daher nicht für arbeitsmarktpolitische Ziele (›Aktivierung‹) instrumentalisiert werden. Existenzsicherung hat Vorrang vor Arbeitsvermittlung und sollte unabhängig von ihr erfolgen.« (Baethge-Kinsky u. a. 2008: 18) Weiter heißt es: »Die Leistungen der Grundsicherung müssen rechtssicher und von Sanktionen ausgenommen sein, da die Gewährung des Existenzminimums und der Schutz der Menschenwürde nicht von einem erwünschten Verhalten der Adressat/innen der Leistung abhängig gemacht werden dürfen. Materielle Sanktionen im Rahmen eines Mindestsicherungssystems laufen der Aufgabe zuwider, das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern.« (Ebenda)

Fazit dieses kurzen menschenrechtlichen Exkurses ist, dass jedem Menschen – egal ob er nun eine Arbeit leistet oder nicht – die Existenz gesichert und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden muss. Das Recht auf Ar-

beit ist dem Recht auf soziale Sicherheit und Teilhabe gleichgestellt – das eine Recht schließt das jeweils andere nicht aus. Es gibt auch keine Vorrangstellung der Erwerbsarbeit bezüglich der Existenzsicherung, wie einige behaupten. Die Realisierung der *unveräußerlichen und mit der Würde des Menschen begründeten* Menschenrechte soll sicherstellen, dass die Menschen in *Freiheit von Not und Furcht* leben können, so lässt es sich in den Präambeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und der genannten Pakte nachlesen.

Das Grundeinkommen ist neben dekommodifizierten öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen nun ein geeignetes Instrument der Verwirklichung der Menschenrechte, und damit des würdevollen Lebens in Freiheit. Grundsicherungen, auch wenn sie ohne einen Arbeitszwang und daher auch repressions- und sanktionsfrei gestaltet sein sollten, realisieren das Recht auf Existenz und gesellschaftliche Teilhabe nicht vollumfänglich – sie grenzen aufgrund ihres Bedürftigkeitsprüfungsregimes eine bestimmte Anzahl von Menschen aus dem Leistungsbezug aus und verletzen andere Menschenrechte. Somit erreichen Grundsicherungen nicht ein menschenrechtlich akzeptables Niveau. Darüber hinaus postuliert die Grundsicherung einen Vorrang von Marktarbeit vor der Sicherung der Existenz und Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe, was menschenrechtlich gesehen nicht begründbar ist.²¹⁵

Bemerkenswert ist, dass neben der voraussetzungslosen, garantierten sozialen Absicherung auch die freie Wahl der Arbeit menschrechtlich verbrieft ist. Eine freie Wahl befördert – auch wenn sie bei weitem nicht die Dimension des Vorschlags zur anziehenden Arbeit von Charles Fourier und Victor Considérant erreicht – immerhin, dass die ausgewählte Arbeit einen anziehenderen Charakter hat, als eine zugewiesene oder eine erzwungene Arbeit.

6. Grundeinkommen als (arbeits-)marktpolitischer Ansatz

Im Folgenden sollen nun (arbeits-)marktpolitische Begründungszusammenhänge für das Grundeinkommen bzw. grundeinkommensorientierte Ansätze diskutiert werden. Ausgewählt wurden dafür das grundeinkommensorientierte Konzept der »Sozialdividende« von Juliet Rhys Williams, das Konzept der Armutslücken-Negativsteuer des Monetaristen Milton Friedman und die Grundeinkommensdiskussion bei Georg Vobruba. Bei allen Unterschieden ist diesen Ansätzen eins gleich:

215 Vgl. dazu das einleitende Kapitel und die Kapitel 1.3 sowie 1.4. Zur menschenrechtlichen Dimension des Grundeinkommens und dekommodifizierter Infrastrukturen und Dienstleistungen siehe auch die Argumentation von Erich Fromm im Kapitel 7.4, Blaschke 2007c, Blaschke 2008b, Blaschke 2008d und die Erklärung von Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen 2008.

Die sozialen Transfers werden explizit vor dem Hintergrund ihrer Gestaltung und Wirkung bezüglich der Einbindung von Menschen in den Arbeitsmarkt diskutiert. Bei der Abhandlung des Ansatzes von Milton Friedman werden weiterführend die Grundzüge neoliberaler Ansätze zum Grundeinkommen dargestellt. In den Abschnitten zu Georg Vobruba's emanzipatorischem Ansatz werden die weitergehenden Vorstellungen von André Gorz dargelegt.

6.1 Anreiz- und Finanzierungsprobleme des Grundeinkommens

Theoretikerinnen der bürgerlichen Wirtschaftslehren diskutieren das Grundeinkommen insbesondere intensiv als Anreizproblem und als Finanzierungsproblem. Für die erste Problemstellung steht die Frage nach dem Anreiz zur Arbeit im Mittelpunkt – gemeint ist damit immer der Anreiz zur Marktarbeit. Im Hintergrund dieser Problemstellung steht das Theorem vom homo oeconomicus – andere als wirtschaftliche Motivationen und Bedingungen des Tätigseins werden in den Überlegungen ausgeblendet und nur gering berücksichtigt.²¹⁶ Bezogen auf die Transferform Grundeinkommen, welche ohne administrative Arbeitszwänge auskommen will, müssen vor diesem Hintergrund die Stellschrauben a) Höhe des Grundeinkommens, b) Netto-Höhe des Erwerbseinkommens unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastungen und aus a) und b) resultierend c) der Abstand zwischen Höhe des Grundeinkommens und des Nettoerwerbseinkommens (mit Grundeinkommen) – sprich der Lohnabstand diskutiert werden.

Die Stellschrauben bezogen auf das Grundeinkommen können entsprechend unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Absichten betätigt werden: a) Sollen generell mehr Erwerbsfähige in den Arbeitsmarkt eingebunden werden oder soll b) der Arbeitsmarkt entlastet werden durch die Möglichkeit des Grundeinkommens, die individuelle Marktarbeit zu minimieren und mglw. anderen Erwerbsfähigen einen Zugang zu dieser zu ermöglichen oder soll c) der Ab- und Zugang zur Marktarbeit im Sinne der Marktarbeiterinnen autonomer und flexibler gestaltet werden. Auf den Gesichtspunkt a) gehen Juliet Rhys Williams und Milton Friedman ein, auf b) und c) geht Georg Vobruba ein.

Mit dem Anreizproblem wird auch das Finanzierungsproblem des Grundeinkommens verbunden. Denn nicht genügend angereizte, also nicht erfolgte Marktarbeit würde die Finanzierungsbasis des Grundeinkommens untergraben – so die These, die sich dann ergibt, wenn die Sicherung der Existenz und der gesellschaftlichen Teilhabe als marktförmig organisiert unterstellt wird: »Kernfrage des Finanzierungsproblems ist [...], wie sich das Grundeinkommen auf die Anreizstruktur in der Volkswirtschaft auswirkt« (Kumpmann 2008), oder eben zugespitzt: »Das Finanzierungsproblem ist das Anreizproblem.« (Kumpmann 2009)

216 Vgl. dazu auch Kapitel 7.6.

Der der neoklassischen Volkswirtschaftstheorie anhängende Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitutes (HWWI), Thomas Straubhaar, kennzeichnet die Zusammenhänge unter Beachtung der Besteuerung von Einkommen aus Marktarbeit wie folgt: »Ein hohes Grundeinkommen bedingt hohe Steuersätze, ein niedriges Grundeinkommen ermöglicht tiefe Steuersätze. Hohes Grundeinkommen und hohe Steuersätze verringern den Anreiz zu arbeiten, tiefes Grundeinkommen und tiefe Steuersätze verstärken den Anreiz zu arbeiten.« (Straubhaar 2007; vgl. Straubhaar 2009) Straubhaar hat eine ganze Palette von »Anreizen« im Angebot: niedrige Grundeinkommen (ohne Mindestlohn) erhöhen die »Anreize« im Niedriglohnbereich zu arbeiten; die Abschaffung der Lohnnebenkosten, erhöht den Anreiz zu eigener Erwerbstätigkeit, weil mehr vom Bruttolohn übrigbleibt; die Abschaffung der ansteigenden Grenzbelastung im Steuerrecht, würde die Erwerbswilligen zur Aufnahme einer Beschäftigung im Niedriglohnbereich anreizen usw. usf. (vgl. Straubhaar 2006) Sascha Liebermann, Verfechter des Grundeinkommens aus dem bürgerlich-liberalen Lager, kommentiert die Anreiz-Rhetorik der Neoliberalen kurz und bündig: »Wie eine Karotte vor des Esels Nase sollen Anreize die Bürger in die Richtung leiten, in die die Neoliberalen sie marschieren sehen wollen.« (Liebermann 2007: 83)

6.2 Die »Sozialdividende« nach Juliet Engeline Rhys Williams

Juliet Engeline Rhys Williams (1889 – 1964), eine britische Politikerin und Ökonomin, die ihre politische Karriere bei der Liberalen Partei begann und 1945 zur Konservativen Partei wechselte, veröffentlichte 1942 privat eine Schrift unter dem Namen »Something to look forward to«. Zuvor, im Januar 1943, erschien von ihr eine kleinere Schrift mit dem Titel »Some suggestions für a new social contract. An alternative to the Beveridge Report proposals«. Die Vorschläge, die sie in den beiden Büchern erarbeitet hatte, wurden zusammengefasst in einer 1943 unter dem Titel »Something to look forward to. A suggestion for a new social contract« (Rhys Williams 1943) im Londoner Mc Donald Verlag publizierten Schrift. Das von Juliet Rhys Williams entwickelte Modell in Anlehnung an das Konzept einer Sozialdividende wurde vielfach kritisiert. In »Taxation and incentive« (Rhys Williams 1953) wurden daraufhin von ihr modifizierte Modelle veröffentlicht. In diesem Buch zitierte Rhys Williams auch wesentliche Passagen aus ihrer privaten Publikation von 1942 (vgl. Ebenda: 120 ff.).

Rhys Williams setzte sich mit Alternativen zu William Henry Beveridges (1879 – 1963) Vorschlägen für ein sozialversicherungs- und dienstleistungsbasiertes Wohlfahrtssystem, auch bekannt als Beveridge Report (Beveridge 1942), auseinander. »Die problematisierenden Konzepte, mit denen Beveridge damals den grundlegenden Reformbedarf des zukünftigen Sozialstaates ins Bewusstsein von Politik und Publikum rief, sind als die so genannten ›five giants‹ – die fünf sozial-

politischen Grundübel seiner Zeit – in die Sozialpolitikgeschichte eingegangen: Want, Ignorance, Disease, Squalor, Idleness. Gegen jedes dieser ›Riesenübel‹ schlug Beveridge ein eigenes Instrument sozial politischer Bearbeitung vor – und erst dieses gesamte Instrumentarium schien ihm hinreichende Garantien für eine effektive Politik des ›sozialen Fortschritts‹ zu bieten. Ein Wohlfahrtsstaat, der seinen Namen verdiene, könne sich nicht auf Programme zur Sicherung eines angemessenen (Mindest-)Einkommens in den typischen Notlagen der Lohnarbeiterexistenz konzentrieren oder gar darauf beschränken – selbst wenn, wie es Beveridge grundsätzlich forderte, der Zugang zu diesen sozialen Sicherungssystemen offen gestaltet, also von der britischen Tradition der stigmatisierenden Bedürftigkeitsprüfung (›means testing‹) abgelassen und zum Prinzip des universellen Rechtsanspruchs übergegangen werde. ›Want‹, verstanden als Mangel an monetären Mitteln zur unmittelbaren Sicherung des alltäglichen Lebensunterhalts (spricht: Armut), sei nur ein Teil der ›riesigen‹ sozialen Probleme der Zeit, und eine auf die Bekämpfung dieses Übels zugeschnittene Sozialversicherung daher auch nur ein Teil der Problemlösung. Große Gruppen der britischen Bevölkerung – und damit die britische Gesellschaft – litten zudem an Unwissenheit (bzw. mangelnder Bildung – ›Ignorance‹), Krankheit (bzw. mangelndem Gesundheitsschutz – ›Disease‹) und Schmutz (womit mangelhafte Wohnverhältnisse gemeint waren – ›Squalor‹), was folglich intensive politische Anstrengungen im Sinne einer Garantie des universell-egalitären, also freien und gleichen Zugangs zu öffentlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, öffentlichen Gesundheitsdiensten und öffentlich gefördertem Wohnraum notwendig mache. All diese Maßnahmen sollten schließlich im Kontext einer neuartigen Verantwortung der öffentlichen Hand für eine Politik der Vollbeschäftigung, also des freien und gleichen Zugangs zur Erwerbsarbeit, stehen – einer aktiven Politik gegen das Übel der Arbeitslosigkeit also. Dass Beveridge diesen Giganten auf dem Weg zum sozialen Wiederaufbau allerdings nicht ›Unemployment‹ oder ›Job lessness‹ nennt, sondern als ›Idleness‹ – spricht: Müßiggang – bezeichnet, ist in der Tat bezeichnend. Denn diese Begriffswahl verweist nicht nur auf die lange, auch damals noch lebendige britische Tradition einer ›liberalen‹ Armenpolitik, der die arbeitsfähigen Armen als ›undeserving poor‹, d. h. als eine der öffentlichen Hilfe unwürdige Population, galten. Sie ist – über den britischen Fall hinaus – Ausweis der tiefen kulturellen Verankerung einer erwerbsgesellschaftlich geformten und wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Arbeitsethik, die in der Redewendung vom Müßiggang als ›aller Laster Anfang‹ einen überhistorisch-alltagsweltlichen Ausdruck gefunden hat und noch heute erkennbar die Grenzen, bzw. genauer: eine der wesentlichen Grenzen jeglichen sozialpolitischen Universalismus' markiert. Wir werden uns im Folgenden mit dem im Beveridge-Plan aufscheinenden, erwerbsgesellschaftlichen Deutungsmuster des ›Müßiggangs‹ noch ausführlicher beschäftigen (müssen), denn eben an dieser Deutung entzündeten sich (nicht nur hierzulande) auch heute noch die argumentativen Schlachten der Grundeinkommensdebatte.« (Les-

senich 2009: 11 f.) Diese Schlacht schlug nun auch Juliet Rhys Williams – die Schrift von 1953 trägt den Titel »Taxation und incentive«. Es ging also um die Ausgestaltung des Sozial- und Steuersystemen – und zwar vor dem Hintergrund der Anreize (incentive) für Erwerbslose zur Marktarbeit. Die »liberale« Politik (Beveridge war wie Rhys Williams Parteigänger der Liberalen) verwechselte schon damals Liberalität mit Freiheit zur Teilnahme an der Marktarbeit – eine »Freiheit«, welche über entsprechende Sozial- und Steuersysteme »angereizt« werden musste. Diese Anreiz-»Liberalität«, die wohl selbst nicht dem eigenen Freiheitsversprechen glaubt, ist je nach konkreter politischer Ausrichtung unterschiedlich ausgeprägt. Sie bewegt sich zwischen sozialliberaler²¹⁷ und marktliberaler Positionierung. In keiner dieser Positionierung wird aber die Marktarbeit bzw. der Markt grundsätzlich problematisiert. Ansätze dieser »Liberalität« unterscheiden sich allerdings in der konkreten Ausgestaltung sozialer Transfers oder in dem Verhältnis zwischen sozialen Transfers und Erwerbseinkommen – und natürlich in den Begründungen für diese Ausgestaltungen und Verhältnisse. Aufschlussreich dazu sind insbesondere die wissenschaftlichen Darstellungen und Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Formen der Negativen Einkommensteuer in van Almsick 1981, Mitschke 2000 und Spermann 2001 und 2007.

6.2.1 Der neue Gesellschaftsvertrag nach Rhys Williams

In Großbritannien gab es im 20. Jahrhundert schon mehrere Vorschläge in Richtung Grundeinkommen: Bertrand Russell (1872 – 1970) plädierte 1918 für ein bedingungsloses Sozialeinkommen²¹⁸, Dennis Milner (1892 – 1956) im gleichen Jahr ebenfalls für eine bedingungslose »Staatsprämie« für alle Einwohnerinnen Großbritanniens. Clifford H. Douglas (1879 – 1952) entwickelte die Idee einer monatlichen »Nationaldividende« für alle Familien, damit die vorhandenen Gütermengen verkonsumiert werden können. George Dole (1889 – 1959), ein Wissenschaftler aus dem Umfeld der Labour Party, stritt seit Ende der Zwanziger Jahre für eine »Sozialdividende«. Er nannte sie auch »basic income«. Auch James Meade (1907 – 1959), Ökonom aus Oxford, plädierte für einen solchen Transfer. (vgl. Vanderborcht/van Parijs 2005: 26 ff.)

Juliet Rhys Williams verstand ihren Vorschlag für ein neues Transfer- und Sozialsystem, der in der Literatur als »Sozialdividende« bezeichnet wird, nun im Sinne eines neuen Gesellschaftsvertrages: »a new contract between the State and the individual, whereby the State undertakes to provide full maintenance, i. e. the equivalent of the dole, to every single individual in the community, without regard to his state of employment, his poverty, or his wealth«. (Rhys Williams 1953:

217 Vgl. zu sozialliberalen wohlfahrtsstaatlichen Ansätzen Kapitel 1.6 und 1.7.

218 Vgl. Kapitel 7.4.

122) Das heißt, der Staat verpflichtet sich gegenüber den einzelnen Bürgerinnen eine volle soziale Versorgung zu garantieren – unabhängig vom Erwerbsstatus, von der Bedürftigkeit oder dem Gesundheitszustand der Bürgerin. Diese Versorgung sollte sowohl einen cash-Transfer (Gutscheine, postalische Anweisungen) als auch gebührenfreie soziale Infrastrukturen und Dienstleistungen (z. B. Gesundheitsversorgung, Bildung) umfassen. Rhys Williams verstand es als Ausdruck des demokratischen Prinzips, dass der Staat verpflichtet ist, die soziale Vorsorge gegenüber allen seinen Bürgerinnen zu garantieren und nicht nur gegenüber einigen wenigen, z. B. Bedürftigen, wie bei der privaten, traditionellen Wohlfahrt. (Ebenda: 121) Das Individuum schließt im Gegenzug für diese individuell garantierte Vorsorge »freiwillig« (»no compulsion«, Rhys Williams 1943: 146) einen monatlich zu erneuernden Vertrag mit dem Staat, wobei das Individuum, sollte es erwerbsfähig sein, seine Erwerbstätigkeit nachweisen muss. Im Falle der Erwerbslosigkeit muss die Bereitschaft vorliegen, eine angebotene zumutbare Erwerbsarbeit unter Einhaltung von Lohn- und anderen sozialen Standards anzunehmen. »The Scheme would be operated as a contract, freely entered into, between the State and the individual, and renewed monthly. [...] In return for the benefits received, the individual would simply undertake to work at his normal trade at standard rates of wages and conditions of employment, and to register the fact at his local Employment Exchange.« (Rhys Williams 1953: 123) Sollte das Individuum diesen Vertrag nicht unterzeichnen, würde es keine Vorsorgeleistung erhalten, müsste aber ebenfalls zur Finanzierung der Vorsorgeleistungen durch entsprechende Steuern beitragen. (vgl. Rhys Williams 1943: 146) Mit der behaupteten Freiwilligkeit ist es also nicht weit her. Erst recht nicht, wenn man bedenkt, dass die Bürgerinnen ohne den Vertrag – erforderlichenfalls – nur die schlechtere Armenfürsorge erhalten.

Rhys Williams verwies darauf, dass eine ähnliche Vertragskonstruktion zwischen dem Staat und den Bürgerinnen bei der Idee der staatlichen Garantie einer Familienbeihilfe existiere: Diese sei auch keine Wohlfahrtsleistung im traditionellen Sinne, sondern eine Art Entschädigung für die Dienstleistung, die die Eltern für die heranwachsenden Bürgerinnen erbringen. Auch hier gilt wie bei den (Arbeits-) Marktbürgerinnen: »They form, in short, a social contract, not a dole.« (Rhys Williams 1953: 121) Es handelt sich also nicht um eine Versorgung Erwerbsloser, sondern um eine vertraglich abgesicherte soziale Versorgung von Bürgerinnen – zwar ohne eine Bedürftigkeitsprüfung, allerdings mit einer Gegenleistungsverpflichtung, entweder in Form von einer grundsätzlichen Verpflichtung zur Annahme von zumutbarer Marktarbeit oder in Form einer Erziehungsleistung. Von einem Grundeinkommen bzw. einer Sozialdividende, als eine Form des Grundeinkommens²¹⁹, kann also nicht gesprochen werden. Eine Nähe besteht zu dieser Form des Grundeinkommens, weil faktisch jeder erwachsenen Bürgerin ohne eine

219 Vgl. die Begriffsklärung im einleitenden Kapitel.

sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung ein in etwa gleich hoher Betrag zur Absicherung des Lebensunterhalts ausgezahlt werden sollte.

Ziel dieses neuen gesellschaftlichen Vertrages sei es nun, so Rhys Williams, Freiheit von Not bzw. Bedürftigkeit (want) und von Angst (fear) zu erreichen. Ein anderes Ziel wird aber ausführlich mit der Darstellung eines »Missstandes« bezeichnet: Der Unterschied zwischen dem Lebensstandard eines hart Arbeitenden und einem Erwerbslosen sei so gering, dass kein Anreiz für Erwerbslose bestünde, eine Arbeit aufzunehmen. (vgl. Ebenda: 121) Außerdem würde der Anspruch auf Arbeitslosengeld durch geringe (Erwerbs-)Einkommen verloren gehen. Es entstünden mit dieser institutionellen Regelung negative Anreize für Erwerbslose sich (auch nur geringe) Erwerbseinkommen zu verschaffen. Diese in der Fachsprache als Armutsfalle bzw. Arbeitslosigkeitsfalle²²⁰ bezeichnete These ist also der Hauptgrund für Rhys Williams, sich mit dem britischen Sozial- und Steuersystem zu beschäftigen. Denn durch diese »Falle« würden der Gesellschaft Arbeitskräfte verlorengehen. Rhys Williams betonte aber dabei, dass die betroffenen Menschen aus strukturell-institutionellen Gründen zu »hopeless idleness and misery« (»hoffnungslosem Müßiggang und Not«) verdammt seien, »which the cartoonists so well reproduced in their drawings«. (Ebenda: 122)

Diese Beschreibung von Rhys Williams verweist auf die großen Übel, die Rhys Williams ebenso wie Beveridge beseitigen wollte – hier mit besonderer Betonung der strukturell- institutionell, also nicht individuell verursachten Übel »Not« und »Müßiggang«. ²²¹ Für diese beiden Übel lautete der Lösungsansatz: Abschaffung des starren Sozialsystems, was in bestehender Form als institutionell-strukturelle »Armut- und Müßiggangfalle« wirken würde, und monetäre Anreize zur Marktarbeit(sbereitschaft) – beides bewirkt durch die Zahlung eines nicht bedürftigkeitsgeprüften, monetären staatlichen Transfers, der zusätzlich (additiv) zu den Einkommen anderer Art, z. B. zu Erwerbseinkommen, gezahlt würde. Damit würden das Lohnabstandsgebot eingehalten und zugleich Erwerbslose zur Marktarbeit motiviert: »The full value of his wage (less necessary taxation) will differentiate the budget of the employed man from that of unemployed, thus restoring the profit motive amongst wage earners [...]. The Means Test can be abolished entirely, and the unemployed man can be allowed to work and earn as much as he pleases in addition to his allowance, [...].« (Ebenda) Im Weiteren werden wir aber auch sehen, dass, sollten diese »Anreize« keinen Erfolg haben, Angst und Not, die Rhys Williams beseitigen wollte, durch einen Entzug des Transfers an die Bürgerin wieder erzeugt werden.

220 Vgl. Kapitel 6.4.3.

221 Oben wurden schon die Lösungsansätze von Rhys Williams für die Übel Krankheit und mangelnde Bildung benannt – gebührenfreie Infrastrukturen und Deinstleistungen.

6.2.2 Die Ausgestaltung der »Sozialdividende« nach Rhys Williams

Im Folgenden wird das ursprüngliche Modell von Juliet Rhys Williams umrissen. Die Zitate beziehen sich auf die Publikation von 1943 und auf Passagen aus dem Buch von 1942 im 1953 erschienenen »Taxation and incentive«.

Höhe des Transfers

Der Anspruch sollte wöchentlich 21 Schilling für einen Mann, 19 Schilling für eine Frau und 10 Schilling für ein Kind betragen – so eine die Größenordnung bezeichnende Angabe von Rhys Williams. Allerdings müssten die tatsächlichen Zahlungen von den Miethöhen in den jeweiligen Regionen abhängig gemacht werden. Die Höhe des Betrages für die Kinder könnte auch altersabhängig gestaltet werden. (vgl. Rhys Williams 1943: 145)

Verhältnis zu Löhnen und anderen sozialen Transfers

»No other form of public assistance would be available after the introduction of the Scheme, except institutional care, since it would no longer be required. The Social Contract allowance would replace all other forms of payment made from the public purse, whether national or local, such as Health and Unemployment Insurance. They would, of course, be made in addition to earnings and income from whatever source, including civil and military pensions, disability payments, and other forms of deferred pay or compensation, and there would be no Means Test of any kind.« (Rhys Williams 1943: 146) Der nicht bedürftigkeitsgeprüfte Transfer sollte zusätzlich zu allen Löhnen und Einkommen, Pensionen und Leistungen für Behinderte gezahlt werden. Ersetzt werden durch die »Sozialdividende« die monetären Kranken- und Arbeitslosenversicherungsleistungen sowie die Erwerbslosenfürsorge und andere Formen der Armenfürsorge und Beihilfen.

Kein Kombilohn

Kombilöhne sind durch staatliche Transfers an Personen subventionierte Niedrigstundenlöhne. (vgl. Blaschke 2008 f.; Blaschke 2009) Rhys Williams lehnte den Missbrauch ihres Modells als Kombilohnmodell ab. Für sie galt, dass Erwerbslose, die die »Sozialdividende« erhalten, nur zuverdienen können, wenn sie Lohnstandards nicht unterbieten: »[...] unemployed man can be allowed to work and earn as much as he pleases in addition to his allowance, provided that he does not undercut wage rates in other trades.« (Rhys Williams 1953: 122) Ebenso dürfen Teilzeitbeschäftigte bestimmte Stundenlohnstandards nicht unterschreiten. (vgl. Ebenda: 124) Aufgrund der Lohnstandards selbst und der genannten Regelungen für Zuverdienende und Teilzeitarbeiterinnen sind Subventionierungen von Niedrigstundenlöhnen bzw. Kombilöhne also nicht möglich.

»Sozialdividende« plus gebührenfreie Infrastrukturen, Dienstleistungen und Mehrbedarfe

Rhys Williams plädierte für die »Sozialdividende« plus »free medical, dental and hospital services, free education up to University level for clever children, and free burial«. (Ebenda: 122) Darüber hinaus wären auch bestimmte bedürftigkeitsgeprüfte Mehrbedarfe möglich.

Arbeitsbereitschaft bzw. Arbeits- und andere Pflichten

»The payments would be available immediately upon the signature of the contract, and every week thereafter, provided that proof was supplied, say, once a month, to the local Labour Exchange, that the signatory was gainfully occupied, or if unable to find employment, than that he was willing to accept suitable employment offered by the Exchange [...] at standard rates of pay.« (Rhys Williams 1943: 145 f.) Die Zahlung der »Sozialdividende« soll nur nach Unterzeichnung des Vertrages und nach der Prüfung, ob einer Erwerbsarbeit nachgegangen wird, erfolgen. Im Falle einer Erwerbslosigkeit musste die Bereitschaft erklärt werden, eine angebotene passende und zumutbare Erwerbsarbeit anzunehmen. »In the event of refusal to accept such employment, or to remain in it or in alternative employment, the benefits would cease, as in the case of unemployment assistance today. The same tribunals would be available for appeals.« (Ebenda) Im Falle einer Ablehnung angebotener zumutbarer Marktarbeit oder der Beendigung einer solchen, würde die Zahlung der »Sozialdividende« eingestellt. Die Anfechtung dieser Entscheidung könne vor denjenigen Arbeitsgerichten erfolgen, die ehemals für die Erwerbslosenfürsorge zuständig waren. Schwierig wäre die Frage, was neben dem einzuhaltenden Lohnstandard noch Kriterien für eine zumutbare Marktarbeit wären: vertretbare Entfernung zum Wohnsitz, Wechsel in andere Branchen, wenn in eigener Branche keine Beschäftigung möglich sei. (vgl. Rhys Williams 1953: 167) Bei längerer Erwerbslosigkeit wären entferntere Arbeitsorte (unter Übernahme der Umzugskosten) und berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zumutbar. Personen, die ein zumutbares Arbeitsangebot von Arbeitsvermittlungsbörsen ausschlagen, hätten, wenn erforderlich, die Möglichkeit auf Leistungen der Armenfürsorge. Bei einem Streik sollte die »Sozialdividende« vollkommen ausgesetzt werden. Verheiratete Frauen und andere Personen, die unbezahlte Hausarbeit leisten, würden als vollbeschäftigt angesehen, d. h. sie müssten nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, um die »Sozialdividende« zu erhalten. Unverheiratete Frauen und Witwen in einem Haushalt mit Haushälterin und ohne minderjährige Kinder müssten sich dagegen bis zu 18 Stunden pro Woche dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, um die »Sozialdividende« zu erhalten. (Ebenda: 123 f.)

Finanzierung

Finanziert werden sollte diese nicht bedürftigkeitsgeprüfte Sozialdividende durch eine gesonderte einheitliche Steuer (social security tax als flat tax) auf Einkommen auf der Grundlage einer verbreiterten Bemessungsgrundlage.

Kritik erfuhr nun das Konzept von Rhys Williams – ganz im Gegensatz zur Zielstellung – wegen der vermuteten geringen Anreize zur Marktarbeit aufgrund der hohen Transferleistung und der dadurch nötigen hohen Steuern, die auch einen hohen Umverteilungseffekt von oben nach unten zur Folge haben würden (vgl. von Almsick 1981: 69; Spermann 2001: 42) Rhys Williams hatte daher in ihrer Schrift »Taxation an incentive« Modelle mit einer geringeren Höhe und daher mit geringeren Steuern zu deren Finanzierung entwickelt.

6.3 »Freiheit«, unregulierter Markt und Negative Einkommensteuer nach Milton Friedman

Milton Friedman (1912 – 2006) ist bekannt als führender Vertreter des Monetarismus und einer weitgehend freien Marktwirtschaft. Seine politische Philosophie – Friedman selbst betrachtete sich als klassischen Liberalen – hob besonders die Vorteile eines freien Marktes und die Nachteile staatlicher Eingriffe hervor. Als Ausdruck der Freiheit bezeichnete Friedman z. B. die freiwillige Kooperation auf dem Markt: In der komplexen Geld- und Unternehmenswirtschaft, gemeint ist die Marktwirtschaft, sind die den Vertrag schließenden Individuen oder private Unternehmen »tatsächlich frei, einem bestimmten Austausch zu betreiben oder nicht zu betreiben, sodass jeder Tauschvorgang strikt freiwillig bleibt«. (Friedman 2004: 37) Diese von Friedman unterstellte, aber aus vielen Gründen tatsächlich nicht gegebene »Freiheit« der Akteurinnen auf dem (Arbeits-)Markt²²², soll durch keine staatlichen Eingriffe gestört werden. Paradoxerweise plädierte Friedman aber für staatliche Eingriffe, die angeblich der Bekämpfung der Armut dienen sollten – z. B. in Form der Negativen Einkommensteuer. Friedman postulierte aber das Prinzip, dass das Einkommen eines Menschen davon abhängen sollte, »was er und die in seinem Besitz befindlichen Mittel erwirtschaften. Die Grundlegung dieses Prinzips hängt jedoch bereits implizit von staatlichen Maßnahmen ab. Besitzrechte sind auf Gesetzen und sozialen Übereinkünften aufgebaut«. (Ebenda: 193) Damit ist klar, dass Friedman faktisch einen starken Staat bzw. gesicherte soziale Übereinkünfte zum Schutz der Besitzrechte benötigt, um zu einer für ihn sinnvollen Einkommensverteilung zu kommen. Sollte dies nicht reichen, wie im Falle der Armut, müssten eben doch weitere staatliche Eingriffe her. Die Theorie der freien Marktwirtschaft ist also keineswegs antietatistisch, wie beide Fälle zeigen. Der Unterschied zwischen den von ihm erlaubten Eingriffen und den

222 Vgl. dazu Kapitel 6.4.1.

von ihm gescholtenen regulierenden Eingriffen des Staates besteht darin, dass seine Eingriffsvorschläge die »Freiheit« des Individuums, sich auf dem Markt zu behaupten, befördern sollte. So sollte die von ihm vorgeschlagene Negative Einkommensteuer zur Armutsbekämpfung »zwar auf dem Markt funktionieren, dabei jedoch soweit irgend möglich den Markt nicht stören und seine Funktionsweise nicht beeinträchtigen«. (Ebenda: 228) Friedmans Marktliberalismus bedeutet also eine Inhaftnahme des Staates, des politischen Gemeinwesen für einen angeblich freien Markt – dazu ist eine staatliche Regulierung jederzeit willkommen. Treffen kann sich ein solcher Liberalismus mit dem Freiheitsverständnis von emanzipatorischen Linken an keiner einzigen Stelle: Linke emanzipatorische Konzeptionen zielen darauf ab, dass der Staat seine Einflussnahme auf individuelle Lebensformen und -stile zurücknimmt. Die Verfügungsgewalt der Individuen über den eigenen Körper, die eigene Tätigkeit und das eigene Leben ist ein sehr hohes Gut, was durch staatliche Zwänge beschädigt werden soll. Insofern ist ein schwacher Staat gefragt. Allerdings: Das starke politische und demokratische Gemeinwesen kann und soll förderliche Rahmenbedingungen für die individuelle Freiheit und Solidarität diskutieren und verabreden. Diese können und sollen die Friedmansche »Freiheit«, besser den faktischen Zwang des Marktes, heftig beschneiden bis aufheben – ganz im Gegensatz zu Friedmans politischer Absicht. Für die Sicherstellung genau dieser demokratisch auszuhandelnden gesetzten Rahmenbedingungen für Autonomie und Solidarität ist aber eine starke politische und demokratische Gemeinschaft inkl. deren institutionellen Einrichtungen erforderlich.

6.3.1 Gründe und Rahmenbedingungen der Negativen Einkommensteuer von Milton Friedman

Milton Friedman betrachtete die bisherige Wohlfahrtspolitik der USA als gescheitert. Sie würde angeblich auf dem Prinzip der Sozialversicherung fußen, das Geld anderer auszugeben, so wie es den Transferbeziehenden beliebt. Oder sie realisiere das Prinzip der bürokratisch-verwaltenden Zuteilung, bei dem Geld eines anderen für einen anderen ausgegeben werde, so etwa beim öffentlichen Wohnungsbau. Friedman führte nun eine Menge Gründe an, warum diese Strukturfehler der Wohlfahrtspolitik trotz (oder auch wegen) aufgeblähter Wohlfahrtsprogramme nicht zur Bekämpfung der Armut in den USA geführt hätten. (vgl. Friedman/Friedman 1980: 131 ff.) Außerdem: Gäbe es, diese Programme nicht, »wären viele der Leute, die jetzt von ihnen abhängig sind, selbstsichere unabhängige Individuen und nicht Schutzbefohlene des Staates«. (Ebenda: 135) Friedman bekannte sich verbal zur staatlichen Verpflichtung der Armutsbekämpfung, allerdings unter zwei Voraussetzungen: »Das Programm sollte dazu eingerichtet sein, Menschen als Menschen zu helfen und nicht als Mitglieder bestimmter Berufsgruppen oder Altersgruppen oder Einkommensgruppen oder Gewerkschaften oder Industriezweige. Dies ist in gren-

zenlos erscheinender Verbreitung der Fehler der Programme zur Unterstützung der Landbevölkerung, allgemeiner Altersfürsorge, Mindestlohngesetzgebung, Pro-Gewerkschafts-Gesetzgebung, Mindestlöhnen, Lizenzzwang für bestimmte Handwerks- und Berufsgruppen usw.« (Friedman 2004: 228) Zweitens sollten die Programme nicht den freien Markt stören bzw. beeinträchtigen: »Dieses ist ein Fehler von Preissubventionen, Mindestlohnsätzen, Fixtarifen und Ähnlichem.« (Ebenda) Damit wird auch klar, welche Formen von sozialen Sicherungen Friedman abschaffen will. Anstatt dieser plädierte er für eine Einführung einer Negativen Einkommensteuer: »Die Vorteile dieser Maßnahme liegen offen auf der Hand. Sie ist speziell auf das Problem der Armut ausgerichtet. Die Hilfe erfolgt hierbei in der für den Einzelnen nützlichsten Form, als Bargeld. Sie ist allgemein anwendbar und könnte anstelle der Vielzahl der derzeit angewendeten Sondermaßnahmen eingeführt werden. Sie zeigt die Kostenbelastung der Gesellschaft deutlich auf. Sie funktioniert ohne Beeinflussung des Marktes. Wie jede Maßnahme gegen die Armut verringert sie den Antrieb der Unterstützungsempfänger, sich selbst zu helfen, schließt diesen Antrieb jedoch nicht völlig aus, wie das bei einem System der Einkommensunterstützung bis zu einem festgelegten Minimum der Fall wäre. Jeder zusätzliche Verdienst würde bedeuten, dass mehr Geld zum Ausgeben zur Verfügung stünde.« (Ebenda: 229) Einkommensarmutsbekämpfung, Bündelung vieler einzelner Sonderleistungen, also Bürokratieabbau, und die Abschaffung der starren Grenzen zwischen Leistungsbezug und Erwerbseinkommen sind für Friedman neben der gesellschaftlichen Transparenz von Sozialausgaben und der prinzipiellen Marktkonformität die Vorteile gegenüber anderen Wohlfahrtsprogrammen. Außerdem: »Ein Programm, das die Einkommen der 20 Prozent Verbrauchereinheiten mit den niedrigsten Einkommen unterstützen würde, um sie auf der Höhe der niedrigsten Einkommen des Restes der Verbrauchereinheiten anzuheben, würde weniger als die Hälfte dessen kosten, was wir derzeit ausgeben.« (Ebenda: 231) Kosteneinsparung implizit des Abbaus der Bürokratiekosten ist also ein weiteres Argument von Friedman für sein Konzept der Negativen Einkommensteuer: »Einige kurze Berechnungen lassen [...] erkennen, daß der Vorschlag finanziell weitaus billiger wäre und erst recht die erforderlichen Aufwendungen der staatlichen Verwaltung vermindern würde, im Gegensatz zu unserer gegenwärtigen Ansammlung von Wohlfahrtsmaßnahmen.« (Ebenda: 229)

6.3.2 Das Armutslücken-Konzept der Negativen Einkommensteuer von Milton Friedman

Die Höhe der Negativen Einkommensteuer²²³ Friedmans soll im Falle keines eigenen Einkommens 300 US-Dollar monatlich betragen. Das wäre die Hälfte des damaligen Steuerfreibetrages. Eigene Einkommen unter dem Steuerfreibetrag wür-

223 Zur Funktionsweise der Negativen Einkommensteuer vgl. das einleitende Kapitel mit den Begriffsklärungen.

den ebenfalls um die Hälfte der Differenz zum Steuerfreibetrag aufgestockt. Der Zuwendungssatz läge bei dieser Ausgestaltung der Negativsteuer bei 50 Prozent. »Die Zuwendungssätze können selbstverständlich gestaffelt werden.« (Friedman 2004: 228). Positive Steuern an den Staat würden erst bei einem Einkommen über dem Steuerfreibetrag gezahlt. Die grundsätzliche Orientierung der Negativsteuer nach Friedman an dem Steuerfreibetrag als Transfergrenze ist mit dessen Absicht verbunden, das Sozialsystem in das bestehende Steuersystem zu integrieren. (vgl. Ebenda: 229) Die Negative Einkommensteuer nach Friedman wird ohne jegliche Bedingungen ausgezahlt, außer eben der Bedingung, dass nur niedrige oder keine eigenen Einkommen gegeben sein dürfen. Eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung findet aber nicht statt. Die Einkommensfeststellung erfolgt über das Finanzamt per Steuererklärung. Absicht Friedmans war es, »den Lebensstandard jedes Individuums in der Gemeinschaft auf ein Mindestniveau festzusetzen«. (Ebenda: 227) Allerdings wird bei den Berechnungen zu den Kosten der Negativen Einkommensteuer das Einkommen des Haushaltes (Verbrauchereinheit) zugrunde gelegt, nicht das Individuum (vgl. Ebenda: 230). Die Höhe des Steuerfreibetrages, und damit auch der konkreten Zuwendung, »hängt ab von der Größe der Familie, vom Alter des Steuerpflichtigen und von den geltend gemachten Steuerabzügen«. (Friedman/Friedman 1980: 136) Eine individuelle Garantie des Transfers ist also nicht gegeben, eine gleiche Höhe für alle wie bei der Sozialdividende ebenfalls nicht.

Milton Friedmans Konzept der Negativen Einkommensteuer wird in der Literatur aufgrund der niedrigen Leistung als Armutslücken-Konzept bezeichnet: »Die Armutslücke beträgt die Differenz zwischen Freibetrag [...] und garantierbarem Mindesteinkommen.« (Spermann 2001: 47) In Friedmans Rechenbeispiel beträgt die Armutslücke also bei einem eigenen Einkommen von null genau 300 US Dollar. Bei 400 US Dollar eigenem Einkommen betrüge die Armutslücke 100 Dollar. Auch wenn schon generell kritisiert werden kann, dass die Höhe des Steuerfreibetrages nicht die Armut bekämpfend wäre, wird hiermit sehr deutlich, was von Friedman gewollt ist: Die niedrige Höhe des Transfers soll die Bezieherinnen »anreizen«, ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anzubieten. Denn diese Höhe des Transfers reicht nicht aus, um die Existenz zu sichern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Damit wird, neben der individuellen Garantie, ein weiteres grundlegendes Kriterium des Grundeinkommens verletzt und ein indirekter, aber faktischer Marktarbeitszwang eingeführt. Die Negativsteuer-Konzeption von Friedman ist daher nicht als Grundeinkommen zu bezeichnen.

Zum Armutslücken-Typ (poverty-gap-Typ) der Negativen Einkommensteuer erklärte Joachim Mitschke, ein konservativer Protagonist der Negativen Einkommensteuer: »Je nachdem, ob nach der Modellkonzeption der von der Finanzbehörde auszahlende Transferbetrag die Armutslücke nur teilweise oder ganz schließen soll – oder anders ausgedrückt: er die Funktion der Grundsicherung und bisheriger Sozialtransfers nur zum Teil oder vollständig übernehmen soll –,

unterscheidet man gemäß angelsächsischem Sprachgebrauch zwei Basisvarianten der Negativsteuer: den ›poverty gap‹-Typ und den ›social dividend-Typ‹. Hat also jemand keinerlei eigene Erwerbs- und Vermögenseinkünfte und erhält er auch aus anderweitigen öffentlichen oder privaten Quellen keine Unterhaltsleistungen, so deckt die Negativsteuerzahlung des social dividend-Typs den gesamten Lebensbedarf. Der poverty gap-Typ der Negativsteuer finanziert hingegen auch bei völligem Fehlen eigener Erwerbs- und Vermögenseinkünfte nur einen Teil des Lebensbedarfs entweder deshalb, weil Ansprüche auf sonstige, außerhalb der Negativsteuer-Regelung bestehenbleibende Transferleistungen existieren oder auch deshalb, weil man eine Deckungslücke des Lebensbedarfs zur Erhaltung von Arbeitsanreizen bewußt in Kauf nimmt. Der letztere Gesichtspunkt hat insbesondere amerikanische Negativsteuer-Vorschläge, -Experimente und -Gesetzgebung immer wieder beeinflusst.« (Mitschke 2000: 53) Mit dem poverty-gap-Typ der Negativen Einkommensteuer sind Modelle des Kombilohns bzw. der Subventionierung des Niedriglohnbereiches entwickelt worden: »Während der Adressatenkreis in der Ursprungskonzeption einer negativen Einkommensteuer alle Bürger umfaßt, sind in neuerer Zeit als Antwort auf die Probleme der strukturellen Arbeitslosigkeit auch Varianten entwickelt worden, die das Negativsterverfahren zur Lohnsubventionierung einsetzen, also den Adressatenkreis auf Niedriglohneempfänger und Arbeitslose beschränken.« (Mitschke 2000: 58) Friedmans Negativsteuer würde aufgrund der niedrigen Höhe und der grundsätzlich abgelehnten Mindestlöhne wie ein flächendeckender Kombilohn – also als eine staatliche Subventionierung von Niedriglöhnen – wirken. (vgl. Blaschke 2008 f.; Blaschke 2009a)²²⁴ Der Staat hätte seine Funktion im Sinne Friedmans Marktliberalismus erfüllt – Absicherung des ›freien‹ Marktes durch minimalste soziale Sicherung bei gleichzeitiger, staatlicher Subventionierung von niedrigen Löhnen. Macht- und staatsfixierter Neoliberalismus pur! André Gorz, Protagonist eines emanzipatorischen Grundeinkommensansatzes, bemerkte zur Umkehrung der Wirkung von Transfers durch niedrige Höhen: »Die Garantie eines unter dem Existenzminimum liegenden Grundeinkommens [...] hat die Aufgabe, die Arbeitslosen zur Annahme von mühsamen und erniedrigenden Niedriglohnbeschäftigungen zu zwingen. [...] Ein allen garantiertes ausreichendes soziales Grundeinkommen untersteht einer umgekehrten Logik: Es soll nicht mehr diejenigen, die es beziehen, zu jeder beliebigen Arbeit unter allen Bedingungen zwingen, sondern es zielt auf deren Befreiung von den Zwängen des Arbeitsmarktes ab. Es soll ihnen ermöglichen, ›unwürdige‹ Arbeit und Arbeitsbedingungen abzulehnen [...].« (Gorz 2000: 113 ff.)

224 Zu den Themen Negative Einkommensteuer und niedrige Transfers siehe das einleitende Kapitel. Begriffsklärung.

6.3.3 »Grundeinkommen« – Neoliberale Ansätze

Die Kennzeichnung neoliberaler »Grundeinkommens«- und Negativsteuervorschläge ist in der Literatur recht eindeutig. So schrieben Michael Opielka und Georg Vobruba, zwei der »dienstältesten« Protagonisten des Grundeinkommens in Deutschland: »Die ›neoliberale‹ Position setzt auf eine stärkere Vermarktlichung und Privatisierung von Arbeitsmarkt- und anderen sozialen Risiken. Das ›Recht auf ein Einkommen‹, allerdings auf ein Einkommen unterhalb oder nahe der Armutsgrenze, wird dabei alternativ zum ›Recht auf Erwerbsarbeit‹ diskutiert. Die ›neoliberale‹ Position nimmt damit eine Spaltung der Gesellschaft in einen immer kleineren ›Kern‹ gutgesicherter und eine immer breitere Krempe prekärer Erwerbsverhältnisse in Kauf. Im neoliberalen Kontext erhält die Forderung nach einem garantierten Grundeinkommen den Charakter einer Ruhigstellungsstrategie für die nachhaltig ausgegrenzten Bevölkerungsteile. Das Grundeinkommen soll diese ›Spaltung‹ zudem billig machen. Der Sozialstaat soll verschlankt werden. Manche neoliberalen Vertreter möchten gar sämtliche sozialpolitischen Leistungen in einem kargen Grundeinkommen aufgehen lassen. Mit einem solchen Grundeinkommen meinen sie, endlich einen ›reinen‹ Arbeitsmarkt zu etablieren.« (Opielka/Vobruba 1986: 6) Ähnlich argumentierten Büchele/Wohlgemant: »Diejenigen, die die Einführung eines Grundeinkommens vorschlagen, können damit ganz verschiedene gesellschaftspolitische Zielsetzungen verbinden. [...] In einem Fall soll sich angesichts der Grenzen des Sozialstaates das Grundeinkommen eignen für eine billige generelle Basissicherung, um breite Schichten von unnützen Menschen kostengünstig stillzulegen. Betonung der Leistung und marktbezogener Eigenvorsorge (wie das Setzen auf private Versicherung) sind Teil einer Wiederherstellung des vom Sozialstaat bedrohten und geschwächten Kapitalismus.« (Büchele/Wohlgemant 1985: 106) Als Beispiel für eine gewünschte Ruhigstellung kann folgende Äußerung von Thomas Straubhaar, der einen niedrigen Transfer als »Grundeinkommens«-modell beschreibt, aufgeführt werden. Die Frage in einem Interview mit Thomas Straubhaar lautete: »Bereits heute ist ein Drittel der erwerbsfähigen Bevölkerung nicht in der Lage mitzuhaltan. Kann es für sie sinnvolle Arbeit geben?« Thomas Straubhaar antwortet: »Das geht wahrscheinlich nicht. Wir müssen deshalb überlegen, wie wir einen sozialen Fußboden einziehen, der klare und verbindliche Grundlagen schafft. Das müssen wir, weil wir kein Interesse daran können, dass sich das untere Drittel mit den restlichen zwei Dritteln der Gesellschaft in die Haare gerät. Der Fußboden heißt übrigens staatliches Grundeinkommen: *Es dient dazu, dass der Gutverdienende und Kapitalist in Ruhe seine Arbeit machen kann.*« (Straubhaar 2005, Hervorhebung R. B.) Allerdings sind für Straubhaar die mit dem niedrigen Transfer versorgten Menschen noch zu einem zu gebrauchen – als Niedriglöhner für den »reinen« und in Sinne des Kapitals flexibilisierten Arbeitsmarkt. Die Ablehnung von Mindestlöhnen, Flächentarifen und von Sozialklauseln sowie der Wegfall des Kündigungs-

schutzes sind daher neben dem niedrigen Transfer Markenzeichen des idealtypischen »Grundeinkommens«-modells (mit den Varianten 400 Euro und 600 Euro) von Straubhaar. (vgl. Hohenleitner/Straubhaar 2008: 27) Für dieses »Grundeinkommens«-modell als auch für das weiter unten besprochene »Solidarische Bürgergeld« nach Dieter Althaus gilt entsprechend dem Ansatz von Milton Friedman, dass unter bestimmten Bedingungen Einsparungen für den Staatshaushalt in zweistelliger Milliardenhöhe möglich sind. (vgl. Hohenleitner/Straubhaar 2008: 32, 105; Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut 2007)

Björn Wagner schreibt in seiner jüngsten Grundeinkommens-Expertise für die Friedrich-Ebert-Stiftung zum neoliberalen »Grundeinkommens«-Diskurs: »Im Vordergrund steht hier das Motiv der Verbesserung der Anreizstruktur. Zwar wird sozialstaatliche Kompensation als notwendig erachtet, diese dient aber in erster Linie der Unterstützung ökonomischer Interessen und Zielsetzungen. [...] Sofern von Vertretern dieses Diskurses ein (relativ niedriges) Grundeinkommen oder eine Negative Einkommensteuer gefordert wird, dient dies zum einen der Entlastung des Faktors Arbeit, zum anderen aber auch [...] der strategischen Partizipation an einem gesellschaftlichen Diskurs, der die »entwürdigenden« und sozialpolitisch kontraproduktiven Auswirkungen der sogenannten »Hartz IV«-Gesetze zum Thema gemacht hat.« (Wagner 2009: 17) Von Wagner werden die Grundeinkommensansätze von Götz Werner und von Thomas Straubhaar als neoliberale Ansätze bezeichnet. (vgl. Ebenda: 22 f.) Die Gründe für das Straubhaar-Modell wurden oben schon genannt: Niedriger Transfer, weitgehender Wegfall sozialer Mindeststandards. Für Götz Werner sein Sozialdividende-Modell würde gelten, dass der substitutive Ansatz die Möglichkeit und Rechtfertigung für durchgehende Lohnsenkungen biete. Substitutiv meint, dass das Grundeinkommen (hier in Form der Sozialdividende) bis zu seiner Höhe das Erwerbseinkommen ersetzen soll. Götz Werner vertritt nun als einziger ein solches substitutives Grundeinkommensmodell. Alle anderen Sozialdividende-Ansätze in Deutschland sind kumulativ (Grundeinkommen plus volles Nettoerwerbseinkommen). In einem Interview mit der Zeitschrift *brand eins* wird der substitutive Ansatz so vorgestellt: »Drei Schritte: die einkommensbasierten Steuern runterfahren, die Konsumsteuern hochfahren und Schritt für Schritt ein Bürgergeld einführen. Wenn wir etwa sagten, ab 1. Mai gibt es in der ersten Stufe für jeden 400 Euro Grundeinkommen, egal, ob er arbeitet, Rentner ist oder Sozialhilfe bezieht, dann hieße das, dass die Mitarbeiter in Ihrem Verlag wie bei uns 400 Euro weniger von uns bekämen – denn die bekommen sie jetzt durch das Grundeinkommen. Dafür müssten wir mehr Konsumsteuer einkalkulieren. [...] Das geht dann Schritt für Schritt, bis irgendwann die 1 500 Euro erreicht sind und sich zum Beispiel eine unserer Kassiererinnen fragt, ob sie für 80 Euro mehr wirklich noch arbeiten soll. Wenn nicht, bleibt sie zu Hause – und der Platz ist frei für jemanden, der Spaß daran hat. Der beste Effekt dabei aber ist: Die Arbeit am Menschen wird endlich bezahlbar – also all jene arbeitsintensiven Aufgaben, bei denen wenige Maschinen und Methoden

eingesetzt werden können. Denn ich muss der Krankenschwester keine 3 000 Euro mehr bezahlen, sondern nur noch 1 500 Euro.« (Werner 2005) Festgestellt werden muss aber auch, dass der von Götz Werner ursprünglich verbreitete Betrag des Grundeinkommens extrem nach unten geschmolzen ist: »Es sind nicht 1 500 Euro, sondern so viel, wie die Gesellschaft einem Menschen bemisst, damit er bescheiden, aber in Würde leben kann.« (Werner 2009a) Björn Wagner bemerkte dazu: »Die genannte Höhe von bis zu 1 500 Euro sollte [...] wohl eher dem allgemeinen ›Aufhorchen‹ dienen als dass sie einen konkreten Umsetzungsvorschlag bezeichnet.« (Wagner 2009: 25) Inzwischen ist Götz Werner sogar bei einem nicht die Existenz und Teilhabe sicherndem Transfer gelandet. So wird in einem Interview mit den Nürnberger Nachrichten von Werner dargelegt: Frage: »Herr Werner, Sie versprechen den Menschen tatsächlich das Paradies auf Erden, nämlich ein existenzsicherndes Grundeinkommen von etwa 600 Euro, ohne dass sie dafür einen Finger krumm machen müssen.« Antwort Götz Werner: »Ich nenne eigentlich keine Beträge. Die Höhe muss die Gesellschaft festlegen. Ich gehe davon aus, dass der Betrag etwa im Bereich des Arbeitslosengeldes II plus der Zahlungen für die Wohnung liegt, die Hartz-IV-Empfängern zustehen.« Frage: »Die Betroffenen beklagen aber vielfach, dass man davon nicht leben kann.« Antwort Götz Werner: »Sie könnten davon leben, wenn sie dazuverdienen könnten.« (Werner 2009b) Die Botschaft ist klar: Man kann von Hartz IV nicht leben, deswegen muss man dazuverdienen. Und die an Hartz IV orientierte Höhe des »Grundeinkommens«, von der Götz Werner ausgeht, führt faktisch durch die Hintertür den Arbeitszwang wieder ein. Statt dem von Götz Werner viel beschworenen Nein-sagen-Können haben wir einen niedrigen Transfer, der die Menschen genauso wie sanktionierende Grundsicherungen zum Verkauf der Arbeitskraft zwingt – weil sie sonst nicht leben können!

Auch Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn qualifizieren den Ansatz von Götz Werner als »wirtschaftsliberal« – allerdings aus einem anderen Grund: weil er auf jede Form der Einkommens- und Vermögensbesteuerung verzichtet und damit Verteilungsprobleme »unterbelichtet« bleiben. (vgl. Opielka/Strengmann-Kuhn 2007: 127 f.) Diese Bewertung des Grundeinkommens-Ansatzes von Götz Werner wird von Thomas Straubhaar ebenfalls gesehen, von Christian Fuchs mit Fakten untersetzt: Niedrige Einkommen würden beim Werner-Ansatz mehr belastet, hohe Einkommen entlastet. (vgl. Straubhaar 2009; Fuchs 2007)

Wie Thomas Straubhaar und Götz Werner plädiert auch der Thüringische Ministerpräsident, Dieter Althaus, für einen niedrigen grundeinkommensähnlichen Transfer, »Solidarisches Bürgergeld« genannt. Dieses Bürgergeld in Höhe von 600 Euro liegt bei Alleinstehenden und Alleinerziehenden noch unterhalb des derzeitigen Hartz-IV-Niveaus, welches bekanntermaßen einen Bezug zum Steuerfreibetrag hat und angeblich ein soziokulturelles Existenzminimum sichern soll. Michael Schramm, der sich aus katholisch-sozialethischer Sicht positiv-kritisch mit dem Bürgergeld-Ansatz von Dieter Althaus auseinandersetzt, bemerkt dazu:

»Ogbleich das Solidarische Bürgergeld von der eigentlichen Zielsetzung her ›kein bequemes Sofa zum Faulenzen‹, sondern ein ›Trampolin zum Mitmachen‹ ist [...], ›befähigt‹ es faktisch natürlich auch zum Faulenzen. Dabei muss man jedoch sehen, dass das zur Verfügung gestellte ›Sofa‹ mit 600 nicht gerade ein sonderlich luxuriöses Faulenzen ermöglicht, sondern *gerade so zum (Über-)Leben* reicht.« (Schramm 2007: 215, Hervorhebung R. B.) Die Höhe ist so konzipiert, dass sie gerade zum Überleben reicht und als ein »Trampolin« oder ein »aktivierendes Sprungbrett« zum Mitmachen dienen kann – gemeint ist mit dieser freundlichen Beschreibung das Mitmachen auf dem (Arbeits-)Markt. Richtigerweise kennzeichnet Schramm diese Konzept als »Sozialpolitik für den Arbeitsmarkt« (Ebenda: 202) – mit bekannter Anreizfunktion: »Die soziale Sicherung soll so ausgerichtet werden, dass Leistungsanreize gesetzt werden.« (Ebenda: 2003) Folgerichtig wird das Modell »Solidarisches Bürgergeld« von Dieter Althaus heftig kritisiert – sogar in der Partei, der Dieter Althaus angehört. So schreibt die Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Annette Widmann-Mauz: »Das Bürgergeld ist staatliche Lohnsubvention, in deren Konsequenz die Arbeitgeber leichten Herzens einen Kombi-Hungerlohn zahlen können. Damit wird das Projekt letztlich sozialpolitisch höchst zweifelhaft. Mit dem staatlichen Almosen [...] wäre der freie Fall der unteren Lohngruppen vorprogrammiert.« (Widmann-Mauz 2007) Genau dies wird vom wirtschaftsliberalen Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) bestätigt: Nach der Einführung eines Transfers in der Höhe des Bürgergeldes und bei »flexibilisierten« Arbeitsmärkten (keine Tarif- oder Mindestlöhne) würde eine schockartige Senkung der Löhne im Niedriglohnbereich einsetzen. Die nach einer geraumen Zeit einsetzende Erholung würde aber nicht mehr auf die Lohnhöhe zum Ausgangszeitpunkt zurückführen. Die Löhne im Niedriglohnbereich wären nicht mehr existenzsichernd. (vgl. Hohenleitner/Straubhaar 2008: 30 ff., 82) Das Bürgergeld, als auch die o. g. idealtypischen Transfers nach Thomas Straubhaar, wären faktisch flächendeckende Kombilöhne bzw. Subventionierungen der Lohnkosten der Unternehmen durch die Steuerzahlerinnen.

Thomas Löding erarbeitete drei Kriterien, nach denen Grundeinkommens- und andere Transfermodelle klassifiziert werden können: 1. Auswirkungen auf Armut, 2. Auswirkungen auf Erwerbsarbeit und 3. Auswirkungen auf das System der Sozialen Sicherung. Neoliberale Modelle würde keine Armut bekämpfen, keine Mindestlöhne und keine Arbeitszeitverkürzung implizieren sowie Sozialversicherungen abschaffen wollen. Von den untersuchten Modellen wird das Modell des »Solidarischen Bürgergeldes« von Dieter Althaus gemäß dieser Kriterien als neoliberales Modell eingeschätzt. (vgl. Löding 2007: 36 f., 58)

Auch die von Opielka/Strengmann-Kuhn dem Ansatz von Götz Werner bescheinigte »Unterbelichtung« des Verteilungsproblems trifft auf das von beiden analysierte »Solidarische Bürgergeld« von Dieter Althaus zu. So konstatiert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung in sei-

nem Jahresgutachten 2007/08: »Das Solidarische Bürgergeld führt zu [...] einer größeren Einkommensungleichheit. Dies [...] erklärt sich [...] dadurch, dass die oberen Einkommensgruppen durch den niedrigen Steuersatz von 25vH weitaus stärker entlastet werden als die von der negativen Einkommensteuer profitierenden Bezieher niedriger Einkommen.« (Sachverständigenrat 2007: 234 f.) Am Beispiel einer alleinstehenden Person habe ich diese Entlastung der mittleren und oberen Einkommensschichten durch das Bürgergeld von Dieter Althaus für verschiedene Einkommensstufen in meinem weiteren Beitrag in diesem Buch verdeutlicht. Diese Entlastung vergrößert die Einkommensschere zwischen Gruppen mit höherem und Gruppen mit niedrigerem Einkommen statt sie zu verkleinern – führt also zur weiteren Spaltung der Gesellschaft.²²⁵

Festgehalten werden kann, dass die Absichten und Ziele eines Grundeinkommens bzw. grundeinkommensähnlicher Transfers – wie bei allen anderen politischen Instrumenten, z. B. bei Steuern, Grundsicherungen, Arbeitszeitverkürzungen – die konkreten Ausgestaltungen dieser Transfers bestimmen. Die konkrete Höhe, die Stellung zu Mindestlöhnen und anderen sozialen Sicherungen, die Finanzierungsform und die Umverteilungseffekte verdeutlichen unmissverständlich diese Absichten und Ziele – jenseits rhetorischer Garnierungen.

Dies ist auch unabhängig davon, ob der Transfer als eine Sozialdividende (Götz Werner, Thomas Straubhaar) oder als eine Negative Einkommensteuer (Dieter Althaus) konzipiert ist.

6.3.4 Weitere Vorschläge für eine Negative Einkommensteuer

Die Diskussion um eine Negative Einkommensteuer wurde in den USA von mehreren Wissenschaftlern und Politikern geführt.

James Tobin (1918 – 2002) legte 1965 Analysen zur Umsetzung einer Negativen Einkommensteuer vor. Er präferierte dabei aber solche Ansätze, die nicht wie bei Milton Friedman radikal andere Sozialleistungen abbauen wollten. Seine Ansätze wiesen zunächst ein hohes Niveau der Leistungen auf. Tobin stritt später für einen sogenannten »demogrant«, ein Grundeinkommen als Sozialdividende, welches auf Wunsch der jeweiligen Bürgerin auch als Steuernachlass zu bewilligen sei. Es gelang Tobin, den demokratischen Präsidentschaftskandidaten George MacGovern zu überzeugen, für die Wahlen 1972 einen demogrant in Höhe von 1 000 US Dollar pro Person und pro Jahr ins Wahlprogramm aufzunehmen. Im selben Jahr startete der damalige republikanische Gouverneur Kaliforniens, Ronald Reagan, allerdings eine erfolgreiche Kampagne gegen die »welfare« in den USA.

225 Die vom Sachverständigenrat behauptete (aber nicht nachgewiesene) Senkung der Einkommensarmut trifft vermutlich auf Niedriglohnbezieherinnen zu, die durch das Bürgergeld in Sinne eines Kombilohns höhere Einkommen erzielen. Bei Menschen ohne weitere Einkommen als das Bürgergeld wird die Einkommensarmut nicht beseitigt. (vgl. Sachverständigenrat 2007: 235 und mein weiterer Beitrag in diesem Buch)

Die US-Regierung unter dem republikanischen Präsident, Richard Nixon, experimentierte vor dem Hintergrund steigender Armut, Kriminalität und Rassenunruhen in den USA und damit verbundener steigender Kosten im Sozial-, Sicherheits- und Justizbereich seit Ende der sechziger Jahre mit verschiedenen regionalen Negativsteuermodellen. Sie dauerten bis in die siebziger Jahre fort. Sie waren allesamt keine Grundeinkommen, weil sie nur auf bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichtet waren. (vgl. Gerhardt/Weber 1984: 42; Füllsack 2002: 113 ff.; Vanderborght/van Parijs 2005: 28 ff.; Sperman 2007: 149 f.) Interessant sind aber die Ergebnisse der begleitenden Forschungen: »Primärer Gegenstand der Untersuchungen war die Angebotsreaktion der Empfänger im Vergleich zu Kontrollgruppen, welche nur herkömmliche Sozialleistungen erhielten – wobei unterschiedliche Kombinationen von Garantiebeträg und Steuerrate, d. h. differenzierte Ausgestaltungen der negativen Einkommensteuer getestet wurden.« Die Auswertung der Experimente ergab, dass »selbst dann, wenn die Transfers an die Löhne der unteren Lohngruppen heranreichten, würde sich die Arbeitsmoral noch als recht stabil erweisen, denn die Unzufriedenheit mit der Arbeit entstammt in erster Linie unzureichenden Arbeitsbedingungen und dem Bedürfnis nach sinnvoller Tätigkeit« (Gerhardt/Weber 1984: 50 f.) Expertinnen führten Vergleiche der aus den verschiedenen regionalen Experimenten gewonnenen Ergebnisse zum »Arbeitsanreiz« mit simulierten Daten für eine US-bundesweite Aussage durch: »Gegenüber einem simulierten – also fiktiven – Zustand bar jeglicher Transferprogramme reduziert das [in den USA, R. B.] herkömmliche welfare-System das Arbeitsangebot demnach um 4,8 Prozent der sonst angeblich möglichen Arbeitsstunden. Eine Negativsteuer-Reform würde ihrer Meinung nach diese fiktive Reduktion noch um ein Prozent maximal erweitern.« (Ebenda: 54) Beim größten Experiment, dem »Seattle an Denver Income-Maintenance Experiment«, arbeiteten die männlichen Haushaltsvorstände jährlich 5 Prozent weniger, die Frauen mit einem Ehemann als Haupternährer arbeiteten 22 Prozent weniger. Bei den sogenannten Wohlfahrtsmüttern (Alleinerziehende) reduzierte sich das Arbeitsangebot lediglich um 11 Prozent. Im einem anderen, dem »New-Jersey-Experiment« ergab sich, dass Jugendliche, die bei ihren Eltern wohnten, ihr Arbeitsangebot, die Jobsuche und ihr Qualifizierungsbestreben verringerten. Dagegen erhöhten die aus dem Elternhaus ausgezogenen Jugendlichen ihr Arbeitsangebot und Qualifizierungsbestreben leicht. (vgl. Gerhardt/Weber 1983: 92 ff.) Alle diese Ergebnisse sind natürlich erstens vor dem Hintergrund der damaligen US-amerikanischen Arbeits- und Familienkultur und -wirklichkeit und der konkreten Ausgestaltungen der in den Experimenten konzipierten Negativsteuern zu interpretieren, also keineswegs verallgemeinerbar. Sie zeichneten aber ein sehr differenziertes Bild bezüglich des Arbeitsangebotes bzw. der sogenannten Armutsfalle bei staatlichen Transfers.

Die rezessive Wirtschaftspolitik Nixons', heraufsteigende Ölkrise und anschließende Rezession führten bei politischen Entscheidungsträgerinnen zur Auffassung, dass für reformerische Experimente wie eine umfassende Negative Einkom-

mensteuer nunmehr keine Möglichkeiten mehr bestünden. Mit dem »Earned Income Tax Credit« wurde 1975 in den USA allerdings eine Negativsteuer für Erwerbstätige eingeführt und ab 1993 ausgeweitet – unter den Bedingungen eines löchri-gen gesetzlichen Mindestlohnes und einer mit einer Arbeitsverpflichtung verbundenen und lediglich temporär gezahlten Sozialhilfe. (vgl. Werner 1999) In Großbritannien wurde unter New Labour 2003 ein »Working Tax Credit« aus seinem Vorgänger »Working Familie’s Tax Credit« entwickelt und eingeführt – eine Negative Einkommensteuer für Erwerbstätige, ebenfalls unter der Bedingung eines Mindestlohns. (vgl. Peter 2006)

Auch in Deutschland wurde und wird die Negative Einkommensteuer diskutiert. So konzipierte Joachim Mitschke 1974 gemeinsam mit Wolfram Engels und Bernd Starkloff im Rahmen des Konzepts der Staatsbürgersteuer ein Bürgergeldkonzept für alle Bürgerinnen. In seinem Buch »Steuer- und Transferordnung aus einem Guß« von 1985 (Mitschke 1985) ergänzte Mitschke sein Bürgergeldmodell um Beispiele und Berechnungen und begründete die Einführung einer konsumorientierten Bürgersteuer. Mitte der Achtziger wurde das Konzept der Bürgersteuer und des Bürgergeldes im wirtschaftsliberalen Kronberger Kreis der CDU unter Mitarbeit von Mitschke weiter entwickelt. 1993 stellte Mitschke sein Konzept der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) und der Wirtschaftsvereinigung der CDU (WIV) vor. 1994 griff die FDP die Vorschläge von Mitschke als politisches Programm auf und brachte sie 1995 in die Koalitionsverhandlungen mit der CDU ein. Eine Regierungskommission wurde gebildet, die das Bürgergeld-Modell überprüfte. Es wurde in dem Abschlussbericht 1996 aus fiskalischen Gründen als nicht zu empfehlen bewertet. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) wies nach, dass das Bürgergeld eine erhebliche Belastung des Staatshaushaltes mit sich bringen würde. In einem Auftragsgutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung wurde aber nachgewiesen, dass das Bürgergeld nach Mitschke doch haushaltsneutral eingeführt werden könnte. (vgl. Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung 1998: 250 ff.; Blaschke 2005: 40) In seiner aktuellsten Veröffentlichung erläutert Mitschke das Profil seines Bürgergeldes wie folgt: Es soll als »lohnergänzende Grundsicherung [...] auf den ersten Arbeitsmarkt zielen«, dient der »Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit im Niedriglohnsektor«, der »Verschlankung des staatlichen Umverteilungsapparates und [dem] Abbau entbehrlicher Sozialbürokratie«. (Mitschke 2004: 92 f.) Das Bürgergeld ist als social-dividend-Typ konzipiert, was bei Mitschke meint, dass es in etwa auf dem niedrigen Niveau der Sozialhilfe bzw. des steuerlichen Existenzminimums festgelegt sein soll (Grundbedarf für einen alleinstehenden Erwachsenen 4 000 Euro im Jahr, also 333 Euro monatlich, plus Wohnbedarf gemäß ortsüblicher Kaltmiete für mittlere Wohnqualität und 15 Prozent Zuschlag für Heizung und sonstige Nebenkosten). (vgl. Ebenda: 107, 111 f.) Mitschke meinte: »Die Höhe der Grundsicherung [...] darf aber keine Höhe erreichen, bei der es sich auf Dauer bequem einrichten läßt. Insbesondere ist zu gewährleisten, daß das

verfügbare Einkommen von Erwerbstätigen immer und in anreizstiftender Höhe über dem des alleinigen Grundsicherungsempfängers liegt.« (Ebenda: 92) Außerdem ist Mitschke sicher: »Das Bürgergeld erhöht wegen der abgesenkten Anrechnungsquote von Eigeneinkommen die Arbeitsanreize gegenüber der jetzigen Sozialleistungsordnung [...].« (Ebenda: 107) Zum Thema Arbeitsverpflichtung und -bereitschaft wird trotzdem klar geregelt: »Wer die Annahme einer ihm von der öffentlichen oder öffentlich autorisierten Arbeitsvermittlung oder einer sonstigen Behörde angebotenen, zumutbaren Arbeit verweigert, verliert mit Ausnahme der Kinderbetreuungsbeträge [...] den Bürgergeldanspruch in Höhe von eines Viertels des Gesamtbedarfs. Das gleiche gilt, wer den von den autorisierten Stellen auferlegten, zumutbaren Maßnahmen der Arbeitsförderung nicht nachkommt oder sonst seine Hilfsbedürftigkeit vorsätzlich oder grob herbeigeführt hat.« (Ebenda: 110) Zur sogenannten Transfereinheit (Bedarfsgemeinschaft) gehören Ehepartner und Kinder im Haushalt. Diese bilden auch eine Besteuerungseinheit. Die Einkommensteuer beträgt bis 4.000 Euro Einkommen jährlich 20 Prozent, darüber 30 Prozent des 4.000 Euro übersteigende steuerpflichtige Einkommen abzüglich 800 Euro. (vgl. Ebenda: 20, 30, 110) Das Mitschke-Modell verletzt also drei Kriterien des Grundeinkommens: Es ist nicht die Existenz und Teilhabe sichernd, nicht individuell garantiert und mit einem direkten und indirekten Zwang zur Arbeit verbunden. Das Bürgergeld wird von Mitschke daher auch aus gutem Grund als Grundsicherung bezeichnet. Der Unterschied zur Grundsicherung besteht lediglich darin, dass die Berücksichtigung der Einkommen bei der Bedarfsermittlung beim Finanzamt erfolgt. Es werden beim Bürgergeld nach Mitschke trotz der niedrigen Höhe viele die Existenz und Teilhabe sichernde soziale Leistungen abgebaut. Das Bürgergeld, so Mitschke, könne die Arbeitslosen- und Sozialhilfe, das Kindergeld, bedürftigkeits- und personenbezogene Objektsubventionen im Wohnungsbau und Nahverkehr, in der Jugendhilfe, Landwirtschaft und im Kommunalbereich sowie Umverteilungs- und Mindestsicherungselemente in den Sozialversicherungen ersetzen. (vgl. Ebenda: 94) Dem Mitschke-Modell sehr nahe kommt der Vorschlag des »Liberalen Bürgergeldes« der FDP.²²⁶ Die genannten Vorschläge und Praxen einer Negativen Einkommensteuer haben allesamt nichts mit einem Grundeinkommen zu tun – sie erfüllen verschiedene Kriterien des Grundeinkommens nicht. Sie führen zu einer weiteren Kommodifizierung der Existenz- und Teilhabesicherung statt zu einer Entkopplung von Arbeit und Einkommen auf der individuellen Ebene.

226 Vgl. im weiteren Beitrag von mir in diesem Buch.

6.4 Grundeinkommen und Arbeitszeitpolitik – Diskussionen bei Georg Vobruba und André Gorz

Georg Vobrubas Ansatz der Diskussion um ein garantiertes Grundeinkommen ist ein traditionell (arbeits-)markttheoretischer: »In jeder Gesellschaft müssen – *unter Knappheitsbedingungen* – zwei Probleme gelöst werden. Wie wird der Arbeitseinsatz zur Herstellung gesellschaftlichen Reichtums geregelt? Und: Nach welchen Regeln erfolgt die Verteilung des hergestellten gesellschaftlichen Reichtums? Kapitalistische Marktgesellschaften verknüpfen beide Fragen in der Funktionsweise des Arbeitsmarktes. Er erbringt simultan Zuweisungsleistungen für den Faktor Arbeit (Systemintegration) und Zuweisungsleistungen für die Lebenschancen der Arbeitenden (Sozialintegration). Der Arbeitsmarkt definiert also beides: Produktionseinsatz (Arbeit) und Existenzchance (Essen).« (Vobruba 1989: 119 f., Hervorhebung R. B.)

Drei historische Phasen der Regulierung von Marktarbeiten und Essen/Einkommen werden von Vobruba für die kapitalistische Entwicklung ausgemacht:

»(1) Die Durchsetzung des unbedingten Nexus von Arbeiten und Essen (>wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen<) samt der Verelendung der Armen und dem Propagieren von individuellen (Arbeits-)Anstrengungen als Weg aus der Armut.

(2) Die Institutionalisierung von kollektiven Sicherungsmechanismen gegen spezifische Verarmungsrisiken (Sozialstaat, Sozialversicherungen). Nun heißt es: Wer essen will, muß wenigstens (lohn-)arbeitsbereit sein (oder lange genug gearbeitet haben). Es bedeutet dies eine – unter diesem Vorbehalt stehende – Lockerung des Nexus von Arbeiten und Essen. [227]

(3) Die Entflechtung von Arbeiten und Essen.« (Vobruba 1989: 120)

Was ansteht, so Vobruba, ist die gesellschaftliche Organisation der über eine bedingte Entkopplung des Zusammenhanges von Marktarbeit und Essen/Einkommen (Phase 2) hinaus gehende unbedingte Entkopplung – durch ein bedingungslos garantiertes Grundeinkommen: »Der Vorschlag eines garantierten Grundeinkommens ergänzt die eine Regulierungsfunktion des Arbeitsmarktes: die Verteilung. Damit löst sich die Simultanität der Regelung von Verteilungsfrage und Arbeitseinsatzfrage auf«. (Vobruba 1989: 147) Unter einem garantierten Grundeinkommen versteht Vobruba »das Recht auf staatliche Transferleistung unabhängig von der subjektiven (Lohn-)Arbeitsbereitschaft und vom Erwerb sozialer An-

227 Etwas spezifizierter kann der Zusammenhang von Lohnarbeit und sozialer Sicherung gegen Verarmung wie folgt typisiert werden: Typus I: »Erst lohnarbeiten, dann ... >Lohnarbeit fungiert hier als Instrument für den Erwerb von Anwartschaften auf Sozialtransfers (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Rente). Typus II: >Lohnarbeitsbereitschaft zeigen, damit ...< Sozialleistung gewährt wird. Das heißt, dass der Leistungsbezug nur erfolgt, weil keine zumutbare Arbeit verfügbar ist; und nur solange erfolgt, bis eine zumutbare Arbeit verfügbar ist. Typus III: >Abhängigkeit der Höhe der sozialstaatlichen Versorgungsleistung vom Einkommensstatus auf dem Arbeitsmarkt.< Das heißt, dass sich die Höhe von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Rente an der Höhe des vorherigen Arbeitslohnes bzw. nach längerer Arbeitslosigkeit an einem fiktiven Arbeitsmarktwert der Arbeitslosen bemisst. (vgl. Vobruba 1990: 28 f.)

wirtschaften; ein garantiertes Grundeinkommen bedeutet die staatliche Garantie materieller gesellschaftlicher Teilhabe für jedermann.« (Vobruba 1989: 107)

Vobruba hat seine Darstellung der geschichtlichen Verflechtung von Arbeiten und Essen modifiziert. Diese Modifikation ist insofern interessant, da sie den Blickwinkel auf die Themen Existenzsicherung und Grundeinkommen erweitert. Denn es werden erstens nunmehr die Einkommensmöglichkeiten Subsistenzwirtschaft, Natural- und Kapitaleinkommen mit in Betracht gezogen. Zweitens wird die Situation in den nicht entwickelten kapitalistischen Gesellschaften Europas und die Entwicklungsländer anderer Kontinente mit bedacht.

Vobruba unterscheidet – bezogen auf entwickelte kapitalistische Länder Europas – drei Phasen des Zusammenhangs von Arbeiten und Essen: In der ersten Periode findet eine langsame Verschiebung von Natural- zu Geldeinkommen statt. Sie reicht von den Anfängen der Industrialisierung bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. In dieser Periode wurden Einkommen aus Subsistenzwirtschaft und Natural- und Geldeinkommen aus Arbeit erzielt. Es bestanden ausgeprägte familiäre Umverteilungsmechanismen. In europäischen Transformationsländern und in weiten Teilen nicht europäischer Entwicklungsländer stellt dieser Income Mix noch heute die Normalform der Existenzsicherung dar. Es folgte eine relativ kurze Periode, so Vobruba, in der die Löhne die ausschließliche Einkommensquelle bilden. Sozialleistungen, die eng an Lohnarbeit und Löhne anknüpfen, sind ersatzweise verfügbar. Diese Periode begann mit dem Übergang zur (männlichen) Vollbeschäftigung nach dem Ende des zweiten Weltkriegs. In dieser setzten sich Geldeinkommen aus Marktarbeit und ersatzweise sozialen Transfers (Lohnersatzleistungen, Sozialhilfe) durch. Für die Zukunft zeichnet sich gegenwärtig in Umrissen eine – womöglich lang andauernde – Periode ab, in der die Existenzsicherung aus unterschiedlichen sich ergänzenden Quellen erfolgen muss: durch einen neuen Income Mix. In dieser Periode werden erstens die Ausschließungen von Geldeinkommen aus Marktarbeit und aus sozialen Transfers sich aufheben (müssen). Zweitens werden rechtlich unproblematische Kombinationen von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen verallgemeinerbar.²²⁸ Zur Zeit befänden sich die entwickelten kapitalistischen Länder an der Schwelle von der zweiten zur dritten Periode. (vgl. Vobruba 2000: 15 ff., 122 ff.) Für die europäischen Transformationsländer wäre hinsichtlich der Entwicklung der Existenzsicherung ein Überspringen der Periode 2 möglich. In Entwicklungsländern anderer Kontinente dagegen dürfte sich die Debatte und politische Entwicklung zur Existenzsicherung an der mit der Periode 1 verdeutlichten Situation orientieren – dies aber vor dem Hintergrund der weiteren Verstärkung, Entfamiliarisierung der Versorgungsbezüge, einer fortschreitenden monetären Kommerzialisierung des Wirtschaftens, von daher Verunmöglichung von Naturalieneinkommen, und dem

228 Es gäbe, so Vobruba, eine zunehmende Anzahl von Menschen, die neben dem Arbeitseinkommen ein »arbeitsloses« Einkommen beziehen: Kapitaleinkommen.

gleichzeitigen Ausbleiben transnationaler monetärer Umverteilungsprozesse. (vgl. Vobruba 2000: 127 ff.). Die Fragen, die hier gestellt werden können, wären: Welche gangbaren Wege gäbe es, um ein Grundeinkommen in den Entwicklungsländern zu ermöglichen, ohne die Periode 2 fest zu etablieren? Welche gesellschaftliche Situation treibt in den entwickelten kapitalistischen Ländern zur möglichen Entkopplung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung bzw. zur möglichen auschlussfreien Kombination von Marktarbeitseinkommen und sozialstaatlichen Transfers (Income Mix)? Vobruba macht bezüglich der zweiten Frage für die entwickelten kapitalistischen Länder Europas eine »doppelte Krise der Lohnarbeit« aus. Diese setzte mit der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit Mitte der 70er Jahre des vorherigen Jahrhunderts ein: Die qualitative Seite der Krise beruht auf einem von Teilen der Bevölkerung getragenen Interesse an sinnvoller, akzeptabler Marktarbeit – bzw. grundsätzlicher – an Arbeiten/Tätigkeiten jenseits des Marktes. Arbeitsbedingungen und Produktionsinhalte wurden in Frage gestellt – gesundheitsschädigende und ökologisch schädliche Produktion sowie kriegs- bzw. gewaltförderliche Arbeit/Produktion (Rüstungsindustrie). »Die Idee der Durchsetzung einer anderen Qualität industrieller Produktion und Arbeit wurde überlagert von der Vorstellung des Ausstiegs aus der Lohnarbeit und des Umstiegs in ganz andere, bessere Formen von Arbeiten und Leben. Die empirische Evidenz dafür fand man in der Gleichzeitigkeit von Arbeitslosigkeit und Wertewandel.« (Vobruba 2000: 72)²²⁹ Alternativökonomie, Eigenarbeit, nützliche Arbeitslosigkeit, Gewinn von Lebensqualität/-zeit und Selbstbestimmung trotz eines (partiellen) Wohlstandsverlustes – das waren (und sind heute noch) damit verbundenen The-

229 Wertewandel meinte, dass die Bedeutung und Sinnhaftigkeit lebenslanger Erwerbsarbeit und überhaupt des Erwerbs und Konsums gegenüber der Bedeutung selbstbestimmten Arbeitens bzw. Tätigseins und Lebens bei bestimmten Teilen der Bevölkerung abnahm. Eine »tendenzielle Rangminderung erfahren bevorzugt solche Werte, welche die pflichtethisch begründete Fügsamkeit und Folgebereitschaft gegenüber fremdgesetzten Ordnungs- und Leistungserwartungen unter Verzicht auf Chancen eigener Antriebsbefriedigung betreffen [...]. Eine Rangerhöhung erfahren demgegenüber alle diejenigen Werte, welche die Geltendmachung von Selbstentfaltungsbedürfnissen und von Bedürfnissen nach selbstbezogenen Erfüllungserlebnissen begünstigen, handle es sich hierbei nun um das Ausagieren eigener Kompetenz, um das Ausleben emotionaler Strebungen und Bedürfnisse, oder auch um die Verwirklichung von Zielen der idealen Welt- und Gesellschaftsgestaltung, mit denen man sich ganz persönlich »identifiziert.« (Klages 1983: 341) Diese Wertorientierungen schlagen sich in partizipativen Politikidealen, in partnerschaftlichen Beziehungsleitbildern und in Berufswünschen nieder, »in deren Zentrum der »interessante«, persönliche Identitätsbedürfnisse befriedigende Beruf steht.« (Ebenda: 342 f.) Bei der Mehrheit sind alte und genannte neue Werte präsent und erlangen entsprechend der Situationsgegebenheiten Priorität bzw. verlagern sich in Bereiche hinein, wo sie erfüllbar sind (Freizeitbereich). Bei einer Minderheit sind die neuen Werte so dominant, dass ein Verzicht auf die Erfüllung dieser nicht mehr ohne Identitätsverlust, Stress- und Frustrationserlebnisse bzw. resignativer Gebrochenheit möglich ist. Diese Mischungen, Situationsabhängigkeiten und auch Differenzierungen innerhalb der Bevölkerung lassen dann einerseits Meinungen wie, »es ist erstrebenswert, nicht arbeiten zu müssen« und andererseits eine hohe Zufriedenheitsquote mit Ausbildung, Arbeit und Beruf plausibel erklären. Klages diagnostizierte keine gesamtgesellschaftliche (subjektive) Krise der Arbeitsgesellschaft. Er konstatierte aber für die Bevölkerungsmehrheit die Durchhaltung einer Grenzmoral gegenüber der Arbeit, die darauf abstellt, dies zu erfüllen, was notwendig ist, um das Arbeitentgelt, den Arbeitsplatz und die Anerkennung der Kollegen zu sichern. Nicht mehr, nicht weniger. (vgl. Ebenda: 342 ff.) Auch andere Forschungsergebnisse ließen auf einen subjektbezogenen Wertewandel schließen: frei verfügbare Zeit/einteilung, Selbstverwirklichung, Identifikation sind die Stichworte dafür. (vgl. Gorz 2000: 84 ff.)

men, die sowohl in den Kapitalismus reformierender als auch den Kapitalismus überwindender Perspektive vorgetragen werden.

Die quantitative Seite der Krise der Marktarbeit beruht auf der Annahme, dass die zunehmende Arbeitslosigkeit verbunden sei mit sinkender Anzahl der Arbeitsplätze. Dieses ausgemachte Ende der Arbeitsgesellschaft unterstellte eine geringere Arbeitskräftenachfrage – aufgrund des technischen Fortschrittes in der Produktion, also einer steigenden Produktivität, und damit einen zunehmenden Reichtum der Gesellschaft. Im Gegensatz zu steigendem Reichtum wurde eine ungenügende Verteilung von Einkommen über Marktarbeit auf dem Arbeitsmarkt konstatiert. (vgl. Vobruba 1985: 55 f.; Vobruba 1989: 157 f.; Vobruba 1999: 39 f.)

Beide Seiten der Krise der Marktarbeit bestimmten die Debatte um das Grundeinkommen in den achtziger Jahren in Deutschland: Ein Grundeinkommen sei a) wegen der unzureichenden Einkommenssicherung durch Marktarbeit bzw. durch mit dieser gekoppelten Sozialsysteme/-leistungen notwendig und b) aufgrund des gesellschaftlichen Reichtums auch möglich.²³⁰ Ein anderes Arbeiten und Leben – jenseits des kapitalistischen Arbeitsmarktes – ist ebenfalls aus gesundheitsförderlichen, ökologischen und friedensbewahrenden Gründen notwendig und auch möglich.

Vobruba resümierte zurück schauend auf diese Debatten in den Achtzigern des vorigen Jahrhunderts:

1. Die Kritik der Arbeit und damit verbundene Vorstellungen von einer Alternativökonomie bzw. eines selbstbestimmten Lebens jenseits der Marktarbeit wurde/wird praktisch nur von einer kleinen Bevölkerungsgruppe angenommen und praktisch gelebt. Es waren und sind diesen Alternativen unüberwindbare materielle Grenzen gesetzt. Dazu kommt: Die geringste Zahl der von der quantitativen Seite der Krise unfreiwillig Ergriffenen, Erwerbslose also, sind jene, die Bedenken gegen eine gesundheits-, umwelt- oder friedenspolitisch problematische Produktion hatten und haben. (vgl. Vobruba 2000: 81 ff.)

2. Dass das gesamtgesellschaftliche Arbeitsvolumen in den letzten Jahrzehnten in den meisten Industriegesellschaften immer mehr schrumpfte, ist unumstritten. Insofern stimmt die These von Ende der Arbeitsgesellschaft. Aber: »Insgesamt weisen viele Industrieländer in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten zugleich wachsende Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsraten auf.« (Vobruba 2000: 30) Insofern ist die genannte These falsch.

Die genannte Entwicklung (Absinken des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsvolumens, erhöhte Arbeitslosigkeit, erhöhte Beschäftigungszahl) verweist auf ein mögliches Ursachenbündel: Produktivitätssteigerung, tatsächliche generelle Ar-

230 Vobruba allerdings bestreitet die Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums aufgrund einer hohen Produktivität. Er geht von Knappheitsverhältnissen aus (vgl. die Hervorhebung im Zitat am Anfang des Kapitels). Er plädierte daher für ein kostenniveauneutrales Konzept des garantierten Grundeinkommens. (vgl. Vobruba 1989: 157 f.; Vobruba 2000: 81 ff.)

beitszeitverkürzung, Zunahme geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitjobs, quantitative Erhöhung des Arbeitskräfteangebots auf dem Arbeitsmarkt.²³¹

Vobruba ging nun in seiner weiteren Argumentation auf die Problematik der Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes hinsichtlich der Zuweisung von Arbeit und damit verbundenen Einkommens-/Lebenschancen ein – nicht auf die Frage nach der qualitativen Seite (Ökologie, Frieden, Gesundheit) der über den Arbeitsmarkt geregelten Arbeit. Er begründet das garantierte Grundeinkommen mit der *quantitativen* Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes – also hinsichtlich der Arbeitseinsatzregulation und damit verbundener Zuweisungsprobleme des Einkommens bzw. der lohnarbeitsabhängigen Sozialtransfers.

6.4.1 Die quantitative Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes – Ursachen und Problemlösung durch ein Grundeinkommen

Das in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegene Angebot von Arbeitskräften und die damit verbundene Arbeitslosigkeit lässt sich nicht gemäß einer Logik »hohes Arbeitskräfteangebot – Absorption durch Beschäftigung – Steigerung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen durch Einkommen – Erhöhung der Arbeitskräftenachfrage« kompensieren. (vgl. Vobruba 2000: 29 ff., 79 ff.)

Georg Vobruba betrachtet die Arbeitsangebots- und -nachfrageseite genauer:

1. Ein überhöhtes Arbeitskräfteangebot (Arbeitslosigkeit) könne nicht durch die Arbeitskraftanbieterinnen reduziert werden. Denn die Ware Arbeitskraft hat einige Besonderheiten aufzuweisen, die marktökonomisch beachtet werden müssen: Mengenanpassungen (Reduktion bzw. Erhöhung) auf der Angebotseite von Arbeitskraft unterliegen eben keinem gesamtökonomischen Kalkül. Auf dem Arbeitsmarkt gelten nicht die gleichen Gesetzmäßigkeiten wie auf einem Waren- oder Finanzmarkt. Die klassische und neoklassische ökonomische Lehre übersieht dies. Sie unterstellt, dass die Ware Arbeitskraft sich genauso wie ein Anbieter von Gütern oder Finanzkapital verhalten könnte. Die Arbeitskraft ist aber eine fiktive, keine reale Ware. Das Geburtsverhalten (Arbeitskräfteproduktion), bestimmte soziokulturelle Orientierungen in Richtung Arbeitsmarkt, subjektseitige Neigungen und Fähigkeiten bestimmen die Berufswahl / Qualifikationen und damit auch langfristige Dispositionen bezüglich der Arbeitskraftverwertung, nicht kurzfristige Marktschwankungen. Ebenso verhindert eine eingeschränkte Mobilität der Anbieterinnen und das Fehlen arbeitsmarkt-/lohnarbeitsferner Chancen der Existenzsicherung eine marktgemäße Reduzierung des Arbeitsangebotes seitens der Anbieterinnen. Lohnarbeit ist letztlich existenziell auf Kapital (»Arbeitgeber«) angewiesen. Das Kapital dagegen hat viele Optionen jenseits des (regio-

231 Anzunehmen sei eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl aufgrund der Zunahme von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung. (vgl. Vobruba 2000: 10) Eine Annahme, die sich bestätigt hat.

nen) Arbeitsmarktes – Finanzkapitalanlagen, räumliche Mobilitäten usw. (vgl. Vobruba 1986: 51; Vobruba 2003: 149)²³² Auch läßt sich über eine Preisregulation, nämlich durch niedrigere Arbeitseinkommen, ein gesamtökonomisch zu hohes Arbeitskräfteangebot nicht verknapfen: »Während die Anbieter auf den Preisverfall ihrer Waren mit Reduktion der Angebotsmenge reagieren, nimmt das Angebot auf dem Arbeitsmarkt bei sinkenden Löhnen zu: zum einen, indem der einzelne Lohnabhängige versucht, durch Mehrarbeit seinen Versorgungsstand zu halten, zum anderen, indem zusätzliche Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt drängen, um die Höhe des Familieneinkommens zu sichern.« (Vobruba 1989: 78) Niedrige Arbeitseinkommen provozieren also ein höheres Angebot an Arbeitskräften. Vobruba nennt dies die Rationalitätenfalle auf Seiten der Arbeitskraftanbieterinnen. (vgl. Vobruba 2000: 35 f.)

2. Dem erhöhten Arbeitskräftepotential ähnlich sieht sich nun das Arbeitskräfte nachfragende Kapital ebenso einer Rationalitätenfalle gegenüber: Jedes Unternehmen muss so kostengünstig wie möglich produzieren, kann also nicht die gesamtgesellschaftlich mögliche Marktlogik zur Absorption des erhöhten Arbeitskräfteangebots realisieren. Auch die massenhafte Einführung von Niedriglöhnen käme einer Selbstschädigung der Unternehmen gleich, brauchen sie doch für ihre Waren kaufkräftige Konsumenten. Unternehmen können und werden auch nicht in Antizipation einer möglicherweise erhöhten gesamtgesellschaftlichen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in ihrem Unternehmen Arbeitskräfte – schon gar nicht zu hohen Löhnen – einstellen. (vgl. Ebenda: 36, 80 f.)

Vobruba entwickelte eine Lösung dieser quantitativen Seite der Krise der Lohnarbeit: Durch individuell garantierte Rechtsansprüche auf Einkommenstransfers, z. B. in Form eines Grundeinkommens, und damit materiell abgesicherter Arbeitszeitflexibilisierung/-verkürzung, könnten die Anbieterinnen von Arbeitskraft in die Lage versetzt werden, sich wirklich marktrational zu verhalten und die Marktfreiheiten für sich nutzen – so z. B. ihr Angebot an Arbeitskraft (partiell, zeitweise oder ganz) zurückhalten und trotzdem eine existenzsichernde und güter- und dienstleistungsmarktfreundliche Kaufkraft behalten.²³³ Das bedeutet für Vobruba also, dass gegenüber der aktuellen Situation sowohl ein Regulie-

232 Vgl. die gegensätzliche These zur Ware Arbeitskraft von Milton Friedman im Kapitel 6.3.

233 Vobruba spricht von der Herstellung der Marktfreiheit durch arbeitsmarktexterne Existenzsicherungsmöglichkeiten – eine Marktfreiheit, die durch die Marktliberalen immer unterstellt aber tunlichst vermieden wird, denn »verringert sie [doch] die Differenz der Handlungsspielräume und damit das Machtgefälle zwischen den Anbietern und den Nachfragern auf dem Arbeitsmarkt«. (Vobruba 2003: 150) Vobrubas Schlussfolgerung allerdings, dass die Marktfreiheit, die auf dem Arbeitsmarkt durch arbeitsmarktexterne Optionen der Existenz- und Teilhabesicherung gewonnen wird, eine Kommodifizierung der Arbeitskraft bewirke, nutzt einen anderen Dekommodifizierungsbegriff. Dieser meint, dass die Warenförmigkeit der individuellen Arbeitskraft im Sinne der zu verkaufenden und zu kaufenden Ware minimiert bzw. gänzlich aufgehoben wird. Vobruba meint dagegen, dass die gewonnene Marktfreiheit eine Kommodifizierung bedeute. Denn er versteht die fiktive, weil aus genannten Gründen sich nicht marktgemäß wie eine Ware verhalten könnende Arbeitskraft als eine dekommodifizierte Arbeitskraft. Die durch ein Grundeinkommen in Marktfreiheit versetzte Arbeitskraft allerdings wäre eine kommodifizierte, wie eine andere Ware sich verhalten könnende Ware. (vgl. Vobruba 2003: 152)

rungsbedarf als auch ein Deregulierungsbedarf besteht, damit der Arbeitsmarkt funktionieren kann, wie er in der klassischen und neoklassischen ökonomischen Theorie unterstellt wird. Es muss letztlich eine »Waffengleichheit« zwischen Anbieterinnen und Nachfragerinnen von Arbeitskraft hergestellt werden. (vgl. Vobruba 1986: 51) Die Regulierung und die Deregulierung könnten durch ein Income Mix mit einem arbeitsunabhängigen Grundbetrag in Form einer Negativen Einkommensteuer erfolgen. Dabei müssten die Anrechnungsregeln von Arbeitseinkommen auf den sozialen Transfer neu geregelt werden und gleichzeitig die Zugangsbedingungen zu dem Grundbetrag dereguliert werden. So, dass faktisch jede Arbeitskraftanbieterin ohne (Bereitschaft zur) Arbeit diesen Grundbetrag zustünde. Dieser Mix von Regulierung und Deregulierung ist für das Ziel der Herstellung der tatsächlichen Marktfreiheit notwendig: Denn eine Negative Einkommenssteuer zieht Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt, da ein Mehreinkommen möglich ist (Anreiz als pull-Faktor). Mit restriktiven Zugangsbedingungen zum Grundbetrag würde sie aber auch in den Arbeitsmarkt drücken, denn ohne eine (Bereitschaft zur) Arbeit würde der Betreffenden kein Grundbetrag zustehen (Existenznot oder administrativ durchgesetzter Zwang zur Arbeit als push-Faktor). Beides zusammen genommen würde dann zu einer Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes und zur Verdrängung ordentlich bezahlter Arbeit in Niedriglohnarbeit führen. Aber die von Restriktionen befreiten, also deregulierten Zugangsbedingungen zum Grundbetrag dagegen würden den Druck, die Arbeitskraft anbieten zu müssen und bestehende Löhne zu unterbieten, erheblich minimieren bzw. gänzlich aufheben. »Denn nur wenn Arbeitskräfte mit einem gewissen Maß an Autonomie gegenüber den Zumutungen des Arbeitsmarktes ausgestattet sind, können sie jenes Maß an individuellen Widerstand entwickeln, das ein kollektives Abrutschen in den Niedriglohnsektor verhindert.« (Vobruba 2000: 78) Diese Autonomie der Arbeitskraftanbieterin auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht also das (partielle, zeitweise) individuelle Zurückhalten des Angebotes der Arbeitskraft – solange bis eine günstige Nachfragesituation entsteht (Lohn, Arbeitsbedingungen, Arbeitsinhalte). Erst durch diese Regulierung und Deregulierung würde das von den Anhängerinnen der klassischen und neoklassischen Theorie unterstellte marktrationale Verhalten der Arbeitskraftanbieterinnen und ein solcher Art regulierter Arbeitsmarkt möglich.

Zusammengefasst werden kann: Vobruba argumentiert lediglich auf der Ebene der quantitativen Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes und will Möglichkeiten zur Arbeitsangebotszurückhaltung ausloten. Eine Problematisierung der qualitativen Seite und der Sinnhaftigkeit der (Erwerbs-)Arbeit erfolgt nicht. Allerdings erhöht der Income Mix-Vorschlag Vobrubas auch die Freiheit der Arbeitskraftanbieterinnen hinsichtlich der Wahl von Arbeitsinhalten und -bedingungen bis hin zur Freiheit, arbeitsmarktextern Arbeiten selbst zu organisieren. Die Lösung der qualitativen Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes wird von Vobruba aber nicht diskutiert bzw. entwickelt. Vobruba ist mit seinem Vorschlag eines Income Mix (Ar-

beitseinkommen, Grundeinkommen) bemüht, einerseits die Position der Arbeitskraftanbieterinnen zu stärken und andererseits die ökonomische Funktionalität des kapitalistischen Arbeitsmarktes – Zuweisung von Arbeit – nicht grundlegend anzutasten. Denn für Vobruba gibt es keinen effizienteren und gerechteren Regulierungsmechanismus von Teilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit als den Arbeitsmarkt (Funktion 1). Es gilt daher lediglich, den Arbeitsmarkt hinsichtlich seiner zweiten Funktion (Verteilung von Einkommenschancen) um ein Grundeinkommen zu ergänzen. »Der Vorschlag eines garantierten Grundeinkommens *ergänzt* die eine Regulierungsfunktion des Arbeitsmarktes: die Verteilung.« (Vobruba 1989: 147) Mehr nicht, aber auch nicht weniger.

6.4.2 Arbeitszeitverkürzung mit Grundeinkommen in emanzipatorischer Absicht

Angebotsverknappende arbeitszeitpolitische Maßnahmen (Arbeitszeitverkürzung) zum Ausgleich der quantitativen Dysfunktion des Arbeitsmarktes stoßen auf verschiedene Hemmnisse und Schwierigkeiten – seitens der Arbeitskraftanbieterinnen und seitens der Unternehmerinnen, so Vobruba. Andererseits kann die Einführung eines Grundeinkommens ohne eine Arbeitszeitumverteilung eine »ungute Doppelwirtschaft« und eine soziale Polarisierung zur Folge haben: »In einer solchen ›Doppelwirtschaft‹ ständen einander eine Gruppe mit staatlich subventionierten Gelegenheitsjobs und eine Gruppe mit gutem Markteinkommen, die das garantierte Grundeinkommen nicht in Anspruch nimmt [²³⁴], unvermittelt und höchst einigermaßen feindselig gegenüber; feindselig wohl deshalb, weil die gut entlohnte Gruppe den – noch dazu richtigen Eindruck gewinnen muß, die andere Gruppe dauerhaft zu alimentieren. Will man eine solche Polarisierung vermeiden, so muß man versuchen, den Arbeitsmarktentlastungseffekt möglichst breit – und das heißt auch: möglichst auf allen Stufen beruflicher Qualifikation – zu streuen.« (Vobruba 1986: 49) Ähnlich argumentierte André Gorz gegen ein gesellschaftliches Konzept der Rechten für eine Spaltung der Gesellschaft: »Auf der einen Seite eine Arbeitseelite, angetrieben von Leistungsethik, Wettbewerbsgeist und Konsum-Sucht; auf der anderen Seite eine Mehrheit ohne regelmäßige Arbeit, die dank des Grundeinkommens ihr Leben mehr recht als schlecht fristet und sich um das Vorrecht streitet, der Arbeitseelite irgendwelche persönlichen Dienste zu Niedrigstpreisen verkaufen zu dürfen.« (Gorz 1986: 61)

Vobruba plädierte nun für das Nebeneinander des Rechts auf (verkürzte) Marktarbeit für alle und des Rechts auf ein (arbeitsloses) Einkommen für alle – aber so organisiert, dass der Arbeitsmarkt weiterhin erstrangiger Zuweisungsort

234 Weil es sich in diesem Falle um eine Negative Einkommenssteuer (unechtes Grundeinkommen) handelt, die bei höherem Einkommen bis auf Null abgeschmolzen wird.

für Arbeit bleibt. Trotzdem: Das garantierte Grundeinkommen kann Teilnahmechancen an der Marktarbeit durch entsprechende arbeitszeitpolitische Effekte befördern und sich auch damit arbeitsmarktpolitisch legitimieren. Folgende Effekte wären dabei nach Vobruba zu nutzen:

1. Das Grundeinkommen führt einerseits zu einer Verringerung des gesamten Angebotes an Arbeitskraft. Es mindert formell die Erwerbsnotwendigkeit und Erwerbsneigung aller Lohnarbeitenden, denn ein Teil des notwendigen Erwerbs wird durch das Grundeinkommen bedingungslos garantiert. Dieser Entzugseffekt hinsichtlich der Marktarbeit würde auch bestimmten »Phantasiedefiziten« hinsichtlich individueller Arbeitszeitflexibilisierung (inkl. -verkürzung) bei den Lohnarbeitenden entgegen wirken. Das Grundeinkommen erweitert prinzipiell die Verhandlungsspielräume seitens aller Lohnarbeitenden (kein Einigungszwang), auch hinsichtlich der Durchsetzung der Arbeitszeitflexibilisierung gemäß den individuellen Vorstellungen der Lohnarbeitenden. Andererseits wird der Druck auf die einzelnen Unternehmerinnen minimiert, Arbeitszeitverkürzungen mit vollem bzw. teilweisem Lohnausgleich, somit mit Wettbewerbsnachteilen, zustimmen zu müssen.

2. Sozialrechtliche Einwände seitens der Lohnarbeitenden gegen die Arbeitszeitflexibilisierung (Benachteiligungen von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung gegenüber Normalarbeitsverhältnissen bezüglich Lohnersatzleistungen, Rentenhöhe usw.) können tlw. entkräftet werden. Dazu müssten auch keine sozialrechtlichen Regelungen eingeführt werden, die gegen Unternehmerinneninteressen gerichtet sind und zur Abschaffung dieser flexibilisierten Arbeitsplätze führen könnten. (vgl. Vobruba 1986: 50; Vobruba 1989: 88, 108 ff.)

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Vorstellungen von DGB-Chef Michael Sommer zum Thema Arbeitszeitverkürzung und zu einer Grundsicherung für Erwerbstätige, die belegen, dass die Phantasiedefizite bei den gewerkschaftlichen Vertreterinnen der Lohnarbeitenden behoben werden können. Hier dazu ein Auszug aus einem Interview: »*DIE WELT*: Setzen Sie im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit weiterhin auf eine Umverteilung von Arbeit und Arbeitszeitverkürzung? *Sommer*: Ja, natürlich. Aber die Beschäftigten müssen sich Arbeitszeitverkürzung auch leisten können. Hinzu kommt, dass die Menschen mehr Freiheit im Berufsleben brauchen. Die Arbeitnehmer brauchen stärkere Anreize als bisher, in Teilzeit zu gehen oder auch einmal für zwei, drei Jahre eine Auszeit aus dem Berufsleben zu nehmen, um sich weiter zu bilden, um zu reisen, um neue Energie aufzutanken oder um sich stärker der gemeinsamen Kindererziehung zu widmen. Freiwillige Auszeiten sollten durch eine Grundsicherung aufgefangen werden. Wer eine Auszeit aus dem Berufsleben nehmen will, der sollte ein steuerfinanziertes einheitliches Grundeinkommen erhalten, damit er ausreichend abgesichert ist und sein Lebensmodell verwirklichen kann. Ich sehe in dieser sozialen Grundsicherung auch einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Denn die Beschäftigten sind eher bereit, weniger zu arbeiten, wenn sie ein Grundeinkommen erhalten. Aber eine soziale Grundsicherung sollte nicht nur je-

nen helfen, die freiwillige Auszeiten nehmen. Sondern sie sollte auch jenem Drittel unserer Gesellschaft helfen, das droht, aus dem sozialen Zusammenhalt hinaus gedrängt zu werden. *DIE WELT*: Aber wie wollen Sie das denn finanzieren? *Sommer*: Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Regierung sollte endlich Schlupflöcher schließen und Steuerhinterziehung energischer bekämpfen. Dadurch ließen sich mehrere Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen gewinnen. Zudem sollte eine Vermögensteuer, höhere Erbschaftssteuern und eine Wertschöpfungsabgabe auf die politische Tagesordnung.« (Sommer 2002)

Die Idee, ein Grundeinkommen in einem ersten Schritt über eine sanktionsfreie und ausreichend hohe Grundsicherung und eine ebensolche Grundsicherung für Auszeiten aus der bzw. für verkürzte Marktarbeit zu implementieren, hat Charme. Denn damit werden die Nachteile einer die Gesellschaft spaltenden Grundsicherung²³⁵ ein Stück weit aufgehoben. Kommt sie doch sowohl Erwerbslosen als auch Erwerbstätigen zugute. Diese Ausgestaltung der Grundsicherung ist auch vor dem Hintergrund empirisch abgesicherter Arbeitszeitpräferenzen von Vollzeitbeschäftigten sehr plausibel: Ein von Marktarbeit unabhängiger sozialer Transfer für Erwerbstätige in Auszeiten birgt immense Möglichkeiten der Marktarbeitsumverteilung – ca. 36 Prozent der abhängig Vollzeitbeschäftigten würden mit einem Einkommensausgleich, z. B. mit dem von Sommer vorgeschlagenen »Grundeinkommen«, ein sabbatical anstreben. (vgl. Blaschke 2004b: 71) Diese Form der Subventionierung von Nichtarbeit, die in Dänemark bereits ermöglicht worden ist (vgl. Gorz 2000: 137 ff.), kann auch mit intelligenten Job-Rotation-Modellen verbunden werden. Einer gesellschaftlichen Spaltung bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt könnte somit effektiv entgegengewirkt werden.

Worauf zielt ein Grundeinkommen in Verbindung mit unterschiedlichen Arbeitszeitverkürzungs- und -flexibilisierungsmodellen? Gorz gibt in emanzipatorischer Absicht die Antwort darauf: »Alle Arten von erlittener Diskontinuität der Erwerbsarbeit und von erlittener Flexibilität des Personalstandes und der Arbeitszeiten müssen in selbstgewählte und selbstbestimmte Möglichkeiten von Diskontinuität und Flexibilität umgewandelt werden.« (Gorz 2000: 139). Dabei muss allerdings erreicht werden, dass die Arbeitszeitgestaltung in den Händen der Arbeitenden liegt, die Arbeitsorganisation also demokratisiert werden muss. Fremdbestimmten Diskontinuitäten und Flexibilisierungen kann so wirksam entgegnet werden und die Arbeitszeitgestaltung aus den Händen der »naturwüchsigen« Markterfordernisse genommen werden. Eine solche Form der Wiederaneignung der Zeit wäre ein linkes, emanzipatorisches Projekt. (vgl. Gorz 2000: 135 ff.) Allerdings würde es auf halber Strecke stehen bleiben, wenn es nicht mit der Eröffnung und Aneignung von Freiräumen jenseits der Marktarbeit verbunden wäre: Für André Gorz, der die grundsätzliche Überwindung entfremdeter Tätigkeit im Bereich der notwendigen Arbeit bezweifelte, »ist es wesentlich, daß die

235 Vgl. Kapitel 1.3.

Forderung nach einem Grundeinkommen unauflöslich mit der allgemeinen Reduzierung der Arbeitszeit *und* der Ausweitung der autonomen Tätigkeiten verknüpft wird, ohne Reduzierung des Lebensstandards oder des sozialen Schutzes«. (Gorz 1986: 61, Hervorhebung R. B.) Damit würde nicht nur der Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt. Sondern es würde der Arbeitsmarkt als Zuweisungsin- stanz für anerkannte Tätigkeiten und für eine angebliche soziale Integration radi- kal in Frage gestellt werden. Damit ist das Grundeinkommen auch mehr als nur ein arbeitsmarktpolitischer Ansatz.²³⁶

Die Defensive, in der die Debatte und die Kämpfe um die Arbeitszeitverkür- zung derzeit liegen, hat einen einfachen Grund: Umso mehr sich Entlohnungen nach dem Typ der Entlohnung gemäß Produktmenge/Projektfertigstellung und nicht nach dem klassischen industriegesellschaftlichen Typ der Entlohnung nach Arbeitszeit durchsetzen, desto mehr werden Forderungen nach einer Arbeitszeit- verkürzung unrealistisch.²³⁷ Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit ist, wie in der wissensbasierten Produktion, kein Gegenstand der Abmachungen über Arbeitsbe- dingungen (inkl. der Entlohnung). Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung läuft ins Leere und findet auch keine Trägerin mehr.

Das Grundeinkommen ist eine adäquate Antwort auf diese Veränderungen in der Marktarbeit, weil es a) ermöglicht, unzumutbare Gestaltungen hinsichtlich Produktmenge und Entlohnung zu unterwandern bzw. abzulehnen, und weil es b) längere Auszeiten von der Marktarbeit ermöglicht, also solche Formen der Ar- beitszeitverkürzung und -umverteilung materiell absichert.

6.4.3 Finanzierung des Grundeinkommens und Integration in den Arbeitsmarkt

Warum aber setzt Vobruba auf ein Grundeinkommen in Form einer Negativen Einkommenssteuer? Für Vobruba steht im Kontext seines pragmatischen arbeits- markttheoretischen und armutspolitischen Ansatzes die Frage, ob ein Grundein- kommen ohne ausreichende Marktarbeitsanreize nicht die Verteilungsspielräume in der Gesellschaft überschätzt: »Es geht um mehr Leute, die im Rahmen des ge- gebenen Verteilungsspielraums Geld brauchen.« (Vobruba 2000: 81) Zur Erinne- rung: Vobrubas arbeitsmarkttheoretischer Ansatz ging von Gesellschaften aus, in denen ökonomische Knappheit herrscht. Offensichtlich deswegen ist nun Vobruba auch der Auffassung, dass das Finanzierungsproblem eines Grundeinkommens nur über eine Negative Einkommenssteuer mit entsprechenden Marktarbeitsanrei- zen zu lösen sei. So setzt er bei der Diskussion um das Arbeitseinsatzproblem bei der sogenannten »Armutsfalle« an. »Armutsfalle« meint, dass Bezieherinnen eines Transfers durch einen zu hohen Transfer bzw. durch einen zu hohen Abzug

236 Vgl. auch dazu im Kapitel 3.2.2 zum Thema funktionale statt soziale Integration durch Marktarbeit.

237 Übrigens auch Forderungen nach Mindeststundenlöhnen.

vom Lohn oder einen sofortigen Verlust der sozialen Transfers bei Arbeitsaufnahme eher zum Wunsch nach Nicht-Arbeit oder nach Nicht-Mehr-Arbeit tendieren.²³⁸ Der der Sozialhilfediskussion entlehnte Begriff »Armutsfalle« soll anzeigen, dass der Betroffene in einem solchen Falle in Armut verbliebe. (vgl. Vobruba 2000: 85 ff.) Diesen Argumenten steht aus der Grundeinkommenssicht entgegen, dass man bei einem Grundeinkommen, welches explizit Armut beseitigen soll, nicht mehr von einer Armutsfalle reden kann – bestenfalls von einem mangelnden Marktarbeitsanreiz mit Auswirkungen auf die Finanzierung des Grundeinkommens. Weiterhin hat Vobruba deutlich darauf hin- und auch in späteren Studien nachgewiesen, dass die Behauptung von der Armutsfalle empirisch nicht belegt werden kann. Die implizite Anreiztheorie scheint damit auch falsifiziert. (vgl. Vobruba 2000: 87 ff.; Gebauer et. al. 2002) Vobruba stellt auch fest: »Dass damit ein prominentes Argument für eine negative Einkommensteuer entfällt, ist von ihren Verfechtern bisher nicht bemerkt worden«. (Vobruba 2006: 178) Von Vobruba allerdings auch nicht! Schaut man genauer, wird deutlich, dass die Arbeitsanreizdiskussion bei Vobruba auf ein Finanzierungsproblem des Grundeinkommens verweist, wie bei allen anderen arbeitsmarktpolitisch motivierten Grundeinkommensansätzen.²³⁹ Darüber hinaus verweist die Anreizdebatte auf ein zu lösendes Integrationsproblem: Vobruba möchte nicht, dass gerade Geringqualifizierte, also die jetzt bereits nicht bzw. unzureichend in den Arbeitsmarkt Integrierten nicht oder nur wenig (erwerbs-)arbeiten. Ein verständliches Motiv, denn es soll einer Spaltung der Gesellschaft in eine »ungute Doppelwirtschaft« vorgebeugt werden. Daher plädieren Vobruba und andere linke Grundeinkommensbefürworterinnen für Marktarbeitsumverteilungsstrategien sowie für Bildung und Qualifikation als weitere gesellschaftliche Strategien, die mit dem Grundeinkommen verbunden werden. Doch fällt Vobruba mit seinen Argumenten in die Nähe bürgerlicher Wirtschaftstheorien: »Das garantierte Grundeinkommen muß so organisiert sein, daß sich Leistung – gerade im unteren Einkommensbereich – lohnt.« (Vobruba 1986: 47) Oder: »In der langfristigen Perspektive der Transformation von Arbeit und Einkommen geht es in dieser Diskussion um Vorschläge zur Gestaltung von modernen Income Mixes im unteren Einkommensbereich.« (Vobruba 2000: 78) Diese Argumentation Vobrubas könnte auf die Einführung eines durch ein Grundeinkommen staatlich subventionierten Niedriglohnssektors hinauslaufen – wenn nicht mit einem Mindestlohn gegengesteuert werden würde.²⁴⁰ Die arbeitsmarktpolitische Sicht auf eine Gesellschafts- und Ökonomiegestaltung verhindert aber die Reflexion auch des Integrationsproblems. Integration wird von einigen Linken

238 Vgl. die Argumente von Juliet Rhys Williams im Kapitel 6.2.1.

239 Vgl. Kapitel 6.1.

240 Wobei einschränkend festgehalten werden muss, dass niedriges Erwerbseinkommen nicht gleich Niedriglohn bedeuten, denn niedrige Erwerbseinkommen können auch durch eine geringe Arbeitszeit verursacht werden. Zum Thema staatliche Subvention von Niedriglöhnen (Kombilohn) vgl. auch Blaschke 2008 f. und Blaschke 2009.

darauf verkürzt, dass alle Erwerbsfähigen mit weitgehend gleichen Chancen irgendwie in den Arbeitsmarkt zu integrieren seien. Dies ist ein Ziel für alle, die meinen der Arbeitsmarkt und Marktarbeit würde tatsächlich sinnvolle und gelingende Integrationsleistungen erbringen. Die eigentlichen Orte und entsprechenden Tätigkeiten/Arbeiten neben dem Arbeitsmarkt und der Marktarbeit, die soziale Integration erst ermöglichen, werden nicht reflektiert. Die qualitative Seite der Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes (und der Krise der Arbeit) verliert Vorrang vollkommen aus dem Blick – ganz anders als André Gorz.

7. Erich Fromms Ansatz für ein Grundeinkommen

Erich Fromm (1900 – 1980) ist der bedeutendste Vertreter eines humanistischen und demokratischen Sozialismus, der die Idee des Grundeinkommens befördert hat. Fromm hat in seiner 1955 erschienenen Schrift »The sane society« seine Vorstellungen über eine kommunitär-sozialistische Gesellschaft dargelegt.²⁴¹ Sie grenzen sich scharf vom stalinistischen und bürokratischen »Sozialismus« bzw. »Kommunismus« ab. In diesem Buch diskutierte Fromm bereits eine »universale Existenzgarantie« (Fromm 1967: 297) als einen Baustein zu und in einer sozialistischen Gesellschaft. Als Beitrag für ein Symposium, dessen Ergebnisse in Robert Theobalds »The guaranteed income. Next step in the economic evolution?« (Theobald 1966) veröffentlicht worden sind, verfasste Fromm seine berühmten »Psychological aspects of guaranteed income«. (Fromm 1999) Fromm u. a. Teilnehmerinnen des Symposiums profilierten sich in der Grundeinkommensdebatte zu politischen und weltanschaulichen Gegenspielern von Milton Friedman.²⁴² Zwischen Fromm und Friedman könnten die Unterschiede nicht größer sein: Friedman propagiert eine Marktgesellschaft, in der der Staat die Aufgabe hat, das störungsfreie Funktionieren des Marktes zu sichern. Fromm will dagegen die Abhängigkeit der Menschen von Markt und Staat überwinden. Friedman gilt als Freiheit, wenn der Mensch weitgehend ungestört und erfolgreich im Marktgefüge funktionieren kann. Fromm gilt dagegen als Freiheit, wenn der Mensch sich von den Fesseln des Marktsystems und des bürokratischen Staates befreien und seine

241 Dieses Buch liegt in einer Übersetzung als »Wege aus einer kranken Gesellschaft« (Fromm 1981) und als »Der moderne Mensch und seine Zukunft« (Fromm 1967) vor.

242 Ein weiteren Gegenspieler fand Friedman zur gleichen Zeit in Martin Luther King, der für ein Grundeinkommen stritt, dass Armut beseitigen muß, »wenn wir sichern wollen, daß das garantierte Einkommen als eine beständig fortschrittliche Maßnahme wirkt«. (King 1968: 205) Daher »muß es nach dem mittleren Einkommen der Gesellschaft, nicht nach den niedrigsten Einkommensstufen festgesetzt werden. Ein ganz niedriges Einkommen zu garantieren, würde nur das Wohlfahrtsniveau verewigen und die Armut in der Gesellschaft einfrieren.« (Ebenda)

produktiven Fähigkeiten entwickeln kann. Etwas weiter und präziser ausgeführt wiederholte Fromm in der Schrift »Die Revolution der Hoffnung« von 1968 (Fromm 1974) seine Gedanken zum Grundeinkommen. In der Schrift »Haben oder Sein«, erstmals veröffentlicht 1976 (Fromm 1976), bettete Fromm das Konzept des Grundeinkommens unmissverständlich in ein gesellschaftstransformatives Konzept in Richtung eines humanistischen und demokratischen Sozialismus ein.²⁴³ Die Grundlegung dazu fand bereits 1955 in »The sane society« statt: Der kommunitäre Sozialismus wird als Weg zu einer gesunden Gesellschaft bezeichnet. (vgl. Fromm 1981: 254 ff.)

7.1 Der moderne Mensch in seiner Entfremdung

Zur Kritik der damals bestehenden Gesellschaften, sei es kapitalistischer oder »sozialistischer« Prägung, nutzte Fromm die Kategorie der Entfremdung. Diese Kategorie wird von ihm weit gefasst. Sie umfasst alle Prozesse und Daseinsformen, in denen der Mensch sich abhängig macht von ihm angeblich übergeordneten, unbeeinflussbaren Mächten: »Heute sind die Dinge im Sattel und reiten den Menschen. Unsere Zukunft hängt davon ab, ob es dem Menschen – dem ganzen, schöpferischen Menschen – gelingt, sich in den Sattel zu setzen.« (Fromm 1967: 323) Der Entfremdung zugrunde liegen – wie bei Karl Marx – selbst bewirkte, aber unbeherrschte Zustände: »Zugrunde (der Entfremdung, R. B.) liegt die Tatsache, daß der Mensch sich nicht als den aktiven Träger seines eigenen Kräfteereichtums empfindet, sondern als ein armseliges ›Ding‹, abhängig von Mächten außerhalb seiner selbst, auf die er seine lebendige Substanz übertragen hat«. (Ebenda: 113) Fromm bezog die Entfremdungskategorie auch auf den modernen Staat: »Die Entfremdung, wie wir sie in der modernen Gesellschaft finden, ist beinahe total. Sie durchdringt die Beziehung des Menschen zu seiner Arbeit, zu den Dingen, die er verbraucht, zu seinen Mitmenschen und zu sich selbst. Der Mensch hat eine Welt von Dingen aus Menschenhand geschaffen, wie es sie niemals vorher gegeben hat. Er hat eine komplizierte Gesellschaftsmaschinerie errichtet, um den von ihm aufgebauten technischen Apparat zu verwalten. Dennoch steht diese, seine eigene Schöpfung hoch über ihm.« (Ebenda: 113) Und weiter heißt es bei Fromm: »Unser eignes Tun ist verkörpert in den Gesetzen, welche uns beherrschen, aber diese Gesetze stehen hoch über uns, und wir sind ihre Sklaven. Der Riese Staat und Wirtschaft werden nicht mehr vom Menschen beherrscht.« (Ebenda: 125)

Fromm beschrieb die Marktarbeit in Anlehnung an Karl Marx²⁴⁴: »Die Arbeit ist ein Mittel zum Geldverdienen, und nicht eine in sich sinnvolle Tätigkeit.« (Ebenda: 162) Der Mensch würde sie fliehen, wenn er sie nicht des Lebensunter-

243 Weitere Gedanken von Fromm zum Thema Haben oder Sein sind in den von Rainer Funk zusammengestellten und veröffentlichten Manuskripten von Fromm nachzulesen. (Fromm 1989)

244 Vgl. Kapitel 5.2.

halts wegen leisten müsste. Sie beraubt –insbesondere unter den Bedingungen fordistisch-bürokratischer Arbeitsorganisation²⁴⁵ – dem Menschen jegliche Selbstaktivität und Kreativität. Fromm verwies auf die vollkommene Gleichgültigkeit des Tätigseins in der Marktarbeit: Die »große Mehrzahl der Arbeitnehmerschaft verkauft ihre physischen und einen verschwindend kleinen Teil ihrer intellektuellen Kräfte an einen Arbeitgeber für die Erzielung eines Gewinns, an dem sie keinen Anteil haben, für Dinge, die sie nicht interessieren, und mit dem einzigen Zweck, den Lebensunterhalt zu verdienen und sich eine gewisse Möglichkeit zu verschaffen, ihre Begehrlichkeiten als Verbraucher zu stillen«. (Ebenda: 262) Fromm rückte unter Bezugnahme auf Karl Marx vor allem die Kategorie des Habens in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen und sozialpsychologischen Analyse. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer fordistisch und bürokratisch, vorwiegend industriell geprägten Marktarbeitsgesellschaft, in der die Lohnabhängigen durch den Konsum funktional integriert werden. Der Verlust schöpferischer Potenziale menschlicher Tätigkeit in der Marktarbeit würde eingetauscht gegen Plunder, der auf dem Waren-, Dienstleistungs- und Freizeitmarkt angeboten wird – Plunder, der allerdings eine statusverleihende Kraft hat, so die Frommsche Analyse. (vgl. Fromm 1967: 113 ff.; Fromm 1976: 73 ff.) In seiner Schrift »Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle« hatte er den psychologischen Typ des »homo consumens« und seine Verursachung beschrieben: »Der Mensch hat sich in einen homo consumens verwandelt. Er ist unersättlich und passiv und versucht seine innere Leere mit einem ständigen, stets wachsenden Konsum zu kompensieren. Es gibt viele klinische Beispiele für diesen Mechanismus, bei dem übermäßiges Essen, Kaufen, Trinken, eine Reaktion auf Depression und Angst ist. Konsumiert werden Zigaretten, Schnaps, Sex, Filme, Reisen, Bildungsgüter wie Bücher, Vorlesungen, Kunst. Der Mensch macht den Eindruck, als sei er aktiv und höchst angeregt, in seinem tiefsten Inneren ist er jedoch erfüllt von Angst, ist er einsam, deprimiert und gelangweilt. [...] Die Industriegesellschaft des zwanzigsten Jahrhunderts hat diesen neuen psychologischen Typ, den homo consumens, in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen geschaffen, d. h. um des notwendigen Massenkonsums willen, der durch die Werbung stimuliert wird. Aber der einmal geschaffene Charaktertyp beeinflusst seinerseits wieder die Wirtschaft und läßt das Prinzip der ständig zunehmenden Befriedigung vernünftiger und realistisch erscheinen.« (Fromm 1999: 312) Für Fromm ist der psychologische Typ des homo consumens ein großes Hindernis gesellschaftlicher Entwicklung, weil er die Barriere der Unersättlichkeit und des Mangels gegen einen gesellschaftlichen Fortschritt aufbauen kann: »Der Übergang von einer Psychologie des Mangels zu einer des Überflusses bedeutet einen der wichtigsten Schritte in der menschlichen Entwicklung. Eine Psychologie des Mangels erzeugt Angst,

245 André Gorz analysierte in brillanter Weise, dass auch Erwerbsarbeit im postfordistisch geregelten Arbeitsregime keineswegs den Status einer nicht entfremdeten, autonom-schöpferischen Tätigkeit erhält. (vgl. Gorz 2000: 41 ff.)

Neid und Egoismus [...]. Eine Psychologie des Überflusses erzeugt Initiative, Glauben an das Leben und Solidarität. Tatsache ist jedoch, daß die meisten Menschen psychologisch immer noch in den ökonomischen Bedingungen des Mangels befangen sind, während die industrialisierte Welt im Begriff ist, in ein neues Zeitalter des ökonomischen Überflusses einzutreten. Aber wegen dieser psychologischen ›Phasenverschiebung‹ sind viele Menschen nicht einmal imstande, neue Ideen wie die eines garantierten Einkommens zu begreifen, denn traditionelle Ideen werden gewöhnlich von Gefühlen bestimmt, die ihren Ursprung in früheren Gesellschaften haben.« (Fromm 1999: 310)²⁴⁶ Mit Fromm kann daher gelten: Wer angesichts des Überflusses und aus Gründen der Machterhaltung Mangel propagiert, verhindert sozialpsychologisch einen Aufbruch in eine angstfreie und solidarische Gesellschaft. Wer von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum tagaus und tagein redet, suggeriert Mangel. »Die Rede vom Mangel will nur einen bestimmten Teil der Wirklichkeit beschreiben. Sie will mit einer bestimmten Sicht der Wirklichkeit ein bestimmtes Verhalten hervorbringen, eben Marktverhalten. Sie ist von Anbeginn eine ideologische Rede.« (Rätz/Paternoga/Steinbach 2005: 53) Wer aber vom Faktum des »genug für alle« – und zwar weltweit – redet, wie z. B. die gleichnamige Arbeitsgruppe von Attac oder Rolf Künnemann von FIAN (vgl. Künnemann 2007; Künnemann 2008), und diesen Fakt sogar belegt, der schlägt Breschen in die psychologische, letztlich ideologische und politische Barriere wider gesellschaftlichen Fortschritts und ökologischer Nachhaltigkeit. Fromm verwarf mit seiner Kritik am »homo consumens« natürlich nicht jeglichen Konsum, sondern den entfremdeten Konsum: das Verschlingen vollkommen unnötiger, toter Güter oder den Verzehr ohne den Genuss mit den fühlenden und ästhetischen Sinnen, die der Mensch hat. (vgl. Fromm 1967: 120 f.)²⁴⁷

Fromm hatte zwei Formen des Habens unterschieden – das am Besitz und das am Sein orientierte Haben. (vgl. Fromm 1089: 35 ff.) Für Fromm verliert die Arbeit im besitzorientierten Habenmodus ihren aktiven Sinn des Besitzens, nämlich den Sinn des tätigen Umgangs mit dem Besitz – dies wäre ein am Sein orientiertes Haben. Bezeichnend für diesen besitzorientierten Habenmodus der Existenz ist, dass das zum Besitz Erworbene letztlich vollkommen gleichgültig wird. In diesem Habenmodus der Existenz, so Fromm, ist das Privateigentum auf Äußerste ausgedehnt: »In dieser Existenzform zählt einzig und allein die Aneignung und mein uneingeschränktes Recht, das Erworbene zu behalten. [...] Das Subjekt bin nicht ich, sondern ich bin, was ich habe. Mein Eigentum konstituiert mich und meine Identität.« (Fromm 1976: 80) Analog der Haben-Kategorie wurde von

246 Ähnlich argumentierte Martin Luther King: »Die derzeitige Tendenz unserer Gesellschaft geht dahin, die Verteilung unserer Güter einerseits nach der Knappheit zu bemessen, die es nicht mehr gibt, [...]«. (King 1968: 207) Von der Umverteilung dieses Überflusses erhoffte sich King das Aufleben selbstorganisierter Tätigkeit und mehr Demokratie durch den grundeinkommengesicherten aufrechten Gang sozial Diskriminierter. (vgl. Ebenda: 2005) Vgl. dazu auch Kapitel 3.8.2.

247 Zum Thema Bedürfnisse und deren Befriedigung vgl. das Kapitel 5.2.6.

Fromm Eigentum in zweierlei Weise aufgefasst: Einmal im Sinne des eigentümlichen Umgangs mit einem Gegenstand, was einen individuellen schöpferischen, kreativen Prozess einschließt. In diesem Sinne ist das Haben ein am Sein orientierter Modus, weil es das besessene Eigentum für das Eigene benutzt, im tätigen Umgang mit ihm seine eigentümliche Prägung erhält.²⁴⁸ Fromm sprach hierbei vom funktionalen Eigentum. Nicht funktionales Eigentum ist dagegen ein bloßer Besitz. Dieses Eigentum »bezieht sich auf das, was man rechtlich und tatsächlich beherrscht und kontrolliert, ohne daß dies auf ein eigenes produktives Handeln bezogen sein müßte«. (Fromm 1999: 131) Dem gemäß ist für Fromm »Eigentum in Form von Kapital [...] die höchste Form gesetzlich verbürgten Besitzes«. (Ebenda: 134) Fromm hat den entfremdet Arbeitenden, Besitzenden und Konsumierenden als rezeptiven Typ bezeichnet, der nicht produktiv, nicht schöpferisch, sondern gelangweilt, träge, unbefriedigt, ängstlich und furchtsam ist. Fromm sprach von einem kranken Menschen, der sich im konsumistisch-rezeptiven Verhalten Kompensation für das unbefriedigte schöpferisch-produktive Wesen verspricht. (vgl. Fromm 1967: 239) Diese sozialpsychologische Kennzeichnung trifft für alle betroffene gesellschaftlichen Klassen zu – für die lohnarbeitende genauso wie für die besitzende, nichtlohnarbeitende Klasse.

Fromm vermerkte im Laufe des letzten Jahrhunderts eine Verschiebung innerhalb des Habenmodus menschlicher Existenz in Richtung eines »marktorientierten Charakters«. Der Habenmodus würde dabei aber nicht aufgehoben: Der Tausch der Arbeitskraft gegen einen Lohn in der Erwerbsarbeit wird ausgeweitet auf den Tausch von Persönlichkeitsmerkmalen gegen einen Lohn: »Ich habe die Bezeichnung »Marktcharakter« (marketing charakter) gewählt, weil der einzelne sich selbst als Ware und den eigenen Wert nicht als »Gebrauchswert«, sondern als »Tauschwert« erlebt. Der Mensch wird zur Ware auf dem »Persönlichkeitsmarkt«. Das Bewertungsprinzip ist dasselbe wie auf dem Warenmarkt, mit dem einzigen Unterschied, daß hier »Persönlichkeit« und dort Waren feilgeboten werden. [...] Der Erfolg hängt weitgehend davon ab, wie gut sich ein Mensch auf dem Markt verkauft, ob er »gewinnt« (im Wettbewerb ...), wie anziehend seine »Verpackung« ist; ob er »heiter«, »solide«, »aggressiv«, »zuverlässig« und »ehrgeizig« ist; aus welchem Milieu er stammt, welchem Klub er angehört, und ob er die »richtigen« Leute kennt. [...] Die Einstellung des einzelnen zu sich selbst wird somit durch den Umstand geprägt, daß Eignung und Fähigkeit, eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen, nicht ausreichen; um Erfolg zu haben, muß man imstande sein, in der Konkurrenz mit vielen anderen seine Persönlichkeit vorteilhaft präsentieren zu können. Wenn es zum Broterwerb genügen würde, sich auf sein Wissen und Können zu verlassen, dann stünde das eigene Selbstwertgefühl im Verhältnis zu den jeweiligen Fähigkeiten, das heißt zum Gebrauchswert eines Menschen. Aber da der Erfolg weitgehend davon abhängt, wie gut man seine Persönlichkeit verkauft, erlebt man sich

248 Vgl. dazu den Begriff des Persönlichen/Eigentümlichen bei Karl Marx im Kapitel 5.2.1.

als Ware oder richtiger: gleichzeitig als Verkäufer und zu verkaufende Ware. [...] Das oberste Ziel des Marktcharakters ist die vollständige Anpassung, um unter allen Bedingungen des Persönlichkeitsmarktes begehrenswert zu sein. [...] Menschen, mit einer solchen Charakterstruktur haben kein Ziel, außer ständig in Bewegung zu sein und alles mit größtmöglicher Effizienz zu tun, fragt man sie, warum alles so rasch und effizient erledigt werden muß, erhält man keine echte Antwort, nur Rationalisierungen wie: ›Um mehr Arbeitsplätze zu schaffen‹, oder: ›Damit die Firma weiterexpandiert‹ Philosophischen oder religiösen Fragen, etwa wozu man lebt und warum man in die eine und nicht die andere Richtung geht, bringen sie (zumindest bewußt) wenig Interesse entgegen.« (Fromm 1976: 144 f.) Mit dem »Marktcharakter« sei die »Gier, zu besitzen und zu horten, durch das Bestreben modifiziert worden, in erster Linie gut zu funktionieren und sich selbst als Ware in Tausch zu geben, und nicht selbst zu sein«. (Ebenda: 197) Der »Marktcharakter« des Menschen war für Fromm Kennzeichen jeglichen Verlustes menschlicher Würde und höchster Entfremdung – die absolute Herabstufung selbst des Persönlichen, Eigentümlichen auf die Form des Tauschwertes.

Erich Fromm beließ es aber nicht bei der Analyse entfremdeter Produktion, Konsumtion und Charaktertypen. Er analysierte ebenso die »demokratische« Konstitution der modernen Gesellschaft. Fromm stellte dabei fest, »daß das Problem heute nicht mehr im Vorenthalten des Stimmrechts liegt, sondern in der Art, wie dieses ausgeübt wird. [...] In einer entfremdeten Gesellschaft ist die Art und Weise, wie die Menschen ihren politischen Willen ausdrücken, nicht sehr weit von derjenigen, wie sie Waren einkaufen. Sie hören auf die Reklametrommeln, und Tatsachen bedeuten wenig im Vergleich zu dem suggestiven Lärm, mit dem gehämmert wird. [...] Worauf es ankommt, ist der Effekt, mag es um Verkauf oder Stimmenfang gehen, und nicht die Vernünftigkeit oder Nützlichkeit des Dargestellten«. (Fromm 1967: 167) In Anlehnung an Joseph Schumpeter verwies Fromm darauf, dass die »demokratische Methode« letztlich eine institutionelle Vorkehrung zur Erreichung einer politischen Entscheidung sei – einer Entscheidung aufgrund derer bestimmte Personen die Macht durch die Stimmen der Wählerinnen erhalten, wirklich Entscheidungen zu treffen. (vgl. Ebenda: 170 f.) Diese »demokratische Abgabe« der Stimme zeigt ein reales Entscheidungs- und Kontrolldefizit bezüglich des Politischen an: »Der Bürger tut etwas, nämlich er gibt seine Stimme ab, und lebt unter der Illusion, er sei der Urheber von Entscheidungen, die er als seine eigene akzeptiert, während sie in Wahrheit weitgehend von Kräften bestimmt werden, die sich seiner Kontrolle und seiner Kenntnis entziehen.« (Ebenda: 172) Diese deutliche Kennzeichnung enteigneter politischer Möglichkeiten wurde von Fromm verbunden mit der Beschreibung der Folgen dieser Enteignung – dem Verlust *produktiver* politischer Teilnahme am Gesellschaftlichen: »Kein Wunder, daß sich ein tiefes Gefühl der Ohnmacht in politischen Dingen des Durchschnittsbürgers bemächtigt [...] und daß, als Folge davon, sich seine politische Intelligenz immer mehr verringert. Denn, wenn es wahr ist, daß man denken muß, ehe man handelt, so ist es ebenso wahr, daß

das Denken schrumpft, wenn man keine Gelegenheit zum Handeln hat; mit anderen Worten, wenn man nicht wirksam zu handeln vermag, dann kann man auch nicht mehr produktiv handeln.« (Ebenda)

7.2 Kritiken am westlichen und östlichen »Sozialismus« und an Karl Marx

Für Fromm war die Idee des Sozialismus einer praktischen Perversion ausgesetzt – sowohl durch den Sowjetkommunismus in den sozialistischen Ländern als auch durch den westlichen Reformsozialismus: »Die westlichen Sozialdemokraten und ihre erbitterten Gegner, die Kommunisten innerhalb und außerhalb der Sowjetunion, verwandelten den Sozialismus in ein rein ökonomistisches Konzept, dessen Ziel der maximale Konsum und der maximale Einsatz von Maschinen war. Chruschtschew mit seinem ›Gulaschkanonenkommunismus‹ ließ in seiner einfachen und volkstümlichen Art die Katze aus dem Sack: Das Ziel des Sozialismus bestand darin, der gesamten Bevölkerung die gleichen Konsumgüter zu bieten, die der Kapitalismus einer Minderheit vorbehalten. Sozialismus und Kommunismus wurden auf das Fundament des bürgerlichen Materialismusbegriffes gestellt.« (Fromm 1976: 155) Für Karl Marx dagegen, so betonte Fromm, bestand das Ziel menschlicher Emanzipation in der Befreiung von Ausbeutung und in der Neugestaltung menschlicher Verhältnisse im Sinne der Ermöglichung der freien individuellen Entwicklung aller Menschen. Die Ökonomie ist in dieser Perspektive kein Selbstzweck, sondern Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, um auf dieser Basis die freie Fähigkeitsentwicklung einer und eines jeden zu ermöglichen. Diese Perspektive stellt zwangsläufig die politische Grundfrage jeglicher Ökonomie in menschlicher Absicht: Wer bestimmt und wie werden die menschlichen Bedürfnisse bestimmt? Diese von mir bereits im Kapitel 5.2.6 diskutierte politische Grundfrage zielt also viel weiter als die Frage nach der Distribution des Produzierten. Sie zielt auf die Frage nach dem Souverän hinsichtlich eigener Bedürfnisse und ökonomischer Prozesse.

Fromm kritisierte nicht nur die praktische Perversion der Idee des Sozialismus. Er kritisierte auch die Marxsche Theorie. Karl Marx wäre – mehr oder weniger geschichtlich bedingt – mehreren Irrtümern aufgesessen bzw. hätte äußerst Unklares hinterlassen. Dies hätte Fehlinterpretationen und bekannte katastrophale »sozialistische« Praxen befördert. Hier eine kurze Auflistung der Irrtümer und Unklarheiten, die Fromm sieht:

1. Marx hätte eine unklare Haltung zum Thema Zentralismus und dezentraler politischer und wirtschaftlicher Organisation gehabt.
2. Er hätte die revolutionäre, politische Aktion als Weg zur Erlangung der Freiheit überbetont.
3. Weiterhin sei eine unzureichende Reflexion der Wechselwirkung von Wirtschaft (Basis) und Kultur (Überbau) in der Geschichte bei Marx festzustellen.

4. Außerdem hätte er lediglich eine theoretische und dann auch eine romantisch-idealisierte Herleitung der Rolle des Proletariats, der am meisten entfremdeten Klasse im Kapitalismus, vorgenommen. (vgl. Fromm 1967: 226 ff.)

Grundsätzlich kritisierte Erich Fromm an Marx dessen geringe Beachtung des menschlichen Faktors. Drei grundlegende Fehler machte Fromm im Marxschen Denken aufgrund dieser Nichtbeachtung der »Vielschichtigkeit menschlicher Leidenschaften« aus:

1. Marx würde den moralischen Faktor im Menschen unterschätzen. »Eben weil er glaubte, das Gute im Menschen würde sich automatisch durchsetzen, wenn die wirtschaftlichen Wandlungen vollzogen seien, sah er nicht, daß eine bessere Gesellschaft nicht von Menschen ins Leben gerufen werden kann, die keinen sittlichen Wandel in sich selbst vollzogen haben.« (Fromm 1967: 234)

2. Marx hätte an das unmittelbare Herannahen der neuen Gesellschaft geglaubt, blind für die mögliche Finsternis eines neuen Barbarentums in Gestalt von Faschismus und Stalinismus sowie in Form von Kriegen.

3. Marx wäre davon ausgegangen, dass die Sozialisierung der Produktionsmittel nicht nur eine notwendige, sondern auch eine ausreichende Bedingung für die Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistisch-kooperative Gesellschaft sei; die Befreiung von Ausbeutung würde automatisch freie und kooperative Wesen zur Folge haben. So wäre Marx auch »merkwürdig unrealistisch in bezug auf die Tatsache [gewesen], daß es für die Persönlichkeit des Arbeiters wenig Unterschied macht, ob das Unternehmen dem ›Volk‹ – dem Staat –, einer Regierungsbürokratie oder einer von den Aktionären angestellten privaten Bürokratie gehört«. (Ebenda: 235)²⁴⁹

War mit Punkt 3 eine Kritik an entfremdeten Verhältnissen im »Sozialismus« verbunden, verwies Punkt 1 auf einen von Fromm ausgemachten naiven Optimismus bei Marx: Wenn die Arbeiterinnen die ökonomisch und politisch hemmenden Ketten gesprengt hätten, wäre noch lange nicht sicher, ob sie sich ihrer psychischen Irrationalitäten entledigen würden. Denn mit »den Ketten haben sie auch alle irrationalen Bedürfnisse und Befriedigungen zu verlieren, die sich herausgebildet haben, solange sie die Ketten trugen«. (Ebenda: 234) Grundsätzlich kritisierte also Fromm die Auffassung, dass entfremdete Charaktere aufgrund veränderter ökonomischer und politischer Verhältnisse automatisch zu veränderten Subjekten werden. Diese Interpretation ließe sich aus einer verfälschenden Interpretation der dritten Feuerbach-These von Marx herleiten: »Das Zusammenfallen des Ändern[s] der Umstände und der menschlichen Tätigkeit oder Selbstveränderung kann nur als revolutionäre Praxis gefaßt und rationell verstanden werden.« (Marx 1983a: 6) Das Zusammenfallen des Ändern der Umstände und der Selbstveränderung kann fälschlicherweise als unterschiedslose Identität begriffen werden. Oder aber richtigerweise als eine Identität, die die Wechselwirkung und Ei-

249 Vgl. zu diesen Kritiken von Fromm auch die Diskussion im Kapitel 5.2.4.

genständigkeit beider Faktoren, mithin also ihre dialektisch-prozesshafte Beziehung mitdenkt. Mit dieser dialektischen Sichtweise wäre eine platte politökonomistische Sicht auf das menschliche Subjekt allerdings nicht möglich.

7.3 Der radikale Humanismus und der produktive Mensch

Fromm verwies auf einen zunehmenden humanistischen Protest in seiner Zeit gegen entfremdete Verhältnisse, gegen das industriell-religiöse System, in dem »Arbeit der einzige Weg ist, um Liebe und Anerkennung zu erlangen« (Fromm 1976: 143), gegen die Ansammlung atomarer Waffen, gegen die Gefahr einer ökologischen Krise. Er unterschied zwischen einem konservativ-romantischen Protest, der auf die Wiederherstellung – wenn auch modifizierter – früherer Formen der gesellschaftlichen Ordnung zielt, und einem Protest von links, der auf eine neue gesellschaftliche Ordnung zielt. Diesen Protest bezeichnete er als radikalen oder revolutionären Humanismus. Fromm bezog sich in seinen Ausführungen zum radikalen Humanismus insbesondere auf die Frühschriften von Karl Marx, aber ebenso auf radikale Humanisten wie z. B. Ernst Bloch, auf die jugoslawischen Philosophen des »Praxis«-Kreises, auf Ivan Illich und auf religiös geprägte Protagonisten wie Meister Eckhardt oder Albert Schweitzer. Er macht folgende Übereinstimmung im Denken der radikalen Humanisten aus:

1. Die Produktion hat den Menschen zu dienen, nicht der Wirtschaft.
2. Der Mensch muss mit der Natur ein von Kooperation und nicht ein von Ausbeutung geprägtes Verhältnis eingehen.
3. Statt Antagonismus soll Solidarität in der Gesellschaft herrschen.
4. Oberstes Ziel aller gesellschaftlichen Anstrengungen ist menschliches Wohlergehen und die Verhinderung menschlichen Leids.
5. Es sei ein vernünftiger Konsum, der das menschliche Wohl fördere, nicht maximaler Konsum erstrebenswert.
6. Der Einzelne solle zur aktiven Mitgestaltung am gesellschaftlichen Leben motiviert werden. (vgl. Fromm 1976: 156)

Diese Kennzeichen finden sich in den transformatorischen Ansätzen Fromms in Richtung einer humanistischen und demokratischen sozialistischen Gesellschaft wieder. (vgl. Fromm 1967: 245 ff.; Fromm 1976: 171 ff.)²⁵⁰

Entscheidend für das Konzept des radikalen Humanismus bzw. des humanistischen Sozialismus ist die Verdrängung des entfremdeten Habenmodus der menschlichen Existenz zugunsten eines Seinsmodus, in dem das zählt, was der Mensch ist, nicht was er besitzt. Dieser Seinsmodus der Existenz bedeutet eine innerlich beteiligte, schöpferische Zuneigung des Menschen zur Welt. Fromm bezeichnete diese Qualität der gegenständlichen Beziehung bzw. des Tätigsein als

250 Vgl. Kapitel 7.8.

»Gebären«, als einen »unentfremdete[n] Ausdruck unserer Fähigkeiten in bezug auf die jeweiligen Objekte«. (Ebenda: 154) Diese Form des Bezuges auf die Welt begreift Fromm, in Übereinstimmung mit der Kritik von Karl Marx an der entfremdeten Arbeit und mit dessen Thesen bzgl. der menschlichen Aneignung der Welt, als *Produktivität des Menschen*. Produktivität meinte bei Fromm eine bestimmte Qualität des *menschlichen Aktiven und Passiven*. Keineswegs ist Fromm also einem Aktivitätsfetischismus verfallen: »Hört der Mensch auf eine nicht zweckgebundene Weise, dann sagen wir, daß er zuhört: er hört dem Gesang der Vögel zu, dem Prasseln der Regentropfen, dem warmen Klang einer Stimme, dem aufreizenden Rhythmus von Trommeln, der Melodie eines Liedes, einem Konzert von Bach. Das Hören bekommt eine transbiologische Bedeutung, es wird zu etwas Menschlichem. Tätigem, Schöpferischem, »Freiem« [...].« (Fromm 1989: 116) Das Rezeptive hat hier einen produktiven und belebenden Charakter: »Bei jeder produktiven und spontanen Tätigkeit geht etwas in mir vor, während ich lese, eine Landschaft betrachte, mit Freunden rede, und so weiter. Ich bin nach einem solchen Erlebnis nicht derselbe wie vorher«. (Fromm 1967: 124) Menschliche Produktivität muss also nicht »notwendigerweise mit der Hervorbringung eines künstlerischen oder wissenschaftlichen Werkes bzw. von etwas »Nützlichem« verbunden sein. [...] Der produktive Mensch erweckt alles zum Leben, was er berührt. Er gibt seinen eigenen Fähigkeiten Leben und schenkt anderen Menschen und Dingen Leben.« (Ebenda: 93) Menschliche Produktivität ist also eine entwicklungsförderliche Form des Bezugs – im Tätigen wie im Rezeptiven – auf die Gegenstände der Welt als auch auf die Fähigkeitsentwicklung des Subjekts selbst. Dieser Gegenentwurf zum konsumistisch-rezeptiven Modus menschlicher Existenz wird von Fromm nicht von ungefähr mit gesellschaftlichen Verhältnissen in Verbindung gebracht, die einem Prinzip der Mutterliebe, der bedingungslosen Liebe, entsprechen. Diese Form gesellschaftlicher Verhältnisse setzte Fromm in einen Bezug zum hebräischen Wort *rechem* (Gebärmutter, vgl. Ebenda: 142): Menschliche Produktivität, die sowohl bezogen auf das Subjekt als auch auf das Objekt der Tätigkeit »gebären« soll, ist nur möglich in einer »gebärfreundlichen« Gesellschaft – der Seinsmodus »Gebären« ist möglich in einer solidarischen gesellschaftlichen Ordnung, die geprägt ist von Lieben, Teilen, Geben. (vgl. Ebenda: 83) Der besitzorientierte bzw. konsumistische Habenmodus dagegen wird von Fromm mit den Begriffen Macht, Eigentum, Profit, Unersättlichkeit, Angst, Isolation in Verbindung gebracht. (vgl. Ebenda; Fromm 1999: 312 f.) Das sind gesellschaftliche und subjektive Zustände, welche eine innerlich beteiligte, schöpferische Beziehung des Menschen bezogen auf Objekte als auch bezogen auf sich selbst verhindern. Fromm hatte diese Zustände als pathologische Zustände begriffen und setzte ihnen das Ideal eines seelisch gesunden Menschen gegenüber: »Der seelisch gesunde Mensch ist der produktive und nicht entfremdete – der sich liebend mit der Welt verbindet und seine Vernunft gebraucht, um die Wirklichkeit objektiv zu erfassen; der sich selbst als einmalige individuelle Einheit erlebt und sich zu-

gleich mit seinen Mitmenschen eins fühlt; der keiner irrationalen Autorität untertan ist, aber bereitwillig dem Spruch des Gewissens und der Vernunft folgt; der sich lebenslang im Prozeß des Geborenwerdens befindet und das Geschenk des Lebens als die ihm verliehene kostbarste Chance ansieht.« (Fromm 1967: 243 f.)²⁵¹

Ob es nun die Eigentumsfrage, die Konsumfrage, die Frage des Habens, die der Arbeit oder anderer Tätigkeiten betrifft – das entscheidende Kriterium für Fromm war, ob es sich um eine menschliche Form des Eignen, des Konsumierens, des Habens und Arbeitens/Tätigseins handelt, also von einer schöpferischen, Lebendigkeit mit sich bringenden, also produktiven Beziehung bzw. Tätigkeit gesprochen werden kann. Eine nicht menschliche, eine entfremdete Beziehung bzw. Tätigkeit (eben solches Eigentum, Haben, Konsumieren, Arbeiten) ist dagegen diejenige, die »zu Trägheit, Faulheit, und Unproduktivität führt.« (Fromm 1989: 139, 151) Vor dem Hintergrund dieser Unterscheidung sind auch Fromms Bemerkungen zur unproduktiven Arbeiterin und zum verstaatlichten bzw. vergesellschafteten Eigentum zu verstehen: »Der Arbeiter in einem Riesenunternehmen produziert in Wirklichkeit nichts (no-thing). [...] Der Arbeiter spielt nicht als ganzer Mensch, sondern nur als lebendiges Werkzeug eine Rolle: Er hat jene Aufgabe zu erfüllen, die noch nicht von Maschinen wahrgenommen werden können oder für die ein Maschine zu teuer wäre.« (Ebenda: 123)²⁵² Und zum staatlichen bzw. gesellschaftlichen Eigentum bemerkte Fromm: »Die übliche Unterscheidung des Eigentums in Privateigentum und öffentliches (staatliches oder vergesellschaftetes) Eigentum ist nicht nur überflüssig, sondern geradezu irreführend. Es kommt allein darauf an, ob es ein funktionales und deshalb nicht-ausbeutendes oder ob es ein totes, zur Ausbeutung bestimmtes Eigentum ist.« (Ebenda: 138 f.) Mit anderen Worten: Nur ein produktiver Bezug auf den Gegenstand und auf die Bedingungen der Arbeit und des Tätigseins, nicht die bloße rechtliche oder per Macht abgesicherte Eigentums- und Besitzform, birgt in sich die Chance, sich die Gegenstände und Bedingungen tatsächlich anzueignen – statt in entfremdeter Beziehung zu verharren.

7.4 Grundeinkommen, kostenfreie Güter sowie gebührenfreie und demokratisierte öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen

Fromm verwies in seiner Begründung zum Grundeinkommen auf zwei unterschiedliche gesellschaftliche Prinzipien: »Die menschliche Gesellschaft ist nach einem von zwei Prinzipien organisiert: dem patrizentrischen (oder patriarchali-

251 Hier erweist sich Erich Fromms Affinität zum Religiösen: Das Ineinsetzen und Wiederverbinden des Individuums mit seiner Umwelt – entgegen der Isolation – ist eine grundlegende Zielvorstellung Fromms.

252 Die gleiche Kennzeichnung als unproduktiv – wenn auch aus anderen Gründen – wird von Fromm übrigens auch für die Tätigkeit der Entwicklungsingenieurin und der leitenden Angestellten vorgenommen. Sie gilt also unabhängig von Status und Platz in der Hierarchie der Arbeitswelt.

schen) oder dem matrizenrischen (oder matriarchalischen). Das matrizenrische hat sein Zentrum in der Figur der liebenden Mutter, wie J. J. Bachofen und L. H. Morgan erstmals gezeigt haben. Das mütterliche Prinzip ist das der bedingungslosen Liebe; die Mutter liebt ihre Kinder, nicht, weil sie ihr Freude machen, sondern, weil sie ihre Kinder (oder die einer anderen Frau) sind. Deshalb kann die Liebe der Mutter auch nicht durch ›gutes Benehmen‹ erworben oder durch ›schlechtes Benehmen‹ verloren werden. Mutterliebe ist Gnade und Barmherzigkeit (im Hebräischen rachamim, das auf rechem, ›Gebärmutter‹, zurückgeht). Im Gegensatz dazu ist die väterliche Liebe an Bedingungen geknüpft; sie hängt von den Leistungen und dem guten Betragen des Sohnes ab [...]. Die Liebe des Vaters kann verloren werden, aber sie kann auch durch Reue und erneute Unterwerfung wiedererworben werden. Die väterliche Liebe ist Gerechtigkeit. Diese zwei Prinzipien, das weiblich-mütterliche und das männlich-väterliche, sind nicht nur Ausdruck der Tatsache, daß jeder Mensch männliche und weibliche Elemente in sich vereinigt; sie entsprechen dem Bedürfnis des Menschen nach Gnade und Gerechtigkeit.« (Fromm 1976: 142 f.) Die zitierte Passage findet sich in der Schrift »Haben oder Sein« im Kapitel »Religion, Charakter und Gesellschaft«. In dieser konstatierte Fromm die Eliminierung des mütterlichen Prinzips (Prinzips wohlgermerkt!) aus der Kirche, die ehemals beide Prinzipien in sich vereinigte. Zur Legitimierung des weiblich-mütterlichen Prinzips verweist Fromm auch auf Textpassagen im Alten Testament, in denen Gott sich als »Nährmutter« erweist, »die ihre Kinder füttert, ohne daß diese etwas leisten müssen, um ein Recht auf Nahrung zu erwerben«. (Ebenda: 56) Die Eliminierung dieses mütterlichen Prinzips in der Kirche sei eine Folge der Entwicklung der »industriellen Religion« seit Martin Luther, so Fromm. Hinter der christlichen Fassade des Protestantismus hätte die patriarchalisch-autoritäre Seite Oberhand gewonnen, in der »Arbeit der einzige Weg ist, um Liebe und Anerkennung zu erlangen«. (Ebenda: 143)²⁵³ Das bedingungslose Recht auf Nahrung, das dem mütterlichen Prinzip der Gesellschaftlichkeit entspricht, wird von Fromm in einem Grundeinkommen realisiert erkannt – wobei das bedingungslose Recht auf Nahrung geweitet wird in das bedingungslose Recht auf Sicherung der Existenz und Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe: »Das garantierte Grundeinkommen würde nicht nur aus dem Schlagwort ›Freiheit‹ eine Realität machen, es würde auch ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzeltes Prinzip bestätigen, daß der Mensch unter allen Umständen das Recht hat zu leben. Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft ›von Nutzen‹ ist.« (Fromm 1999: 310) Diese Auffassung, zitiert aus den »Psychologischen Aspek-

253 Dass dieser Einschätzung des Protestantismus widersprochen werden kann, soll im Kapitel 7.7 verdeutlicht werden.

ten«, wurde in »Die Revolution der Hoffnung« ähnlich beschrieben: »Ich möchte also mit Nachdruck darauf verweisen, daß jeder Mensch ein unveräußerliches Recht auf Leben hat; daran sind keinerlei Bedingungen geknüpft. Jeder Mensch hat ein Recht auf grundlegenden Lebensunterhalt, auf Erziehung und ärztliche Versorgung [...].« (Fromm 1974: 105) In »Haben oder Sein« wird dargelegt: »Diesem Vorschlag (eines Grundeinkommen, R. B.) liegt die Überzeugung zugrunde, daß jeder Mensch, gleichgültig, ob er arbeitet oder nicht, das bedingungslose Recht hat, nicht zu hungern und obdachlos zu sein. Er soll nicht mehr erhalten als zum Leben nötig ist – aber auch nicht weniger. Dieses Recht scheint uns heute eine neue Auffassung auszudrücken, doch in Wirklichkeit handelt es sich um eine sehr alte Norm, die sowohl in der christlichen Lehre verankert ist als auch von vielen ›primitiven‹ Stämmen praktiziert wird: daß der Mensch das uneingeschränkte Recht zu leben hat, ob er seine ›Pflicht gegenüber der Gesellschaft‹ erfüllt oder nicht. [...] Das garantierte jährliche Mindesteinkommen bedeutet echte Freiheit und Unabhängigkeit. Deshalb ist es für jedes auf Ausbeutung und Kontrolle beruhende System, insbesondere die verschiedenen Formen von Diktatur, unannehmbar. [...] Wenn man sich die Kosten vor Augen hält, die eine weitverzweigte Sozialhilf bürokratie heute verursacht, und dazu die Kosten der Behandlung psychischer, insbesondere psychosomatischer Krankheiten sowie der Bekämpfung der Kriminalität und der Drogenabhängigkeit rechnet, so ergibt sich vermutlich, daß es billiger kommen würde, jedem, der dies wünscht, ein jährliches Mindesteinkommen zu gewähren.^[254] Dieser Gedanke wird all jenen undurchführbar oder gefährlich erscheinen, die überzeugt sind, daß ›die Menschen von Natur aus faul‹ seien. Diese Klischee hat jedoch faktisch keine Grundlagen ^[255]; es ist einfach ein Schlagwort, das zur Rationalisierung der Weigerung dient, auf das Bewußtsein der Macht über die Schwachen und Hilflosen zu verzichten.« (Fromm 1976: 187 f.) Was die Höhe eines Grundeinkommen betrifft, blieb Fromm zwar vage, aber dennoch kritisch genug gegenüber den Verhältnissen zu seiner Zeit: »Das garantierte Jahreseinkommen ^[256] müßte deutlich unter dem niedrigsten Arbeitseinkommen liegen, um bei den Arbeitenden weder Ressentiments noch Empörung hervorzurufen. Allerdings ist das gegenwärtige Mindesteinkommen zu niedrig, um eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Die Mindestsätze für Arbeitslose, Alte und Kranke müßten angehoben werden, damit das garantierte Einkommen keine Erniedrigung bedeutet. Falls es eine bescheidene, aber immer noch angemessene materielle Grundlage garantieren soll, muß das gegenwärtige Lohn-Niveau erheblich steigen.« (Fromm 1974: 107)

254 Fromm sah natürlich weitere Einsparungsmöglichkeiten, damit sich das Grundeinkommen finanzieren lässt, so z. B. »wenn wir aufhören, zehn Prozent unseres Gesamteinkommens für die wirtschaftlich nutzlose und gefährliche Rüstung auszugeben«. (Fromm 1999: 316) Vgl. zum Thema Finanzierung des Grundeinkommens auch Kapitel 3.3.

255 Zur Faulheitsunterstellung vgl. das Kapitel 7.6.

256 Fromm schien sich hier an der Negativen Einkommensteuer zu orientieren.

Die Idee eines Grundeinkommens hatte Fromm bereits 1955 in »The sane society« ausgeführt – nach dem Kapitel über die Gestaltung und Organisation einer anziehenden, nicht entfremdeten Arbeit. Fromm schrieb: »[...] unnötig zu sagen, daß das System der sozialen Sicherheit, so wie es jetzt beispielsweise in Großbritannien besteht, erhalten werden muß. Aber das ist nicht genug. Das bisherige System muß so ausgedehnt werden, daß eine universale Existenzgarantie daraus wird. [257] [...] In allen westlichen Industrieländern ist ein Versicherungssystem eingeführt worden, das jedermann für den Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter ein Existenzminimum sichert. Es wäre lediglich ein Schritt weiter, festzusetzen, daß, auch wenn diese Voraussetzungen nicht bestehen, jeder das Recht auf ein Existenzminimum habe. Praktisch gesprochen, würde dies bedeuten, jedermann könne einen Betrag beanspruchen, der seine Existenz sichert, wenn er seinen Arbeitsplatz freiwillig aufgegeben hat, weil er sich für eine Art Arbeit vorbereiten will oder aus irgendwelchen persönlichen Gründen, die ihn am Geldverdienen hindern, ohne daß er zu einer der Kategorien der ›Versicherten‹ zu gehören braucht; kurz gesagt, er müßte auf diese Existenzminimum Anspruch erheben dürfen, ohne Gründe dafür anzugeben.« (Fromm 1967: 297 f.) In der Übersetzung »Wege aus einer kranken Gesellschaft« ist die letzte Passage anders wiedergegeben: »Man hat in allen westlichen Industrieländern ein Versicherungssystem eingeführt, das einem jeden im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter ein Existenzminimum garantiert. Die Forderung, dass jeder das bedingungslose Recht auf ein Existenzminimum habe, bedeutet nur einen Schritt weiter. [...] Kurz gesagt, er hätte Anspruch auf dieses Existenzminimum, auch wenn er keinen besonderen ›Grund‹ dafür angeben könnte. Es sollte jedoch auf eine bestimmte Periode, sagen wir, auf zwei Jahre, begrenzt bleiben, um nicht eine neurotische Haltung zu erzeugen, bei der der Betreffende sich sozialen Pflichten jeder Art entzieht.« (Fromm 1981: 313 f.)²⁵⁸ Mit diesen Zitaten werden zwei Thesen belegbar: Erstens gilt nach Fromm keineswegs, dass das Grundeinkommen lediglich in einer nachkapitalistischen Gesellschaft (keine Ausbeutung) oder einer nach›sozialistischen« Gesellschaft (keine Kontrolle) möglich sei. Es gilt für Fromm: »Viele Übel der heutigen kapitalistischen und kommunistischen Gesellschaften wären durch die Garantie eines jährlichen Mindesteinkommens zu beseitigen.« (Fromm 1976: 186 f.) Zweitens ist für Fromm sowohl ein zeitlich befristetes Grundeinkommen als auch ein Grundeinkommen denkbar, was nur für eine bestimmte Menschengruppe, nämlich für die, die über kein oder ein geringes Erwerbseinkommen verfügen, gezahlt würde. Er verweist auf bestimmte Situationen im Le-

257 In der Übersetzung »Wege aus ein kranken Gesellschaft« wird dieser Satz wie folgt übersetzt: »Das bereits vorhandene Sozialversicherungssystem muß zur Garantie eines allgemeinen Existenzminimums ausgedehnt werden.« (Fromm 1981: 313)

258 Im Original-Text lautet der letzte Satz: »It should be limited to a definite time period, let us say two years, so as to avoid the fostering of a neurotic attitude which refuses any kind of social obligation.« (Fromm 1956: 336) Mit dieser nicht personalisierten Aussage wird Fromms Überzeugung deutlich, dass die Trägerin pathologischer Züge Symptomträgerin pathologischer gesellschaftlicher Verhältnisse ist. Vgl. Kapitel 7.6.

ben eines erwerbsfähigen Lohnabhängigen, in denen ein solches bedingungsloses Existenzminimum die individuelle Freiheit erweitert, z. B. durch die Möglichkeit ungewollte Arbeitsbedingungen abzulehnen, diese Arbeitsverhältnisse zu verlassen oder sich beruflich neu zu orientieren – also für Lohnabhängige ohne eine Marktarbeit. Über diese potenzielle, temporäre Nutzerinnengruppe hinaus käme noch eine »Randgruppe« (Fromm 1981: 316) hinzu: »die besonders Begabten, solche, die sich in einem zeitweiligen Konflikt befinden, und Neurotiker ^[259], die weder Verantwortungsgefühl noch ein Interesse an einer Arbeit haben. Wenn man alle mit hinein spielende Faktoren in Anrechnung bringt, dann sollte man meinen, daß die Zahl der Personen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden, nicht außerordentlich hoch wäre.« (Fromm 1967: 300) Grundsätzlich plädierte aber Fromm auch für die Gewährung des Menschenrechts auf Existenz- und Teilhabesicherung in temporär nicht begrenzter und auch nicht nur für bestimmte Situationen und Menschengruppen nötige, also für eine vollkommene bedingungslose Form der Absicherung der Existenz und Teilhabe, wie das folgende Zitat belegen kann: »Es ist sehr wichtig, daß man außer der Idee eines garantierten Einkommens noch einen anderen Gedanken untersucht: den des kostenlosen Konsums gewisser Gebrauchswaren. Dazu würden zum Beispiel Brot, Milch und Gemüse gehören. Nehmen wir für einen Augenblick an, jeder könnte in irgendeine Bäckerei gehen und sich soviel Brot nehmen, wie er wollte. (Der Staat würde der Bäckerei alles von ihr hergestellte Brot bezahlen.) Wie bereits erwähnt, würde der Gierige dann zunächst mehr nehmen, als er gebrauchen könnte, aber nach kurzer Zeit würde dieser »Konsum aus Gier« sich ausgleichen, und die Leute würden sich nur soviel nehmen, wie sie wirklich brauchen. Ein solcher kostenloser Konsum würde meiner Meinung nach eine neue Dimension im menschlichen Leben schaffen (sofern wir darin keine Wiederholung – wenn auch auf höherer Ebene – von Konsumgebräuchen in primitiven Gesellschaften sehen). Der Mensch würde sich dann von dem Grundsatz befreit fühlen: »Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.« Sogar schon Anfänge dieses freien Konsums könnten ein ganz neues Erlebnis der Freiheit bedeuten. Selbst wer kein Wirtschaftswissenschaftler ist, wird leicht einsehen, daß die kostenlose Versorgung aller mit Brot leicht vom Staat bezahlt werden könnte, der diese Ausgabe mit einer entsprechenden Steuer decken würde. Aber wir können noch einen Schritt weiter gehen. Es könnten nicht nur alle minimalen Bedürfnisse nach Nahrung mit Brot, Milch, Gemüse und Obst befriedigt werden, sondern auch die minimalen Bedürfnisse an Kleidung (nach irgendeinem System könnte jeder ohne Bezahlung etwa einen Anzug, drei Hemden, sechs Paar Socken usw. jährlich erhalten), und die Verkehrsmittel könnten kostenlos benutzt werden, was natürlich stark verbesserte Einrichtungen von öffentlichen Verkehrsmitteln voraussetzen würde, während Privatwagen teurer würden.

259 Fromm versteht Untätigkeit als einen pathologischen Zustand des Individuums, der gesellschaftlich bedingt ist. Vgl. dazu Kapitel 7.6.

Schließlich könnte man sich vorstellen, daß auch das Wohnungsproblem auf ähnliche Weise gelöst würde, etwa daß große Wohnungsbauprojekte mit Schlafläden für die Jungen, einem kleinen Raum für ältere oder verheiratete Paare gebaut würden, die jedermann nach Belieben kostenlos benutzen könnte. Das bringt mich auf die Idee, daß man das Problem des garantierten Einkommens auch so lösen könnte, daß man alles zum Leben Notwendige – im Sinne eines festgelegten Minimums – kostenlos bekäme, anstatt es bar zahlen zu müssen. Die Herstellung dieser für das Existenzminimum notwendigen Dinge würde die Produktion ebenso in Gang halten wie bei dem Vorschlag eines bezahlten garantierten Einkommens für jeden. Es läßt sich einwenden, daß diese Methode radikaler und daher weniger akzeptabel wäre als die von anderen Autoren vorgeschlagene. Dies trifft wohl zu. Doch man sollte andererseits nicht vergessen, daß diese Methode der kostenlosen minimalen Dienstleistungen theoretisch innerhalb unseres gegenwärtigen Systems durchzuführen wäre, während die Idee des garantierten Einkommens für viele nicht annehmbar sein wird – und nicht etwa, weil sie nicht durchführbar wäre, sondern wegen des psychologischen Widerstandes gegen die Abschaffung des Prinzips: »Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.« (Fromm 1999: 314 f.)²⁶⁰ Es ist also festzuhalten, dass Fromm das Grundeinkommen *analog* der universell, frei verfügbaren Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen denkt – als einen allen grundsätzlich zustehenden und von allen auch nutzbaren Transfer.²⁶¹ Allerdings weist diese Passage einen logischen Widerspruch auf: Fromm gesteht allen Menschen die gebührenfreie Verfügung von Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen zu. Dies würde mit dem Äquivalenz- bzw. Reziprozitätsprinzip »Wer nicht arbeiten will, darf nicht essen« brechen. Gleicher Bruch wäre aber dem Grundeinkommen zuzusprechen, so seine Auffassung. Bezüglich der frei verfügbaren Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen würde dieser Bruch des Äquivalenz- und Reziprozitätsprinzips von vielen aber angeblich akzeptiert, bei der monetären Form der bedingungslosen Existenz- und Teilhabeabsicherung solle dies nicht so sein. Dieser Widerspruch wäre von Fromm zu erklären gewesen. So aber werden die von Fromm gemachten unterschiedlichen Zugangskriterien zur bedingungslosen Absicherung der Existenz- und Teilhabe nicht einsichtig. Vermutet werden kann, dass Fromm deswegen primär auf die ge-

260 Fromm verwies darauf, dass er Kenntnis bekommen habe, dass Bertrand Russell (1872 - 1970) ähnliche Gedanken bzgl. der bedingungslosen Absicherung von Existenz und Teilhabe entwickelt hatte. Russell schrieb bereits 1918 im Hinblick auf ein neues, freiheitliches Arbeitssystem: »Jedem, ob er arbeitet oder nicht, sollte ein kleines, zur Befriedigung der Grundbedürfnisse erforderliches Einkommen sicher sein; ein höheres Einkommen (um so viel höher wie die Summe der erzeugten Waren gestattet) sollten die erhalten, die bereit sind, eine von der Gesellschaft als nützlich anerkannte Arbeit zu verrichten.« (Russell 1971: 93) Und weiter heißt es: »Wenn die Ausbildung beendet ist, sollte niemand zur Arbeit gezwungen werden, und diejenigen, die sich nicht zur Arbeit entschließen, sollten so viel erhalten, daß sie bescheiden leben können und frei bleiben.« (Ebenda: 145) Außerdem plädierte Russell für die »Verteilung notwendiger Bedarfsartikel«, für die »freie Ausgabe aller Konsumgüter, die sich leicht mengenweise jeder möglichen Nachfrage entsprechend für alle Interessenten herstellen lassen« (Ebenda: 147) sowie für die gebührenfreie (Aus-)Bildung aller jungen Menschen. (vgl. Ebenda: 132)

261 Vgl. dazu Kapitel 3.2.

bührenfreie Nutzung von öffentlichen, Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen verweist, um einen sozialintegrativen, aktivitäts- und produktivitätsförderlichen Konsum zu ermöglichen: denn die öffentlichen Güter bzw. Infrastrukturen sollen nicht nur gebührenfrei erhältlich bzw. nutzbar sein, sondern auch deren Schaffung und Gestaltung demokratisch bestimmt werden – also auch in dieser Beziehung einen dekommodifizierten Charakter aufweisen.²⁶²

Zum Schluss dieses Kapitels sei darauf verwiesen, dass Erich Fromm auf den Zusammenhang von einer bedingungslosen Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe und einer radikal in Wirtschaft und Politik demokratisierten, weitgehend auch dezentralisierten, face-to-face organisierten und produzierenden Gesellschaft verweist. In dieser hätte die Arbeit dann einen attraktiven Charakter, so, dass auch »der einzelne Bürger an seiner Arbeit aktiven Anteil nimmt«. (Fromm 1981: 316) Entfremdete Arbeit würde zurückgedrängt. So würde sich auch derjenige Personenkreis minimieren, der lediglich vom Grundeinkommen leben wollte. Damit wäre auch die Finanzierung des Grundeinkommens sichergestellt. (vgl. Fromm 1967: 285 ff., 300; Fromm 1981: 300 ff., 316)²⁶³

7.5 Freiheit und Sozialismus mit Grundeinkommen bei Erich Fromm

Bereits in einem Zitat von Erich Fromm im vorangegangenen Kapitel wurde auf das Freiheitspotential des Grundeinkommens verwiesen. Welche Freiheiten meinte aber Fromm? Mit Isaiah Berlin können wir die individuelle Freiheit als eine *negative Freiheit* und als eine *positive Freiheit* diskutieren. Negative Freiheit fragt nach dem Bereich, in dem das Individuum der Einmischung und Behinderung durch andere in seine Entscheidungs- und Handlungssphäre ledig ist. Positive Freiheit fragt danach, wer der Herr über das Individuum ist – es selbst oder andere. Hierbei geht es also um Fremd- oder Selbstbestimmung bezüglich individueller Entscheidungen und Handlungen. Berlin verwies auch darauf, dass Freiheiten immer an bestimmte Bedingungen geknüpft sind, die sie ermöglichen oder eben nicht. (vgl. Berlin 1995: 197 ff.)²⁶⁴

Fromm hatte bezüglich des Zusammenhanges Freiheit und Grundeinkommen sowohl die negative als auch die positive Freiheit im Blick – sowie die dazugehörigen Bedingungen: »Für ein garantiertes Einkommen für alle spricht in erster Linie, daß die Freiheit des einzelnen auf diese Weise entschieden erweitert werden könnte. Bisher war der Mensch während seiner gesamten Geschichte durch zwei Faktoren in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt: durch die *Anwendung von Gewalt von seiten der Herrschenden* (besonders dadurch, daß diese in der Lage waren, Ab-

262 Vgl. dazu Kapitel 7.6.

263 Vgl. dazu auch die Argumentation von Victor Considérant in Kapitel 5.3.2 bezüglich des Zusammenhangs attraktiver Arbeit und ökonomischer Sicherstellung des Grundeinkommens.

264 Vgl. dazu auch die Kapitel 3.8.4 und 5.3.2.

weichler umzubringen) und – was noch wesentlicher war – dadurch, daß alle vom Hungertod bedroht waren, die nicht bereit waren, die ihnen auferlegten Bedingungen in bezug auf ihre Arbeit und ihre soziale Existenz zu akzeptieren. Jeder, der nicht bereit war, diese Bedingungen anzunehmen, sah sich der Gefahr, verhungern zu müssen, ausgesetzt, und zwar sogar dann, wenn keine anderen Gewaltmaßnahmen gegen ihn angewandt wurden. Das während des größten Teils der vergangenen und der gegenwärtigen Menschheitsgeschichte vorherrschende Prinzip lautet (im Kapitalismus genau wie in der Sowjetunion): ›Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.‹ Diese Drohung zwang den Menschen, nicht nur so zu handeln, wie von ihm verlangt wurde, sondern auch so zu denken und zu fühlen, daß er nicht einmal in Versuchung geriet, sich anders zu verhalten.« (Fromm 1999: 309, Hervorhebung R. B.) Fromm führte also aus, dass das Grundeinkommen (und frei zugängliche öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen) zwar nicht eine mögliche gewalttätige Einmischung bis hin zur physischen Vernichtung durch Herrschende verhindert. Es ist wohl aber eine wichtige Bedingung dafür, sich frei für oder gegen den Einsatz seiner Arbeitskraft, für oder gegen einen bestimmten Lebensstil oder eine bestimmte Lebensform zu entscheiden – weil die notwendigen (Nahrung, Kleidung, Unterkunft, medizinische Versorgung) und die förderlichen (Bildung) Bedingungen für die negative als auch positive Freiheit bedingungslos gewährleistet sind: »Niemand müßte sich mehr nur deshalb auf bestimmte Arbeitsbedingungen einlassen, weil er sonst befürchten müßte, er würde verhungern.« (Ebenda: 310, Hervorhebung R. B.) Diese Freiheit von ökonomischer Abhängigkeit und Erpressbarkeit ermöglicht auch erst eine wirkliche Vertragsfreiheit bezüglich gewünschter Marktarbeit. Dies ist nur realisiert, »wenn beide Parteien in der Lage sind, die Bedingungen [der Marktarbeit, R. B.] anzunehmen oder zu verwerfen; im gegenwärtigen kapitalistischen System ist das nicht der Fall«. (Fromm 1967: 299) Denkbar ist, und so könnte die Vertragsfreiheit weiter entwickelt werden, dass die Gestaltung der Produktionsbedingungen Gegenstand des Vertrages sein könnte – also reale Aneignungsprozesse durch das Grundeinkommen ermöglicht werden.

Die genannten notwendigen Bedingungen individueller Freiheit sind genauso bzgl. familiärer u. a. persönlicher Beziehungen erforderlich: »[...] kein Mensch, der von einem anderen wirtschaftlich abhängig ist (beispielsweise von den Eltern, dem Ehemann, dem Chef), wäre weiterhin gezwungen, sich aus Angst vor dem Verhungern erpressen zu lassen [...]« (Fromm 1976: 187); »eine Frau könnte ihren Ehemann, ein Jugendlicher seine Familie verlassen«. (Fromm 1999: 310; vgl. Fromm 1967: 299 f.) Das Nein zu Bindungen sagen zu können ermöglicht wiederum ein Ja sagen, nämlich freie Bindungen einzugehen und Verantwortung füreinander zu übernehmen. (vgl. Büchele/Wohlgenannt 1985: 23) Die freie Bindung und Verantwortungsübernahme ist Voraussetzung eines wahrhaft solidarischen Zusammenlebens und Kooperierens von Menschen, denn wirkliche Solidarität ist nur ohne Zwang, auch nur ohne einen ökonomischen Zwang möglich. (vgl. Blaschke 2008c: 82 ff.)

Der positive Freiheitsgewinn durch das Grundeinkommen, den Fromm besonders betont, zielt insbesondere auf den selbstbestimmten, für sich selbst verantwortlichen Menschen: »Begabte oder ehrgeizige Männer und Frauen *könnten* die Ausbildung wechseln, um sich damit auf einen anderen Beruf vorzubereiten [...].« (Fromm 1999: 310) »Menschen, die sich auf einen neuen Lebensstil vorbereiten wollen, hätten (durch das Grundeinkommen, R. B.) dazu Gelegenheit [...].« (Fromm 1976: 187) Wenn hier für Fromm das freie Ausleben eigentümlicher Fähigkeiten und eigenverantworteter Lebensstile im Vordergrund steht, wird in einer anderen Passage der Freiheitsgewinn auf das grundsätzlich Lebendige und Produktive, auf den reflektierten Seinsmodus der individuellen Existenz bezogen: »Eine weitere Auswirkung des garantierten Einkommens in Verbindung mit einer wesentlich verkürzten Arbeitszeit für alle wäre sicher, daß die geistigen und religiösen Probleme des menschlichen Daseins real und bestimmend würden. Bisher war der Mensch mit seiner Arbeit zu sehr beschäftigt (oder er war nach der Arbeit zu müde), um sich ernsthaft mit den Problemen abzugeben: ›Was ist der Sinn des Lebens?‹, ›Woran glaube ich?‹, ›Welche Werte vertrete ich?‹, ›Wer bin ich?‹ usw. Wenn er nicht mehr ausschließlich von seiner Arbeit in Anspruch genommen ist, wird es ihm entweder freistehen, sich ernsthaft mit diesen Problemen auseinanderzusetzen, oder er wird aus unmittelbarer oder kompensierter Langeweile halb verrückt werden.« (Fromm 1999: 310) Das Grundeinkommen entspricht also einer *Pauschale für Muße-, Besinnungs- und Umorientierungszeiten*²⁶⁵, für Zeiten also, welche für die reflektierte Ausrichtung des eigenen, selbstverantworteten Lebens und der eigenen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dringend nötig sind. Dass sich Erich Fromm in seinen Angaben über *Möglichkeiten* der Selbstbestimmung äußert, also mit Konjunktivformen wie »könnte« und »müsste« operiert, hat seinen Grund. Freiheit impliziert immer eine eigene Entscheidung über ein Tun und ein Lassen. Um die Folgen eigener Entscheidungen und Handlungen zu erwägen, Vor- und Nachteile, Verantwortlichkeiten bezüglich des Tun und Lassens gut abzuwägen, dafür ist die Muße- und Besinnungszeit, die ein Grundeinkommen ermöglicht, wichtige Voraussetzung.

Erich Fromm ist nun der Auffassung, dass in Übereinstimmung mit sich und in Verantwortung für sich selbst, also frei handelnde Menschen die Grundlage humanen Sozialismus sind: »Die wahre Freiheit, die das Ziel des neuen Sozialismus ist, wird Handlungsfreiheit und Befreiung vom wirtschaftlichen Druck verbürgen [...].« (Fromm 1967: 252) Die Freiheit von Existenznot und physischer bzw. politischer Gewalt und die Freiheit zum verantwortbaren, frei gewollten Handeln in bezug auf sich selbst, auf zwischenmenschliche Beziehungen und auf die Gesellschaft sind für Fromm Wesensmerkmale des neuen Sozialismus – eines Sozialismus, der das Grundeinkommen als notwendige und förderliche Bedingung der individuellen Freiheit allen gewährt. Fromms Schaffen zielte in spezifischer Weise

265 Vgl. die anderen Pauschalfunktionen des Grundeinkommens in den Kapiteln 3.2.3, 3.8.1, 3.9.2 und 7.6.

auf diesen neuen Sozialismus, der nach den von ihm zitierten Worten Michael Bakunins ohne Freiheit undenkbar sei: »Nichts Lebendiges und Menschliches kann ohne Freiheit gedeihen, und jede Form des Sozialismus, die mit der Freiheit aufräumte oder die sie nicht als das einzige schöpferische Prinzip und Fundament anerkennt, würde uns direkt in Sklaverei und Bestialität führen.« (Ebenda: 223)

Um nicht einer unrealistischen Freiheitseuphorie zu verfallen, warnen Herwig Büchele und Lieselotte Wohlgenannt davor, Freiheitsermöglichung mit tatsächlicher Freiheitsverwirklichung gleich zu setzen: »Ein realistisches Menschenbild akzeptiert die Gebrochenheit der menschlichen Freiheit, rechnet auch mit den asozialen Kräften und Trieben des Menschen [...]. Es [...] vollzieht in ihr [der realistischen Sicht, R. B.] mit ganzer Kraft ein ›Dennoch‹.« (Büchele/Wohlgenannt 1985: 100) Für Büchele/Wohlgenannt bleibt die berechtigte Frage: Was macht der Mensch mit seiner ermöglichten Freiheit? Heißt Freiheit nicht auch: Freisein zur Verantwortungslosigkeit? Wie ist das mit der Befähigung zu und Realisierung des verantwortungsbewussten Handelns in Freiheit? »Ein Grundeinkommen [...] ermöglicht und stärkt in vielen Fällen die ›Freiheit wovon‹, die Freiheit von entmündigenden Abhängigkeiten und entfremdenden Instanzen, es garantiert aber nicht den menschenwürdigen und sozial verantworteten Vollzug der ›Freiheit wozu‹, erweitert aber ihre Chancen, die Chancen des sich nach seiner Einsicht und seinem Gewissen selbst bestimmenden Menschen.« (Büchele/Wohlgenannt 1985: 72) Die konkrete Realisierung dieser Chancen bricht sich letztlich, auch unter dem Vorhandensein weiterer politisch und kulturell förderlicher Rahmenbedingungen, an den Grenzen und Schwächen des Menschen. Sie steht, wie alles Menschliche, in der erträglichen Ungewissheit »realistischen« menschlichen Daseins – die wir mit keiner noch so ausgefeilten Bedingung beseitigen können und wollen. Allerdings wäre der Freiheitsbegriff auch überstrapaziert, würde er mit einem Begriff vom Guten, Wahren und Vernünftigen, vom Gerechten oder Schönen vermischt. Freiheit ist nicht identisch dieser Werte. Daher findet sie ihre Grenzen auch dort (oder sollte sie dort finden), wo sie die Grenzen dieser Werte überschreitet – also Böses, Falsches, Ungerechtes und Häßliches im Unakzeptablen bewirkt. Umgekehrt finden diese Wertebereiche (und sollten sie finden) dort ihre Grenzen, wo die Freiheit des Einzelnen in unakzeptabler Weise eingeschränkt wird. (vgl. Berlin 1995: 226 ff., 250 ff.) Die Grenzen und Bedingungen der Geltung dieser Werte sind in einem ständigen Aushandlungsprozess zu definieren – auch in einer nachkapitalistischen Gesellschaft. Das Grundeinkommen ist als *Demokratie- und Freiheitspauschale* eine Bedingung dafür, dass dies eine freier Aushandlungsprozess ist – frei von existenzieller Angst, Not, von materieller Teilhabeverweigerung, ökonomischer Erpressung und damit frei zur selbstbestimmten Einnischung in die Aushandlungsprozesse.

7.6 Die Faulheitsunterstellung und Argumente dagegen

Erich Fromm setzt sich intensiv mit der Faulheitsunterstellung auseinander, die immer wieder in der Diskussion über das Grundeinkommen bemüht wird: Wer würde denn noch bei einem Grundeinkommen arbeiten, Initiative ergreifen oder sich kreativ betätigen? In der Regel wird bei diesen Fragestellungen Arbeit als Marktarbeit verstanden. Dann reduziert sich die Frage darauf: Wer würde bei einem Grundeinkommen noch einer bezahlten und entfremdeten Arbeit nachgehen? Für einige Linke, die den Stellenwert der Marktarbeit sehr hoch taxieren, wird diese Frage zur Offenbarung: Einerseits behaupten sie den hohen Stellenwert von Arbeit im Leben der Menschen. Soziale Integration, Selbstverwirklichung, Identitätsstiftung, Anerkennung und viele andere positiv konnotierte Zuschreibungen für Arbeit werden dafür dem Argumentationsfonds der bürgerlichen Soziologie entnommen. Andererseits unterstellen sie aber den Menschen, dass sie im Falle einer nicht mehr existenziell erzwungenen Arbeit, z. B. durch ein Grundeinkommen, der Arbeit fliehen würden.²⁶⁶ Die Lösung dieser, nicht einer gewissen Komik in sich bergenden Widersprüchlichkeit läge darin, das bürgerliche Denken von der Verkopplung von Existenz- und Teilhabesicherung und Arbeit aufzubrechen und die Bedingungen menschlicher Arbeit zu analysieren und zu verändern.

Ein erster Ansatz wäre mit der Analyse der bürgerlich-ökonomischen Ableitung dieser Kopplung gegeben. Dazu schrieb André Gorz: »Das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden und sicheren Einkommen ist eine Sache, das Bedürfnis zu werken, zu wirken und zu handeln, sich an anderen zu messen und von ihnen anerkannt zu werden, eine andere, die weder in der ersten aufgeht noch mit ihr zusammenfällt. Der Kapitalismus dagegen verknüpft diese beiden Bedürfnisse systematisch, verwirrt, und verschmilzt sie und gründet darauf die Macht des Kapitals und seine ideologische Vorherrschaft.« (Gorz 2000: 102) Auch wenn es einigen Linken nicht bewußt ist: Die Verkopplung von Marktarbeit und Einkommen in deren Bewusstsein, Sprache und politischer Aktion ist letztlich dem bürgerlichen Denken verhaftet. Nicht nur die Anerkennung, dass Arbeit berechtigterweise privates Eigentum/Einkommen begründe, auch nicht nur die Anerkennung, dass entfremdete Arbeit eben gegen Äquivalenzen wie Einkommen zu tauschen sei, ist diesem bürgerlichen Denken immanent.²⁶⁷ Dieses ist auch wesentlich von der Auffassung vom Menschen als homo oeconomicus geprägt: Tätig wird danach der Mensch nur, wenn die Gegebenheiten diese Tätigkeit im eigennützigen Sinne als materiell nutzbringend erkennen lassen. Ein hoher Stellenwert des Eigennutzes, (Arbeits-)Markt und rational-wirtschaftliches Kalkulieren der Individuen sind die impliziten Grundvoraussetzungen des Theorems vom

266 André Gorz hat die mangelnde Logik des herrschenden Diskurses, den einige Linke unreflektiert reproduzieren, mehrfach zur Zielscheibe seiner spöttischen Kritik gemacht. (vgl. Gorz 2000: 120, 141)

267 Vgl. dazu die Auseinandersetzung mit John Locke im Kapitel 3.6 und mit der entfremdeten Arbeit im Kapitel 5.2.

homo oeconomicus. Gemäß dieser Denkweise, die die entfremdete Arbeit zum Maß hat, würde der Mensch nur unter einer bestimmten Bedingung arbeiten und initiativ werden, nämlich unter der Bedingung materieller Not. Verschämt wird diese Auffassung unter der Begrifflichkeit »Arbeitsanreiz« auch bei Verhandlungen Linker und Rechter über das Grundeinkommen diskutiert.²⁶⁸

Ein zweiter Ansatz wäre, Tätigkeitsfelder aufzuzeigen, die dieser Logik entfremdeter Arbeit nicht folgen. Fromm argumentierte ähnlich wie André Gorz: »Meines Erachtens kann man zeigen, daß der materielle Anreiz keineswegs das einzige Motiv ist, um zu arbeiten und sich anzustrengen. Erstens gibt es auch noch andere Motive – wie z. B. Stolz, soziale Anerkennung, Freude an der Arbeit selbst usw.« (Fromm 1999: 311) Fromm verwies weiterhin auf die »Anstrengungen [...] im Bereich des Sports und vieler Hobbys, wo keinerlei materielle Anreize gegeben sind«, auf die »Tüchtigkeit und Unbestechlichkeit der traditionellen preußischen Beamten«, bei denen offensichtlich »Ehre, Treue und Pflichterfüllung Antrieb zu guten Arbeitsleistungen« (Ebenda) waren. Ebenso kann in diesem Kontext auf das hohe Ausmaß des geleisteten bürgerschaftlichen Engagements, wobei materielle Anreize gar keine oder eine unwesentliche Rolle spielen, verwiesen werden. Laut 2. Freiwilligensurvey sind in Deutschland 36 Prozent der Bevölkerung bürgerschaftlich engagiert. (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005) Im Jahr 2001 wurden 96 Milliarden Stunden unbezahlte Tätigkeiten im Haus- und Familienbereich sowie beim bürgerschaftlichen Engagement geleistet, dagegen nur 56 Milliarden Stunden bezahlte Arbeit. (vgl. Schäfer 2004)²⁶⁹ Fromm argumentierte aber auch mit der Neugierde und dem Betätigungstrieb von Kindern, die spielen, die Fragen stellen, Geschichten erfinden, »alles ohne andern Ansporn außer der Freude, die in der Tätigkeit selber liegt«. (Fromm 1967: 257)

Ein dritter Ansatz die Faulheitsunterstellung zu relativieren, wäre die bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen auf dem Markt gearbeitet wird, zu analysieren. Dabei wird nach den Rahmenbedingungen und der Qualität der Tätigkeit selbst gefragt, letztlich deren Entfremdungstendenzen aufgezeigt: »Wenn nun Geld nicht der Hauptanreiz ist, müsste doch die Arbeit in ihren technischen oder gesellschaftlichen Aspekten so attraktiv und interessant sein, daß man sie eher in Kauf nehmen würde als Untätigkeit.« (Fromm 1999: 312; vgl. Fromm 1976: 164, 257) Wie notwendige Arbeit attraktiv gestaltet werden kann, haben z. B. Charles Fourier und Victor Considérant versucht zu beschreiben.²⁷⁰ Der Begriff Faulheit wird von Erich Fromm in Verbindung mit Nichtanstrengung, Trägheit, passiv-rezeptives Konsumieren, am Besitz orientiertes Haben benutzt. (vgl. Fromm 1989: 136, 145) Für Fromm galt Untätigkeit und Trägheit als ein patholo-

268 Vgl. das Kapitel 6.1 und darauf folgende Kapitel.

269 Vgl. dazu auch das Kapitel 3.6.4.

270 Vgl. Kapitel 5.3.1.

gischer Zustand, der aus der Deformierung des menschlichen Charakters durch den Habenmodus seiner Existenz, der entfremdeten Arbeit und Gesellschaftlichkeit resultiert. Pathologisch sind also die der Faulheit bzw. Trägheit zugrunde liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Mensch ist lediglich Symptomträger eines pathologischen gesellschaftlichen Zustands. (vgl. Fromm 1974: 107) Ähnlich argumentierten Charles Fourier und Victor Considérant.²⁷¹ Für Marx war sowohl die auf ihren Tauschwertaspekt reduzierte, von der individuellen Existenznot getriebene »naturwüchsige«, aber auch die von der Naturnotwendigkeit diktierte Arbeit, die die autonome und selbstzweckhafte, somit förderliche Betätigung verhinderte. Damit ergibt sich eine teilweise Umkehrung des Theorems vom homo oeconomicus: Nicht die Not macht tätig und initiativ, sondern gerade sie verhindert die Initiative, die Kreativität und Attraktivität der Arbeit. Nach Fromm soll die unattraktive Arbeit erstens durch die Minimierung der von der Naturnotwendigkeit diktierten Arbeit und die Abschaffung der durch manipulierte Bedürfnisse erzeugten Arbeitsnotwendigkeit erfolgen. Zweitens sollen Arbeit und Arbeitsbedingungen durch die Abschaffung der existenziell erzwungenen Arbeit mit Hilfe eines Grundeinkommens freiheitlicher gestaltet werden. Drittens sollen die Trägheit und die unattraktive Arbeit durch die demokratische Organisation der Produktion aufgehoben werden und die Konsumtion umorientiert werden. Damit wendete Fromm sich gegen eine Auffassung, dass mit dem Grundeinkommen *allein* der Habenmodus der Existenz grundsätzlich in Frage gestellt würde. »Das bedeutet aber, daß die, welche auf dem Niveau des garantierten Einkommens leben würden, sich frustriert und minderwertig fühlen, und daß die, welche mehr verdienen, Gefangene der Umstände bleiben würden, weil sie Angst hätten, die Möglichkeit zu einem maximalen Konsum einzubüßen. Was muß also geschehen, wenn wir das garantierte Einkommen einführen wollen? Allgemein gesagt, müssen wir unser System des maximalen Konsums in ein System des optimalen Konsums verwandeln. Das bedeutet: Man müsste in der Industrie weitgehend von der Produktion von Gütern für den individuellen Verbrauch zur Produktion von Gütern für den öffentlichen Verbrauch übergehen – zum Beispiel Schulen, Theater, Theater, Bibliotheken, Parks, Krankenhäuser, öffentliche Verkehrsmittel und Wohnungsbau fördern. Anders gesagt sollte man den Nachdruck auf die Produktion von Dingen legen, die der Entfaltung der inneren Produktivität und Aktivität des einzelnen dienen.« (Fromm 1999: 313) Damit »träte eine spürbare Verschiebung vom abstumpfenden, enthumanisierten Privatkonsum zu neuen Formen des öffentlichen Konsums [ein], bei denen die Menschen sich auf schöpferische Gemeinschaftsaktivitäten einlassen.« (Fromm 1974: 111) Der entfremdete, isolierte und in Konsumgier nach mehr Besitz verbleibende Mensch »kann Kunst und andere kulturelle Anregungen nie wirklich genießen«. (Ebenda) Die Orientierung auf den »optimalen Konsum« hätte nach Fromm folgende Effekte:

271 Vgl. dazu Kapitel 5.1.

Erstens wird der individuelle Konsum, der verbunden ist mit der Gier nach Dingen, die der Mensch »ißt (sich einverleibt)«, hingelenkt zum Konsum von Dingen, »die dem einzelnen Möglichkeiten bieten, sich seines Lebens zu freuen« und deren »Benutzung [...] keine Gier und Unersättlichkeit erzeugt«. (Ebenda) Der drohenden Spaltung einer noch im Habenmodus gefangenen Gesellschaft in lediglich das Grundeinkommen Beziehende, die sich minderwertig fühlen, weil sie nicht so viel konsumieren können, und in mehr Verdienende, die die ständige Angst vor dem Verlust von Konsummöglichkeiten umtreibt, könnte so verhindert werden. Zweitens hätten die genannten Infrastrukturen einen produktivitäts- und aktivitätsförderlichen, befähigenden Charakter, der natürlich auch die Subjekte hinsichtlich ihrer qualitativen Ansprüche an ihr Leben und an ihre Arbeit verändert.²⁷² Drittens: »Die Umstellung der Produktion auf öffentliche Güter «würde drastische Veränderungen in den Produktionsmustern und außerdem eine radikale Verminderung der Werbung [...] erforderlich machen.« (Ebenda) Fromm bestimmte an anderer Stelle die »Veränderungen in den Produktionsmustern« auch in der Produktion von öffentlichen Gütern: Es wäre wichtig, daß »bei jedem derartigen Programmen die davon betroffenen Menschen und Städte selbst die Verantwortung für seine Entwicklung und Durchführung tragen würden. Von staatlicher Seite wäre eine entsprechende Gesetzgebung und eine angemessene Finanzierung erforderlich, doch sobald diese überaus wichtige Mindestvoraussetzung erfüllt ist, sollte eine möglichst große öffentliche Beteiligung und Vielfalt der Projekte angestrebt werden.« (Fromm 1974: 111 f.) Diese demokratische Entscheidungsfindung bzgl. der öffentlichen Infrastrukturen, die ich auch als eine Form der Dekommodifizierung öffentlicher Güter beschrieben habe, hat aber im Rahmen der politischen Gestaltung der Gesellschaft nicht nur ein produktivitätsförderlichen Effekt. Sie hätte auch einen gewichtigen sozial integrativen Effekt. Sie würde der Isolierung des Menschen entgegenstehen: Anstelle von Neid und Gier und dem Wettstreit aller gegen alle würde Solidarität treten. (vgl. Fromm 1974: 104) Die zur Produktion und Betreibung dieser Infrastrukturen selbst aufgewandte Arbeit und Entscheidungsfindung würde »größenteils« ihren entfremdeten Charakter durch die direktdemokratische Organisation dieser Arbeit verlieren: »Durch die Diskussion und Abstimmung in den kleinen in persönlichen Kontakt miteinander stehenden Gruppen (face-to-face groups) würde der irrationale und abstrakte Charakter der Entscheidungen größenteils verschwinden [...].« (Fromm 1981: 321)

Der von Erich Fromm vorgeschlagene Ansatz des »optimalen Konsums« schlägt also Möglichkeiten vor, die die pathologische »Faulheit« bzw. »Trägheit« der Menschen minimieren und pathologische Gesellschaftscharaktere heilen könnten. Sicherlich wäre der Ansatz der in autonomer Eigenproduktion produzierten öffentlichen Güter und Dienstleistungen dafür noch besser geeignet.

272 Vgl. dazu und für Folgendes das Kapitel 3.2.2.

Darüber hinaus verwies Fromm auch noch auf die Notwendigkeit einer »Renaissance der humanistischen Werte des Lebens, der Produktivität, des Individualismus usw. [...], die den Materialismus des Organisationsmenschen, der so manipuliert wird, dass er wie ein Ameisenhaufen funktioniert, überwindet«. (Fromm 1999: 313)

Mit den aufgeführten Vorstellungen von Fromm sollte auf weitere, neben dem Grundeinkommen angestrebte notwendige gesellschaftliche Veränderungen hingewiesen werden. Diese zielen auf die Überwindung der mit dem Habenmodus verbundenen pathologischen »Trägheit« der Menschen. Auf die Verbindung des Grundeinkommens mit einem gesellschaftspolitischen Konzept der Transformation der Gesellschaft soll im Kapitel 7.8 näher eingegangen werden.

Ein vierter Ansatz, der Faulheitsdebatte zu begegnen, kann darin liegen, in Anlehnung an Fromm und Marx ein Plädoyer für eine bestimmte Art von »Untätigkeit« zu halten. Hatte doch Fromm auf den produktiven Charakter einer lebendigen Rezeptivität²⁷³ verwiesen. Äußerliche Untätigkeit ist eben mitnichten Unproduktivität. Ebenso verwies Marx auf die Muße, die ein Zeitraum für die volle Entwicklung menschlicher Fähigkeiten ist.²⁷⁴

Fünftens ist die Unterlassung hinsichtlich gemeinwohlschädigender und ökologisch bedenklicher Zwecksetzungen, die, wer will es bestreiten, trotz aller demokratischer Produktions- und Konsumtionsorganisation möglich ist, ein weiterer Grund, Untätigkeit nicht pauschal abzuqualifizieren. Im Gegenteil: Das Grundeinkommen darf in dieser Beziehung als eine *Unterlassungspauschale* in freiheitsförderlicher Absicht verstanden werden. Denn Freiheit impliziert jederzeit die Freiheit des Lassens, das mglw. verantwortlicher ist als bestimmtes Tun.

Zuletzt, als sechster Ansatz, kann jeglichem Aktivitätsfetischismus die ungeschminkte Anerkennung der Brüchigkeit und Grenzen menschlichen Daseins freundlich entgegengestellt werden: »Die Idee des Grundeinkommens ist unvereinbar mit einem anthropologischen Pessimismus, nach dem der Mensch prinzipiell böse und korrupt ist, ein Mensch, der ständig der Kontrolle, des Zwanges und der Abhängigkeit bedarf und deshalb einer rigiden Ordnung unterworfen und durch festgefügte Strukturen diszipliniert werden muss. Die Befürwortung eines Grundeinkommens kann sich aber auch nicht an einem unkritischen anthropologischen Optimismus orientieren, der meint jede Entfremdung des Menschen auf seine strukturelle Entfremdung zurückzuführen und die Brüchigkeit, Verfallenheit, Verwundbarkeit, die Grenzen und Schwächen des Menschen ausblenden zu müssen: die »idealistische« Sicht der menschlichen Natur, die da meint, einmal das Grundeinkommen garantiert – und schon blühe allseitig Altruismus und Kreativität auf [...]«. (Büchele/Wohlgemant 1985: 99)

273 Vgl. Kapitel 7.3.

274 Vgl. Kapitel 5.2.5.

7.7 Die christlich-religiöse Sichtweise und Tradition bezüglich unbedingter Existenz- und Teilhaberechte

Im folgenden Kapitel soll ein Blick auf die von Erich Fromm behauptete religiöse Tradition der unbedingten Existenz- und Teilhaberechte, wie sie sich z. B. im Grundeinkommen manifestieren, geworfen werden. Wenn dieser Blick nur auf die christliche Tradition gerichtet ist, ist dies keiner Diskriminierung des östlichen Denkens oder anderer Religionen geschuldet.

Gerade bei Erich Fromm finden sich viele Bezüge zum östlichen religiösen als auch philosophischen Denken und Wissen. Bemerkenswert ist z. B., dass Fromm buddhistisches Wissen und Methoden für seine gesellschaftspolitische sowie sozialpsychologische Analyse und Transformationslehre des Kapitalismus nutzt. So wird von ihm erstens das Leben im Kapitalismus als krankes, leidendes Leben in totaler Entfremdung deutlich gemacht. Zweitens wird die Gier bzw. das Verlangen (nach Besitz und Konsum) als Ursache des Leidens der Menschen erkannt. Drittens wird die Erkenntnis dargelegt, dass die Überwindung dieser Gier zum »Heil« führt. Und viertens werden Möglichkeiten der Überwindung dieser Gier, und damit des Leidens, aufgezeigt. Diese Praxis der Analyse und Folgerungen zur Heilung einer Karkheit, eines Leidens erfolgt von Fromm also ganz im methodischen Stil der buddhistischen vier edlen Wahrheiten.

Der Umstand nun, dass ich mich hier auf christliche Traditionen der Anerkennung unbedingter Existenz- und Teilhaberechte beschränke, ist Ausdruck dafür, dass diesbezüglich noch wissenschaftlich zu Bearbeitendes aufgegeben ist.

Beginnen wir mit einer katholischen Sicht auf diese unbedingte Rechte:

Der Mensch hat eine einmalige und unveräußerliche Würde – unabhängig von seinen Eigenschaften und Leistungen. Personenwürde gründet sich in der Gotesebenbildlichkeit des Menschen. Würdevolles Leben kann sich in einer Gesellschaft entfalten, in der ein Leben in Freiheit und Selbstverantwortung möglich ist. Sie realisiert sich dann in der selbstverantworteten Tätigkeit, »den Garten zu kultivieren und zu behüten«, was keineswegs lediglich Tätigkeiten zum Erwerbzweck beinhaltet. Sondern mglw. das Lassen dieser Tätigkeiten verlangt. Die den Menschen aufgegebenen Verantwortung für ihre Um- und Mitwelt, für ihre Mitwirkung am Schöpfungswerk (religiöse Dimension der Arbeit als Werken) setzt also die Möglichkeit eines würdevollen Lebens in Freiheit und Selbstverantwortung voraus. Das impliziert auch die Möglichkeit, sich für oder gegen etwas zu entscheiden: für eine Tätigkeit, die den »Garten« kultiviert und bewahrt, gegen eine Tätigkeit, die ihn zerstört. Das Grundeinkommen ermöglicht also das erwartbare Handeln in Freiheit und Verantwortung. (vgl. Schramm 2007: 206, 209 f.; Sozialreferat der Diözese Linz 2007: 2)

Auch das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre wird als Begründung für ein Grundeinkommen herangezogen. Dieses Prinzip der Eigenleistung vor Fremdleistung meine nicht eine temporale Unterstützungsleistung durch an-

dere nur in dem Falle, dass der subsidiär Handelnde nicht mehr selbst für sich sorgen könne. Sondern dieses Prinzip impliziere eine dauerhafte und strukturelle Befähigung zum subsidiären Handeln. Das Grundeinkommen wäre nun diese dauerhafte und strukturelle Befähigung bzw. Ermöglichung zum subsidiären Handeln. (vgl. Schramm 2007: 212) Dieses Argument, so sei von mir hinzugefügt, kann natürlich genauso für gebührenfreie Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie für frei verfügbare Natur- und Produktionsressourcen genutzt werden.

Weiter wird argumentiert, dass die katholische Soziallehre auf eine solidarische Gesellschaft orientiert. Sie will sowohl auf Perspektiven des christlichen Glaubens für ein humanes Gemeinwesen, auf das christliche Verständnis vom Menschen und auf unveräußerliche Grundwerte sowie die Mitverantwortung für eine menschengerechte und sachgerechte Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten hinweisen. Sie tritt insbesondere für die Belange der Armen, der Benachteiligten und Marginalisierten ein. Das Grundeinkommen diene nun in asymmetrischer Gegenseitigkeit nicht nur der Existenzsicherung jeder Einzelnen und macht damit erst das Eintreten des Menschen für die Gemeinschaft möglich. Sondern es würde auf diese Weise auch zur Wiedergewinnung eines gesamtgesellschaftlichen Solidaritätskonsenses beitragen. Darüber hinaus hilft ein Grundeinkommen, den sozialen und rechtlichen Rahmen einer Gesellschaft so auszugestalten, dass sie den Einzelnen zur größtmöglichen Eigenverantwortlichkeit befähigt. Die miteinander verbundenen Prinzipien der Personenwürde, der Subsidiarität und der Solidarität wären durch ein Grundeinkommen realisierbar. (vgl. Opielka/Strengmann-Kuhn 2007: 40; Schulte-Basta 2009)

Von katholischer Seite wird darüber hinaus auch auf das bedingungslos liebende Angenommensein des Menschen durch Gott verwiesen: »Die bedingungslose Zusage der Liebe Gottes gehört zum Kernbestand der biblischen, insbesondere jesuanischen Botschaft. Gott mutet den Menschen das Geschenk seiner Liebe zu, und zwar bedingungslos: ohne Vorleistung, ohne Gegenleistung, ohne sonstiges Verdienst. [...] Mit dem Grundeinkommen wird den Menschen seitens der Gesellschaft der Freiraum geschenkt, sich dieser bedingungslosen, positiven Vorleistung entsprechend zu verhalten und nun ihr jeweils Mögliches zu einem gelingenden gesellschaftlichen Zusammenleben beizutragen – oder eben nicht. Die Eigenverantwortung, die den einzelnen Menschen mit der Gewährung des Grundeinkommens zugemutet wird, ist insofern ungleich größer als in allen anderen Gesellschaftsmodellen. Aber gerade diese – gewiss riskante – Zumutung findet ihr Vorbild in der Bedingungslosigkeit, in welcher der biblische Gott sich selbst dem Menschen zumutet und ausliefert.« (Sozialreferat der Diözese Linz 2007: 3 f.)

Analog dem Prinzip der personalen Würde wird in der evangelischen Soziallehre wie folgt argumentiert: »Im Zentrum der christlichen Ethik steht nämlich die biblische Botschaft, dass der Mensch ohne Leistung gerechtfertigt ist [...]. Menschenwürde steht vor aller Leistung. Der Mensch ist als Bild Gottes geschaffen

und er besitzt Wert und Würde ungeachtet seiner Leistungen [...].« (Winkler 2001: Sp. 951) Mit der Rechtfertigungslehre begründen sowohl der evangelische Theologe Wolf-Dieter Just als auch sein Kollege Franz Segbers das Grundeinkommen. (vgl. Just 2008: 231 f.; Segbers 2008: 12 f.) In dem Vortrag der protestantischen Theologin Anne Reichmann wurde die Rechtfertigungslehre bemüht und mit einer deutlichen Infragestellung des Vorrangs der Marktarbeit und einer Aufwertung der Muße verbunden: »Die Würde des Menschen ist eine Gabe Gottes. Deshalb ist der Wert eines Menschen unabhängig von seiner Arbeit, erst Recht von seiner Erwerbsarbeit.« (Reichmann 2006: 3) Nach dem Hinweis auf den verlorengegangenen Wert und die Funktion der Muße aus theologischer Sicht formulierte Anne Reichmann weiter: »Der Sinn des Lebens erfüllt sich nicht in der Erwerbsarbeit. Arbeit und Muße sind gleichermaßen wertvoll für das menschliche Leben. Die Würde des Menschen ist davon unabhängig.« (Ebenda: 8) Und wenn »das Leben durch das Grundeinkommen gesichert ist, gibt es wieder eine Freiheit der Wahl für eine sinnvolle Tätigkeit«. (Ebenda: 9) Hans Peter Gensichen, evangelischer Theologe und Ökologe aus der kirchlichen Umweltbewegung in der DDR, formulierte Thesen aus befreiungstheologischer Sicht auf Westeuropa. Mit der These 9 vergleicht er Wolfgang Englers Thesen zum Bürgerstatus, der dem Menschen vor jeglicher Leistung bedingungslos zuerkannt ist und der einhergeht mit der grundsätzlichen Zuerkennung der Bürgerwürde und dessen materieller Absicherung durch das Grundeinkommen (vgl. Engler 2005), mit der christlichen Rechtfertigungslehre. Er zeigt dabei – über die Darstellungen von Just und Segbers hinaus –, dass die Rechtfertigungslehre sich scharf abgrenzt von einer durch eine »Werkgerechtigkeit« erlangten Rechtfertigung. Gerade die protestantische Wende im christlichen Denken knüpfte die Gerechtfertigkeit des Menschen nicht an seine Werke, sondern an seinen rechten Glauben, sein Vertrauen auf Jesus: »Christus und sein Tun ist der Schlüssel zum anerkannten Leben. Gott rechtfertigt dich, wenn du auf Christus vertraust; hingegen durch gut gemeintes, anerkennenswertes Handeln kannst du kein anerkanntes, gutes Leben herstellen. Armut, Mangel an Geleistetem ist also überhaupt kein Argument gegen das Recht-Sein eines Menschen. Der christliche, randnahe Gott jedenfalls, bei dem die Armen selig werden, lässt nicht nur Gnade vor Recht ergehen, sondern übt Gnade statt Recht und schenkt Freiheit ohne Vorleistung. Das ist für Christen zentral, und dieses Zentrale des Christenglaubens hat das Zeug zur Philosophie einer neuen Bürgergesellschaft, ähnlich wie vor 500 Jahren die Rechtfertigungslehre das Kennzeichen für einen Neuanfang in Kirche und Gesellschaft wurde.« (Gensichen 2008: 2) Auf einen anderen Aspekt verwies bereits vor 25 Jahren Yorick Spiegel, ein Pfarrer im Ruhrgebiet und Professor für evangelische Sozialethik an der Universität Frankfurt/Main: »Wäre theologisch ein Urteil darüber zu fällen, wieweit die Forderung nach einem garantierten Mindesteinkommen vertretbar ist, müßte [...] zunächst gesagt werden, daß das Mindesteinkommen eine gewisse Verminderung von Herrschaft und Kontrolle von Menschen über Menschen und

der Sorge um das tägliche Brot bringen könnte. Sie verweist damit auf die Endzeitvorstellung ›Reich Gottes‹ und kann als Teil des Bemühens um seine Verwirklichung betrachtet werden.« (Spiegel 1984: 69) Mit dieser Interpretation ist dann auch die Brücke der christlichen Soziallehren zu dem Menschenrecht auf ein Leben frei von Furcht und Not geschlagen.²⁷⁵

Auf der Grundlage der Lehre von der personalen Würde und der Rechtfertigungslehre sind die Diskussionen in christlich-kirchlichen Kreisen zum Thema Grundeinkommen weit vorangekommen. (vgl. Ökumenisch-sozialethischer Arbeitskreis NRW 2000; Huber 2007)

Auch praktisch-politische Konsequenzen haben diese Diskussionen, z. B. in Namibia. So bemerkte der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Alfred Buß, im Gespräch mit dem namibischen evangelisch-lutheranischen Bischof Zephania Kameeta über das regional und temporal begrenzte namibische Grundeinkommensprojekt: »Die Idee entspricht zutiefst dem biblischen Menschenbild: Jeder hat von Gott seine unveräußerliche Würde erhalten.« In diesem Gottesdienst in Windhoek führte er auch aus: »Es ist erfreulich, dass hier über ein für alle gleiches Grundeinkommen nachgedacht wird, damit kein Mensch an der Teilhabe vom Leben ausgeschlossen wird.« (Fischer 2007)

Dass christliche Tradition und modernes humanistisches Denken grundsätzliche Übereinstimmung zeigen kann, soll anhand eines Zitates von André Gorz, eines herausragenden linken Grundeinkommensprotagonisten zum Thema Erziehung verdeutlicht werden: »Im Unterschied zur Konditionierung, zur Indoktrinierung und Dressur sucht die Erziehung wesensgemäß beim Individuum die Fähigkeit entstehen zu lassen, sich seiner selbst auf autonome Weise anzunehmen, das heißt, sich zum Subjekt seines Selbstbezuges und seines Bezuges zur Welt und zu den anderen zu machen. Diese Fähigkeit kann nicht gelehrt werden, sie muß hervorgerufen werden. Sie kann nur durch die affektive Bindung des Kindes oder Jugendlichen an eine Bezugsperson entstehen, die ihm das Gefühl vermittelt, es wert zu sein, bedingungslos geliebt zu werden, und ihm das Vertrauen in seine Fähigkeit gibt, etwas zu lernen, zu machen, zu unternehmen und sich mit den anderen zu messen.« (Gorz 2000: 96 f.; vgl. Ebenda: 109) Gorz verdeutlichte damit, dass eine »Kulturgesellschaft« jenseits machtbessetzter Interpretationen, Erzeugungen und Manipulationen von materiellen Bedürfnissen, welche der homo consumens durch »notwendende« Arbeit befriedigen muss, die kulturelle Weiterentwicklung des Menschen und der menschlichen Gesellschaft zum Ziel hat. Die uns bekannte christliche Vorstellung vom bedingungslosen Angenommensein ist für Gorz – in säkularer Form gedacht – ein wichtiges Merkmal einer Pädagogik, die Freiheit, Selbstverantwortung und Seinsorientierung des Menschen im besten humanistischen Sinne befördern soll.

275 Vgl. Kapitel 5.4.

Die bisher dargestellten religiös begründeten Positionen zum Grundeinkommen sind keineswegs unumstritten. Dies zeigt folgendes Zitat von Roland Koch, dem Ministerpräsidenten von Hessen (CDU), der in der Vergangenheit insbesondere mit seinen Vorschlägen und politischen Initiativen für workfare-Grundsicherungen²⁷⁶ auftrat: »Der heutige Sozialstaat zielt auf eine Lebensstandardsicherung ab, die durch das mit den Sozialversicherungsbeiträgen belegte Erwerbseinkommen bestimmt wird. Die Diskussion um ein unbedingtes oder bedingungsloses Grundeinkommen läuft dem Prinzip des Förderns und Forderns entgegen, *weil es den Menschen jeden Anreiz zur Arbeitsaufnahme* nimmt und ihn damit zu einem bloßen Empfänger von Transferleistungen reduziert. Dies widerspricht unserem Verständnis eines christlichen Menschenbildes, wonach gerade der Staat verpflichtet ist, den Einzelnen in seinen Fähigkeiten weiter zu qualifizieren und ihm damit letztendlich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.« (Koch 2008, Hervorhebung R. B.) Das Anreizargument ist eine bekannte Argumentation gegen das Grundeinkommen, die den Menschen auf einen homo oeconomicus reduziert²⁷⁷ – eine für Christinnen grundsätzlich nicht akzeptable Argumentation. Das Qualifizierungsargument wiederum – sollte es wirklich im Sinne der befähigenden Bildung für selbstbestimmtes Leben gemeint sein – wäre aber ohne weiteres wie das Grundeinkommen selbst mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar. Aus christlicher Sicht lösen sich also Roland Kochs Einwände auf.

7.8 Wege zur Gesundung – Grundeinkommen und Transformation zu einer demokratisch-freiheitlichen, sozialistischen Gesellschaft

Fromm suchte nach Möglichkeiten einer Gesellschaft, in denen der Mensch seelisch gesunden kann: »Der seelisch gesunde Mensch ist der produktive und nicht entfremdete – der sich liebend mit der Welt verbindet und seine Vernunft gebraucht, um die Wirklichkeit objektiv zu erfassen; der sich selbst als einmalige individuelle Einheit erlebt und sich zugleich mit seinen Mitmenschen eins fühlt; der keiner irrationalen Autorität untertan ist, aber bereitwillig dem Spruch des Gewissens und der Vernunft folgt, der sich lebenslang im Prozeß des Geborenwerdens befindet und das Geschenk des Lebens als die ihm verliehene kostbarste Chance ansieht.« (Fromm 1967: 243f.; vgl. Fromm 1981: 259) Wie müsste eine Gesellschaft verändert werden, damit sie einen seelisch gesunden Menschen befördert? »Die einzig aufbauende Lösung ist die des humanistischen, demokratischen Sozialismus, der nach einer grundlegenden Neuorganisation unsres Wirtschafts- und Sozialsystems strebt, und zwar in der Richtung auf die Befreiung des Menschen vom Benutztwerden als ein Mittel für Zwecke außerhalb seiner selbst und auf die

276 Workfare-Grundsicherungen bezeichnen Grundsicherungen, die ohne eine direkte Gegenleistung nicht gewährt werden. (vgl. Opielka/Strengmann-Kuhn 2007: 38)

277 Vgl. dazu Kapitel 6.1.

Erschaffung einer Gesellschaftsordnung, in der menschliche Solidarität, Vernunft und schöpferisches Tun gefördert und nicht gehemmt werden.« (Ebenda: 245) Fromm bezeichnet einen kommunitären Sozialismus, der auf demokratische Strukturen fußt, in denen sich Menschen auch wirklich begegnen, als den Weg zu einer gesunden Gesellschaft. Transformatorische politische Veränderungen – das ist Fromms Intention. In den Kapiteln 7.3 bis 7.5 habe ich Erich Fromms Grundzüge einer humanistischen Gesellschaftlichkeit, die auf der Freiheit des Individuums basiert, bereits wiedergegeben. Folgende politische Ansätze von Fromm verstehen sich als *gleichzeitig zu gehende transformatorische Schritte* in Richtung dieser neuen Gesellschaftlichkeit: »Keine Neugestaltung darf gewaltsam herbeigeführt werden, und sie muß gleichzeitig im wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich erfolgen. Änderungen, die sich auf einen Bereich beschränken, sind destruktiv in bezug auf eine durchgreifende Änderung auf allen anderen Gebieten.« (Fromm 1981: 339; vgl. Ebenda: 259; Fromm 1967: 321) Das wären:

1. Abkehr vom Versuch, Herrschaft über die Natur zu erlangen, sondern Herrschaft über die Technik und irrationale gesellschaftliche Kräfte und Institutionen anstreben. Dieser Herrschaftsgewinn über das gesellschaftliche Eigene ist also verbunden mit der Aufgabe der Irrationalität eines unbegrenzten Wirtschaftswachstums und einer Wirtschaft, die kranke Menschen (physisch und im Sinne des Habenmodus) erzeugt. Dazu müssen das Recht der Aktionäre und Konzernleitungen, über die Produktion zu entscheiden, drastisch eingeschränkt und Entscheidungsmacht der Verbraucherinnen gestärkt werden. Die Aneignung der Produktionsmittel und -bedingungen ist nicht über die rechtliche Eigentums- oder Besitzfrage zu klären: »Worauf es ankommt, ist die Macht, die Richtung der Produktion zu bestimmen, nicht der Kapitalbesitz als solcher.« (Fromm 1976: 176)²⁷⁸

2. Das heißt auch, dass alle Gesellschaftsmitglieder in die Lage versetzt werden müssen, in Wirtschaft und Politik tatsächlich ihre aktive Mitbestimmung geltend machen zu können. Das heißt, dass eine Teilnehmerinnendemokratie statt einer Stellvertreterinnendemokratie angestrebt wird. Für eine radikale Demokratisierung aller öffentlichen Bereiche ist daher auch eine Dezentralisierung von Wirtschaft und Politik dringend nötig.

3. Prinzipiell sind alle Formen von kommerzieller und politischer »Gehirnwäsche« zu verbieten (Propaganda für Waren und Politikerinnen).

4. Die Kluft zwischen armen und reichen Ländern ist zu schließen.

5. Es ist jedem Menschen ein Grundeinkommen zu garantieren, dies »in Verbindung mit einer wesentlich verkürzten Arbeitszeit für alle«. (Fromm 1999: 310)

278 Unter Linken ist die konkrete Form der Aneignung der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, besser über die Produktionsbedingungen umstritten. (vgl. dazu Kapitel 3.7) Neben der rechtlichen Enteignung steht aber deutlich die Frage der realen Verfügung z. B. durch eine umfassende Demokratisierung im Mittelpunkt, welche keinesfalls nur mit der rechtlichen Aneignung erreicht ist. Fakt ist aber, dass in einem emanzipatorischen und transformatorischen Konzept des Grundeinkommens die Enteignung der Produktionsmittel und aller anderen Produktionsbedingungen aus privater Hand und deren gesellschaftliche Aneignung einen großen Stellenwert haben – ohne dabei die Freiheit des Individuums zu gefährden.

6. Alle Formen patriarchalischer Herrschaft über Frauen sind zu beseitigen.

7. Ein oberster Kulturrat soll Politik und Bürgerinnen in allen Bereichen, die Wissen und Kenntnis erfordern, beraten. Ein wirksames öffentliches System zur Verbreitung objektiver Informationen ist zu etablieren.

8. Rüstung ist drastisch einzuschränken. Es ist atomar abzurüsten. Die Grundlagenforschung ist von praktischer Anwendung in Industrie und Verteidigung zu trennen. (vgl. Fromm 1976: 172 ff.)

Fromm betont, dass die Veränderung im Habenmodus der Existenz in Richtung des Marktcharakters²⁷⁹ insofern günstig für die Veränderung des Menschen ist, als die Fixierung auf Haben und Besitz gegenüber der Veränderlichkeit menschlichen Verhaltens, ein Wesenszug des Marktcharakters, zurückgetreten ist. Somit sei auch eine Veränderung in Richtung einer Dominanz der Seinsorientierung möglich. Analog dazu konstatierte Fromm ein weitere günstige Voraussetzung für die Transformation der Gesellschaft: Die Arbeiterklasse sei quantitativ geschrumpft. Die Befürchtung anderer Schichten, »die Arbeiter würden ihnen ihr Eigentum und ihre Privilegien wegnehmen« (Ebenda: 196), würde dadurch reduziert. Fromm sieht nicht in der Arbeiterklasse, sondern in all denjenigen, »die an der Entfremdung leiden, die abhängig beschäftigt sind und deren Eigentum nicht auf dem Spiel steht« (Ebenda: 197), die Mehrheit, die sich von den alten Motivationen, Profit und Macht ab- und den neuen Motivationen, nämlich Sein, Teilen und Verstehen, zuwenden könnten. Diese Überlegungen zeugen davon, dass ein Linker bestrebt war, in einer seit Karl Marx gewandelten Arbeits- und Lebenswelt sowie einer politisch und sozialpsychologisch anders habituierten Welt nach Subjekten der möglichen gesellschaftlichen und seelischen Transformation zu suchen. Die Ausweitung des Entfremdungsbegriffs von Marx über die materielle Produktions-sphäre hinaus ist dabei entscheidend – ebenso wie heute die Ausweitung des Produktionsbegriffes über die materielle Sphäre hinaus zur Erfassung möglicher Transformationspotenziale und -subjekte entscheidend ist. (vgl. Hardt/Negri 2003; Gorz 2000; Gorz 2004)²⁸⁰

Deutlich wurde, dass bei Erich Fromm das Grundeinkommen in eine transformatorische Gesellschaftskonzeption eingebunden ist. In einem Standpunkte-Papier der Rosa-Luxemburg-Stiftung (rls) konnte ich Behauptungen, dass Grundeinkommenskonzeptionen diese Einbindung in eine grundlegende transformatorische Konzeption fehlen würde, auch mit aktuellen Beispielen aus der linken emanzipatorischen Grundeinkommensdebatte widerlegen. (vgl. Blaschke 2008d: 5, 9) Kataloge der grundsätzlichen Transformationsaufgaben, in die das Konzept des Grundeinkommens aus linker emanzipatorischer Perspektive eingebunden sein soll, finden sich z. B. im oben erwähnten rls-Standpunkte-Papier von mir (vgl. Blaschke 2008d), bei Stephan Lessenich unter dem Stichwort Grundeinkom-

279 Vgl. Kapitel 7.1.

280 Vgl. dazu auch Kapitel 3.6.5.

men plus (vgl. Lessenich 2009: 76 f.) und in der Erklärung über ein emanzipatorisches Grundeinkommen. (vgl. 1. internationale Tagung emanzipatorischer Grundeinkommensbefürworterinnen und -befürworter 2008) Die Schwerpunktsetzungen sind unterschiedlich, die Grundzüge ähneln sich. Aus meiner Sicht wären die sieben grundsätzlichen Eckpunkte einer transformatorischen Konzeption mit einem Grundeinkommen folgendermaßen bezeichnet:

1. Das Grundeinkommen muss eine Umverteilung von oben nach unten bewirken.

2. Das Grundeinkommen ist mit verschiedenen Ansätzen tarifpolitischer und gesetzlicher Marktarbeitszeitverkürzung, mit einem Mindestlohn²⁸¹ und dem Ausbau dekommodifizierter öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen zu verbinden.

3. Das Grundeinkommen soll europa- und weltweit eingeführt werden.

4. Dort wo gegeben, sind die Sozialversicherungssysteme durch das Grundeinkommen zu ergänzen und weiter zu entwickeln, z. B. in Form von Bürgerinnenversicherungen.

5. Genderpolitische Fragen wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit, geschlechtergerechte Umverteilung von Erwerbsarbeit und Verteilung von Haus-/Familien-/Sorgearbeit, Chancengleichheit in Bildung, Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement sind dringend zu lösen.

6. Alle Bereiche der Öffentlichkeit (Wirtschaft, Politik, Bildung, Kultur, Sozialsysteme Infrastrukturen usw.) sind radikal zu demokratisieren. Freie und solidarische ökonomische und nicht ökonomische Kooperationen und dazu benötigte Infrastrukturen sind zu befördern.

7. Die Produktions-, Konsumtions- und Lebensweise ist dringend ökologisch nachhaltig zu gestalten.

Transformation umfasst Beginn, Entwicklung und Ziel.

281 Die als Triade bekannte Verknüpfung von Grundeinkommen, Marktarbeitsumverteilung und Mindestlohn ist bereits von Michael Opielka und Heidrun Stalb als unverzichtbar für eine transformatorische Konzeption bezeichnet worden. (vgl. Opielka/Stalb 1986: 85)

Literatur

1. internationale Tagung emanzipatorischer Grundeinkommensbefürworterinnen und -befürworter: Erklärung über emanzipatorisches Grundeinkommen, Berlin 2008; <http://emanzipatorische-linke.de/node/120>
- Ackerman, Bruce/Alstott, Anne: Die Stakeholder-Gesellschaft. Ein Modell für mehr Chancengleichheit, Frankfurt/Main 2001 (Original »The stakeholder society«, Yale 1999).
- Ackerman, Bruce: Argumente für das Stakeholding, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Texte zur Einmischung. Nr. 1, Berlin 2002; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/ackerman/stakeholding.pdf>
- Adler, Georg: Einleitung: Der ältere englische Sozialismus und Thomas Spence, in: Adler, Georg (Hrsg.): Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, 1. Heft, Leipzig 1904, S. 9-22.
- Adler, Georg: Einleitung: Fourier und der Fourierismus, in: Adler, Georg (Hrsg.): Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, 6. Heft, Leipzig 1906, S. 7-42.
- AG links-netz: Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur, September 2003; http://www.links-netz.de/rft/T_links-netz_soepol.rft
- Alaska Permanent Fund Corporation: <http://www.apfc.org>
- Allex, Anne: II. Internationales Treffen zu »Renta basica« (Existenzgeld) in Barcelona vom 17.-19.9.2004; 2004a; <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/rentabasica.html>
- Allex, Anne: Das Salz unserer Arbeit ist die gegenseitige Unterstützung. Interview mit Natalia Menghini über »baladre« und »renta básica«, 2004b; <http://www.labournet.de/internationales/es/baladre.html>
- Allex, Anne: Internationale Konzepte. Das Streiten der Ausgebeuteten und Armen für ihren Teil vom Kuchen ist international, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen (Hrsg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 110-133.
- Almsick, Josef van: Die negative Einkommensteuer, finanztheoretische Struktur, Arbeitsangebotswirkungen und sozialpolitische Konzeption, Berlin 1981.
- Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin: 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. Protokolle. Presse, Fotos, Initiativen ..., in: Fachhochschule Frankfurt am Main. FB Sozialarbeit. FB Sozialpädagogik (Hrsg.): Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik. Band 6, Frankfurt/Main 1983.
- Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt/Main 1962 (Original »The origins of totalitarianism«, New York 1951).
- Arendt, Hannah: Von der Menschlichkeit in finsternen Zeiten. Rede über Lessing, München 1960.
- Arendt, Hannah: vita activa oder Vom tätigen Leben, München 1994 (Original »The human condition«, Chicago 1958).
- BAG-Erwerbslose: Wir fordern ein Existenzgeld für alle Menschen (Frankfurt/Main 1996), in: Krebs, Hans-Peter/Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster 2000, S. 122-136.
- Baecker, Dirk: Marx, Lenin und Mao. Korrekturen der Arbeitswertlehre, in: Füllsack, Manfred (Hrsg.): Verwerfungen moderner Arbeit. Zum Formwandel des Produktiven. Bielefeld 2008, S. 151-166.
- Baethge-Kinsky, Volker/Bartelheimer, Peter/Wagner, Alexandra/Aust, Judith/Müller-Schoell, Till: Arbeitsmarktpolitik: Nachsteuern oder neu orientieren? Anstöße zu einer überfälligen Debatte. Projektbericht für die Otto-Brenner-Stiftung und Hans-Böckler-Stiftung, Frankfurt/Main 2008; http://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/publikationen_pdf/AH55.pdf
- Basic Income Earth Network: www.basicincome.org/bien, o. J.
- Basic Income Earth Network: United States: Alaskans may get a second dividend this year, in: BIEN NEWSFLASH 52, Summer 2008a, S. 7-9; <http://www.basicincome.org/bien/pdf/Flash52.pdf>
- Basic Income Earth Network: Mongolia: Ruling Party Promises to Set Up an Alaska-Style Dividend, in: BIEN NEWSFLASH 52, Summer 2008b, S. 9; <http://www.basicincome.org/bien/pdf/Flash52.pdf>
- Basic Income Earth Network: United States: Alaska Permanent Fund suffers from financial crisis, in: BIEN NEWSFLASH 56, March 2009, S. 8-10; <http://www.basicincome.org/bien/pdf/Flash56.pdf>
- Bauman, Zygmunt: Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit. Hamburg, 2000.
- Becker, Irene: Armut in Deutschland. Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II – Grenze. Arbeitspapier des Projekts »Soziale Gerechtigkeit« an der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/Main, Nr. 3, Oktober 2006.
- Beckert, Jens: Sein Teil haben – Chancengleichheit und Eigentum als Organisationsprinzipien sozialer Solidarität, in: Gröninger, Gerd/Maschke, Michael/Offe, Claus: Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/Main 2006, S. 167-178.
- Berlin, Isaiah: Freiheit. Vier Versuche, Frankfurt/Main 1995 (Original »For essays on liberty«, Oxford 1969).
- Beveridge, William: Social Insurance and Allied Services. Report, London 1942.
- BIG Coalition Namibia: <http://www.bignam.org>, o. J.
- Biesecker, Adelheid: Kooperative Vielfalt und Gleichwertigkeit. Das Ganze der Arbeit und seine (Neu-)Umverteilung, in: Lenz, Claudia/Waidelich, Waltraud/von Dücker, Elisabeth/Reichmann, Anne (Hrsg.): Hauptsache Arbeit? Was wird ... Maßstäbe, Modelle, Visionen, Hamburg 2001, S. 189-200.

- Bischoff, Joachim: Allgemeines Grundeinkommen. Fundament für soziale Sicherheit? Hamburg 2007
- Blaschke, Ronald: Arm, arbeitslos und aktiv. Bürgerschaftliches und politisches Engagement armer und arbeitsloser Bürger in eigener Sache, in: Munsch, Chantal (Hrsg.): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit, München 2003, S. 45-78.
- Blaschke, Ronald: Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen. 2004a; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/blaschke-200408.pdf>
- Blaschke, Ronald: Weniger arbeiten! in: Blaschke, Ronald/Leibiger, Jürgen: Arbeitszeitverkürzung. Begründungen, Probleme, Lösungsansätze, Leipzig 2004b, S. 11-81.
- Blaschke, Ronald: Garantierte Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, Dresden/Meißen 2005; aktualisiert und erweitert auch unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf>
- Blaschke, Ronald: Freiheit – Liberale Demokratie – Bedingungsloses Grundeinkommen, in: Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – Österreich. Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland (Hrsg.): Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein. Beiträge des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses. Berlin 2006, S. 33-45.
- Blaschke, Ronald: Mythos der produktiven Arbeit. Ein neues Buch von Manfred Füllsack zum Thema Arbeit und Grundeinkommen, in: UTOPIE kreativ, Heft 205, November 2007a, S. 1057-1062
- Blaschke, Ronald: Grundeinkommen zwischen Mindest- und Lebensstandardsicherung. Eine Orientierungshilfe im Zahlenlabyrinth, in: Exner, Andreas/Rätz, Werner/Zenker, Birgit (Hrsg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien 2007b, S. 156-164.
- Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen – Würde und Wert des Menschen. Menschenbild und Modelle. Dresden 2007c; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/wuerde-und-wert.pdf>
- Blaschke, Ronald: oikos und Grundeinkommen. Ansprüche an Transformation und Emanzipation, in: Biedenkopf, Kurt/Dahrendorf, Ralf/Fromm, Erich/Hosang, Maik (Hrsg.)/Kelly, Petra u. a.: Klimawandel und Grundeinkommen. Die nicht zufällige Gleichzeitigkeit beider Themen und ein sozialökologisches Experiment, München 2008a, S. 105-118; auch <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/oikos-und-grundeinkommen.pdf>
- Blaschke, Ronald: Globale Soziale Rechte als Globale Politische Rechte der WeltbürgerInnen und das bedingungslose Grundeinkommen, in: Klautke, Roland/Oehrlein, Brigitte (Hrsg.): Globale Soziale Rechte. Zur emanzipatorischen Aneignung universaler Menschenrechte, Hamburg 2008b, S. 56-74.
- Blaschke, Ronald: Solidarische Ökonomie und bedingungsloses Grundeinkommen, in: Gottschlich, Daniela/Rolf, Uwe/Werning, Rainer/Wollek, Elisabeth: Reale Utopien. Perspektiven für eine friedliche und gerechte Gesellschaft, Köln 2008c, S. 82-95.
- Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grundsicherung. rls – Standpunkte 15/2008d; http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte_0815.pdf
- Blaschke, Ronald: Deutsche Zustände 2007. Ökonomistischer Sozialdarwinismus und die Antworten des Konzepts Bedingungsloses Grundeinkommen, Dresden 2008e; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/200802-Deutsche-Zustaende-2007.pdf>
- Blaschke, Ronald: Will das Argument, das Grundeinkommen sei ein Kombilohn, Sozialabbau legitimieren? 2008 f.; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/200806-Kombilohn-und-Grundeinkommen.pdf>
- Blaschke, Ronald: Bürgergeld, was meint das? Aktualisierte Fassung 2009a; <https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2009/03/buergergeld.pdf>
- Blaschke, Ronald: Kurzer Abriss der Geschichte der Grundeinkommensidee, in: Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.): Kleines ABC des bedingungslosen Grundeinkommens, Neu-Ulm 2009b, S. 31-40.
- Böhnisch, Lothar/Schröder, Wolfgang: Die soziale Bürgergesellschaft. Zur Einbindung des Sozialpolitischen in den zivilgesellschaftlichen Diskurs, Weinheim, München 2002.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI): Existenzgeld als gesellschaftliches Konzept gegen Armut. In: BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen, Neu-Ulm 2000, S. 51-71
- Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (Hrsg.): Existenzgeld und garantiertes Mindesteinkommen für alle Menschen ... 13 Thesen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten. Frankfurt/Main 1992 (3. ergänzte Auflage mit den zusätzlichen »Forderungen der Sozialhilfeinitiativen«)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004, München 2005; <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Arbeitsgruppen/Pdf-Anlagen/freiwilligen-survey-langfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Arbeitgeber zum bedingungslosen Grundeinkommen. Stellungnahme vom 26. März 2007;<http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/63AF64A4B85E18B1C12574FE003B28BF?open&ccm=2000500003>
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Menschenrechte. Dokumente und Deklaration, Bonn 1999.
- Bücheler, Herwig/Wohlgenannt, Lieselotte: Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft, Wien 1985.

- Considerant, Viktor: Fouriers System der sozialen Reform. (deutsche Übersetzung von Considérant, Victor: Exposition abrégée du système phalanstérien de Fourier, Paris 1844), in: Adler, Georg (Hrsg.): Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, 6. Heft, Leipzig 1906a, S. 43-74.
- Considérant, Viktor: Studien über einige Fundamentalprobleme der sozialen Zukunft, (deutsche Übersetzung von Considérant, Victor: Études sur quelques problèmes fondamentaux de la destinée sociale, Paris 1837), in: Adler, Georg (Hrsg.): Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, 6. Heft, Leipzig 1906b, S. 75-108.
- DIE LINKE: Konsequent sozial. Demokratisch. Friedlich. Bundestagswahlprogramm 2009. Erster Entwurf vom 24. März 2009a; http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/20090324_btwp09_entwurf.pdf
- DIE LINKE: Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden. Bundestagswahlprogramm 2009b; http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/pdf/485516_LinkePV_LWP_BTW09.pdf
- Emanzipatorische Linke: Die Linke und das Eigentum. Veranstaltung am Freitag, 23. März 2007 in Dortmund, Westfalenhallen – Am Vorabend der Parteitage von Linkspartei.PDS und WASG; http://www.emanzipatorische-linke.de/Linke_und_Eigentum
- Emanzipatorische Linke: Selbstverständnis, 2009; <http://www.emanzipatorische-linke.de/aboutus>
- Engels, Friedrich: Von der Autorität, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 18, Berlin 1973, S. 305-308.
- Engels, Friedrich: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 20, Berlin 1983, S. 5-303.
- Engler, Wolfgang: Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft, Berlin 2005.
- Engler, Wolfgang: Unerhörte Freiheit. Arbeit und Bildung in Zukunft, Berlin 2007.
- Erklärung von Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen anlässlich des 60. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Menschenrechte als unbedingte Teilhaberechte. Globalisierung von unten für soziale sowie ökologische Gerechtigkeit und individuelle Freiheit, Berlin 2008; https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2009/01/01-09_erklaerung_von_nro_zu_mr.pdf
- FDP: Die gerechte Steuer: Einfach, niedrig und sozial. Das Nettokzept der FDP. Beschluss auf dem 59. Bundestag vom 31. Mai - 01. Juni 2008; <http://59.parteitag.fdp.de/files/197/BPT-Nettokzept.pdf>
- Fehmel, Thilo: Vorsorgender Sozialstaat – Zukunft des Sozialstaates? In: Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO direkt. Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Juli 2007.
- Fernández, José Iglesias: La Renda Bàsica a Catalunya, Fundació Jaume Bofill. col.lecció Polítiques núm. 31., 2002; deutsche Übersetzung eines Auszuges aus diesem Buch <http://file1.carookee.de/forum/Grundeinkommen/file/250573/Jose%20Iglesias%20zu%20renta%20basica.doc?w>
- Fernández, José Iglesias: Basic Income for Equal Citizens. Vortrag auf dem 3. Grundeinkommenskongress in Berlin 2008; <http://www.grundeinkommen2008.org/wp-content/downloads/RBis-en-ingles.pdf>
- Fischer, Stefan: Fokus auf HIV/Aids-Projekte. Kirchenleute aus Deutschland im Dialog mit namibischen Partnern. Pressebericht vom 27. Juni 2007; <http://www.az.com.na/soziales/fokus-auf-hiv/aids-projekte.20455.php>
- Fourier, Charles: La fausse industrie, morcellée, répugnante, mensongère, et l'antidote, l'industrie naturelle, combinée, attrayante, véridique, donnant quadruple produit et perfection extrême en toute qualité, Paris 1836.
- Fourier, Charles: Aus der neuen Liebeswelt, Berlin 1977.
- Freiheit statt Vollbeschäftigung: Erläuterung der Thesen, o. J.; <http://www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de/erlaeuterung.htm>
- Friedman, Milton: Kapitalismus und Freiheit, München, Zürich 2004 (Original »Capitalism and freedom«, Chigaco 1962).
- Friedman, Milton/Milton Rose: Chancen, die ich meine. Ein persönliches Bekenntnis, Berlin, Frankfurt/Main, Wien 1980.
- Fromm, Erich: The sane society, London 1956.
- Fromm, Erich: Der moderne Mensch und seine Zukunft. Eine sozialpsychologische Untersuchung. Frankfurt/Main 1967 (Übersetzung von Elisabeth Rotten, Original »The sane society«, New York 1955).
- Fromm, Erich: Die Revolution der Hoffnung. Für eine humanisierte Technik. Reinbek bei Hamburg 1974 (Übersetzung von Klaus Birkenhauer, Original »The revolution of hope. Toward a humanized technology«, New York, Evanston, London 1968).
- Fromm, Erich: Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft. Stuttgart 1976 (Original »To have or to be«, New York 1976).
- Fromm, Erich: Wege aus einer kranken Gesellschaft. Eine sozialpsychologische Untersuchung, Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1981 (Übersetzung von Liselotte und Ernst Mickel, Original »The sane society«, New York 1955).
- Fromm, Erich: Vom Haben zum Sein. Wege und Irrwege der Selbsterfahrung, Weinheim, Basel 1989.
- Fromm, Erich: Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle, in: Fromm, Erich: Gesamtausgabe in zwölf Bänden. Band V, München 1999, S. 309-316 (Original »The psychological aspects of the guaranteed income«, in: Theobald, Robert (Ed.): The guaranteed income. Next step in economic evolution? New York 1966, S. 175-184; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/fromm/Fromm-Grundeinkommen.htm>).
- Fuchs, Christian: Neoliberalismus oder Umverteilung? Folienvortrag, Salzburg 2007. http://community.attac.at/uploads/media/BGEKongressBasel_ChristianFuchs.pdf

- Füllsack, Manfred: *Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens*, Berlin 2002.
- Füllsack, Manfred: *Globale soziale Sicherheit. Grundeinkommen – weltweit?* Berlin 2006a.
- Füllsack, Manfred: *Zuviel Wissen? Zur Wertschätzung von Arbeit und Wissen in der Moderne*, Berlin 2006b.
- Füllsack, Manfred: *Zur Produktivität von Hausangestellten*, in: Füllsack, Manfred (Hrsg.): *Verwerfungen moderner Arbeit. Zum Formwandel des Produktiven*. Bielefeld 2008a, S. 7-21.
- Füllsack, Manfred: *Delayed Productivity. Erkundungen zum Zeitaspekt produktiver Arbeit*. in: Füllsack, Manfred (Hrsg.): *Verwerfungen moderner Arbeit. Zum Formwandel des Produktiven*. Bielefeld 2008b, S. 167-186.
- Gebauer, Ronald/Petschauer, Hanna/Vobruba, Georg: *Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbsthilfe zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt*, Berlin 2002.
- Gensichen, Hans-Peter: *wo Milch und Honig fließt. Befreiungstheologie für Westeuropa. These 9: Bürgerwürde und Bürgergeld*, Tübingen 2008, www.befreiungstheologie.eu/these9.html
- Gerhardt, Klaus Uwe/Weber, Arnd: *Garantiertes Mindesteinkommen*, in: Alemantschen, Materialien für radikale Ökologie, Band 3, Maintal 1983, S. 69-99.
- Gerhardt, Klaus Uwe/Weber, Arnd: *Garantiertes Mindesteinkommen. Für einen libertären Umgang mit der Krise*, in: Schmid, Thomas (Hrsg.): *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*, Berlin 1984, S. 18-67.
- Gesell, Silvio: *Die Verwirklichung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag durch die Geld- und Bodenreform*, in: Gesell, Silvio: *Gesammelte Werke. Band 4*, Lütjenburg 1989, S. 13-297 (Original 1906).
- Gesell, Silvio: *Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld*, in: Gesell, Silvio: *Gesammelte Werke. Band 11*, Lütjenburg 1991, S. XII-390 (Original 1920).
- Goetz, André: *Abschied vom Proletariat*, Frankfurt/Main 1980.
- Goetz, André: *Garantierte Grundversorgung aus rechter und linker Sicht*, in: Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hrsg.): *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt/Main 1986, S. 53-62.
- Goetz, André: *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitgesellschaft*, Hamburg 1994 (Original »*Métamorphoses du travail. Quête du sens. Critique de la raison économique*«, Paris 1988).
- Goetz, André: *Arbeit zwischen Misere und Utopie*, Frankfurt/Main 2000 (Original »*Misères du présent. Richesse du possible*«, Paris 1997).
- Goetz, André: *Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie*, Zürich 2004 (Original »*L'immatériel. Connaissance, valeur et capital*«, Paris 2003).
- Goetz, André: *Seid realistisch – verlangt das Unmögliche*, in: Exner, Andreas/Rätz, Werner/Zenker, Birgit (Hrsg.): *Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit*, Wien 2007, S. 70-78.
- Goetz, André: *Auswege aus dem Kapitalismus. Beiträge zur politischen Ökologie*, Zürich 2009 (Original »*Écologie*«, Paris 2008).
- Greven, Michael: *Von der Sozialleistung zum Bürgergehalt. Die Entprivatisierung gesellschaftlichen Reichtums*, in: Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hrsg.): *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt/Main 1986, S. 63-69.
- Grözinger, Gerd/Maschke, Michael/Offe, Claus: *Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt/Main 2006.
- Die Grünen: *Bundesprogramm von 1980, zweite leichte überarbeitete Fassung von 1982*;
http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0024_gru&object=pdf&st=&l=de
- Gruppe der PDS/Linke Liste: *Vorlage eines Gesetzes über eine soziale Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Antrag vom 27. Mai 1993 (BT-Drs. 12/5044)*.
- Gubitzer, Luise/Heintel, Peter: *Koppeln oder Entkoppeln: Grundsicherung versus Grundeinkommen*, in: Kitzmüller, Erich/Paul-Horn, Ina: *Alternative Ökonomie*. Wien, New York 1998, S. 37-42.
- Guérin, Daniel: *Vorwort*, in: Fourier, Charles: *Aus der neuen Liebeswelt*, Berlin 1977, S. 7-36.
- Habermas, Jürgen: *Konservative Politik, Arbeit, Sozialismus und Utopie heute*, in: *Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V*, Frankfurt/Main 1996a, S. 59-78.
- Habermas, Jürgen: *Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien*, in: *Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V*, Frankfurt/Main 1996b, S. 141-166.
- Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut: *Bedingungsloses Grundeinkommen – mehr als sozialutopisches Konzept*, Pressekonferenz zur HWWI-Studie, 26.03.2007;
http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Leistungen/Gutachten/260307_grundeinkommen_presse.pdf
- Hardt, Michael/Negri, Antonio: *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt/Main 2003 (Original »*Empire*«, Cambridge 2000).
- von Hentig, Hartmut: *Die Schule neu denken. Eine Übung in praktischer Vernunft*, München, Wien 1993.
- von Hentig, Hartmut: *Bildung. Ein Essay*. München, Wien 1996.
- Hirsch, Joachim: *Für einen radikalen Reformismus*, in: *links*. Heft 11, November 1986, S. 20-23.
- Hirsch, Joachim: *Eine andere Gesellschaft ist nötig: Zum Konzept einer Sozialpolitik als soziale Infrastruktur*, 2003,
http://www.links-netz.de/rft/T_hirsch_sozialpolitik.rtf

- Hirsch, Joachim: Eine soziale Infrastruktur ist notwendig. 2004, http://www.links-netz.de/rtf/T_hirsch_infrastruktur.rtf
- Hirsch, Joachim: Über Reform und Revolution, 2008, http://www.links-netz.de/rtf/T_hirsch_reformismus.rtf
- Hohenleitner, Ingrid/Straubhaar, Thomas: Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, in: Straubhaar, Thomas (Hrsg.): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. Hamburg 2008, S. 9-127; http://hup.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2008/69/pdf/HamburgUP_HWWI_01_Grundeinkommen.pdf
- Honneth, Axel: Logik der Emanzipation. Zum philosophischen Erbe des Marxismus, in: Krämer, Hans Leo/Leggewie, Claus (Hrsg.): Wege ins Reich der Freiheit. André Gorz zum 65. Geburtstag, Berlin 1989, S. 86-106.
- Honneth, Axel: Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser, in: Fraser, Nancy/Honneth, Axel: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt/Main 2003, S. 129-224.
- Huber, Wolfgang: »Der Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen...« Hat das protestantische Arbeitsethos noch eine Zukunft? – Wittenberger Sonntagsvorlesung, 2007; http://www.ekd.de/print.php?file=/vortraege/2007/070422_huber_wittenberg.html
- Internationale Arbeitsorganisation: ILO - Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit: Eine globale Allianz gegen die Zwangsarbeit. 93. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 2005; <http://www.ilo.org/public/german/standards/reim/ilc/ilc93/pdf/rep-i-b.pdf>
- Iwersen, Sönke: »Eine gefährliche Denkfigur«. Streit ums Grundeinkommen, in Stuttgartar Zeitung Nr. 152 vom 5. Juli 2005, Wirtschaft, S. 11; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/iwersen/stz-werner-20050705.pdf>
- Just, Wolf-Dieter: Jenseits von Vollbeschäftigung und Leistungsethik. Das bedingungslose Grundeinkommen findet immer mehr Anhänger; in: Zeitschrift für evangelische Ethik, Heft 03/2008, S. 222-233.
- Kaiser, Pia: Zusammenfassung der Ergebnisse vom überparteilichen Runden Tisch der Frauen zum Thema: Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE): Traum oder Alptraum für Frauen? Frauenpolitische Sichtweisen (mit einem Anhang von Kipping, Katja/Blaschke, Ronald: Kurze Bemerkungen zum möglichen Umgang mit Bedenken gegenüber dem Grundeinkommen) 2007; http://www.archiv-grundeinkommen.de/frauen/200804_BGE_Runder_Tisch_der_Frauen_Ergebnisse.pdf
- Kallscheuer, Otto: Freiheit und Gemeinsinn. In: Hans Leo Krämer/Claus Leggewie (Hrsg.): Wege ins Reich der Freiheit. André Gorz zum 65. Geburtstag, Berlin 1989, S. 116-148.
- Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785), in: Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft, Leipzig 1989, S. 195-285.
- Kargl, Martina: Geld allein ist nicht genug. Öffentliche Güter sind für menschliche Sicherheit und soziale Teilhabe unverzichtbar, in: Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – Österreich, Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland (Hrsg.): Grundeinkommen – In Freiheit tätig sein. Beiträge des ersten deutschsprachigen Grundeinkommungskongresses, Berlin 2006, S. 131-137.
- Kern, Max: Zur Frage der Vereinbarkeit von Recht und Praxis der Arbeit nach § 16 Abs. 3 SGB II i.V.m. § 31 SGB II mit dem IAO-Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930. Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, Mai 2008; http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2007-79-3-1.pdf
- Keupp, Heiner: Integrationspotenziale bürgerschaftlichen Engagements – Soziale Differenzierung: Impuls 4, in: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement – Ressourcen für die Zivilgesellschaft? Dokumentation. Fachtagung zum 2. Freiwilligensurvey am 22. September 2006, Frankfurt/Main 2007, S. 63-69.
- King, Martin Luther: Wohin führt unser Weg. Chaos – oder Gemeinschaft, Wien, Düsseldorf 1968 (Original »Where do we go from here: Chaos or community?« New York 1967).
- Kipping, Katja: Konsequent weiterentwickeln, in: Grözinger, Gerd/Maschke, Michael/Offe, Claus: Die Teilhabegeellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/Main 2006, S. 155-167.
- Kipping, Katja: Ausverkauf der Politik. Für einen demokratischen Aufbruch, Berlin 2009.
- Klages, Helmut: Wertewandel und Gesellschaftskrise in der sozialstaatlichen Demokratie, in: Joachim Matthes (Hrsg.): Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, Frankfurt/Main, New York 1983, S. 309-320
- Klautke, Roland/Oehrlein, Brigitte (Hrsg.): Globale Soziale Rechte. Zur emanzipatorischen Aneignung universaler Menschenrechte, Hamburg 2008.
- Krätke, Michael: Grundeinkommen, Waren und öffentlicher Sektor. Über den Zusammenhang von Grundeinkommen und Kapitalismus, in UTOPIE kreativ, Heft 218, Dezember 2008, S. 1073-1082.
- Kraft, Stefan/Reitter, Karl: Vorwort, in: Kraft, Stefan/Reitter, Karl (Hrsg.): Der junge Marx. Philosophische Schriften, Wien 2007, S. 7-27.
- Krebs, Hans-Peter/Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster 2000.
- Kreutz, Daniel: Bedarfsdeckende Mindestsicherung als Teil einer Alternative zu Hartz IV. 2009; <http://beistandundberatung.de/index.php/beitraege/papier/736-bedarfsdeckende-mindestsicherung-als-teil->

einer-alternative-zu-hartz-iv

- Kritischer Bewegungsdiskurs: Globale Soziale Rechte versus Neoliberalismus. Texte zu Globalen Sozialen Rechten, o. J.; http://www.bewegungsdiskurs.de/html/texte_gsr.php
- Koch, Roland: Antwort vom 23. Dezember 2008 in Kandidatenwatch auf die Frage 156125 von Paul Tiedemann am 10.12. 2008; http://kandidatenwatch.de/roland_koch-316-19815--f156125.html#frage156125
- Korpi, Walter/Palme, Joakim: The paradox of redistribution and strategies of equality: Welfare state institutions, inequality and poverty in the western countries, in: American Sociological Review 63 (5); S. 661-687.
- Künnemann, Rolf: Basic food income – option or obligation? 2005; <http://www.fian.org/resources/documents/others/basic-food-income-2013-option-or-obligation.pdf>
- Künnemann, Rolf: Grundnahrungseinkommen: Ein universelles Menschenrecht? In Netzwerk Grundeinkommen, Newsletter 11/2007; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/netzwerk/newsletter-september-2007/grundnahrungseinkommen.pdf>
- Künnemann, Rolf: Grundeinkommen global – ein soziales Menschenrecht, in: Klautke, Roland/Oehrlein, Brigitte (Hrsg.): Globale Soziale Rechte. Zur emanzipatorischen Aneignung universaler Menschenrechte, Hamburg 2008, S. 75-93
- Kuivalainen, Susan/Niemelä, Mikko: Vom Universalismus zum Selektivismus? Die Erarbeitung politischer Programme zur Armutsbekämpfung in Finnland, in transform! Europäische Zeitschrift für kritisches Denken und politischen Dialog, Heft 03/2008, S. 77-84.
- Kumpmann, Ingmar: Das bedingungslose Grundeinkommen und seine Finanzierung, in: cege-Report, Februar 2008, S. 2.
- Kumpmann, Ingmar: Das Finanzierungsproblem ist das Anreizproblem, 2009; <https://www.grundeinkommen.de/26/03/2008/das-finanzierungsproblem-ist-das-anreizproblem.html#more-387>.
- labournet: Seite auf der homepage zum Existenzgeld/Bedingungslosen Grundeinkommen; www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenzgewerkschaft.html
- Lajoie, Patrick: Gewerkschaften: Bedingungslos gegen ein Grundeinkommen? Göttingen 2007; http://www.archiv-grundeinkommen.de/lajoie/200802_Gewerkschaften_Bedingungslos_gegen_ein_GE.pdf
- Leibfried, Stephan: Zur Sozialpolitik der Verteilungsformen in der Sozialhilfe. Einige Anmerkungen zur Regelsatzdiskussion, in: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Oktober 1981, Jahrgang 61, Heft 10, S. 261-271.
- Lessenich, Stephan: Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, März 2009; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06193.pdf>
- Lessenich, Stephan/Möhring-Hesse, Matthias: Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Eine Expertise im Auftrag der Otto Brenner Stiftung und auf Initiative ihres wissenschaftlichen Gesprächskreises, Berlin 2004; http://www.otto-brenner-stiftung.de/uploads/tx_tproducts/datasheet/102-2004Expertise_4.pdf
- Liebermann, Sascha: Freiheit ermöglichen, Demokratie stärken, Leistung fördern – durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger, in: Biedenkopf, Kurt/Dahrendorf, Ralf/Fromm, Erich/Hosang, Maik (Hrsg.)/Kelly, Petra u. a.: Klimawandel und Grundeinkommen. Die nicht zufällige Gleichzeitigkeit beider Themen und ein sozialökologisches Experiment, München 2008a, S. 73-104.
- Locke, John: Zweite Abhandlung über die Regierung, Frankfurt/Main 2007.
- Löding, Thomas: Das Bedingungslose Grundeinkommen – eine neoliberale Forderung? Abschlussarbeit im Rahmen der Prüfung für Diplom-Sozialwirte an der Georg-August-Universität Göttingen, Mai 2007; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/loeding/20070502-Loeding-bge-diplom.pdf>
- Luckow, Marion/Moldenhauer, Eva: Glossar, in: Charles Fourier: Aus der neuen Liebeswelt, Berlin 1977, S. 46-52.
- Luxemburg, Rosa: Sozialreform oder Revolution? In: Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke, Bd.1, Erster Halbband, Berlin 1970, S.367-445.
- Marcuse, Herbert: Über die philosophischen Grundlagen des wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsbegriffs, in Marcuse, Herbert: Kultur und Gesellschaft 2, Frankfurt/Main 1965.
- Marshall, Thomas: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/Main 1992. (Original »Citizenship and Social Class«, Cambridge 1947)
- Marx, Karl: Lohnarbeit und Kapital, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 6, Berlin 1959, S. 397-423.
- Marx, Karl: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des »Kapitals«). Dritter Teil, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 26.3, Berlin 1968.
- Marx, Karl: Zur Kritik der Politischen Ökonomie, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 13, Berlin 1971, S. 15-160.
- Marx, Karl: Über Friedrich Lists Buch »Das nationale System der politischen Ökonomie«, in: Sozialistische Politik, 4. Jahrgang, Nr. 19, Berlin 1972, S. 91-112.
- Marx, Karl: Auszüge aus James Mills Buch »Elémens d'économic politique«, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Ergänzungsband. Erster Teil, Berlin 1981a, S. 445-463.
- Marx, Karl: Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Ergänzungsband.

- Erster Teil, Berlin 1981b, S. 467-588.
- Marx, Karl: Kritik des Gothaer Programms, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 19, Berlin 1982, S. 13-32.
- Marx, Karl: Thesen über Feuerbach, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 3, Berlin 1983a, S. 5-7.
- Marx, Karl: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 42, Berlin 1983b, S. 49-768.
- Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band, Berlin 1984, S. 5-919.
- Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band, Berlin 1985, S. 49-802.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: Die heilige Familie, oder Kritik der kritischen Kritik, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 2, Berlin 1972, S. 3-223.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: Die deutsche Ideologie, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 3, Berlin 1983a, S. 9-530.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: Manifest der Kommunistischen Partei, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Band 4, Berlin 1983b, S. 459-493.
- Meyer, Thomas: Soziale und wirtschaftliche Bürgerrechte anders umsetzen, in: Grözinger, Gerd/Maschke, Michael/Offe, Claus: Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/Main 2006, S. 145-154.
- Mitschke, Joachim: Steuer- und Transferordnung aus einem Guß. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland, in: Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung e. V. (Hrsg.): Schriften zur Ordnungspolitik. Baden-Baden 1985.
- Mitschke, Joachim: Grundsicherungsmodelle - Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich, Baden-Baden 2000.
- Mitschke, Joachim: Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts. Gesetzesentwurf und Begründung, Köln 2004.
- Morus, Thomas: Utopia, Leipzig 1985 (Original im Lateinischen, Löwen 1516, deutsche Übersetzung »Von der wunderbarlichen Insul Utopia genannt, das andere Buch«, 1524)
- Munsch, Chantal: Lokales Engagement und soziale Benachteiligung, in: Munsch, Chantal (Hrsg.): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit, München 2003, S. 7-28.
- Netzwerk Grundeinkommen: Statuten des Netzwerkes Grundeinkommen, 2008; <https://www.grundeinkommen.de/ueber-uns>
- Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.): Kleines ABC des bedingungslosen Grundeinkommens, Neu-Ulm 2009.
- Niebel, Dirk: Wer nicht sät, soll auch nicht ernten, 26. April 2007; <http://blog.fdp.de/archives/105-Wer-nicht-saet,-soll-auch-nicht-ernten.html>
- Nissan, David/Le Grand, Julian: A capital idea: Start-up grants for young people, London/Worthing 2000.
- Nussbaum, Martha C.: Der aristotelische Sozialdemokratismus, in: Nussbaum, Martha C.: Gerechtigkeit oder das gute Leben, Herausgegeben von Herlinde Pauer-Studer, Frankfurt/Main 1999a, S. 24-85.
- Nussbaum, Martha C.: Die Natur des Menschen, seine Fähigkeiten und Tätigkeiten: Aristoteles über die distributive Aufgabe des Staates. in: Nussbaum, Martha C.: Gerechtigkeit oder das gute Leben, Herausgegeben von Herlinde Pauer-Studer, Frankfurt/Main 1999b, S. 86-130.
- Ökumenisch-sozialethischer Arbeitskreis NRW 2000: Auf dem Weg zu einer Neubestimmung von Arbeit, Einkommen und Leben – Thesen zur Zukunft der Arbeit, in: epd-Dokumentation 19a/2000.
- Offe, Claus: BGE als Antwort auf die Krise von Arbeitsmarkt und Sozialstaat, in: Neuendorff, Hartmut/Peter, Gerd/Wolf, Frieder O. (Hrsg.): Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg 2009, S. 20-43.
- Opielka, Michael: Das garantierte Einkommen – ein sozialstaatliches Paradoxon? Warum ein garantiertes Einkommen den Sozialstaat zerstören, retten oder aufheben kann, in: Schmid, Thomas (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1984.
- Opielka, Michael/Vobruba, Georg: Warum das Grundeinkommen diskutieren? in: Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/Main 1986, S. 5-15.
- Opielka, Michael/Stalb, Heidrun: Das garantierte Grundeinkommen ist unabdingbar, aber es genügt nicht, in: Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/Main 1986, S. 73-97.
- Opielka, Michael: Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek bei Hamburg 2004.
- Opielka, Michael/Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts, in: Borchardt, Michael (Hrsg.): Das Solidarische Bürgergeld. Analyse einer Reformidee, Stuttgart 2007, S. 13-141.
- Paine, Thomas: Agrarian justice, 1796; unter <http://www.thomaspaine.org/Archives/agjst.html>
- Paine, Thomas: Thomas Payne an die Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich. Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesamten Menschheit,

- Neustrelitz bei dem Hofbuchhändler Michaelis 1798 (Übersetzung von »Thomas Payne, à la législature et au directoire, ou la justice agraire opposée à la loi aux privilèges agraires«, Paris 1797).
- Paine, Thomas: Die Rechte des Menschen. Zweiter Teil, in: Thomas Paine: Die Rechte des Menschen. Herausgegeben und übersetzt von Wolfgang Mönke, Berlin 1983, S. 249-397.
- Peter, Waltraut: Der britische Working Tax Credit – Beispiel für eine Strategie gegen Arbeitslosigkeit und Armut, in: KAS – Arbeitspapier, Sankt Augustin 2006; http://www.kas.de/wf/doc/kas_8202-544-1-30.pdf
- Pimminger, Irene: Bedingungsloses Grundeinkommen aus einer geschlechterpolitischen Perspektive, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO direkt. Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, August 2008; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05590.pdf>
- Plattform der Initiative für Globale Soziale Rechte, o. J.; <http://www.globale-soziale-rechte.de/index.php?id=4>
- Purdy, David: Citizens' Income und Bürgerrecht. Ein Plädoyer für die Grundeinkommen-Demokratie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, April 1995, S. 476-485.
- Rätz, Werner/Paternoga, Dagmar/Steinbach, Werner: Grundeinkommen: bedingungslos. AttacBasisTexte 17, Hamburg 2005.
- Rätz, Werner: Welche Produkte und Dienstleistungen brauchen wir und wie wollen wir sie produzieren? 2008; <http://www.globale-soziale-rechte.de/index.php?id=17>
- Reichmann, Anne: Muße und Arbeit. Arbeitsmoral und Lebensgenuss.
Arbeit ist nur das halbe Leben. Vortrag am 15.07.2006 in der Evangelischen Akademie Meißen;
<http://www.archiv-grundeinkommen.de/reichmann/Musse-und-Arbeit.pdf>
- Rein, Harald: EXISTENZGELD! Zur Geschichte einer Forderung, in: Krebs, Hans-Peter/Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster 2000, S. 12-32.
- Rein, Harald: Nach den Sternen greifen, ohne das Essen zu vergessen! Existenzgeld und Bildung, Gesundheit, soziale Infrastruktur und soziale Sicherungssysteme, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen (Hrsg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 88-98.
- Rixen, Stephan: § 10. Zumutbarkeit, in: Eicher, Wolfgang/Spellbrink Wolfgang: SGB II. Grundsicherung für Arbeitssuchende. Kommentar. München 2008, S. 255-311.
- Rhys Williams, Juliet E.: Something to look forward to, London 1943.
- Rhys Williams, Juliet E.: Taxation and incentive, London, Edinburgh, Glasgow 1953.
- Roth, Karl-Heinz: Neue Konzepte gegen prekäre Arbeit. Interview in der Jungle World vom 30. September 1998.
- Russell, Bertrand: Wege zur Freiheit. Sozialismus, Anarchismus, Syndikalismus, Frankfurt/Main 1971 (Original »Roads to Freedom: Socialism, Anarchism, and Syndicalism«, London 1918).
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/08, Wiesbaden 2007.
- Schäfer, Dieter: Unbezahlte Arbeit und Haushaltsproduktion im Zeitvergleich, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung. Forum Band 43, 2004, S. 247-273; https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur_vollanzeige.csp&ID=1015842
- Scherr, Albrecht/Steinert, Heinz: Ein Menschenrecht auf Infrastruktur? Zur Diskussion von Sozialpolitik als Infrastruktur«, 2003; http://www.links-netz.de/rft/T_scherr_sozipol.rft
- Schlecht, Michael: Die Überflüssigen entsorgt. taz vom 2. November 2006; <http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2006/11/02/a0190>
- Schmid, Thomas (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen. Berlin 1984.
- Schramm, Michael: Das Solidarische Bürgergeld – eine sozioethische Analyse, in: Borchard, Michael (Hrsg.): Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee. Stuttgart 2007, S. 189-223.
- Schrupp, Antje: Feministische Gedanken zum Grundeinkommen, 2006; http://www.antjeschrupp.de/grundeinkommen_2006.htm
- Schulte-Basta, Dorothee: Die Idee des Grundeinkommens in der Katholischen Soziallehre – eine Analyse aus strukturethischer Perspektive. Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, Seminar für Katholische Theologie, März 2009.
- Segbers, Franz: Essen ohne zu arbeiten? Das garantierte und bedingungslose Grundeinkommen. Ein Diskussionsbeitrag, in: epd sozial, Nr. 10, 2008, S. 12-13.
- Senghaas-Knobloch, Eva: Postfordistische Grenzverwischungen der Arbeitswelt und das feministische politische Projekt, in: Kahlert, Heike/Lenz, Claudia (Hrsg.): Die Neubestimmung des Politischen. Denkbewegungen bei Hannah Arendt, Königstein/Taunus 2001, S. 264-298.
- Siep, Ludwig: Kommentar, in: Locke, John: Zweite Abhandlung über die Regierung, Frankfurt/Main 2007, S. 197-410.
- Sommer, Michael: Pläne der Union werden Ärger geben, Interview in DIE WELT online vom 08. Juli 2002; http://www.welt.de/print-welt/article398767/Plaene_der_Union_werden_Aerger_geben.html
- Sozialreferat der Diözese Linz: Bedingungsloses Grundeinkommen. Sozialpredigt zum Dritten Sonntag der Fastenzeit. Linz 2007; http://www.dioezese-linz.at/redaktion/data/Sozialreferat/PRE_206_Grundeinkommen.doc
- Spehr, Christoph: Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation, in: Spehr, Christoph (Hrsg.): Gleicher

- cher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Texte 9, Berlin 2003, S. 19-115.
- Spence, Thomas: Life and ideas; homepage zum Leben und Werk von Thomas Spence, o. J.; <http://thomas-spence-society.co.uk/2.html>
- Spence, Thomas: The rights of man, 1793; <http://thomas-spence-society.co.uk/7.html>
- Spence, Thomas: The rights of infants, 1796; <http://thomas-spence-society.co.uk/4.html>
- Spence, Thomas: Gemeineigentum am Boden, in: Adler, Georg (Hrsg.): Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, 1. Heft, Leipzig 1904, S. 23 - 31
- Spermann, Alexander: Negative Einkommensteuer, Lohnsubventionen und Langzeitarbeitslosigkeit, Frankfurt/Main 2001.
- Sperman, Alexander: Das Solidarische Bürgergeld – Anmerkungen zur Studie von Michael Opielka und Wolfgang Strengamnn-Kuhn, in: Borchardt, Michael (Hrsg.): Das Solidarische Bürgergeld. Analyse einer Reformidee, Stuttgart 2007, S. 143-188.
- Spiegel, Yorick: Evangelische Sozialethik und garantiertes Mindesteinkommen, in: Schmid, Thomas (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1984, S. 68-75.
- Steinert, Heinz: Soziale Infrastruktur. Für das gute Leben aller, o. J.; <http://igkultur.at/igkultur/kulturrisse/1194952672/1194954210>
- Steinert, Heinz: Über die hilflose Verteidigung des Sozialstaates, wie er war und die Notwendigkeit einer sozialen Infrastruktur, die von Lohnarbeit unabhängig ist, 2004; http://www.links-netz.de/rftf/T_steinert_hilflos.rtf
- Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.): Bürgergeld und Grundeinkommen.
- Geniestreich oder Wahnsinn? Bericht zur Tagung am 24. April 2007 in Berlin im Deutschen http://www.stiftung-marktwirtschaft.de/module/Tagungsbericht_Buergergeld_24_04_2007.pdf
- Straubhaar, Thomas: Wir haben keine andere Wahl. Interview in brands eins, Heft 7/2005; http://www.brandeins.de/home/inhalt_detail.asp?id=1764&umenuid=1&wh=Grundeinkommen&MenuID=130&MagID=65&sid=su1931723228887996
- Straubhaar, Thomas: Solidarität neu denken, in: Rheinischer Merkur vom 13. Juli 2006.
- Straubhaar, Thomas: Ein Grundeinkommen für alle!, in: FAZ.NET vom 09. Juli 2007; <http://www.faz.net/s/Rub0E9EEF84AC1E4A389A8DC6C23161FE44/Doc~E1D92422303BE44F19194BD6B152EA79E~ATpl~Ecommon~Scontent.html>
- Straubhaar, Wolfgang: Agenda 2020. Warum eine höhere Mehrwertsteuer Deutschland retten kann, HWWI Standpunkte, 19. September 2009; http://www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/HWWI_Standpunkt117.pdf
- Suplicy, Eduardo: Extreme Ungleichheit wurde reduziert. Senator Eduardo Suplicy möchte die Brasilianer an den Rohstoffträgern beteiligen. Interview im Neuen Deutschland vom 23. Juni 2008; <http://www.neues-deutschland.de/artikel/130820.extreme-ungleichheit-wurde-reduziert.html>
- Theobald, Robert: The guaranteed income. Next step in the economic evolution? New York 1966.
- Townsend, Peter: Poverty in the United Kingdom. A survey of household resources and standards of living, Middlesex 1979.
- Vanderborght, Yannick/van Parijs, Philippe: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt/Main, New York 2005.
- ver.di Bundeskongress: Diskussion zum Thema Grundeinkommen, 2007; http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100
- Vobruba, Georg: Arbeiten und Essen. Die Logik im Wandel des Verhältnisses von gesellschaftlicher Arbeit und existentieller Sicherung im Kapitalismus, in: Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian: Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaates, Frankfurt/Main 1985.
- Vobruba, Georg: Die Entflechtung von Arbeiten und Essen. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und garantiertes Grundeinkommen, in: Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/Main 1986, S. 39-52.
- Vobruba, Georg: Arbeiten und Essen: Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes, Wien 1989.
- Vobruba, Georg: Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit, in: Vobruba, Georg (Hrsg.): Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung. Frankfurt/Main 1990, S. 11-80.
- Vobruba, Georg: Income Mixes - Die neue Normalität nach der Vollbeschäftigung, in: Fricke, Werner: Jahrbuch Arbeit und Technik 1999/2000, Bonn 1999, S. 103-113.
- Vobruba, Georg: Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen, Frankfurt/Main 2000.
- Vobruba, Georg: Freiheit. Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat, in: Lessenich, Stephan (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Debatte, Frankfurt/Main 2003, S.137-155.
- Vobruba, Georg: Gute Gründe reichen nicht. Zur neuen Diskussion eines garantierten Grundeinkommens, in: Vobruba, Georg: Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft, Wiesbaden 2006, S. 175-187.

- Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte – Leitbilder, Motive und Interessen, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, März 2009; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06194.pdf>
- Walter, Franz: Baustelle Deutschland. Politik ohne Lagerbindung, Frankfurt/Main 2008.
- Werner, Götz: Wir leben in paradiesischen Zuständen, Interview in brand eins 3/2005.
- Werner, Götz: Einkommen für alle, Köln 2007.
- Werner, Götz: Selbstverantwortung in Deutschland ist unterentwickelt. Interview im Hamburger Abendblatt am 23. Juli 2009a; <http://www.abendblatt.de/wirtschaft/article1107065/Selbstverantwortung-in-Deutschland-ist-unterentwickelt.html>
- Werner, Götz: Staat soll Grundeinkommen für alle zahlen. Interview in den Nürnberger Nachrichten am 25. August 2009b; <http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=1075045&kat=10&man=3>
- Werner, Heinz: Der »Earned Income Tax Credit« soll Armut bei Arbeit lindern, in: IAB Kurzbericht, Nr. 12, 3.9.1999; <http://doku.iab.de/kurzber/1999/kb1299.pdf>
- Wiedmann-Mauz, Annette: Vertrauen ohne Leistung?! Solidarisches Bürgergeld – Ja oder Nein?, in: Nachhaltigkeit. Das junge Politikmagazin für Baden-Württemberg, Heft 4, 2007, S. 9; <http://www.ju-bw.de/dokumente/hg/2007/hg-2007-4.pdf>
- Winkler, Tilmann: Artikel »Leistung«, in: Honecker, Martin u. a. (Hrsg.): Evangelisches Soziallexikon, Stuttgart, Berlin 2001, Sp. 947-952.
- Wohlgenannt, Lieselotte: Grundeinkommen für alle, 2006; http://ksoe.at/grundeinkommen/images/ge_wo_sol-bericht_2006.pdf
- Wolf, Frieder Otto: Warum bedingungsloses Grundeinkommen und Vollbeschäftigung keine Alternative sind, in: Neuendorff, Hartmut/Peter, Gerd/Wolf, Frieder O. (Hrsg.): Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg 2009, S. 188-198.
- Wolski-Prenger, Friedhelm: Arbeitslosenprojekte zwischen sozialer Arbeit und sozialer Bewegung. Eine explorative Untersuchung zu einem neuen sozialen Phänomen; Frankfurt/Main 1989.
- Worschech, Susann: Soziale Sicherheit neu denken. Bedingungsloses Grundeinkommen und bedarfsorientierte Grundsicherung aus feministischer Sicht, in: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Schriften des Gunda-Werner-Instituts. Band 4, Berlin 2008; <http://www.boell.de/publikationen/publikationen-4795.html>
- Zacher, Hans Friedrich: Sozialpolitik und Verfassung im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1980.
- Zilbersheid, Uri: Jenseits der Arbeit. Der vergessene sozialistische Traum von Marx, Fromm und Marcuse, Frankfurt/Main 1999.
- Zinn, Karl Georg: Das bedingungslose Grundeinkommen – eine »Verharmlosung« von Arbeitslosigkeit und Arbeit, in: Neuendorff, Hartmut/Peter, Gerd/Wolf, Frieder O. (Hrsg.): Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg 2009, S. 133-144.
- Zelik, Raul: Freizeitdress. Die Entkopplung von Arbeitszeit und Einkommen. In: Krebs, Hans-Peter/Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster 2000, S. 43-50.
- Zola, Émile: Arbeit. Berlin o. J. (Original »Travail«, 1901).
- Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg. Bonn 1998.

Demokratie und Grundeinkommen – ein politischer Essay

Eine Gesellschaft mit bedingungslosem Grundeinkommen? – Vielen fällt es schwer, sich dies heute vorzustellen. Andere sind unsicher bezüglich der Wirkungen. Freilich, niemand kann eine definitive Garantie ausgeben, wie eine Grundeinkommensgesellschaft funktioniert. Schließlich wurde bisher nirgendwo ein bedingungsloses Grundeinkommen realisiert. Was es aber in der Realität gibt, ist das Gegenmodell zum Grundeinkommen: also Arbeitszwang, Bedürftigkeitsprüfungen, Sozialleistungen unterhalb der Armutsgrenze und die finanzielle Inhaftnahme von Angehörigen. In Deutschland ist dies bekannt unter der Bezeichnung Hartz IV. Wir können also zumindest empirisch überprüfen, was passiert, wenn nicht das Grundeinkommen, sondern sein Gegenpart realisiert ist. Beispielsweise hat die Erpressbarkeit der Beschäftigten zugenommen. Unbezahlte Überstunden und Lohnreduzierungen wurden verstärkt akzeptiert, weil dies besser erschien, als auf die Gnade der Jobcenter angewiesen zu sein. Diese Erfahrungen zeigen, wie Recht Karl Marx mit der Einschätzung hatte, dass das Erpressungspotential der Reservearmee der Erwerbslosen den Unternehmen beim Lohndumping in die Hände spielt. Ausgegrenzte Gruppen wirken als Warnsignal an die Mehrheit: Seht, so könnte es euch auch ergehen.

Das Damoklesschwert Erwerbslosigkeit wirkt umso disziplinierender, je schlimmer die Lebenssituation von Erwerbslosen ist. Das Grundeinkommen würde nun diese Logik vom Kopf auf die Füße stellen. Wenn jeder ohne Repressionen rund 1 000 Euro sicher bekommt, ist der Noch-Beschäftigte nicht mehr in dem Maße erpressbar. Dies ist eine deutlich bessere Voraussetzung, um kürzere Arbeitszeiten oder zumindest weniger Überstunden, mehr Lohn und mehr Mitbestimmung einzufordern. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an jene DGB-Umfrage (vgl. Fahimi u. a. 2007), wonach nur zwölf Prozent ihre Arbeitsbedingungen als gut einschätzen. Wie notwendig ist es doch, Voraussetzungen zu schaffen, damit die Beschäftigten deutlich bessere Arbeitsbedingungen aushandeln können!

Die konsequenteste Antwort auf die Unsicherheit der Prekarität und den Wandel der Arbeitswelt ist das bedingungslose Grundeinkommen.¹ Dazu schreibt der Soziologe Wolfgang Engler treffend: »Wollen wir uns mit der Beschwörung eines abgeschlossenen historischen Kapitels nicht begnügen, müssen wir einen Schritt weiter gehen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist dieser Schritt.« (vgl. Engler 2005: 351)

1 Eine gute Übersicht über die Unterschiede zwischen Grundeinkommen und Grundsicherung liefert Ronald Blaschke (2008a).

Verdeckte Armut

Prekär bedeutet im Lateinischen auch »aus Gnade gewährt«. Beim bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich hingegen um ein Recht, das allen zusteht. Damit entfällt die Abhängigkeit von der Gnade anderer. Damit entfällt die Erniedrigung, auf Ämtern um Hilfe bitten zu müssen. Damit entfallen die heute gängigen Repressionen und Stigmatisierungen, in deren Folge es auch zu verdeckter Armut kommt. Verdeckte Armut – auch bekannt als verschämte Armut – meint, dass Menschen, die laut Gesetz Anspruch auf soziale Hilfeleistungen hätten, diese nicht in Anspruch nehmen. Und ihre Anzahl ist nicht zu unterschätzen! 2,5 Millionen Menschen in diesem Land gelten als verdeckt arm (Becker 2006a). Während Zeitungen mit großen Buchstaben und Fernsehsender nur zu gern über einzelne Fälle von Missbrauch von Sozialleistungen berichten, kommt die große Gruppe von Menschen, die Bedarf hätten, aber keinen Antrag stellen, in der öffentlichen Debatte kaum vor. Die Armutsforscherin Irene Becker hat die persönlichen Ursachen von verdeckter Armut untersucht. Die Menschen verzichten nicht nur aus Bescheidenheit; die Gründe reichen vielmehr von Angst vor Stigmatisierung über schlechte Erfahrung mit Behörden bis hin zur Unkenntnis. So meinen 57 Prozent der verdeckt Armen (vgl. Becker 2006b), man müsse Sozialhilfe zurückzahlen, wenn es einem besser gehe. Wir wissen, dass das ein Irrtum ist.

Was die politischen Ursachen von verdeckter Armut anbelangt, so ist an erster Stelle der repressive Charakter der herrschenden Sozialpolitik zu nennen. Wer heute einen Antrag auf den Bezug von Sozialleistungen stellt, muss womöglich mit dem Besuch von Sozialdetektiven rechnen, die im Einzelfall nicht davor zurückschrecken, die Nachbarn auszufragen. Beispielsweise wandte sich vor einiger Zeit ein Erwerbsloser aus Bayern an meine Fraktion. Ein Sozialdetektiv hatte in seinem Haus die Nachbarn über seinen Lebenswandel ausgefragt, als ob er ein Krimineller wäre. Dies hatte bei seinen Nachbarn für einige Unruhe gesorgt. Hintergrund war, dass in einem Telefonbuch noch seine Freundin als Mitbewohnerin eingetragen war, die aber bereits seit Jahren arbeitsbedingt in Berlin lebte. Anstatt ihn zu fragen, hatte das Amt ihm einfach hinterher spioniert. Eine solche Praxis steigert die Angst und führt dazu, dass Menschen darauf verzichten, einen Antrag zu stellen. Gerade die Erkenntnisse der Forschungen zu verdeckter Armut rufen nach einer klaren Absage an jede Form der Repression.

Arbeitsmoral und Menschenbild

Doch genau diese klare Absage an Repressionen ruft bei Menschen, die zum ersten Mal von der Idee des Grundeinkommens hören, oder bei Menschen, deren Wertvorstellungen noch ganz unter dem Eindruck einer auf Erwerbsarbeit verkürzten Arbeitsmoral stehen, Bedenken hervor. Der Klassiker unter den Einwän-

den lautet: Dann liegen doch alle nur noch in der Hängematte! Ich glaube hingegen, dass selbst die größten Hängemattenfans nach kurzer Zeit entweder wegen Langeweile oder wegen Rückenschmerzen wieder aufstehen. Wie weit verbreitet die Bereitschaft ist, Tätigkeiten, von deren Notwendigkeit man überzeugt ist, zu erledigen – davon konnte ich mich in beeindruckender Weise im Sommer 2002 überzeugen. Halb Dresden war von der Flut überschwemmt. Obwohl niemand sie gezwungen hatte, trafen sich unzählige Menschen auf der Straße, um bis tief in die Nacht Sandsäcke einzufüllen und zu Schutzwällen aufzubauen. Einige Menschen, die überhaupt nicht von der Flut bedroht waren, opferten sogar ihre Urlaubstage, um Hilfe zu leisten. Auch die Tatsache, dass bereits heute 44 Prozent der Bevölkerung einer ehrenamtlichen Aktivität nachgehen und dafür auch entsprechend Zeit aufbringen belegt diese Annahme. So werden für ehrenamtliche Tätigkeiten durchschnittlich fünfeinhalb Stunden pro Woche aufgewandt und für soziale Hilfeleistungen, wie Nachbarschaftshilfe, zusätzlich knapp elf Stunden pro Woche. Dies entspricht einem Anteil von ungefähr 15 bzw. 30 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit. (vgl. Gabriel u. a. 2004).

Anhängern des Grundeinkommens wird gern unterstellt, sie hätten ein naives Menschenbild. Nun glaube ich persönlich, dass in jedem Menschen immer beides vorhanden ist: Betätigungsdrang wie innerer Schweinehund. Faktoren wie Bildung und gesellschaftliches Umfeld und natürlich die konkrete Ausgestaltung der zu erledigenden Arbeit haben letztlich einen nicht zu unterschätzenden Einfluss darauf, was jeweils die Oberhand gewinnt.

Für alle jene jedoch, die einem misanthropischen Menschenbild anhängen, gibt es eine schlechte Nachricht. Zum Glück! Mit Hilfe von Verhaltensexperimenten konnte eine Forschungsgruppe am Institut für Empirische Wirtschaftsforschung in Zürich belegen, dass der Mensch ein Grundbedürfnis nach Gerechtigkeit hat (vgl. GEO 2007). Die meisten teilen gern mit anderen, selbst wenn es ihnen persönlich Nachteile bringt. Sie kooperieren mit Fremden, weil sie Gemein Sinn haben. Damit hat der Ökonom Ernst Fehr das tradierte Menschenbild vieler Wissenschaftler umgekrempelt. An die Stelle des egoistischen *Homo oeconomicus* tritt laut Fehr offensichtlich der *Homo reciprocans*, der auf Fairness und Gegenseitigkeit bedachte Mensch. Doch selbst wer an den Ergebnissen dieser Untersuchung zweifeln sollte muss zugeben, dass auch bei einem Grundeinkommen weiterhin ein materieller Anreiz zur Erwerbsarbeit besteht. 800 bis 1 000 Euro im Monat sind schließlich kein Reichtum – sondern lediglich eine *Grundfinanzierung*.

Beschäftigung um jeden Preis?

Ein positiver Nebeneffekt des Grundeinkommens besteht darin, dass schlecht bezahlte Berufe, zum Beispiel in der Pflege, besser vergütet werden müssten. Schließlich wird es nicht mehr den Druck geben, jede Arbeit zu jedem Preis und

zu jeder Bedingung annehmen zu müssen. Die Beschäftigten und deren Organisationen wären demnach in einer besseren Verhandlungsposition. Dies wird bei unangenehmen Jobs, wie Müllsortierung, die Automatisierung befördern. Wer einmal eine manuelle Abfallsortierungshalle von innen erlebt hat, wird begrüßen, wenn diese Arbeit in Zukunft automatisch erledigt werden kann. Bereits heute gibt es die technische Möglichkeit zur vollmaschinellen Abfalltrennung. Ich selbst habe eine solche Anlage, in der nur einige wenige Ingenieure für den Havariefall angestellt sind, besichtigt. Trotzdem existieren noch Anlagen, in denen Menschen von früh bis nachts in schrecklichem Gestank mit manueller Abfallsortierung beschäftigt sind. Denn es gibt genügend Menschen, die bereit sind, diese schwere Arbeit für einen Hungerlohn zu erledigen bzw. sie erledigen müssen.

»Aber in den Müllsortierhallen werden doch Arbeitsplätze geschaffen«, lautet ein gängiger Einwand einiger Grundeinkommensgegner. Diese Argumentation finde ich besonders entlarvend. Hier soll einem Teil der Menschheit der technische Fortschritt vorenthalten werden. Der vermeintliche Zwang, Arbeitsplätze zu schaffen beziehungsweise zu erhalten, führt offensichtlich immer wieder zu Versuchen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. (vgl. dazu Blaschke 2008b)

Gegnerinnen und Gegner des Grundeinkommens unterstellen gern, dieses würde zu einer Spaltung der Gesellschaft führen. Fakt ist jedoch, dass diese Spaltung längst existiert. Und erst das Grundeinkommen ermöglicht es, diese zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Arbeitende und Erwerbslose aufzuheben. Denn das Grundeinkommen bekommen alle – Beschäftigte, Erwerbslose, Künstler und Kleinunternehmerinnen. Die Reichsten werden allerdings unterm Strich über den Weg der Steuern draufzahlen. Schließlich sehen die vernünftigen Finanzierungsmodelle vor, dass das reichste Drittel der Gesellschaft zur Finanzierung des Grundeinkommens deutlich mehr Steuern zahlen muss als heute. Wahrscheinlich wird es auch faule Bezieherinnen und Bezieher eines Grundeinkommens geben. So wie es eben auch faule Millionäre und faule Kinder reicher Eltern gibt. Doch als humanistisch eingestellter Mensch sollte man es in dieser Frage mit Erich Fromm halten: »Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft ›von Nutzen‹ ist.« (Fromm 1999: 310)

Finanzierungsfragen

In Grundeinkommensdebatten steht die Frage nach der Finanzierbarkeit ganz obenan. Und diese Frage ist berechtigt. Bei einem Grundeinkommen von 950 Euro pro Monat und Kopf bedürfte es jährlich 855 Milliarden Euro. Das heißt etwa 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes müssten umverteilt werden. Das Grund-

einkommen ist also nicht aus der Portokasse zu bezahlen. Aber es ist – dies belegen verschiedene Finanzierungsmodelle² – durchaus finanzierbar. Vorausgesetzt, es gibt den entsprechenden politischen Willen.

Alles in allem ist von vier Finanzierungssäulen auszugehen: *Erstens* werden im bedingungslosen Grundeinkommen einige bestehende steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammengefasst. Damit wären beispielsweise Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und das BAföG hinfällig. *Zweitens* werden durch den Abbau von Bürokratie Mittel eingespart. Außerdem rechnet man *drittens* damit, dass 30 Prozent des Geldes, das an Menschen mit bisher geringem Einkommen geht, über den Umweg von mehr Konsum, Umsatzankurbelung, sowie Umsatzsteuer wieder im Staatshaushalt landen. Die *vierte* Finanzierungssäule besteht in einer extra erhobenen Grundeinkommenssteuer bzw. Grundeinkommensabgabe. Die Höhe dieser Grundeinkommensabgabe schwankt je nach Finanzierungsmodell und würde auf das Nettoeinkommen erhoben.

Unterm Strich müsste das reichste Drittel der Gesellschaft draufzahlen. Aber auch sie hätten Vorteile von der Einführung eines Grundeinkommens, namentlich die Sicherheit, dass sie und alle ihre Familienmitglieder in jeder persönlichen Krisenzeit garantiert mit einem Grundeinkommen abgesichert sind – ohne sich Bedürftigkeitsprüfungen unterziehen zu müssen. Firmen können Bankrott gehen, Aktien können infolge eines Börsencrashes an Wert verlieren. Vor einer Krise sind also auch Reiche nicht absolut sicher. Abgesehen davon sollten auch die Wohlhabenden das Plus an sozialem Frieden zu schätzen wissen, das mit der Einführung eines Grundeinkommens erreicht würde.

Leistung und Gerechtigkeit

Verfechter der Leistungsgerechtigkeit wenden gern gegen das bedingungslose Grundeinkommen ein, man müsse sich eine solche Unterstützung erst einmal durch Leistung verdienen. Wir haben bereits herausgearbeitet, dass der Automatismus, nur Erwerbsarbeit sei Leistung, auf falschen Schlüssen basiert. Wir fragen also nicht ohne Grund, welche Leistung tatsächlich der Gesellschaft nützt? Und wie viel Euro ist welche Leistung wert? Wer Geld durch Abholzen des Regenwaldes verdient, gilt heute als erfolgreicher Geschäftsmann, obwohl er großen Schaden an unser aller Lebensgrundlage anrichtet. Vincent van Gogh, der selbst nur ein einziges Bild verkaufen konnte, wurde zu Lebzeiten von vielen als Nichtsnutz angesehen, der nur auf Kosten seines Bruders lebte. Heute gelten seine Werke als großartiges Kulturgut. Klaus Esser bekam für seine neunmonatige Tätigkeit als

2 Zu den plausiblen, politisch sinnvollen Finanzierungsmodellen gehört das Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI 2007) sowie das Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der LINKEN (BAG GE 2007).

Vorstandsvorsitzender 16,5 Millionen Euro. Ein Stahlarbeiter beim gleichen Konzern hätte für diese Summe 330 Jahre arbeiten müssen.

Ist das gerecht? Welche Instanz hat das Recht zu entscheiden, welche Leistung der Gesellschaft nützt und wie viel Euro sie wert ist? Welche Instanz hat das Recht zu entscheiden, welche Lebensentwürfe es wert sind, unterstützt zu werden? Doch wohl zuallererst jeder Mensch für sich selbst. Freiheit in der Wahl des eigenen Lebensentwurfes und das Recht auf Selbstbestimmung eines jeden Menschen bedürfen natürlich einer materiellen Basis. Wir sollten deswegen Gerechtigkeit nicht im Sinne von Leistungsgerechtigkeit interpretieren, sondern für soziale Gerechtigkeit im Sinne von Teilhabegerechtigkeit streiten. Gerecht ist, wenn allen Menschen ein Leben jenseits der Armut und Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist.

»Diäten light« für alle

Das bedingungslose Grundeinkommen bietet viele Vorteile. Dieses Modell verwirklicht das Recht auf selbstbestimmte Tätigkeit. In Freiheit tätig sein – so lautet nicht umsonst der Titel vieler Grundeinkommens-Veranstaltungen. Denn: Die Sicherheit eines in jeder Lebenssituation bedingungslosen Einkommens erleichtert Existenzgründungen ebenso wie die Bildung von Kommunen und Genossenschaften. Man kann ohne Probleme eine Auszeit nehmen, auch mit 50 Jahren ein Studium beginnen oder ein Sabbatjahr einlegen. Wer jeden Monat sicher sein Grundeinkommen erhält, kann es sich eher leisten, seine Arbeitszeit zu reduzieren. Insofern fungiert das Grundeinkommen auch als hervorragender Katalysator für Arbeitszeitverkürzung. Biografien werden selbstbestimmt gestaltbar. Frauen, die in dieser Gesellschaft besonders vom Partnereinkommen abhängig sind, wird eine selbstbestimmte Entwicklung erleichtert. Wenn durch ein Grundeinkommen insbesondere Menschen mit bisher geringem Einkommen mehr Geld erhalten, werden sie das vorrangig ausgeben, anstatt es zu sparen. Das hilft dem Mittelstand, der schließlich vor allem auf die Binnennachfrage angewiesen ist.

Die garantierte materielle Absicherung ermöglicht Freiheit von Existenzangst – eine wichtige Voraussetzung für demokratisches Verhalten. Um es in Anlehnung an den berühmten Filmtitel des Regisseurs Rainer Werner Fassbinder auszudrücken: Existenzangst fressen demokratische Seele auf. Wer jedoch frei von Existenzängsten ist, bringt sich eher in die Gesellschaft ein. Wer politisch aktiv sein will, muss sich die Fahrt zur Demo oder die Tageszeitung leisten können. Schon deswegen setzt politische Partizipation ein Mindestmaß an materieller Absicherung voraus. Zudem bedarf es – so das Fazit von Pierre Bourdieu – »eines Minimums an Gestaltungsmacht über die Gegenwart, um [...] überhaupt die Idee in Betracht zu ziehen, die Gegenwart unter Bezugnahme auf eine erhoffte Zukunft umzugestalten«. (Bourdieu 2004) Das bedingungslose Grundeinkommen ermög-

licht allen, unabhängig von ihrer Stellung im Arbeitsmarkt, dieses Minimum an gesellschaftlicher Teilhabe. Insofern wirkt das Grundeinkommen auch als Demokratiepauschale – die gerade in Zeiten der zunehmenden Prekarität immer bedeutender wird.

Als Abgeordneter bekommt man für sein politisches Engagement recht stattliche Diäten, um die politische Unabhängigkeit abzusichern. Nun würde eine Gesellschaft aber Schaden nehmen, wenn nur noch Abgeordnete politisch aktiv sind. Eine Demokratie lebt schließlich davon, dass sich alle einbringen. Das Grundeinkommen ist demnach wie »Diäten light« für alle zu verstehen. Angelegt als Demokratiepauschale steht das Grundeinkommen für die materielle Vollendung des Anspruchs einer Demokratie für alle.

Ein ordentliches Grundeinkommen erfordert ein enormes Maß an Umverteilung. Dies mag in Zeiten, in denen für die Vermögenden Steuergeschenke auf der Tagesordnung stehen, unvorstellbar erscheinen. Aber schon in der frühen Geschichte der Demokratie gibt es dafür Vorbilder: Bereits im antiken Athen beteiligten sich die Vermögenden an den für die Demokratie wichtigen Ausgaben. Außerdem machten Vermögende, wie der Adlige Kimon, ihre Besitztümer für die Öffentlichkeit zugänglich. Arme wurden auf den Gütern verköstigt, damit sie nicht ihrem Broterwerb nachgehen mussten und somit frei für die öffentlichen Geschäfte sein konnten. (vgl. Canfora 2006: 49) Im fünften Jahrhundert v. u. Z. wurde in Athen ein Tagegeld für die Teilnahme an der Volksversammlung eingeführt. Dabei handelte es sich um eine Entschädigung für entgangene Einkünfte eines Arbeitstages. Damit sollte verhindert werden, dass die Besitzlosen und Ärmern aus lauter Not der Volksversammlung fernbleiben mussten. Hoch schlugen damals unter den Konservativen die Wellen der Empörung, als Perikles die Entlohnung für politische Ämter einführte: »Alle Müßiggänger und Faulpelze werden sich um die Krippen des Staates drängen und kein anständiger Mensch wird noch in der Lage sein, in solcher Gesellschaft uneigennützig dem Allgemeinwohl zu dienen« (Hardel 1975: 233) – so die Befürchtungen der Konservativen.

Heute, wo es selbstverständlich erscheint, dass der Staat seine Angestellten und Abgeordneten bezahlt, können wir über die Entrüstung der konservativen Athener nur amüsiert lächeln. Sicherlich, es gab und gibt auch vereinzelt faule Abgeordnete, aber das hat die Demokratie verkraftet. Womöglich werden die Abwehrkämpfe, die heute gegen die Demokratiepauschale für alle geführt werden, kommenden Generationen genauso lächerlich und altmodisch vorkommen, wie uns heute die Empörung der konservativen Athener.

Literatur:

Becker, Irene (2006a): Armut in Deutschland – Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG-II-Grenze. Arbeitspapier des Projektes Soziale Gerechtigkeit der J. W. Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Oktober 2006, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung.

- Becker, Irene (2006b): Verdeckte Armut in Deutschland – Ergebnisse zu Ausmaß und Ursachen, Powerpointpräsentation anlässlich eines Fachforums der Partei Die Linke.PDS am 16.11.2006 in Berlin.
- Blaschke, Ronald (2008a): Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grundsicherung. Standpunkte Nr. 15/2008, Hrsg. Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Blaschke, Ronald (2008b): Oikos und Grundeinkommen – Ansprüche an Transformation und Emanzipation. In: Hosang, Maik u. a. (Hrsg.): Klimawandel und Grundeinkommen – Die nicht zufällige Gleichzeitigkeit beider Themen und ein sozialökologisches Experiment. Gauting 2008.
- Bourdieu, Pierre: Zur Aktualität eines Begriffes – Prekarität ist überall. Auszug aus einem Vortrag 1997 in Grenoble, in: Gegenfeuer. Konstanz 2004.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwerbslosen und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI): Unsere Position zu Regelsatz und Existenzgeld. Osnabrück 2007, siehe http://www.bag-shi.de/BAGSHI_Archiv/sozialpolitik/arbeitslosengeld2/regelsatz-und-existenzgeld
- Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der LINKEN (BAG GE): Konzept für ein Bedingungsloses Grundeinkommen. Berlin 2007, siehe http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2009/05/bag_bge_konzept_16_07_06.pdf
- Canfora, Luciano: Eine kurze Geschichte der Demokratie. Köln 2006.
- Engler, Wolfgang: Bürger, ohne Arbeit – Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft. Berlin 2005.
- Fahimi, Yasmin (IG BCE) und Tatjana Fuchs (INIFES), Christian Lauschte (DGB), Peter Kulemann (Büro für Publizistik), Frank Mußmann (Kooperationsstelle Universität Göttingen), Klaus Pickshaus (IG Metall), Hans-Joachim Schulz (ver.di): DGB-Index Gute Arbeit 2007 – Der Report. September 2007.
- Fromm, Erich: Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle. in: Gesamtausgabe in zwölf Bänden, Band V. München 1999.
- Gabriel, Oscar W. und Eva-Maria Trüdinger, Kerstin Vökl: Bürgerengagement in Form von ehrenamtlicher Tätigkeit und sozialen Hilfsleistungen. in: Alltag in Deutschland – Analysen zur Zeitverwendung. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgeterhebung 2001/02 am 16./17. Februar 2004 in Wiesbaden. Hg. v. Statistischen Bundesamt. Band 43.
- GEO: Neues Menschenbild, Forscher belegen: Fairness ist wichtiger als Egoismus. Pressemitteilung v. 14.09.2007, siehe http://www.presseportal.de/pm/7861/1048891/gruner_jahr_geo
- Hardel, Gerhard: Hellas – Geschichten vom alten Griechenland. Berlin 1975.

Ronald Blaschke

**Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen
und Grundeinkommen in Deutschland.
Vergleichende Darstellung**

Inhalt

1.	Einleitung und Begriffsklärungen	304
2.	Die Höhe des Transfers – Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe	307
3.	Übersicht über die Nettohöhe/Monat von Transfers für eine erwachsene Person	317
	Exkurs: Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen	318
4.	Kriterien und Bemerkungen zum Vergleich der Transfer-Ansätze und -Modelle	320
5.	Kurzdarstellung von Grundsicherungen	322
5.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)	322
5.2	Mindestsicherung (DIE LINKE)	325
5.3	Grundsicherung (Bündnis 90/Die Grünen)	328
5.4	Liberales Bürgergeld (FDP)	333
5.5	Bürgergeld (Joachim Mitschke)	335
5.6	Grundsicherung (Michael Opielka)	338
6.	Kurzdarstellung von partiellen Grundeinkommen	341
6.1	Modellvarianten von Thomas Straubhaar	341
6.2	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)	343
6.3	Ansatz von Götz Werner/Benediktus Hardorp	346
6.4	Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung	349
6.5	Grüne Grundsicherung (Manuel Emmeler/Thomas Poreski)	352
6.6	Modell des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend	354
7.	Kurzdarstellung von bedingungslosen Grundeinkommen	357
7.1	Existenzgeld (Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen)	357
7.2	Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE	359
7.3	Modell von Matthias Dilthey	362
7.4	Grünes Grundeinkommen (Grüne Jugend)	364

8.	Kurzdarstellung nicht konkretisierter Grundeinkommensansätze und -modelle	367
8.1	Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell von Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u. a.	367
8.2	Eckpunkte zum bedingungslosen Grundeinkommen von Attac Deutschland, Arbeitsgruppe »genug für alle«	369
8.3	Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen von nicht parteigebundenen Jugendorganisationen	371
8.3.1	Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendringes	
8.3.2	Eckpunkte des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt	
8.3.3	Eckpunkte der Naturfreundejugend	
9.	Aktivitäten und Beschlüsse der Gewerkschaften zum Grundeinkommen	374
9.1	Der ver.di-Beschluss zum Grundeinkommen	375
9.2	Die IG Metall-Initiative aus Berlin zum Grundeinkommen	376
10.	Aktivitäten zum Grundeinkommen in der SPD	377
11.	Ausblick	378

1. Einleitung und Begriffsklärungen

Im folgenden Beitrag sollen aktuelle Grundsicherungs- und Grundeinkommensansätze bzw. -modelle vorgestellt werden, die in Deutschland bekannt sind und diskutiert werden. Um einen leicht verständlichen Überblick und einen Vergleich der Ansätze bzw. Modelle zu ermöglichen, werden einige Besonder- und Feinheiten der Ansätze und Modelle nicht berücksichtigt. Auf die Möglichkeit weitergehender Informationen wird aber hingewiesen. Es werden Ansätze und Modelle berücksichtigt, die seit 2004, also seit dem Jahr vor der Einführung von Hartz IV, entwickelt worden sind. Angaben zu früher entwickelten Ansätzen und Modellen finden sich in einer älteren Publikation von mir. (vgl. Blaschke 2005) Die vorliegende Darstellung der Grundeinkommensansätze und -modelle stützt sich auf meine Studie von 2008 (vgl. Blaschke 2008), ist aber aktualisiert worden. Die Darstellung des jeweiligen Ansatzes bzw. Modells ist zum großen Teil von den Autorinnen¹ bzw. Vertreterinnen der Organisationen, die diesen Ansatz bzw. dieses Modell entwickelt haben, bestätigt worden. Beachtet werden muss beim Vergleich noch, dass es sich sowohl um Ausbau- als auch um Einstiegsstufen der dargestellten Transfersysteme handelt.

Zu Beginn wird aus verschiedenen Möglichkeiten der Bestimmung existenz- und teilhabesichernder Niveaus von Einkommen eine Höhe für Grundsicherungen und Grundeinkommen abgeleitet, die dem genannten qualitativen Anspruch bzgl. der Höhe gerecht werden könnten. Gemäß dieser Ableitung können sowohl Grundsicherungen besser eingeordnet als auch Ansätze und Modelle des Grundeinkommens in partielle und bedingungslose Grundeinkommen eingeteilt werden. In einem Exkurs werden Grundeinkommensmodelle auf ihre Umverteilungswirkung hin betrachtet. Im nächsten Kapitel werden die Kriterien für die vergleichende Darstellung von Grundsicherungs- und Grundeinkommensansätzen und -modellen vorgestellt und erläutert. Danach erfolgt die vergleichende Darstellung dieser Ansätze und Modelle. Im Weiteren werden Eckpunkte für Transfers von Jugendorganisationen wiedergegeben, die entweder ein bedingungsloses Grundeinkommen fordern bzw. in diese Richtung tendieren. Vor dem abschließenden Ausblick wird noch auf die Diskussionen in Gewerkschaften und in der SPD eingegangen, die ein Vorankommen der Grundeinkommensidee auch in diesen Organisationen bestätigen.

Im Folgenden möchte ich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Grundsicherungen und Grundeinkommen darstellen und diese Begriffe näher bestimmen.

Gemeinsamkeiten zwischen Grundsicherungen und Grundeinkommen bestehen im Folgenden: Beide sind steuerfinanzierte Transfers, auf die vorleistungsunabhängig ein Anspruch besteht. Das heißt, es müssen nicht vorher, wie bei der So-

1 Im Folgenden werden weibliche Bezeichnungen für die Personen verwendet. Dies schließt selbstverständlich männliche Personen ein.

zialversicherung, Beiträge in eine Versicherungskasse eingezahlt werden, um einen Rechtsanspruch auf den Transfer zu erlangen. Des Weiteren gilt für Grundsicherungen und Grundeinkommen, dass sie monetäre Transfers sind, mit denen die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe der Transferbeziehenden gesichert werden *soll*.

Unter einer *Grundsicherung* (manchmal auch als *Mindestsicherung* bezeichnet) werden soziale Transfers verstanden, die nur Bedürftigen, also nach einer sozialadministrativen Bedürftigkeitsprüfung (Einkommen und Vermögen) und in der Regel an eine Bedarfsgemeinschaft bzw. einen Haushalt gezahlt werden. In diesem Falle werden vor der Zahlung die Einkommen und Vermögen aller Mitglieder einer – wie auch immer rechtlich konstruierten – Bedarfsgemeinschaft überprüft. Diese werden nach der Prüfung mit dem Transferanspruch verrechnet. Sie minimieren also die Auszahlungshöhe des Transfers. Nichtbedürftige, also Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften mit einem ausreichenden Einkommen und/oder Vermögen erhalten gar keine Transfers. Grundsicherungen *sollen* die Existenz der Bedürftigen sichern und ihnen eine (Mindest-)Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. In der Regel ist der Bezug einer Grundsicherung an eine Arbeits- bzw. Gegenleistungsbereitschaft bzw. -verpflichtung geknüpft. Dies natürlich nur dann, wenn eine Erwerbsfähigkeit (oder ein erwerbsfähiges Alter) bzw. eine Gegenleistungsfähigkeit gegeben ist. Ein Widersetzen gegenüber dem Zwang zur Arbeit bzw. zur Gegenleistung hat die Kürzung oder sogar den vollständigen Transferentzug zur Folge. Die Kürzung oder der Entzug des Transfers wird auch als Sanktion bezeichnet.

Unter einem (*bedingungslosen*) *Grundeinkommen* (BGE) wird in Übereinstimmung mit der Definition des Netzwerkes Grundeinkommen Deutschland der Anspruch aller Menschen auf einen monetären Transfer gegenüber dem politischen Gemeinwesen verstanden, der folgenden Kriterien entspricht:

1. Er muss die Existenz sichernd sein und eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.
2. Auf ihn besteht ein individueller Rechtsanspruch.
3. Er ist ohne eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung, und
4. ohne einen Zwang zur Arbeit und ohne einen Zwang zu anderen Gegenleistungen garantiert.² (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2008)

Grundsätzlich gehört zur Bedingungslosigkeit des Transfers auch, dass alle Menschen einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen haben. Würde dieses Kriterium ernst genommen, gäbe es in Deutschland keinen einzigen Ansatz, kein einziges Modell eines Grundeinkommens – außer dem Existenzgeld der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, dem Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

2 Mit Arbeit ist Marktarbeit (Lohn-/Erwerbsarbeit) gemeint. Dieses Kriterium bezieht sich natürlich auch hier auf eine vorausgesetzte Erwerbsfähigkeit (oder ein erwerbsfähiges Alter) bzw. eine Gegenleistungsfähigkeit.

und den Eckpunkten einiger regionaler Attac-Gruppierungen. Die anderen schränken den Anspruch auf eine durch Staatsbürgerschaft, längeren Wohnsitz bzw. legalen Aufenthaltsstatus berechnete Personengruppe ein. Unterstellt wird aber grundsätzlich, dass alle Grundeinkommensbefürwortenden die Ansicht vertreten, dass das Grundeinkommen ein Menschenrecht ist und daher auch allen Menschen entsprechend nationaler Gegebenheiten zusteht. Offen ist dabei nur, wie dieser menschenrechtliche Grundsatz konkret umgesetzt werden kann.³

Technisch ist das Grundeinkommen als Sozialdividende und als Negative Einkommensteuer gestaltbar.⁴

Oft wird auch von einem *partiellen Grundeinkommen* gesprochen. Dieser grundeinkommensähnliche Transfer weicht von einem wichtigen Kriterium der Bestimmung eines Grundeinkommens ab, dem Kriterium der existenz- und teilhabesichernden Höhe. Die Abgrenzung niedriger, also partieller »Grundeinkommen« von Grundsicherungen ist schwierig. Einerseits erfüllen sie bestimmte Kriterien eines Grundeinkommens. Andererseits werden mit einem niedrigen »Grundeinkommen« aber grundlegende emanzipatorische Effekte des Grundeinkommens nicht erzielt. Statt der Dekommodifizierung und der Gewährung des unbedingten Grundrechts auf Existenz und Teilhabe verbleibt – wie bei der Grundsicherung – der Zwang zur Marktarbeit. Statt der institutionellen Erzwingung durch Leistungskürzungen/Sanktionen (wie bei vielen Grundsicherungen) erfolgt die Arbeitserzwingung per existenzieller Not und Teilhabegrenzung, also ohne kostenaufwändige institutionelle Maßnahmen. Bestimmte partielle Grundeinkommen bleiben auch mit der Abhängigkeit von weiteren (bedürftigkeitsgeprüften) sozialen Leistungen und entsprechenden Institutionen verbunden bzw. im Falle der zusätzlich nötigen wohltätigen, privaten bzw. familialen Absicherung der Existenz und Teilhabe mit der Abhängigkeit von entsprechenden Personen. Somit wird auch in diesen Fällen beim partiellen Grundeinkommen die Existenz- und Teilhabesicherung von bestimmten Bedürftigkeitsnachweisen bzw. von Konzessionsbereitschaften abhängig gemacht.

Im folgenden Kapitel soll nun eine Beurteilungshilfe bezüglich des Kriteriums »Höhe, die die Existenz sichert und die Teilhabe ermöglicht« für Deutschland an die Hand gegeben werden. Anhand dieser Beurteilungshilfe werden dann die für Deutschland vorliegenden Ansätze und Modelle, die den Anspruch erheben, ein Grundeinkommen zu sein, in bedingungslose und in partielle Grundeinkommen unterteilt. Ebenso werden mit dieser Beurteilungshilfe Grundsicherungsansätze und -modelle bezüglich der Funktionserfüllung Existenz- und Teilhabesicherung beurteilbar.

3 Einige Vorschläge dazu wurden im Kapitel 3.5 des weiteren Beitrages von mir in diesem Buch diskutiert.

4 Vgl. auch die Diskussion der Begriffe im einleitenden Kapitel im weiteren Beitrag von mir in diesem Buch.

2. Die Höhe des Transfers – Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe

Es ist schwierig, objektive Angaben zur Höhe eines Transfers zu machen, der die Existenz (Nahrung, Kleidung, Unterkunft usw.) sichern und die Teilhabe an der Gesellschaft (Teilhabe an Kultur, Politik, Bildung, soziale Kontakte usw. im Sinne einer Mindestteilhabe) ermöglichen soll. Gefragt werden müsste: Wie viel braucht ein Mensch, um sich ausreichend zu ernähren, zu kleiden, ausreichend gute Wohnverhältnisse zu haben und ausreichend an der Gesellschaft teilhaben zu können? Die Frage dagegen, wie viel bestimmte Menschen tatsächlich haben, und von deren Beantwortung abzuleiten, was Menschen zur Teilhabe benötigen, ist nicht mit dem Teilhabe-Konzept des Sozialstaates⁵ zu vereinbaren – weil nicht die Frage nach den nötigen, sondern lediglich die Frage nach den gegebenen Mitteln beantwortet wird. Konsequenterweise dem Teilhabe-Konzept verpflichtet wäre eine Ermittlung der Höhe der Transfers mit der Warenkorb-Methode oder mit der Mindesteinkommensbefragung. Diese Methoden werden aber in Deutschland derzeit nicht offiziell zur Bestimmung von Transferhöhen genutzt. Die in Deutschland derzeit genutzte Ableitung eines soziokulturellen Existenzminimums aus den Verbrauchsangaben, die mit der EVS-Statistik (vgl. Punkt 3) ermittelt worden sind, erfüllt die Anforderung des Teilhabe-Konzepts letztlich nicht, da sie lediglich die Ausgaben für den tatsächlichen Verbrauch einer bereits als arm geltenden Personengruppe zur Grundlage hat. Unterstellt wird diesen Ausgaben, dass sie zu Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe reichen würden. Auch die EU-standardisierte Armutsbestimmung durch die Armutsrisikogrenze ist nicht dem Teilhabe-Konzept adäquat, weil sie lediglich gegebene Einkommen und Einkommensungleichheiten abbildet. Auch hier wird also nur ein Ist-Zustand ermittelt, aber nicht die Frage gestellt, ob dieser eine ausreichende Teilhabe ermöglicht. Trotzdem (und auch aus Vergleichs- und Übersichtsgründen) werden diese Methoden und deren Ergebnisse hier mit aufgeführt, um sich einer Bestimmung der Höhe eines Transfers zu nähern, der die Existenz sichern und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Es werden im Folgenden sechs Möglichkeiten, sich einer solchen Angabe zu nähern, erläutert:

1. Armutsrisikogrenze
2. Warenkorb
3. Statistikmodell
4. Mindesteinkommensbefragung
5. Pfändungsfreigrenze
6. Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen

5 Vgl. die Diskussion im einleitenden Kapitel des weiteren Beitrags von mir in diesem Buch.

Zu 1. Armutsrisikogrenze

Die Armutsrisikogrenze wird von Einkommensungleichheiten abgeleitet. Sie ist in europaweit allgemein anerkannter Definition auf 60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (neue OECD-Äquivalenzskala) festgelegt worden. Wer als alleinstehende Erwachsene ein Nettoeinkommen (nach Abzug aller möglichen Beiträge zur Sozialversicherung und nach Abzug aller Steuern bzw. Abgaben) unterhalb dieser Grenze hat, gilt als dem Einkommensarmutsrisiko ausgesetzt. Es gibt in Deutschland vier verschiedene Datenquellen zur Berechnung der Armutsrisikogrenzen. Nach der *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe* (EVS) lag die nominale Armutsrisikogrenze für eine alleinstehende Erwachsene im Jahr 2003 bei 1.000 Euro/Monat. (vgl. Deck 2006: 1183)⁶ Gemäß der *European Union Statistics on Income and Living Conditions* (EU-SILC) lag diese im Jahr 2007 bei 913 Euro/Monat. (vgl. Statistisches Bundesamt 2009) Nach dem *Mikrozensus* wird die nominale Armutsrisikogrenze im Jahr 2005 bei 736 Euro/Monat beschrieben. (vgl. Bundesregierung 2008: 39) Dem Mikrozensus wird von Expertinnen bescheinigt, für die Analyse von Einkommensungleichheiten und Einkommensarmut ungeeignet zu sein. Nach dem *sozio-oekonomischen Panel* (SOEP) lag die nominale Armutsrisikogrenze im Jahr 2007 bei 925 Euro/Monat. (vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2009: 3, 11, 77) Das sozio-oekonomische Panel gilt derzeit als die zuverlässigste Datenquelle zur Analyse von Einkommensarmut. (vgl. Grabka 2008) Ausgehend von diesen Daten könnte also von einer Einkommensarmutsbekämpfung, die die Sicherung der Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe der Menschen zum Ziel haben soll, ab einer Transferhöhe von *913 Euro bis 1 000 Euro netto/Monat* ausgegangen werden.

In Europa wird als ein Indikator für eine erfolgreiche Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung dasjenige Einkommen gewertet, das über der jeweiligen nationalen Armutsrisikogrenze liegt. Festgestellt wird in einem vom Europäischen Parlament mehrheitlich bestätigten Bericht, »dass die Sozialhilfeniveaus in den meisten Mitgliedsstaaten bereits unterhalb der Armutsschwelle liegen«. Der Europäische Rat wird daher aufgefordert, »eine EU-Vorgabe für Mindesteinkommenssysteme und beitragspflichtige Einkommenssysteme [...] zu vereinbaren, die eine Einkommensstützung in Höhe von mindestens 60 Prozent des nationalen Medianäquivalenzeinkommens leisten sollen«. (Europäisches Parlament 2008: Ziffer 12) In Ziffer 7 des Berichts wird die Europäische Kommission aufgefordert, »die armutsbekämpfende Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu prüfen«. (Ebenda) Hier sei noch betont, dass mit diesem Bericht der Europäische Rat ebenfalls aufgefordert wird, »eine EU-Vorgabe für Mindestlöhne [...], die eine Vergütung von mindestens 60 Prozent des maßgeblichen (nationalen, branchenspezifischen) Durchschnittslohnes gewährleistet, [...] zu vereinbaren«. (Ebenda: Ziffer 15)

6 Nach dem 3. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht lag im Jahr 2003 die Armutsrisikogrenze nach der EVS bei 980 Euro. (vgl. Bundesregierung Deutschland 2008: 39)

Abschließend sei bemerkt, dass im Bericht der Europäischen Kommission vorgeschlagen wird, »eine gemeinsame Methode für die Berechnung des Existenzminimums und der Lebenshaltungskosten (Korb von Waren und Dienstleistungen) einzuführen, um vergleichbare Messgrößen für das Armutsniveau zu gewährleisten, und ein Kriterium für das unabdingbare sozialpolitische Eingreifen festzulegen«. (Ebenda: Ziffer 9) Das heißt, die Armutsriskogrenze allein wird nicht als ausreichende Möglichkeit angesehen, um die Höhe einer hinreichenden Existenz- und Teilhabesicherung zu ermitteln.

Zu 2. Warenkorb

Eine weitere Möglichkeit der Bestimmung der Höhe eines Transfers, der die Existenz sichern und die (Mindest-)Teilhabe ermöglichen soll, ist die Warenkorbmethode. Bei dieser Methode wird ein Warenkorb mit allen für die Existenz- und (Mindest-)Teilhabesicherung einer Person notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Teilhabeangeboten gefüllt. Diese werden dann mit ihren jeweiligen Preisen versehen – und ergeben so die Höhe eines notwendigen Nettoeinkommens, ohne gesondert zu finanzierende Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge. Problematisch daran ist: Wer sind die Personen, die die Füllung des Warenkorbes festlegen? Welche Güter, Angebote und Dienstleistungen erachten sie als notwendig zur Existenz- und (Mindest-)Teilhabesicherung? Der Warenkorb war vor seiner Ablösung durch das EVS-Statistikmodell (folgender Punkt) in Deutschland Bezugsgröße für die Bestimmung der Regelsätze der Sozialhilfe. Kritisiert wurde die Warenkorbmethode damals von den Initiativen der Sozialhilfebeziehenden wegen des Ausschlusses der Betroffenen bei der Bestimmung des Warenkorbes und wegen seiner geringen Füllung. Anerkannt wurde die Warenkorbmethode weil sie auf eine einfache Weise transparent macht, was Menschen für die Sicherung ihrer Existenz und Teilhabe zugestanden wird. Diese Transparenz ermöglicht eine bessere Politisierbarkeit des Themas Existenz- und Teilhabesicherung. Auf der von den genannten Unzulänglichkeiten befreiten Warenkorbmethode basiert die Bestimmung der Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI), des Existenzgeldes. Festgestellt wird dabei ein Bedarf bzw. Existenzminimum für alle Menschen in Deutschland von 800 Euro plus einem regional modifizierbaren Wohn-Existenzgeld von bundesdurchschnittlich 260 Euro, also gesamt von *durchschnittlich 1 060 Euro netto/Monat*. (vgl. Otto 2008: 41, 44; vgl. auch Kapitel 7.1) Lutz Hausstein ermittelt mit seiner Warenkorbbestimmung 685 Euro ohne Mietkosten. (vgl. Hausstein 2010) Das wären mit den derzeitigen durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung (siehe folgender Punkt) von 290 Euro dann insgesamt *975 Euro/Monat* zur Sicherung der Existenz und Teilhabe.

Zu 3. Statistikmodell

Mit dem Statistikmodell erfolgt in Deutschland seit Ende der achtziger Jahre die

Berechnung des Eckregelsatzes der Sozialhilfe. Die Regelleistung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) sowie der neuen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung orientieren sich ebenfalls an der Regelsatzhöhe der Sozialhilfe.

Um den Regelsatz der Sozialhilfe zu bestimmen, werden die mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Ein-Personen-Haushalten (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) herangezogen. Zu beachten ist dabei allerdings, dass Verbrauchsausgaben letztlich vom Nettoeinkommen der jeweiligen Personen abhängig sind, weil in der Regel – also ohne Verschuldung – nicht mehr konsumiert bzw. verbraucht werden kann, als an Nettoeinkommen vorhanden ist. Um Zirkelschlüsse bei der Bestimmung des Regelsatzes zu vermeiden, werden Haushalte mit überwiegender Bestreitung des Lebensunterhaltes aus der Sozialhilfe aus der untersuchten Bevölkerungsgruppe herausgenommen. Die ermittelten Einzelpositionen der Verbrauchsausgaben werden in Güterabteilungen, z. B. Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Mobilität, Güter für die Gesundheitspflege (nicht Beiträge für die Krankenversicherung) und Hygiene, aufgeteilt. Die als regelsatzrelevant anerkannten Güterabteilungen und Einzelpositionen ergeben dann – tlw. unter Abschlägen – summarisch den Eckregelsatz der Sozialhilfe für eine alleinstehende Person. Für weitere Bedarfsgemeinschafts- bzw. Haushaltsmitglieder werden dann die Sozialleistungen vom Eckregelsatz mit prozentualen Abschlägen abgeleitet.

Diese Methode der Festlegung von Regelsätzen wird aus vielen Gründen heftig kritisiert. Hier einige Kritikpunkte:

a) Die Verbrauchsausgaben von Ein-Personen-Haushalten, die mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfasst werden, sind Verbrauchsausgaben nur jener Personen, die zu der Bevölkerungsgruppe der unteren 20 Prozent in der Einkommenshierarchie, also zu den Ärmsten der Bevölkerung gehören. Die betrachtete Bevölkerungsgruppe erfasst also Personen, die bereits in Armut oder Armutsnähe, also mit niedrig(st)em Einkommen, leben. Eine Ableitung des Existenz- und Teilhabeminimum mit diesem Verfahren ist äußerst problematisch.

b) Damit verbunden ist: Dieser Bevölkerungsgruppe gehören viele Personen an, die höhere Verbrauchsausgaben als Nettoeinkommen haben, also entweder Erspartes aufbrauchen oder sich verschulden müssen, weil ihr Einkommen zum Leben nicht ausreicht.

c) Der betrachteten Bevölkerungsgruppe gehören überproportional viel ältere Menschen an, welche nicht das Verbrauchsverhalten und die Bedarfe von jüngeren Menschen, von Kindern und Jugendlichen sowie Familien mit Kindern haben.

d) Verdeckt Arme (Personen, welche einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen aber nicht realisieren) werden nicht aus dem Datensatz der Referenzgruppe herausgefiltert. Somit ergeben sich Zirkelschlüsse, die den ermittelten Regelsatz niedriger ausfallen lassen.

Ein Fazit aus diesen Kritiken lautet: Das über die derzeitige Ausgestaltung des Statistikmodells *politisch* festgelegte Existenzminimum (Regelsatz) ist sehr niedrig. Die Menschen, die mit diesen Sozialleistungen leben müssen, können nicht oder nur vollkommen unzureichend ihre Existenz sichern und an der Gesellschaft teilhaben. Einige Beispiele sollen das belegen: Nach dem derzeit geltenden monatlichen Regelsatz von 359 Euro werden einem Alleinstehenden für Nahrungs- und Genussmittel 132,48 Euro (täglich 4,42 Euro), für den öffentlichen Nahverkehr 11,49 Euro (täglich 0,38 Euro), für Internet- und Onlinedienste 3,24 Euro, für den Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen 6,52 Euro, für Bücher und Broschüren 5,69 Euro und für Gaststättenbesuche 8,50 Euro (täglich 0,28 Euro) zugestanden. (vgl. Koordinierungsstelle gewerkschaftliche Arbeitslosengruppen 2009: 4)⁷ Ausgaben für das Bildungswesen sind keine vorgesehen. Dass das derzeit *politisch* festgelegte Existenzminimum weder die existenzielle Grundversorgung ausreichend absichert, geschweige denn eine soziale, kulturelle und politische (Mindest-)Teilhabe ermöglicht, haben schon diese Angaben zu den monatlich bzw. täglich zur Verfügung stehenden Geldressourcen für bestimmte Ausgabenbereiche deutlich gemacht. Eine vom regierungsnahen Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Auftrag gegebene Studie über die Versorgung von Menschen mit Hartz-IV-Leistungen bestätigt diese These: »Jeweils 6-8 Prozent der ALG II-Bezieher berichten, dass sie sich keine warme Mahlzeit pro Tag leisten können, dass die Wände in ihren Wohnungen feucht sind, dass sie Probleme mit der pünktlichen Bezahlung der Nebenkosten haben oder dass sie rezeptfreie Medikamente nicht bezahlen können. Sogar 14 Prozent verfügen über nicht ausreichend Zimmer in der Wohnung und knapp 17 Prozent der Leistungsempfänger können sich keine angemessene Winterkleidung leisten. [...] Blickt man allerdings über den Bereich der elementaren Bedürfnisse hinaus, zeigen sich größere Versorgungsdefizite. Am niedrigsten fällt das Versorgungsniveau der Leistungsempfänger bei den finanziellen Möglichkeiten und der sozialen Teilhabe aus [...]. Etwa drei Viertel der ALG II-Empfänger können es sich nicht leisten, alte aber funktionstüchtige Möbel zu ersetzen oder einmal im Monat ins Restaurant zu gehen. Und jeweils um die vier von fünf Leistungsempfängern geben an, dass sie sich keinen jährlichen Urlaub leisten oder keinen festen Geldbetrag pro Monat sparen können. [8] Immerhin noch rund jeder Zweite kann weder das Geld für medizinische Zusatzleistungen aufbringen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, noch unerwartet auftretende Ausgaben schultern. Ähnliches gilt für Kino- oder Konzertbesuche oder für das Einladen von Freunden.« (Christoph 2008: 8 f.)

7 Der Wert wurde entsprechend der Steigerung des Eckregelsatzes von 345 Euro im Jahr 2005 auf 359 Euro im Jahr 2009 berechnet. Für die Einzelposition im Jahr 2005 vgl. Deutscher Bundestag 2006.

8 Obwohl sie dazu per Gesetz verpflichtet sind, Ansparungen für ausfallende bzw. zu reparierende Haushaltgeräte, Möbel usw. vorzunehmen.

Über die bisher beschriebenen Regelsätze/-leistungen hinaus gehören noch die kommunal- bzw. regionalpolitisch festgelegten und von den Behörden übernommenen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zum Lebensunterhalt. Diese vom Amt an die Bedürftigen weitergeleiteten Kosten und die o. g. Regelleistungen sollen insgesamt die Kosten für den notwendigen Lebensunterhalt absichern.⁹

Im Februar 2009 betragen die durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) für eine Alleinstehende 290 Euro. (vgl. Steffen 2009: 4) Mit der Regelleistung von 359 Euro ergäbe dies dann eine durchschnittliche Leistung von 649 Euro (netto – also ohne Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen, die von den zuständigen Ämtern übernommen werden). Die politisch als »angemessen« bestimmten KdU differieren allerdings von Gemeinde zu Gemeinde. Für Berlin, eine Stadt, die im Vergleich zu Frankfurt/Main oder München noch moderate Mietpreise hat, werden KdU bis zu 378 Euro für Alleinstehende anerkannt. In diesem Fall würde dann der Bedürftigen eine Gesamtleistung von bis zu 737 Euro zustehen.

Bleibt man in der Logik der oben grundsätzlich kritisierten Regelsatzbestimmung, eliminiert aber zumindest die jüngst als verfassungswidrig eingestuften Manipulationen durch die rot-grüne Bundesregierung, die bei der Regelsatzbestimmung von Hartz IV vorgenommen worden sind, hätte der Regelsatz für eine alleinstehende Erwachsene laut Paritätischem Wohlfahrtsverband im Jahr 2008 bei 440 Euro liegen müssen. (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2004; Der Paritätische Gesamtverband 2006; Der Paritätische Gesamtverband 2008: 40) Die sozialen Bewegungen orientieren aus Gründen der ausreichenden und gesunden Ernährung auf einen Regelsatz in Höhe von *mindestens 500 Euro netto/Monat*. Sie knüpfen damit an die Ermittlungen des Paritätischen an, veranschlagen aber statt 3,94 Euro täglich (118,07 Euro monatlich) für Nahrungsmittel und nichtalkoholische Getränke 6,40 Euro (192 Euro monatlich). Dies wäre ein erforderliche Erhöhung des von dem Paritätischen Wohlfahrtsverbandes berechneten Regelsatzes von 440 Euro um 74 Euro, also auf 514 Euro. (vgl. Klartext e. V. 2009: 18; Homepage der Bündnisplattform 500 Euro Eckregelsatz) Mit den o. g. durchschnittlichen KdU von 290 Euro läge dann das soziokulturelle Existenzminimum bzw. die durchschnittliche Leistung für den Lebensunterhalt mit einem Regelsatz von 440 Euro bei *730 Euro* bzw. mit einem Regelsatz von 514 Euro bei *804 Euro*.

Eine neue Beispiel-Rechnung, die auf der Grundlage der EVS 2003 und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den Regelleistungen vom 9. Februar 2010 erfolgte, ermittelte eine *Regelleistungshöhe*

9 Die Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt soll insgesamt das für das physische Leben Erforderliche, wie Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung, Hausrat usw. und auch – »im vertretbaren Umfang« – die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichern. (vgl. Deutscher Bundestag 2001b: 1; vgl. auch § 27 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) Zu beachten ist: Für bestimmte Personengruppen (chronisch Kranke, Behinderte, Alleinerziehende usw.) sind Mehrbedarfe vorgesehen, die auf Antrag gewährt werden.

von 631 Euro für eine Alleinstehende. (vgl. Böker 2010). Mit den o. g. durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung von 290 Euro wären das dann *insgesamt 921 Euro netto/Monat* zur Sicherung der Existenz und (Mindest-)Teilhabe.

Werden allerdings darüber hinaus sowohl die o. g. grundsätzlichen Kritiken an der Regelsatzbestimmung ernst genommen und die bisher als angemessen bezeichneten Kosten der Unterkunft und Heizung kritisch geprüft und nach oben korrigiert, dürfte ein *durchschnittliches soziokulturelles Existenzminimum*, das den notwendigen Lebensunterhalt absichert, mit einer Höhe von *1 000 Euro netto/Monat* keineswegs überschätzt sein.

Warum werden aber die grundsätzlichen Kritiken nicht ernst genommen und warum werden die Berechnungen sogar manipuliert bzw. verfassungswidrig bestimmt? Das über das EVS-Statistikmodell berechnete soziokulturelle Existenzminimum hat nicht nur Auswirkungen auf alle von Bund und Kommunen zu finanzierenden Grundsicherungstransfers an Bedürftige. Das mit diesem Modell *politisch* festgelegte Existenzminimum ist auch die Grundlage für die Bestimmung bzw. Ableitung der Grund- und Kinderfreibeträge in der Einkommensteuer.¹⁰ Indirekt werden von diesem Existenzminimum ebenfalls die Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Pfändungsfreigrenzen abgeleitet. Das heißt, die Bestimmung dieses Existenzminimums ist von außerordentlicher politischer, finanzieller und fiskalischer Bedeutung. Außerdem steht hinter dem politisch gewollten niedrigen Existenzminimum bzw. davon abgeleiteter Transferansprüche das Prinzip des sogenannten Lohnabstandsgebotes, welches im o. g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts allerdings keine Erwähnung mehr findet. Dieses Gebot ist geregelt im § 28 Abs. 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), welches für die Sozialhilfe zuständig ist. Das Lohnabstandsgebot ist gleich nach dem Absatz zur Bestimmung der Regelsätze gemäß dem Statistikmodell aufgeführt. Es bedeutet, dass Menschen, die von steuerfinanzierten sozialen Transfers leben, weniger Geld in der Tasche haben sollen als Menschen, die ihr Einkommen über Lohnarbeit erzielen. Daher müssen Grund-/Mindestsicherungen tendenziell immer niedriger sein als mögliches Einkommen aus Erwerbsarbeit – will man nicht massenhaft geringe Lohn-/Erwerbseinkommen mit steuerfinanzierten Zuschüssen in Form von sozialen Transfers subventionieren und damit die Kosten für die sozialen Transfers in die Höhe treiben. Dies bezeichne ich als Lohnabstandsfalle, in der alle Grund-/Mindestsicherungen systematisch gefangen sind. Die Lohnabstandsfalle bewirkt letztlich, dass Grund-/Mindestsicherungen sich nicht vom eigentlichen Bedarf zur Sicherung der Existenz und Teilhabe ableiten, sondern sich an einem Abstand zu Erwerbseinkommen orien-

¹⁰ Grundsatz bei der Bestimmung des Steuerfreibetrages ist, dass niemand bloß wegen der Besteuerung von Sozialhilfe o. a. Grundsicherungen abhängig werden soll. Deswegen sind Regelsatz und Einkommensteuerfreibetrag annähernd identisch.

tieren. Das heißt, dass die Höhen der Grund-/Mindestsicherungen faktisch (also auch politisch) von den Höhen der vom Markt bestimmten bzw. gesetzlich festgelegten (Arbeits-)Markteinkommen abhängig sind. Grund-/Mindestsicherungen sind am Markt orientiert und nicht bedarfsorientiert. Grund-/Mindestsicherungen geraten außerdem in eine Spaltungsfalle, provozieren Neiddebatten und Stigmatisierungen: hier die Grundsicherungsbeziehenden, dort die Bezieherinnen von Erwerbseinkommen. Lohnabstandsfälle (Marktorientierung) und Spaltungsfälle wirken genauso bei linken Grund-/Mindestsicherungsansätze. (vgl. Blaschke 2008: 6 f.) Die Lohnabstands- und die Spaltungsfälle werden mit dem Grundeinkommen grundsätzlich umgangen. Denn das Grundeinkommen erhalten alle, auch die Erwerbsarbeitenden. Somit wirkt es gegen eine Spaltung der Gesellschaft. Außerdem: Grundeinkommen und Erwerbseinkommen sind automatisch immer höher als nur das Grundeinkommen selbst.¹¹

Fazit der Betrachtungen zum Punkt 3 ist: Transfers, die unwesentlich über oder sogar unter dem regierungsamtlich festgelegten Existenzminimum liegen, können nicht den Anspruch erheben, die Existenz (nicht mal im Sinne einer Grundversorgung) zu sichern, geschweige denn eine gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe zu ermöglichen. Würde man die grundsätzlichen Kritiken an der bisherigen Ermittlung mit EVS-Statistikmodell ernst nehmen und die Manipulationen zurücknehmen, wäre eine *existenz- und teilhabesichernde Höhe in etwa bei 1 000 Euro netto/Monat mit dem EVS-Statistikmodell* ableitbar.

Zu 4. Mindesteinkommen

Die Höhe des Mindesteinkommens (netto), welches die Existenz- und (Mindest-) Teilhabe sichern soll, wird durch repräsentative Befragungen der Bevölkerung und statistische Gewichtungen ermittelt. Diese Methode findet in Deutschland keine wissenschaftliche bzw. politische Anwendung. Regelmäßig wird von mir in Seminaren folgende Frage gestellt: »Wie viel Geld brauchen Sie, um den notwendigen Lebensunterhalt, mit Wohnung, Mobilität, Kultur usw., aber ohne Sozialversicherungsbeiträge, zu sichern? Nicht für ein luxuriöses Leben, aber für einen Mindeststandard. Und mit der Vorstellung, Sie würden allein leben.« Diese, allerdings nicht repräsentativen Befragungen ergeben ein durchschnittliches monatliches *Mindestnettoeinkommen zwischen 800 und 1 000 Euro netto/Monat* pro Person für Erwachsene.

Zu 5. Pfändungsfreigrenze

Die Freigrenze für Nettoeinkommen, die bei Pfändungen von Schuldnerinnen nicht unterschritten werden darf, leitet sich indirekt vom Existenzminimum ab, das mit dem Statistikmodell ermittelt worden ist. Denn es soll verhindert werden, dass Pfändungen die Betroffenen von der Sozialhilfe abhängig machen und damit

11 Vgl. dazu auch die Kapitel 1.3 und 1.4 im weiteren Beitrag von mir im vorliegenden Buch.

den Sozialhilfeträgern Kosten aufbürden. So heißt es in der Begründung zur Erhöhung der Pfändungsfreigrenze im Jahr 2001: »Eine dauerhafte Entlastung der Sozialhilfeträger und ein längerfristiger Schutz der Gläubigerinteressen sind nur zu realisieren, wenn einerseits die Pfändungsfreigrenzen nicht alsbald erneut unter das Existenzminimum des Schuldners absinken, wenn andererseits aber auch dauerhaft ein moderater Selbstbehalt für den Schuldner sichergestellt ist. Dieser Selbstbehalt ist so zu bemessen, dass er auch in den unteren Lohngruppen noch einen Anreiz zu bieten vermag, auch im Fall der Pfändung des Arbeitseinkommens einer geregelten Erwerbstätigkeit weiterhin nachzugehen.« (Deutscher Bundestag 2001a: 9) Es soll durch die Pfändungsfreigrenze erreicht werden, »dass der Schuldner in seiner Motivation gestärkt wird, aus eigener Kraft seinen Lebensunterhalt zu verdienen und seine Verschuldung zu überwinden«. (Ebenda: 1) Die Pfändungsfreigrenze beträgt derzeit 989,99 Euro netto/Monat.

Zu 6. Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen

Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen sollen den notwendigen Nettoeinkommensbedarf der Unterhaltsverpflichteten für deren Lebensunterhalt absichern. Zu den Kosten für den Lebensunterhalt gehören, wie auch bei der Sozialhilfe oder der Pfändungsfreigrenze, u. a. Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Unterkunft, aber auch Ausgaben für eine kulturelle und soziale Teilhabe. Die monatlichen Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen Kindern liegen bei 770 Euro für nicht Erwerbstätige und 900 Euro für Erwerbstätige, gegenüber volljährigen Kindern bei 1 110 Euro und gegenüber getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegattinnen bei 1 000 Euro (netto).

Schaut man sich die sechs Möglichkeiten an, sich einer Angabe über die Höhe eines Transfers zu nähern, der die Existenz sichern und gesellschaftliche (Mindest-) Teilhabe eines Menschen ermöglichen soll, ergeben sich Werte zwischen 800 und 1 000 Euro (netto) im Monat für eine alleinstehende erwachsene Person.¹² Sehr konservativ betrachtet wäre also ein Niveau von Netto-Transfers von mindestens 800 Euro netto/Monat (Tendenz zu 1 000 Euro) nötig, um die Existenz zu sichern und (Mindest-)Teilhabe zu ermöglichen. Die Höhe von 800 Euro (netto) monatlich muss also auch bei einem (bedingungslosen) Grundeinkommen *mindestens* garantiert sein – individuell, egal ob die Person allein oder mit anderen zusammenlebt. Zuzüglich müssten dann noch – sollten keine sozialversicherungspflichtigen Einkommen gegeben sein – die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung und gegebenenfalls noch weitere Versicherungsbeiträge vom Gemeinwesen über-

¹² Die Höhe des Transfers für Kinder und Jugendliche muss natürlich deren spezifische Bedarfslage berücksichtigen. Außerdem ist bei der Qualifizierung des Niveaus von Transfers zu beachten, dass deren Höhe niedriger sein kann, wenn die notwendigen individuellen Kosten für die Sicherung der Existenz und Teilhabe z. B. durch gebührenfreie öffentliche Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen minimiert werden. Vgl. auch Kapitel 3.2 im weiteren Betrag von mir in diesem Buch.

nommen werden. Grundeinkommensähnliche *Transfers unterhalb von 800 Euro netto/Monat* werden aufgrund dieser Ableitungen im Folgenden von mir als *partielle Grundeinkommen* bezeichnet, dass sie nicht die Existenz sichern und (Mindest-)Teilhabe ermöglichen.

Es könnte noch gegen diese Höhe von mindestens 800 Euro (Tendenz 1 000 Euro) das Argument vorgetragen werden, dass beim Zusammenleben von Menschen Ersparnisse (Synergieeffekte) z. B. wegen gemeinsamer Anschaffung und Nutzung von Haushaltsgeräten anfallen, somit in diesem Falle die Höhe der Transfereinkommen minimierbar wäre. Dies ist aber kein Argument für eine niedrigere Höhe von Grundeinkommen. Denn dieser niedrigere Transfer würde dann aus ökonomischen Gründen zum Zusammenleben nötigen, wenn keine weiteren Einkommen bestehen. Das (bedingungslose) Grundeinkommen soll aber gerade ökonomische Abhängigkeiten von Partnerinnen verhindern. Ein niedriger Transfer verhindert diese Abhängigkeiten nicht, wie er auch nicht den Zwang zur Marktarbeit (Lohn-/Erwerbsarbeit) abschafft. Allerdings kann umgekehrt das die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichernde Grundeinkommen zum Zusammenleben von Menschen motivieren, weil es aufgrund seiner individuellen Garantie die Synergieeffekte nutzbar macht.

Die angegebene Höhe von *mindestens* 800 Euro (netto) monatlich gilt natürlich genauso für Grund-/Mindestsicherungen als Kriterium, ob sie den Anspruch erfüllen, die Existenz und Teilhabe der Menschen zu sichern. Allerdings muss man bei einigen Grund-/Mindestsicherungen beachten, dass bei diesen aufgrund eines bestimmten »Fehlverhaltens« die Leistungen gekürzt werden können (Sanktionen). Somit sagt deren ungekürzte Höhe nicht viel über die tatsächliche Existenz- und Teilhabesicherung durch das Transfersystem aus.

Zum Schluss sei noch das Erfordernis festgehalten, dass sowohl für Grund-/Mindestsicherungen als auch für Grundeinkommen gilt: Steigende Kosten für die Existenz- und Teilhabesicherung müssen durch zeitnahe Dynamisierungen der Transfers gemäß der realen Kostenentwicklung für die Existenz- und Teilhabesicherung berücksichtigt werden.

3. Übersicht über die Nettohöhe/Monat von Transfers für eine erwachsene Person

Transfer	Netto-Transferhöhe in Euro
Ableitung der Höhe für existenz- und teilhabesichernde Transfers aus den o. g. Bestimmungsmöglichkeiten	mind. 800 (tendenziell 1.000)
Grundsicherungen¹³	
Grundsicherung f. Arbeitsuchende (Hartz IV, Durchschnitt)	649 (359 + 290 KdU ¹⁴)
Grundsicherung (Michael Opielka)	640 (Hälfte Darlehen, WG)
Bürgergeld (Jochim Mitschke)	Hartz-IV-Niveau
Liberales Bürgergeld (FDP)	662 (evtl. WKZ)
Grundsicherung (Bündnis 90/Die Grünen)	ca. 710 (420 + 290 KdU)
Mindestsicherung (DIE LINKE)	mind. 790 + (500 + erhöhte KdU)
partielle Grundeinkommen	
Modellvarianten Thomas Straubhaar	400 (plus WG) / 600
Grüne Grundsicherung (Manuel Emmeler/Thomas Poreski)	500 (860) ¹⁵
Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)	600 (evtl. WKZ)
Ansatz von Götz Werner/Benediktus Hardorp	600 (Einstieg)
Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung	670 (plus WG)
Modell des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend	mind. 800
bedingungslose Grundeinkommen	
Grünes Grundeinkommen (Grüne Jugend)	800
Modell der BAG Grundeinkommen (DIE LINKE)	1 000 (plus WG)
Existenzgeld (BAG SHI)	1 060 (durchschnittlich)
Modell von Matthias Dilthey	1 100

13 Die Angaben beziehen sich bei haushalts-/bedarfsgemeinschaftsgeprüften bzw. veranlagten Grundsicherungen auf alleinstehende Personen.

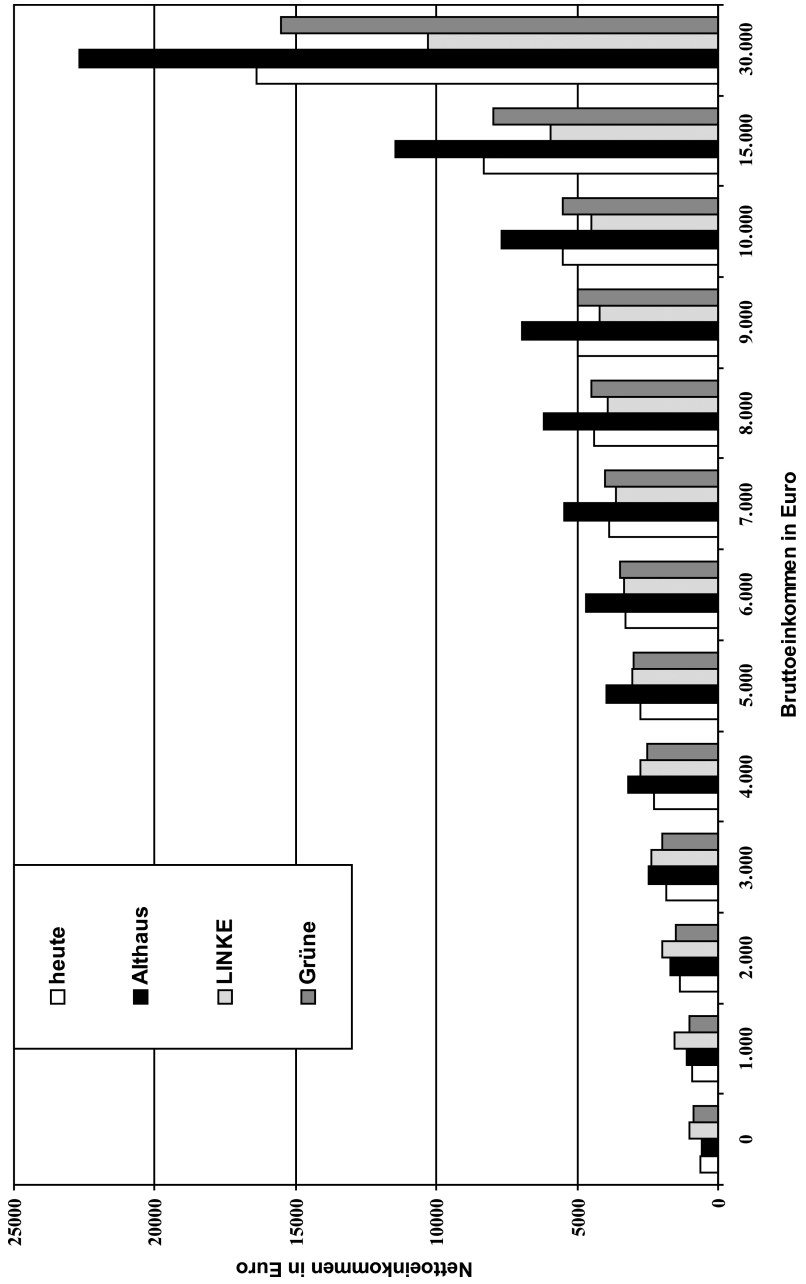
14 KdU = Kosten der Unterkunft und Heizung, damit werden für die Bedürftige im Gegensatz zum WG = Wohngeld und zum WKZ = Wohnkostenzuschuss (fast) alle Wohnkosten abgedeckt (nicht Strom). WG und WKZ sind lediglich Zuschüsse zu den Wohnkosten, die im geprüften Bedarfsfall vom zuständigen Amt gewährt werden.

15 Die Angabe 860 Euro bezieht sich auf den Fall, dass zusätzlich zu den 500 Euro die gesamten, gegenüber heute erhöhten Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen werden. Die Auszahlung der Kosten der Unterkunft und Heizung an die Transferbeziehenden durch die Ämter reduziert sich bei steigendem Einkommen.

Exkurs: Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen (Angaben in Euro)

Brutto einkommen	Netto heute¹	Solidarisches Bürgergeld (Althaus, CDU)²	BGE der BAG DIE LINKE³	Grüne Grundsicherung (Emmler/Poreski)⁴
0	649 ⁵	600	1.000	860 ⁶ /500 ⁷
500	828	850	1.271	930/750
750	879	975	1.407	965/875
1.000	908	1.100	1.542	1.000
1.300	972	1.250	1.680	1.150
1.500	1.071	1.350	1.770	1.250
1.600	1.125	1.400	1.814	1.300
2.000	1.337	1.700	1.987	1.500
2.500	1.589	2.075	2.193	1.750
3.000	1.828	2.450	2.389	2.000
4.000	2.295	3.200	2.746	2.500
5.000	2.770	3.950	3.060	3.000
6.000	3.288	4.700	3.352	3.500
7.000	3.845	5.450	3.644	4.000
8.000	4.402	6.200	3.936	4.500
9.000	4.958	6.950	4.228	5.000
10.000	5.515	7.700	4.520	5.500
15.000	8.300	11.450	5.980	8.000
30.000	16.377	22.700	10.360	15.500

- 1 Berechnet mit SimTax LB für September 2009 (<http://www.simtax.de/simtaxlb.htm>, Steuerklasse 1, alte Länder, KV: 14,9 %, PV: 1,95 %, RV: 19,9 %, ALV 2,8 %), bis Tabellenbruttowert 1 000 mit Aufstockung durch Hartz IV.
- 2 Berechnet mit Bürgergeldrechner unter <http://www.buergergeldrechner.de>, bis 1 600 brutto großes Bürgergeld (400), ab 1 600 brutto kleines Bürgergeld (400).
- 3 Vgl. BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE 2009/2010; Abgaben der Erwerbstätigen für Kranken-/Pflegeversicherung 6,5 %, Rentenversicherung 3,5 %, Erwerbslosenversicherung 0,8 %; Grundeinkommensabgabe: 35 %; Einkommensteuerfreibetrag 12 000 /Jahr, Einkommensteuer steigt linear von 7,5 % ab 12 000 /Jahr auf 25 % ab 60 000 /Jahr.
- 4 Vgl. Emmler/Poreski 2006, 25 % Grundsicherungsabgabe, 25 % Einkommensteuer.
- 5 Für die Berechnung der Hartz-IV-Aufstockung bis zum Tabellenbruttowert 1 000 wurden für die Kosten der Unterkunft und Heizung der Durchschnittswert von 290 zugrunde gelegt (Durchschnittswert Februar 2009, vgl. Steffen 2009: 4).
- 6 Laut Angaben von Manuel Emmler, einem Autor des Modells »Grüne Grundsicherung«, ist diese Grundsicherung inklusive bedürftigkeitsgeprüfter Kosten der Unterkunft und Heizung (durchschnittlich 360). Diese Kostenübernahme wird bis zu einem Bruttoeinkommen von 1 000 um 36 % des jeweiligen Bruttoeinkommens abgeschmolzen. Diese Lösung ist noch nicht abschließend diskutiert worden und kann sich in späteren Ausarbeitungen noch ändern.
- 7 ohne Kosten der Unterkunft und Heizung.



4. Kriterien und Bemerkungen zum Vergleich der Ansätze und Modelle

Folgende Kriterien wurden zum Vergleich der Transfermodelle herangezogen:

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Handelt es sich um eine Grundsicherung, um ein partielles oder ein bedingungsloses Grundeinkommen? Ist es ein echtes Grundeinkommen (Sozialdividende) oder ein unechtes Grundeinkommen (Negative Einkommensteuer)?
- b) In welchem Jahr wurden die hier genannten Angaben zum Ansatz bzw. Modell gemacht?
- c) Wo ist der Ansatz bzw. das Modell veröffentlicht (Quellen)?

2. Personenkreis

- a) Wer ist einbezogen in den Kreis der Anspruchsberechtigten?
- b) Auf welche anderen Transfers haben die hier Ausgeschlossenen Anspruch?

3. Höhe des Transfers

- a) Wie hoch ist der monatliche Transfer bzw. Anspruch?
- b) Gibt es unterschiedliche Höhen für unterschiedliche Altersgruppen?
- c) Wovon wird die Höhe des Transfers bzw. Anspruchs abgeleitet?
- d) Ist eine Dynamisierung der Höhe des Transfers bzw. Anspruchs vorgesehen?

Bemerkung: Es ist zu beachten, dass die angegebenen Höhen der Transfers nur bedingt vergleichbar sind, da die Modelle zu unterschiedlichen Zeiten entwickelt wurden.

4. Finanzierung

- a) Wer ist Träger des Transfers?
- b) Wie hoch sind die Kosten für die Transfers an die Transferbeziehenden jährlich brutto? Wie hoch sind beim Grundeinkommen die Nettokosten, das heißt, die Kosten nach Abzug der Einsparungen durch die im Grundeinkommen zusammengefassten bzw. wegfallenden steuerfinanzierten Sozialleistungen?
- c) Wie sollen die Transfers finanziert werden? In welcher Weise wird das Steuersystem verändert?

Bemerkungen zu den Kosten: Die leicht zu errechnenden Bruttokosten der Ansätze und Modelle nach der Formel »Höhe mal Anspruchsberechtigte« sagen jedoch nichts über die tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen (Mehr-)Kosten eines Transfersystems aus. Bei einem Grundeinkommenskonzept z. B. müssen die im jeweiligen Konzept zusammengefassten, somit wegfallenden steuerfinanzierten Sozialtransfers und steuerfinanzierten Zuschüsse zu den beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen (z. B. die Grundsicherungen, Kindergeld, BAföG,

Bundeszuschüsse zu Kranken- und Rentenversicherung) mit den Bruttokosten gegen gerechnet werden. In einer gesamtfiskalischen Sicht müssten weiterhin Veränderungen in den beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen betrachtet werden, insofern diese abgeschafft bzw. ersetzt (substituiert) oder gesockelt werden sollen. Auch sollten Kosten in anderen Bereichen der Gesellschaft, die durch die Ausgestaltung und Wirkungen bestimmter Transfersysteme minimiert werden, Beachtung finden. So wird oft argumentiert, dass beim Grundeinkommen Stigmatisierungen, die durch Grund- und Mindestsicherungssysteme in unterschiedlichem Maß bewirkt werden, und deren Folgen wie z. B. gesundheitliche Beeinträchtigungen und Kriminalität entfallen. Ebenfalls müssen in einer vergleichenden Darstellung die Kostensenkungseffekte einer Negativen Einkommensteuer auch bei einem Transfersystem gemäß dem Prinzip der Sozialdividende berücksichtigt werden. Die Negative Einkommensteuer zahlt ja – im Gegensatz zur Sozialdividende – nicht den vollen Betrag des Transfers aus, sondern den um eine Steuerschuld minimierten Transfer, also oft auch gar keinen Transfer. Diese Verringerung der Transfers, die durch eine sofortige Verrechnung des Transferanspruchs mit der Steuerschuld entsteht, verringert die Nettokosten für das jeweilige Transfersystem. Wollte man aber tatsächlich eine Vergleichbarkeit der Modelle erzielen, müsste bei Sozialdividenden ebenfalls ein Teil der zur Finanzierung des Transfers herangezogenen Einkommensteuern mit den Gesamtkosten des Grundeinkommens verrechnet werden. Das heißt, die Nettokosten der Sozialdividendekonzepte würden sich ebenfalls verringern. Weiterhin gilt bei nach unten umverteilenden Transferkonzepten, dass sich die Kaufkraft der unteren Einkommenschichten erhöht. Dies führt zu erheblichen Mehreinnahmen an Mehrwertsteuern, relativiert also gesamtfiskalisch ebenfalls die tatsächlichen Mehraufwendungen für ein Transfersystem.

Alle diese Effekte sind jedoch äußerst komplex und nur mit großem Aufwand abschätzbar, weswegen in der vorliegenden vergleichenden Darstellung auf diese Betrachtungen keine Rücksicht genommen werden konnte.

Die hier angegebenen Kosten des jeweiligen Transfermodells sind die Nettokosten nach Abzug der integrierten bzw. wegfallenden steuerfinanzierten Sozialtransfers. Auch dabei muss aber beachtet werden, dass der Umfang der gegengerechneten, steuerfinanzierten Sozialtransfers in den Modellen nicht immer exakt bestimmt und unterschiedlich groß ist.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Wer organisiert und verwaltet die Transferzahlungen?
- b) Wer ist an der Organisation und Verwaltung der Transfers beteiligt?

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Werden für bestimmte Personen/-gruppen Sonderbedarfe an steuerfinanzierten sozialen Transfers anerkannt?

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Welche steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im Grundeinkommen zusammengefasst, welche bleiben bestehen?

8. Sozialversicherungssystem

Werden die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme reformiert, ergänzt oder ersetzt bzw. abgeschafft?

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Gibt es Aussagen bezüglich des Erhalts oder der Entwicklung der genannten öffentlichen Infrastrukturen?

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Sind Mindestlöhne und Arbeitszeitverkürzungen angedacht?
- b) Welche Auswirkungen des Transfers bzw. des Transferanspruchs auf den Arbeitsmarkt werden erwartet?

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Gibt es mit dem Transferansatz bzw. -modell verbundene weitere gesellschaftspolitische Ansätze?

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Unter diesem Punkt werden zu einigen Ansätzen und Modellen von mir Bemerkungen vorgenommen.

5. Kurzdarstellung von Grundsicherungen

5.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Grundsicherung
- b) 2009
- c) Veröffentlicht im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

2. Personenkreis

a) Anspruchsberechtigt sind alle bedürftigen, also einkommenslosen Menschen bzw. Menschen mit geringem Einkommen, die das 15. Lebensjahr vollendet bzw. das Rentenalter noch nicht erreicht haben, soweit sie erwerbsfähig und hilfe-

bedürftig sind, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und werktätig postalisch persönlich erreichbar sind. Diese Personen müssen z. B. grundsätzlich bereit sein, angebotene Erwerbsarbeit anzunehmen und selbst aktiv Erwerbsarbeit zu suchen.

Als erwerbsunfähig gelten alle, die wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit unter üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden am Tag erwerbstätig sein können. Die nicht erwerbsfähigen Angehörigen und Kinder, die mit einem erwerbsfähigen Bedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld (sofern kein Anspruch nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, SGB XII, besteht). Ausländerinnen haben nur Anspruch, wenn sie eine Arbeitserlaubnis haben. EU-Ausländerinnen haben keinen Anspruch, wenn sie sich zwecks Arbeitsuche in Deutschland aufhalten. Asylbewerberinnen und sogenannte Geduldete haben keinen Anspruch.

b) Nicht erwerbsfähige und ältere Personen können im Bedarfsfall Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten. Asylbewerberinnen und sogenannte Geduldete erhalten im Bedarfsfall Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Kinder und Jugendliche erhalten Kindergeld, was im Falle der Bedürftigkeit voll auf die Grundsicherung angerechnet wird.

3. Höhe des Transfers

a) Wenn keine anderen Einkommen oder verwertbares Vermögen vorhanden sind, erhält eine alleinstehende Person bundesweit durchschnittlich 649 Euro (359 Regelleistung plus bundesweit durchschnittlich 290 Euro für anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung).¹⁶ Zuzüglich zu dieser Leistung zahlen die zuständigen Ämter derzeit 129,54 Euro Krankenversicherungsbeitrag und 17,79 Euro Pflegeversicherungsbeitrag an die Krankenkassen sowie 40,00 Euro an den Rentenversicherungsträger. Volljährige Partnerinnen in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten je 90 Prozent der Regelleistung (323 Euro). Volljährige Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die im Haushalt der Eltern leben, erhalten 80 Prozent der Regelleistung. Auf den Gesamtbedarf (Regelleistung und anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung) werden Einkommen der zur Bedarfsgemeinschaft gehörigen Personen unter Berücksichtigung von Freibeträgen angerechnet. Vermögen ist unter Berücksichtigung von Freibeträgen aufzubreuchen, bevor ein Anspruch auf die Grundsicherung besteht. Leistungskürzungen (Sanktionen) bis zu 100 Prozent sind in vielen Fällen von »Fehl«-verhalten (mangelnde Mitwirkung bis hin zur Nichtannahme zumutbarer Arbeitsangebote) möglich.

b) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erhalten 80 Prozent der o. g. Regelleistung (287 Euro), ab dem vollendeten 6. Lebensjahr 70 Prozent (251 Euro, Regelung befristet bis zum 31. Dezember 2011) und zuvor 60 Prozent (215 Euro) und ihre anteiligen Kosten der Unterkunft und Heizung.

¹⁶ Vgl. Kapitel 2, Punkt 3.

c) Abgeleitet wird die Höhe der Regelleistung für den Erwachsenen von den regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben alleinstehender Personen mit einem Einkommen im Bereich des untersten Fünftels der Einkommenshierarchie. Die Verbrauchsausgaben werden mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt.¹⁷

d) Nach jeder Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird die Regelleistung angepasst (aller fünf Jahre). Zwischenzeitlich erfolgt jedes Jahr eine Anpassung entsprechend der Veränderung der Rentenwerte.

4. Finanzierung

a) Träger der Transfers sind der Bund und die Kommunen (Anteil an Kosten der Unterkunft und Heizung und an Verwaltungskosten).

b) Die Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende betragen in den letzten Jahren zwischen 35 und 40 Milliarden Euro (inkl. Kosten der Unterkunft und Heizung und Sozialversicherungsleistungen, ohne Sozialversicherungsleistungen zwischen 28 und 30 Milliarden Euro).

c) Die Kosten werden aus dem Steueraufkommen des Bundes und der Kommunen finanziert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Die Grundsicherung wird über die sogenannten regionalen Arbeitsgemeinschaften der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen, teilweise auch in getrennter Trägerschaft, in einigen Fällen auch nur durch die Kommunen (den sogenannten Optionskommunen) verwaltet.

b) Beiräte bei den regionalen Trägern sollen beratend Einfluss auf die Organisation und Verwaltung der Grundsicherung nehmen.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Mehrbedarfe werden für Schwangere, Alleinerziehende, Behinderte und für kostenaufwändige Ernährung gewährt.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde die Sozialhilfe für Erwerbsfähige und die ehemalige Arbeitslosenhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe zusammengelegt.

8. Sozialversicherungssystem

keine Veränderungen

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Komplementäre soziale Dienstleistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sollen von den Kommunen in die Arbeitsgemeinschaften eingebracht werden.

¹⁷ Vgl. Kapitel 2, Punkt 3.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Derzeit existiert ein sehr dünner Flickenteppich von verschiedenen Mindestlöhnen. Gesetzliche Mindestlöhne und Arbeitszeitverkürzungen werden derzeit von Gewerkschaften, vielen sozialen Bewegungen und Verbänden, der SPD, der Partei DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen gefordert.

b) Propagiert wurde, dass eine stärkere Reintegration von Langzeiterwerbslosen in den Arbeitsmarkt ein Effekt der Grundsicherung inkl. ihrer arbeitsmarktpolitischen Instrumente sein wird. Diese Zielstellung wurde nicht erreicht. Prekäre und niedrigst bezahlte Erwerbsarbeit weitete sich aus. Der Druck auf Erwerbstätige und Erwerbslose ist erhöht worden, angesichts der geringen Leistungen und repressiven Bedingungen der Grundsicherung schlechtere Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren. Die Grundsicherung führte aufgrund fehlender Mindestlöhne zu einem steuerfinanzierten, flächendeckenden Kombilohn. Ein Drittel der erwerbsfähigen Bezieherinnen von Grundsicherungsleistungen sind erwerbstätig (1,4 Millionen).

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Die Ausgestaltung der Grundsicherung folgt/e der grundlegenden Vorstellung vom aktivierenden Sozialstaat, wobei als Aktivität die Eingliederung in den Arbeitsmarkt verstanden wird. Geschaffene Arbeitsgelegenheiten, die angenommen werden müssen, die grundsätzlich erzwungene Arbeitssuche und die Verschärfung der Repressionen gegenüber der ursprünglichen Sozial- und der Arbeitslosenhilfe verweisen auf die Absicht, das workfare-Prinzip »keine Sozialleistung ohne Gegenleistung« in der Grundsicherung grundsätzlich durchzusetzen.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine repressive Sozialleistung, die weder die Existenz noch die gesellschaftliche Teilhabe sicherstellt. Sie ist eine workfare-Grundsicherung, die als Gegenleistung für den Sozialtransfer die Arbeitssuche und -bereitschaft zu fast jeder Erwerbsarbeit abverlangt. Außerdem drängt sie die Leistungsbeziehenden in Partnerschaften in ökonomische Abhängigkeiten (Bedarfsgemeinschaftsregelung).

5.2 Mindestsicherung (DIE LINKE)

Im Bundestagswahlprogramm 2009 der Partei DIE LINKE finden sich folgende Angaben zur LINKEN Mindestsicherung: »Hartz IV abschaffen und damit die schädlichen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt beseitigen: alle Erwerbslosen gleich behandeln; den gleichen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Integrationsleistungen herstellen und alle Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte Arbeitsverhältnisse umwandeln; Hartz IV durch eine bedarfsdeckende

und sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzen, die Armut tatsächlich verhindert und die die Bürgerrechte der Betroffenen achtet; Anspruch für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen, die über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen, um ihren Mindestbedarf zu decken; DIE LINKE unterstützt den Kampf der Gewerkschaften und Sozialverbände im »Bündnis soziales Deutschland« für eine sofortige Anhebung der Regelsätze für Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger. Wir fordern für die nächste Wahlperiode die Anhebung auf 500 Euro. Danach soll der Regelsatz Jahr für Jahr zumindest in dem Maße wachsen, wie die Lebenshaltungskosten steigen. Perspektivisch setzen wir auf die Einführung einer bedarfsdeckenden und sanktionsfreien Mindestsicherung; nachweisbare Sonderbedarfe werden zusätzlich übernommen; das Kindergeld ist anrechnungsfrei; Abschaffung des Sanktionsparagrafen 31 im SGB II; – angemessene Wohnkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ersetzen (Maßstab Wohnfläche: Kriterien sozialer Wohnungsbau, Maßstab Miete: Mittelwert der ortsüblichen Vergleichsmiete, Bruttowarmmiete); ein Umzug – frühestens nach einem Jahr Übergangsfrist – ist unzumutbar, wenn er eine soziale Härte darstellt oder die Kommune keine angemessene Ersatzwohnung nachweisen kann; die Schnüffelpraxis der Wohnungsbesuche einstellen; die U25-Regelung ersatzlos streichen; die Bedarfsgemeinschaft abschaffen, das Individualprinzip auf der Basis der gesetzlichen Unterhaltspflichten einführen; die Vermögensfreigrenzen auf 20 000 Euro pro Person heraufsetzen und das Schonvermögen für die Altersvorsorge auf 700 Euro pro Lebensjahr anheben; das Rückgriffsrecht des Staates gegenüber den Erben von Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher (§ 35 SGB II) abschaffen.« (DIE LINKE 2009: 25 f.)

Der Regelleistung für Kinder und Jugendliche bei Hartz IV soll sofort deutlich angehoben und ein eigenständiger Mindestsicherungsanspruch für Kinder unter Berücksichtigung von eigenem Einkommen und Unterhaltsansprüchen eingeführt werden. Der bedarfsorientierte Kinderzuschlag und das Kindergeld sollen sofort auf je 200 Euro erhöht und beide Leistungen zu einer individuell bedürftigkeitsgeprüften Kindergrundsicherung zusammengeführt werden. (vgl. Ebenda: 18 f.)

Das BAföG soll zur bedarfsdeckenden und repressionsfreien Grundsicherung ausgebaut und Schritt für Schritt elternunabhängig, also nur noch individuell bedürftigkeitsgeprüft gestaltet sein. (vgl. Ebenda: 33 ff.)

Die Rentenversicherung soll zu einer paritätisch finanzierten Erwerbstätigenversicherung umgewandelt werden. Armut im Alter soll verhindert werden, kein Mensch darf im Rentenalter weniger als 800 Euro im Monat zum Leben haben. Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zu einer paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Der Schutz bei Erwerbslosigkeit durch die Arbeitslosenversicherung soll gestärkt und die Dauer des Bezugs des Arbeitslosengeldes verlängert werden. (vgl. Ebenda: 23 ff.)

Die LINKE will einen »flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn nach französischem Vorbild einführen, der in der nächsten Wahlperiode auf zehn Euro erhöht wird und Jahr für Jahr zumindest in dem Maße wächst, wie die Lebenshaltungsko-

sten steigen; höhere tarifliche Mindestlöhne in den betreffenden Branchen für allgemeinverbindlich erklären; Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch ohne Zustimmung der Arbeitgeberverbände erleichtern; gesetzliche Höchstarbeitszeit senken auf regelmäßig 40 Stunden pro Woche; die 35-Stunden-Woche und weitere tarifliche Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich mit den Gewerkschaften durchsetzen; mit rechtlich erzwingbaren Personal- und Stellenplänen den Betriebs- und Personalräten ermöglichen, bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit deutlich mehr Beschäftigung und weniger Leistungsdruck durchzusetzen.« (Ebenda: 9)

DIE LINKE plädiert für eine flächendeckende, gebührenfreie und qualitativ hochwertige öffentliche Kinderbetreuung. Das Elterngeld soll zu einem sozial ausgestalteten Elterngeldkonto weiterentwickelt werden. Die sozialen und kulturellen öffentlichen Infrastrukturen sollen ausgebaut und bürgerinnenfreundlicher werden. Studiengebühren werden abgelehnt.

DIE LINKE – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen

Als eine wichtige Etappe in Richtung Grundeinkommen können erstens das Aufbrechen des Lohn-/Erwerbsarbeitsfetischismus und zweitens die Anerkennung der grundsätzlich gesicherten Teilhabemöglichkeit eines jeden Menschen im Wahlprogramm der LINKEN ausgemacht werden: »Zu einem Einstieg in eine andere Gesellschaft gehört die Neu- und Umbewertung von Arbeit, damit alle Menschen in den vier Bereichen tätig sein können, auf die eine Gesellschaft angewiesen ist und deren Vielfalt unser Leben reicher macht. Das sind Arbeiten in Beruf und Erwerb, in Familie und Partnerschaft, Arbeit an sich selbst sowie

Teilnahme am kulturellen, politischen und sozialen Leben. Bei radikaler Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit müssen diese Arbeiten und diese Chancen, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten, gleich verteilt sein, nicht zuletzt zwischen den Geschlechtern. Armut und fehlende Zukunftsgewissheit sind kein individuelles, sondern ein politisches Versagen. Um die Ursachen der sozialen Spaltung zu überwinden, um Gerechtigkeit als Fundament der Demokratie zu stärken, müssen alle Menschen das Recht und die Chance haben, die Zukunft mit zu gestalten.« (Ebenda: 30 f.)

Die Kindergrundsicherung, das elternunabhängige BAföG, die sanktionsfreie Mindestsicherung und die Mindestrente könnten schrittweise zu lebensphasenspezifischen Grundeinkommen ausgebaut und später zu einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden, so wie es die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE mit ihren Vorschlägen für das Wahlprogramm 2009 dargelegt hat. (vgl. BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE 2008)

In den Programmatischen Eckpunkten der Partei DIE LINKE finden sich folgende Passagen zum Grundeinkommen: DIE LINKE ist »für die Einführung einer bedarfsorientierten, repressionsfreien sozialen Grundsicherung [...]. Wir diskutieren mit unterschiedlichen Partnern weiter über Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen.« (DIE LINKE 2007: 11) Und es wird die offene Frage ge-

stellt: »Ist es ausreichend, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung für Menschen in sozialer Not zu fordern, oder ist ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen als Rechtsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger zu verlangen?« (Ebenda: 24) Wie diese Frage zu beantworten ist, wenn man die Meinung der gesamten Wählerschaft und der Wählerschaft der LINKEN berücksichtigt, wird anhand der Ergebnisse einer bisher nicht veröffentlichten Studie der Partei DIE LINKE deutlich. (vgl. Kapitel 11)

5.3 Grundsicherung (Bündnis 90/Die Grünen)

Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2009 wird die Auseinandersetzung um die konkrete Ausgestaltung der Grundsicherung deutlich und bezüglich der Sanktionen (Zwang zur Arbeit) nicht widerspruchsfrei gelöst: »Mit der grünen Grundsicherung wollen wir eine Grundabsicherung schaffen, die es mit der Selbstbestimmung und Würde von Menschen ohne Arbeit und in sonstigen Notlagen ernst nimmt. Wir wollen die Regelsätze für Erwachsene sofort auf zunächst 420 Euro erhöhen. Sie müssen regelmäßig in einem transparenten Verfahren an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst werden. In besonderen Not- oder Lebenslagen müssen zusätzlich wieder individuelle Leistungen ermöglicht werden. Die Zahlung einer sozialen Grundsicherung soll weiterhin an die Bereitschaft geknüpft werden, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Der Grundbedarf, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft notwendig ist, darf nicht durch Sanktionen angetastet werden.^[18] Die Frage nach der Gegenleistung darf nicht durch Zwang, sondern muss durch faire Spielregeln und positive Anreize gelöst werden. Unser Ziel ist eine Grundsicherung, die ohne Sanktionen auskommt und die auf Motivation, Hilfe und Anerkennung statt auf Bestrafung setzt. Wir wollen die Zumutbarkeitsregeln beim Arbeitslosengeld II entschärfen. [...] In den Arbeitsmarktinstitutionen brauchen wir in ausreichender Zahl qualifiziertes Personal, das den Menschen mit Respekt und auf Augenhöhe begegnet. Zusätzlicher Verdienst ist Anreiz für soziale Kontakte und für die Annahme geringfügig bezahlter Beschäftigung. Neben den 100 Euro, die nach jetziger Gesetzeslage frei von der Anrechnung sind, soll jeder darüber hinaus verdiente Euro mit mindestens 50 Cent bis zu einer Höhe von 400 Euro bei den Arbeitslosen verbleiben. Wir wollen die Anrechnung von Partnereinkommen abschaffen. Und wir wollen die private Altersvorsorge besser schützen. Wir wollen einfache und unbürokratische Hilfe für kurze Zeiten der Arbeitslosigkeit schaffen. Damit richten wir uns an die Menschen, die nur eine kurzfristige ma-

18 Wer die Existenzsicherung und Teilhabemöglichkeit nicht durch Sanktionen antasten will, darf letztlich auch keine Leistungskürzen bzw. Sanktionen in der Grundsicherung das Wort sprechen, wenn keine Bereitschaft zur Gegenleistung besteht. Denn die Grundsicherung soll die Existenz- und Teilhabesicherung darstellen. Dieser Widerspruch im Wahlprogramm ist dem Konflikt zwischen Ablehnenden und Befürwortenden von Sanktionen bei Bündnis 90/Die Grünen zuzurechnen.

terielle Absicherung benötigen und sich um alles andere – den nächsten Auftrag, den nächsten Job oder die neue berufliche Perspektive – eigenständig kümmern. Perspektivisch wollen wir in die Grüne Grundsicherung ein auf Lebenszeit abrufbares Zeitkonto integrieren, über das im Bedarfsfall eigenverantwortlich verfügt werden kann.« (Bündnis 90/Die Grünen 2009: 87 f.) Diese Grundsicherung soll wie die LINKE Mindestsicherung ein individuell bedürftigkeitsgeprüfter Transfer sein – die Höhe ist allerdings niedriger. Die Frage der Sanktionen/Leistungskürzungen ist widersprüchlich gelöst, letztlich aber pro Sanktionen entschieden.

Einen Einstieg in Richtung Grundeinkommen leistet die Grundsicherung mit dem Zeitkonto, was einem temporären Grundeinkommen nahe käme, wenn die Höhe nach oben korrigiert werden würde.

Deutlicher wird der Weg in Richtung Grundeinkommen mit dem Kindergrundeinkommen als einem einkommensabhängig besteuerten Transfer, analog einer Negativen Einkommensteuer, eingeschlagen: »Für Kinder und Jugendliche brauchen wir deshalb endlich Regelsätze, die den tatsächlichen Bedarf abdecken. Aber nicht nur Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, machen die Erfahrung, was es bedeutet, wenig Geld zu haben. Deshalb muss die Ehe- und Familienförderung grundsätzlich überarbeitet werden. Wir schlagen eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung für alle Kinder vor. Sie soll das sozio-kulturelle Existenzminimum und Freibeträge für Erziehung und Betreuung umfassen, sofern diese Leistungen nicht öffentlich kostenfrei bereitgestellt werden. Die Eltern müssen diese Kindergrundsicherung versteuern. Bei den Regelungen zur Besteuerung der Einkommen aus der Kindergrundsicherung müssen die Familiengröße ebenso berücksichtigt werden, wie Fragen des Unterhaltes. Mit dieser Leistung werden sämtliche Kinder unterstützt, unabhängig davon, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht oder alleinerziehend. Zur Finanzierung wollen wir das Ehegattensplitting im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten abschaffen. Das bringt mehr Gerechtigkeit für alle. Alleinerziehende, Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern profitieren deutlich. Aber auch bestimmte, vermeintlich nicht von Armut bedrohte Familien der Mittelschicht werden durch die einkommensorientierte Kindergrundsicherung abgesichert. Familien mit hohem Einkommen bleibt dagegen im Vergleich zu heute unterm Strich weniger. Mit einer solchen einkommensorientierten Kindergrundsicherung ordnen wir das Familien- und Ehefördersystem völlig neu und stellen es vom Kopf auf die Füße.« (Ebenda: 115 ff.)

Ein dritter Baustein für ein perspektivisches Grundeinkommen könnte der einheitliche Sockelbetrag für alle beim BAföG sein, wobei nicht klar ist, ob dieser individuell bedürftigkeitsgeprüft ist oder vollkommen einkommens- und vermögensunabhängig sein soll. Die elternunabhängige Studienfinanzierung bleibt allerdings eine bedingte, an eine Studienleistung gebundene Transferzahlung. Der Vorschlag lautet: »Unser Ziel ist, vor allem mehr junge Menschen aus einkommensarmen Elternhäusern für ein Studium zu gewinnen. Daher wollen wir die staatliche Studien-

finanzierung stärken und zu einem Zwei-Säulen-Modell ausbauen. Dabei kombinieren wir einen einheitlichen Sockelbetrag, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt, mit einem Zuschuss für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern als starke soziale Komponente. Beide Säulen sind als Vollzuschüsse gestaltet. Kindergeld und Kinderfreibeträge werden dabei so umgewandelt, dass sie nicht länger an die Eltern, sondern direkt an die Studierenden fließen. Der Sockelbetrag soll über dem derzeitigen Kindergeld liegen und stellt einen Einstieg in eine elternunabhängige Studienfinanzierung dar«. (Bündnis 90/Die Grünen 2009: 107)

Ein vierter, möglicher Baustein für ein Grundeinkommen ist die anvisierte Grundrente, die perspektivisch in eine Bürgerinnenrentenversicherung eingebunden werden soll: »Mit einer solidarisch finanzierten Garantierente, die ab sofort eingeführt werden soll, wollen wir Ältere vor Armut schützen, auch jene Bürgerinnen und Bürger, die zusätzlich keine betriebliche oder private Vorsorge betreiben konnten. Die Garantierente muss aus Steuermitteln finanziert werden. Durch die Finanzierung via Steuern müssen auch Reiche und Gutverdienende, so wie es in anderen Ländern auch üblich ist, dafür aufkommen. Zusätzlich wollen wir die Renteneinzahlungen für Langzeitarbeitslose in einem ersten Schritt wieder auf das frühere Niveau anheben und im nächsten Schritt an den Satz der ALG I Beziehenden angleichen, so dass auch in diesen Zeiten nennenswerte Rentenansprüche erworben werden. Zudem muss für Langzeitarbeitslose ein erheblich höheres Schonvermögen für Altersvorsorgeaufwendungen gelten. Die Ersparnisse auf dem grünen Altersvorsorgekonto sollen von der Anrechnung auf Arbeitslosengeld II-Leistungen freigestellt sein. Frauen und Männer sollen eigene Rentenansprüche aufbauen. [...] Wir wollen in einem ersten Schritt die Garantierente einführen. Langfristig wollen wir die Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung für Alle weiterentwickeln, in die alle Erwachsenen unabhängig vom Erwerbsstatus mit Beiträgen auf alle Einkommen einzahlen. Die anteilige Mitfinanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wollen wir beibehalten.« (Ebenda: 95 f.) Die steuerfinanzierte Grundrente und die Umwandlung der Rentenversicherung in eine Bürgerinnenversicherung – also Formen, in der auch besteuerte bzw. verbeitragte Vermögenseinkommen einfließen, macht es im Gegensatz zur LINKEN Erwerbstätigenversicherung möglich, allen eine Grundrente bzw. Bürgerinnenrente nach dem Versicherungsprinzip zu zahlen, vollkommen unabhängig von vorher erzielten Erwerbseinkommen.

Ergänzend sein noch angeführt, dass bei Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Kranken- und Pflegeversicherung zur paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden soll. Ebenso wie bei den LINKEN ist die Sicherstellung und der Ausbau öffentlicher sozialer und kultureller Infrastrukturen vorgesehen, auch des Bildungsbereiches. Diese sollen bürgerinnengerechter durch Mitbestimmungsmöglichkeiten gestaltet werden. Studiengebühren werden ebenfalls grundsätzlich abgelehnt. Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von wenigsten 7,50 Euro gefordert.

Bündnis 90/Die Grünen – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz im November 2007 unterlagen die Grundeinkommensbefürworterinnen einer knappen Mehrheit. Durchgesetzt hat sich der Antrag des Bundesvorstandes der Partei mit folgenden Passagen zum Grundeinkommen – der aber nicht das Ende der Diskussion bei Bündnis 90/Die Grünen bedeutet, sondern eher zu Schritten in Richtung Grundeinkommen auf leisen Sohlen durch o. g. verschiedene Bausteine für ein perspektivisches Grundeinkommen: »Aus der Hartz-Kritik hat die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle, die es seit langem gibt, einen neuen Schub erhalten. Es gibt dabei sehr unterschiedliche Modelle, die oft vermischt werden. Die Modelle sind ebenso vielfältig wie die Gesellschaftsbilder ihrer Verfechter. Sie reichen vom utopischen Sozialismus bis zu neoliberalen Staatsabbauideologien. Dabei einen uns Gerechtigkeitsvorstellungen und bürgerliche Gleichheitsideale, während wir neoliberale Staatsabbauideologien einiger Grundeinkommensbefürworter ablehnen. BefürworterInnen sehen im bedingungslosen Grundeinkommen für alle die Lösung der wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Probleme. Es wird das Bild eines einfachen und fairen Sozialstaats gezeichnet, der den Individuen ein größtmögliches Maß an Freiheit, Selbstbestimmung und Würde bei gleichzeitiger finanzieller Existenzsicherung einräumt. Bei manchen Grundeinkommens-Konzepten wie etwa denen von Götz Werner oder Dieter Althaus ist es offenkundig, dass sie nicht den Anforderungen entsprechen, die wir an eine Grüne Existenzsicherung haben. Es ist falsch, bedingungsloses Grundeinkommen für alle zu fordern, weil angeblich der Gesellschaft die Erwerbsarbeit ausgehe – allein im Bereich der Schwarzarbeit 'verstecken' sich fünf Millionen Jobs. Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie das von Katja Kipping, die eine hohe Alimentierung ohne Gegenleistungen versprechen, unterstützen in Wirklichkeit die Tendenz zum Abbau öffentlicher Infrastruktur. Wir wollen nicht, dass der Staat sich, wie zum Beispiel im Bürgergeld-Modell von Althaus, sich mit der Zahlung einer ›Stilllegungsprämie‹ aus der Verantwortung die Teilhabe aller zu gewährleisten zurückzieht – und stattdessen auf die alleinige Verantwortung der Individuen verweist. Die dauerhafte und bedingungslose Alimentierung von Menschen kann für einen politischen und gesellschaftlichen Ablasshandel missbraucht werden, der schnell zur organisierten Ruhigstellung ganzer Bevölkerungsgruppen führt. Wir lehnen Grundeinkommens-Vorstellungen ab, die Erwerbslose quasi abfinden wollen, bisherige soziale Sicherungsleistungen dafür gegen rechnen und die Betroffenen mit der Verantwortung für die Schaffung gesellschaftlicher Zugänge alleine lassen. Wir lehnen Vorschläge ab, deren Kern darin besteht, als Kombilohn-Modelle für jedermann Arbeitgebern die Lohnkosten zu senken. Doch durch solche Kritik ist die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht erledigt. Viele im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen vertretene Argumente bringen nämlich Fehler im bisherigen System der sozialen Sicherung zur Sprache. Sie

plädieren zu Recht für ein System, das weniger mit Verdacht, Misstrauen und Kontrolle arbeitet als vielmehr in Richtung Selbstbestimmung und Respekt für mündige Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Lebenswegen. Wir haben in der Diskussion über Grüne Grundsicherung und bedingungsloses Grundeinkommen im zurückliegenden Jahr von einander gelernt und unsere Konzepte dabei präzisiert. Wir haben von den BefürworterInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens konkret den Vorschlag der Brückengrundsicherung aufgenommen. Auch die Weiterentwicklung der im Grundsatzprogramm vorgesehenen Kindergrundsicherung wurde in dieser Diskussion befördert. Es ist möglich, einzelne Ziele und Elemente der Grundeinkommens-Debatte in das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung aufzunehmen, aber das ist kein Einstieg in den Systemwechsel zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle. Aus der Perspektive unseres Eintretens für Gerechtigkeit legt die Grundeinkommens-Debatte einen falschen Schwerpunkt bei der Erneuerung des Sozialstaats. Ein Großteil der sozialen Probleme von heute lässt sich allein durch höhere individuelle Transfers nicht lösen. Stattdessen müssen im Mittelpunkt unserer grünen Vision eines ermutigenden Sozialstaats der Ausbau und die Reform öffentlicher Güter und Dienste stehen: insbesondere des Bildungssystems, der Kinderbetreuung, der Pflege und der Arbeitsmarktinstitutionen. Von den Vertretern eines bedingungslosen Grundeinkommens wird sehr stark mit zwei Argumenten geworben: Erstens, dass es Gerechtigkeit herstelle, indem es eine substantielle Verbesserung der materiellen Lage breiter Bevölkerungsschichten darstelle. Zweitens, dass es ein ökonomisches Bürgerrecht auf kulturelle, institutionelle und materielle Teilhabe an der Gesellschaft schaffe. Tatsächlich werden beide Ziele durch den Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle verfehlt. Eine breit angelegte Verbesserung von Transfers, die sich nicht auf die Parteinahme für die sozial Schwachen konzentriert, sondern kleine und mittlere Einkommen mit bedienen will, behindert gerade die gesellschaftliche, kulturelle und institutionelle Teilhabe, weil sie die Spielräume für die notwendigen Aufwendungen und Investitionen zugunsten öffentlicher Gemeinschaftsgüter einschränkt. Der Aufbau einer umfassenden Bildungs-, Vorsorge- und Befähigungsstruktur kommt damit zwangsläufig zu kurz, denn hierfür sind zusätzliche Mittel von rund 60 Milliarden Euro notwendig. Wenn wir aber Armut nicht nur lindern, sondern zukünftig auch vermeiden wollen, haben gerade Investitionen in gute Infrastruktur, Zugangsgerechtigkeit und öffentliche Angebote für Kinder und Erwachsene höchste Priorität. Es funktioniert nicht, auf den Ausbau öffentlicher Institutionen einfach noch das bedingungslose Grundeinkommen für alle drauf zu satteln. Wir setzen auf einen Staat, der mit seinen Ressourcen klug haushaltet und Unterstützung gezielt denen zukommen lässt, die sie wirklich brauchen. Nur so bleibt die nötige öffentliche Legitimation und auch die Bereitschaft der gesamten Gesellschaft zur Solidarität erhalten.« (Bündnis 90/DIE Grünen 2007: 4 ff.)

5.4 Liberales Bürgergeld (FDP)

Die FDP diskutierte schon lange eine Grundsicherung unter dem Namen »Liberales Bürgergeld«. Diese Konzept einer Negativen Einkommensteuer findet sich auch im Wahlprogramm der FDP für die Bundestagswahl 2009: »Im Bürgergeld werden das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst. Die Leistungen werden beim Bürgergeld grundsätzlich pauschaliert gewährt und von einer einzigen Behörde, dem Finanzamt, verwaltet. Das Bürgergeld sichert die Lebensgrundlage für Bürger, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen. [...] Der Bürgergeldanspruch für einen Alleinstehenden ohne Kinder soll im Bundesdurchschnitt 662 Euro pro Monat betragen. Dieser Betrag entspricht den heutigen durchschnittlichen Ausgaben für Grundleistung, Unterkunft und Heizung eines ALG-II-Empfängers.^[19] Bei der Berechnung des Bürgergeldanspruches werden alle Erwachsenen und Kinder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Zur Bedarfsgemeinschaft zählen alle Personen, die in einem Haushalt leben, soweit sie [...] unterhaltsverpflichtet sind. Kinder erhalten dabei einen eigenen Bürgergeldanspruch im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft. Zusätzliche Pauschalen werden bei Nichterwerbsfähigkeit, für Ausbildung oder bei Behinderungen gewährt. Regionale Besonderheiten bei den Wohnkosten können mit Zuschlägen berücksichtigt werden. Das Bürgergeld wird vom Finanzamt berechnet und ausgezahlt. In die Berechnung einbezogen werden dabei auch Steueransprüche, Kindergeldansprüche und gegebenenfalls Unterstützungsleistungen zur Kranken- oder Pflegeversicherung. Voraussetzung für das Bürgergeld sind Bedürftigkeit und bei Erwerbsfähigkeit die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt. Durch das Bürgergeld soll die Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit stärker gefördert und anerkannt werden als bisher. Dazu soll die Anrechnung eigenen Arbeitseinkommens auf das Bürgergeld neu ausgestaltet werden. Für den erwerbsfähigen Alleinstehenden ohne Mehrbedarf wird ein Freibetrag von 100 Euro gewährt. Darüber hinaus bleiben vom eigenen Einkommen bis 600 Euro 40 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens anrechnungsfrei; von 600 Euro bis zum Auslaufen des Bürgergeldes 60 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens. Wir wollen zugleich die private Altersvorsorge gegenüber staatlichem Zugriff besser schützen. Dazu soll das Schonvermögen für private oder betriebliche Al-

19 Im Beschluss zum Bürgergeld im Jahr 2005 hieß es: »Das Bürgergeld wird auf der Grundlage folgender Leistungsbedarfe ermittelt: – Pauschale zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ernährung, Kleidung und Hausrat), – Pauschale für Unterkunft und Heizung (differenziert nach den örtlichen Gegebenheiten), – Pauschalen zu den Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung, – Pauschale für Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit und/oder Schwangerschaft, – Pauschale für Mehrbedarfe bei Ausbildung und bei speziellen, häufig vorkommenden Behinderungen und Erkrankungen.« (FDP 2005: 3)

tersvorsorge einschließlich der Riester- und Rürup-Renten verdreifacht werden und 750 Euro je Lebensjahr betragen. Zusätzlich bleibt sonstiges Vermögen bis zu 250 Euro je Lebensjahr bei Berechnung des Bürgergeldes anrechnungsfrei.« (FDP 2009: 9 f.) Zuständig für die Vermittlung, Qualifizierung und auch für die o. g. Sanktionen bei Nichtübernahme einer zumutbaren Arbeit sollen zukünftig kommunale Jobcenter sein. Mindestlöhne werden grundsätzlich abgelehnt. Geringverdienerinnen erhalten eine steuerfinanzierte Aufstockung durch das Bürgergeld gemäß dem Prinzip der Negativen Einkommensteuer. Im Mittelstandsbereich sollen der Kündigungsschutz und die Mitbestimmung eingeschränkt werden. Von allgemeinverbindlichen Tarifverträge soll abgewichen werden können.²⁰ Da nach eigenen Angaben dieser Bereich 71 Prozent der Arbeitsplätze in Deutschland bereitstellt, würden diese Regelungen einen Großteil der Beschäftigten treffen. (vgl. FDP 2009: 12 f.) Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zukünftig über ein kapitalgedecktes »Prämiensystem« und weg von der Lohnbezogenheit der Beiträge entwickelt werden, der Ausgleich zwischen »Leistungsstarken« und »Leistungsschwachen« soll innerhalb des Steuersystems erfolgen, nicht mehr in der Krankenversicherung. (vgl. Ebenda: 18) »Die FDP will die Alterssicherung stärker in Richtung privater Kapitaldeckung umbauen. Die private und betriebliche kapitalgedeckte Vorsorge müssen gestärkt werden.« (Ebenda: 16 f.) Soziale Dienstleistungen sollen auf dem Markt, also kommerzialisiert und privatisiert erbracht werden. Statt der Subventionierung von Einrichtungen soll eine Subventionierung der zu Unterstützenden durch Gutscheine oder Geldleistungen erfolgen. Betreuungsangebote für Kinder und flexible Arbeitszeitmodelle sollen beiden Elternteilen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. (Ebenda: 23, 36) Es wird die Einführung von Studiengebühren gefordert, die Lebenshaltungskosten Studierender sollen zukünftig vollständig durch zurück zu zahlende Darlehen bzw. Kredite abgesichert werden. (Ebenda: 49 f.)

FDP – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen

Das »liberale Bürgergeld«, welches nach jahrelanger Diskussion bereits auf dem 59. Parteitag der FDP am 31. Mai/01. Juni 2008 in München beschlossen worden ist, wurde dort genauso wie im Wahlprogramm 2009 definiert: »Voraussetzung für den Bürgergeldanspruch ist die Bedürftigkeit und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme bei Erwerbsfähigkeit. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird

20 Im Beschluss von 2005 hieß es dazu noch schärfer: »Die Einführung des Bürgergeldes ist ein wichtiger Teil der notwendigen umfassenden Reformen. Es führt nur dann zu dem gewünschten Abbau von Arbeitslosigkeit, wenn es durch weitere Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung ergänzt wird: – Flexibilisierung des Tarifrechts und Öffnung der Tarife nach unten, damit Arbeit mit geringer Wertschöpfung wieder nachgefragt wird. – Erweiterung des Günstigkeitsprinzips und Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit von Flächentarifverträgen. – Betriebliche Bündnisse dürfen nicht die Ausnahme bleiben, sondern müssen zur Regel werden. – Reform des Kündigungsschutzes, damit dieser nicht mehr zu einem Einstellungshindernis wird und Arbeitsgerichtsprozesse vermindert werden.« (FDP 2005: 9)

das Bürgergeld gekürzt.« (FDP 2008: 4; vgl. FDP 2009: 9) Daher »unterscheidet es sich von anderen Bürgergeldkonzepten, wie insbesondere dem leistungsfeindlichen und unfinanzierbaren bedingungslosen Grundeinkommen«. (FDP 2008: 4) Politikerinnen der FDP werden nicht müde, das Grundeinkommen in Stellungnahmen und Vorträgen abzulehnen. Stellvertretend sei Dirk Niebel, der Generalsekretär der FDP, zitiert: »Und das ›bedingungslose Grundeinkommen‹, das irreführend auch noch von manchen frech ›Bürgergeld‹ genannt wird, muss als Fehlanreiz entlarvt werden: Es verhindert Arbeit, nährt aber gefährliche Illusionen, gerade bei jungen Menschen, und es ist vor allem komplett leistungsfeindlich.« (Niebel 2007)

5.5 Bürgergeld (Joachim Mitschke)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Grundsicherung, Negative Einkommensteuer
- b) 2004
- c) Die Angaben stammen aus Mitschke 2004.

2. Personenkreis

a) Alle Personen, die im Inland seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz haben, diesen beibehalten werden und sich am Wohnsitz auch dauerhaft aufhalten, haben Anspruch auf das Bürgergeld. Nicht getrennt lebende Ehegatten oder Alleinerziehende und ihre zum Haushalt gehörigen minderjährigen, unverheirateten Kinder bilden eine sogenannte Transfereinheit (Bedarfsgemeinschaft), deren Bürgergeldansprüche einen Gesamtbedarf ergeben. Wird die Annahme einer von einer öffentlichen oder öffentlich autorisierten Behörde angebotenen zumutbaren Arbeit verweigert, wird der Bürgergeldanspruch um ein Viertel gekürzt, analog gilt dies bei einer Nichtannahme einer Arbeitsförderungsmaßnahme und bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Hilfebedürftigkeit.

b) Asylbewerberinnen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

3. Höhe des Transfers

a) Es besteht für eine erwachsene Person ein Grundbedarfsanspruch von 333 Euro. Wenn ein nicht getrennt lebender Ehegatte zur Transfer-/Bedarfsgemeinschaft gehört, besteht für beide insgesamt ein Grundbedarfsanspruch von 625 Euro. Weiterhin wird ein pauschalierter Wohnbedarf in Abhängigkeit von regionaler Lage und Anzahl der Haushaltsmitglieder plus einem Zuschlag von 15 Prozent der Kaltmiete für Heiz- und anderen Nebenkosten gewährt. Weiterhin erhöhen Aufwendungen bei außergewöhnlichen Belastungen (Geburt des eigenen Kindes, Krankheit, Tod des Steuerpflichtigen oder naher Angehöriger, bei Behinderungen,

dauerhafter Pflege und Heimaufenthalt den Bedarf. Grundbedarf, Wohnbedarf und gesonderte Bedarfe ergeben den Gesamtbedarf als Bürgergeldanspruch. Die einzelnen bzw. gemeinsamen Bürgergeldansprüche in der Transfereinheit werden mit 50 Prozent des einzelnen bzw. gemeinsamen anrechnungsfähigen Einkommens verrechnet (Negativsteuerprinzip). Anrechnungsfähig sind alle Einkommen, außer Einkommen, die für die Sicherung und Erhaltung der Erwerbseinkünfte verwendet werden (siehe Punkt 4c, außer für Wirtschaftsgüter verwendete Einkommen). Vermögen sind nicht anrechnungsfähig.

b) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten ein Kindergeld in Höhe von 250 Euro (für Kinder Alleinerziehender 350 Euro), vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 375 Euro. Es können von den Steuerpflichtigen statt eines ausgezahlten Kindergeldes auch steuerliche Kinderfreibeträge gewählt werden, die um 167 Euro höher liegen als das monatliche Kindergeld der jeweiligen Altersgruppe.

c) Die Ableitung der Höhe erfolgt aus marktpolitischen Erwägungen: »Die Höhe der Grundsicherung muß unter Einbeziehung aller bedürfnisorientierten Detailleistungen sozialstaatswürdig sein, darf aber keine Höhe erreichen, bei der es sich auf Dauer bequem einrichten läßt. Insbesondere ist zu gewährleisten, daß das verfügbare Einkommen von Erwerbstätigen immer und in anreizstiftender Höhe über dem des alleinigen Grundsicherungsempfängers liegt.« (Mitschke 2004: 92) Der Gesamtanspruch liegt in etwa auf dem Sozialhilfe-/Hartz-IV-Niveau.

d) Es werden keine Angaben zur Dynamisierung der Höhe des Transfers bzw. Anspruchs gemacht.

4. Finanzierung

a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Es erfolgen keine Angaben zu den Kosten. Die mit dem Bürgergeld vorgenommene Neuordnung des Steuer- und steuerfinanzierten Sozialtransfersystems soll aber haushaltsneutral sein.

c) Die Transfers werden aus dem Aufkommen der Einkommensteuer finanziert. Die Einkommensteuer ist eine Steuer auf alle Einkommen unter Berücksichtigung bestimmter Freibeträge, steuerfreier Einkommen (wie Sozialleistungen) und Erwerbsabzüge. Erwerbsabzüge sind Abzüge von Erwerbseinkünften aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die nicht für den Konsum verwendet werden. Das sind Einkommen, die zur Sicherung und Erhaltung von Erwerbseinkünften verwendet werden, z. B. Ausgaben für langlebige Wirtschaftsgüter (Geld- und Sachvermögen, Nutzungsrechte, Dienste, geldwerte Vorteile), für berufliche Aus- und Fortbildung, Tilgungen und Zinsen von Krediten zur Erwirtschaftung von Erwerbseinkünften, für Fahrten der Arbeitnehmerinnen zwischen Wohnort und Erwerbsarbeitsstätte. Das heißt, diese Ausgaben werden von den Erwerbseinkünften vor deren Besteuerung abgezogen. Gemäß dem Prinzip der Versteuerung lediglich konsumtiv verwendeter Einkommen sollen z. B. Vermögen steuerfrei bleiben. Ebenso sollen auch Erträge aus

Unternehmen (z. B. Gewinne, Kapitalerträge) bis zur Ausschüttung von der Besteuerung freigestellt werden.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet die Transferzahlungen.
- b) Keine Angaben zur weiteren Beteiligung an der Organisation und Verwaltung des Transfersystems.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Neben den Bürgergeldansprüchen inklusive o. g. Sonderbedarfe bei außergewöhnlichen Belastungen bestehen keine weiteren Sonderbedarfe.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Alle bisherigen steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im Bürgergeld integriert, fallen also weg. Darüber hinaus werden auch bedürftigkeitsgeprüfte und personenbezogene Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, ÖPNV, in der Jugendhilfe und im Kommunalbereich sowie Mindestsicherungs- und Umverteilungselemente in den Sozialversicherungen abgeschafft.

8. Sozialversicherungssystem

Die Sozialversicherungssysteme bleiben bestehen, enthalten allerdings keine steuerfinanzierten Mindestsicherungs- und Umverteilungskomponenten mehr.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Dazu erfolgen keine Angaben, außer dass die Beratungsstrukturen des ehemaligen Sozialhilfesystems bestehen bleiben sollen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mindestlöhne werden abgelehnt. Dafür soll das Bürgergeld die staatliche Subventionierung niedriger Löhne durch deren steuerfinanzierte Aufstockung übernehmen. Das Bürgergeld würde außerdem eine Arbeitszeitverkürzung befördern, da in den untersten Einkommensgruppen der Lohnausfall durch das Bürgergeld kompensiert werden könnte.
- b) Das Bürgergeld zielt als Lohnergänzung (Kombilohn) auf die Ausweitung der Erwerbsarbeit im Niedriglohnssektor.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Grundsätzlich soll die Besteuerung auf eine Besteuerung der konsumtiv genutzten Einkommen orientiert werden. Damit soll auch Beschäftigung (Marktarbeit) und Wachstum unterstützt werden. Von der Orientierung auf familiäre Einkommen und Bedarfe werden familienförderliche Effekte erhofft.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Joachim Mitschke lehnt explizit Grundeinkommen, also Transfersysteme ohne einen Zwang zur Arbeit, ab. Sein Modell verbindet ökonomische »Anreize« (besser Zwänge, wegen dem niedrigen Transfer) und Repressionen (Sanktionen/Leistungskürzungen), um Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den Niedriglohnbereich zu drängen.

5.6 Grundsicherung (Michael Opielka)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Grundsicherung
- b) 2005
- c) Veröffentlicht wurde das Grundsicherungsmodell z. B. in Opielka 2005.

2. Personenkreis

a) Individueller Anspruch aller bedürftigen erwachsenen, über eine Bürgerversicherung versicherten Personen im Inland, die keine Mindestbeitragszeiten für Versicherungsleistungen vorzuweisen haben oder die keine (Erwerbs-)Arbeitsangebote annehmen, aber erwerbsfähig sind. Alle eigenen Einkommen werden vollständig auf den Anspruch angerechnet, Vermögen soll möglichst nicht angerechnet werden. Unklar ist, ob erwerbslose Erwerbsfähige, die keine Mindestbeitragszeiten für Versicherungsleistungen vorzuweisen haben und auch keine (Erwerbs-)Arbeitsangebote übernehmen, zum Personenkreis der Anspruchsberechtigten für die Grundsicherung gehören.

b) Es erfolgen keine Angaben über Leistungen an Personen, die keinen Anspruch auf die Grundsicherung haben.

3. Höhe des Transfers

a) 640 Euro, davon die Hälfte als zurückzuzahlendes Darlehen (außer bei nicht Erwerbsfähigen) plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung.

b) Alle Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr bei Ausbildung) erhalten Kindergeld in Höhe von 160 Euro, Kinder in bedürftigen Haushalten/Bedarfgemeinschaften erhalten einen bedürftigkeitsgeprüften Kindergeldzuschlag von max. 160 Euro (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).

c) Die Höhe ist an dem Einkommensteuerfreibetrag orientiert. Behauptet wird eine Orientierung an der Hälfte (50 Prozent) eines durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (alte OECD-Skala).²¹

d) Keine Angaben zur Dynamisierung.

4. Finanzierung

- a) Träger ist eine selbstverwaltete Bürgerinnenversicherungskasse.
- b) Die Kosten für die Grundsicherung, die in die Bürgerversicherung eingebunden ist, sind nicht ausgewiesen.
- c) Die Grundsicherung wird über die Beiträge der Bürgerinnenversicherten mitfinanziert. Diese Beiträge werden auf das gesamte Bruttoeinkommen (nach Abschreibungen) der Versicherten bzw. bei einkommenslosen aber vermögenden Versicherten auf das Vermögen erhoben. Die Arbeitgeberinnenleistungen für die Bürgerinnenversicherung entfallen, außer bei der Arbeitslosenversicherung. Dort wird der Arbeitgeberinnenanteil durch eine Lohnsummensteuer oder Bruttowertschöpfungssteuer geleistet. Diese Bürgerinnenversicherung inkl. der Grundsicherung nähert sich aufgrund ihrer Finanzierungsart einem steuerfinanzierten Transfersystem an.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

Die Grundsicherung wird von den versicherten Bürgerinnen in einer selbstverwalteten Bürgerinnenversicherungskasse verwaltet.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Ergänzende Leistungen in besonderen Lebenslagen sind im Rahmen der Bürgerversicherung oder auf kommunaler Ebene möglich. Es erfolgt auch der Verweis auf Leistungen der freien Wohlfahrtspflege.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Die Grundsicherung ersetzt die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV), die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das Wohngeld bleibt erhalten.

8. Sozialversicherungssystem

Das bisherige paritätisch finanzierte Sozialversicherungssystem wird durch eine Bürgerinnenversicherung mit Mindestbeiträgen und Höchstsätzen für die ausgezahlten monetären Leistungen abgelöst. Sie wird – außer bei der Arbeitslosenversicherung – durch Bürgerinnen selbst finanziert. Die bisherigen Arbeitgeberinnenanteile werden als Bruttolohn ausgezahlt. In das System der Bürgerversicherung ist auch das Kindergeld, das Erziehungsgeld und das Ausbildungsgeld (bisher BAföG) integriert. Der Beitragssatz beträgt 17,5 Prozent auf das Brut-

21 Verwiesen wird dabei auf den Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Bericht im Jahr 2005 (vgl. Bundesregierung 2005) wies aber die von Opielka genannten Daten nicht auf, nur die am EU-Standard orientierte Ermittlung der Armutsrisikogrenze bei 60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (neue OECD-Äquivalenzskala). Die Armutsrisikogrenze wurde in diesem Bericht anhand einer unvollständigen Auswertung der Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) für das Jahr 2003 mit 938 Euro bestimmt. Die mit dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) für das Jahr 2003 ermittelte und 2005 veröffentlichte Armutsrisikogrenze betrug 874 Euro.

toeinkommen bzw. eine Pauschalhöhe bei Einkommenslosen mit Vermögen oberhalb eines Freibetrages. Die Beitragsbemessungsgrenze entfällt. Die monetären Leistungen sind aber in Höhe des doppelten Grundbetrages im jeweiligen Versicherungszweig (Arbeitslosenversicherung, Rente, Erziehungsgeld, Krankengeld) gedeckelt. Versicherungspflichtig sind alle in Deutschland zur Lohn- bzw. Einkommensteuer veranlagten Bürgerinnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. ab dem vollendeten 20. Lebensjahr bei Ausbildung). Die Bürgerinnenversicherung wird von Michael Opielka als »Grundeinkommensversicherung« bezeichnet.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Statt einer Ausweitung des Kindergeldes sollen kostenfreie und qualitativ hochwertige Angebote zur Bildung von Kindern und Jugendlichen gesichert und Angebote zur Unterstützung von Eltern in Notlagen ausgeweitet werden. Eine Vorschul- und Kindergartenpflicht soll eingeführt werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Keine Angaben.
- b) Keine Angaben.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Keine Angaben.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Leistungen im Rahmen der Bürgerinnenversicherung sind keine Grundeinkommen. So ist z. B. in der Arbeitslosenversicherung das Arbeitslosengeld wie das jetzige Arbeitslosengeld vorleistungs-/beitragsabhängig und außerdem bedürftigkeitsgeprüft, denn eigene Erwerbseinkommen werden überprüft und bis auf einen Freibetrag angerechnet. Außerdem soll bei Ablehnung eines Erwerbsarbeitsangebots, dessen Nettobetrag höher als das Arbeitslosengeld ist, der Anspruch auf das Arbeitslosengeld entfallen (Zwang zu Annahme einer Erwerbsarbeit). Die daraufhin gewährte Grundsicherung ist ebenfalls kein Grundeinkommen, denn sie ist bedürftigkeitsgeprüft, sehr niedrig und darüber hinaus zur Hälfte nur als rückzahlbares Darlehen gewährt. Auch das Erziehungsgeld z. B. ist vorleistungs-/beitragsabhängig und als eine monetäre Leistung für eine Gegenleistung, die Erziehungsleistung, gewährt. Die Rente ist ebenfalls vorleistungs-/beitragsabhängig. Sie ist bei zusammenlebenden Paaren (unabhängig vom Familienstatus!) nicht individualisiert, sondern der Leistungsbetrag beträgt 150 Prozent des gemittelten individuellen Anspruchs. Im Falle, dass die notwendigen Mindestbeiträge für die Rente nicht erbracht worden sind, wird die o. g. bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung gezahlt.

6. Kurzdarstellung von partiellen Grundeinkommen

6.1 Modellvarianten von Thomas Straubhaar

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) partielles Grundeinkommen, Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Angaben und Materialien zu den Modellvarianten finden sich auf der Homepage des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) zum Grundeinkommen.

2. Personenkreis

- a) Einen individuell garantierten Anspruch auf den Transfer haben alle Staatsbürgerinnen und Ausländerinnen in Abhängigkeit von ihrer Aufenthaltsdauer (Höhe des Transfers steigt mit der Aufenthaltsdauer, bspw. pro Jahr legalem Aufenthalt ein um 10 Prozent steigender Transfer).
- b) Keine Angaben über andere Transfers an Bürgerinnen, die keinen oder nur ein geringen Transfer erhalten.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des Transfers ist eine politisch zu entscheidende Größe. Berechnet wird ein Modell mit 600 Euro (Variante 1) bzw. mit 400 Euro (Variante 2) plus einem Krankenversicherungsgutschein (inkl. Pflegeversicherung) in Höhe von 200 Euro.
- b) Der Transfer für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann gleich hoch sein. Ein für Kinder niedrigerer Transfer wird aber auch diskutiert, ebenso die teilweise Auszahlung des Transfers über Gutscheine.
- c) Abgeleitet wird die Höhe des Transfers faktisch vom gesamten monetär ausgezahlten Anteil des derzeitigen Sozialbudgets Deutschlands. Das ist die Richtgröße für die Bestimmung der Höhe des partiellen Grundeinkommens.
- d) Keine Angaben zur Dynamisierung der Höhe des Transfers.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für die Transfers betragen jährlich ca. 594 Milliarden Euro brutto (Variante 1) und 396 Milliarden Euro brutto (Variante 2) – berechnet für alle in Deutschland Lebenden. Eine Nettokosten-Angabe liegt nur in der Form der Berücksichtigung auch der Einsparungen an beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen vor. In der moderatesten Einsparungsvariante sozialer Leistungen liegen die Kosten dann bei ca. 256 Milliarden Euro. In der alle steuer- und beitragsfinanzierten Sozialleistungen ersetzenden Variante ergibt sich eine Einsparung in dem öffentlichen Haushalt von 39 Milliarden Euro.

c) Die Transfers werden durch Einsparungen im Bereich der steuerfinanzierten Sozialleistungen und durch die einheitliche Einkommensteuer (flat tax auf alle Einkommensarten) finanziert. Ein Mix der Finanzierung aus der Einkommensteuer und einer erhöhten Mehrwertsteuer wird diskutiert. Die Steuersätze (Besteuerung der Einkommen ab dem ersten Euro) ergeben sich aus der Wahl der jeweiligen Variante und den in diesen Varianten und Untervarianten angegebenen Einsparungen an Sozialleistungen.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Ausgezahlt wird der Transfer durch das Finanzamt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Sonderbedarfe für bestimmte Lebenslagen bestehen in Abhängigkeit der gewählten Variante 1 oder 2 und möglicher Untervarianten. Die Bandbreite geht von keinerlei Anerkennung von Sonderbedarfen bis hin zur Gewährleistung von Wohngeld und Sachleistungen. Einmal- und Sonderleistungen der Sozialhilfe gehen laut Berechnungen vollkommen im partiellen Grundeinkommen auf.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Die Zusammenfassung bzw. der Wegfall von steuerfinanzierten Sozialleistungen im partiellen Grundeinkommen und darüber hinaus bestehen bleibender steuerfinanzierter Sozialleistungen erfolgt in Abhängigkeit der gewählten Variante und Untervariante des Modells (siehe Kriterium 6).

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden durch das partielle Grundeinkommen vollkommen ersetzt bzw. abgeschafft. Die zukünftige Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert. Die Kosten dafür werden auf ca. 198 Milliarden Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Es werden keine Aussagen bezüglich des Erhalts oder Ausbaus der genannten öffentlichen Infrastrukturen gemacht. Lediglich der Ansatz, dass die im Sozialbudget enthaltenen Ausgaben für soziale Infrastrukturen nicht durch das partielle Grundeinkommen angetastet werden, verweist auf den Erhalt dieser Infrastrukturen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mindestlöhne sowie gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitverkürzungen werden abgelehnt.
- b) Es wird eine Ausweitung des Niedriglohnsektors erwartet.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen des Arbeitsmarktes sollen gestrichen werden: Abschaffung des Kündigungsschutzes, des Flächentarifvertrages, der Sozialklauseln, dafür auf Betriebsebene frei verhandelbare Löhne und zu vereinbarenden Abfindungen bei Kündigungen. Mit dem Transfermodell und zugehörigen Besteuerungen sollen auch die Staatsdefizite auf null reduziert werden.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Straubhaars Modellvarianten sind dem Grundansatz von Milton Friedman²² verpflichtet: Abschaffung fast aller Sozialleistungen, niedrigste Transferleistungen und eine weitere radikale Flexibilisierung des Arbeitsmarktes im Sinne einer radikalen Flexibilisierung der Arbeitskraft für den Markt. Diese Kommodifizierungsstrategie soll durch entsprechende staatliche Interventionen abgesichert werden.

6.2 Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) partielles Grundeinkommen, Negative Einkommensteuer
- b) 2007/2008
- c) Das Modell und Materialien sind in Borchard 2007 und auf der Homepage zum Solidarischen Bürgergeld veröffentlicht.

2. Personenkreis

- a) Auf den Transfer haben alle deutschen Staatsbürgerinnen einen individuell garantierten Anspruch, ebenfalls die EU-Bürgerinnen, die seit mindestens fünf Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Durch die gemeinsame steuerliche Veranlagung bei zusammen lebenden Ehepartnerinnen wird die individuelle Garantie des Transferbetrages aufgehoben.
- b) Keine Angaben über Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des individuellen Anspruchs beträgt 600 Euro bei einem Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze²³ von 1 600 Euro (großes Bürgergeld) und 200 Euro ab einem Bruttoeinkommen über der Transfergrenze von 1 600 Euro (kleines Bürgergeld) plus in beiden Fällen eine Gesundheits- und Pflegeprämie

²² Vgl. dazu die Kapitel 6.3.1 ff. im weiteren Beitrag von mir in diesem Buch.

²³ Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Bürgergeldbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie Bürgergeld erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

(Kranken- und Pflegeversicherung) in Höhe von 200 Euro. Bis zur Transfergrenze wird das Bruttoeinkommen (bei zusammen lebenden Ehepartnerinnen das gemeinsame Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze von 3.2000 Euro) zu 50 Prozent auf den Bürgergeldanspruch angerechnet (50 Cent Transferentzug pro 1 Euro Bruttoeinkommen). Das heißt, dass z. B. bei 1 600 Euro Bruttoeinkommen 800 Euro Steuern fällig werden und 800 Euro Bürgergeld (inkl. Gesundheits- und Pflegeprämie) gezahlt werden müssen. Das Gesamteinkommen bleibt in diesem Fall also 1 600 Euro. Ab der Transfergrenze unterliegen die Bruttoeinkommen einer einheitlichen Einkommensteuer (flat tax) von 25 Prozent auf alle Einkommen. Diese Steuerschuld (mindestens 400 Euro) wird mit dem kleinen Bürgergeldanspruch (200 Euro plus 200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie) verrechnet. Das kleine Bürgergeld wirkt hier also wie ein Steuerfreibetrag.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 300 Euro plus eine Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 Euro.

c) Die Höhe des Existenzminimums und der Gesundheits- und Pflegeprämie soll objektiv wissenschaftlich berechnet werden. Die genannte Höhe des Bürgergeldes entspricht in etwa der im Existenzminimumbericht der Bundesregierung für 2008 politisch festgelegten Höhe des Existenzminimums.²⁴

d) Eine Dynamisierung der Höhe des Bürgergeldes ist entsprechend der Veränderungen des regierungsoffiziellen soziokulturellen Existenzminimums vorgesehen.

4. Finanzierung

a) Träger des Bürgergeldes ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Die Kosten für das große und kleine Bürgergeld inkl. Bürgergeld für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr betragen 400 Milliarden Euro brutto jährlich (ohne Zusatzrente und Rentenzuschlag).²⁵ Im Sinne des Negativsteuerprinzips berechnet (vgl. Kapitel 4) betragen sie 183 Milliarden Euro.

c) Die Kosten (brutto) werden über den 50-prozentigen Transferentzug beim großen Bürgergeld minimiert (Negativsteuerprinzip!) und über eine 25-prozentige Einkommensteuer (flat tax) auf alle Bruttoeinkommen ab der Transfergrenze finanziert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet das Bürgergeld.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

²⁴ Vgl. Kapitel 2, Punkt 3.

²⁵ Dies ist im Konzept von Dieter Althaus zugleich der Nettobetrag. Die möglichen Einsparungen durch wegfallende steuerfinanzierte Sozialleistungen (siehe Kriterium 7) minimieren zwar die gesamten Haushaltsausgaben des Staates, stehen aber durch den Wegfall der bisherigen Einkommensteuer nicht mehr zur Finanzierung des Bürgergeldes zur Verfügung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen (Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende oder Menschen in besonderen Lebenslagen) werden Sonderbedarfe in Form steuerfinanzierter Bürgergeldzuschläge im Bedarfsfall gewährt. Hier wird sich an den derzeitigen Ausgaben orientiert. Diskutiert werden auch Wohnkostenzuschüsse im Bedarfsfall.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im Grundeinkommen werden alle bisherigen Grundsicherungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Kindergeld, Wohngeld, BAföG, Elterngeld bis zur Höhe des Bürgergeldes sowie weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammengefasst, fallen also weg. Von etwa 280 Milliarden Euro für bisherige steuerfinanzierte Sozialtransfers werden ca. 200 Milliarden Euro durch das Bürgergeld ersetzt.

8. Sozialversicherungssystem

Alle Sozialversicherungen in bisheriger Form werden abgeschafft. Eine sogenannte Zusatzrente ab dem vollendeten 67. Lebensjahr (bis max. 600 Euro, in Abhängigkeit von Lohneinkommen und Lohnarbeitsdauer) zusätzlich zum großen Bürgergeld und ein zu versteuernder Rentenzuschlag für Altansprüche aus der bisherigen gesetzlichen Rentenversicherung sollen über eine 12-prozentige Lohnsummensteuer der Arbeitgeberinnen finanziert werden. Die Kranken- und Pflegeversicherung (200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie pro Person) wird ebenfalls steuerfinanziert (hauptsächlich über die o. g. 25-prozentige Einkommensteuer ab der Transfergrenze) und soll individuell ausgezahlt werden. Sie kann an eine Krankenkasse eigener Wahl abgeführt werden. Die Kosten für die Gesundheits- und Pflegeprämie werden auf ca. 197 Milliarden Euro beziffert. Die Arbeitslosenversicherung wird abgeschafft.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Bisher über Sozialbeiträge finanzierte Sach- und Dienstleistungen sollen weiterhin erhalten bleiben. Effizienzgewinne durch Bürokratieabbau sollen zum Erhalt und zum Ausbau der genannten öffentlichen Infrastrukturen eingesetzt werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Es wird die Auffassung vertreten, dass die Erwerbseinkommen zusammen mit dem Bürgergeld Mindestlöhne nicht mehr notwendig machen würden, da damit ein ausreichendes Mindesteinkommen per Kombilohn erreicht würde.²⁶ Gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen sind nicht vorgesehen.

²⁶ Einige Vertreterinnen des Modells vertreten die Ansicht, dass Mindestlöhne zwecks Verhinderung von Dumpinglöhnen nicht grundsätzlich abgelehnt werden sollten.

b) Erwartet werden zusätzliche 1,2 Millionen Arbeitsplätze, insbesondere im Niedriglohnsektor. Dort würden durch den Zuschuss des Bürgergeldes Existenzsichernde Kombilöhne erzielt.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Mit dem Bürgergeldmodell und dem dazugehörigen Steuermodell soll die Staatsverschuldung gestoppt werden. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) rechnet mit bis zu 46 Milliarden Euro Einsparung im öffentlichen Haushalt. Mit dem Solidarischen Bürgergeld soll auch für diejenigen das Existenzminimum sichergestellt werden, die im bürgerschaftlich-ehrenamtlichen Bereich engagiert sind oder Familienarbeit leisten.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Das Bürgergeld-Modell nach Dieter Althaus unterscheidet sich zwar in einigen Punkten vom FDP-Bürgergeld, ist aber sehr gut an dieses Konzept anschlussfähig. Grundsätzlich wird in der Öffentlichkeit die niedrige Höhe, die Abschaffung eines großen Teils anderer Sozialleistungen und die durch den fehlenden Mindestlohn bewirkte staatliche Subventionierung des Niedriglohnsektors kritisiert. Das Konzept zielt auf eine deutliche steuerliche Entlastung der oberen Einkommensschichten.²⁷

6.3 Ansatz von Götz Werner und Benediktus Hardorp

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) partielles Grundeinkommen (Einstiegsstufe), Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Die Angaben zum Ansatz sind z. B. auf der Homepage von Götz Werner oder in verschiedenen Publikationen veröffentlicht. (vgl. Werner 2006; Werner/Hardorp 2007; Werner 2008)

2. Personenkreis

- a) Der Personenkreis ist noch nicht festgelegt. Der kleinste Kreis der Anspruchsberechtigten wären alle Staatsbürgerinnen, evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdauer bei ausländischen Staatsbürgerinnen. Auf den Transfer besteht ein individuell garantierter Anspruch.
- b) Keine Angaben über andere Transfers für nicht Anspruchsberechtigte.

²⁷ Vgl. dazu den Exkurs zu den Monatsnettoeinkommen heute und bei ausgewählten neuen Transfermodellen in diesem Beitrag.

3. *Höhe des Transfers*

a) Ein Einstieg ist mit 600 Euro angedacht.²⁸ Die Höhe soll schnell angehoben werden. Bei einem Einstieg in Höhe von 600 Euro wären Kranken- und Pflegeversicherung nicht von diesem Betrag zu finanzieren, müssten also separat finanziert werden.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten die Hälfte, also dann 300 Euro. Auch hier würde gelten, dass der Betrag für die Kranken- und Pflegeversicherung in den 300 Euro nicht enthalten wäre.

c) Abgeleitet wird die Höhe von der Produktivität der Gesellschaft bzw. vom politischen Willen der Wahlberechtigten.

d) Eine Dynamisierung der Höhe des Transfers ist von der Steigerung der Höhe der Mehrwertsteuer, die das Grundeinkommen finanzieren soll, abhängig.

4. *Finanzierung*

a) Das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Derzeit liegen keine Angaben über die Kosten des Transfersystems vor.

c) Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über eine erhöhte Mehrwertsteuer (Konsumsteuer) bei gleichzeitiger Abschaffung bzw. Senkung (fast) aller anderen Steuern.

5. *Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

a) Die Auszahlung erfolgt über das Finanzamt.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. *Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Alle über dem Transfer liegenden Sonderbedarfe bleiben anerkannt.

7. *andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Alle über dem Transfer liegenden steuerfinanzierten Sozialtransfers (also z. B. Grundsicherungen) werden unter der Voraussetzung der bisher gültigen Bedingungen (Bedürftigkeit und Zwang zur Arbeit und zu anderen Gegenleistungen) weitergezahlt – in der Höhe der Differenz zwischen dem neuen und dem bisherigen bedingten Transfer. In seiner Einführungsphase bildet der neue Transfer einen Sockel, welcher durch die bedürftigkeitsgeprüften und bedingten Sozialleistungen aufgestockt wird. Später, nach Steigerung der Höhe des neuen Transfers, werden die steuerfinanzierten Sozialleistungen vollkommen im Grundeinkommen zusammengefasst, fallen also weg.

²⁸ Vgl. auch Götz Werner 2009.

8. *Sozialversicherungssystem*

Die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen sollen bis zur Höhe des Transfers ersetzt werden (Sockelung wie bei steuerfinanzierten Sozialleistungen). Auch darüber hinaus gehende Altansprüche werden über die Mehrwertsteuer finanziert. Neuansprüche entstehen nicht, da auch keine Beiträge mehr einbezogen werden. Mit Steigerung der Höhe des neuen Transfers und dem Auslaufen der SV-Altansprüche wird das Sozialversicherungssystem vollständig durch das Grundeinkommen ersetzt bzw. abgeschafft.

9. *Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen werden beibehalten und würden durch den Ersatz des Lohnes durch den neuen Transfer (Substitutivität) von einem Teil der notwendigen Personalkosten entlastet.

10. *Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

a) Zum Thema gesetzliche Arbeitszeitverkürzung erfolgen keine Angaben. Kollektivrechtliche Regelungen zu Löhnen (Tariflöhne, Mindestlöhne) sind weiterhin möglich.

b) Der neue Transfer ersetzt bei Einführung in seiner Höhe den Lohn. Der Werner/Hardorp-Ansatz ist der einzige Transferansatz, welcher diese Substitution vorschreibt. Die Senkung der Lohnkosten um die Höhe des bedingungslosen Transfers soll mehr Arbeitsplätze ermöglichen, weil den Unternehmen durch den neuen Transfer die Lohnkosten gesenkt werden. Allerdings könne dieser gewünschte Effekt durch o. g. kollektivrechtliche Regelungen bezüglich der Löhne teilweise aufgehoben werden. Es bleibt, so die These der Autoren des Ansatzes, trotzdem eine Lohnkostensenkung, da keinerlei Steuern, Abgaben usw. mehr auf die Arbeit erhoben werden. Denn die Mehrwertsteuer ist die einzig verbleibende Steuer- bzw. Abgabenart. Es wird die These vertreten, dass schon heute alle Steuern in den Preisen enthalten sind, sich also auch bei der Umstellung auf die alleinige Mehrwertsteuer die Preise nicht verändern (insbesondere nicht steigen). Aus der Mehrwertsteuer sollen zukünftig die gesamten staatlichen Aufgaben (des Bundes, der Länder und der Kommunen), auch der Transfer, finanziert werden.

11. *Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Es wäre eine Reformierung der Ressourcennutzung, der Geldordnung (Umlaufsicherung z. B. durch Schwundgeld) und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung von Privateigentum und Produktivvermögen in privater Verfügung, Trennung der Gewinne aus Produktion und aus Spekulation) notwendig.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Das Transferkonzept wurde von Götz Werner anfänglich mit der Höhe von 1 500 Euro, später mit Höhe eines »Kulturminimums« von 800 Euro diskutiert. Damit würde es sich in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens bewegen. Grundsätzliche Kritik am Konzept besteht bzgl. der Nichtberücksichtigung der enormen Konzentration des privaten Geldvermögens und des Finanzkapitals, das weder quantitativ noch hinsichtlich seiner Gesellschaftskrisen verursachenden, destruktiven Potentiale angetastet wird. Außerdem wird die steuerliche Entlastung der oberen Einkommenschichten bei gleichem Mehrwertsteuersatz infolge der Abschaffung aller anderen Steuern kritisiert. Es wird weiterhin die mögliche Kriminalisierung des nichtmonetären Tausches von Gütern und Dienstleistungen befürchtet, ebenso die damit verbundene mögliche Aufblähung des Kontrollapparates zur Sicherung der Mehrwertsteuereintreibung, die den gesamte Staatsetat inkl. Grundeinkommen absichern muss. Der Kontrollapparat wäre dringend erforderlich, um sicher zu stellen, dass Güter und Dienstleistungen nicht an der Mehrwertsteuer vorbei gehandelt werden. Massive Kritik wird auch an der staatlichen Subventionierung der Lohneinkommen infolge deren Ersetzung durch das Grundeinkommen geübt (Substitutivität).

6.4 Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V.

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) partielles Grundeinkommen, Sozialdividende
- b) 2007
- c) Angaben zum Modell finden sich in dem Beschluss zum garantierten Grundeinkommen auf dem 13. Bundesverbandstag 2007. (vgl. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V. 2007)

2. Personenkreis

- a) Jede Staatsbürgerin mit Wohnsitz in Deutschland und Zugezogene nach einer Wartezeit von fünf Jahren haben Anspruch auf den individuell garantierten Transfer.
- b) Keine Angaben über Leistungen an nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe beträgt 670 Euro. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden für Personen, die keine sozialversicherungspflichtigen Einkommen haben, übernommen.
- b) Menschen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 400 Euro. Die Mitversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) bei den Eltern bleibt erhalten.
- c) Eine Ableitung der Höhe des Transfers erfolgte von der Armutsrisikogrenze,

allerdings wurde diese irrtümlicherweise als eine vom Bruttoeinkommen abgeleitete Grenze betrachtet.²⁹

d) Eine Dynamisierung der Höhe erfolgt jährlich gemäß dem Preisindex für die Lebenshaltungskosten.

4. Finanzierung

a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Die jährlichen Kosten für den Transfer betragen brutto 570 Milliarden Euro, netto ca. 485 Milliarden Euro.

c) Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen der steuerfinanzierten Sozialleistungen und dem Wegfall der dazugehörigen Bürokratie, durch Wohlfahrtsgewinne (z. B. Einsparungen bei Gesundheitskosten) und Multiplikatoreffekte (z. B. Steigerung von Konsum, Güterproduktion und dadurch der Steuereinnahmen). Es sind zur Finanzierung weiterhin Veränderungen im Steuersystem vorgesehen: Wiedereinführung der Vermögensteuer, Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungssteuer, im Einkommensteuerrecht: kein Grundfreibetrag, Reduzierung von Steuervermeidungsmöglichkeiten, Eindämmung der Möglichkeiten der Steuerhinterziehung, Wiedereinführung eines Höchststeuersatzes von 53 Prozent für Einkommen ab 100.000 Euro (Singles). Weiterhin werden zur Finanzierung die Besteuerung von Finanztransaktionen (Börsen- und Devisenumsatzsteuer) und eine Erhöhung bestimmter Verbrauchssteuern (Tabak, Branntwein, Wein u. ä.) herangezogen.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Die Auszahlung des Transfers erfolgt durch das Finanzamt.

b) Keine weiteren Angaben zur Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Die Hilfen in besonderen Lebenslagen bleiben erhalten. Weiterhin sollen Mehrbedarfe für bestimmte Personen/-gruppen (Schwangere, Alleinerziehende, Diabetiker u. a.) in Höhe von 180 Euro pro Monat gewährt werden.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im Transfer werden steuerfinanzierte Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialgeld (Hartz IV), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, BAföG u. a. zusammengefasst, fallen also weg. Das Wohngeld bleibt bestehen, kann also im Bedarfsfall zusätzlich zum partiellen Grundeinkommen beantragt werden.

²⁹ Vgl. Kapitel 2, Punkt 1.

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen Sozialversicherungssysteme werden zur paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt. In die Rentenversicherung wird ein Grundsockel für alle Rentnerinnen eingezogen, der langfristig auf das Transferriveau des partiellen Grundeinkommens angehoben werden soll. (Vgl. Homepage zum Rentenkonzept katholischer Verbände)

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Gefordert wird der Erhalt, Ausbau und gebührenfreier Zugang zu öffentlichen Gütern und genannten Infrastrukturen, wie z. B. Kinderkrippe/-garten, Schule, Hochschule, Bibliotheken.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Als flankierende Maßnahme wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert, um den Missbrauch des Grundeinkommens als Kombilohn zu verhindern. Daneben sollen in einem ersten Schritt die Möglichkeiten eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors untersucht werden. Durch den Transfer sei eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung in der Erwerbsarbeit realisierbar, die zu einer gerechten Verteilung von Erwerbsarbeit führen könne.

b) Durch den Transfer wird der Arbeitsmarktdruck für die Arbeitnehmerinnen geringer und die Tarifverhandlungen würden wieder auf gleicher Augenhöhe geführt. Steigende Löhne in bisherigen Niedriglohnbereichen wären zu erwarten. Hierdurch könne die individuelle Arbeitszeit noch weiter sinken und die Verteilung der Erwerbsarbeit besser gelingen. Durch die Planungssicherheit für die Arbeitnehmerinnen in einem flexiblen und deregulierten Arbeitsmarkt würde die Risikobereitschaft zur Aufnahme von Berufen oder Tätigkeiten mit einer höheren Einkommensunsicherheit steigen. Es könne durch den Transfer die Kreativität bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Erwerbstätigen befördert werden.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Der Transfer realisiere die Möglichkeit der Umsetzung einer Tätigkeitsgesellschaft, in der sich jeder Mensch frei mit seinen Fähigkeiten in die Gesellschaft (Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement, gemeinwesenbezogene Arbeit) und im familialen bzw. privaten Bereich einbringen könne. Der Transfer wäre aber auch nicht denkbar ohne diese Tätigkeitsgesellschaft. Deshalb ist ein längerer Zeitraum für die Einführung des Transfersystems vorgesehen (ca. 20 Jahre), um in kleinen Schritten sowohl das Angebot in einer Tätigkeitsgesellschaft aufzubauen als auch durch allmähliche Veränderung der sozialen Transfers ein Grundeinkommen für die Menschen denkbar zu machen. Ein Ausbau der Bildungsinvestitionen wäre zwingend, damit immer mehr qualitativ hochwertige Dienstleistungen angeboten werden können. Es wird ein ökologisch verträgliches Wirtschaften ange-

strebt. Der neue Transfer muss unter dem Blickwinkel der europäischen Integration europäisch gedacht werden. Generell setzt sich die KAB für die Realisierung sozialer Grundrechte ein, die nicht vor den Ländergrenzen halt macht.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Das Transferkonzept kommt einem bedingungslosen Grundeinkommen sehr nahe. Dazu müsste allerdings die Höhe des Transfers angehoben werden. Diskussionen darüber werden in der zuständigen Arbeitsgruppe der KAB geführt.

6.5 Grüne Grundsicherung (Manuel Emmler/Thomas Poreski)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) partielles Grundeinkommen, Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Die Angaben zum Modell finden sich bei Emmler/Poreski 2006 und späteren Veröffentlichungen auf der Homepage zur Grünen Grundsicherung.

2. Personenkreis

- a) Auf den Transfer besteht für alle Menschen ein individuell garantierter Anspruch, die einen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben.
- b) Keine Angaben bzgl. der Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) 500 Euro plus Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung³⁰ (dann ca. 860 Euro) und kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein weiteres Einkommen vorhanden ist.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 400 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung. Das Kindergrundeinkommen wird nur unter der Voraussetzung des Besuchs eines Kindergartens (mindestens halbtags) ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und einer Schule ab dem schulpflichtigen Alter gezahlt.
- c) Die Höhe des Transfers wird von der Finanzierbarkeit des neuen Transfer abgeleitet, die Höhe für Kinder und Jugendliche vom notwendigen Bedarf dieser.

³⁰ Ursprünglich war vorgesehen, im Bedarfsfall zuzüglich zu den 500 Euro das Wohngeld zu gewähren. Wohngeld ist aber lediglich ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Diese Regelung hätte in bestimmten Fällen zu einer Unterdeckung der notwendigen Absicherung geführt. Daher ist jetzt im Bedarfsfall die volle Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung vorgesehen. Es werden durchschnittlich 360 Euro genannt. Die Kostenübernahme wird bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.000 Euro um 36 Prozent des jeweiligen Bruttoeinkommens abgeschmolzen. Diese Lösung ist nicht abschließend diskutiert worden und kann sich in späteren Ausarbeitungen noch ändern.

d) Eine Dynamisierung erfolgt entsprechend der Nettoeinkommensentwicklung, mindestens aber gemäß der Teuerungsrate.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfersystems ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten betragen jährlich 478 Milliarden Euro brutto, netto 327 Milliarden Euro (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung).
- c) Das Transfersystem wird über eine 25-prozentige Abgabe auf alle Bruttoeinkommen finanziert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Verwaltet wird das Transfersystem durch das Finanzamt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Sonderbedarfe für bestimmte Personen/-gruppen (z. B. bei Behinderungen) werden anerkannt. Im Bedarfsfall werden bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze die Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen (siehe Kriterium 3).

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Kindergeld bzw. entsprechende steuerliche Freibeträge, Erziehungsgeld, Grundversicherung für Arbeitsuchende und der Bundeszuschuss für die Rentenversicherung werden in dem Grundeinkommen zusammengefasst, fallen also weg.

8. Sozialversicherungssystem

Das Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungssystem wird durch eine 25-prozentige flat tax auf alle Bruttoeinkommen finanziert. Die Arbeitgeberinnenbeiträge bleiben bestehen. Es erfolgt eine schrittweise Integration des partiellen Grundeinkommens in die Rente (Sockel 500 Euro, ansteigend auf 700 Euro). Die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung betragen jährlich ca. 155 Milliarden Euro. Eine obligatorische oder freiwillige Arbeitslosenversicherung wird diskutiert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Die genannten Infrastrukturen müssen ausgebaut werden. Zusätzlich zur umfassenden Neuausrichtung elementarer Bildung, Betreuung und Erziehung bräuchte es eine konsequente Neuorientierung der Schulentwicklung und eine Orientierung am finnischen Vorbild der individuellen Förderung aller Kinder durch Überwindung der Dreigliedrigkeit des Schulsystems. Dies soll allen Kindern den Zugang zu Schulen unterschiedlicher pädagogischer Konzepte eröffnen. Es sollen Strukturen geschaffen werden, die allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung und jungen Menschen den Zugang zur Hochschule besser ermöglichen.

chen. Bildungszugänge dürften nicht vom Einkommens- und Bildungshintergrund der Eltern abhängig sein.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert.
- b) Das Grundeinkommen befördere die Teilzeitarbeit und damit eine bessere Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Erwerbsarbeitsvolumens.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Das Transfermodell strebe die Gleichstellung der Geschlechter bei den Transfers und den Sozialversicherungsansprüchen an. Es soll allen Menschen einen Grundsockel für die Teilnahme am wirtschaftlichen und kulturellen Leben bieten.

6.6 Modell des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) partielles Grundeinkommen, Negative Einkommensteuer
- b) 2003/2007
- c) Das Modell wurde in der Broschüre »Visionen für ein gerechte Gesellschaft. Solidarität – Chance für die Zukunft« (vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend 2005) vorgestellt und in einer Argumentationshilfe »Solidarität – Chance für die Zukunft« (vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend 2007) präzisiert.

2. Personenkreis

- a) Es besteht ein individuell garantierter Anspruch ohne eine Bedürftigkeitsprüfung. Anspruchsberechtigt sind alle Menschen, die seit acht Jahren oder von Geburt an ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben, alle Menschen, die unmittelbar vor dem Ende der Erwerbsfähigkeit bzw. vor dem vollendeten 65. Lebensjahr ihren 1. Wohnsitz mindestens 20 Jahre in Deutschland hatten sowie Asylberechtigte, Asylbewerberinnen und Bürgerkriegsflüchtlinge. Personen zwischen 18 und 64 Jahren müssen ihren Anspruch durch einen einfachen Nachweis von Tätigkeiten im Umfang von 500 Stunden im Jahr in den Bereichen Familienarbeit, Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement und/oder Bildung (Schule, Ausbildung, Studium, Weiterbildung, musische, kulturelle, politische, soziale und ökologische Bildung) erwerben. Diese Bedingung gilt aufgrund des befristeten Aufenthalts nicht für Asylbewerberinnen/-berechtigte und Bürgerkriegsflüchtlinge. Diese Bedingung gilt auch nicht für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.
- b) Personen, die diese Stundenzahl nicht erreichen, werden Hilfen, Beratungen, Beschäftigungsmöglichkeiten durch Freie Träger angeboten. Geeignete Formen der Existenzsicherung sollen entwickelt werden.

3. Höhe des Transfers

a) Die Höhe des Anspruchs beträgt mindestens 800 Euro für alle Anspruchsberechtigten bei einem Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze von 2 000 Euro. Bis zu dieser Transfergrenze³¹ wird das Bruttoeinkommen zu 40 Prozent auf das partielle Grundeinkommen angerechnet. Ab der Transfergrenze steigt die Einkommensteuer schrittweise auf 53 Prozent. Veranlagungssubjekt für die steuerrelevanten Einkommen und die damit ermittelte Höhe des auszuzahlenden Grundeinkommens (Negative Einkommensteuer) ist das Individuum. Unklar ist, ob Personen ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind.

b) Alle anspruchsberechtigten Personen haben unabhängig vom Alter einen gleich hohen Anspruch.

c) Die Höhe des Anspruchs wird von einem sogenannten soziokulturellen Existenzminimum abgeleitet, welches aber nicht beschrieben oder begründet wird.

d) Eine Dynamisierung des Anspruchs gemäß der Entwicklung des soziokulturellen Existenzminimums ist vorgesehen.

4. Finanzierung

a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Die Kosten für die Transfers sind bisher nicht berechnet worden.

c) Die Transfers werden durch o. g. veränderte Einkommensteuer, eine Vermögensteuer auf OECD-Niveau, eine erhöhte Erbschaftssteuer, eine Luxusumsatzsteuer und sukzessiv steigende Ökosteuern auf Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung finanziert. Diese Finanzierung kann durch eine Börsenumsatz- und eine Devisenumsatzsteuer ergänzt werden. Als weitere Finanzierungsquelle wird die Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen genannt.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet die Transferzahlungen.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Keine Angaben.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Keine Angaben.

8. Sozialversicherungssystem

Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zu einer von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgestaltet

31 Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Transferbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie durch den Transfer erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

werden – finanziert durch Beiträge auf alle Einkommen und eine Wertschöpfungsabgabe der Arbeitgeberinnen. Keine Angaben zur Renten- und Arbeitslosenversicherung.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Eine Entwicklung der (Aus-)Bildungsinfrastrukturen und -angebote wird angestrebt. Eine verbesserte Kooperation von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit wäre nötig. Die Angebote in dualer Berufsausbildung sollen die Nachfrage übersteigen. Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene müssten ausgebaut/ermöglicht werden. Freie Träger sollen ihre Bildungsangebote auf kulturelles, ökologisches, soziales und politisches Lernen ausrichten, um die Kompetenzen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche zu fördern.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Zu Mindestlöhnen erfolgen keine Angaben. Es soll ein Höchsterwerbsarbeitszeit in Höhe von 1.500 Stunden jährlich festgelegt und durchgesetzt werden. Es soll eine Verkürzung der tariflichen Jahresarbeitszeit realisiert und die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit verbessert werden.

b) Es wird angestrebt, die Erwerbsarbeit gerechter umzuverteilen, Zugänge zur Erwerbsarbeit für Erwerbsarbeitsuchende zu eröffnen und für Alle Zeiträume für andere Tätigkeiten zu gewinnen. Die geschlechtshierarchische Prägung des Arbeitsmarktes in Bezug auf Bezahlung und Status soll beseitigt werden.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Alle gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten sollen gleich anerkannt und gleicher verteilt werden. Damit soll auch eine Veränderung von Selbst- und Rollenverständnissen erreicht werden. Die Ökonomie soll durch hohe ökologische Standards, ökologische Steuersysteme und durch eine Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit der Verantwortung für die Erhaltung der Natur und für die Lebensbedingungen nachfolgender Generationen gerecht werden. Die zunehmende Spaltung zwischen Arm und Reich soll überwunden werden.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Ein Abrücken von der Nachweispflichtigkeit der geforderten Tätigkeiten als Voraussetzung des Anspruchs auf den Transfer und die Übernahme des Beitrages für die Kranken-/Pflegeversicherung bei fehlendem sozialversicherungspflichtigen Einkommen würde das Transfersystem zu einem bedingungslosen Grundeinkommen umwandeln.

7. Kurzdarstellung von bedingungslosen Grundeinkommen

7.1 Existenzgeld (Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) bedingungsloses Grundeinkommen, Sozialdividende
- b) 2008

c) Das Modell ist in Otto 2008 und in Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen 2008 veröffentlicht.

Bemerkung: Das Finanzierungskonzept versteht sich als eine Machbarkeitsstudie, die nachweist, dass das BGE prinzipiell finanzierbar ist, die aber nicht behauptet, dass es genauso wie angegeben finanziert werden muss.

2. Personenkreis

- a) Alle in Deutschland Lebenden haben einen individuell garantierten Anspruch auf das Existenzgeld.
- b) Eine gesonderte Absicherung entfällt, da alle in Deutschland Lebenden das BGE erhalten.

3. Höhe des Transfers

a) 800 Euro – ohne Mietkosten. Die Mietkosten werden zusätzlich durch ein Wohn-Existenzgeld in Höhe der ortsüblichen Durchschnittswerte für die Bruttowarmmiete abgedeckt (durchschnittlich 260 Euro für eine Person). Die durchschnittliche Höhe des BGE beträgt also 1.060 Euro plus einer kostenfreien Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen gegeben ist.

b) Die Höhe des BGE ist nicht altersgestaffelt, sie ist für alle gleich.

c) Die Ableitung der Höhe des Existenzgeldes erfolgt aus einem bepreisten Warenkorb, dessen Inhalt die Existenz sichern und (Mindest-)Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen soll (Ernährung und Güter des täglichen Bedarfs 300 Euro, Energie 50 Euro, Soziales 130 Euro, Urlaub 75 Euro, Mobilität 65 Euro, Bekleidung 80 Euro, Instandhaltung Wohnraum, Möbel, Geräte 60 Euro, Krankenbedarf 30 Euro, Kontengebühren 10 Euro = 800 Euro).

d) Eine Dynamisierung der Höhe des Existenzgeldes erfolgt entsprechend der Entwicklung der Preise für Güter, Dienstleistungen und Teilhabeangebote, die im Warenkorb enthalten sind. Der Inhalt des Warenkorbs unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

4. Finanzierung

- a) Träger ist das jeweilige politische Gemeinwesen (Staat).

b) Die Bruttokosten ohne Wohnexistenzgeld betragen jährlich ca. 787 Milliarden Euro, netto ca. 691 Milliarden Euro (mit Wohnexistenzgeld netto ca. 873 Milliarden Euro).

c) Das Grundeinkommen wird finanziert durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen und Bürokratiekosten, durch eine 50-prozentige Abgabe auf alle Netto-Einkommen (auch auf Sozialversicherungs-Einkommen), durch Veränderungen in der Erbschafts-, Energie-, Kapitalertragssteuer sowie durch Subventionseinsparungen, durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt, durch zusätzliche Steueraufkommen durch die Erhöhung des Konsums infolge des Existenzgeldes, durch Veränderungen in den Unternehmens- sowie Zinsertrags- und Kapitalexpportsteuern. Alle Löhne und Gehälter werden in der Lohnsteuer-Klasse 1 versteuert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Das BGE ist in einem gesonderten Fonds gesichert. Das Finanzamt verwaltet die automatische monatliche Auszahlung.

b) Der Bundestag kontrolliert und gewährleistet die Zahlungsfähigkeit des Finanzamtes (nicht endgültig ausdiskutiert).

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen und in besonderen Lebenslagen werden gesonderte Bedarfe anerkannt (bei Behinderung, chronischer Krankheit usw.).

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Zusammengefasst werden im Existenzgeld die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Sozialhilfe, das Kindergeld, das Erziehungsgeld, das BAföG und das Wohngeld, fallen also weg.

8. Sozialversicherungssystem

Das Sozialversicherungssystem bleibt in jetziger Form erhalten. Die jährlichen Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung werden auf ca. 150 Milliarden Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Die öffentlichen Infrastrukturen sind auszubauen und zu demokratisieren. Eine politische Forderung ist der weitgehend gebührenfreie Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität usw.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Es wird neben dem BGE ein gesetzlicher Mindestlohn und eine radikale allgemeine Arbeitszeitverkürzung (gesetzlich, tariflich) gefordert.

b) Durch Arbeitszeitverkürzung würden mehr Arbeitsplätze entstehen. Ohne finanziellen oder gesetzlichen Zwang zur Arbeit entstünde die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung der Arbeitsbedingungen.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Neben dem BGE ist die Aneignung und Demokratisierung der Lebens- und Produktionsbedingungen zu erkämpfen. Gleiche Entlohnung und Möglichkeiten für Frauen in der Erwerbsarbeit, gleiche Möglichkeiten in anderen Bereichen der Gesellschaft und im Privaten sind politisch und kulturell zu befördern.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Umsetzung des Modells würde nach Angaben der Autoren ca. 2/3 der in Deutschland Lebenden finanziell besser stellen – bewirkt durch eine radikale Umverteilung von oben nach unten. Das Existenzgeld ist in eine umfassende gesellschaftstransformatorische und emanzipatorische Perspektive eingebunden.³²

7.2 Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) bedingungsloses Grundeinkommen, Sozialdividende, Ausbaustufe
- b) 2009/2010

c) Angaben zum Modell und weitere Angaben finden sich auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

2. Personenkreis

- a) Für alle Personen, die ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben, besteht ein individuell garantierter Anspruch.
- b) Die BAG Grundeinkommen diskutiert, dass kein Mensch »illegal« sein kann, also auch nicht wohnsitzlos.

3. Höhe des Transfers

- a) 1 000 Euro. Personen ohne sozialversicherungspflichtige Einkommen sind kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert.
- b) Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt das BGE für Kinder und Jugendliche 500 Euro. Kinder und Jugendliche ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen sind kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert.

32 Vgl. dazu die Kapitel 3.2.4 und 7.8 im weiteren Beitrag von mir in diesem Buch.

c) Die Höhe des BGE wird von der Höhe des Volkseinkommens abgeleitet. Fünfzig Prozent des Volkseinkommens soll als BGE an alle Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden. Außerdem orientiert sich die Höhe an der Höhe der Armutrisikogrenze gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

d) Bei einem steigenden Volkseinkommen wird das BGE um den gleichen Prozentsatz erhöht. Bei sinkendem Volkseinkommen soll das BGE konstant bleiben. Dies wird durch Rücklagen im BGE-Fonds ermöglicht.

4. Finanzierung

a) Träger des BGE ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Das BGE kostet jährlich brutto ca. 914 Milliarden Euro, netto ca. 829 Milliarden Euro.

c) Das BGE wird finanziert durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen, eine 35-prozentige Grundeinkommensabgabe auf alle Bruttoprimäreinkommen (also nicht auf Sozialleistungen) ab dem ersten Euro, eine Sachkapital-, Primärenergie-, Börsen- und Luxusumsatzabgabe sowie über eine Abgabe für Finanztransaktionen, denen keine Ware oder reale Dienstleistung zu Grunde liegt. Bei dieser Abgabe wird ein persönlicher monatlicher Freibetrag von 1 500 Euro eingeräumt. Die progressive Einkommensteuer wird gesenkt: Der Eingangssteuersatz sinkt auf 7,5 Prozent, der Spitzensteuersatz auf 25 Prozent. 12 000 Euro pro Person sind einkommensteuerfrei.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Die Mittel für das BGE fließen in einen gesonderten BGE-Fonds. Dieser wird durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts, in die Bürgerinnen gewählt werden, verwaltet.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Es besteht weiterhin für bestimmte Personen/-gruppen (z. B. Schwangere, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen) die Möglichkeit, Sonderbedarfe geltend zu machen.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im BGE werden steuerfinanzierte Sozialleistungen wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Familienbeihilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe und BAföG zusammengefasst. Das Wohngeld bleibt in modifizierter Form bestehen (Wohngeldtabellen orientieren sich an der ortsüblichen durchschnittlichen Bruttowarmmiete).

8. Sozialversicherungssystem

Das BGE ist auch eine Sockel-Basisrente. Diese Sockel-Basisrente ergänzt die obligatorische umlagefinanzierte Rentenzusatzversicherung in Form einer Bürgerinnenversicherung. Der gesamte Rentenversicherungsbeitrag auf das Bruttoeinkommen (alle Einkommensarten) beträgt 7 Prozent. Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen (in Form einer Wertschöpfungsabgabe) und Arbeitnehmerinnen aufgeteilt. Bei Selbständigen wird der Arbeitgeberinnenanteil aus dem Staatshaushalt bezahlt. Die Kranken- und Pflegeversicherung wird ebenfalls zu einer paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgestaltet. Der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag beträgt 13 Prozent auf alle Bruttoeinkommen (alle Einkommensarten). Die Kosten werden auf 236 Milliarden Euro beziffert. Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen (in Form einer Wertschöpfungsabgabe) und Arbeitnehmerinnen aufgeteilt. Auch hier wird für Selbständige der Arbeitgeberinnenanteil aus dem Staatshaushalt bezahlt. Die Arbeitslosenversicherung wird in eine paritätisch finanzierte Erwerbslosenversicherung umgewandelt. Der Versicherungsbeitrag in Höhe von 1,6 Prozent auf Lohneinkommen wird hälftig von den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitgeberinnen getragen. Selbständige können sich freiwillig versichern, wobei der Staat den Arbeitgeberinnenanteil übernimmt. In allen Versicherungsbereichen wird die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft. In der Rentenversicherung werden die Beiträge, die für ein Jahreseinkommen über 24.000 Euro entrichtet werden, nur mit dem halben Faktor für die Berechnung der Rentenleistung berücksichtigt. Die Unfallversicherung wird nicht verändert. Sie wird weiterhin von den Arbeitgeberinnen finanziert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Ein uneingeschränkter, gebührenfreier Zugang im Bereich der Bildung ist für alle zu gewährleisten. Der ÖPNV, die Möglichkeiten für die Teilnahme am politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Leben und der Zugang zu Wissen, Information und Internet sollen ausgebaut und schrittweise gebührenfrei gestaltet werden. Dafür werden u. a. 40 Milliarden Euro aus dem nicht mehr benötigten steuerlichen Bundeszuschuss für die Rentenversicherung verwendet. Die öffentlichen Strukturen und Dienstleistungen sollen demokratisiert werden. Auch soll demokratisch über die schrittweise Einführung einer Gebührenfreiheit bei Fernverkehr, Post, Wasser, Telekommunikation und Abfallwirtschaft entschieden werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Es ist ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro einzuführen. Leiharbeit ist mit branchenüblichen Tariflöhnen zu entlohnen. Es sind die gesetzlichen und tarifpolitischen Rahmenbedingungen für die Umverteilung von Erwerbsarbeit und für die Arbeitszeitverkürzung zu verbessern. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor soll Erwerbsarbeit (mindestens mit Mindestlohn

entgolten) im Bereich zwischen Markt und Staat ermöglichen (Annahme der Arbeitsangebote durch Erwerbslose gemäß dem Freiwilligkeitsprinzip). Ein-Euro-Jobs werden abgeschafft. Aus Beiträgen der Arbeitgeberinnen soll ein Arbeitsmarktfonds von jährlich 25 Milliarden Euro zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik geschaffen werden.

b) Es wird von dem BGE eine entscheidende Stärkung der Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten erwartet, ebenso ein Arbeitszeitverkürzungseffekt.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Sämtliche gesellschaftliche Bereiche (inkl. Wirtschaft) sollen demokratischer gestaltet werden. Die demokratische Aneignung der Arbeits- und Produktionsbedingungen sei auf nationaler, europäischer und globaler Ebene voranzutreiben. Ökonomische Prozesse sollen ökologisch nachhaltig organisiert werden. Zur realen Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen im wirtschaftlichen, bürgerschaftlichen und familialen Kontext wäre eine Reihe von gesonderten gesellschaftspolitischen Maßnahmen nötig (z. B. geschlechtergerechte Umverteilung in allen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit).

Bei Ausbau der Gebührenfreiheit von Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen könne der monetäre BGE-Betrag entsprechend verringert werden.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Umsetzung des Modells bewirkt eine radikale Umverteilung von oben nach unten. Personen mit einem Bruttoeinkommen bis zu 6 000 Euro werden mit diesem Konzept besser gestellt als bisher, insbesondere im unteren Einkommensbereich. Das BGE ist in eine umfassende gesellschaftstransformatorische und emanzipatorische Perspektive eingebunden.³³

7.3 Modell von Matthias Dilthey

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

a) bedingungsloses Grundeinkommen. Bei Einkommen bis zur fünffachen BGE-Höhe (inkl. BGE) handelt es sich um eine Sozialdividende (bis zu dieser Höhe wird auch keine Einkommensteuer erhoben). Darüber hinausgehende Einkommen werden mit einer 50-prozentigen Einkommensteuer (flat tax) belegt.

b) 2008

c) Teile des Modells sind veröffentlicht bei Dilthey 2007 und Dilthey 2008.

33 Vgl. dazu die Kapitel 3.2.4 und 7.8 im weiteren Beitrag von mir in diesem Buch.

2. Personenkreis

a) Alle Menschen mit legalem Aufenthaltsstatus in Deutschland haben einen individuell garantierten Anspruch auf das BGE.

b) Alle anderen Einwohnerinnen haben einen Anspruch auf die Sozialhilfe nach altem Recht (Bundessozialhilfegesetz).

3. Höhe des Transfers

a) Die Höhe des BGE beträgt für Erwachsene 1 100 Euro (2007, 900 Euro in 2004) plus Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten, gestaffelt nach dem Alter, durchschnittlich 500 Euro (2004) plus Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Auf jeden Fall soll die Höhe des Transfers für Kinder und Jugendliche die Existenz, Erziehung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe absichern.

c) Empfohlen wird zur Bestimmung der Höhe des BGE für Erwachsene 60 Prozent des durchschnittlichen pro-Kopf-Bruttoeinkommens in Deutschland.

d) Eine Dynamisierung der Höhe des BGE ist entsprechend der Entwicklung des durchschnittlichen pro-Kopf-Bruttoeinkommens vorgesehen.

4. Finanzierung

a) Träger des BGE ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Die Kosten für das BGE betragen jährlich ca. 810 Milliarden Euro brutto und 671 Milliarden Euro netto (Kosten bezogen auf 2004).

c) Finanziert wird das BGE durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen, durch eine Sozial-Umsatzsteuer (eine Konsumsteuer, die nur in den BGE-Fonds fließt, neben der bisherigen und zu modifizierenden Mehrwertsteuer für allgemeine Staatsaufgaben), durch eine Sozial-Einkommensteuer (nur für höhere Einkommen, über die o. g. 50 Prozent-flat tax auf hohe Einkommen) und eine Sozial-Kapitalumsatzsteuer (Besteuerung des bisher umsatzsteuerfreien Handels mit Finanzprodukten). Da die bisherige Einkommensteuer (167 Milliarden Euro) entfällt, wird der Steuerausfall durch eine Anpassung der Mehrwertsteuer kompensiert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Der BGE-Fonds ist ein separater Fonds.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Analog der alten Sozialhilfe (Bundessozialhilfegesetz) werden für besondere Lebenslagen Sonderbedarfe anerkannt. Unterschiedliche Miethöhen sind kein Grund für Sonderbedarfe.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Alle anderen steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im BGE zusammengefasst, fallen also weg.

8. Sozialversicherungssystem

Sämtliche bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden durch das BGE ersetzt bzw. abgeschafft. Die Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert. Die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung werden nach Abzug der Verwaltungseinsparungen auf 172 Milliarden Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Es erfolgt ein Ausbau der Infrastrukturen im Rahmen der Entwicklung eines »emanzipatorischen Sozialstaates«.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Mindestlöhne, Branchen-Tariflöhne und gesetzliche Arbeitszeitverkürzung werden abgelehnt. Sie seien mit einem emanzipatorischen Sozialstaat nicht vereinbar. Der Grundsatz »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« ist kollektivrechtlich, branchen- und flächenübergreifend durchzusetzen, sollte sich das BGE diesbezüglich nicht als wirkungsvoll erweisen.

b) Erwartet werden individuelle Arbeitszeitverkürzungen bei Vollzeitbeschäftigten sowie eine Erhöhung der Löhne für unattraktive Tätigkeiten.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Der durch das BGE ermöglichte freie Zugang zu Wissenschaft und Bildung dürfe nicht durch eine kostenpflichtige Schul-, Aus- und Weiterbildung oder ein kostenpflichtiges Studium zunichte gemacht werden. Das BGE ermögliche die aktive Teilnahme an der demokratischen Willensbildung, die durch den einfachen, zuverlässigen und schnell auffindbaren Zugang zu Informationen zu unterstützen ist. Elementare Kernbereiche der Wirtschaft, in denen ein Konsumverzicht unmöglich ist (Energie- und Wasserversorgung, Grundnahrungsmittel, medizinische Versorgung, Kommunikation und öffentliche Verkehrsmittel) dürften nicht ausschließlich privatwirtschaftlich und somit gewinnorientiert betrieben werden.

7.5 Grünes Grundeinkommen (Grüne Jugend)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

a) Nach Wahl des Anspruchsberechtigten als Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer.

b) 2008

c) Das Modell wurde auf dem Bundeskongress der Grünen Jugend 2008 beschlossen und auf der Homepage der Grünen Jugend veröffentlicht. (vgl. Grüne Jugend 2008)

2. *Personenkreis*

a) Alle Menschen mit dem Lebensmittelpunkt in Deutschland seit mindestens vier Jahren haben einen individuell garantierten Anspruch auf das volle BGE. Seit mindestens zwei Jahren in Deutschland Lebende haben Anspruch auf ein BGE in halber Höhe. Bei einem über zweijährigen Auslandsaufenthalt halbiert sich die Anspruchshöhe des BGE, nach vier Jahren Auslandsaufenthalt erlischt der Anspruch.

b) Nicht Anspruchsberechtigte oder nur teilweise Anspruchsberechtigte, die in Deutschland leben, haben im Bedarfsfall entweder Anspruch auf eine Grundversicherung in Höhe des BGE bzw. auf eine Aufstockung auf die BGE-Höhe durch eine Grundversicherung und auf weitere Sonderbedarfe (siehe Kriterium 6) oder auf einen entsprechenden Steuerfreibetrag.

3. *Höhe des Transfers*

a) Die Höhe des BGE beträgt 800 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielt wird.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben einen Anspruch auf 400 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielt wird. Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr werden diese Beträge an die Erziehungsberechtigten ausgezahlt und danach in progressiver Staffelung (ab 10. Lebensjahr 50 Euro, ab dem 12. Lebensjahr 150 Euro, ab dem 14. Lebensjahr 250 Euro) an die Kinder bzw. Jugendlichen. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erhalten die Jugendlichen das BGE in voller Höhe von 400 Euro. Die Differenz zwischen dem BGE für Kinder und Jugendliche und dem BGE für Erwachsene wird für den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, die vor allem Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen soll, verwendet. Dies umfasst den gebührenfreien Anspruch auf einen Kitaplatz einschließlich ökologischem und gesundem Essen, auf eine gemeinsame Ganztagschule, die großzügige Finanzierung von öffentlichen Büchereien, den gebührenfreien öffentlichen Nahverkehr für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie die qualitative Verbesserung des Bildungssystems durch individuelle Förderung und Gemeinschaftsschulen. Nach dem Abschluss der Schule erhalten alle Jugendlichen einmalig 2.400 Euro (den dreifachen Satz des vollen BGE) für den Start in die weitere Ausbildung; also bspw. für die Einrichtung der ersten eigenen Wohnung am Studien- oder Ausbildungsort.

c) Die Höhe des BGE soll politisch entschieden werden, von Unabhängigen berechnet und auf jeden Fall ausreichend für die soziokulturelle Teilhabe sein.

d) Eine Dynamisierung des BGE wird entsprechend der unabhängigen Berechnung vorgenommen.

4. Finanzierung

- a) Träger ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Keine Angaben zu den Kosten des Modells.
- c) Die Finanzierung wird nicht konkretisiert. Es werden aber vier Quellen der Finanzierung genannt: Einsparungen an steuerfinanzierten Sozialleistungen, die im BGE zusammengefasst werden, also wegfallen; Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf 25 Prozent (die Mehrwertsteuer soll ökologisch und sozial ausdifferenziert werden, Ressourcenverbrauch soll im Zuge einer ökologischen Steuerreform stärker besteuert werden); stärkere Heranziehung von Vermögen durch höhere Erbschaftssteuer und Vermögensteuer; stark vereinfachte Einkommensteuer (Abschaffung aller Freibeträge und Vergünstigungen, alle Einkommensarten werden mit progressiven Steuersätzen zwischen 40 und 60 Prozent besteuert).

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) keine Angaben
- b) keine Angaben

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen (Alleinerziehende, Behinderte, chronisch Kranke) werden Sonderbedarfe anerkannt.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Steuerfinanzierte Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld, BAföG, Wohngeld werden im BGE zusammengefasst, fallen also weg.

8. Sozialversicherungssystem

Keine Angaben zur Rentenversicherung. Die Ausgestaltung soll unabhängig vom BGE-Konzept politisch entschieden werden. Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zur Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Der öffentliche Sektor, insbesondere im Bereich der Gesundheit und des öffentlichen Nahverkehrs sowie beim Bildungssystem, soll ausgebaut und für alle zugänglich gemacht werden. Im Bildungssystem bestehe ein besonderer Handlungsbedarf. Der Ökonomisierung der Bildung durch z. B. KiTa- und Studiengebühren wird das Ideal der Bildung als demokratisches und öffentliches Gut entgegengestellt (kostenlose flächendeckende Kinderbetreuung, eine gemeinsame Schule bis zur zehnten Klasse, das Recht auf Ausbildung und eine gebührenfreie Hochschule).

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Es werden mit Einführung eines BGE ein gesetzlicher Mindestlohn sowie darüber hinausgehende branchenspezifische bzw. regionale Mindestlöhne gefordert, ebenso eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

b) Die Notwendigkeit, schlecht bezahlte und unbefriedigende Arbeit anzunehmen, würde entfallen. Jede Arbeit müsste so entsprechend ihrer Notwendigkeit und Attraktivität bezahlt werden.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Eine Reihe von gesonderten Politiken zur Beförderung der Geschlechtergerechtigkeit im Bereich Arbeitsmarkt und Familie inkl. des o. g. Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen werden als notwendig erachtet, ebenso ein ökologischer Umbau der Gesellschaft und Wirtschaft.

8. Kurzdarstellung nicht konkretisierter Grundeinkommensansätze und -modelle

8.1 Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell von Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u. a.

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

a) Sozialdividende (wegen nicht konkretisierter Höhe, erfolgt keine Bestimmung, ob es sich um ein partielles oder ein bedingungsloses Grundeinkommen handelt).

b) 2008

c) Veröffentlichungen zum Modell in Pelzer/Scharl 2005, Fischer/Pelzer 2007 und im Wikipedia zum Ulmer Modell.

2. Personenkreis

a) Anspruchsberechtigt sind deutsche Staatsbürgerinnen, in Deutschland ständig lebende Bürgerinnen anderer EU-Staaten, ferner bzgl. dem Transfer den deutschen Staatsbürgerinnen gleichgestellte Immigrantinnen.

b) Für nicht Anspruchsberechtigte gelten die heute bestehenden Regelungen (z. B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

3. Höhe des Transfers

a) Es wird keine Höhe konkretisiert, sondern das Transfergrenzen-Modell gibt der Politik und Öffentlichkeit eine Berechnungsmöglichkeit an die Hand, die über

die konkrete Höhe des ohne eine Bedürftigkeitsprüfung und ohne einen Zwang zur Arbeit und zu anderen Gegenleistungen gezahlten Transfers und der notwendigen Sozialabgaben zur Finanzierung des Transfersystems entscheidet. Bezüglich der Kranken- und Pflegeversicherung ist es Aufgabe der Politik und Öffentlichkeit, darüber zu entscheiden, ob a) die Bezieherinnen nur den Transfer bekommen und kostenfrei versichert sind, b) ihnen der Transfer mit einem zusätzlichen Versicherungsbetrag ausgezahlt oder dieser an Kassen überwiesen wird oder c) in einem höheren Transfer ein Versicherungsbetrag enthalten ist, der von der Transferbeziehenden an eine Krankenkasse weiterzureichen ist.

b) Alle Erwachsenen erhalten ein gleich hohen Transfer. Das Kindergeld soll erst einmal beibehalten werden, kann später aber zu einem Kindergrundeinkommen ausgebaut werden. Kinder und Jugendliche bleiben über die Eltern kranken- und pflegeversichert.

c) Die Höhe des Transfers soll von einem steuerlichen Existenzminimum (Freibetrag) abgeleitet werden, welches politisch entschieden werden muss.

d) Eine Erhöhung oder Verringerung der Höhe des Transfers muss politisch beschlossen werden.

4. Finanzierung

a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Angaben zu den Kosten entfallen, da ein Berechnungsmodell für unterschiedliche Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Kosten vorgelegt wird.

c) Die Finanzierung erfolgt durch eine »Sozialabgabe« auf alle Bruttoeinkommen (inkl. SV-Einkommen), die bis zur Transfergrenze³⁴ relativ hoch (z. B. 50 Prozent) ist, darüber hinaus aber wesentlich kleiner. Die Höhe der genannten Sozialabgaben ergibt sich aus der Höhe des Transfers und der daraus resultierenden Transfergrenze. Das Steuersystem bleibt zunächst wie bisher bestehen. Kleine Absenkungen im Einkommensteuer-Tarif können von der Politik beschlossen werden. Im Rechenmodell können auch mögliche Erhöhungen der Mehrwertsteuer und Einsparungen an steuerfinanzierten öffentlichen Ausgaben berücksichtigt werden, die zur Finanzierung des Transfers beitragen. Auch die konkrete Höhe der Sozialabgaben für das Sozialversicherungssystem wird im Rechenmodell berücksichtigt.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

a) Die »Sozialabgabe« für das Transfersystem wird an eine gesonderte Kasse beim Finanzamt eingezahlt und von dieser Kasse wird auch der Transfer ausgezahlt.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

34 Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Transferbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie durch den Transfer erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen werden Sonderbedarfe auf Antrag bei den zuständigen Sozialbehörden gewährt.

7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Keine Angaben. Entscheidungen, welche steuerfinanzierten Sozialleistungen im Transfer zusammengefasst werden, also wegfallen, und welche bestehen bleiben, sind politisch zu treffen.

8. Sozialversicherungssystem

Die heutigen Sozialversicherungssysteme bleiben bestehen, können aber aufgrund politischer Entscheidungen verändert werden, z. B. die konkrete Höhe der Sozialversicherungsleistungen entsprechend der möglichen Veränderungen der Beiträge für die Sozialversicherungen.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Keine Angaben bezüglich des Erhalts oder des Ausbaus der genannten öffentlichen Infrastrukturen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Mögliche Gestaltungsspielräume sind von der Politik auszufüllen.

b) Erwartet wird, dass sich ein »echter Arbeitsmarkt« bildet, da Erwerbsarbeit für den Einzelnen nicht mehr notwendig ist, um zu überleben.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Der Transfer würde die ökonomische Gleichstellung und Unabhängigkeit von Frau und Mann fördern. Eine Anwendung des Transfergrenzen-Berechnungsmodells in der ganzen EU und darüber hinaus wäre möglich.

8.2 Eckpunkte zum bedingungslosen Grundeinkommen von Attac Deutschland, Arbeitsgruppe »genug für alle «

Attac Deutschland hatte 2003 den Schwerpunkt »genug für alle« beschlossen. Dessen Kernaussage war, dass jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Reichtum hat. Die zuständige AG genug für alle hat die These entwickelt, dass dieses Recht durch einen Mindestlohn und ein bedingungsloses Grundeinkommen eingelöst werden muss. Beim Attac-Ratschlag in Hamburg im Oktober 2004 verfehlte der Vorschlag der AG knapp den nötigen Konsens mit etwas mehr als 10 Prozent Ablehnung. Seither vertritt die AG »genug für alle« die Forderung nach einem Grundeinkommen als eigenständiger Ak-

teur innerhalb von Attac. Für sie steht neben der menschenrechtlichen Begründung für das BGE die Kritik an der Arbeitsvergesellschaftung im Vordergrund. Die AG konnte sich noch nicht auf ein BGE-Eckpunktepapier einigen. Es existieren bisher zwei Arbeitspapiere mit Eckpunkten zur Ausgestaltung des BGE: ein Papier von Attac Duisburg (vgl. Attac Duisburg 2007) und ein Papier der Attac AG genug für alle Bonn und Duisburg (vgl. Attac, AG Genug für alle Bonn und Duisburg 2009), wobei das Letztere als das aktuellere hier betrachtet werden soll.

Vorgeschlagen wird in diesem Papier ein BGE in Deutschland für jede Person von Geburt an, welches in der Höhe nicht unter der Pfändungsfreigrenze (989,99 Euro) liegen soll. Dem widersprechend wird für alle Länder in der EU, also auch für Deutschland, die Orientierung des BGE an der jeweiligen Armutsgrenze vorgeschlagen.³⁵ Das BGE, welches sowohl als Sozialdividende als auch als Negative Einkommensteuer möglich sei, soll jedem Menschen in dem jeweiligen Land unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus und seiner Nationalität von Geburt an individuell garantiert sein (Aufenthaltsprinzip). Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf die gleiche Höhe des BGE. Im Widerspruch zur Bestimmung »von Geburt an«, wird allerdings bei Eintritt des Rentenalters nur noch von einem »armutsfesten Mindesteinkommen«, nicht mehr von einem BGE gesprochen.

Das BGE, dessen Höhe jährlich anzupassen ist, ist Teil der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Zu dieser gehören soziale und kulturelle Infrastrukturen, Mobilität und Wohnen sowie Dienstleistungen. Sofern diese Infrastrukturen und Dienstleistungen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden, kann die Höhe des BGE entsprechend minimiert werden. Menschen in besonderen Lebenslagen (Behinderte, alte Menschen etc.) haben gesonderte Ansprüche auf gebührenfreie Hilfsangebote. Die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung soll zu einer paritätisch finanzierten und selbstverwalteten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Die Arbeitgeberinnen zahlen ihren hälftigen Anteil in Form einer Bruttowertschöpfungsabgabe. Perspektivisch sollen die Bürgerinnenversicherungszweige zusammengefasst und die Zahlung des BGE über das Bürgerinnenversicherungssystem abgewickelt werden. Das BGE könnte dann im Rahmen dieses Bürgerinnenversicherungssystems finanziert werden. Bis dahin könnten z. B. eine Börsenumsatz- und Umweltsteuern und andere spezielle Abgaben sowie Belastungen von Vermögen und Unternehmensgewinnen das BGE finanzieren. Weltweit soll sofort ein Mindesteinkommen gegen den Hunger eingeführt werden. Auch hier wird – wie bei der Rente – nicht deutlich, ob es sich dabei um eine bedürftigkeitsgeprüfte und bedingte Grund-/Mindestsicherung handelt oder um ein partielles bzw. bedingungsloses Grundeinkommen. Grundsätzlich wird im Papier dafür plädiert, das BGE überall dort, wo es durchsetzbar ist, einzuführen.

35 Vgl. dazu auch Kapitel 2, Punkt 1 und 5.

8.3 Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen von nicht parteigebundenen Jugendorganisationen

8.3.1 Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendringes

Bereits im Dezember 2004 beschloss der Deutsche Bundesjugendring auf seiner 77. Vollversammlung in Bremen mit großer Mehrheit ein Jugendpolitisches Eckpunktepapier »Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit«. (vgl. Deutscher Bundesjugendring 2004) Darin bekennt sich der Bundesjugendring zu zahlreichen gesellschaftlichen Reformen: zu flächendeckenden gebührenfreien Bildungs- und Betreuungsangeboten für (Klein-)Kinder, zum gebührenfreien Zugang zu schulischer, beruflicher und universitärer (Aus-)Bildung, zur Ausweitung des Angebotes an flexiblen Unterstützungsleistungen für alte und pflegebedürftige Menschen, zu gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitverkürzungen, zu Gleichstellungsprogrammen für den Abbau von Geschlechterhierarchien in der Erwerbsarbeit, zu einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz, zur Erschließung und Förderung weiterer Felder gesellschaftlich sinnvoller Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit, zur Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und seiner Mobilisierung für gesellschaftliche Aufgaben und ausdrücklich zu einem bedingungslosen Grundeinkommen.³⁶

Das BGE soll in der Höhe oberhalb von 60 Prozent des durchschnittlichen Markteinkommens liegen³⁷ und entsprechend der Entwicklung dieses Einkommens dynamisiert werden. Es soll altersunabhängig ausgestaltet werden. Personen ohne Markteinkommen wird das BGE komplett ausbezahlt. Niedrige Einkommen werden prozentual angerechnet, bei hohen Einkommen und Vermögen wirkt es als Steuerfreibetrag. Auszahlung und Feststellung der individuellen Höhe des BGE erfolgt innerhalb des Steuersystems. Es handelt sich also um eine Negative Einkommensteuer. Die Finanzierung des BGE soll mit einer gerechteren Steuerpolitik, die eine höhere Umverteilung sichert, sowie mit einer stärkeren Heranziehung der steigenden Unternehmensgewinne verbunden werden. Das Sozialversicherungssystem soll erhalten bleiben. Die Beteiligung der Unternehmen an den Sozialversicherungssystemen soll auf eine Wertschöpfungsabgabe umgestellt werden. Das BGE fasst bisherige steuerfinanzierte soziale Transfers wie die Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II und Kindergeld zusammen, diese fallen also weg. Erwartet wird infolge des BGE eine Beseitigung der Armut, eine verbesserte Voraussetzung zur Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und eine positive Dynamik bezüglich der Lohnentwicklung bei Tätigkeiten mit unattraktiver Arbeitszeit und niedriger Entlohnung.

36 In Deutscher Bundesjugendring 2005 wurden die Positionen des DBJR zum BGE erneut bestätigt.

37 Damit ist die Existenz und (Mindest-)Teilhabe gesichert.

8.3.2 Eckpunkte des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt

Im Mai 2008 beschloss die 17. Bundeskonferenz des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt in Berlin das Sozialpolitische Konzept des Jugendwerkes mit dem Namen »Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben«. (vgl. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt 2008)³⁸ Darin ist ein klares Bekenntnis zum Grundeinkommen enthalten.³⁹ Folgende Eckpunkte für das Grundeinkommen wurden beschlossen: Das Grundeinkommen muss eine ausreichende Höhe haben, »damit die Menschen wirklich frei entscheiden können, ob sie lohnarbeiten oder nicht. Ein zu niedriges Grundeinkommen wäre demnach nicht akzeptabel, da es einen indirekten Zwang zur Lohnarbeit enthielte.« (Ebenda: 46) Das Grundeinkommen soll allen dauerhaft in Deutschland Lebenden individuell garantiert und durch einen gesetzlichen Mindestlohn und eine generelle Arbeitszeitverkürzung flankiert werden. Sozialstaatliche Infrastrukturen müssen staatlich garantiert und ausgebaut, besondere Sozialleistungen für bestimmte Personen/-gruppen gewährt werden. Das Arbeitslosengeld I und II, BAföG, Kinder- und Erziehungsgeld sowie das Wohngeld sollen im Grundeinkommen zusammengefasst werden, fallen also weg. Das Grundeinkommen soll so ausgestaltet werden, dass es eine Umverteilung von oben nach unten bewirkt. Deshalb wird auch eine Vermögens- und Reichensteuer diskutiert. Eine Finanzierung des Grundeinkommens ausschließlich über eine Mehrwertsteuer wird abgelehnt. In der Debatte um die Ausgestaltung des Grundeinkommens soll die Gender-Perspektive als Querschnittsperspektive eingenommen werden, so eine grundsätzliche Forderung. Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls Anspruch auf das volle Grundeinkommen haben. Allerdings gilt: Analog dem heutigen Kindergeld wird ein Teil des Grundeinkommens (Grundversorgung) an die Eltern der Kinder und Jugendlichen ausgezahlt. Der andere Teil des Grundeinkommens fließt in einen »Kinderfonds«, der mit dem Erreichen der Volljährigkeit jeder und jedem als Startkapital ausgezahlt wird. Die Zinsen, die der Fonds erbringt, sollen in eine bildungspolitische Offensive investiert werden.

8.3.3 Eckpunkte der Naturfreundejugend Deutschlands

Die Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands hat in Bremen 2009 folgende Position beschlossen: »Es ist also an der Zeit, der Wirklichkeit ins Auge zu blicken. Wer eine gerechte Gesellschaft gestalten will, muss zwei Dinge leisten: Gesellschaftlicher Reichtum muss umverteilt und gesellschaftliche Partizipa-

38 Das Konzept des Bundesjugendwerkes mit den Eckpunkten zum Grundeinkommen umfasst auch eine detaillierte Analyse bestimmter Transfermodelle anhand der entworfenen Eckpunkte für ein Grundeinkommen.

39 Es wird keine Einschätzung vorgenommen, ob es ein partielles Grundeinkommen oder ein BGE ist, da keine Höhe oder eine Orientierungsgröße genannt wird. Es ist aber von einem BGE auszugehen. Diese Annahme wird durch die folgenden Ausführungen bekräftigt.

tion vom Einkommen entkoppelt werden. Wer sich um die Würde von Kindern, Jugendlichen, Geringverdienern und Arbeitslosen sorgt, sollte sie in die Lage versetzen, ein menschenwürdiges Leben führen zu können! Zum Beispiel durch eine Grundsicherung. Schaffen wir die Renten- und Arbeitslosenversicherung ab. Im Gegenzug erhält jedeR eine monatliche Zahlung in Höhe von, sagen wir, 800 Euro. Finanziert aus Steuergeldern [...]. Die Höhe des Betrages ist im Moment nicht entscheidend, es könnten beispielsweise auch 600 oder 1.000 Euro sein. Entscheidend ist die Idee: Der Sozialstaat würde nicht mehr allein von den ArbeitnehmerInnen getragen, sondern alle Einkommensarten wären in die Finanzierung einbezogen. [...] Im Folgenden skizzieren wir Ideen eines Grundeinkommens, wie es unseren Vorstellungen einer gerechten Gesellschaft entspricht. [...] Unter einem bedingungslosen Grundeinkommen verstehen wir den Anspruch auf ein Einkommen eines jeden Menschen gegenüber dem Staat, der folgenden Kriterien entspricht:

(1) *Für jeden Menschen! Garantiert.* Es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Das Grundeinkommen wird pro Person ausbezahlt und ist einklagbar.

(2) *Bedingungslos und Garantiert!* Einem Grundeinkommen darf keine Bedürftigkeitsprüfung voraus gehen. Es sollte ausreichend sein, um eine Freiheit vom Zwang zur Lohnarbeit zu ermöglichen.

(3) *Genug zum Leben!* Es geht darum, nicht nur ein Leben, sondern ein menschenwürdiges, gutes Leben zu ermöglichen. Ein Grundeinkommen muss deshalb mehr als Existenz sichernd sein, es muss eine grundlegende gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist für uns ein Weg, die Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, indem die Menschen frei von materiellen Ängsten sind. Durch ein Grundeinkommen würde unsere Gesellschaft nicht automatisch gerechter. Aber das Grundeinkommen ist ein großer Schritt in eine gerechte Gesellschaft, an der jeder selbstbestimmt teilhaben kann. [...]

Grundeinkommen für wirklich alle. Alle dauerhaft in Deutschland Wohnenden, unabhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht, haben einen individuellen Anspruch auf Grundeinkommen. Wir streben eine weltweite Grundsicherung an. Damit würden nationalstaatliche Grenzen ihre Bedeutung zumindest in Bezug auf die soziale Sicherung verlieren. Damit würde sich auch die Frage um die Bedeutung von dauerhaft nicht mehr stellen. Bis dahin müssen Regelungen gefunden werden bis eine politische und finanzielle Lösung gefunden ist. [...]

Die soziale Sicherung verschlanken und ausbauen. Auch mit einer Grundsicherung bedürfen manche Menschen wie z. B. Behinderte, chronisch Kranke, SeniorInnen bestimmter bedürfnisgerechter Sozialleistungen. Während Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld, Kinder- und Erziehungsgeld, Wohngeld etc. in

einem Grundeinkommen aufgehen würden, müsste eine individuelle soziale Unterstützung in besonderen Lebenslagen erhalten bleiben. Darüber hinaus muss eine staatlich garantierte soziale Infrastruktur z. T. kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Höhe flexibel gestalten. Die Höhe des Grundeinkommens ist keine Frage, auf die es eine absolute Antwort gäbe, sondern eine Frage der Haltung gegenüber dem Menschen, eine Frage von Werten: Wie viel Anreize meint man, Menschen geben zu müssen? Wie viel Umverteilung soll erreicht werden? Ein existenzsicherndes und Teilhabe ermöglichendes Grundeinkommen müsste für einen Erwachsenen in Deutschland zwischen 800 und 1.000 Euro liegen. Dies würde die Kosten für Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Wohnungsausstattung sowie für die kulturelle, politische und soziale (Mindest-)Teilhabe absichern. Zusätzlich müsste aber z. B. die Gesundheitsversorgung gesichert werden.« (Naturfreundejugend Deutschlands 2009: 1 ff.)

Zur Finanzierung des BGE wird gesagt: »Die Kosten ließen sich mit einer einheitlichen Einkommensteuer von 60 Prozent auf alle Einkommensarten decken. Im Gegenzug würden alle Sozialversicherungsbeiträge entfallen. [...] Durch eine Finanzierung der Grundsicherung würden die Gutverdienenden auch stärker zur Finanzierung des Sozialstaates herangezogen [...]. [...] Das Grundeinkommen müsste wirksam vom Zugriff der Tagespolitik geschützt werden. Ein unabhängiges Expertengremium müsste die Höhe des Grundeinkommens jährlich neu festlegen.« (Ebenda: 5 f.)

9. ... und die Gewerkschaften?

So wie die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände oder arbeitgebernahe Institute das bedingungslose Grundeinkommen resolut ablehnen (vgl. Arbeitgeberverbände 2007)⁴⁰, so stemmen sich auch einige hauptamtliche Funktionäre der Gewerkschaften energisch dagegen. (vgl. Lajoie 2007) Die pauschalen Argumente gegen das Grundeinkommen werden natürlich von verschiedenen Positionen aus formuliert und richten sich meistens gegen bestimmte Transfermodelle, die für die jeweilige Seite inakzeptabel wären. In den Gewerkschaften hat sich aber inzwischen eine differenzierte Diskussion zum Grundeinkommen durchgesetzt.

40 Dazu auch Hans-Peter Klös vom Institut für Wirtschaft in Köln, der meint: »Das voraussetzungslose Grundeinkommen ist eine gefährliche Denkfigur. [...] Wir wollen keine Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Im Gegenteil. Wir müssen das Einkommen wieder stärker an die Arbeitsleistung binden. Wer zumutbare Arbeit nicht annimmt, der muss eben weniger bekommen.« (Iwersen 2005: 11)

9.1 Der ver.di-Beschluss zum Grundeinkommen

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat auf dem 2. Bundeskongress im Oktober 2007 in Leipzig zwei weitreichende Beschlüsse gefasst:

1. Ein vom ver.di-Gewerkschaftsrat eingebrachter Antrag wollte das Grundeinkommen in Bausch und Bogen ablehnen und per Beschluss feststellen lassen: »ver.di lehnt Konzepte eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens ab.« Zwischen Bürgergeld und Grundeinkommen wurde nicht unterschieden. Dieser Antrag wurde so nicht beschlossen, sondern entschärft. Im geltenden Beschluss B 98 zu diesem Antrag heißt es nun: »ver.di lehnt die derzeit diskutierten Konzepte eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens ab.« (ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 98) Die Frage ist nun: Welche Konzepte waren den Delegierten zum ver.di-Bundeskongress bekannt?

2. Entgegen der Pauschablehnung des Grundeinkommens wurde aufgrund des Engagements vieler ver.di-Kolleginnen folgender Beschluss gemäß dem Antrag des ver.di-Landesbezirks Rheinland-Pfalz gefasst: »ver.di organisiert einen Denk- und Diskussionsprozess, der anhand des Themas ›Grundeinkommen‹ die Entwicklung eines humanen Gesellschaftsmodells zum Ziel hat.« In diesem angenommenen Antrag hieß es zur Begründung: »Wir leben in einer Zeit, in der der Wert eines Menschen an seiner Arbeit gemessen wird. Dieses manische Schauen auf Arbeit belastet viele sehr, diejenigen, die einen oder mehrere Arbeitsplätze haben und diejenigen, die keinen Arbeitsplatz haben. Dabei müsste niemand ins soziale Abseits rutschen. Dazu müssen wir nur lernen, radikal und revolutionär zu denken. Bisher machen auch die Gewerkschaften Vollbeschäftigung zum Maßstab ihrer Politik. Sozial ist, was bezahlte Arbeit schafft. Wenn wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von bezahlter Erwerbsarbeit ein sozial gesichertes Leben in Würde führen können, müssten traditionelle Vorstellungen der Arbeiterbewegung aufgegeben werden. Eine Dienstleistungsgewerkschaft müsste es schaffen, sich von einer auf Industriearbeit fixierten Vorstellung von Arbeit zu emanzipieren und ein eigenes Verständnis von Arbeit zu entwickeln.

Wir müssen uns vom Ideal der Vollbeschäftigung verabschieden und für die Zukunft andere Wege finden! Nutzen wir die Situation doch als Chance! Die Lösung liegt in einem Grundeinkommen für alle! Für die Einführung eines Grundeinkommens stehen auf der einen Seite ökonomische und auf der anderen Seite politische bzw. soziale Aspekte. Hinsichtlich der Finanzierung des Grundeinkommens gibt es verschiedene Ansätze: Zum einen könnte eine Erhöhung der Einkommenssteuer vorgenommen werden. Dies bedeutet eine größere Belastung höherer Einkommen und eine Entlastung geringerer Einkommen. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, über den Umbau des Steuersystems sich auf eine Konsum- bzw. Mehrwertsteuer zu fokussieren, die auch ähnlich der Einkommenssteuer sozial gerecht erscheint. Das Grundeinkommen als bedingungslose Grundabsicherung ließe jeder Bürgerin/jedem Bürger die Freiheit, keiner Lohnarbeit

nachzugehen. Der Wunsch nach einem Mehr an Konsum, dem Bedürfnis nach Anerkennung durch Entlohnung, die Freude an der Arbeit und der durch sie möglichen sozialen Interaktion, würde jedoch dazu führen, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger weiterhin erwerbstätig wäre.

In einem Arbeitsmarkt ohne Lohnsubventionen oder Arbeitszwang hätten zudem bisher billig entlohnte, aber für die Gesellschaft wichtige Tätigkeiten, etwa im sozialen Bereich, einen echten Marktwert – ansonsten würden sie nicht ausgeführt.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das den Lebensunterhalt von der Arbeit abkoppelt, würde den Menschen die Chance eröffnen, Freiheit, Würde und Gemeinsinn zu gewinnen. Bildung, Kultur und Kunst wären Allen zugänglich. Frauen würden ganz besonders profitieren. Schließlich ist der zeitliche Umfang der Leistungen im Haushalt und im Ehrenamt, die nicht bezahlt werden, größer als das Zeitvolumen der bezahlten Arbeit im Beruf. (Quelle: Statisches Bundesamt, *Wo bleibt die Zeit*, 2003.) Denken wir über ein Grundeinkommen nach! Das Geld dazu ist da. In der Bundesrepublik Deutschland wird soviel erwirtschaftet, dass alle überleben können. Schon heute werden Menschen mit Geld versorgt. Den 26,5 Millionen regulär Beschäftigten stehen 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern, fünf Millionen Arbeitslose und zwei Millionen Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II gegenüber. Die Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeld oder Bafög sind da noch nicht mitgerechnet.« (ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 100)

Der ver.di-Beschluss B 100 zeigt: Die zweitgrößte Gewerkschaft in Deutschland ist auf dem Weg. Althergebrachte Denkmuster werden in dieser Gewerkschaft in Frage gestellt.

9.2 Die IG Metall-Initiative aus Berlin zum Grundeinkommen

Der AK Arbeitslosigkeit der IG Metall Berlin hat am 28. Juni 2007 in einer Podiumsveranstaltung das Thema Grundeinkommen anhand der von seiner AG Grundeinkommen erarbeiteten »Positionen zum bedingungslosen existenzsichernden Grundeinkommen« vorgestellt und diskutiert. Im Papier heißt es unter »2.1. Bedingungsloses, existenzsicherndes Grundeinkommen«: »Die Menschen haben ein Recht auf Leben. Wir verstehen darunter ein menschenwürdiges Leben, das durch die derzeitige Grundsicherung (zum Beispiel ALG II) nicht gewährleistet wird. Wir kritisieren an der derzeitigen Grundsicherung die Höhe der Regelleistungen, die nicht vor Armut schützen, sondern nur der nackten Existenzsicherung dienen. Darüber hinaus schließt die strenge Bedürftigkeitsprüfung viele Menschen von den Leistungen aus. Es wird ein Arbeitszwang praktiziert, der Arbeitslose in nicht vorhandene Arbeit zwingt. Das Recht auf (ein menschenwürdiges) Leben erfordert eine materielle Absicherung. Ein bedingungsloses existenz-

sicherndes Grundeinkommen stellt unseres Erachtens diese Absicherung dar. Dieses Grundeinkommen soll jedem Menschen zustehen und wird ihm, unabhängig vom Alter, von seiner Einkommenssituation und vom Zwang einer Tätigkeit nachzugehen, garantiert werden. Seine Höhe soll Armut verhindern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen, so dass eine freie Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht wird. Das Recht auf Arbeit bekommt damit einen neuen Sinn, weil Arbeit nicht auf den Begriff Lohnarbeit reduziert wird, sondern alle gesellschaftlich notwendige Arbeit beinhaltet. Dazu gehören solche durch die Gesellschaft anerkannte Tätigkeiten wie Kindererziehung, Ehrenamtlichkeit usw. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt, der bisher hauptsächlich der Profitmaximierung dient, kommt künftig der ganzen Gesellschaft zugute. Dies ermöglicht, den gesellschaftlichen Reichtum dazu zu nutzen, die individuellen und kollektiven Bedürfnisse besser zu befriedigen. Durch die Freisetzung der kreativen Ressourcen wird die gesellschaftliche Entwicklung beschleunigt werden.« (IG Metall Verwaltungsstelle Berlin 2007: 6 f.)

Es kann festgehalten werden, dass auch in der größten Gewerkschaft Deutschlands, in der IG Metall, die Diskussion um das Grundeinkommen an- und voran gekommen ist. Diese wird in einer Befragung der IG Metall bestätigt. Bei der offenen Frage »Meine persönliche Forderung an die Politik lautet« war ein Thema von sechs Top-Themen das »Bedingungslose Grundeinkommen für alle«. (IG Metall 2009: 10)

10. ... und die SPD?

In der vorstehenden Darstellung der Grundeinkommensmodelle fehlen Konzepte, die von SPD-nahen Initiativen oder Personen entwickelt worden sind. Aber: In der SPD scheint sich einiges zu tun. Nicht nur, dass auf dem letzten Parteitag mehrere Anträge zum Grundeinkommen gestellt worden sind (die allerdings abgelehnt wurden). Inzwischen haben sich SPD-Gliederungen, z. B. der SPD-Kreisverband Rhein-Erft, für ein Grundeinkommen ausgesprochen und eine Projektgruppe zur Entwicklung eines sozialdemokratischen Grundeinkommensmodells eingesetzt. (vgl. SPD-Kreisverband Rhein-Erft) Eine Projektgruppe dieses Kreisverbandes hat auch eine Erwiderung auf die Stellungnahme der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, die das bedingungslose Grundeinkommen heftig kritisierte, verfasst. (vgl. Rhein-Erft-SPD 2009)

Die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung hat nach mehreren Gesprächsrunden mit Expertinnen der Grundeinkommensszene eine Expertise zum Grundeinkommen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen die programmatischen Möglich-

keiten der SPD für ein bedingungsloses Grundeinkommen auf (vgl. Lessenich 2009) und liefern zugleich eine empfehlenswerte Bewertung verschiedener Grundeinkommensmodelle und -ansätze. (vgl. Wagner 2009)

Nach der Ablösung eines Teils der Agenda 2010-Politikerinnen in der Führungsebene der SPD scheint die Debatte über eine sozialdemokratische Politik für die Ausgestaltung von Menschen- und Grundrechten wieder möglich. Das käme auch der SPD-Wählerschaft entgegen, wie die Ergebnisse einer Studie, die im folgenden Kapitel aufgeführt werden, zeigen.

11. Ausblick

Es ist gut, dass viele Parteien, Nichtregierungsorganisationen und Initiativen ihre Konzepte und Modelle zu steuerfinanzierten Grundabsicherungen zur Diskussion stellen. Der Wettstreit um die besseren Konzepte belebt das demokratische und politische »Geschäft«. Deutlich wird – schon ohne eine tiefere ideengeschichtliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Analyse der Ansätze und Modelle –, dass vollkommen verschiedene gesellschaftspolitische Normative und Zielstellungen hinter den dargestellten Ansätzen und Modellen stehen.

Die Veränderungen der Arbeitswelt, im Verständnis von Arbeit und gutem Leben und der entsprechenden Erwartungen an den Wohlfahrts- bzw. Sozialstaat treiben die Debatte um eine steuerfinanzierte Grundabsicherung voran. Sicher ist, dass diese Debatte zunehmend breiter und sich weiter ausdifferenzieren wird. Zu erwarten ist auch, dass zukünftig mehr auf bestimmte Lebensphasen und -situationen bezogene Ansätze in Richtung bedingungsloses Grundeinkommen in die öffentliche Debatte eingebracht werden. Grundsätzlich ist aber die Gesellschaft schon jetzt für ein bedingungsloses Grundeinkommen sehr offen: So stimmten gemäß einer Studie zur Wählersegmentierung 42 Prozent der Wahlberechtigten in Deutschland »voll« und weitere 29 Prozent »eher« der Aussage zu: »Jeder sollte ein Grundeinkommen beziehen.« 71 Prozent der Wählerschaft befürworten also vollkommen oder tendenziell das Grundeinkommen. Nur 10 Prozent stimmten dieser Aussage überhaupt nicht zu, 19 Prozent eher nicht. Es sind also insgesamt nur 29 Prozent, die das Grundeinkommen (eher) ablehnen. Zum Vergleich: Die Wählerschaft der Partei DIE LINKE stimmte der genannten Aussage sogar zu 59 Prozent »voll« und zu 27 Prozent »eher« zu. Dagegen gab es in diesem Wählersegment nur 4 Prozent, die der Aussage überhaupt nicht zustimmten, und nur 9 Prozent, die der Aussage eher nicht zustimmten. Gefolgt wird der (eher) dem Grundeinkommen zustimmenden LINKEN-Wählerschaft (insgesamt 86 Prozent) von der SPD-Wählerschaft (insgesamt 76 Prozent, davon 49 Prozent »voll«,

27 Prozent »eher«) und der Wählerschaft der Bündnis 90/Die Grünen (insgesamt 73 Prozent, davon 37 Prozent »voll«, 36 Prozent »eher«). In der repräsentativen Befragung vom Mai 2009, die im Auftrag der Partei DIE LINKE erstellt, allerdings bisher nicht veröffentlicht worden ist, wurde ein Kontrollfrage zum bedingungslosen Grundeinkommen gestellt. Deren Beantwortung durch die Befragten sichert die o. g. Ergebnisse ab.

Aus linker Perspektive ist es nun nötig, derzeit diskutierte und zukünftig entworfene Ansätze bzw. Modelle des Grundeinkommens daran zu messen, ob sie den Menschen ein Mehr an individueller Freiheit und der Gesellschaft eine Mehr an Demokratie, Humanität und Solidarität bieten. Zu prüfen ist auch, ob die Ansätze und Modelle einer ökonomischen Entwicklung zuträglich sind, die ethischen, ästhetischen und ökologischen Ansprüchen genügt. Dagegen ist grundsätzlich zu fragen, ob Grund-/Mindestsicherungen den grundlegenden menschenrechtlichen und armutspolitischen Ansprüchen einer modernen Gesellschaft genügen können.⁴¹

Literatur

- Attac Duisburg: »Und weil der Mensch ein Mensch ist ...«. Positionspapier zum allgemeinen, gleichen und bedingungslosen Grundeinkommen (agbGE), Duisburg 2007;
http://www.archiv-grundeinkommen.de/attac/20071028_agbGE.pdf
- Attac, AG genug für alle Bonn und Duisburg: Bedingungsloses Grundeinkommen als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge, 2009; <http://www.attac-netzwerk.de/bonn/arbeitsgruppen/ag-genug-fuer-alle/>
- BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE: Vorschlag für das Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2009, September 2008; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2010/02/11-08-Vorschlag-Wahlprogramm-2009.pdf>
- BAG SHI: Unsere Positionen zu Regelgeld und Existenzgeld, 2007, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiative (Hrsg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 31-35;
http://www.bag-shi.de/BAGSHI_Archiv/sozialpolitik/arbeitslosengeld2/regelsatz-und-existenzgeld
- Blaschke, Ronald: Garantierte Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, DGB Bezirk Sachsen/Evangelische Akademie Meißen (Hrsg.), Meißen/Dresden 2005; aktualisiert unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf>
- Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grundsicherung. rls – Standpunkte 15/2008; http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte_0815.pdf
- Blaschke, Ronald: Aktuelle Grundeinkommens-Modelle in Deutschland. Vergleichende Darstellung, Hrsg. Netzwerk Grundeinkommen, Berlin 2008;
https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2008/11/vergleich_ge-konzepte.pdf
- Böker, Rüdiger: Beispiel-Rechnungen SGB II-Leistungen auf Basis der BMAS-Sonderauswertung der EVS 2003 nach Vorgaben des BVerfG-Urteils vom 09. Februar 2010;
http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2010/HartzIV_BVerfG_Stellungnahme_Boeker.pdf
- Borchard, Michael (Hrsg.): Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee, Stuttgart 2007.
- Bündnis 90/Die Grünen: Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit! Beschluss auf der 27. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz, November 2007;
http://www.gruene-partei.de/cms/partei/dok/202/202897.aufbruch_zu_neuer_gerechtigkeit.htm

41 Vgl. dazu die Kapitel 1.3, 1.4 und 5.4 in meinem weiteren Beitrag in diesem Buch.

- Bündnis 90/DIE Grünen: Der grüne neue Gesellschaftsvertrag. Wahlprogramm der Bündnis 90/Die Grünen für die Bundestagswahl 2009;
http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/295/295495.wahlprogramm_komplett_2009.pdf
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend: Visionen für ein gerechte Gesellschaft. Solidarität – Chance für die Zukunft, Düsseldorf 2005 (4. Auflage, gekürzt und überarbeitet); <http://www.bdkj.de/index.php?id=315>
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend: 500 Stunden für Teilhabegerechtigkeit + Höhe des Grundeinkommens. Argumentationshilfe »Solidarität – Chance für die Zukunft«, 2007; <http://www.bdkj.de/index.php?id=315>
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt: Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben. Sozialpolitisches Konzept des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt. Beschluss der 17. Bundeskonferenz des Jugendwerkes der AWO, Mai 2008 in Berlin; http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/wohlstand_baby_sozialpolitisches_konzept_beschluss_homepagefassung.pdf
- Bundesregierung Deutschland: Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestags-Drucksache 15/1550 vom 03. März 2005.
- Bundesregierung Deutschland: Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestags-Drucksache 16/9915 vom 30. Juni 2008.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Arbeitgeber zum bedingungslosen Grundeinkommen, Stellungnahme vom 26. März 2007; <http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/63AF64A4B85E18B1C12574FE003B28BF?open&ccm=200050003>
- Christoph, Bernhard: Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, in: ISI (Informationsdienst Soziale Indikatoren), Heft 40, 2008, S. 7-10;
<http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-40.pdf>
- Deck, Silvia: Indikatoren der Einkommensverteilung in Deutschland 2003. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, in: Statistische Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 11/2006.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): »Zum Leben zu wenig ...« Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Berlin 2004;
http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/Zum_Leben_zu_wenig_2004_02.pdf
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): »Zum Leben zu wenig ...« Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe. Neue Regelsatzberechnung, Berlin 2006;
http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/regelsatz-neuberechnung-2006_05.pdf
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Was Kinder brauchen ... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe). Expertise, Berlin 2008;
http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/Expertise_Kinderregelsatz_web.pdf
- Deutscher Bundesjugendring: Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit, 2004;
http://www.dbjr.de/uploadfiles/5_146_Eckpunkt_Arbeit_Soziales.pdf
- Deutscher Bundesjugendring: Stellungnahme zum 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005; www.dbjr.de/uploadfiles/Stellungnahme%20Armut2_1205.pdf
- Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales: Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003. Ausschussdrucksache 16(11)286 vom 15. Juni 2006.
- Deutscher Bundestag: Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen, BT-Drucksache Nr. 14/6812 vom 17. August 2001a; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/068/1406812.pdf>
- Deutscher Bundestag: Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache Nr. 14/7293 vom 07. November 2001b;
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/072/1407293.pdf>
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: SOEP Monitor 1984-2008. Zeitreihen zur Entwicklung ausgewählter Indikatoren zu zentralen Lebensbereichen. Analyse-Ebene: Person, Berlin Dezember 2009.
- DIE LINKE: Programmatische Eckpunkte, Berlin 2007;
http://die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programmatisch_eckpunkte_broschuere.pdf
- DIE LINKE: Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden. Bundestagswahlprogramm der Partei DIE LINKE 2009; http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/pdf/485516_LinkePV_LWP_BTW09.pdf
- Dilthey, Matthias: Das Dilthey-Modell zur Ausgestaltung eines emanzipatorischen BGE, 2007;
<http://www.iovialis.org/download/Dilthey-Modell.pdf>
- Dilthey, Matthias: Der emanzipatorische Sozialstaat. Betrachtungen des Menschen in einer roboterisierten Welt, 2008; http://www.archiv-grundeinkommen.de/dilthey/Der-emanzipatorische-Sozialstaat_V_0.1.3.pdf
- Emmler, Manuel/Poreski, Thomas: Die Grüne Grundsicherung – Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90 / Die Grünen, 2006; <http://www.grundsicherung.org>
- Europäisches Parlament: Bericht über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU, 2008; http://www.gabi-zimmer.de/fileadmin/user/redakteur/download/Hintergrund_Dossier_Zimmer-Bericht/Zimmer-Bericht_Armut_und_Soziale_Integration.pdf
- FDP: Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht. Beschluss auf dem 56. Ordentlichen Bundespartei-

tages, Köln 5.-7. Mai 2005; http://56.parteitag.fdp.de/files/23/BPT-Das_Liberale_Buergergeld_0605_L2.pdf

FDP: Die gerechte Steuer. Einfach, niedrig und sozial. Das Nettokonzert der FDP. Beschluss auf dem 59. Ordentlichen Bundesparteitag, München 31. Mai – 1. Juni 2008; <http://59.parteitag.fdp.de/files/197/BPT-Nettokonzert.pdf>

FDP: Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm 2009. Programm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2009; http://www.deutschlandprogramm.de/files/653/Deutschlandprogramm09_Endfassung.PDF

Fischer, Ute/Pelzer, Helmut: Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung einer Konsumsteuer, in: Werner, Götz W./Presse, André: Grundeinkommen und Konsumsteuer. Karlsruhe 2007, S. 154-172; http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer_Modell

Grabka, Markus: Strukturelle Unterschiede von Mikrodaten und deren potentieller Einfluss auf relative Einkommensarmut. Vortrag im Arbeitskreis Gesundheit und soziale Sicherung der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag am 10. November 2008.

Grüne Jugend: Das Grüne Grundeinkommen. Beschluss der Grünen Jugend auf dem 30. Bundeskongress in Bonn, Mai 2008; <http://www.gruene-jugend.de/aktuelles/beschluesse/435089.html>

Hausstein, Lutz: Was der Mensch braucht, Leipzig Januar 2010; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2010/02/Hausstein-Mindestsicherung-2010.pdf>

Homepage der Bündnisplattform 500 Euro Eckregelsatz; <http://www.500-euro-eckregelsatz.de>

Homepage der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de>

Homepage zum Rentenkonzept katholischer Verbände; http://www.buendnis-socketrente.de/socketrente_main.html

Homepage zur Grünen Grundsicherung; <http://www.grundsicherung.org>

Homepage zum Grundeinkommen des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts; <http://www.hwwi.org/Grundeinkommen.1888.0.html>

Homepage von Götz Werner; <http://www.unternimm-die-zukunft.de>

Homepage zum Solidarischen Bürgergeld; <http://www.solidarisches-buergergeld.de>

IG Metall: So wollen wir leben! Über 450.000 Menschen reden Klartext, Frankfurt/Main 2009. http://www.igmetall.de/cps/rde/xbcrlnternet/docs_ig_metall_xcms_147668__2.pdf

IG Metall Verwaltungsstelle Berlin: Positionen zum bedingungslosen existenzsichernden Grundeinkommen, Berlin 2007; http://netkey40.igmetall.de/homepages/vst_berlin_neu/hochgeladenedateien/Dokumente/Arbeitslosigkeit/Positionen_zum_BEG_2007_4.pdf

Iwersen, Sönke: »Eine gefährliche Denkfigur«. Streit ums Grundeinkommen. Stuttgarter Zeitung vom 05. Juli 2005; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/iwersen/stz-werner-20050705.pdf>

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V.: Leben und Arbeiten in Europa. Soziale Gerechtigkeit jetzt. Beschluss zum 13. Bundesverbandstag der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V., Erfurt, Oktober 2007; http://www.kab.de/mm/mm002/Beschluss_Grundeinkommen.pdf

Klartext e. V. (Hrsg.): Hartz IV. Fördern durch Mangelernährung. Warum der Eckregelsatz mindestens 500 Euro und der gesetzliche Mindestlohn mindestens zehn Euro betragen muss! Frankfurt/Main 2009.

Klös, Hans-Peter, in: Iwersen, Sönke: Eine gefährliche Denkfigur. Streit ums Grundeinkommen, in Stuttgarter Zeitung Nr. 152 vom 05.07. 2005, Wirtschaft, S. 11; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/iwersen/stz-werner-20050705.pdf>

Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen: a info 130, Juni 2009.

Lajoie, Patrick: Gewerkschaften: Bedingungslos gegen ein Grundeinkommen?, 2007; http://www.archiv-grundeinkommen.de/lajoie/200802_Gewerkschaften_Bedingungslos_gegen_ein_GE.pdf

Lessenich, Stephan: Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, März 2009; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06193.pdf>

Mitschke, Joachim: Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts, Köln 2004.

Naturfreundejugend Deutschlands: Gute Gründe für ein Grundeinkommen. Eine Positionsbestimmung der Naturfreundejugend Deutschlands. Beschluss der Bundeskonferenz der Naturfreundejugend in Bremen 2009, in: Position Nr. 2/2009; http://www.naturfreundejugend.de/positionen/-/show/843/Gute_Gruende_fuer_ein_Grundeinkommen/

Netzwerk Grundeinkommen: Statuten, 2008; <http://www.grundeinkommen.de/03/08/2008/statuten-des-netzwerks-grundeinkommen.html>

Niebel, Dirk: Wer nicht sät, soll auch nicht ernten, 26. April 2007; <http://blog.fdp.de/archives/105-Wer-nicht-saet,-soll-auch-nicht-ernten.html>

Opielka, Michael: Die Idee einer Grundeinkommensversicherung. Analytische und politische Erträge eines erweiterten Konzepts der Bürgerversicherung, in: Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Das Prinzip Bürgerversicherung. Die Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden 2005, S. 99-139.

Otto, Wolfram: Erläuterungen zum Finanzierungsplan des Existenzgeldes, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen (Hrsg.): Existenzgeld Reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 41-46.

Pelzer, Helmut/Scharl, Peter: Bedingungsloses Grundeinkommen. Seine Finanzierung nach einem erweiterten Trans-

fergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven, 2005; <http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/buergergeld/buergergeld2.pdf>

Rhein-Erft-SPD: Solidarisches Grundeinkommen. Eine sozialdemokratische Perspektive. Eine Erwiderung auf die Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, 2009; <http://www.erftkreis-spd.de/html/14275/welcome/Thema-GRUNDEINKOMMEN.html>

SPD-Kreisverband Rhein-Erft: Thema Grundeinkommen; <http://www.erftkreis-spd.de/html/14275/welcome/Thema-GRUNDEINKOMMEN.html>

Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdung in Deutschland: Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA 2008, Pressemitteilung Nr. 457 vom 27. November 2009.

Steffen, Johannes: Bedarfsdeckende Bruttoarbeitsentgelte, Bremen 2009; <http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/dukumente/2009-08-03%20bedarfsdeckende%20Bruttoentgelte.pdf>

ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 98, 2007; http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=98

ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 100, 2007; http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100

Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte – Leitbilder, Motive und Interessen, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, März 2009; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06194.pdf>

Werner, Götz W.: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, Stuttgart 2006.

Werner, Götz W./Hardorp, Benediktus.: Einkommensteuer 0%, Mehrwertsteuer 100%, in Steuerberater Magazin, Januar/ Februar 2007, S. 10-17.

Werner, Götz W.: Einkommen für alle: Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens, Köln 2008.

Werner, Götz W.: Staat soll das Grundeinkommen für alle zahlen. Interview in den Nürnberger Nachrichten vom 25. August 2009; <http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=1075045&kat=10&man=3>

Wikipedia zum Ulmer Modell; http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer_Modell

Adeline Otto

**Die Grundeinkommensdebatte in Europa
aus linker Perspektive**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	385
<i>Jose Iglésias Fernández</i>	
1. Das Grundeinkommen der Gleichen	387
<i>Ruurik Holm</i>	
2. Die politische Auseinandersetzung mit dem Grundeinkommen in Finnland	399
<i>Melina Klaus</i>	
3. Existenzsicherheit und Freiheit statt Arbeit und Fortschritt? Eine Partei denkt nach	408
<i>Sepp Kusstatscher</i>	
4. Wo ein Wille, da ein Weg – wo kein Wille, da nur Ausreden. Zum Stand der Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen in Italien	415

Einleitung

Will man nicht im nationalistischen, standort-chauvinistischen Kampf um Sicherheit und Wohlstand verhaftet bleiben, sondern ein bedingungsloses Grundeinkommen als individuelles Menschenrecht erstreiten, so muss die Idee perspektivisch global realisiert werden. Schritte dahin könnten jedoch auch auf europäischer Ebene vollzogen werden, wozu die Europäische Union einen geeigneten Rechtsrahmen bietet.

Der folgende Beitrag gewährt einen Blick über den nationalen Tellerrand der Grundeinkommensdebatte in Deutschland. Er widerspiegelt verschiedene Zugänge zum bedingungslosen Grundeinkommen und die damit verbundenen Begründungszusammenhänge, wie sie mit unterschiedlichem Konkretisierungsgrad von linken und linksorientierten Grundeinkommensakteuren in Europa diskutiert werden. Die Zusammenstellung der Einzelbeiträge erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Grundeinkommensdebatte in Europa umfasst wesentlich mehr Länder als Deutschland, Finnland, Italien, Spanien und Österreich. Auch in Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und der Schweiz gibt es intensive und weniger intensive Auseinandersetzungen mit der Grundeinkommensidee.

José Iglesias Fernández engagiert sich in Spanien gegen Armut und soziale Ausgrenzung und streitet für eine kritische Differenzierung von starken und schwachen Grundeinkommensmodellen. Sein Konzept von einem »Grundeinkommen der Gleichen« beschreibt er als eines, das weiter als systemimmanente, schwache Grundeinkommen geht. Zum einen, da es eine starke Umverteilung von oberen zu unteren Einkommensgruppen vorsieht. Zum anderen, weil durch den bedingungslosen Anspruch der Erwerbsarbeitsmarkt umgangen werden kann – eine tragende Säule der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Außerdem befördere ein »Grundeinkommen der Gleichen« individuelle und kollektive Handlungs- und Partizipationsspielräume jenseits kapitalistischer Produktions- und Konsumtionslogik.

Ruurik Holm reflektiert die Grundeinkommensdebatte in Finnland. Mit kritischem Blick stellt er die verschiedenen Positionen in der politischen Auseinandersetzung dar, entlarvt Widersprüche und Unterstellungen bei den vorgebrachten Argumenten gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen. Ein Grundeinkommen, so sein Fazit, ist realisierbar. Allein, es fehlt an den politischen Mehrheiten für dessen Durchsetzung auf hohem Niveau – auch in der Linken. Wollen die Grünen Finnlands dem eigenen Anspruch gerecht werden, real Armut zu bekämpfen sowie individuelle Selbstbestimmungsrechte zu stärken, dann muss sich dies, so Ruurik Holm, in der Höhe der Transferleistung widerspiegeln. Will die Linke Allianz, wie ihr Parteivorsitzender fordert, die Chancen dieses politischen Instruments nutzen und das Sprachrohr der Sozialen Bewegungen sein, ist die prinzipi-

elle Ablehnung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht länger vertretbar.

Melina Klaus stellt fest, dass eine Mehrheit der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) für ein bedingungsloses Grundeinkommen ist. Auf dem 34. Parteitag der KPÖ wurde eine intensive Auseinandersetzung mit dem Grundeinkommen gefordert, da es Einkommen von oben nach unten umverteilt, das marktdogmatische System umwälzt und individuelle Entscheidungsfreiheit befördert. Zudem stellt ein bedingungsloses Grundeinkommen, so *Melina Klaus*, eine Gegenposition zur laufenden Entsolidarisierung und zur neoliberalen Ellbogenmentalität dar. Nur unter bestimmten Mindestbedingungen sei ein Grundeinkommen ein links-emanzipatorisches Gesellschaftsprojekt.

Sepp Kusstatscher berichtet von seinen Bemühungen, angesichts der Begriffsverwirrungen der »Grundeinkommensvorschläge« in Italien, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Im Mittelpunkt seines Engagements für ein bedingungsloses Grundeinkommen steht die Würde des Menschen und dessen garantierte Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeit am öffentlichen Leben. Aktuelle sozialpolitische Ausgleichsinstrumente versagen, da sie Armut lediglich verwalten. Seiner Meinung nach ist die Idee sozialrevolutionär, da sie zu einem Paradigmenwechsel in Wirtschafts- und Sozialpolitik führt. Die Heftigkeit, mit der ihre Umsetzbarkeit bestritten wird, sieht er als hilflose Reaktion eines maroden Systems ohne ökologisches und soziales Gewissen.

Die Hoffnung, welche auf diesem partiellen Einblick in die europäische Grundeinkommensdebatte ruht, ist, dass er einen Anstoß gibt und eine Weiterentwicklung der Grundeinkommensdebatten in der europäischen Linken fördert. Dass dies auch parteiübergreifend möglich ist, hat das erste Treffen linksemanzipatorischer Grundeinkommensbefürworterinnen und -befürworter im Oktober 2008 bewiesen. Hier gab es erste Schritte in Richtung eines europaweiten Verständigungsprozesses über die inhaltlichen Anforderungen an ein linkes emanzipatorisches Grundeinkommen. Die daraus resultierende gemeinsame Erklärung¹ ist eine erste Grundlage für die Fortsetzung des eingeleiteten Verständigungsprozesses.

1 Erklärung über emanzipatorisches Grundeinkommen 2008, <http://www.emanzipatorische-linke.de/node/120>.

1. Das Grundeinkommen der Gleichen

Als ich begann, die ersten Artikel zum Grundeinkommen im Jahr 1994 zu veröffentlichen, wurde die Kritik an der Idee des Grundeinkommens vor allem von Seiten der bedingungslosen Befürworter von Arbeit und Produktion geübt: Ihre Vorstellung vom menschlichen Dasein war und ist, dass unser Leben vom Schweiß unseres Angesichts geprägt sein sollte. Es handelt sich um Menschen und Institutionen, für die die Entfremdung und die Ausbeutung des Kapitalismus zweitrangig oder irrelevant waren bzw. sind. Seitdem sind über zehn Jahre vergangen. In dieser Zeit haben mir die Idee, eigene Reflektionen sowie Kritiken zum Thema Grundeinkommen eine andere Perspektive, eine andere Schwerpunktsetzung eröffnet. Ausgehend von einem konventionellen Verständnis des Grundeinkommens habe ich eine kritischere Auffassung entwickelt, die im Einklang mit meinem politischen und sozialen Engagement steht.

1.1 Konzeptentwicklung

1.1.1 Zur theoretischen Entwicklung des »Grundeinkommens der Gleichen«

Einen kritischeren Blick habe ich z. B. bezüglich der ethischen Rechtfertigung entwickelt. Es war mir wichtig, Grundlagen für ein antikapitalistisches Verständnis des Grundeinkommens (im Wesentlichen von Marx geprägt) zu schaffen, das im Gegensatz zum bisherigen traditionellen und konventionellen Verständnis im liberalen (Rawls) und libertären (Nozick) Sinne steht. Bezüglich des Konzepts habe ich zum einen den wirtschaftlichen Zweck erläutert, warum das Grundeinkommen als Einkommen zu verstehen ist. Zum anderen habe ich eine Typologie des Grundeinkommens erarbeitet. Von nun an verfügen wir über die Unterscheidung in starke und schwache Modelle. Daher stammt auch die Notwendigkeit, den Begriff »Grundeinkommen« im Singular aufzugeben und von »Grundeinkommen« im Plural zu sprechen. Die Auswahl des Modells ist ein weiterer, entscheidender und wohl zu überlegender Schritt. Die Wahl darüber entscheidet, wer, auf welche Weise, wie viel und wann ein Grundeinkommen erhält. Vor allem aber ist hiervon abhängig, ob wir das Grundeinkommen als Mittel zur Schaffung von Gerechtigkeit oder als Maßnahme zur Ausübung von öffentlicher Wohltätigkeit verstehen bzw. ob wir es als Mittel zum Zweck oder als ein Instrument des gesellschaftlichen Wandels erfassen. Die Entscheidung für ein Modell, sei es das schwache oder das starke Grundeinkommen, ermöglicht auch eine Abschätzung der Folgen seiner Einführung für den Arbeitsmarkt, für das öffentliche Sozialsystem und die jeweilige Form der Wirtschaftsentwicklung.

All diese Überlegungen erlauben mir, eine Erklärung hinzuzufügen, die zahlreiche der beigeordneten Themen des Grundeinkommens berücksichtigt: Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit, bürgerliche Menschenrechte, Besteuerungssystem, System der Arbeitsverhältnisse, soziale Sicherungssysteme oder Themen wie Armut, Frauen, Einwanderung usw. Schließlich habe ich mit Rücksicht auf die Fülle der beigeordneten Themen meinen Blick für die notwendige Herausbildung von Multiplikatoreffekten geschärft: Das »Grundeinkommen der Gleichen« kann allmählich als gemeinsames Vermögen vieler der sozialen Bewegungen verstanden werden, wenn immer mehr Kollektive und Basisorganisationen mit einbezogen werden, die im Grundeinkommen ein geeignetes Instrument für die Umwandlung der Gesellschaft sehen.

1.1.2 Zur praktischen Entwicklung

Die Bedeutung der Einführung und Nutzung der Modelltypologie liegt darin, dass diese die Simulation verschiedener Szenarien ermöglicht. Auch lassen sich damit unterschiedliche Kalkulationen zur Höhe des Grundeinkommens und zu den verschiedenen möglichen Finanzierungsquellen entwerfen. Im Rahmen eigener Untersuchungen möchte ich folgende Aspekte hervorheben: In meinem Finanzierungsmodell des Grundeinkommens, das ethisch auf der Lehre der Verteilungsgerechtigkeit beruht, betrachte ich den Staat als den entscheidenden Hauptakteur für die Umsetzung. Die vorrangigen Instrumente zur Umsetzung dieser Aufgabe sind die Anwendung einer progressiven Steuerpolitik und die Neuverteilung der öffentlichen Ausgaben, so dass – unter einer radikal liberalen Regierung – die Sozialpolitik über der produktionsorientierten Infrastrukturpolitik stehen könnte. Die verwendete Berechnungsmethode ist das Haushaltswesen, das sich maßgeblich aus Steuerpolitik (Einnahmen) und öffentlicher Verteilungspolitik (Ausgaben) ergibt. Das Haushaltswesen wird nicht nur vielfach von den Staaten verwendet. Es ist auch das zentrale Instrument der Unternehmen, der Finanzinstitute und sogar der gemeinnützigen Vereine und Organisationen. Dieser Rechnungsmechanismus erlaubt den Staaten, die Gesamthaushalte zu erarbeiten und Verfahrenswege einzurichten sowie Haushaltsplanung und Kontrolle während des Wirtschafts- und Steuerjahres auszuüben. Die Unternehmen, Banken und Vereine können eine Planungspolitik nach Zielen definieren und reale Abweichungen kontrollieren, die kurz-, mittel- oder langfristig auftreten können.

In Katalonien² habe ich im Rahmen einer gemeinschaftlichen Untersuchung mit dieser Methode einen Entwurf für das starke Modell sowie verschiedene Entwürfe für schwache Modelle des Grundeinkommens bestimmen und abschätzen

2 Zuvor haben wir dies ebenfalls in Studien zu den Autonomen Gemeinschaften Andalusien und Extremadura angewandt, um die Kosten der Ersetzung des landwirtschaftlichen Einkommens der Saisonarbeiter durch ein Grundeinkommen berechnen zu können.

können. Wäre es zur Anwendung gekommen, hätten wir im Einzelnen für jedes der Kollektive, das in der Bevölkerungsbeschreibung vorgeschlagen wurde, die Ursachen möglicher Abweichungen untersuchen können.³ Alles wurde bis auf den letzten Cent und mit dem Minimum an angenommenen oder geschätzten Variablen berechnet.⁴ In den Jahren 2003 und 2004 haben wir diese Methodik mit einem Team aus Mitgliedern von Baladre⁵ im Rahmen der Studien in Andalusien und der Extremadura angewandt.⁶ Mit Basisgruppen führen wir derzeit eine Studie in El Parke durch, die von der Gemeindeverwaltung Alfafar-Valencia finanziert wird. Gleichzeitig werden weitere Untersuchungen auf den Kanarischen Inseln und in Galicien eingeleitet.

1.2 Das starke Modell als »Grundeinkommen der Gleichen«

Während ich das starke Modell weiter entwickelte, wurde das Grundeinkommen durch die ergänzten Kriterien zu einem »Grundeinkommen der Gleichen«. Es stellt eine Leistung dar, die alle Personen als Bürger gleichen Rechts betrachtet. Das Modell betont folgende Aspekte:

- **INDIVIDUELL.** Nicht die Familie, sondern die Einzelperson (passives soziales Subjekt) ist Rechtsbezieher. Der Bürger als Subjekt der Gleichheit.
- **UNIVERSELL.** Es ist nicht nur beitragsfrei, sondern gilt auch für jeden einzelnen Bürger. Nichts kann einen Ausschluss begründen. Gleiche Bedingungen für alle Bürger.
- **BEDINGUNGSLOS.** Es besteht keine Bindung an den Arbeitsmarkt. Auch die Einkommenshöhe rechtfertigt keine Benachteiligung. Gleiche Anforderungen für alle Bürger.
- **HÖHE/ANGEMESSENHEIT.** Die Höhe des Grundeinkommens ist für alle gleich und unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht etc. Wir schlagen vor, einen Mindestbetrag an die Armutsgrenze zu koppeln, der 50 Prozent des Pro-Kopf-Einkommens beträgt. Gleicher Betrag für alle.
- **SOZIALFONDS UND DESSEN ZUTEILUNG.** Von der Gesamtsumme des Grundeinkommens der Gleichen, die jede Person erhält, wird ein Prozentsatz an den Grundeinkommensfonds abgeführt, aus dem die öffentlichen Güter und

3 Der Nachteil der Anwendung ökonometrischer Modelle ist, dass sie auf Annahmen und Parametern beruhen, die genauere Erhebungen nicht zulassen.

4 Wir müssen bedenken, dass ein Großteil der offiziellen Statistiken, einschließlich solcher, die oftmals in den Gesamthaushalten verwendet werden, nur auf Schätzungen basierende Summen wiedergeben und nicht etwa reelle Zahlen.

5 Baladre ist ein Zusammenschluss verschiedenster Menschen, Kollektive und sozialer Bewegungen. Der Name stammt von einer schönen, aber giftigen Blume.

6 Gegenstand der Untersuchung war das Abkommen für landwirtschaftliche Beschäftigung und Sozialschutz (AE-PSA) sowie die Möglichkeit, das landwirtschaftliche Einkommen der Saisonarbeiter durch das Grundeinkommen als starkes Modell zu ersetzen.

Dienstleistungen finanziert werden. Bei der Zuteilung der Gelder zur Verbesserung der öffentlichen Güter und Dienstleistungen haben alle Bürger (aktives soziales Subjekt) das gleiche Recht, sich an der Zuteilungsdebatte und dem Entscheidungsprozess zu beteiligen. Gleiche Beteiligungs- und Entscheidungsrechte im Rat für Bürgerrechte.

- **ZUSAMMENFÜHRUNG.** Die Mehrzahl der derzeit bestehenden Hilfen wird durch das Grundeinkommen abgelöst. Die Zusammenführung erlaubt den Bürgern, einheitlich von ihrem neuen Recht Gebrauch zu machen. Gerechte Gleichheit.

- **VON DER GESELLSCHAFTLICHEN BASIS AUSGEHEND.** Die Mobilisierung für die Einführung des Grundeinkommens der Gleichen erfolgt von unten nach oben durch die Beteiligung der Menschen und sozialen Bewegungen (aktives soziales Subjekt) und nicht umgekehrt, das heißt, in einer Beziehung der Gleichheit.

1.3 Typologie starker und schwacher Grundeinkommensmodelle

1.3.1 Starke Grundeinkommensmodelle

Wie bereits erwähnt, wurde ausgehend vom Konzept des Grundeinkommens eine vollständige Typologie entwickelt, um über ein Mittel zu verfügen, mit dem beurteilt werden kann, ob es sich um ein antikapitalistisches Modell handelt oder aber eine Unterordnung unter das System vorgesehen ist.⁷

Aus diesem Grund haben ich und das Team von Baladre die Leistungen der unterschiedlichen Vorschläge in schwache und starke Modelle unterschieden. Das starke Modell ist für uns ein geeignetes Instrument im Kampf gegen den Kapitalismus. Seine Inhalte führen zu Gerechtigkeit, weil sie eine starke Umverteilung des Einkommens vorsehen.⁸ Es ist aber gleichzeitig antikapitalistisch, weil der Arbeitsmarkt umgangen werden kann, der eine der unabdingbaren Stützen des Systems zur Beherrschung und Ausbeutung der Bevölkerung darstellt. Um der Einführung eines hierarchisch und elitär gegliederten Systems im spanischen Staat entgegenzuwirken, sehen wir es als notwendig an, dass das Grundeinkommen durch eine Mobilisierung der Bevölkerung und von den Basiskollektiven gefordert werden muss. Das heißt, wir fordern ein Grundeinkommen, welches durch den und mit dem Willen der Bürger erreicht wird, und nicht von oben, für die Bürger.

7 Derzeit besteht eine breite Skala an Vorschlägen zu Sozialleistungen. Fast alle beabsichtigen die Unterstützung der Familie, verlangen Gegenleistungen und beschränken sich überwiegend auf sehr prekäre Kollektive. Mehrheitlich geht es dabei um Beträge, die der Aufrechterhaltung eines Bettlerlebens nahe kommen.

8 Das »Netzwerk Grundrente« (RRB) Spanien empfiehlt in seinen verschiedenen Arbeiten zum Thema eine Summe in bescheidener Höhe, wodurch die reale Freiheit, die der Bürger genießt, zwangsläufig ebenfalls bescheiden ausfällt. Mit anderen Worten: Wie viel Unabhängigkeit oder Selbstwertgefühl stehen dem Bürger bei solch einer bescheidenen Summe noch zur Verfügung? Vgl. <http://www.redrentabasica.org/>.

1.3.2 Die Falle der schwachen Modelle

Unter schwachen Modellen des Grundeinkommens können solche verstanden werden, die gegen die grundsätzlichen Charakteristika des starken Modells des Grundeinkommens verstoßen. Ideen von schwachen Modellen erfahren derzeit Verbreitung. Einige stehen sogar vor der Umsetzung, wie in der Autonomen Gemeinschaft des Baskenlands.⁹ Diese Verbreitung zwingt uns, zwischen dem Grundeinkommen im Singular und dem heute angemesseneren Begriff der Grundeinkommen im Plural zu unterscheiden.¹⁰ Um nicht in die Falle der Mehrdeutigkeit oder der ideologischen Verwechslung zu tappen, müssen wir zwischen den Gerechtigkeit schaffenden, antikapitalistischen und den liberalen oder karitativen Modellen unterscheiden. Die schwachen Modelle können wir also nur Übergangsweise positiv bewerten, sofern sie einen Schritt hin zur Konsolidierung des starken Modells bedeuten. Daher können ausschließlich Modelle akzeptiert werden, die die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen: 1. Jede Person hat einen individuellen Anspruch, der spätestens mit dem 16. Lebensjahr beginnt. 2. Es darf keine Gegenleistung – weder in Form von Arbeit noch Bildung usw. – verlangt werden. 3. Die Höhe muss mindestens dem Einkommen der festgelegten Armutsgrenze entsprechen. 4. Das starke Modell muss erklärtes Ziel der Bemühungen sein.

1.4 Das »Grundeinkommen der Gleichen« als Mittel für einen Wandlungsprozess

1.4.1 Der feine Unterschied zwischen Alternative und Instrument

»An erster Stelle muss man die Forderung vollständig zurückweisen, man müsse eine Alternative bereithalten, bevor man verschiedene Aspekte dieser Gesellschaft oder die Gesellschaft an sich kritisiert [...]. Etwas zu kritisieren, beinhaltet bereits eine Alternative, denn es bedeutet, dass man sich wünscht, die Dinge geschähen auf andere Weise.« (Etxezarreta 2003: 41) Das Grundeinkommen ist damit zunächst der Wunsch nach gesellschaftlicher Veränderung. Darüber hinaus möchte ich betonen, dass der Vorschlag zur Einführung eines Grundeinkommens keine Sozialordnung zum Ziel hat – weder eine neue noch eine alte und noch weniger als Alternative –, sondern dass es sich um ein geeignetes Instrument handelt, den Umwandlungsprozess einzuleiten.

9 Dies ist ein Vorbild, das viele der Autonomen Gemeinschaften anstreben werden. Nach unserer eingehenden Untersuchung kommt diese Einkommenshilfe in vielen Fällen unter dem Namen nicht-beitragspflichtiges Arbeitslosengeld zur Anwendung. Im spanischen Staat profitieren rund 250.000 Personen von dieser Unterstützung.

10 Vgl. hierzu die Untersuchungen von José Iglesias Fernández zur Verwendung der neuen Typologie des Grundeinkommens. (vgl. Fernández Juni 2003 und Juli 2004)

Bei der Behandlung dieses Themas gilt es zu unterscheiden zwischen Alternativen (Utopien) und Wandlungsprozessen sowie zwischen Zielen und Instrumenten (oder Mitteln).¹¹ Was die Zielstellung betrifft, so glaube ich ebenso wie Lenin, »dass sich die Menschheit nicht von den Drangsalen, die sie bedrücken, mit den wohlgemeinten Versuchen einzelner hochsinniger Persönlichkeiten erlösen kann« (Lenin 2000). Aus diesem Grund wehre ich mich gegen Anstrengungen, die nur versuchen, die Übel und Plagen zu mildern. Ich bin auch nicht einverstanden mit den karitativen Bemühungen, denen sich tausende der neu entstandenen nichtstaatlichen Organisationen widmen und die von Firmen, Institutionen und Regierungen finanziert werden, die für die Übel verantwortlich sind. Stattdessen möchte ich verdeutlichen, dass sowohl die einen wie die anderen mit ihrem Handeln die verarmten Klassen daran hindern, am Kampf gegen den Kapitalismus teilzunehmen – und dass in einem kritischen Prozess Almosen – private oder öffentliche – nicht als Instrument für den Übergang zu einer Utopie als Alternative zum Modell der kapitalistischen Gesellschaft gelten können. Mit anderen Worten: Sie sind weder Alternativen noch Teil eines gesellschaftlichen Wandlungsprozesses.

Der Vorschlag des Grundeinkommens kann uns als Beispiel dafür dienen, wie die verschiedenen Definitionen und Kriterien für die Auswertung eines gesellschaftlichen Vorschlags bzw. »einer Alternative« anzuwenden sind. In den Modellen, die wir als schwach bezeichnen, ist es ein Instrument im Rahmen des Systems, aber in einem antisystemischen Verständnis¹², und nach dem starken Modell oder »Grundeinkommen der Gleichen« kann es zu einem starken, wirkungsvollen Instrument im Kampf gegen den globalen Kapitalismus werden. Dank dieses doppelten Charakters können dieselben Bestandteile, die das Grundeinkommen zu einem schwachen Instrument innerhalb des Systems machen, in veränderter Form zu einem geeigneten Instrument zur Bekämpfung des Systems werden.

1.4.2 Elemente, die das schwache Grundeinkommen zu einem Instrument (innerhalb) des Systems machen

- Ein Mechanismus zur Umverteilung des Einkommens. Dieses System wird deutlich dazu beitragen, Einkommen gerechter zu verteilen. Besonders die Einkommenssituation der ärmsten Bevölkerungsschichten wird sich verbessern. Das Grundeinkommen richtet sich direkt gegen die Armut, wenn die festgelegte Höhe dem Einkommen der Armutsgrenze entspricht.

11 Es gibt z.B. Menschen, die glauben, dass Wissenschaft und Technik unverzichtbare Instrumente sind, nicht nur um die Entwicklung der Gesellschaften zu erforschen, sondern auch als Antrieb zur Beeinflussung des gesellschaftlichen Wandels. (vgl. Duran 1993)

12 Derzeit existieren zwei Auffassungen zum Grundeinkommen: Eine konventionelle und eine kritische oder anti-kapitalistische. Erläuterungen zu beiden finden sich bei Fernández 2002.

- Gibt wirtschaftliche Sicherheit. Dieses Recht auf Einkommen und die zugeschriebene Höhe sind ein finanzielles Polster. Es erlaubt dem Bürger und Arbeiter, sich besser vor der Möglichkeit einer ungerechtfertigten Kündigung und der Willkür und Unsicherheit zu schützen, die der Arbeitgeber durch befristete Arbeitsverträge ausübt. Schutz besteht auch vor der zunehmenden Tendenz, Einkommen als auch Arbeitsbedingungen, Ferien, Arbeitszeiten, innerbetriebliche und geographische Mobilität, Flexibilität usw. einzeln und gemeinschaftlich zu verhandeln.

- Rückhalt des kollektiven Widerstands. Gleichzeitig gäbe es den Gewerkschaften größere Macht, sich den Arbeitgebern entgegenzustellen, besonders zu Streikzeiten. Das Grundeinkommen verleiht in diesen Konfliktsituationen dem Widerstand einen Rückhalt, auf den jeder Arbeiter zurückgreifen kann.

- Ermöglichung alternativer Lebensmodelle. Einer der positiven Aspekte des Grundeinkommens ist die Tatsache, dass es erlaubt, sich gegen die Politik der Verschlechterung der Lebensbedingungen, die größer werdenden Unterschiede aufgrund der Globalisierung der Wirtschaft und der Politik der Europäischen Union aufzulehnen. Das Grundeinkommen befreit uns von Angstlöhnen.¹³ Marktgesetze mit ihren Unsicherheiten und sozialen Unterscheidungen müssen nicht mehr unbedingt akzeptiert werden. Nicht weniger wichtig ist, dass das Grundeinkommen als Ausgangspunkt dienen kann, um u. a. neue Bereiche der individuellen und kollektiven Selbstbestimmung, neue Formen des Konsums – also eine Steigerung der Lebensqualität durch weniger, dafür aber gerechten und solidarischen Konsum – und neue kollektive Produktionsformen innerhalb und außerhalb des bestehenden Marktes zu schaffen.

- Beitrag zur Geschlechtergleichstellung. Das Grundeinkommen stärkt die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und darüber hinaus. Erwerbstätige Frauen können für gleiche Arbeit gleichen Lohn fordern und – angesichts des sich immer weiter ausbreitenden Niedriglohnssektors – bessere Löhne im Niedriglohnsektor aushandeln. Zudem haben Frauen die Möglichkeit, sich in den patriarchalischen Familienstrukturen durch ihre individuell verbesserte wirtschaftliche Situation zu behaupten (vgl. Aguado 2002).

- Beseitigung gesellschaftlicher Stigmata. Die Zusammenführung aller Sozialleistungen zum Grundeinkommen trägt dazu bei, das Stigma der Erwerbslosigkeit und der entsprechenden Hilfszahlungen, das der Pensionierung mit ihren Sozialleistungen, das der Armut mit den gebotenen Almosen (öffentlichen und privaten) sowie das Stigma der Ausgrenzung zu beseitigen.

- Wir können also hervorheben, dass das Grundeinkommen selbst zu einer Stütze des neuen Wohlstandssystems dieses neuen Jahrhunderts werden kann. Neu insofern, als dass sich die Leistungen auf den Bürger begründen und nicht auf die Lohnarbeitende. In unseren Augen hat dieses neue Bürgerrecht auf Grund-

13 Im Sinne der Angst vor Einkommensabhängigkeit, ob nun als Lohn, Arbeitslosengeld, Familienhilfe oder Mindestlohn bei Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt; ein Risiko, dem alle nicht vermögenden Bürger ausgesetzt sind.

einkommen die Vorzüge und Eigenschaften, die es zu einem geeigneten Instrument für den Übergang in ein neues, öffentliches und soziales Wohlstandsmodell für das 21. Jahrhundert machen.

- Das Grundeinkommen kann sogar in seiner schwachen Übergangsform – sofern es keine Arbeit als Gegenleistung fordert – zur Verbesserung und zur Wahrung der Würde bei der Unterstützung bestimmter Kollektive beitragen. Unter diesen Bedingungen und nach derzeitigem Verständnis rechtfertigt diese Eigenschaft ein gesellschaftliches Interesse an diesem neuen Recht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass all diese Elemente des schwachen Grundeinkommens ein Instrument der Gegenwehr gegen die Verschlechterungen der Lebensbedingungen durch den globalen Kapitalismus darstellen. Es ermöglicht, die Folgen der drei wichtigsten Fronten der kapitalistischen Globalisierung zurückzuschlagen:

Die Macht des Arbeitsmarktes, denn man kann ohne Beteiligung am Arbeitsmarkt leben. Die gesellschaftliche Verwahrlosung und wirtschaftliche Armut, denn die materielle Versorgung sowie die verschiedenen Sozialleistungen sind gesichert.

Der Verlust der Rechte, denn das Grundeinkommen ist ein Bürgerrecht, das alle weiteren sozialen Rechte garantiert.

Innerhalb des politischen Systems ist es eher ein spießbürgerliches Recht, zumal es dem Kapitalismus abgerungen werden muss. Aber wir müssen auch betonen, dass die meisten dieser Vorschläge schwache Alternativen darstellen.

1.4.3 Elemente, die das starke Grundeinkommen zu einem Instrument gegen das System machen

- Die Abkehr vom Klassenverhältnis als Möglichkeit zur Sicherung des materiellen Überlebens. Der Ursprung der kapitalistischen Macht sowie der wirtschaftlichen, sozialen, politischen und rechtlichen Ordnung liegt in den Formen von Produktion und Handel des kapitalistischen Systems. Wir dürfen nicht vergessen, welche zentrale Rolle die Arbeit in der gegenwärtigen kapitalistischen Welt spielt. Es ist eine Sache zu sagen: »Die Kapitalgesellschaft braucht weniger feste Arbeitsverhältnisse und immer mehr verschiedene Arbeitsformen, z. B. Teilzeitarbeit«. Etwas anderes ist es, »sich vorzustellen, dass sich mit der Beseitigung lebendiger Arbeitskraft das Kapital weiterhin vermehren könnte«. (Antunes 2003). Daher ist in Zeiten der kapitalistischen Globalisierung die bloße Möglichkeit der Erwähnung, die Verpflichtung zum Austausch von Arbeitskraft gegen lebensnotwendige Waren zu beseitigen, ein Stoß gegen die Grundlagen des Systems von Ausbeutung und Austausch. Die Wirkung des Grundeinkommens auf den Arbeitsmarkt kann die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse radikal verändern. Es ermöglicht der Bevölkerung Überleben und Teilhabe, ohne sich der Herrschaft

des Produktionssystems derart zu unterwerfen. Hierin ist die Fähigkeit des Grundeinkommens begründet, ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Transformation zu sein.

- Gleichzeitig ermöglicht das Grundeinkommen Produktionsprozesse außerhalb des produktions- und konsumorientierten Systems durch individuelles und kollektives Handeln anzustoßen. Dies alles trägt zum Aufbau einer neuen Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen bei – einer Ordnung, die die notwendigen Grundlagen und Erfahrungen schafft, um neue Freiräume und systemunabhängige Lebensräume zu entwerfen, kurz: Die alternative utopische Gesellschaft, für die wir kämpfen. In dieser Utopie beruht die Finanzierung des Grundeinkommens auf zwei Voraussetzungen: Die Arbeitsprozesse sind globaler Art und die Wertproduktion ist gesellschaftlich, nicht individuell. Nicht eine Person allein schafft Werte während ihrer täglichen Arbeitszeit, sondern die gesamte Produktion. Die Anwendung von Wissen, so indirekt sie auch scheinen mag, trägt auch zur Schaffung von Wohlstand bei. Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Technologie – all dies sind am Produktionsprozess beteiligte Elemente (vgl. Martínez 1998). Zudem sollte ein Grundeinkommen, welches den Kreislauf des Kapitals entscheidend stören will, durch Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung flankiert werden. Das Wegfallen von Existenzängsten unter den beschäftigten Arbeitnehmern wirkt der fortwährenden Kostenreduzierung und Gewinnmaximierung kapitalistischer Verwertungslogik entgegen. Es ermöglicht die Realisierung von Arbeitszeitpräferenzen und eigenen Vorstellungen davon, was, wann und wie produziert und konsumiert werden soll.

- Neben dem primären Ziel des Grundeinkommens, den Weg hin zu einer gerechten Gesellschaft zu beschreiten, bedeutet das Grundeinkommen auch einen Zuwachs an realer Freiheit der Menschen. Philippe van Parijs macht deutlich: »Im Gegensatz zu formaler Freiheit ist echte Freiheit nicht nur eine Frage des Rechts, das zu tun, was man vielleicht tun möchte, sondern auch die Frage, ob man über die entsprechenden Mittel verfügt, um dies zu tun.« (van Parijs 1997: 4) Das Grundeinkommen bietet den Menschen die materielle Voraussetzung für eine freie Wahl ihrer Lebensstile. Aus diesem Grund bedeutet es einen großen Fortschritt in Richtung einer gerechteren und ausgewogeneren Gesellschaft, weil es die materielle Versorgung sichert, um Menschenrechte nutzen zu können (vgl. Fernández 2001).

1.4.4 Bewertung der unterschiedlichen Modelle

Das Grundeinkommen der Gleichen (starkes Modell) ist den schwachen Modellen übergeordnet, solange es seine eigenen Anforderungen erfüllt: Den Erhalt der strukturellen Eigenschaften von Individualität, Universalität und Bedingungslosigkeit, eine Betragshöhe, die mindestens der Hälfte des Pro-Kopf-Einkommens,

also der Armutsgrenze entspricht, und die Zusicherung, dass die Verteilung des Gemeinschaftsfonds von allen Beziehern gemeinsam entschieden und getragen wird (horizontale Demokratie). Dieses Modell kann bessere Antworten und Ergebnisse bezüglich der Verteilungsgerechtigkeit unter den Bürgern liefern als die schwachen Modelle.

Derweil sind die schwachen Modelle – Grundeinkommen der Ähnlichen – stets dem starken Modell untergeordnet, da sie den Anforderungen des letztgenannten nicht entsprechen. Je weniger Kriterien für ein starkes Grundeinkommen erfüllt sind, desto tiefer sinkt das entsprechende schwache Modell in der hierarchischen Ordnung.

1.5 Bürgerbeteiligung und -mobilisierung

Jeder gesellschaftliche Wandel muss von unten beginnen. Das bedeutet, dass jeder Umwandlungsprozess sich durch die Mobilisierung der Bürgerbeteiligung auszeichnen muss. In diesem Sinne halte ich einige der Überlegungen von Pjotr Alexejewitsch Kropotkin über mögliche Veränderungen der Gesellschaft für ziemlich aktuell: Erstens lehne ich die Nutzung der parlamentarischen Institutionen und anderer repräsentativer Organisationen (von oben) ab: »Sozialismus, welche Form er bei seiner Evolution zum Kommunismus auch immer annehmen mag, muss seine eigenen Formen der politischen Organisation finden. (...) Sozialismus darf niemals die repräsentative Regierung als Waffe zur Befreiung der Arbeiter [Bürger] nutzen.« (Horowitz 1975: 171-201)¹⁴ Zweitens befürworte ich die Bürgerbeteiligung und Mobilisierung durch das Handeln der sozialen Bewegungen (von unten): »Das Volk [die Bürger], muss selbst mit der konstruktiven Arbeit beginnen, nach mehr oder weniger kommunistischen Grundsätzen, ohne auf Programme und Anweisungen von oben zu warten. [...] Es muss das Volk [die Bürger] sein, das das Gebäude der neuen und unverzichtbaren sozialen Institutionen aufbaut.« (Ebenda) Somit wird drittens die Schaffung unabhängiger individueller und kollektiver Räume zwingend, die sich, selbst innerhalb des Systems, nicht der Logik von Eigentum und Anhäufung von Besitz unterwerfen.

Nur unter diesen Bedingungen kann das Grundeinkommen ein entscheidendes Instrument im Kampf gegen den globalen Kapitalismus sein. Zu einem Zeitpunkt wie dem gegenwärtigen werden die meisten Rechte und Möglichkeiten für ein Leben in Würde stark eingeschränkt und verletzt. Es besteht daher kein Zweifel, dass der Kampf um die Einführung des Grundeinkommens den materiellen und sozialen Interessen verschiedenster Kollektive und Organisationen entgegenkommt. Durch seinen transversalen Charakter hat das Grundeinkommen als In-

¹⁴ Anmerkung: Horowitz nimmt Bezug auf das Werk »Modern science and anarchism« von Pjotr Alexejewitsch Kropotkin.

strument den Vorteil und den Reiz, die meisten Bewegungen der Linken zusammenzuführen: Die Gewerkschaftsbewegung, die Bewegung zum Thema Soziale Ökonomie, die Frauenbewegung, die Umweltbewegung, die Hausbesetzerzene, die Bewegung gegen Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung, die Bewegung für stärkere Demokratisierung und Menschenrechte, die Studentenbewegung, die Friedensbewegung, die Bleiberechtsgruppen etc. Das Grundeinkommen spricht also eine Vielzahl gemeinsamer Interessen an. Sie können als Ausgangspunkt dienen, um mit einem gemeinsamen Programm von Mindestzielen für die Transformation des Systems Einigungen zu erzielen und gemeinsam zum Handeln aufzurufen. Denn die gemeinsame Mobilisierung ist einer der wichtigsten hervorzuhebenden Aspekte und sollte eines der ersten zu erreichenden Ziele sein: »Den Menschen, die für die Transformation der Gesellschaft eintreten, müssen die sich verfestigenden Instrumente des gemeinsamen Handelns wichtiger sein als die eigentlichen, erreichten Teilergebnisse.« (Cow 1987)

1.6 Schlussbetrachtung

Die Mitglieder von Baladre, auch ich persönlich, halten das »Grundeinkommen der Gleichen« für ein geeignetes Instrument zur Transformation des Kapitalismus in ein emanzipatorisches linkes Gesellschaftskonzept. Es verfolgt auch Ziele, die vom System einverleibt werden können. Es beinhaltet aber auch solche Ziele, die nicht integrierbar sind (z. B. die Möglichkeit, außerhalb des Lohnsystems zu leben, ohne sich am Arbeitsmarkt beteiligen zu müssen). Wie bereits erwähnt sind folgende Ziele von grundlegender Bedeutung: Eine bessere Einkommensverteilung; die Ausrottung der Armut; die Bereitstellung finanzieller Sicherheit, die es ermöglicht unabhängige Räume für die Bürger zu schaffen und zu organisieren, zum einen für die Befreiung von Klasse und Geschlecht, zum anderen um Tätigkeiten auch jenseits des Arbeitsmarktes nachgehen zu können; einen Mechanismus der Bürgerbeteiligung; die Gewinnung freier Zeit, die anderen Aktivitäten/Tätigkeiten zur Verfügung steht, die nicht zwangsläufig mit dem Marktsystem verknüpft sind. Es bedeutet einen Befreiungsprozess auf persönlicher Ebene, der gegen den Prozess der Individualisierung kämpft und der dem Aufblühen der Verbrüderung unter den Menschen, der sozialen Verantwortung gegenüber den Bedürfnissen unserer Mitbürger, nicht im Wege steht.

Übersetzung aus dem Spanischen: *Carmele Schouten*

Übersetzung aus dem Englischen: *Adeline Otto*

Literatur

- Aguado, Javier: »La Renta Básica y el sistema patriarcal«, in Cuadernos renta básica. Nr. 4, Barcelona 2002.
- Antunes, Ricardo: Adiós al trabajo? Buenos Aires 2003.
- Cox, Robert W.: Production, power, and world order: Social forces in the making of history, New York 1987.
- Duran, Xavier: Las encrucijadas de la utopía. Barcelona 1993.
- Etxezarreta, Miren: A vueltas con las alternativas. in: El Viejo Topo, No. 181-182, Juli/August. Barcelona, 2003.
- Horowitz, Irving Louis: Los anarquistas. La Teoría, Madrid 1975. Im Engl.: Horowitz, Irving Louis, New York 2005: The anarchists; auch unter <http://books.google.de/books?id=yZnIARhmGfcC>.
- Iglesias Fernández, José et al.: Todo sobre la Renta Básica, volumen 1. Barcelona 2001.
- Iglesias Fernández, José: La Renda Básica a Catalunya. Barcelona 2002.
- Iglesias Fernández, José: Las Rentas Básicas: el modelo fuerte de implantación territorial. Barcelona 2003.
- Iglesias Fernández, José: La cultura de las rentas básicas. Barcelona 2004.
- Lenin, W. I. 2000: Friedrich Engels. Marxist Internet Archive.
- Martínez, Francisco José: Fundamentos de la renta básica. Hacia un nuevo contrato social, in: Cuadernos renta básica. Nr. 0/November, Barcelona 1998.
- Van Parijs, Philippe: Real freedom for all: What (if anything) can justify capitalism? Oxford 1997.
- Magazin zum Grundeinkommen: Cuadernos renta básica. Veröffentlichte Ausgaben 0 (1998) bis 8 (2007).

2. Die politische Auseinandersetzung mit dem Grundeinkommen in Finnland

Der vorliegende Beitrag stellt die Diskussion der vergangenen Jahre um ein Grundeinkommen in Finnland dar. Ich werde mich dabei auf die politische Debatte beschränken, was bedeutet, dass Initiativen auf akademischer oder administrativer Ebene nicht im Fokus der Darstellung stehen.

Befürworter und Gegner eines Grundeinkommens in Finnland

Die konkreten Konzepte für die Einführung eines Grundeinkommens in Finnland, die in den letzten Jahren vorgelegt wurden, beinhalten das Modell des Ökonomen und Anhängers der Linken Allianz Jan-Otto Andersson von 1988. Die Höhe des Grundeinkommens in diesem Modell liegt bei 2000 FIM pro Monat (ungefähr 500 Euro im Jahre 2009). Finanziert werden soll sein Konzept durch einen linearen Einheitssteuersatz (flat tax) von 27 Prozent auf alle Einkommen plus einer Mehrwertsteuer von 25 Prozent, einer Steuer auf Eigentum und Erbschaften und durch eine Umweltsteuer. Im Artikel »Kansalaistulo ja kansalaispalkka – toimeentulon välineet« (»Das Grundeinkommen und das Bürgergeld – die Lebensgrundlage«) (vgl. Andersson 1998), schlägt Andersson ein Grundeinkommen vor, das jeder bekommt und das um ein Bürgergeld ergänzt wird, wenn eine sinnvolle soziale Aktivität ausgeübt wird.

Die neo-liberale Partei Junge Finnen, die in den 1990ern existierte, schlug ein Grundeinkommen in Höhe von 1 300 FIM pro Monat vor. Minderjährige sollten einen geringeren, Rentner einen höheren Betrag bekommen.

Die größten Gegner eines Grundeinkommens in Finnland sind die Sozialdemokraten (SSP). Vor den Parlamentswahlen im Jahre 1987 kündigten drei wichtige Parteien an, dass sie ein Grundeinkommen unterstützen. Doch die aus den Wahlen hervorgehende Regierung bestand aus der SSP und der mitte-rechts orientierten Nationalen Sammlungspartei (Kokoomus) und somit wurde die Idee begraben.

Die Gewerkschaften waren ebenfalls stark gegen das Grundeinkommen, aus der (zum Teil unbegründeten) Angst heraus, dass dies das lohnarbeitsbasierte soziale Sicherungssystem zerstören würde. Darüber hinaus wurde argumentiert, das Grundeinkommen würde mit der Zeit zu einem geringen Lohnniveau führen. Ungeachtet dieser Zweifel können aber auch Annäherungen beobachtet werden, zumindest im Tonfall bestimmter Gewerkschaftsvorsitzender. Tuire Santamäki-Vuori, die Vorsitzende der größten Gewerkschaft Finnlands, der Gewerkschaft für

den öffentlichen und Wohlfahrtsbereich mit ca. 220 000 Mitgliedern, hat beispielsweise öffentlich erklärt, dass die Gewerkschaften sich für die Zivilgesellschaften und Sozialen Bewegungen öffnen sollten. Während sie das Grundeinkommen für problematisch hält, erläuterte sie gleichzeitig die Notwendigkeit, die sozialen Sicherungssysteme anzupassen, um besser auf die Bedürfnisse prekär Beschäftigter eingehen zu können.

Die Bildungsorganisation der konservativen Nationalen Sammlungspartei veröffentlichte 2007 einen Sammelband mit dem Titel »Sisällä vai ulkona – kohti perustuloa?« (»In oder out – auf dem Weg zum Grundeinkommen?«) (vgl. Sari 2007). Markku Ikkalas Artikel »Die Grundeinkommensdiskussion in Finnland« ist, wie der Name vermuten lässt, der Aufarbeitung der Grundeinkommensdiskussion in Finnland während der vergangenen 40 Jahre gewidmet und in einem Ton geschrieben, der der Grundeinkommensidee eher mit Sympathie begegnet.

Unterstützung für das Grundeinkommen kann man sogar bei Vertretern der Arbeitgeber finden. Aber es ist nicht klar, wie sich der durchschnittliche Unterstützer der Nationalen Sammlungspartei verhalten würde, wenn die Frage ernsthaft aufgeworfen würde.

Die mitte-rechts gerichtete Zentrumsparterie (SK) schloss das Grundeinkommen in seine »Arbeitsreform« im Rahmen des Parlamentswahlkampfes von 1999 ein. Doch die linken Parteien, allen voran die Sozialdemokraten, schafften es, die vorgeschlagene Reform zu dämonisieren. Das ging so weit, dass die Zentrumsparterie die Wahlen verlor. Die Arbeitsreform wurde verworfen und das Grundeinkommen verschwand von der Parteiagenda.

Das Modell der Grünen

Im Frühjahr 2007 veröffentlichte die Grüne Kultur Organisation Finnlands ein Buch mit dem Titel »Perustulo: kohti toimivaa perusturvaa« (»Das Grundeinkommen: Auf dem Weg zu einer gut funktionierenden sozialen Grundabsicherung«) (vgl. Honkanen/Soininvaara/Ylikahri 2007).

Der wesentliche Vorstoß des Buchs besteht in der Analyse von Auswirkungen der Einführung eines bestimmten Grundeinkommensmodells in Finnland. Die Analyse wurde umgesetzt mittels der Nutzung eines Mikro-Simulationsmodells (genannt JUTTA) für drei verschiedene Grundeinkommenshöhen: 400, 500 und 600 Euro pro Monat. Neben anderen Dingen ergab die Simulation das zur Finanzierung notwendige Steueraufkommen und das niedrigste versteuerbare Einkommen für diese Steuer. Die Berechnungen wurden durchgeführt unter der Annahme, das Grundeinkommen impliziere keinen Zuwachs der öffentlichen Ausgaben. Mit anderen Worten: Da das Grundeinkommen nur zum Teil durch hilfällige Hilfsleistungen finanziert werden kann, muss der fehlende Betrag durch Steuererhöhungen aufgebracht werden.

Es wird angenommen, dass das Grundeinkommen nur an Volljährige gezahlt wird (über 18 Jahre). Rentner wurden aus der Kalkulation ausgenommen. Es ist nicht möglich hier auf Details der Ergebnisse der Simulation einzugehen, aber die wesentlichen Erkenntnisse sind:

- Mit einem Grundeinkommen von 400 Euro liegt die flat tax auf alle Einkommen bei 43 Prozent.
- Bei einer Höhe von 500 Euro liegt die flat tax bei 48 Prozent.
- Bei 600 Euro liegt die flat tax bei 52 Prozent.

Die Erkenntnisse der Mikrosimulation beinhalten auch die Auswirkungen des Grundeinkommens auf die Einkommensumverteilung. Beträgt das Grundeinkommen z. B. 500 Euro pro Monat, würden die beiden obersten Einkommensklassen verlieren. Alle anderen würden von dem System profitieren. Von dem gesamten Model würden 1 188 000 Menschen in den Genuss des Grundeinkommens kommen, während 571 000 in Bezug auf ihr zur Verfügung stehendes Nettoeinkommen Einbußen erlebten.

Auf der Basis der Mikroanalyse schlugen die Grünen ein Grundeinkommen während des Parlamentswahlkampfes im Jahre 2007 vor. In aller Kürze beinhaltet der Vorschlag ein Grundeinkommen in Höhe von 440 Euro und eine Garantierente von 600 Euro. Das System sieht auch bedürftigkeitsgeprüfte Sonder- und Mehrbedarfe vor, wie z. B. Wohngeld. Die Finanzierung wird zum Teil durch eine zweistufige Einkommensteuer gewährleistet: Für weniger als 60 000 Euro im Jahr beträgt die flat tax 39 Prozent. Darüber liegende Jahreseinkommen werden mit 49 Prozent besteuert. Hinzukommt eine Kapitalsteuer, die von 29 auf 32 Prozent angehoben wird. Einige Steuerausnahmeregelungen würden abgeschafft und eine Umweltsteuer würde eingeführt.

Das Buch von Honkanen, Soininvaara and Ylikahri setzt sich auch mit der Diskussion hinter der Grundeinkommensidee auseinander. Einer der wichtigsten Grundeinkommensbefürworter in Finnland ist der Chefideologe der Grünen Osmo Soininvaara, der in den 1990ern einige Bücher zu diesem Thema veröffentlichte. Laut Soininvaara sind die wichtigsten Faktoren für die Beförderung der Grundeinkommensidee die strukturelle Arbeitslosigkeit, die steigende Anzahl von zeitlich befristeten Beschäftigungen, der Status von einkommensschwachen Bürgern und das Interesse weniger wohlhabender Menschen gegenüber der Benachteiligung am Arbeitsmarkt. Der Schwerpunkt in Soininvaaras Argumentation liegt auf der Abschaffung sogenannter »Leistungsfallen«, bei denen die Übernahme eines Teilzeitjobs oder die unfreiwillige Selbständigkeit den Beschäftigten oder Selbständigen finanziell nicht zu Gute kommt, da sie gleichzeitig mit sozialen Einschnitten verbunden sind. In solch einer Situation schadet der Überschuss an Arbeitskräften besonders einkommensschwachen Menschen, die keine andere Möglichkeit haben ihren Lebensunterhalt zu bestreiten als einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen.

Es werden auch einige Punkte der allgemeinen Grundeinkommensdebatte behandelt. Demnach ist das Grundeinkommen ein Mittel zur Armutsbekämpfung, da

bedürftigkeitsgeprüfte Sozialhilfen oftmals die wirkliche Armutsbekämpfung verfehlen und kein »Sicherheitsnetz« für alle Menschen bereitstellen. Die Bürokratie führt zu langwierigen Prüfungsprozessen der Leistungsermittlung und oft ist es auch schwer, seinen Anspruch tatsächlich geltend zu machen. Das Grundeinkommen würde dies vereinfachen. Hier stellt das Buch klar heraus, dass einer der großen Vorteile des Grundeinkommens in dessen realer Armutsbekämpfung liegt und in der Möglichkeit, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Übernahme irregulärer Jobs würde damit erleichtert.

Die Beförderung individueller Freiheit ist eines der Hauptargumente für die Befürworter des Grundeinkommens. Ein Grundeinkommen würde die bürokratischen Kontrollen über das Leben bedürftiger Menschen reduzieren. Auf der anderen Seite braucht eine aktiv gestaltende Sozialpolitik weitere Maßnahmen als nur das Grundeinkommen. Denn die Kehrseite der gewonnen individuellen Freiheit besteht in der möglichen Nichtproduktivität und Faulheit, was besonders bei Anhängern des protestantischen Arbeitsethos zu regelrechten Bannflüchen führt. Das Konzept von Lohnarbeit hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert und so sollten sich auch die sozialen Sicherungssysteme anpassen. Immer mehr Güter können hergestellt werden mit immer weniger menschlicher Arbeitskraft in immer weniger Zeit.

Die Breite von Arbeitsbeziehungen hat das klassische Modell des fordistischen Lohnarbeitenden ersetzt. Das ist die Botschaft der Prekaritätsbewegung. Das Grundeinkommen ist ein Mittel, prekarisierte Arbeitskräfte von ihrer ungesicherten Situation in der heutigen Arbeitswelt zu befreien. Hinzu kommt, dass das Grundeinkommen eine Methode ist, Reichtum gerechter zu verteilen. Das Buch zitiert Philippe van Parijs, der behauptet, dass jeder Mensch das Recht hat, vom Mehrwert zu profitieren, der durch den Verbrauch natürlicher Ressourcen der Erde generiert wird, da diese Ressourcen ein allgemeines Gut eines jeden Individuums dieses Globus' sind. Außerdem, so van Parijs, wäre die Verteilung von Reichtum allein auf der Basis von Lohnarbeit und Kapital nicht richtig, da es nicht genügend gute Lohnarbeit für jeden Menschen gibt. Die dynamischen Auswirkungen des Grundeinkommens sind größtenteils nicht vorhersehbar, aber es ist vorstellbar, dass es zum Kleinunternehmertum ermutigt und somit die Abhängigkeit von sozialen Hilfen schmälert.

Schließlich diskutiert das Buch kurz die wichtigsten Vorstöße in puncto Grundeinkommen in Finnland während der vergangenen 15 bis 20 Jahre. Es gab mehr Diskussion über die Prinzipien des Grundeinkommens als konkrete Vorschläge für Konzepte. Die politischen Kräfte, die sich für das Grundeinkommen einsetzen, abgesehen von den Grünen, sind einige Neo-Liberale der 1990er, die Linke Allianz in ihren frühen Jahren Anfang der 1990er, die Prekaritätsbewegung und auch in gewissem Maße die mitte-rechts gerichtete Zentrumspartei. Die Gegner der Idee finden sich bei den Sozialdemokraten, den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden und der mitte-rechts gerichteten Nationalen Sammlungspartei.

Keine andere Partei hat den Aufruf zur Einführung eines Grundeinkommens in Höhe von 440 Euro unterzeichnet, auch nicht die Linke Allianz. Trotzdem gibt es einen gewissen Druck in der Linken Allianz zu einer stärkeren Befürwortung des Grundeinkommens. Vom Parteivorsitzenden Paavo Arhinmäki wird erwartet, dass er die Interessen der Sozialen Bewegungen repräsentiert, was eigentlich bedeutet, dass die Ablehnung des Grundeinkommens nicht länger vertretbar ist.

Die Kritik der Sozialdemokraten

Die der SSP nahestehende Stiftung Kalevi Sorsa veröffentlichte 2007 das Buch »Perustulo: kova vai pehmeä paketti?« (»Das Grundeinkommen: Ein hartes oder ein weiches Paket?«) (vgl. Kopra 2007). Es wurde von Ville Kopra herausgegeben, der als Wissenschaftler hauptsächlich für die Finnische Metallarbeitergewerkschaft publiziert. Das Buch spiegelt nicht die offizielle Parteilinie der SSP wider, aber es reflektiert die allgemeine Haltung innerhalb der Partei. Die Kalevi Sorsa Stiftung steht in direkter Verbindung zur Parteizentrale der SSP.

Kopras Buch geht auch auf die Diskussion um ein Grundeinkommen in Finnland ein, auf die wichtigsten Vorschläge für dessen Implementation sowie auf einige der entscheidenden Argumente für ein Grundeinkommen. Nichtsdestoweniger liefert es, anders als bei Honkanen (2007), hauptsächlich Argumente gegen ein Grundeinkommen. Der relevanteste Teil in Kopras Beitrag ist die Kritik am Vorschlag der Grünen für ein Grundeinkommen von 440 Euro. Laut Kopra ist das Grundeinkommen keine Alternative zu bedürftigkeitsgeprüften sozialen Sicherungssystemen aufgrund seiner enorm hohen Kosten (vgl. Kopra 2007: 61). Dies ist jedoch genau das, was Honkanen als falsch zurückweist (2007): Es gibt eine reale Einführungsmöglichkeit von einem Grundeinkommen von mindestens 450 bis 500 Euro mit einer annehmbaren flat tax auf Einkommen. Zudem zitiert Kopra den Ökonom Jouko Ylä-Liedenpohja, der behauptet, dass ein Grundeinkommen in Höhe von 600 Euro einen Grenzsteuersatz von 75 Prozent nach sich zöge – auch für geringe Einkommen. Da dies nicht akzeptabel sei, bliebe der Vorschlag nichts weiter als ein Tagtraum (vgl. Kopra 2007: 58). Diese Aussage steht jedoch im Widerspruch zu den Berechnungen Honkanens, die ergeben haben, dass eine flat tax von 52 Prozent ausreichend wäre, um ein Grundeinkommen von 600 Euro zu finanzieren. Kopras Arbeit fasst einige Argumente gegen das Grundeinkommen wie folgt zusammen:

1. Jemand muss die Verantwortung tragen für die Erwirtschaftung sozialer Leistungen. Daher ist Einkommen ohne Leistung nicht akzeptabel. Die Ineffizienz, mit der das Geld denjenigen zugute kommt, die es wirklich brauchen, wird zudem vom Unwillen begleitet sein, die notwendigen Steuern zu zahlen.

2. Das Grundeinkommen würde zu einer Deregulierung des Arbeitsmarktes führen, was wiederum zu Lohnkürzungen und zunehmender Armut führt. Sollte

der Arbeitsmarkt nicht dereguliert werden, fehlen die finanziellen Voraussetzungen für die Zahlung eines Grundeinkommens.

3. Das Grundeinkommen bedeute mehr Geld für Einkommenstransfers, was die Fähigkeit der Gesellschaft reduzieren würde, andere Maßnahmen als das Grundeinkommen zu ergreifen.

4. Das Grundeinkommen geht mit einer Ideologie einher, bei der jeder Mensch für sich selbst die Verantwortung trägt.

Doch wie werden diese Argumente im Buch unterfüttert?

1. Der Titel des sechsten Kapitels lautet »Ausgleichszahlungen bedeuten Verantwortung«. Die Hauptbotschaft ist, dass jeder soziale Transfer eine Reziprozität seitens des Beziehenden erfordert. Das beinhaltet z. B. dessen Bereitschaft, eine Lohnarbeit anzunehmen oder andere Formen sozialer Dienstleistungen, welche von der Regierung festgelegt werden. Kopra behauptet z. B., ein soziales Sicherungssystem würde nur dann ermöglicht, wenn es mit der Pflicht zur Arbeit einhergeht (Ebenda: 89). Es wird jedoch nicht im Text deutlich, ob er damit Erwerbsarbeit oder jede Form von Arbeit meint. Keinerlei Argumente werden hervorgebracht, die diese Behauptung stützen. In der Tat ist überhaupt nicht klar, ob auch wirklich die Pflicht zu jeder Arbeit gemeint ist, egal zu welchem Lohn und zu welchen Arbeitsbedingungen oder ob es sich um »ordentliche Arbeit« handelt.

2. Außerdem, erklärt Kopra, würde das Grundeinkommen dazu führen, dass die jungen Generationen allein zurückgelassen würden (Ebenda: 89). Das Grundeinkommen ermutige Menschen nicht mehr zum Lernen und Studieren. Sollte dies jedoch wirklich ein Problem darstellen, so kann dem rasch abgeholfen werden, indem man z. B. unter 25-Jährige entweder dazu verpflichtet, eine Ausbildung anzufangen oder andere Qualifikationen zu erwerben, damit diese ihren Anspruch auf das Grundeinkommen geltend machen können. Doch dieses Gegenargument widerlegt nicht das Grundeinkommen als solches, da dem mit minimalen Anpassungen der Idee begegnet werden kann. Die Unwilligkeit, Hilfen für Menschen zu finanzieren, die nicht unmittelbar zur eigenen sozialen Schicht zählen, wird normalerweise als eines der großen Probleme gesehen, wenn es um die Rechtfertigung der Besteuerung geht. Aus diesem Grund haben die Sozialdemokraten stets das universelle Modell des Wohlfahrtsstaats unterstützt, bei dem alle Zugang zu sozialen Hilfen und Dienstleistungen haben. Kopra liefert keine Erklärung für die gegenteilige Behauptung, dass Menschen lieber Steuern zahlen für den Fall, dass sie die Transferleistung nicht erhalten als für den Fall, bei dem zunächst jeder den Transfer direkt als Grundeinkommen ausgezahlt bekommt.

3. Kopra behauptet, dass nahezu alle Befürworter des Grundeinkommens für die Deregulierung des Arbeitsmarktes seien (Ebenda: 42). Da es aber auch linke Grundeinkommensbefürworter gibt, erscheint diese Darstellung als sehr ungläubwürdig. Das Modell der Grünen von 2007 sieht beispielsweise nichts dergleichen vor. Und selbst wenn dies der Fall wäre, bedürfte es zur Unterfütterung des oben

genannten zweiten Gegenarguments mehr, namentlich den Beweis, dass Deregulierung der Grundeinkommensidee innewohnt. Kopra bringt jedoch keinerlei Argumente, die diese Behauptung zuließen.

4. Es ist nicht verwunderlich, dass die Minderung von Einkommensunterschieden und die Förderung der individuellen Freiheit eines jeden die Steuerlast besser verdienender Bürger erhöht. Einige würden gewinnen, andere würden verlieren, würde das Grundeinkommen eingeführt. Das bedeutet, dass einige Menschen mehr und andere weniger Geld bekämen. Jedoch bringt Koprass Buch nicht den Beweis dafür, dass die gesamtgesellschaftlichen Ressourcen durch das Grundeinkommen vollständig aufgebraucht würden. Wenn Einkommen beispielsweise gerechter umverteilt werden müsste, dann würde dies schlichtweg über Steuererhöhungen stattfinden, z. B. durch eine Umweltsteuer. Das vierte Gegenargument ist nur schwer nachvollziehbar, wenn man sich vor Augen hält, dass durch ein Grundeinkommen der Staat soziale Gerechtigkeit herstellt, indem er Einkommen gerechter umverteilt und das Sozialversicherungssystem weniger herablassend gestaltet. So etwas stärkt die gesellschaftliche Solidarität untereinander.

Um all diese Kritiken zu mildern, ist es jedoch nur fair, Kopra die Herausarbeitung der nationalen und internationalen Diskussion um ein Grundeinkommen und die Negative Einkommensteuer zugute zu halten.

Die Linke Allianz

Die offizielle Parteilinie der Linken Allianz ist weder für noch gegen das Grundeinkommen. Es ist aber damit zu rechnen, dass das Thema in Zukunft eine größere Bedeutung in den politischen Debatten erlangen wird. So wie es aussieht, gibt es zwei starke Blöcke in der Partei: Die neue Generation der »Rot-Grünen«, die sich für ein Grundeinkommen aussprechen und die »Gewerkschafter« und deren Verbündete, die dagegen sind und stattdessen die traditionelle Sozialdemokratie und den traditionellen Wohlfahrtsstaat hochhalten. Der neue Parteivorsitzende Paavo Arhinmäki gehört zu ersteren und seine Popularität resultiert nicht zuletzt daraus, dass er der neuen Generation angehört. Sollte sich die Partei gegen das Grundeinkommen entscheiden, würde Arhinmäki viel von seiner Glaubwürdigkeit verlieren und die Partei als Ganzes hätte als Sprachrohr der Prekaritätsbewegungen versagt. Aus diesem Grund erscheint es als nicht besonders schwer, die Bedeutsamkeit dieser Debatte für die zukünftige Entwicklung der Partei vorherzusagen.

Der think tank der Linken Allianz, das Linke Forum, publizierte 2008 ein Buch mit dem Titel »Vasemmisto etsii työtä« (»Die Linke sucht nach Arbeit«) (vgl. General Intellect 2008). Hauptgegenstand des Buches ist die Beschreibung der postfordistischen Arbeitswelt, in der Arbeit sich weitestgehend vom Arbeitsplatz oder festgesetzten Arbeitszeiten entkoppelt. Stattdessen ordnet der moderne »Informa-

tionsarbeiter« seine ganze Persönlichkeit der Arbeit unter. Die Förderung persönlicher Fähigkeiten und sozialer Netzwerke ist ein essentieller Teil des Arbeitslebens. So kann Arbeit überall stattfinden, zu jeder Tageszeit, was bedeutet, dass ein Großteil gar nicht entlohnt wird.

Die Autoren befürworten ein Grundeinkommen, um die Arbeit in der Gesellschaft zu entschädigen, die außerhalb von offizieller Lohnarbeit geleistet wird. Koppa wird in kritischer Auseinandersetzung als Sozialdemokrat identifiziert, der gern über andere Menschen herablassend bestimmen möchte, anstatt positive Freiheiten zu ermöglichen. Sozialdemokratie, so die Autoren, betrachtet Lohnarbeit an sich als politisches Ziel statt sie als repressiven Mechanismus im marxistischen Sinne zu erkennen. Auch der Vorschlag der Grünen von 2007 wird kritisch gesehen. Es wird argumentiert, dass die niedrige Grundeinkommenshöhe des Modells Menschen eher zur Arbeit zwingt, statt ihnen ein Mittel der Verweigerung der eigenen Arbeitskraft zu sein. Die Autoren verteidigen die Idee des Grundeinkommens, welches wirklich die Existenz sichert und so ein echtes Mittel ist, der Notwendigkeit zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft am Lohnarbeitsmarkt Widerstand zu leisten. Gleichzeitig würde ein solcher Transfer Schwarzarbeit befördern, was einen noch größeren Bedarf an Umverteilung von Arbeit in der Gesellschaft mit sich bringen würde. Leider hält das Buch keine Beschreibung konkreter Modelle oder Berechnungen der finanziellen Machbarkeit eines ausreichend hohen Grundeinkommens parat.

Die Prekaritätsbewegung

»Paskaduunista barrikadeille« (»Von McJobs zu den Barrikaden«), welches 2009 von Anna-Reetta Korhonen, Jukka Peltokoski und Miika Saukkonen herausgegeben wurde, wird oft als das Manifest der Prekarität bezeichnet. Wie in »Die Linke sucht nach Arbeit« wird die Produktivität von Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit betont. Die umfassende Aktivität des Menschen in der Gesellschaft ist die Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und das Buch fragt, warum solche Aktivitäten nicht belohnt werden sollen.

Das unabhängige linke Online-Magazin »Megafoni« agiert bereits seit einigen Jahren als eine der intellektuellen Stimmen der vielgesichtigen Prekaritätsbewegung. EuroMayDay Helsinki ist wiederum die Bewegung, die hinter dem EuroMayDay steckt, der am 30. April 2006 in Helsinki stattfand. Diese Veranstaltung führte zu einer Konfrontation zwischen Polizei und Jugendlichen. Kritische Fragen zur Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen wurden erstmalig in der politischen Öffentlichkeit diskutiert. Besonders die Charakterisierung von prekären Jobs durch den Prekaritäts-Aktivistin Eetu Viren als »Schnäppchenjobs« oder »McJobs« erhielt eine breite Aufmerksamkeit der Medien.

Nach diesen Ereignissen veröffentlichte die finnische Gesellschaft für Jugendwissenschaft den Sammelband »Prekaariruoska« (»Die Prekaritätspeitsche«) (vgl.

Hoikkala/Salasuo 2006). Darin findet sich, neben anderen Artikeln, auch ein gemeinsam verfasster Beitrag von Megafoni und EuroMayDay Netzwerk Helsinki zu »Grundeinkommen versus Workfare«, in dem die Autoren ihre Missbilligung einer Workfare-Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Im Artikel von Jukka Peltokoski verteidigt dieser das Grundeinkommen als ein individuelles Recht der »neuen Arbeitskräfte«, welches direkt aus den Bedürfnissen der Beschäftigten abgeleitet ist. In anderen Worten: Peltokoski behauptet, dass die Organisation von Arbeit heutzutage jeden zum Anspruch auf ein Grundeinkommen berechtigt.

Fazit

Ein Grundeinkommen wurde als machbare und realistische Idee dargestellt, die bereits heute umgesetzt werden könnte. Aufgrund der hierfür notwendigen Erhöhung einer progressiven Einkommensteuer gibt es jedoch Hindernisse, die das Projekt politisch schwer vermittel- und umsetzbar machen. Es ist möglich, dass eine Negative Einkommensteuer ein realistischerer Schritt in Richtung eines Grundeinkommens ist.

Eine realistisch umsetzbare Grundeinkommenshöhe liegt sicherlich bei ca. 500 bis 600 Euro, nicht mehr. Das reicht aber nicht, um davon in Finnland zu leben. Man braucht ungefähr ein Einkommen von 1 000 Euro netto, um die Kosten für ein einfaches Leben inklusive Miete zu decken. Ein Grundeinkommen in dieser Höhe bedeutete einen Grenzsteuersatz, den die Mehrheit der Bevölkerung für nicht akzeptabel hält. Daher muss das Grundeinkommen um zusätzliche Bedarfe aufgestockt werden, was wiederum mehr Bürokratie bedeutet und höhere Grenzsteuersätze für niedrige Einkommensgruppen. Dessen ungeachtet würde ein solches niedriges Grundeinkommen positive Freiheiten ermöglichen, eine akzeptable Rückfalloption bieten, z. T. Bürokratie reduzieren und die Chancen auf Zuverdienst durch die Annahme von Teilzeitjobs oder durch Selbständigkeit und Kleinunternehmertum verbessern.

Übersetzung aus dem Englischen: *Adeline Otto*

Literatur

- Andersson, Jan-Otto: Kansalaistulo ja kansalaispalkka – toimeentulon välineet. In: *Futura* 2/1998, S. 25-33.
- Sari, Hintikka-Varis: Sisällä vai ulkona – kohti perustuloa?, Helsinki 2007.
- Honkanen, Pertti/Soininvaara, Osmo/Ylikahri, Ville: Perustulo kohti toimivaa perusturvaa, Helsinki 2007.
- Kopra, Ville: Perustulo: kova vai pehmeä paketti?, Helsinki 2007.
- General Intellect: Vasemmisto etsii työtä, Vasemmistofoorumi, Helsinki 2008.
- Hoikkala, Tommi/Salasuo, Mikko: Prekaariuuska? Portfoliopolvi, perustulo ja kansalaistoiminta. Nuorisotutkimusverkosto/Nuorisotutkimusseura verkkojulkaisusarja 2006, S. 21-26.
<http://www.nuorisotutkimusseura.fi/prekaariuuska.pdf>

3. Existenzsicherheit und Freiheit statt Arbeit und Fortschritt? Eine Partei denkt nach

Im Dezember 2007 beschloss die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) auf ihrem Parteitag ein Positionspapier, das mit den Worten beginnt: »Die KPÖ beschäftigt sich intensiv mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE), weil ein BGE vor allem dreierlei leisten kann: Umverteilen, mittels veränderter Steuerpolitik. Umwälzen, das System der repressiven Sozialleistungen, des Arbeitszwanges etc. Erweitern, die Möglichkeiten zu Entscheidung und Wahlfreiheit.«¹⁵

Ich traue mich zu behaupten: eine Mehrheit in der KPÖ ist für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Die Partei hat viel diskutiert und sich am zitierten Parteitag für eine intensive Diskussion entschieden. Die scheinbar zögerliche Formulierung kann wohl auf verschiedene Arten gelesen werden. Ich präferiere die zwei Folgenden: Zwar ist eine Mehrheit dafür, doch soll und muss das Grundeinkommen nicht unbedingt zu einer Grundsatzfrage werden. Darüber hinaus kann die Formulierung auch ein Signal dafür sein, dass es beim Politik machen, Positionen erarbeiten, Gegenwart analysieren und Zukunft entwerfen zuallererst um Diskussionen geht, um ein »beschäftigen mit« und nicht Beschluslagen und Direktiven der Weisheit letzter Schluss sind. Der Parteitag, der diesen Nicht-Beschluss beschloss war so auch von Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften geprägt. Im weiteren sollen sich nun (meine Deutung der) Entstehungsgeschichte und die (mit großer Mehrheit) beschlossene Resolution des KPÖ-Parteitages verschränken.

Welche Farbe hat das Grundeinkommen?

Das Grundeinkommen, das *intensiv* diskutiert wird, soll ein emanzipatorisches sein. Bedingungslos, existenzsichernd, finanziert durch Umverteilung, flankiert von einem Ausbau sozialer Dienste, Grundversorgungen und Arbeitszeitverkürzung, für alle. – Für alle meint, es darf kein Recht sein, das an eine Staatsbürgerschaft gebunden ist. Innenpolitisch ist es ein Recht der EinwohnerInnen (entsprechend unserer Forderung nach ResidenzbürgerInnenchaft). Was den Entwurf »einer anderen Welt« betrifft, ist es ein globales Recht, das wir fordern. *Für alle* ist ein wichtiges Selbstverständnis unserer Politik, in einem Land, in dem die geis-

15 Die kursiven Abschnitte sind eingewobene Auszüge aus der Parteitagsresolution 3: KPÖ-Bundesvorstand.

tige Rechtskoalition von FPÖBZÖVP »soziale Sicherheit für unsere Leut« fordert (vgl. FPÖ-Wahlplakat, Österreichische Nationalratswahl 2008).

»Das wesentliche Motiv für ein Grundeinkommen ist, allen Menschen die Chance auf ein menschenwürdiges Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verschaffen, unabhängig von der Notwendigkeit über eine traditionelle Einkommensquelle durch Lohnarbeit zu verfügen. Damit stellt ein Grundeinkommen auch eine Maßnahme gegen die zunehmende Armut dar und ist eine adäquate Antwort auf die wachsende Prekarisierung. Denn wir leiden nicht unbedingt an Flexibilisierung oder Reduzierung von Arbeitszeit(en), sondern an den herrschenden Rahmenbedingungen. Diese zu verändern, hat das bedingungslose Grundeinkommen bestechendes Potenzial. Gleichzeitig soll ein Grundeinkommen Zwänge wie etwa Auflagen des AMS (Arbeitsmarktservice, Anm.), Rückzahlungspflichten bei Sozialhilfe etc. aufheben, durch welche die Empfänger unweigerlich in die Rolle von BittstellerInnen gezwungen werden. In diesem Sinne würde ein Grundeinkommen das Selbstwertgefühl der Menschen heben und mehr Freiraum zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens schaffen. Seine Funktion erfüllt ein Grundeinkommen nur dann, wenn es bedingungslos und existenzsichernd ist. Es muss ausreichend hoch zur Befriedigung wesentlicher Lebensbedürfnisse bemessen sein und darüber hinaus die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern. Ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass ein solches Grundeinkommen ohne Bedingungen und Auflagen erfolgt. Ein Grundeinkommen ist eine Gegenposition zur Politik von Sozialabbau, Privatisierung und dem Dogma der Selbstregelung durch den Markt. Ein Grundeinkommen stellt auch eine Gegenposition zur laufenden Entsolidarisierung und dem neoliberalen Credo einer Ellbogengesellschaft der Konkurrenz aller gegen alle und dem Marktdogma dar.«

Einer der ersten Texte zum Thema BGE, der in mehreren Parteimedien kommuniziert wurde, trug eingangs den Titel »Wer verdient Existenzsicherheit?« und stellte abschließend die Frage »Wie würde ein Grundeinkommen Ihr Leben verändern?« (Klaus 2006). Er war geprägt von mehreren Jahren Beschäftigung mit Prekarität, mit der Einführung dieses Begriffs in die Politik der KPÖ, mit Diskussionen um die ArbeiterInnenklasse, politische Subjekte und soziale Sicherheit. Das BGE war zuallererst eine offensive Forderung, die versuchte Antworten auf die Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse zu geben. Unerwartete Akzeptanz und viele positive Reaktionen folgten auf diesen Text. Ein erster Schwerpunkt der BGE-Diskussion wurde rasch deutlich.

Ein effektiver Hebel in der Sozialpolitik

Soziale Sicherheit versus Sparprogramme, Pensionsreform, Zwangsarbeit, die Situation der Erwerbsarbeitslosen und prekär Beschäftigten – die KPÖ versuchte sich seit einigen Jahren (und in mehreren Wahlkämpfen) als radikale Umvertei-

lungspartei zu positionieren, das Profil der Forderung nach Umverteilung und Grundversorgung zu schärfen. Wer von Armut redet, darf vom Reichtum nicht schweigen. Die Verteilung von Zeit, Geld, Arbeit (im Sinne von Arbeitszeitverkürzung UND geschlechtlicher Arbeitsteilung), die Verteilung von Ressourcen – rückten immer mehr ins Zentrum der Alternativen, der Vorstellungen von Alternativen, der Vorstellungen darüber, was sich verändern müsste für das »andere Leben«. Das Erleben und die Analyse zeigte, Erwerbsarbeit sichert nicht mehr ab, Lohnarbeit kann das Versprechen der (versicherten) Existenzsicherheit nicht mehr halten, der Normalarbeiter verkommt zur Seltenheit. Wenn wir nun Vermögen, Wertschöpfung, Reichtum besteuern und anders verteilen wollen, birgt dies auch die Frage: WIE also soll der Anteil am gesellschaftlichen Reichtum der Menschen gestaltet sein, wohin verteilen wir denn um? Wer verdient sich einen Anteil und was muss er/sie dafür tun? Etwas leisten? Arbeiten?

Es scheint, die Zeit war reif, neue Wege zu gehen und alte Inhalte wieder zu entdecken. Freiheit und Recht neu zu denken, ohne den Ballast von »wer nicht arbeitet soll auch nicht essen.«

»Während ein Teil der Beschäftigten ständig Überstunden leisten muss – mit dem Ergebnis dass Österreich die höchste reale Wochenarbeitszeit der EU aufweist – ist die Zahl der Erwerbsarbeitslosen enorm gestiegen. Gleichzeitig steigen der Druck und die Repression durch AMS und Stamtisch auf erwerbsarbeitslose Menschen.

Im Artikel 25, Absatz 1 der UNO-Menschenrechtsdeklaration heißt es: »Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie, Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.« Davon abgeleitet gibt es ein elementares Recht auf Einkommen für alle Menschen, das keineswegs an Pflichten gebunden ist. Demzufolge ist ein menschenwürdiges Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum ein elementares Menschenrecht. Wenn von Gegenleistung und Pflichten die Rede ist, sind das unter kapitalistischen Bedingungen immer Pflichten gegenüber dem Kapital als Eigentümer der Produktionsmittel, dem die Lohnabhängigen nur ihre Arbeitskraft als Ware entgegenhalten können. Die Lohnarbeit als solche schafft aber keine soziale Sicherheit, diese wurde stets nur durch politische Kämpfe erreicht und wird jetzt unter neoliberalen Bedingungen sukzessive wieder abgebaut.«

Die Wiederentdeckung der individuellen Freiheit

Soziale Sicherheit ist Freiheit von Existenznöten. Und diese Freiheit ist auch eine von Abhängigkeiten. Nebenan trägt der erste deutschsprachige Grundeinkom-

menskongress 2005 in Wien den Titel »in Freiheit tätig sein«. Wir diskutieren die Frage: »Wie würde ein Grundeinkommen Ihr Leben verändern?« Am 1. Mai mischt sich die Maydayparade unter die traditionellen Aufmärsche. Die Vorstellungen werden konkreter, wie es wäre »Ja sagen zu wollen und Nein sagen zu können«. Somit wird die Freiheit von Existenznöten zu einem Gewinn an Möglichkeiten, zu gewonnener Wahl- und Handlungsfreiheit.

Innenpolitisch treibt uns die österreichische Diskussion um eine »bedarfsorientierte Mindestsicherung« des sozialdemokratischen Sozialministers Erwin Buchinger voran. Zumutbarkeit von Arbeitsplätzen, Hängematten- und SchmarotzerInnen-Diskurs, die Bedarfsprüfung als Fetisch, für alles andere soll Denkverbot gelten. Alternativen seien jenseitig, verträumt, unrealistisch, verantwortungslos. In den Regierungsvorschlägen (2006 mit Wiederbeteiligung der SPÖ und nun auch 2008/09) finden sich als bedarfsorientierte Mindestsicherung getarnte Vorahnungen und Ausläufer von Hartz IV.

Im Zusammenhang mit Zumutbarkeit und Bedarfsprüfung wurden nun auch Leistungsgesellschaft (auch sozialistische) und Arbeitsethos kritisch betrachtet. Rund um ihren 90. Geburtstag hat die KPÖ (gegründet 1918), eine klassische »Partei der Arbeiterbewegung«, diese Diskussionen durchaus bewusst geführt. Der eine Erb-Teil der Arbeiterbewegung hatte sich von Alternativmodellen verabschiedet, andere ErbInnen haben sich entweder kritisch oder verteidigend abgearbeitet am Realsozialismus. Von heute aus betrachtet, zeigt sich seit Anfang der 90er Jahre (Frei-)Raum – der nach und nach mit Ideen und Strömungen gefüllt wurde. Das Rütteln nach '89 schüttelte Herz und Hirn. Es betraf Ratio und Emotion, und nicht zuletzt war es entkrampfend. Immer mehr eigene (auch unterschiedliche) Lebensentwürfe und Betroffenheiten sickern in den Raum der oppositionellen Politik. Utopien wurden wieder entdeckt oder neue, losgelöst von tradierten, Utopien entworfen.

Stachanow in der Hängematte

2005 fordert die KPÖ-Wien im kommunalen Wahlkampf »Her mit dem ganzen Leben!« und meinte damit wohl Teilhabe, Raum, Ressourcen. Für den 1. Mai 2007, den internationalen Kampftag der Arbeiterklasse, gestaltet ein Aktivist der KPÖ zu diesem Slogan ein Sujet für die traditionellen »Anstecker«: eine Hängematte. Im Nationalratswahlkampf 2008 erscheint ein Aufkleber mit der Losung »Her mit dem schönen Leben!« Symbolisch wird der Text unterstrichen durch einen Liegestuhl. Was hier subversiv ist gegenüber Leistungsgesellschaft und SozialschmarotzerInnendebatte, ist es eigentlich auch der eigenen Partei und Geschichte gegenüber. Gerade in der Debatte über ein BGE entstehen Beiträge, die Arbeitsethos, Vollbeschäftigung und die Rolle der Arbeiterbewegung kritisch beleuchten. »Die Arbeiterbewegung war eine Bewegung für die Arbeit und hat hier-

bei ihre kritische Dimension nach und nach verloren.« (Fend 2006: 10) Und hat mit der Arbeit eigentlich gleich auch den Arbeitsmarkt – nämlich die Marktför- migkeit und den Warencharakter – mit erhöht. Arbeit wurde Teil des Mensch- Seins und des Mensch-Sein-Sollens. Auch Beiträge wie diese aus der Parteidis- kussion erwiesen sich weniger als Aufreger denn Anreger.

»Wer nicht arbeitet soll nicht essen? Der Haupteinwand gegen ein Grundein- kommen lautet, dass damit niemand mehr arbeiten will und das ›Sozialschmarot- zertum‹ unterstützt würde. Hinter dieser Befürchtung steht ein ›von Kirche und Kapital propagiertes und historisch überwiegend mit Zwang durchgesetztes Ar- beitsethos nach dem biblischen Motto ›Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen‹, das leider auch vielfach von der ArbeiterInnenbewegung kritiklos übernommen wurde. In diesem Sinne bietet die Debatte um ein Grundeinkommen auch eine Chance über Fehlentwicklungen und Dogmen der eigenen Bewegung zu reflektie- ren. Unsere eigene Haltung zur Arbeit und dem was wir den Menschen zutrauen wollen zu hinterfragen. Denn ›Arbeit‹ lässt uns teilhaben und auch wieder nicht! Kapitalistisches Wirtschaften koppelt uns nämlich vor allem von der bewussten Verfügung über unsere Lebensbedingungen und über gesellschaftliche Prozesse ab. Arbeit ist nicht grundsätzlich und ausschließlich mit Lohnarbeit gleichzuset- zen. Ein großer Teil der Arbeit erfolgte immer schon unbezahlt vor allem durch Frauen (Hausarbeit, Pflege, Ehrenamt, Kinderbetreuung ...), gehört aber mit zum Grundbedürfnis nach Gestaltung des eigenen Lebens und der Welt. Die Gleichset- zung von Grundeinkommen mit ›Nichtarbeit‹ wird deshalb auch der Wirklichkeit nicht standhalten. Erwerbsarbeit ist auch nicht generell sinnvoll und nützlich, sie kann auch destruktiv sein, wie etwa in der Rüstungsindustrie oder der Zerstörung großer Teile unsere Lebensumwelt durch Wirtschaftswachstum ohne Rücksicht auf Verluste.

Einwände, die unter ›sozialistischen‹ Vorzeichen gemacht werden, dass auch eine sozialistische Gesellschaft sich nur mittels Arbeit reproduzieren und sich des- halb kein Grundeinkommen leisten könne, weshalb es auch unter kapitalistischen Bedingungen abgelehnt werden müsse, hängen der Vorstellung nach, Sozialismus bedürfe des Arbeitszwangs. Auch würde ein Grundeinkommen mehr Entfaltungsmöglichkeiten für Bildung, Eigeninitiative, Kreativität und Spontaneität bringen. Viele Menschen könnten sich damit auch Tätigkeiten unabhängig von kapitalisti- schen Zwängen im Sinne einer solidarischen Ökonomie widmen. ›Von Arbeit muss man leben können – und ohne Arbeit auch.«

Die Kritik »eigener Dogmen« und nicht zuletzt auch die Enteignung der KPÖ durch die deutsche Treuhand und somit die Umwälzung der gesamten Struktur der Partei – von einem reichen Parteiapparat hin zu einer ehrenamtlich organisierten AktivistInnenpartei – kennzeichnen den sogenannten Erneuerungsprozess der letzten beiden Jahrzehnte. Unsere Lebenslagen, Nöte, Wünsche waren und wur- den nicht nur immer mehr divers, sie fanden sich (nun) auch immer stärker in den politischen Diskussionen wieder. Wir machen nicht mehr Politik für andere, wir

wollen sie für heute machen und (möglichst nachhaltig) für kommende Generationen. Flexibilität, Sozialabbau, zu wenig Arbeit, zu viel Arbeit, ... klarer wurde: Es sind die Rahmenbedingungen, an denen wir gemeinsam leiden!

Männliche Lohnarbeit, weibliche Arbeit

Nicht zuletzt war der Blick auf Arbeitsteilung, Gesellschafts- und Sozialpolitik der KPÖ kritisch geschärft auch von vielen Jahren feministischer Diskussionen. Schon 1990 beschloss die KPÖ ein eigenes Frauenprogramm, die KPÖ-Frauen bildeten eigene Strukturen. Feministische Kritik an den Agenden der »Arbeiterbewegung«, der Gewerkschaftspolitik für Vollbeschäftigung (waren wir Frauen hier mit-gemeint?), der Politik für die Normalarbeit, die immer nur an den Rändern Frauen und MigrantInnen mit-tangierte, fand nach und nach Eingang in die Analysen und Forderungen.

Kritik am Arbeitsethos unter diesen Vorzeichen, an z. B. der Ausblendung gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten, hat einen wesentlichen Anteil an den Positionen der KPÖ zum Grundeinkommen. KPÖ-Aktivistinnen arbeiten aktiv in Bündnissen für ein BGE mit (in Österreich sehr stark getragen von Einzelpersonen und der katholischen Sozialbewegung) und haben ohne Berührungängste Utopien und Kritik für ihre Politik produktiv gemacht. Und für die Politik der KPÖ. Es macht Sinn sich als Partei zum Thema BGE zu positionieren. Die »intensiven« Diskussionen leisten viel. Sie sind sozialpolitische Agenden, Prüfsteine für Umverteilung und wichtige Bausteine im Entwurf gesellschaftspolitischer Alternativen.

Es ist genug für alle da!

Im Kampf für diese Alternativen nehmen – gerade auch in Zeiten der Wirtschaftskrise – die Klassiker »Stoppt Privatisierung oder Rettet öffentliches Eigentum« konkretere Formen an. Es geht um Daseinsfragen, gesellschaftliche Güter und Dienste. Neben der Forderung nach einem BGE ist Umverteilung nicht einfach nur eine steuer- oder finanztechnische Frage. Gesundheitspolitik, Freifahrt auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Forderung nach einer Energiegrundsicherung für alle Haushalte¹⁶ kennzeichnen unsere (aktuellen) Forderungen.

»Ein bedingungsloses, existenzsicherndes Grundeinkommen als Forderungsprogramm für die Linke Europas, als Antwort auf die Zumutungen des neoliberalen Kapitalismus.

16 Materialien und Positionen zur Energiegrundsicherung: www.energiegrundsicherung.at.

Ein Grundeinkommen ist kein fertiges Rezept, sondern eine Orientierung, zu welcher ein entsprechender Diskussionsprozess, verbunden mit einer ideologischen Auseinandersetzung mit der neoliberalen Marktlogik, notwendig ist. Dieser Prozess beginnt mit einer entschiedenen Zurückweisung von Lohndruck, Sozialabbau und Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Erhaltung und des Ausbaus sozialer Rechte und der öffentlichen Grundversorgung.«

Was nun noch vor uns liegt, sind weitere Diskussionen um ein BGE als »Forerungsprogramm für die Linke Europas« und die Schärfung des Zusammenspiels oder der Dreieinigkeit der Kämpfe für Grundeinkommen und Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung. Wir nehmen die Herausforderung an und knüpfen weiter – die KPÖ »wird sich intensiv damit beschäftigen.«

Literatur

Fend, Franz: Warum die Diskussion um ein Grundeinkommen so schwer in Gang kommt. In: KPÖ-Bundesvorstand: Stichwort Grundeinkommen. Eine Dokumentation der KPÖ, Ausgabe vom 15.12.2006, S. 10-12.

http://www.kpoe.at/fileadmin/user_upload/_download_pdf/SW_GEK.pdf

FPÖ-Wahlplakat anlässlich der Österreichischen Nationalratswahlen von 2008,

http://www.fpoe.at/index.php?id=477&backPID=390&tt_news=21010

Klaus, Melina: Wer verdient Existenzsicherheit? <http://www.kpoe.at/home/positionen/anzeige-positionen/browse/1/article/14/Wer-verdient-Existenzsicherheit.html>, Wien Deyember 2006.

Parteitagsresolution 3: KPÖ-Bundesvorstand Beschlossen vom 34. Parteitag der KPÖ am 9. Dezember 2007 in

Wien: Beschluss – Zur Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen,

[http://www.kpoe.at/home/positionen/dokumentation/anzeige-dokumentation/browse/1/article/80/](http://www.kpoe.at/home/positionen/dokumentation/anzeige-dokumentation/browse/1/article/80/Beschluss-Zur-Diskussion-ueber-ein-bedingungsloses-Grundeinkommen.html)

[Beschluss-Zur-Diskussion-ueber-ein-bedingungsloses-Grundeinkommen.html](http://www.kpoe.at/home/positionen/dokumentation/anzeige-dokumentation/browse/1/article/80/Beschluss-Zur-Diskussion-ueber-ein-bedingungsloses-Grundeinkommen.html)

4. Wo ein Wille, da ein Weg – wo kein Wille, da nur Ausreden

Zum Stand der Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen in Italien

Die Debatte über das bedingungslose Grundeinkommen ist in Italien noch nicht besonders lebhaft und breit angelegt. Die Ende 2008 erfolgte Gründung des Grundeinkommensnetzwerkes »BIN Italia« gibt aber zu berechtigten Hoffnungen Anlass, dass dieses wichtige Thema auch im Stiefelstaat auf der sozialpolitischen Agenda nach vorne rückt.

Bisherige Debatten und die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen haben in Italien eher im Bereich der Sozialinitiativen ihren Ursprung, weniger im akademischen Diskurs oder in der institutionellen Politik. Vielerorts rücken seit einigen Jahren sozialpolitische Aspekte immer öfter in den Vordergrund, um eine finanzielle Grundsicherung für die sozial Schwächsten zu gewährleisten. Neben der sehr hohen Arbeitslosigkeit in einigen Regionen sind vor allem die Teuerung der letzten Jahre, die zunehmende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, die um sich greifende Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sowie die fortschreitende Aushöhlung der Sozialabsicherungssysteme Themen, die immer öfter debattiert werden. Nicht selten haben sie das Bewusstsein dafür geschärft, dass die öffentliche Wohlfahrt und die gesellschaftspolitische Entwicklung nicht (mehr) auf der ausschließlichen Grundlage der Erwerbsarbeit aufgebaut werden können.

Gemeinsam mit Griechenland und Ungarn gehört Italien zu den einzigen drei EU-Staaten, die keine umfassenden Maßnahmen zur Unterstützung des Einkommens als minimalen Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung umgesetzt haben. Es wurde zwar mit der »Untersuchungskommission über Arbeit und Ausgrenzung« ein zaghafter Versuch unternommen, Sozialpolitik neu zu definieren. Diese Kommission schlug das Recht auf ein definiertes und an wirtschaftliche Bedingungen geknüpftes Lebensminimum vor, das auf nationaler Ebene aber nicht umgesetzt wurde. 1998 wurde von der Regierung unter Ministerpräsident Romano Prodi in Zusammenarbeit mit zahlreichen Gemeinden ein Pilotversuch in Richtung Auszahlung eines »sozialen Mindesteinkommens« unternommen. Doch die auf die Mittellinks-Regierung folgende Regierung Berlusconi nahm eine von ihr angezettelte Diskussion über ein sogenanntes »Einkommen der letzten Instanz« zum Anlass, den Pilotversuch abzubrechen, ohne jedoch weitere konkrete Maßnahmen zu definieren oder einzuleiten.

Ungeachtet dessen sind in verschiedenen italienischen Regionen in den letzten Jahren innovative Ansätze in der Sozialpolitik versucht worden, die sich aber

samt und besonders im Bereich der »klassischen« Sozialmaßnahmen bewegen und den entscheidenden Schritt in Richtung Grundeinkommen, wie es von den Grundeinkommensnetzwerken verstanden wird, nicht vollziehen: Die Bedingungslosigkeit der Zuweisung.

In der Region Kampanien wurde im Jahr 2004 eine Mindesteinkommenssicherung für Bedürftige eingeführt, mit der Bezeichnung »reddito di cittadinanza« (Bürgerschaftseinkommen). Dieses sollte sicherstellen, dass arme Familien ein monatliches Mindesteinkommen erreichen. Da die Anzahl der Antragsberechtigten höher war als die verfügbaren Finanzmittel, musste der Kreis der Empfänger stark eingeschränkt werden. Mit dem Begriff »Bürgerschaftseinkommen« wurde von politischer Seite versucht, den Forderungen engagierter Sozialbewegungen und stark besuchter Kundgebungen nachzukommen. Die Ernüchterung folgte auf dem Fuße. Der selektive Charakter der Zuweisung der Mittel führte dazu, dass sich die engagierten Kräfte aus der Zivilgesellschaft vom »Modell Kampanien« distanzieren.

Auch entsprechende Sozialmaßnahmen zur Grundsicherung in Friaul und in Südtirol und ein Anlauf in der Region Latium zählen zu den »klassischen« Instrumenten der Sozialpolitik, denen jedoch der innovative, sozialreformatorische und tiefgreifend umwälzende Charakter des bedingungslosen Grundeinkommens abgeht. Zumindest ist aber sicher gestellt, dass in der Debatte um Neuerungen im Sozialsystem immer stärker das Bewusstsein entsteht, dass ein grundlegender Umbau der Sozialsicherungssysteme unumgänglich wird und dass auch radikale Ideen wie jene des bedingungslosen Grundeinkommens immer stärker in das Wahrnehmungsfeld von Fachleuten und Sozialpolitikern dringen – auch wenn die Idee immer und immer wieder als unrealistisch und nicht umsetz- und finanzierbar hingestellt wird.

Zudem haben im Jahr 1998 63 000 BürgerInnen eine Gesetzesinitiative zur Einführung eines sogenannten »sozialen Mindesteinkommens« mit unterzeichnet und damit erstmals den Begriff des »reddito di base«, des Grundeinkommens, in die Gesetzgebungsebene eingefügt, auch wenn dem Antrag des grünen Abgeordneten Paolo Cento im weiteren parlamentarischen Verfahren der Erfolg versagt blieb. Von einem bedingungslosen Grundeinkommen, wie wir es heute verstehen, kann allerdings bei der genannten Initiative keine Rede sein, zumal es als eines der Kriterien die Bedürftigkeit vorsah. Im Sog dieser Initiative entstanden jedoch erste Netzwerke rund um das Thema Grundeinkommen, so zum Beispiel der »Rete per il reddito ed i diritti« (Netzwerk für Einkommen und Rechte) oder die Gruppe »Multibattito per il reddito di cittadinanza« (sinngemäß übersetzt: Herzsschlag vieler für das Bürgergeld). Sie haben die Diskussion vorangetrieben. Das neu gegründete Netzwerk »BIN Italia«, das dem Basic Income Earth Network angehört, stellt aber zweifelsohne eine neue Qualität im Bemühen um die Verbreitung unserer Ideen dar.

Zurzeit herrscht bezüglich der verschiedenen Begriffe noch einige Verwirrung und häufig wird der Begriff »reddito di base« mit dem Begriff des »reddito mi-

nimo« oder des »minimo vitale« verwechselt, der im Deutschen mit dem Begriff »Grundsicherung« umschrieben wird.

Als Mitbegründer des BIEN Südtirol/Sudtirolo möchte ich einen Beitrag dazu leisten, dass diese Grundprobleme im Umgang mit den Begriffen gelöst werden. Wir haben daher im Mai 2009 ein erstes Treffen verschiedener europäischer Grundeinkommensnetzwerke in Bozen durchgeführt, bei dem es neben dem Kennenlernen und dem Erfahrungsaustausch auch um die Klärung der Grundbegriffe ging.

Von den Begriffsverwirrungen einmal abgesehen, ist darüber hinaus in Italien noch sehr viel Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. So wird den zaghaften Diskussionen um ein bedingungsloses Grundeinkommen sehr oft das vermeintliche Killerargument entgegen gehalten, dass der Artikel 1 der italienischen Verfassung explizit Bezug darauf nimmt, dass die Republik Italien auf Arbeit gegründet ist. Abgesehen davon, dass eine Verfassung auch geändert werden könnte, setze ich diesem Argument zum einen die Unantastbarkeit der Würde des Menschen entgegen und zum anderen einen Arbeitsbegriff, der breiter angelegt ist und der die Erwerbsarbeit als einzig relevante Form der Arbeit kritisch hinterfragt. Arbeit im Sinne von Beschäftigung kann allemal sinnstiftend sein, die Lohnarbeit ist es bei weitem nicht immer.

Im Mittelpunkt: Die Würde des Menschen

Im Mittelpunkt des Einsatzes für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens muss die Würde des Menschen stehen. Die schreiende Ungerechtigkeit bei der Verteilung der Ressourcen und Erträge und die global – und auch in den so genannten »reichen« Gesellschaften – grassierende und erschreckend zunehmende Armut sind für mich der Beweis, dass die aktuelle Wirtschaftsweise und die sozialpolitischen Ausgleichsinstrumente versagen und die Welt an den Rand des Ruins geführt haben. Sozialpolitik darf nicht weiterhin nur als Verwaltung von Armut verstanden werden, sie muss wieder stärker die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellen und eine aktive Teilhabe aller Menschen an den Gütern der Erde ermöglichen, mit möglichst basisdemokratischen Instrumenten zur Gestaltung der »res publica«. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen begründet sich für mich als studierten katholischen Theologen auch in der christlichen Soziallehre und in den gesellschaftspolitischen Visionen der richtungsweisenden Werke »Utopia« von Thomas Morus (1516) und »De subventione pauperum« von Johannes Ludovicus Vives (1526), in denen die bedingungslose und existenzsichernde Teilhabe aller Menschen an den materiellen Gütern unserer Erde thematisiert wird.

Eine Frage der Ethik

Ich sehe in der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens aber auch eine Antwort auf grundlegende ethische Fragen und kritisiere die Überbetonung des Faktors Erwerbsarbeit in der gesellschaftspolitischen Entwicklung des späten neunzehnten und des zwanzigsten Jahrhunderts. Eine Aufteilung zwischen Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit ist nicht gerechtfertigt. Die gewaltige Steigerung der Produktivität hat zum Aufbau enormer Produktionskapazitäten und zur Herausbildung einer Überflusgesellschaft geführt, die in Hinblick auf den Ressourcenverbrauch und die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten verheerende Auswirkungen zeitigt. In diesem neoliberal ausgerichteten System ist einerseits eine Lohnarbeit für alle Erwerbsfähigen weder machbar noch sinnvoll. Andererseits ist die unbezahlte Arbeit so vieler, vor allem von Frauen, die für Erziehung, Betreuung, Haushalt, Volontariat usw. sehr Nützliches leisten, für die Gesellschaft unentbehrlich. Es ist also unverständlich und ethisch ungerechtfertigt, dass jene mit Erwerbsarbeit sozial und wirtschaftlich abgesichert sind und kulturell überall teilhaben können, während andere, die notwendige, aber eben unbezahlte Arbeit leisten, kein Recht auf eine Teilhabe am Wohlstand der Gesellschaft haben sollen.

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist eine große Chance zur Entfaltung kreativer Potenziale. Entfällt der Zwang zur existenzsichernden Erwerbsarbeit, verfallen nur wenige in Gleichgültigkeit und Trägheit, wie von den Grundeinkommensgegnern als Hauptargument gegen diese sozialrevolutionäre Idee gerne betont wird. Dabei wäre auch noch zu klären, ob unsere Welt nicht dringend mehr Müßiggang und mehr Zeit für Muße und Musesches benötigen würde, und weniger Hektik. Der Ausweg aus der derzeitigen Krise heißt jedenfalls nicht, wie Berlusconi oft betont, mehr Produktion und mehr Konsum, sondern Maßhalten und gerechteres Teilen.

Wo ein Wille, da ein Weg – wo kein Wille, da nur Ausreden!

Die Einwände bezüglich der Finanzierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens sind haltlos. Es genügt ein Blick auf die plötzlich im Überfluss vorhandenen Milliarden Euro für marode Banken, auf die Behebung der von verantwortungslosen Finanzjongleuren verursachten Schäden sowie auf die ökologisch und wirtschaftlich unsinnigen Auto-Abwrackaktionen. Gerade diese hilflosen Reaktionen auf die aktuellen Krisen führen die strikte Notwendigkeit eines tief greifenden Paradigmenwechsel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor Augen – mit einem bedingungslosen Grundeinkommen als tragender Säule einer neuen Sozial- und Wirtschaftspolitik, die Wohlbefinden, statt fragwürdigen Wohlstand schafft und den Prinzipien der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit verpflichtet ist.

Mit dem neu gegründete Netzwerk »BIN Italia«, welches vom Grundeinkommensnetzwerk »bien Südtirol/Sudtirolo« unterstützt wird, kann ein entscheidender Beitrag dazu geleistet werden, das bedingungslose Grundeinkommen als gesellschaftliche und politische Alternative in die Öffentlichkeit zu tragen. Es wird jetzt darauf ankommen, auch in allen Regionen Italiens regionale Netzwerke zu gründen, bzw. bestehende Netzwerke aus dem Bereich der Sozialpolitik dafür zu gewinnen, die alten auf Lohnarbeit fixierten Denkmuster zu verlassen und die radikale Idee des bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu lancieren.

Zu den AutorInnen und HerausgeberInnen

Ronald Blaschke,

studierte Philosophie, Soziologie und Erziehungswissenschaften (Dipl. Phil., Dipl. Päd.), arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten Katja Kipping, DIE LINKE.

Ronald Blaschke war jahrelang in der Erwerbslosenbewegung aktiv und Mitbegründer des bundesweiten Netzwerks Grundeinkommen.

Derzeit ist er Mitglied im Netzwerkrat. Er hatte Lehraufträge und publiziert zum Thema Armut, Arbeitsgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und Grundeinkommen.

Siehe auch www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/

Prof. José Iglesias Fernández,

arbeitet seit Jahren zu Renta básica mit der bundesweiten Koordinationsstelle gegen Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung (Baladre) und ist Mitglied der Arbeitsgruppe Kritische Ökonomie.

Ruurik Holm,

ist Vorsitzender der der Linken Allianz nahestehenden Stiftung Linkes Forum in Finnland.

Katja Kipping,

Magistra-Literaturwissenschaftlerin, ist Mitglied des Deutschen Bundestages, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE und Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag.

Sie ist stellvertretende Vorsitzende der Partei DIE LINKE.

Katja Kipping war Mitbegründerin und von 2004 bis 2008 Sprecherin des bundesweiten Netzwerks Grundeinkommen.

Sie ist Mitglied der Redaktion des Magazins »prager frühling«.

Siehe auch www.katja-kipping.de

Melina Klaus,

lebt in Wien. Sie ist Erwachsenenbildnerin, Deutschlehrerin in der Flüchtlingsbetreuung und gemeinsam mit Mirko Messner Bundessprecherin der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ).

Sepp Kusstatscher,

ist Co-Vorsitzender der Südtiroler Grünen, ehemaliger EU-Parlamentarier der Grünen und Mitbegründer von Basic Income Earth Network (BIEN) – Italia, dem italienischen Grundeinkommensnetzwerk, das Mitglied von BIEN ist.

Adeline Otto,

studierte Politik, Geschichte und Recht mit Schwerpunkt Frankreich (Dipl. Frankreichwissenschaften), arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Europaabgeordneten Cornelia Ernst, DIE LINKE. Sie ist Mitglied im SprecherInnenRat der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

Norbert Schepers,

Diplom-Politikwissenschaftler, arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten Katja Kipping, DIE LINKE. Er ist bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung als Vorsitzender der Bremer Landesstiftung und als Sprecher des Stiftungsrates aktiv. Er ist Mitglied der Redaktion des Magazins »prager frühling«. Siehe auch www.norbert.schepers.info